COLUMBIA LIBRARIES OFFSITE
AVERY FINE ARTS RESTRICTED
AR00503576

AH43
H192

AA
1061
H362
v.1

LIBRARY OF
COLUMBIA UNIVERSITY

AVERY ARCHITECTURAL LIBRARY

IN MEMORY OF
HENRY OGDEN AVERY
ARCHITECT
BORN THIRTY-FIRST
JANUARY M DCCC L II
DIED THIRTIETH APRIL
M DCCC LXXXX
HIS PARENTS
SAMUEL P AVERY AND
MARY OGDEN AVERY
HAVE FOUNDED THIS
REFERENCE LIBRARY
OF ARCHITECTURE AND
DECORATIVE ART

ↃↃ IↃ C C C XC

DAS

KÖNIGREICH HANNOVER

&

DAS HERZOGTHUM BRAUNSCHWEIG

in

MALERISCHEN ORIGINAL ANSICHTEN

IN

STAHLGESTOCHEN VON VERSCHIEDENEN KÜNSTLERN

von einem historisch topographischen Text begleitet

II. BAND: TEXT.

1te Abtheilung.

Dom zu Verden.

DARMSTADT 1838.

Das

Königreich Hannover

und das

Herzogthum Braunschweig

dargestellt

in malerischen Original-Ansichten

ihrer interessantesten Gegenden,

merkwürdigsten Städte, Badeorte, Kirchen, Burgen und sonstigen Baudenkmäler

alter und neuer Zeit.

Nach der Natur aufgenommen und in Stahl gestochen

von

verschiedenen Künstlern.

Historisch und topographisch beschrieben von
Dr. O. v. Heinemann.

Erster Band: Text. I. Abtheilung.

Darmstadt, 1858.

Druck und Verlag von Gustav Georg Lange.

AA
1061
H362
v.1

Inhalt des ersten Bandes.

Allgemeine Uebersicht.

	Seite.
I. Topografisches. — Klima. — Physische Kultur	4.
II. Historisches	40.
III. Das Volk	111.
Bevölkerungsverhältnisse	—
Abstammung und Charakter	114.
Sitten und Trachten	122.
Aberglauben und Sagen	135.
Mundarten	144.
IV. Technische Kultur. — Handel und Schifffahrt	155.
V. Kirche und Schule. — Geistige Kultur	182.
A. Die lutherisch-evangelische Kirche	183.
B. Die reformirte Kirche	185.
C. Die römisch-katholische Kirche	186.
D. Christliche Sekten	187.
E. Mosaische Confession	—
VI. Der Staat	204.
VII. Eintheilung beider Länder	245.

267411

Herzogthum Braunschweig.

	Seite.
I. Der Kreis Braunschweig	—
II. Der Kreis Wolfenbüttel	248.
III. Der Kreis Helmstedt	258.
IV. Der Kreis Gandersheim	265.
V. Der Kreis Holzminden	271.
VI. Der Kreis Blankenburg	279.

Königreich Hannover.

I. Landdrostei-Bezirk Aurich	284.
II. Landdrostei-Bezirk Osnabrück	304.
III. Landdrostei-Bezirk Hannover	328.
IV. Landdrostei-Bezirk Stade	358.
V. Landdrostei-Bezirk Lüneburg	376.
VI. Landdrostei-Bezirk Hildesheim	397.
VII. Berghauptmannschaft Klausthal	434.

Allgemeiner Ueberblick.

Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunſchweig, obgleich nur noch ſpärliche Trümmer jener großen welfiſchen Macht, welche im Mittelalter gewaltig genug war, den Kampf um die Herrſchaft in Italien und Deutſchland mit dem kaiſerlichen Hauſe der Staufer wagen zu dürfen, bilden, indem ſie einen großen Theil des nordweſtlichen Deutſchlands einnehmen, immer noch eines der wichtigſten und bedeutendſten Territorien unſeres Vaterlandes. Nicht eben ſtark bevölkert, aber von einem zähen, arbeitſamen und tapferen Stamme bewohnt, welcher ſelbſt dem unergiebigſten Boden ſeine Nahrung abzugewinnen weiß, im Beſitz eines großen und zwar des metallreichſten Theiles des Harzes und, was wichtiger iſt, einer nicht unbedeutenden Küſtenſtrecke der Nordſee, ſowie der Mündungen dreier großen Ströme Deutſchlands, iſt Hannover ein Land, welches namentlich in handelspolitiſcher Hinſicht kaum einem anderen deutſchen Staate an Wichtigkeit nachſteht. Das Herzogthum Braunſchweig iſt zwar von der See abgeſchloſſen, ohne größere Flüſſe und in mehrere durch fremdes Gebiet getrennte Theile zerſtückelt; allein ſeine im Verhältniß des Flächenraumes zahlreiche Bevölkerung, die Größe ſeiner Hauptſtadt, der Reichthum ſeiner ländlichen Bewohner, die große Menge ſeiner Bildungsanſtalten und die daraus hervorgehende Intelligenz ſeines Volkes laſſen es wichtiger und bedeutender erſcheinen, als manches deutſche Land, von

deſſen Umfang und Ausdehnung es übertroffen wird. An Macht, Größe und Einwohnerzahl ſehr ungleich, haben doch beide Länder durch Stammverwandtſchaft ihrer Bevölkerung, durch vielfache nachbarliche Beziehungen unter einander, durch das Sichdurchkreuzen und Ineinandergreifen ihrer Grenzen, und vor Allem durch die Gemeinſamkeit mancher Inſtitutionen und deſſelben fürſtlichen Hauſes, welches, wenn auch in getrennten Linien ſeit Jahrhunderten über beide regiert, ſo viele ſie mit einander verknüpfende Bande, daß es ſowohl in topographiſcher, wie auch in hiſtoriſcher und nationaler Hinſicht ſchwer ſein würde, das eine Land ohne das andere zu behandeln. Es erſcheint deshalb paſſend, die Geſchichte und Topographie beider Länder, ſo wie auch das, was über die Bewohner derſelben zu ſagen iſt, im Zuſammenhange darzuſtellen, und nur bei der Statiſtik ſtellt ſich die Nothwendigkeit heraus, jedes derſelben für ſich und unabhängig von dem anderen zu beſprechen.

I. Topographiſches. Klima. Phyſiſche Kultur.

Das Gebiet des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunſchweig, als Geſammterbthum des welfiſchen Hauſes, breitet ſich, durch Theile anderer deutſchen Länder vielfach durchbrochen, ſüdlich von jenſeit des Harzes bis nördlich zu den Geſtaden der Nordſee aus. Die Hauptmaſſe dieſes Gebietes wird gebildet von jenen Theilen des alten Herzogthums Sachſen, welche nach der Aechtung und Beraubung Heinrichs des Löwen dem von ſeiner Höhe herabgeſtürzten Herzoge als unbeſtrittenes Allodialgut ſeines Hauſes verblieben. Aſtronomiſch liegen beide Länder zwiſchen 24° 20′ und 29° 18′ öſtlicher Länge und zwiſchen 51° 18′ und 53° 54′ nördlicher Breite. Sie umfaſſen zuſammen einen Flächenraum von etwa 765 Geviertmeilen, wovon auf das König-

reich Hannover 695 und auf das Herzogthum Braunſchweig etwa 70 kommen, da die verſchiedenen Vermeſſungen des letzteren zwiſchen 69 und 73 Geviertmeilen ſchwanken*). Die größte Breite dieſer Ländermaſſe von Schnackenburg an der Elbe bis zum Bourtanger Moor unweit der holländiſchen Grenze beträgt 39, die größte Länge derſelben von der Nieſte und dem Südabhange des Kauffunger Waldes bis an das Elbufer bei Freiburg 37 Meilen. Umgränzt wird dieſelbe von Holland, Preußen, Lippe, Waldeck, Kur-Heſſen, Anhalt-Bernburg, Mecklenburg-Schwerin, Holſtein-Lauenburg und von dem Gebiete der freien Stadt Hamburg. Die Nordſee beſpült die nördlichen Theile dieſes Ländercompleres. Ganz eingeſchloſſen von demſelben wird faſt das ganze Großherzogthum Oldenburg und das Gebiet der freien Stadt Bremen.

Das Königreich Hannover wird durch den ſchmalen Strich des braunſchweigiſchen Harz- und Weſerdiſtriktes in zwei der Größe nach ſehr ungleiche Theile geſchieden. Der ſüdliche, bei Weitem kleinere dieſer Theile beſteht aus den ehemaligen Fürſtenthümern Göttingen und Grubenhagen, wozu noch der hannöverſche Harz und ein Theil des Eichsfeldes kommen. Auch der nördliche, jenſeit jenes braunſchweigiſchen Gebietes gelegene Haupttheil des Landes iſt, wenn er auch ein zuſammenhängendes, nicht getrenntes Ganze bildet, doch wieder in zwei ungleiche Hälften zu zerlegen, welche nur durch einen anderthalb Stunden breiten Landſtrich in der Nähe des Dümmer Sees verbunden ſind, ſo daß die weſtliche, kleinere Hälfte, beſtehend aus den Fürſtenthümern Osnabrück und Oſtfriesland, dem Herzogthume Aremberg-Meppen, der Grafſchaft Bentheim und der niederen Grafſchaft Lingen, in weitem Bogen das Großherzogthum Oldenburg umklammert, durch welches dieſer ſchmale Landſtrich von der öſtlichen, größeren Hälfte getrennt wird. Dieſe letztere wird gebildet durch

*) Nach den neueſten Vermeſſungen von A. Papen hat es ſogar nur $67/_{022}$ QM.

die Fürſtenthümer Kalenberg und Lüneburg, das ehemalige Stift Hildesheim, die Herzogthümer Bremen und Verden, die Grafſchaften Hoya und Diepholz und durch das Land Hadeln. Zu dieſen größeren, mehr oder minder zuſammenhängenden Theilen des Landes kommen noch folgende zwei ganz getrennt liegende Stückchen deſſelben: 1) am Südabhange des Harzes die von preußiſchem und braunſchweigiſchem Gebiete eingeſchloſſene Grafſchaft Hohnſtein und 2) an der Weſer das von Preußen, Braunſchweig, Waldeck und Lippe umgebene Amt Polle mit der Stadt Bodenwerder. Endlich gehören noch zu Hannover die oſtfrieſiſchen Inſeln Borkum, Juiſt, Norderney, Baltrum, Langeroge und Spikerooge. Nach der älteren, von Kaiſer Max I. eingeführten Eintheilung unſeres Vaterlandes in Kreiſe gehörte der weſtlich der Weſer gelegene Theil Hannovers und von dem Uebrigen noch Verden zu dem weſtfäliſchen Kreiſe und fiel in kirchlicher Hinſicht größtentheils unter den Sprengel des Erzbisthums Köln. Das ganze übrige Land dagegen bildete, mit Ausnahme der zu Oberſachſen gehörigen Grafſchaft Hohnſtein, einen Theil des niederſächſiſchen Kreiſes und gehörte theils zu dem Sprengel des Erzbisthums Mainz, theils zu dem des Erzbisthums Bremen. Nach der neueren adminiſtrativen Eintheilung zerfällt das Land in 6 Landdroſteien und eine Berghauptmannſchaft. Auf dieſe ſind die alten Landſchaften in folgender Weiſe vertheilt:

Die Landdroſtei Hannover

beſteht aus dem Fürſtenthume Kalenberg und den Grafſchaften Hoya und Diepholz.

Die Landdroſtei Hildesheim

wird gebildet durch die Fürſtenthümer Hildesheim, Göttingen, Grubenhagen, die Grafſchaft Hohnſtein und das Amt Elbingerode.

Die Landdroſtei Lüneburg

umfaßt das alte Herzogthum gleichen Namens.

Die Landdrostei Stade

ist zusammengesetzt aus den Herzogthümern Bremen und Verden und dem Lande Hadeln.

Die Landdrostei Osnabrück

aus dem Fürstenthume Osnabrück, der Nieder-Grafschaft Lingen, dem Herzogthume Aremberg-Meppen und der Grafschaft Bentheim.

Die Landdrostei Aurich

wird gebildet durch das erst in neuerer Zeit erworbene Fürstenthum Ostfriesland, das Haarlinger Land und die Inseln.

Die Berghauptmannschaft Klausthal

umfaßt den gesammten hannöverischen Harz mit Ausnahme des Amtes Elbingerode und der Grafschaft Hohnstein.

Das Herzogthum Braunschweig, ehemals fast in seinem ganzen Umfange zum niedersächsischen Kreise und bis auf das kleine Stück an der unteren Weser, welches dem Bremer Erzbisthume in geistlichen Sachen unterworfen war, zu dem Sprengel des Erzstiftes Mainz gehörig, besteht jetzt aus drei größeren, durch preußisches und hannöversches Gebiet von einander getrennten Theilen und aus mehreren kleineren, vereinzelt liegenden Parzellen. Der bedeutendste jener größeren Theile, zu beiden Seiten der Ocker gelegen, umfaßt mit der Hauptstadt Braunschweig beinahe die gesammten ehemaligen Stammlande der Brunonen, nebst Stücken der alten Grafschaften Supplinburg und Walbeck. Der zweite derselben, gewöhnlich der Harz- und Weserdistrikt genannt, eben jener von der Weser bis an den Oberharz sich hinziehende schmale Streifen, welcher den südlichen Theil Hannovers von dem nördlichen scheidet, besteht vorzüglich aus den ehemaligen Besitzungen der Grafen von Eberstein und der Dynasten von Homburg, sowie aus dem einst von den Ludolfingern dotirten Stifte Gandersheim. Von diesem Theile durch den Oberharz getrennt, liegt das dritte größere Stück, die im Jahre 1707 von Kaiser Joseph I. zum Fürstenthume erhobene Grafschaft Blanken-

burg, nebſt dem im Jahre 1672 von Celle der Wolfenbüttelſchen Linie überlaſſenen Stifte Walkenried. Von den fünf kleineren, iſolirt liegenden Stücken des Landes ſind die beiden größeren das Amt Kalvörde, an beiden Seiten der Ohre im Drömling gelegen und rings von preußiſchem Gebiet umſchloſſen, und das von den hannöveriſchen Landdroſteibezirken Hannover und Stade umgebene Amt Thedinghauſen an der unteren Weſer, zwiſchen Bremen und Verden. Die drei kleineren werden gebildet durch den Flecken Bodenburg und die Dörfer Oſthaaringen und Oelsburg mit ihren Gemarken, ſämmtlich mitten im Hildesheimſchen gelegen. Nach der jetzigen Eintheilung zerfällt das Land, ſowohl in adminiſtrativer wie in gerichtlicher Hinſicht, in Kreiſe, nämlich:

1. in den Kreis Braunſchweig,
2. „ „ „ Wolfenbüttel,
3. „ „ „ Helmſtedt,
4. „ „ „ Blankenburg,
5. „ „ „ Gandersheim,
6. „ „ „ Holzminden.

Der bei Weitem größere Theil der ſo zuſammengeſetzten Lande von Braunſchweig und Hannover gehört der großen nordoſt-europäiſchen Ebene an, welche durch die Gebirgsdiagonale, die ſich von dem mittleren Laufe der Ems ſüdöſtlich bis zum Kaſpiſchen Meere fortzieht, von den ſüdweſtlichen gebirgigen Theilen Europas getrennt wird. Ein gutes Stück der nordweſtlichen Ecke dieſes unabſehbar ſich ausdehnenden Flachlandes wird namentlich von Hannover ausgefüllt. Der Boden deſſelben, wahrſcheinlich erſt in jüngerer Zeit, als das mittlere und ſüdliche Deutſchland ſchon längſt durch vulkaniſche Kraft emporgehoben war, von den Wogen des Meeres angeſchwemmt, beſteht zum größten Theile aus weißem Quarzſand, iſt aber mit erratiſchen Blöcken überſäet, jenen merkwürdigen Trümmern von in vorgeſchichtlicher Zeit zerſtörten Gebirgen, welche wahrſcheinlich durch Eisgeſchiebe von Norden her herbeigeführt worden ſind.

Wenn man durch die Haide wandert, wird man bisweilen durch ſeltſame Gruppen dieſer Steine überraſcht, denen es ſchwer iſt anzuſehen, ob ſie von der Natur zufällig ſo geordnet, oder von unſeren heidniſchen Vorfahren zu Grabmälern und Altären über einander geſchichtet wurden. In troſtloſer Einförmigkeit ſich ausdehnend wird dieſes Flachland nur durch Eine maſſenhafte Erhebung des Bodens unterbrochen, welche die Waſſerſcheide zwiſchen Elbe und Weſer bildet und unter dem Namen der Lüneburger Haide bekannt iſt. Dagegen gibt es eine Menge kleinerer Haideſtrecken, wie den Huimling im Norden der Haſe, und andere. Von den Mooren, welche mit den Haiden abwechſeln und oft ungeheure Strecken einnehmen, nennen wir das Bourtanger und Greuzmoor, welche, zum Theil Holland, zum Theil Hannover angehören und deren Größe zuſammen zu 40 □ Meilen angegeben wird, ferner das Hochmoor im nördlichen Oſtfriesland, das Teufelsmoor in der Landdroſtei Stade, das große Moor unweit des Einfluſſes der Leine in die Aller die Engder-Wüſte am linken Ufer der Ems und das 3 Meilen lange, 1½ Meile breite Wietingsmoor in der Landdroſtei Hannover. Dazu kommt noch in den braunſchweigiſchen Aemtern Vorsfelde und Kalvörde der Drömling, den man in neueſter Zeit zu entwäſſern und der Kultur zu gewinnen angefangen hat. Neben dieſen wenig oder gar nicht ergiebigen Haideflächen und Moorgegenden beſitzt das Tiefland aber auch ſeine ungemein fruchtbaren Marſchen längs den Ufern der Flüſſe und dem Geſtade des Meeres. Seine Abdachung zu dem letzteren iſt ſehr gering, ſo daß es an der Küſte überall der Deiche bedarf, um nicht von den Fluthen deſſelben überſpült zu werden.

Ganz anders wie dieſer nördliche größere Theil des braunſchweig-hannöverſchen Landes ſtellt ſich der ſüdliche Theil deſſelben dar. Er gehört faſt ausſchließlich dem mitteldeutſchen Berglande an und iſt reich an maleriſchen, landſchaftlichen Schönheiten. Hier erhebt ſich vor Allem der Harz, welcher mit Ausnahme

einiger preußiſchen und anhalt-bernburgiſchen Theile ganz dem Herzogthume Braunſchweig und dem Königreiche Hannover angehört. Von Süden her allmählig ſich emporthürmend fällt dieſes Gebirge, nachdem es mit dem in der preußiſchen Grafſchaft Wernigerode gelegen, 3560′ hohen Brocken ſeine bedeutendſte Höhe erreicht hat, nordwärts in jähem Sturze zu der norddeutſchen Ebene ab, während es ſich nach Nordweſten in immer niedriger werdenden Höhenzügen zur Weſer hin verliert. Seine größte Länge von Seeſen bis Tilkerode beträgt etwa 14, ſeine Breite zwiſchen Ilſenburg und Schwarzfeld nahe an 5 Meilen. Man theilt es durch eine Linie, von Blankenburg nach Ellrich gezogen, in zwei der landſchaftlichen Phyſiognomie nach ſehr verſchiedene Theile. Während der weſtliche derſelben, der Unterharz, wo das Laubholz vorherrſcht, den freundlichen und milden Charakter der deutſchen Mittelgebirge trägt, iſt der Oberharz, zu welchem der größte Theil des hannöveriſchen und braunſchweigiſchen Herzes gehört, meiſt mit dunkeln Tannen bedeckt und ſtellt ſich, indem er faſt den Charakter eines Hochgebirges annimmt, rauher, wilder, aber auch maleriſcher und eigenthümlicher dar. Die höchſten Kuppen des hannöveriſchen Harzes ſind: der Königsberg 3170′, der Bruchberg 3000′, der Rehberg 2750′, der Winterberg 2680′ und der Kahlenberg 2180′ hoch über der Meeresfläche. Zu dem braunſchweigiſchen Antheile gehören von den bedeutenderen Erhebungen des Gebirges der Wormberg, gegen 3000′ und die auf der Grenze von Hannover und Braunſchweig gelegene Achtermannshöhe 2800′ über der Nordſee. Als höchſte bewohnte Ortſchaften ſind zu erwähnen das braunſchweigiſche Dorf Hohegeiß 1920′, die hannöveriſche Bergſtadt Andreasberg 1880′ ſowie Klausthal und Schierke, beide 1750′ hoch über dem Meere. Doch haben ſich einzelne menſchliche Wohnungen noch höher hinaufgewagt, wie die Wirths- und Jägerhäuſer Oderbrück am Oderteich 2400′ und das Torfhaus etwa eben ſo hoch. Der Kern des Harzes, das Brockengebirge, beſteht aus Granit, welcher

von Süden her durch eine Schieferdecke überlagert wird. Den Oberharz umſchließt an ſeinen Grenzen ein ſchmaler Strich von Porphyr- und Steinkohlenbildung, während der Unterharz von mit Muſchelkalk umlagertem Quaderſand begrenzt wird.

An dieſes Maſſengebirge des Harzes ſchließen ſich, nach allen Seiten hinlaufend, niedrigere Höhenzüge an, welche daſſelbe theils mit dem mitteldeutſchen Berglande in Verbindung ſetzen, theils nach Norden und Nordweſten den Uebergang zu dem flachen, nördlichen Theile des Landes bilden. Im Südoſten, in der Grafſchaft Hohnſtein, ſtoßen die Vorberge des Harzes mit der Hainleite zuſammen, welche dann weiter nach Süden zu durch das ſächſiſch-thüringiſche Hügelland mit dem Thüringer Walde in Verbindung ſteht. Das ſüdöſtlich des Harzes gelegene Göttingiſch-grubenhagenſche Land iſt erfüllt mit Bodenerhebungen, welche den Harz auf der einen Seite mit der Hochebene des Eichsfeldes, auf der anderen mit den Höhenzügen verbinden, welche die Werra, Fulda und Weſer begleiten. Dahin gehören der Rothenberg zwiſchen der Oder und Ruhme, der Göttinger Wald am rechten Ufer der Leine, mit ſeinen ſüdlichen Ausläufern, den Gleichen, der in den Winkel zwiſchen Werra und Fulda ſich einſchiebende Kauffunger Wald, der vom heſſiſchen Reinhartswalde durch die Weſer getrennte Bramberg und endlich weiter nördlich das theils braunſchweigiſche, theils hannöveriſche Waldgebirge des Sollings, welches ſich im Moosberge zu einer Höhe von 1580′ erhebt. Von hier ziehen längs dem rechten Ufer der Weſer bis zu ihrem Durchbruche bei Minden, mehr oder minder nahe an den Fluß herantretend, der Vogler bei Bodenwerder, der Oſterwald mit dem über 1000′ hohen Katzenbrinck, der Sünfal, welcher im Hannacken eine Höhe von 1140′ und oberhalb Pötzen von 1420′ erreicht und endlich der Deiſter mit ſeinen höchſten Kuppen, dem Hübeler (1210′) und dem Ebersberge (1100′), welcher, ſich durch den Bückeberg bis zur Porta Weſtphalica fortſetzt. Von Weſten her treten die Ausläufer des Teutoburger Waldes bis an die

Weſer heran und bedecken die kleinen hannöveriſchen und braunſchweigiſchen Gebiete, welche hier am linken Ufer dieſes Fluſſes gelegen ſind. Die weſtliche Fortſetzung des Teutoburger Höhenzuges mit dem Osning durchzieht dagegen in nordweſtlicher Richtung den ſüdlichen Theil des Fürſtenthums Osnabrück, indem ſie ſich in dem Dörenberge bei Iburg bis zu einer Höhe von 1000′ erhebt und endlich in der weſtlichen Ecke des Königreiches mit den Sandfelſen bei Bentheim und Gildehaus abſchließt. — Wenden wir uns wieder öſtlich, ſo ſtehen jene das rechte Ufer der Weſer begleitenden Höhenzüge theils durch den 1130′ hohen Hils mit dem nordweſtlichen Abfalle des Harzes in Verbindung, theils hangen ſie durch die über 1200′ hohen Lauenſteiner Berge mit der Hügellandſchaft des Stiftes Hildesheim zuſammen, welche von den Siebenbergen (1800′), dem Sackwalde (1500′), dem Vorberge, dem Hildesheimer Walde und andern minder bedeutenden Erhöhungen gebildet wird und, von der Innerſte durchbrochen, öſtlich bis zur Ocker reicht. Jenſeit dieſes Fluſſes finden ſich im nördlichen Theile von Braunſchweig noch einige vereinzelte Erhebungen des Bodens, gleich den Weſerbergen meiſtens aus Muſchelkalkſtein oder Sandſteinbildungen beſtehend. Dahin gehören die 690′ hohe Aſſe bei Wolfenbüttel, der gegen 600′ hohe Fallſtein bei Heſſen, der bei Königslutter gelegene Dorm mit dem Rieſeberge (500′) und vorzüglich der ſchönbewaldete, bis zu einer Höhe von 1100′ ſich erhebende Elm zwiſchen Königslutter, Schöningen und Schöppenſtedt.

Ueberblicken wir noch einmal das ſich auf dieſe Weiſe gliedernde hannöveriſch-braunſchweigiſche Land, ſo ergibt ſich uns in orographiſcher Hinſicht eine dreifache Abſtufung deſſelben:

1) Das Gebirgsland des Harzes, reich an Forſten, Geſteinen, Erzen und Bergwieſen.
2) Das ſich daranſchließende Hügelland, vielfach mit dem ſchönſten Laubholze bedeckt, meiſtens vorzügliches Ackerland und fruchtbares Gelände darbietend.

3) Das weniger zur Bearbeitung des Bodens geſchickte, mit Sandſteppen, Haide und Moorſtrecken erfüllte Flachland, das vorzugsweiſe nur an den Ufern der Flüſſe und an der Seeküſte ſich zum Getreidebau und zu einer Viehzucht eignet, wie ſie wenig andere deutſche Länder kennen. — Im Allgemeinen kann man das großentheils fruchtbare Berg- und Hügelland von der weniger ergiebigen Ebene durch eine Linie ſcheiden, welche man nördlich von Helmſtedt und Braunſchweig nach Peine, zum Steinhuder Meer und von da mit einem Ausbuge gegen Süden längs dem Nordabhange des Teutoburger Waldes und Osnings hinzieht bis ſie in der Gegend von Weſter-Cappeln die weſtliche Grenze des Fürſtenthums Osnabrück erreicht.

Geſegnet ſind die braunſchweigiſch-hannöveriſchen Lande, wie verhältnißmäßig keine andere Gegend Deutſchlands, mit großen fließenden Gewäſſern, während die Zahl der Seen nur gering iſt und ſelbſt dieſe wenigen einen nur mäßigen Umfang beſitzen. Von den Hauptſtrömen Deutſchlands gehören hierher: 1) die Elbe mit ihrem unteren Laufe nebſt dem Stromgebiete ihres linken Ufers von Schnackenburg bis zu ihrer Mündung; 2) die Weſer mit dem bedeutendſten Theile ihres Laufes nebſt der größeren Zahl derjenigen Nebenflüſſe, welche ſie von ihrer Entſtehung durch die Fulda und Werra von rechts und links aufnimmt; 3) die Ems mit der ganzen unteren Hälfte ihres Laufes.

I. Die Elbe berührt zuerſt an der äußerſten öſtlichen Ecke Hannovers dieſes Land, bildet dann bis zum Einfluß der Elde die Grenze gegen Preußen, durchſchneidet bis in die Gegend von Boitzenburg, wo von rechts herkommend die Sude ſich mit ihr vereinigt, das Hannöverſche, um von dieſem Punkte an ununterbrochen bis zu ihrer Mündung die öſtliche Grenze des Königreiches zu bilden. Dieſe ganze Strecke beträgt gegen 34 Meilen. Von den rechten Nebenflüſſen der Elbe berührt nur die Sude auf eine kurze Strecke das hannöveriſche Gebiet,

dagegen gehören von ihren linken Zuflüssen folgende entweder ganz oder theilweise Hannover an:

1. Die Jeezel, aus dem Preußischen kommend und nach einem 4 Meilen langen Laufe durch das Hannöverische bei Hitzacker in die Elbe fließend.

2. Die Ilmenau, im Amte Bodenteich entspringend, fließt an Uelzen und Lüneburg vorüber, nimmt von der Rechten die Wiepraue und Neetze, von der Linken die Gardau und Luhe auf und ergießt sich nach Aufnahme der letzteren unweit Winsen in die Elbe. Sie ist mit ihrem ganzen Laufe und gesammten Flußgebiete hannöverisch. Ebenso

3. Die Seve mit der Aue, 5 Meilen lang, bei Welle entspringend und oberhalb Harburg in die Elbe gehend.

4. Die Este von 4 Meilen Länge, entspringt nahe der Quelle der Seve und fällt wenig nördlich von Buxtehude in die Elbe.

5. Die Lühe entspringt bei Ahlerstedt und mündet bei Steinkirchen.

6. Die Schwinge, 6 Meilen lang, kommt aus den Mooren bei Bremervörde und fließt bei Brunshausen in die Elbe. An ihr liegt Stade.

7. Die Oste, deren Quelle in der Nähe von Tostedt liegt und welche nach einem 10 Meilen langen, anfangs westlich, dann nördlich gewandten Laufe bei Neuhaus in die Elbe fällt.

Noch gehören endlich dem mittleren Stromgebiete der Elbe an die das braunschweigische Amt Kalvörde in südöstlicher Richtung durchschneidende Ohre und die zur Saale gehende Bode, welche letztere, auf dem Harze aus der Vereinigung der warmen und kalten Bode entstehend, einen Theil des Blankenburgischen durchströmt und nach Aufnahme der Rap- und Lupbode bei ihrem Austritt aus dem Gebirge das düstere Felsenthal der Roßtrappe bildet.

Nimmt man das geſammte Stromgebiet der Elbe zu 2800 □ Meilen an, ſo kommen davon auf das braunſchweigiſch-hannöveriſche Land nahe an 170 □ Meilen. Die Breite der Elbe wechſelt unterhalb Hamburg zwiſchen 1000 und 3000 Fuß. Bei ſeiner Mündung erreicht der Fluß beinahe die Breite einer Meile.

II. Die Weſer, welche bei Münden aus dem Zuſammenfluſſe der Fulda und Werra entſteht und von da bis zu ihrer Mündung einen 52 Meilen langen Lauf durchmißt, wovon auf das hannöveriſch-braunſchweigiſche Gebiet etwa 40 Meilen kommen, bildet zum Theil die Grenze dieſes Gebietes, zum Theil durchſchneidet ſie daſſelbe in ſeiner ganzen Breite. Von Münden ab macht ſie auf eine kurze Strecke die Grenze gegen Kurheſſen, durchfließt dann einen kleinen Theil dieſes Landes, iſt von Bodenfelde an bis unterhalb Holzminden wiederum Grenzfluß, durchſchneidet das hannöveriſch-braunſchweigiſche Land bis unterhalb Hameln und tritt erſt bei Schlüſſelburg wieder in das Hannöveriſche ein, um von da an bis oberhalb Bremen in demſelben zu verbleiben. Nachdem ſie dann das Gebiet der freien Stadt Bremen der Länge nach durchlaufen iſt, bildet ſie ſchließlich bis zu ihrer Mündung die Grenze zwiſchen Hannover und dem Großherzogthume Oldenburg. Die größeren hannöveriſchen und braunſchweigiſchen Orte, welche an der Weſer liegen, ſind Holzminden (br.), Hameln und Nienburg.

Von der linken Seite nimmt die Weſer außer der Aue, welche bei Nienburg mündet, und der großentheils Oldenburg angehörigen Hunte nur unbedeutende Bäche auf. Die Hunte entſpringt im Amte Witlage, bildet den Dümmer See und von ihrem 16 Meilen langen Laufe kommen 9 auf hannöveriſches Gebiet. Dagegen fließen von rechts her in die Weſer außer mehreren unbedeutenderen Gewäſſern 1) die Aller, 2) die Leeſum, welche aus der 15 Meilen langen, bei Burg entſpringenden Wümme und der aus den Mooren von Bremervörde hervorfließenden Hamme entſteht, 3) die Drepte, 4) die Lüne und 5)

die Geeſte, welche bei Bremerhafen ſich in die Weſer ergießt. Die Aller, der beträchtlichſte Nebenfluß der Weſer, mit einem Laufe von mehr als 30 Meilen Länge, von welchem auf Hannover und Braunſchweig etwa 25 kommen, bildet ein eigenes, nicht unbedeutendes und für unſere Länder ſehr wichtiges Flußgebiet. Sie entſteht unweit Seehauſen in der preußiſchen Provinz Sachſen, bildet eine Strecke weit die Grenze zwiſchen dem Braunſchweigiſchen und Preußiſchen und tritt, indem ſie die kleine Aller aufnimmt, in hannöveriſches Gebiet über. In ziemlich direkter nordweſtlicher Richtung zur Weſer gehend fließt ſie an Celle vorbei und mündet bei Verden. Indem ſie von rechts nur die Oerze und Böhme aufnimmt, die genannt zu werden verdienen, empfängt ſie ihren hauptſächlichen Waſſerreichthum von Süden her durch die vom Harze herabkommende Ocker, die im Amte Liebenburg entſtehende Fuhſe und die auf dem Eichsfelde entſpringende Leine. Die Ocker, welche mit ihrem oberen Laufe zwiſchen Goslar und Harzburg durch das Gebirge bricht, indem ſie eines der maleriſchſten und wildeſten Schluchtenthäler des Harzes bildet, nimmt gleich nach ihrem Austritt aus dem Gebirge die Bergwaſſer der Radau und Ecker, ſowie ſpäter das der preußiſchen Ilſe auf. Oberhalb Wolfenbüttel vereinigt ſie ſich mit der vom Elme herabkommenden Altena und unterhalb Braunſchweig mit der auf der andern Seite dieſes Bergwaldes entſpringenden Schunter, nachdem dieſe einen andern Elmbach, die Wabe, aufgenommen hat. Alle dieſe Zuflüſſe fallen von rechts her in die Ocker, welche mit ihrem ganzen, 11 Meilen langen Laufe dem hannöveriſch-braunſchweigiſchen Lande angehört und welche, indem ſie in nördlicher Richtung der Aller zuläuft, das nördliche größere Stück des Herzogthums Braunſchweig in zwei ungleiche Hälften zerlegt. Die 9 Meilen lange Fuhſe nimmt von rechts die Erſe und von links die Aue auf und fällt bei Celle in die Aller. Die Leine endlich hat ihre Quelle unweit der preußiſchen Stadt Worbis, durchſchneidet an-

fangs in weſtlicher Richtung das Eichsfeld, wendet ſich dann aber mit ihrem Eintritt in das Hannöveriſche nördlich, durchſetzt in dieſer Richtung die Göttinger Höhenzüge, indem ſie von rechts die Ruhme mit der vom Harz kommenden Oder aufnimmt, geht quer durch den braunſchweigiſchen Harz- und Weſerdiſtrikt, ſchiebt ſich weſtlich vom Hildesheimer Hügelland hindurch und ergießt ſich nach Aufnahme der wilden Innerſte, die vom Harze kommend im Frühjahre weit und breit die Felder überſchwemmt, weſtlich vom großen Moore in die Aller. Die Länge ihres Hannover und Braunſchweig angehörigen Laufes beträgt 22 Meilen, während die Innerſte einen 9 Meilen langen Lauf hat. — An der Ocker liegen die beiden volkreichſten Städte des Herzogthums, Wolfenbüttel und Braunſchweig, an der Fuhſe die hannöveriſche Stadt Peine, an der Innerſte Hildesheim und Sarſtedt, an der Leine Güttingen, Alfeld, Gronau, Hannover und Neuſtadt. Von dem geſammten Stromgebiete der Weſer, dieſes zu 874□ Meilen angenommen, gehört etwas weniger als die Hälfte dem hannöveriſch-braunſchweigiſchen Gebiete an. Die Breite der Weſer beträgt bei Münden 300, oberhalb Bremen ſchon 650 Fuß; an ihrer Mündung iſt ſie 1½ Meile breit.

III. Die Ems durchſtrömt der Länge nach den ganzen ſchmalen weſtlichen Theil des Königreichs, ſie iſt innerhalb desſelben 20 Meilen lang und von ihrem etwa 244 □Meilen betragenden Stromgebiete kommt die Hälfte auf Hannover. Sie nimmt von rechts her auf die aus dem Amte Fürſtenau kommende Aa, die bei Meppen mündende 19 Meilen lange Haſe mit der Süd-Ratte*), ferner die Nord-Ratte und die Leda mit der Ohe. Die Leda bildet bei ihrem Eintritt in das Hannöveriſche zwei Arme, von denen der nördliche die Gümme oder Baſſeler Ems, der ſüdliche die Leda oder Sagelter Ems heißt: kurz nach der Wiedervereinigung dieſer Arme fließt die Leda bei

*) Ratte bedeutet in der Sprache des Volkes ein Moorwaſſer.

Leerort in die Ems. An der Ems, welche anfangs nur 100′, bei ihrer Mündung aber 1000′ breit iſt, liegen die Städte Lingen, Meppen und Emden.

Die Elbe, Weſer und Ems ſind, ſoweit ſie hierher gehören, ganz ſchiffbar: ſie bilden, wo ſie in's Meer fallen, Meerbuſen, unter denen der von der Ems gebildete Dollart der bedeutendſte und merkwürdigſte iſt. Er entſtand zum großen Theil erſt im 13. Jahrhundert (1277) durch die Stürme und die Fluthen des Meeres, indem die letzteren tief in's Land drangen und große Stücke deſſelben fortriſſen oder bedeckten. Von den Nebenflüſſen der Elbe ſind ſchiffbar die Jeezel, die Ilmenau, die Eſte, Lühe, Schwinge und Oſte, von denen der Weſer die Leine von Hannover abwärts, die Aller von Celle an, die Leeſum, reſp. Wümme und Geeſte. Im Jahre 1570 fing Herzog Julius an, die Ocker ſchiffbar zu machen, ſowie überhaupt das Weſer- mit dem Elbgebiete durch den großen Schiffgraben in Verbindung zu ſetzen: allein bei den ewigen Streitigkeiten mit der Stadt Braunſchweig kam dieſes Projekt nie recht zur Ausführung. Zwiſchen Wolfenbüttel und Braunſchweig ging indeß nach der Ergebung der letzteren Stadt an die Herzöge ein Marktſchiff hin und her, bis mit dem Jahre 1750 auch dieſe geringe Schifffahrt einging. Von den Zuflüſſen der Ems iſt die Haſe bis Herzlake für Punten ſchiffbar.

Die Küſtenflüſſe Hannovers ſind unbedeutend, jedoch wird die weſtliche Ecke des Königreichs auf eine Strecke von etwa 8 Meilen noch durchſtrömt von der Vechte, welche, aus der preußiſchen Provinz Weſtfalen kommend, zum Zuyder-Zee geht.

Unter den wenigen Seen des Königreichs Hannover ſind hervorzuheben das Steinhuder Meer, nur zum Theil Hannover angehörig, 1 Meile lang und ½ Meile breit, der Dümmer See, ¾ Meilen lang und ½ Meile breit, der an 32 Fuß tiefe Seeburger See im Göttingiſchen, die Teiche bei Weſterhof, 200 Morgen groß, der Papenteich im Amte Gifhorn, das Große und

Berke-Meer bei Papenburg, das Woltmer Meer in Oſtfriesland und der über 2000′ hoch gelegene Oberteich auf dem Harze. Das Herzogthum Braunſchweig hat nur unbedeutende Teiche, von denen der größte, der Wipperteich bei Vorsfelde jetzt trocken gelegt iſt und als Wieſenland benutzt wird. —

Das Klima des hannöveriſch-braunſchweigiſchen Landes iſt im Allgemeinen gemäßigt, aber in Folge der wechſelnden Bodenverhältniſſe ſehr verſchieden. Den Oberharz mit ſeinen Berggipfeln umwebt eine kalte, oft nebelige und ſchwere Luft: es iſt nicht eben häufig, daß die Bewohner der Ebene die Berge desſelben klar und dunſtlos erblicken, für ſie ein untrügliches Zeichen, daß ſie anhaltend gutes Wetter zu erwarten haben. Auf den höchſten Kuppen des Gebirges verſchwindet der Schnee in einzeln Löchern oft das ganze Jahr nicht: ſoweit das Tannenholz reicht, liegt er 8 Wochen des Jahres länger, als da, wo das Laubholz beginnt. Im Winter thürmt er ſich zu ungeheuren Maſſen empor, ſo daß die höher gelegenen Ortſchaften unter ſeiner Hülle wie begraben liegen. Nicht ſelten fahren die kleinen Buben von Hohegeiß mit ihren Schlitten die väterlichen Dächer herab. Die bedrohete oder gänzlich unterbrochene Verbindung zwiſchen den einzelnen Wohnungen und Dorfſchaften wird dann nur mit großer Anſtrengung erhalten oder wiederhergeſtellt: auf Schlitten eilt man zu einander, und Handſchleifen müſſen die Holz- und Steinwagen des Sommers erſetzen. Ab und zu bedient man ſich ſelbſt der Schneeſchuhe, um über die hartgefrorne Rinde des Schnees dahinzugleiten. Die Kälte dauert bis zu Anfang Juni, worauf in der Regel ein kurzer, heißer Sommer folgt. Dennoch heizt der ächte Harzbewohner ſeine Zimmer im Sommer wie im Winter und während draußen die Waldvögel ſingen und ſich des warmen Strahles der Sonne erfreuen, ſitzt er nicht ſelten bei offenen Thüren und Fenſtern hinter ſeinem ge-

heizten Ofen. Denn die Nächte pflegen auch im Sommer kühl ja kalt zu ſein, und bei dem Ueberfluſſe, den das Gebirge an Holz hat, fällt es keinem Harzer ein, damit ſparſam zu ſein. Der Herbſt iſt ohne Zweifel die angenehmſte Jahreszeit. Milde und hell legt ſich dann die klare, beſtändige Luft um die Gipfel der Berge, ſo daß das Auge des Reiſenden weit in die ſonſt verſchleierte oder nur undeutlich erſcheinende Ferne zu dringen vermag. Im Sommer ſind Gewitter häufig: wenn ſie ſich bilden, ſieht man aus den Thälern und an den Bergen die Nebel, wie den Dampf von brennenden Feuern aufſteigen, ſich an den Thalwänden emporziehen und ſich um die Höhen der Berge ſammeln, wo ſie ſich dann meiſtens noch unterhalb der höchſten Spitzen derſelben entladen. So genießt man nicht ſelten zu ſeinen Füßen ein Schauſpiel, was man ſonſt nur über ſeinem Haupte zu erblicken gewohnt iſt. Solche Gewitter, bisweilen von Stürmen begleitet, denen die ſtärſten Tannen nicht zu widerſtehen vermögen, ſchwellen nicht ſelten die Harzbäche dergeſtalt an, daß ſie ungeſtüm über ihre Ufer treten und empfindliche Verheerungen anrichten. Noch mehr geſchieht dieſes, wenn im Frühjahr das Thauwetter eintritt, und das Schneewaſſer in tauſend kleinen Rinnen von allen Bergen herabrieſelnd, die Harzflüſſe füllt. Wo die Thäler dieſer Flüſſe in die Ebene ausmünden, herrſchen des Abends regelmäßige Thalwinde, indem die im Gebirg raſch erkaltende Luft ſich mit der wärmeren Luft der Ebene in Gleichgewicht zu ſetzen ſtrebt.

Milder ſchon, als auf dem Harze ſelbſt, iſt das Klima in den Berglandſchaften, welche dieſes Gebirge umgeben, jedoch ſind auch hier verſchiedene Abſtufungen deſſelben bemerkbar. Auf der Südſeite des Harzes, im Grubenhagenſchen, der Grafſchaft Hohnſtein und dem Amte Walkenried herrſcht großentheils noch ein durch die kältenden Nordwinde hervorgebrachtes rauhes Klima. Hier giebt es kühle Frühjahre, mehr naſſe als warme Sommer, dagegen weniger rauhe Winter und ſchöne Herbſte. Die allmäh-

liche Abdachung des Bodens bringt einen großen Wechſel der Vegetation hervor, eine Höhe von 200′ entſcheidet über den Bau der Feldfrüchte und des Obſtes. — Die Berg- und Hügellandſchaften weſtlich vom Harze bieten ein, wenn auch im Allgemeinen milderes, doch im Beſonderen ſehr verſchiedenartiges Klima dar. Beſonders milde Luft herrſcht in dem Ruhmethal, wo in heißen Sommern bisweilen ſelbſt Feigen in den Gärten reifen, dagegen ſtehen die Höhen des Kauffunger Waldes dem Harze an Rauheit der Luft wenig nach. Auch die Bodenerhebungen welche hier die Leine von der Weſer ſcheiden, darunter der Solling, haben ein rauhes und trockenes Klima, indeß ſind diejenigen Thäler des Sollings welche der Weſer ſich zukehren, milder, wie denn das ganze Weſerthal ein gemäßigteres Klima hat, als das Thal der Leine, — Die Hügellandſchaft des Fürſtenthums Osnabrück hat ein ähnlich wechſelndes Klima wie das des Weſerlandes, zum Theil gemäßigt, ja milde, zum Theil ſchon das eigenthümliche Haideklima. — Nördlich vom Harze herrſcht im Ganzen eine mildere Temperatur der Luft, als an deſſen Südabhange: kaum eine Stunde nordwärts beginnt das fruchtbare Getreideland des Hildesheimiſchen und weiter nordöſtlich des Braunſchweigiſchen, welches ſich bis an den Saum der nördlichen Ebene fortſetzt. Der öſtliche Theil deſſelben iſt etwas rauher als der weſtliche, ſo daß in der Umgegend der Stadt Helmſtedt die Früchte um 8 Tage früher reifen, als bei Braunſchweig.

Das Klima der Haiden bleibt ſich im Allgemeinen ziemlich gleich: kalte Winter und heiße, trockene Sommer; doch iſt auf dem Haiderücken Lüneburgs die Luft ſchneidender und rauher, während ſie in den nördlichen Gegenden durch die warmen Seewinde gemildert wird. Im Ganzen iſt das Klima der Haiden, ungeachtet der großen, ſie unterbrechenden Moorſtrecken, geſund und kräftigend. Eine eigenthümliche Erſcheinung dieſer Gegenden iſt der Heerrauch oder Höhenrauch, der beſonders in trocknen Jahren ſich häufig über die Landſchaft lagert und ſich bei Nord-

und Nordweſt-Winde auch weit in das mittlere Deutſchland hineinzieht. Der Grund dieſer Erſcheinung iſt noch nicht gehörig erforſcht und aufgeklärt; doch iſt es wahrſcheinlich, daß er in den großen Haide- und Moorbränden liegt, welche alljährlich im Bremenſchen, Verdenſchen, Oſtfriesländiſchen, Oldenburgiſchen und anderen Gegenden zur Verbeſſerung des Bodens angezündet werden, indem bisweilen die Schwere der oberen Luft den durch dieſe Brände erzeugten Rauch ſich nicht raſch zerſtreuen und auflöſen läßt. — Das Klima der Marſchgegenden endlich iſt ein maritimes: die Luft ſchwer und feucht, aber milde; weniger milde jedoch an der Weſtküſte von Bremen und an der Nordweſtküſte von Oſtfriesland, weil dieſe den Nordweſt-Stürmen am meiſten ausgeſetzt ſind, welche hier oft mit großer Heftigkeit wüthen.

Die durchſchnittliche Jahrestemperatur des braunſchweig-hannöveriſchen Landes iſt 7° R.; die höchſte Kälte kommt ſelten über — 27° R. und die größte Hitze über + 28° R. Unter den Winden ſind die Weſtwinde, von der See kommend, vorherrſchend. Am häufigſten und ärgſten von Gewittern heimgeſucht werden die den Harz umlagernden Hügellandſchaften.

Durch die klimatiſchen und topographiſchen Verhältniſſe eines Landes zuſammen wird die natürliche Produktion und Fruchtbarkeit deſſelben bedingt: je mannigfaltiger jene ſind, in deſto größerer Abwechslung werden auch dieſe erſcheinen. Von dem braunſchweig-hannöveriſchen Lande ſagt in dieſer Hinſicht der alte Merian in ſeiner Topographie und Beſchreibung des Herzogthums Braunſchweig-Lüneburg, deren Text zum großen Theil von dem gelehrten Herzog Auguſt dem Jüngern herrührt: „Es hat der Allerhöchſte dieſe Lande reichlich geſegnet an alle dem, was zu des Menſchen Notturfft nöthig ſein mag, das Land iſt an ſich Volckreich, die Einwohner von Natur tappfer und arbeitſam, an ſtattlichen großen Gehöltzen iſt kein Mangel, reiche Bergwercke von

allerhand Metall, wie auch gute Eiſenhütten, herrliche Salzwerke und fiſch-reiche geſunde Flüſſe ſeynd vorhanden." Und weiter: „Wie nun dieſes Land an Mannſchaft und Einwohner keinen Mangel, alſo iſt auch deſſen Gelegenheit, Grund und Boden dergeſtalt beſchaffen, daß Menſchen und Vieh ihren Unterhalt daran haben können. Dann es zwar in der mitten etwas unfruchtbar, und ziemlich viel Heide darinn iſt, ſo hat es doch hingegen rings herumb ſtattliche, fruchtbare Oerter, ſonderlich aber die herrlichen Marſchgegenden an der Elbe, welche zum Ackerbaw und der Viehzucht gar bequem. Daher von den Alten dieſes Fürſtenthumb einem Münchskoppf verglichen worden, welcher in der Mitten kahl, ringsherumb aber mit Haaren bewachſen." — Allerdings iſt die natürliche Fruchtbarkeit und Tragfähigkeit des Bodens außerordentlich verſchieden. Während einzelne Marſchgegenden das ſchwerſte Getreide ohne Düngung mehrere Jahre hinter einander zu tragen vermögen und einen durchſchnittlichen 12—13fachen, bisweilen ſelbſt 18—20fachen Körnerertrag gewähren, bringt es der ſchlechteſte Boden im Herzogthume Aremberg-Meppen kaum zu einem 2—4fachen Körnerertrage. Voran in Hinſicht der Fruchtbarkeit ſtehen alſo im Allgemeinen die Marſchen. Sie finden ſich nur an dem Meere und ſoweit aufwärts an den Flüſſen, wie die Meeresfluth hinaufſteigt. Ihre Düngung erhalten ſie durch den Seeſchlamm, der in den aufgelöſten animaliſchen und vegetabiliſchen Theilen von Seethieren und Seepflanzen, die er mit ſich führt, den vorzüglichſten Humus enthält. Von den hannöveriſchen Marſchen, welche durch koſtbare Deiche, deren Länge man auf über 60 Meilen angeben kann, vor den Fluthen des Meeres geſchützt werden, finden ſich die reichſten und fruchtbarſten an der Weſtküſte von Oſtfriesland, dagegen die ſchlechteſten an der Weſtküſte von Bremen: zwiſchen dieſen in der Mitte ſteht die Marſch des nördlichen Oſtfrieslands und Bremens. Im ganzen ſind die Flußmarſchen beider Provinzen weniger ergiebig als jene Seemarſchen. Die Größe der

geſammten Marſchen des Königreichs wird auf etwa 60 □Meilen angegeben.

Die Marſchen ſtoßen überall an die Geeſt, jenen unfruchtbaren Haideboden, welchem der Menſch nur mit großer Anſtrengung ſeine Nahrung abzuringen vermag. Die Geeſt nimmt einen 9mal ſo großen Flächenraum ein, wie die Marſch und trägt nur ſpärlich Getreide und Kartoffeln. Selten findet man hie und da gute Wieſen und ein einigermaßen ergiebiges Ackerland. Die Haupt-Culturpflanze der Geeſt iſt der Buchweizen, der bei den Bewohnern derſelben zum Theil das Getreide entbehrlich macht. Sonſt iſt der Anbau des Geeſtlandes unbedeutend.

Die ſüdlichen gebirgigen Gegenden des Landes ſtehen in Hinſicht der Fruchtbarkeit zwiſchen dem Geeſt- und Marſchlande in der Mitte. Am geſegnetſten ſind hier das nördlich vom Harz gelegene Hildesheimiſche Hügelland und einzelne Striche des ſich daran ſchließenden braunſchweigiſchen Theiles; allein ſo ſehr ſind die Marſchen noch dieſem beſten Boden des Hügellandes an Ergiebigkeit überlegen, daß ein Morgen Wieſenland gleicher Klaſſe der im Hildesheimiſchen nur ½ Centner Heu hervorzubringen vermag, in Oſtfriesland $4^{6}/_{100}$ Centner liefert und daß die zur Sommerweide einer Kuh erforderliche Landesfläche in Oſtfriesland nur halb ſo umfangreich iſt, wie im Hildesheimiſchen. Etwas weniger fruchtbar, wie das Letztere, ſind die Göttingiſchen, Grubenhagiſchen und Kalenberger Hügellandſchaften. Das Osnabrückſche endlich nähert ſich von den bergigen Theilen Hannovers am Meiſten in Hinſicht ſeiner Culturfähigkeit der Haide; der untere Sandboden, welcher hier vorherrſcht, iſt nur mit einer dünnen Kruſte von Humuserde bedeckt.

Das durchſchnittliche Minimum des Körnerertrages für das geſammte Ackerland des Königreichs iſt 2fältig, das durchſchnittliche Maximum 12fältig *). Im Braunſchweigiſchen erntet der

*) Dieſe, wie die meiſten der folgenden Hannover betreffenden An-

Landmann vom Weizen das 6 — 12fache, vom Roggen das 5 — 10fache, von der Gerſte das 6 — 12fache Korn. Der Hafer und die Kartoffel gaben in guten Jahren die Einſaat 15fältig zurück.

Von der geſammten Bodenfläche des Königreichs Hannover gehören 4,131,816 Morgen dem Acker- und Gartenlande an; 2,443,541 Morgen kommen auf Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche und 2,036,379 Morgen rechnet man auf die Forſten. Somit kommen, da das Geſammt-Areal des Landes 14,590,000 Morgen enthält, 8,611,736 Morgen auf den in irgend einer Weiſe kultivirten Boden, 5,978,264 Morgen dagegen auf die der regelmäßigen Kultur entzogene Strecke, auf Haiden, Moore, Flüſſe, Wege u. ſ. w. Weit günſtiger ſtellen ſich dieſe Verhältniſſe im Braunſchweigiſchen heraus. Nach der in der Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts vorgenommenen Vermeſſung des Landes kamen von den 1,581,000 braunſchweigiſchen Morgen, welche das Geſammtareal des Herzogthums ausmachten, 518,360 Morgen auf Ackerland, 362,244 Morgen auf Aenger und Weiden, 505,100 Morgen auf die Forſten, 71,756 Morgen auf Wieſen, 29,800 Morgen auf Gärten und 96,100 Morgen auf Städte, Dörfer, Wege, Flüſſe u. ſ. w. Seit jener Zeit hat ſich, namentlich durch die Gemeindetheilungen, dieſes Verhältniß weſentlich geändert, doch iſt es im gegenwärtigen Augenblick noch nicht möglich, umfaſſende und genaue Nachrichten über die jetzige Vertheilung des Bodens zu geben. Nach einer neueren, zum Theil auf amtliche Angaben ſich ſtützenden, aber doch ungenügenden und lückenhaften Zuſammenſtellung *) beträgt das Acker-, Wieſen- und

---

gaben beruhen auf den trefflichen Nachrichten des ſtatiſtiſchen Bureaus zu Hannover, namentlich auf denen vom Jahre 1852.

*) W. Henneberg, über den Viehſtand und die Viehzucht im Herzogthum Braunſchweig, 1852. Das Mangelhafte der Zuſammenſtellung fällt keineswegs dem Verfaſſer zur Laſt, da die gegen-

Gartenland zuſammen 698,678 Morgen, die Forſten 362,676 Waldmorgen oder 483,569 Feldmorgen, ſo daß von dem zu 1,464,556 Feldmorgen angenommenen Geſammtareale des Herzogthums etwa 282,300 Morgen auf Häuſer, Höfe, Gewäſſer, Wege, wüſte Plätze, Weide u. ſ. w. kommen.

Von den einzelnen Getreidearten herrſcht, was das Königreich Hannover anlangt, Weizenbau vor in den Marſchgegenden und wird auch in den hügeligen Theilen des Landes betrieben. Doch iſt das Hauptgetreide dieſer letzteren Roggen, welcher auch in den Haidegegenden, obwohl mit weniger lohnendem Erfolge, gebaut wird. In den ſüdlichen Provinzen des Landes, ſowie auch in den Marſchen iſt der Bau der Gerſte, in den letzteren vorzüglich der Wintergerſte nicht unbedeutend: allein der Bewohner der Haiden und Moore hat nicht gern damit zu ſchaffen. Hafer bringt die Marſch in beſonderer Güte und Fülle hervor, auch in den hügeligen Südprovinzen des Landes folgt er ſogleich nach dem Roggen: weniger bedeutend iſt der Bau deſſelben in der Geeſt. Der eigentliche Harz bringt faſt gar kein Getreide hervor. Im Allgemeinen iſt die Getreideproduktion des geſammten Königreichs kaum hinreichend für den Bedarf des Landes; denn wenn auch die Marſchen Korn ausführen, namentlich nach England, ſo müſſen die ärmeren Provinzen ihrerſeits auch wieder durch das Getreide der Nachbarländer unterſtützt werden. In der Haide und den Mooren vertritt die Kartoffel und beſonders der Buchweizen faſt ganz die Stelle des Getreides. Der Bau der erſteren wurde im Jahre 1772 eingeführt, nicht ohne Kampf gegen das zähe Vorurtheil des niederſächſiſchen Bauern. Jetzt wird ſie beſonders in den weſtfäliſchen Provinzen des Königreichs in großer Menge gebaut. Mais, Hirſe und Mohn finden ſich nur hie und da, namentlich an der Weſer, aber auch hier mei-

wärtigen Verhältniſſe des Landes jede Vollſtändigkeit in dieſer Hinſicht unmöglich machen.

ſtens nur in Gärten, dagegen ſind Rübſamen und Raps ein wichtiges Erzeugniß der Marſchen, wo ſie nicht ſelten den hundertfältigen Ertrag der Einſaat liefern. Von den Hülſenfrüchten werden außer Linſen und Erbſen beſonders Bohnen gebaut, die wiederum am Beſten in den Marſchen gedeihen, wo ſie, z. B. an der Weſer, bisweilen ſtatt des Hafers zum Futter der Pferde dienen. Im Lüneburgiſchen baut man häufig die Stoppelrübe, während in jüngerer Zeit der Anbau der Runkelrübe zugenommen und auch der der Zuckerrübe namentlich im Braunſchweigiſchen, ſich durch die häufiger werdenden Zuckerfabriken gehoben hat. An Wicken, Klee und ſonſtigen Futterkräutern hat das ganze Land keinen Mangel.

Unter den Handelsgewächſen nimmt der Flachs die erſte Stelle ein: faſt die Hälfte der Einwohner iſt auf ihn als auf ihre hauptſächlichſte Nahrungsquelle hingewieſen. Am ſtärkſten wird der Bau deſſelben betrieben in den Landdroſteien Osnabrück, wo $^1/_{10}$ des geſammten Garten- und Ackerlandes mit Flachs beſtellt wird, Hannover und Hildesheim ſowie in den weniger ſterilen Gegenden des Lüneburgiſchen, minder ſtark in Oſtfriesland und faſt gar nicht in der Landdroſtei Stade. Der Bau des Hanfes dagegen iſt faſt nur auf die unteren Elb- und Weſergegenden beſchränkt. Der Anbau des Tabaks, zuerſt von einer pfälziſchen Dame (Frau von Hartenberg) eingeführt und ſeit dem amerikaniſchen Kriege in Aufnahme gekommen, wird hauptſächlich an der Leine und mittleren Weſer betrieben, beſonders in der Umgegend von Nienburg, Stolpenau, Nordheim, Duderſtadt und Eimbeck. Man berechnet den durchſchnittlichen jährlichen Ertrag deſſelben auf 17,000 Centner. Hopfen wird nicht viel und faſt nur im Amte Rehburg, bei Hameln, Duderſtadt, Alfeld, Schladen, Dannenberg, Vienenburg und in anderen wenigen Gegenden gebaut, und obgleich dieſes in der neueren Zeit mit mehr Einſicht geſchieht, ſo bezieht Hannover noch immer einen großen Theil ſeines im Lande verbrauchten Hopfens durch das

Ausland. Cichorienbau iſt am bedeutendſten in der Grafſchaft Hoya, ferner bei Meppen und im Amte Liebenburg.

Der Gartenbau des Königreiches iſt nicht bedeutend und beſchränkt ſich faſt ausſchließlich auf die nächſte Umgebung der größeren Städte, wie Hannover, Nienburg, Hameln, Hildesheim, Göttingen, Nordheim, Münden, Celle, Lüneburg u. ſ. w. Auch in den Marſchen, beſonders in der Nähe von Hamburg, iſt er nicht unerheblich. Im Amte Ottersberg gibt es vorzügliche Rüben; die beſten Zwiebeln liefert Bardowiek, den beſten Kohl Wuſtrow und Emden, ſowie ſelbſt die Haide an Kohlarten nicht gerade arm iſt. Die Obſtbaumzucht hat ſich in letzterer Zeit ſehr gehoben, doch iſt ſie, außer den Gärten, vergleichsweiſe immer noch unbedeutend: nur wenige Heerwege, Raine und Feldwege finden ſich, die mit Obſtbäumen bepflanzt ſind. Dagegen iſt das Land reich an kleinem Obſt: der Harz liefert Krons- und Schwarzbeeren, die Lüneburger Haide beſonders die letzteren, ſowie das Hügelland Erd- und Himbeeren in großen Menge, ſo daß dieſes kleine Obſt ſelbſt außerhalb Landes vertrieben wird. Merkwürdig iſt der Vorſchlag Leibnitzens, Maulbeerbäume anzupflanzen, um einen Fond für die Bibliotheken des Landes zu gewinnen. Ein ſpäterer Verſuch damit ward in Hannover bald wieder aufgegeben während im Braunſchweigiſchen noch eine ſolche Plantage bei Königslutter beſteht. Weinbau haben beide Länder gar nicht, nur in Gärten werden Trauben gezogen, die aber hauptſächlich allein in den ſüdlichen Theilen des Landes reifen.

Das Herzogthum Braunſchweig ſchließt ſich in Hinſicht der Erzeugniſſe ſeines Ackerbaues im allgemeinen dem hannöveriſchen Hügellande an. Alle Getreidearten werden hier ziemlich in demſelben Verhältniſſe, wie dort gebaut. Waizen- und Roggenbau herrſcht vor in den um den Elm herumliegenden Gegenden. Das Amt Vorsfelde theilt mit der Lüneburger Haide ſeinen Buchweizen, Tabak, dagegen wird vorzüglich um Kalvörde gebaut. Der Hopfenbau in der Umgegend von Braunſchweig iſt nicht

unbedeutend, ſowie der Gartenbau beſonders in der Nähe von Wolfenbüttel blüht. Auch die Obſtbaumzucht iſt erheblicher, als in dem größten Theile Hannovers: namentlich gibt es im Blankenburgiſchen umfangreiche Obſtpflanzungen. Der Kartoffelbau hat in Folge der Branntweinbrennereien ſo zugenommen, daß in guten Jahren über 80,000 Wispel Kartoffeln geärntet werden.

Reich ſind beide Länder an ſchönen, weithin ſich erſtreckenden Forſten: faſt der ganze Harz und ein großer Theil der Hügellandſchaften iſt damit bedeckt. Die höheren Gegenden des Oberharzes ſind faſt ausſchließlich mit Nadelholz bewachſen; an den Abhängen der Thäler und am Unterharze finden ſich jedoch die herrlichſten Eichen- und Buchenwaldungen. Vorherrſchend ſind die letzteren in den hügeligen Theilen des Landes. Im Lüneburgiſchen, Bremiſchen und in Oſtfriesland ſind die großen Waldungen, welche auch hier noch im 13. Jahrhundert ſich ausdehnten, faſt ganz verſchwunden, nur die höheren Stellen des Lüneburger Landrückens ſind noch mit Föhren, hie und da auch wohl mit Eichen oder Buchen beſtanden. Die Marſchen dagegen haben gar keine Holzungen. Die bedeutendſten, zuſammenhängenden Waldungen des Königreichs außer dem Harze ſind im Grubenhagenſchen der Rothenberg und das Rothenkirchener Waldrevier, unweit der Trümmer der alten Burg zu Gruben, im Göttingiſchen neben vielen kleineren Forſten der Kauffunger Wald und vorzüglich der herrliche, freilich nur theilweiſe Hannover angehörige Solling mit ſeinen prächtigen Eichen und Buchen, in deſſen undurchdringliches Dunkel zur Zeit der Ungarn-Einfälle unter den erſten ſächſiſchen Kaiſern die Mönche des nahen Corvey die Schätze ihres Kloſters flüchteten. Die holzreichſten Gegenden des Hildesheimſchen ſind die Aemter Erichsburg-Hunnesrück, Bilderlah, Liebenburg, Wöltingerode und Wohldenberg. Das Fürſtenthum Kalenberg hat außer dem Grinder Walde in der alten Grafſchaft Wölpe die Forſten des Deiſter, des Süntal und des Oſterwaldes, das Lüneburgiſche die Sprake in der

Burgvogtei Celle, dem Thanſenwald bei Meinerſen, einen Theil des Dormes und die 20,000 Morgen haltende Göhrde. In Bremen ſind die Aemter Bederkeſa, Bremervörde, Harſefeld, Verden und Rothenburg nicht nur mit Nadelholz, ſondern auch mit Buchen und Eichen beſtanden. Die Grafſchaften Hoya und Diepholz haben in der Umgegend von Uchte, Stolzenau, Diepholz, Hoya und Weſten Eichen- und Buchenwaldungen. Die vorzüglichſten Waldämter im Osnabrückſchen ſind Iburg, Osnabrück und Witlage. In der Grafſchaft Bentheim iſt der Bentheimer Wald, in der Niederen Grafſchaft Lingen das Holz bei Freeren, im Meppenſchen das Holz bei Eſterwege anzuführen. Oſtfriesland beſitzt nur noch in kleinen Gehölzen bei Ihlow, Hopels und Lütetsburg kümmerliche Reſte ſeiner einſt nicht unbedeutenden Forſten. Von den geſammten Waldungen des Königreiches gehören etwa 1,209,500 Morgen, alſo über die Hälfte dem Staate an, die kleinere Hälfte vertheilt ſich auf die Güter der Ritterſchaft, die Gemeinden, die Kirchen, Schulen und Klöſter, endlich auf einzelne Gutsbeſitzer. Der durchſchnittliche jährliche Ertrag der Forſten wird auf 360,000 Klafter zu 144 Kubikfuß Raumgehalt angegeben.

Das Herzogthum Braunſchweig theilt ſich mit Hannover in die Wälder des Harzes und Sollings. Von den größeren Forſten, welche ausſchließlich in ſeinem Gebiete liegen, ſind zu nennen der Schimmer Wald am Fuße des Harzes, der Elm, der in ſeinem herrlichen Laubwald-Beſtande ein Muſter der Forſtkultur darbietet, die Aſſe, der Dorm, der Elz bei Helmſtedt, der Lapwald nördlich von Marienthal, ſowie der Vogler, der Hils und die übrigen Forſten der Weſer- und Leinegegend. Auf die herrſchaftlichen Forſten rechnet man 261,663 Waldmorgen, auf die unter Aufſicht des herrſchaftlichen Forſtperſonals ſtehenden Gemeindewaldungen 71,013 Morgen und auf die dieſer Aufſicht entzogenen Gutsforſten 30,000 Waldmorgen, der Morgen zu 60 □Ruthen angenommen.

Gehen wir zu dem Thierreiche über, ſo waren dieſe Waldungen in früherer Zeit reich am Raubwilde mancher Art: jetzt iſt dieſes faſt ganz daraus verſchwunden. Die einzelnen Wölfe und Luchſe, die ſich noch bisweilen hierher verirren, ſind nicht zu rechnen. Der letzte Luchs ward am Harze im Jahre 1824 erlegt, einer der letzten Wölfe in der Umgegend von Vorsfelde. Auch Füchſe, Dachſe und wilde Katzen werden ſeltener, dagegen ſind die verſchiedenen Arten des Mardergeſchlechtes noch ziemlich häufig. Gegen früher hat ſich ſelbſt der übrige Wildſtand bedeutend verringert, wozu beſonders die letztverfloſſenen Jahre beigetragen haben. Dennoch iſt er, beſonders am Harze, noch ſtark genug. Nach einer Zählung des Jahres 1844 waren in den Braunſchweigiſchen Forſten des Gebirges allein 1369 Stück Stand-Rothwild vorhanden. Gehegt wird das Wild beſonders bei Blankenburg, doch iſt die ganze Nordgrenze der Braunſchweigiſchen Harzforſten mit einem Gatter umzogen, um den Wildſchaden von den benachbarten Feldern abzuwehren. Wilde Schweine finden ſich außer am Harz nur noch in größerer Menge im Solling, Deiſter, in der Göhrde und einigen anderen größeren Waldungen, Hirſche ebendaſelbſt, im Elme, dem Lapwalde und anderen Forſten. Rehe und Haſen ſind faſt überall noch häufig. Von wildem Geflügel gehört der Auerhahn dem Harze und Sollinge an, der gemeine Adler nur dem erſteren. Das Bremiſche hat wilde Schwäne und Falken, welche letzteren beſonders bei den Seen in der Nähe von Bederkeſa vorkommen und ehemals, als die Falkenbeize noch einen Hauptheil der Jägerei ausmachte, von holländiſchen Falkenjägern alljährlich in nicht unbedeutender Zahl fortgefangen wurden. Trappen, Birkhühner, wilde Enten und Waſſerhühner ſind nicht ſelten, die letzteren kommen in allen ſumpfigen und waſſerreichen Gegenden des Landes vor. Faſanen werden dagegen nur in herrſchaftlichen Jagden gehalten. Rebhühner, Schnepfen, Lerchen und Droſſeln ſind häufig. In den Gebirgen wird der Fang der

Singvögel eifrig betrieben und iſt für den Harzer, welcher die zum Theil abgerichteten Vögel in das Flachland zum Verkaufe bringt, eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle.

Die vielen fließenden Gewäſſer, ſowie die See liefern eine große Menge der verſchiedenartigſten Salz- und Süßwaſſer-Fiſche, ſowie einige eßbare Schaalthiere. Die Theilnahme Hannovers an dem Wallfiſch- und Robbenfange in den nördlichen Meeren iſt nur unbedeutend. Im Jahre 1838 beſaß das Land nur einen einzigen und zwar auf Privatkoſten ausgerüſteten Wallfiſchfahrer, welcher in dieſem höchſt ergiebigen Jahre eine Beute von 12 Wallfiſchen und von 3700 Stück Robben heimbrachte. Der Häringsfang wird faſt nur von Emden aus in Oſtfriesland betrieben, wo ſchon im Jahre 1553 durch die Gräfin Theda eine Häringsfiſcherei-Anſtalt begründet wurde. Im Jahre 1838 gewährten ſämmtliche Häringsfiſchereien des Landes einen Ertrag von 255 Laſten an Häringen und 20 Laſten an Laberdans. Die übrige Fiſcherei an der Nordſee liefert Schellfiſche, Dorſche, Steinbutten, Kabeljaus, Schollen, Klippfiſche, Sardellen, Auſtern, Granaten u. ſ. w. In dem Süßwaſſer des Landes fängt man Aale, Lachſe, Welſe, Karpfen, Hechte, Forellen, Karauſchen, Baarſe, Stinte, Zander, Barben, Neunaugen, Weißfiſche u. a. Hummer, Krebſe und Krabben ſind ebenfalls häufig, theils an der See, theils in den Teichen, Flüſſen und Bächen.

Von den Hausthieren iſt das Pferd ein wichtiger Ausfuhrartikel des Königreichs Hannover, während im Braunſchweigiſchen, trotz des Harzburger Geſtüts, nur der Leine- und Weſerbauer eine jedoch weder ſchöne, noch kräftige Pferdeart zum eigenen Bedarf aufzieht. Für die beſten Pferde des Herzogthums werden die des Amtes Thedinghauſen gehalten. In neuerer Zeit hat ſich indeß auch die Pferdezucht im Amte Vorsfelde gehoben. Die Zählung vom Jahre 1840 ergab mit Ausſchluß der Städte Braunſchweig und Wolfenbüttel für das Herzogthum die Zahl von 29,790 Stück Pferden, die vom Jahre 1850 nur 25,723.

Eine ähnliche Abnahme geht auch für Hannover aus den verſchiedenen Zählungen der letzten Jahre hervor, obgleich die Pferdezucht des Königreichs, gehoben durch die Geſtüte zu Celle, Memſen, Neuhaus, am Sollinge und andere, im Allgemeinen in großer Blüthe ſteht. Im Jahre 1841 zählte man 71,894 Füllen unter 4 Jahren und 162,781 Pferde von 4 Jahren und darüber, zuſammen alſo, mit Ausſchluß des königlichen Marſtalls und des Geſtütes zu Neuhans, 233,675 Pferde. Die jährliche Anzucht belief ſich auf etwa 27,000 Stück. Dagegen ergab die Zählung vom Mai des Jahres 1845 70,777 Füllen unter 4 Jahren und 162,606 Pferde von 4 Jahren und darüber, alſo ſeit dem Jahre 1841 eine Abnahme von 292 Stück. Darunter befanden ſich 217 engliſche Vollblutpferde. Verhältnißmäßig die meiſten und auch die beſten Pferde des Königreichs liefern Oſtfriesland, Hoya, Diepholz, Lüneburg und Bremen. Das oſtfrieſiſche Pferd eignet ſich durch ſeine Größe und ſeinen ſtarken Knochenbau vorzugsweiſe zum Wagen- und ſchweren Reiterdienſte; das Pferd der Bremiſchen Geeſt iſt dagegen raſcher, feuriger und deshalb mehr zum Dienſt für die leichte Reiterei geſchickt. Einen guten Ruf wegen ihrer Schnelligkeit und Stärke haben beſonders die Pferde der Grafſchaft Hoya.

Auch was die Hornviehzucht betrifft, ſteht Braunſchweig dem größeren Theile des Königreichs nach. Wirklich gutes Vieh findet man im Herzogthume faſt nur auf dem Harze und im Amte Thedinghauſen, wo eine Kuh durchſchnittlich um die Hälfte ſoviel Butter gibt, wie in den übrigen Theilen des Landes. Im Jahre 1840 betrug die Zahl des geſammten Hornviehs, mit Ausnahme desjenigen der Städte Braunſchweig und Wolfenbüttel 75,966 Stück, im J. 1848 war ſie auf 68,643 Stück herabgeſunken, betrug aber i. J. 1850 ſchon wieder 77,577 St. Von den hannöveriſchen Landestheilen haben Oſtfriesland und die unteren Elb- und Weſergegenden das vorzüglichſte Vieh. In allen Marſchen des Königreichs wird der beſte, ſowie der ſchlechteſte Boden haupt-

fächlich zur Viehzucht benutzt. Am geſuchteſten von allem Schlachtvieh iſt das oſtfrieſiſche und das der beſſeren Weſermarſchen, wo Kühe von 600—800 Pfund Gewicht keine Seltenheit ſind. Auch die Milchkühe dieſer Gegenden ſind vorzüglicher als die der übrigen Landestheile. Man hat an der Weſer Beiſpiele, daß eine Kuh jährlich nahe an 6000 Quartier Milch und daraus an 500 Pfund Butter liefert. In den Emsgegenden rechnet man auf die Kuh jährlich durchſchnittlich an 400 Pfund Butter. Das ächte oſtfrieſiſche Vieh iſt groß, doch von feinem Knochenbau, mit kleinem Kopfe und meiſt von rothbrauner Farbe; doch iſt auch dunkelbraunes und ſchwarzgeflecktes nicht ſelten. Auch die Marſchen der Grafſchaft Hoya und im Osnabrückſchen die Umgegend des Dümmer Sees haben einen vorzugsweiſe milchergiebigen und ſchönen Schlag Rindvieh. Dieſen Gegenden ſteht die Haide und die Hügellandſchaft in Bezug auf Hornviehzucht bei weitem nach. Die Raçen ſind hier kleiner, unanſehnlicher und weit weniger milchreich. Doch zieht der gebirgige Theil des Amtes Münden vortreffliche Zugochſen, welche beſonders nach Kurheſſen hin ausgeführt werden. Eine eigene, gute, beſonders durch Kreuzung mit Schweizervieh veredelte Raçe iſt das Rindvieh des Harzes. Weithin hört man in den Bergen deſſelben das Glockengeläute der Rinderheerden, welche hier nach Schweizerſitte im Sommer auf ſogenannten Viehhöfen gehalten werden und erſt Ende Septembers auf die am Fuße des Gebirges gelegenen Güter zurückkehren. Der geſammte Hornviehbeſtand des Königreichs betrug nach der Zählung vom Dezember 1848 773,688 Stück, wovon 684,201 Milchkühe und Rinder, 10,671 Stiere und Zuchtbullen 59,359 Ochſen und 19,357 Stück Maſtvieh waren *).

Sehr gehoben hat ſich in den letzten Jahrzehnten die Schafzucht beider Länder, indem die Veredlung der Schafe ſich aus

*) Es muß bemerkt werden, daß bei dieſer Zählung auf das Vieh unter 6 Monaten nicht Rückſicht genommen worden iſt.

dem Göttingeschen, wo man am Ende des verflossenen Jahrhunderts zuerst damit Versuche anstellte, allmählich weiter verbreitet hat. Als die feinsten Schäfereien des Königreichs sieht man die zu Reden, Dorstadt, Weende, und Katlenburg an. Nach den veredelten Schafen kommen die rheinischen mit ihren Unterarten, nach diesen die großen Schafe der Marschen, welche viel aber grobe Wolle geben, endlich die Schafe der Haide, die sogenannten Haidschnucken, welche in großer Zahl das Lüneburgische bevölkern. Die gesammte Zahl der Schafe des Königreichs gab v. Reden *) im Jahre 1839 zu 1,611,284 Stück an, wovon etwa der achte Theil mehr oder minder veredelt sei. Die jährlich gewonnene Wolle schätzt er auf 32,240 Centner. Vergleicht man hiermit das Ergebniß einer neueren Zählung (vom Jahre 1848), so stellt sich während der letzten 20 Jahre eine nicht unbedeutende Zunahme der Schafzucht heraus. Nach dieser betrug nämlich die Zahl der Schafe im Königreiche mit Ausschluß der unter 6 Monaten alten 1,982,647, wovon 258,500 Stück veredelte, 888,493 Stück rheinische und ordinäre Schafe und 835,584 Schnucken waren. Für das Herzogthum Braunschweig ergab die Zählung vom Jahre 1840 421,844, die vom Jahre 1850 431,015 Stück Schafe, während noch zur westfälischen Zeit kaum 259,000 Stück gezählt wurden.

Die Schweinezucht ist über das ganze Land verbreitet, indem es in den kleinen Städten sowohl, wie in den Dörfern Sitte ist, sich ein oder mehrere Schweine für die eigene Haushaltung aufzuziehen. Am stärksten wird jedoch die Zucht derselben betrieben in Göttingen, Grubenhagen, Kalenberg und Hildesheim, wo ihr die reichliche Eichel- und Buchmast der Wälder entgegenkommt. Im Dezember des Jahres 1848 zählte man im Königreiche Hannover 80,851 Schweine mit Ausnahme der unter 6

*) Frh. v. Reden, das Königr. Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. 1839.

Monat alten. Für das Herzogthum Braunſchweig ergab die Zählung des Jahres 1850 65,397 Schweine.

Ziegen gibt es in größerer Menge nur in den bergigen Theilen des Landes, vorzüglich im Harz, wo man an 70,000 Stück derſelben annehmen kann *). Sie werden hier, mit anderem Vieh vermiſcht, auf die Weide getrieben, ſchaden aber nicht ſelten den jungen Anpflanzungen in den Waldungen. Eſel **) kommen einzeln überall vor, in größerer Menge jedoch am Harz, wo ſie wie die dort gezogenen Maulthiere theils gehalten werden, um oft in großem Zuge Laſten über das Gebirge zu ſchaffen, theils für die vielen Reiſenden, welche einen Ritt zu Eſel den beſchwerlichen Fußwanderungen durch die Berge vorziehen.

Von dem zahmen Federvieh werden beſonders Gänſe gezogen, am meiſten in der Grafſchaft Hoya, am Dümmer See, an der Hunte, in Bremen und Lüneburg. Hühner, Tauben und Enten ſind durch das ganze Land verbreitet.

Noch iſt als eine wichtige Erwerbsquelle, vorzüglich für die Haide, die Bienenzucht zu erwähnen, welche hauptſächlich im Lüneburgiſchen und Meppenſchen betrieben wird. Das einzige Amt Huimling hat nicht weniger als 1100—1200 Körbe, welche in günſtigen Jahren 20,000 Pfund Honig und 2000 Pfund Wachs liefern. Weit geringer als in Hannover iſt die Bienenzucht im Herzogthume Braunſchweig, auf welches man im Ganzen kaum 8000 Bienenkörbe rechnet.

Von außerordentlicher Mannigfaltigkeit ſind endlich die Erzeugniſſe des Mineralreichs. Der Harz hat ſeine Erze und Metalle aller Art, das Hügelland ſeine Kohlen und Bauſteine, die Haiden und Moore ihren Torf. Der Metallreichthum des Har-

*) Ziegen waren vorhanden im Herzogthum Braunſchweig im Jahre 1847: 18,305 Stück, im Jahre 1850: 21,652 Stück. Die Zählung von 1848 wies deren 110,682 Stück für Hannover aus.

**) Im Jahre 1848 zählte man im Königreiche Hannover 706 Eſel und 145 Mauleſel.

zes iſt unter Kaiſer Otto I. entdeckt worden: der ſcharrende Huf eines Roſſes ſoll von ungefähr zu der Auffindung der Silbergruben im Rammelsberge geleitet haben. Von dieſer Zeit an blühete der Bergbau des Harzes raſch empor, und noch heutzutage wird der Harz vergleichsweiſe von keinem anderen deutſchen Gebirge in dieſer Hinſicht übertroffen. Silber, Kupfer, Blei und Eiſen machen den Hauptreichthum des Harzes aus. Davon wird im hannöveriſchen Antheile des Gebirges Silber bei Klausthal, Zellerfeld und Lautenthal, mehr noch bei Andreasberg und im Rammelsberge bei Goslar gegraben, jährlich an 50,000 Mark. Blei findet ſich wiederum im Rammelsberge und in den Gruben bei Klausthal, mit Einſchluß der Glätte nahe an 100,000 Centner des Jahres. Kupfer wird im Rammelsberge und beſonders bei Lauterberg, jährlich an 66,500 Pfund gewonnen. Die Ausbeute des Eiſens iſt am bedeutendſten in den Gängen von Andreasberg am Eiſenſtein- und Königsberge, bei Lauterberg am Kummel, Weinberge und Knollen, bei Klausthal in vielen Gruben auf dem Ausgehenden der Bleigänge, am Kahlenberge bei Zellerfeld und an anderen Orten des hannöveriſchen Harzes. Dieſe Gruben liefern jährlich einen Durchſchnittsertrag von nahe an 300,000 Centner Eiſenſtein, woraus etwa 80,000 Centner Eiſen gewonnen werden. Von Zink beträgt dagegen die jährliche Ausbeute nur 50 Centner, von Gold nicht mehr als 10 — 12 Mark. — Die hauptſächlichſten Gruben des Braunſchweigiſchen Antheils befinden ſich bei Rübeland, Tanne, Zorge, Hüttenrode und Wieda: ſie fördern jährlich 281,000 Centner Eiſenſtein zu Tage, woraus man 62,250 Centner Roheiſen, 17,281 Centner Gußeiſen, 32,474 Centner Stabeiſen, 8772 Centner Zaineiſen und 981 Centner geſpaltenes Eiſen gewinnt. Gegen dieſen Eiſenertrag iſt im Braunſchweigiſchen Harz der Gewinn des Kupfers, Stahles, Silbers und Bleies nur geringe, doch hat Braunſchweig auch Antheil an dem Bau im Rammelsberge und zwar erhält es von dem Gewinne deſſelben die kleinere Hälfte ($^3/_7$).

Außer den Metallen ſind im Braunſchweigiſchen Harze nicht unwichtig die Marmorbrüche bei Rübeland, ſowie die Brechung von Bau- und Chauſſeeſteinen im Ocker- und Radauthale. Die letzteren werden durch die Eiſenbahnen von Harzburg weithin verſandt, ſo daß nicht nur die Heerwege des Landes, ſondern auch anderer Gegenden mit dem dauerhaften, herrlichen Gabbro des Harzes gebaut werden. Die am Ziegenrücken im Ockerthale gebrochenen Bauſteine gehen ſelbſt bis in das ferne Oſtpreußen.

Die hügeligen Landſchaften des Herzogthums und Königreichs liefern allerdings im Sollinge und Osnabrückſchen einiges Eiſen, ſowie die ſchönen Sandſteine des Sollinges, ferner die von Völpke (im braunſchweigiſchen Amte Vorsfelde) und von Bentheim und Gildehaus, welche letzteren zu dem Bau des Rathhauſes von Amſterdam und der Börſe von Rotterdam verwandt worden ſind: allein ihr Hauptreichthum in mineraliſcher Hinſicht beſteht in den Stein- und Braunkohlenlagern, welche ſich beſonders zwiſchen Leine und Weſer, am Deiſter, Süntal und Oſterwalde, und im ſüdlichen Osnabrückiſchen, ſowie im Braunſchweigiſchen Kreiſe Helmſtedt vorfinden. Man ſchätzt ihren jährlichen Ertrag für Hannover allein auf 494,800 Centner. Der Mangel dieſes und anderen Brennmaterials wird dem hannöveriſchen Flachlande durch den Torf erſetzt, welcher aus ſeinen über 1,200,000 Morgen umfaſſenden Mooren gegraben wird. Die größeſten Torfmoore finden ſich in Oſtfriesland, Meppen, Bremen, Hoya, Lüneburg und Osnabrück. Ihr Geſammtertrag wurde im Jahre 1822 auf 405,117 Fuder, das Fuder zu 2000 Soden berechnet, wovon auf die Grafſchaften Hoya und Diepholz allein 132,330 Fuder kamen.

Steinſalz findet ſich bei Lüneburg und im Braunſchweigiſchen bei Juliushall, in neueſter Zeit hat man es auch bei Schöningen gefunden. An Quellſalz iſt dagegen Ueberfluß. Von den hannöveriſchen Salinen ſind die zu Lüneburg und zu Salzliebenhall, an welcher letzteren auch Braunſchweig Antheil hat, die älteſten,

da ſie ſchon im zehnten Jahrhundert vorkommen. Das Alter der Braunſchweigiſchen Salinen, zu Schöningen reicht mindeſtens bis in das zwölfte Jahrhundert hinauf. Die Geſammtzahl der hannöveriſchen Salinen, welche zur Hälfte herrſchaftlich, zur Hälfte in den Händen von Privatperſonen ſind, beträgt 14; Braunſchweig beſaß bisher die beiden herrſchaftlichen Salzwerke von Salzdahlum und Schöningen, das erſtere iſt vor Kurzem aufgehoben worden. In die im Jahre 1569 angelegte Saline von Juliushall theilten ſich beide Länder; ſie iſt jetzt auch eingegangen und an ihre Stelle ein Soolbad getreten. Den jährlichen Ertrag aller hannöveriſcher Salzwerke gibt man auf 443,800 Centner, den der Braunſchweigiſchen auf 13—14,000 Centner Salz an.

Sonſtige Erzeugniſſe des Mineralreichs beider Länder ſind Thon am Harz, Solling, in den Marſchen u. ſ w., Pfeifenerde bei Münden und Uslar, Porzellanerde im Solling, Kalk beſonders am Südabhange des Harzes und im Osnabrückſchen, Schiefer am Harze, vorzüglich bei Goslar und dem Braunſchweigiſchen Orte Hüttenrode, Gyps im Lüneburgiſchen und dem Hügellande, Mergel an vielen Orten, einiger Alabaſter bei Osnabrück. Am Harze findet man Achate, Topaſe und Bergkryſtalle, bei Emmerſtedt im Braunſchweigiſchen merkwürdige Quarzkieſel. Verſteinerungen ſind häufig im Hildesheimiſchen, am Deiſter, Süntal und beſonders am Elme. Die bedeutendſten Reſte vorſündfluthlicher Thiere ſind beim Dorfe Thiede unweit Wolfenbüttel aufgefunden worden.

Wichtigere Mineralquellen fehlen dem Lande. Von denen des Königreichs iſt das eiſenhaltige Rehburg in neuerer Zeit etwas mehr in Aufnahme gekommen: die übrigen ſind unbedeutend. Dagegen erfreuet ſich das Seebad auf Norderney eines zahlreichen Beſuches. Im Braunſchweigiſchen iſt die eiſenhaltige Quelle des Geſundbrunnens bei Helmſtedt noch die beſuchteſte, doch wird derſelbe mehr wie ein Vergnügungsplatz für die Umgegend, als wie eine Heilungsanſtalt angeſehen.

II. Hiſtoriſches.

In der kleinen Schrift des Cornelius Tacitus „über die Lage, Sitten und Völker Germaniens", welche den Römern zuerſt eine nähere Kunde von unſerem Vaterlande brachte und wegen ihrer großen Wichtigkeit für die Kenntniß der älteſten germaniſchen Zuſtände von unſeren Vorfahren nicht mit Unrecht das goldene Buch genannt worden iſt, finden wir in den Gegenden des heutigen Braunſchweig und Hannover folgende Völkernamen aufgezählt: die Cherusker am Harz und in dem Hügellande zu beiden Seiten der Weſer: an ſie nördlich ſich anſchließend Foſen, Obier, Angrivarier; im Lüneburgiſchen und von da öſtlich jenſeit der Elbe bis tief in's Land wohnend die Longobarden; zwiſchen dieſen und dem Meere das Küſtenvolk der Chauken; und weſtlich an dieſe ſich anreihend bis zu den Mündungen des Rheines die Frieſen. Einige dieſer Stämme charakteriſirt Tacitus nach ſeiner Weiſe mit kurzen Worten. Die Cherusker, einſt der angeſehenſte Stamm des nordweſtlichen Germaniens, gingen damals freilich ſchon ihrem Untergange entgegen: ſie waren durch langen Frieden und dauernde Ruhe erſchlafft: „Deshalb, fügt der römiſche Geſchichtsſchreiber hinzu, hat ſich das alte Sprichwort von der Gerechtigkeit und Tapferkeit derſelben in das von ihrer Trägheit und Thorheit verwandelt." „Die Longobarden, fährt er fort, adelt ihre geringe Zahl; von überlegenen und kräftigen Stämmen umwohnt, vertheidigen ſie ſich nicht durch feiges Nachgeben, ſondern durch Schlachten und Gefahren." Von den Chauken ſagt er: „Sie ſind das älteſte Volk unter den Germanen und ziehen es vor, ihre Größe durch Gerechtigkeit zu beſchützen. Ohne Habſucht und Uebermuth, ruhig und zurückgezogen, beginnen ſie keine leichtſinnigen Kriege, verwüſten nicht durch Raub und Plünderung. Dennoch, ſind wenn es gilt, Alle bereit zu den Waffen und haben Ueberfluß an Roſſen und Mannſchaft."

Ein großer Theil dieſer Stämme hatte an jenen Kämpfen den thätigſten Antheil, durch welche das nordweſtliche Deutſchland ſich der Römerherrſchaft erwehrte und ohne welche unſer ganzes Vaterland wahrſcheinlich, gleich ſo vielen anderen barbariſchen Ländern, das zweifelhafte Glück genoſſen haben würde, eine römiſche Provinz zu werden. Es iſt bekannt, welche hervorragende Stellung die Cherusker in dieſen Kämpfen einnahmen: ihnen vor Allen verdanken wir die Rettung deutſcher Sprache, Freiheit und Nationalität. Auf dem Boden, welchen ſie bewohnten, wurde höchſt wahrſcheinlich eine der großen Schlachten gegen die Römer geſchlagen *): in dem Haupte eines ihrer Führer entſprang der Gedanke, den Quinctilius Varus mit ſeinem Heere durch Ueberfall zu vernichten. Mit Geſchick, Muth und Glück wurde er ausgeführt. So iſt der Cheruskerfürſt Arminius die erſte ſcharf ausgeprägte Heldengeſtalt, welche in unſerer vaterländiſchen Geſchichte hervortritt: ſein Name iſt den ſpäteren Nachkommen ein Symbol deutſcher Freiheit geworden und es bis auf unſere Tage herab geblieben. Das unvergänglichſte Denkmal aber hat ihm der große Geſchichtsſchreiber deſſelben Volkes errichtet, deſſen unaufhaltſamen Eroberungen er, der Erſte, Grenzen geſetzt.

Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung verſchwinden jene Völkernamen allmählich aus den Gegenden des nordweſtlichen Deutſchlands. Die Longobarden, wahrſcheinlich durch andere Stämme weiter geſchoben, zogen ſüdwärts an die Donau, von wo ſie dann ſpäter unter ihrem vielbeſungenen Könige Alboin der römiſchen Herrſchaft in Italien den letzten, vernichtenden Stoß geben. Die übrigen, mit Ausnahme der Frieſen, welche auch ſpäter noch einen abgeſonderten Stamm bilden, verſchmolzen zu dem großen Bund der Sachſen, welcher

*) Die Schlacht auf dem Felde Idiſtaviſo oder wie J. Grimm verbeſſert hat, Idiſtaviſo fiel ohne Zweifel in der Umgegend von Hameln vor.

bald das ganze nördliche Deutſchland zwiſchen Rhein und Elbe einnahm und nach der Zerſtörung des thüringiſchen Reiches ſich ſüdwärts bis jenſeit des Harzes ausdehnte. Urſprünglich bezeichnet der Name der Sachſen nur einen einzelnen, nicht ſehr zahlreichen germaniſchen Stamm, welcher nach der Erzählung ihres Geſchichtsſchreibers Widukind von jenſeit des Meeres gekommen und ſich mit Waffengewalt Wohnſitze im nördlichen Deutſchland erſtritten haben ſoll. Bald aber erweiterte ſich dieſer Stammname, indem die alten Benennungen jener nordweſtlichen germaniſchen Völkerſtämme in ihm verſchwanden, zu der Bezeichnung eines jener großen Kriegerbündniſſe, welche damals auch in anderen Gegenden Deutſchlands entſtanden und welche, bald von allen Seiten über die Grenzen des römiſchen Reichs dringend, dieſem ein ſchnelles und unrühmliches Ende bereiteten. Den von dem Geographen Ptolemäus zuerſt erwähnten Namen „Sachſen" führte nach Widukind's Angabe das Volk nach ſeiner Hauptwaffe, den kurzen meſſerartigen Schwertern, die es in ſeiner Sprache sahs nannte, eine Ableitung, welche durch die Analogie mit den Namen anderer germaniſchen Stämme unterſtützt wird. Noch in ſpäterer Zeit zeichnete ſich der ſächſiſche Krieger durch ſeine Geſchicklichkeit in der Führung des Schwertes aus: zwei- ja dreifach mit dieſer Waffe umgegürtet pflegte er in die Schlacht zu gehen*). Das Volk zerfiel in drei größere Stammgenoſſenſchaften, in die Weſtfalen, Oſtfalen und Engern: in dem Namen der letzteren erkennt man unſchwer den der alten Angrivarier wieder.

Es war bekanntlich dieſes Volk der Sachſen, gegen welches ſich die bekehrenden Waffen Karls des Großen wandten, nachdem ſchon ſeine Vorfahren lange und nicht immer ſiegreiche Fehden mit demſelben geführt hatten**). Noch einmal ſollten dieſelben Gegenden, in welchem die römiſchen Legionen zu Grunde gegan-

*) Lambert Hersfeld a. a. 1075.

**) Schon in dieſer Zeit kommen im heutigen Braunſchweigiſchen der Ort Schöningen (Skahningi) und im heutigen Hildesheimiſchen der

gen waren, zum Kampfplatze werden für fremde Eroberungsluſt auf der einen und heimiſche Freiheitsliebe auf der anderen Seite. Mit demſelben Muthe, wie ihre Vorältern, und mit zäher Hartnäckigkeit, vertheidigten die Sachſen in dieſem Kampfe ihre Unabhängigkeit, doch nicht mit demſelben Glücke. Obgleich ſie in dem Weſtfalenherzoge Wittekind einen Führer fanden, auf welchem der Geiſt des Arminius zu ruhen ſchien, mußten ſie ſich doch nach einem mehr als dreißigjährigen, erbitterten Widerſtande dem Frankenkönige unterwerfen. Der Unterwerfung folgte die Bekehrung zum Chriſtenthume. An den Stellen, wo man ſonſt dem Donar, Wuotan und Sarnot geopfert hatte, erhoben ſich chriſtliche Kapellen und Bethäuſer. Chriſtliche Geiſtliche und Mönche, die das Wort Gottes verkündeten, verdrängten die heidniſchen Prieſter. Unter dem Einfluß ihrer Lehre verwandelten ſich in der Vorſtellung des Volkes die alten Göttergeſtalten in Unholde, ſpuckhafte und dämoniſche Weſen, als welche ſie bis auf den heutigen Tag in dem Aberglauben deſſelben fortleben. Noch von Karl wurden die Biſthümer Münſter, Paderborn, Minden, Bremen und Verden ſowie die, von ſeinem frommen Sohne und Nachfolger ſpäter nach Hildesheim und Halberſtadt verlegten von Elze und Oſterwiek gegründet. Derſelbe Ludwig ſtiftete im Jahre 815 die Abtei zu Corvey; andere Kloſterſtiftungen folgen: im neunten Jahrhundert Brunshauſen, bald nach Gandersheim verlegt, Rammelsloh im Lüneburgiſchen, Lamſpringe im Hildesheimiſchen u. a.; im zehnten Jahrhundert das Michaeliskloſter auf dem Kalkberge bei Lüneburg, Ringelheim, Heiningen, Pöhlde u. ſ. w. Durch die Errichtung jener Biſthümer ward das Land in kirchlicher Hinſicht in Sprengel eingetheilt, in weltlichen Sachen zerfiel es gleich dem übrigen Frankenreiche in Gaue, wie es denn überhaupt mit dieſem die bekannten Verwaltungseinrichtungen Karls des Großen theilte.

Ort Ohrum (Orheim) an der Ocker oberhalb Wolfenbüttel vor. (ann. Einhardi a. a. 747.) Bei dem letzteren Orte taufte Karl d. Große im J. 780 viele Sachſen. (ibid.)

Das Volk mußte ſich zur Zahlung des Zehnten an die Geiſtlichkeit verſtehen und von nun an den Frankenkönigen die Heeresfolge leiſten. Im Uebrigen ſchonte der Sieger ſeine heimiſchen Sitten und Gebräuche: ſächſiſches Recht galt nach wie vor in der nunmehrigen fränkiſchen Provinz.

Unter den ſchwachen und unfähigen Nachfolgern des großen Karl theilte Sachſen bei der erſten Zerſplitterung des Reichs durch den Vertrag von Verdun das Schickſal der öſtlichen, vorzugsweiſe deutſchen Provinzen deſſelben. Mit Franken Thüringen, Baiern und Schwaben zuſammen bildete es den Antheil Ludwigs des Deutſchen, von nun an das Reich Germanien genannt. Bei der Theilung unter deſſen Söhnen erhielt Ludwig, der Mittlere derſelben, Sachſen, Franken und Thüringen: er heißt bei den Geſchichtsſchreibern wegen des Beſitzes von Norddeutſchland bisweilen der Sachſe. Nachdem Karl der Dicke noch einmal faſt das ganze Reich ſeines großen Ahnherrn nach dem Tode ſeiner Brüder und weſtfränkiſchen Vettern vereinigt hatte, zerfiel daſſelbe durch ſeine Abſetzung auf dem Tage zu Tribur abermals, um in dieſer Ausdehnung nie wieder hergeſtellt zu werden. Die öſtlichen germaniſchen Stämme, darunter die Sachſen, ſetzten ſich Karlmanns unächten Sohn Arnulf zum Könige und damit beginnt die Geſchichte Deutſchlands als eines einheitlichen Staates.

Während dieſer Zeit hatte Sachſen, gleich den übrigen der See benachbarten Gegenden des fränkiſchen Reiches, von den räuberiſchen Einfällen der Nordmannen zu leiden. Beſonders traf im Jahre 880 den Adel und das Volk des Landes ein harter Schlag. Schaaren von Nordmannen waren damals in der Mündung der Elbe erſchienen: ſie fuhren nach ihrer Sitte den Strom hinauf, alles Land verwüſtend, die Menſchen erſchlagend, die Kirchen niederbrennend. Gegen ſie brach unter Anführung des Grafen Brun, eines Schwagers von Ludwig dem Sachſen, ein ſächſiſches Heer auf; allein es ward, wahrſcheinlich in der Nähe des Klo-

ſters Ebſtorf im Lüneburgiſchen *), von den Feinden vernichtet. Faſt der ganze ſächſiſche Heerbann ging dabei zu Grunde: die Biſchöfe von Minden und Hildesheim, der Herzog Brun ſelbſt mit 11 Grafen, ſowie 18 königliche Vaſſen mit ihrem ganzen Gefolge wurden erſchlagen. Erſt König Arnulf's Sieg bei Löwen fing an, dieſen Raubzügen der Nordmannen Schranken zu ſetzen; ſie ſind für die heimiſche Geſchichte aber beſonders dadurch merkwürdig, daß ihnen wahrſcheinlich das Geſchlecht der Ludolfinger ſein Emporkommen verdankt. Aus dieſem Geſchlechte, deſſen Herkunft die Sage an Wittekind, den bekannten Gegner Karls des Großen, anknüpft, ſtammte eben jener Brun. Es war ein Sohn und Enkel der Grafen Ludolf und Ekbert und da er ſelbſt ebenſo oft Herzog, wie Graf genannt wird, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß ihm von ſeinem königlichen Schwager das Herzogsamt in Sachſen war übertragen worden. In dem damaligen Sinne des Wortes beſchränkte ſich dieſes Amt freilich nur auf den Oberbefehl im Kriege, da die häufigen Einfälle der Nordmannen einen ſolchen ſich über das ganze Land, nicht bloß über einzelne Grafſchaften erſtreckenden Oberbefehl zu erheiſchen ſchienen; allein ſchon Bruno's Bruder Otto wußte jenem Amte eine weitere Ausdehnung zu geben, indem die ſchwache und unruhige Regierung von Arnulf's unmündigem Sohne, dem letzten deutſchen Karolinger, ihm dazu die Mittel bot. Beim Tode desſelben erſcheint er in jener unabhängigen Fürſtenſtellung und im Beſitz jenes Nationalherzogthums, wie es bei den meiſten deut-

*) Die Gründe, aus welchen Wedekind neuerdings dieſe Schlacht in Nähe von Hamburg hat verſetzen wollen, ſcheinen keineswegs ſtichhaltig, da ſie ſich auf die Sage von einer plötzlichen Ueberſchwemmung ſtützen, wovon die älteſten, gleichzeitigen Quellen, namentlich die Annal. Fuldens, Nichts wiſſen. Für Ebſtorf ſpricht dagegen, daß hier noch in ſpäterer Zeit das Andenken der in der Schlacht gebliebenen Sachſen als das von Märtyrern gefeiert wurde.

schen Stämmen von ihrer Unterwerfung unter das fränkische Reich bestanden hatte, und welches abzuschaffen und zu vernichten Karls des Großen besonderes Augenmerk gewesen war. Man trug ihm die durch das Erlöschen des Karolingischen Mannsstammes erledigte Königskrone an, er lehnte sie jedoch unter Vorschützung seines hohen Alters ab und lenkte die Wahl auf den aus einem hessischen Grafengeschlechte entsprossenen Konrad. Erst Otto's Sohn, Heinrich, welcher die vom Vater auf ihn gekommene Würde eines Herzogs von Sachsen und Thüringen siegreich gegen die List und Gewalt Konrads verfachten hatte, wurde durch die Empfehlung seines sterbenden Feindes zu der Herrschaft über die vereinten deutschen Stämme berufen. Unter ihm und seinen Nachfolgern, den Ottonen, hat Deutschland vielleicht seine glänzendste Zeit erlebt: unbestritten gebührt ihm und seinem Sohne, Otto dem Großen, das Verdienst, das Reich vor den Einfällen der wilden Ungarn für immer sicher gestellt zu haben.

Heinrich besaß auch noch als König von Deutschland die Herzogsgewalt über Sachsen und Thüringen: er entäußerte sich derselben nicht, da er in ihr die festeste Stütze erblickte auf dem neuen Wege, den er betrat. Als jedoch die Herrschaft des sächsischen Hauses unter Otto dem Großen hinlänglich gesichert erschien, als diesen seine mit der Adelheid erworbenen Ansprüche auf die Kaiserkrone nach Italien riefen und ihn hier längere Zeit fern vom Reiche beschäftigten, verlieh er das Herzogthum in Sachsen dem Hermann Billung, einem besonders im Bardengau d. h. im heutigen Lüneburgischen begüterten sächsischen Edlen, nachdem er denselben schon früher mit der Verwaltung der sächsischen Mark und der Vertheidigung des Landes gegen die Slaven betraut hatte. Dieses Herzogthum der Billunger war indeß keineswegs von derselben Bedeutung und Ausdehnung, wie das der Ludolfinger, vielmehr scheint es sich nur über die östlichen Grenzgegenden, den Slaven gegenüber, erstreckt zu haben. Zu gleicher Zeit kam durch denselben Kaiser Otto ein großer Theil

der urſprünglichen Ludolfingiſchen Erbgüter, beſonders die zu beiden Seiten der Ocker im Darlingau und der Aſtfala gelegenen, an einen gewiſſen Bruno, welcher der jüngere Sohn von des Kaiſers Bruder, Heinrich von Baiern geweſen ſein ſoll. Er ward der Stammvater der Brunonen, von welchen ohne Zweifel die Stadt Braunſchweig den Namen erhalten hat und welche im Sachſenlande den Billungern an Macht und Einfluß nicht nachſtanden. Neben dieſem Geſchlechte erhob ſich im Südweſten des Harzes, längs der Grenze gegen das fränkiſche Heſſen und an beiden Seiten der oberen Weſer das Geſchlecht der Nordheimer Grafen, gleichfalls dem Hauſe der Ottonen durch Bande des Blutes nahe verbunden. Andere mächtige, für unſere Geſchichte wichtige Dynaſten in Engern und Oſtfalen waren die Markgrafen von Stade an der unteren Elbe und die Grafen von Walbeck, Supplinburg und Sommerſchenburg, wahrſcheinlich Zweige ein und derſelben vorzüglich im Nordthüringau begüterten Familie, von denen die letzteren im Beſitze des Pfalzgrafenamts in Sachſen waren. Manchen Namen, welcher ſich während der Regierung des ſächſiſchen Hauſes im Kriege oder Frieden berühmt gemacht hat, zählen dieſe Familien zu den Ihrigen. Der ebenſo gelehrte, wie kunſtfertige Bernward von Hildesheim gehörte dem Sommerſchenburger, Thietmar von Merſeburg, der bekannte Geſchichtsſchreiber, dem Walbecker Grafenhauſe an. Bernhard Billung, Herzog Hermanns Sohn, war es vorzüglich, der die Umtriebe Heinrichs des Zänkiſchen, ſich der Vormundſchaft über den unmündigen Otto III. zu bemächtigen, vereitelte. Tapfer und unermüdet ſchützte er die nördlichen Grenzen des Reichs gegen Dänen und Slaven, treu und aufopfernd ſtand er während der Minderjährigkeit des jungen Kaiſers den beiden Kaiſerwittwen Adelheid und Theophano zur Seite. Den Bemühungen der Grafen von Walbeck verdankte es Heinrich der II., daß die Verſuche des Markgrafen Ekkard von Meißen, ſeines Mitbewerbers um die Königskrone, ohne Erfolg blieben: ja die Nordheimer Grafen

befreiten ihn für immer von dieſem gefährlichen Nebenbuhler, indem ſie ihn im Kloſter Pöhlde bei Nordheim überfielen und erſchlugen.

Dieſe treue und anhängliche Geſinnung der ſächſiſchen Großen gegen die oberſte Gewalt im Reiche änderte ſich aber ſofort, als dieſelbe nach dem kinderloſen Tode Heinrichs II. dem fränkiſchen Hauſe der Salier übertragen wurde. Mit Unmuth ſahen die Sachſen, während der Heerſchaft der Ottonen daran gewöhnt, ſich unter den deutſchen Stämmen als den bevorzugten anzuſehen, dieſen Wechſel: der alte, eingewurzelte Haß gegen die Franken fing von Neuem an ſich zu regen: vermeintliche oder wirkliche Beeinträchtigungen alter Rechte von Seiten der erſten beiden ſaliſchen Kaiſer, beſonders des kräftigen, aber herriſchen Heinrich III. kamen hinzu, ſo daß es nur eines kleinen Anſtoßes bedurfte, um den geheimen Groll in offene Empörung zu verwandeln. Zum Unglück raffte ein frühzeitiger Tod Heinrich III. dahin, als ſein Sohn eben erſt das ſechste Lebensjahr erreicht hatte. Was er durch ſein ganzes Leben hindurch erſtrebt hatte, die Demüthigung des großen, beſonders des ſächſiſchen Adels, hätte bei längerem Leben vielleicht ſein ſtarker Arm vollendet: für die ſchwache Hand eines unmündigen Kindes war es eine zu harte Aufgabe. Die verwittwete Kaiſerin Agnes fühlte den Großen gegenüber die Schwierigkeit ihrer Stellung als Vormünderin: ſie ſuchte ſich unter ihnen durch Wiederverleihung der von Heinrich zum Theil eingezogenen Reichswürden einen Anhang zu bilden. Deshalb gab ſie dem unter dem Adel Sachſens durch Tapferkeit und Talent hervorragenden Otto von Nordheim das Herzogthum Baiern. Dennoch wurde ihr die Vormundſchaft über ihren Sohn entriſſen. An der bekannten Entführung deſſelben auf dem Rheine nahmen vor Allen auch ſächſiſche Fürſten Theil: der Brunone Ekbert war es, der den über Bord ſpringenden jungen König ſchwimmend rettete. Seit dieſer Zeit ſetzte ſich in Heinrichs Seele gegen das ganze Volk der Sachſen ein unauslöſchlicher

Haß feſt, welcher durch den Erzbiſchof Adalbert von Bremen, der obgleich ſelbſt dem Sommerſchenburger Hauſe angehörig doch ein Todfeind des ſächſiſchen Adels namentlich der Billunger war, geſchäftig geſchürt wurde. Seitdem Heinrich IV. im Jahre 1065 die Regierung ſelbſt übernommen hatte, verfolgte er mit auffallender Gewaltthätigkeit zugleich den Plan ſeines Vaters, die großen Fürſtenthümer zu ſchwächen, und ſeine perſönliche Rache. Nichts lag ihm mehr am Herzen, als die Auflöſung der Herzogthümer und die Begründung einer Hausmacht in Sachſen. Des erſten Vorwandes ſich bedienend, der ſich ihm bot, beraubte er Otto von Nordheim eines Theiles ſeiner Erbgüter und hielt den in ſeine Gewalt gefallenen Billunger Magnus gefangen, bis er ſeine Freiheit durch Verzichtleiſtung auf ſein Herzogthum und durch andere Opfer erkauft habe. Noch zögerten die Sachſen, gegen ihren König die Waffen zu ergreifen; als aber überall auf ihren Bergen ſich königliche Burgen erhoben, deren Beſatzung das Land brandſchatzte, als trotz ihrer wiederholten Bitten ihr Herzog gefangen blieb, als Heinrich öffentlich behauptete, die Sachſen wären eigentlich kein freies Volk, ſondern von Rechts wegen der Franken Knechte und unter dem Vorwande eines Kriegszuges gegen die Polen ein Heer ſammelte mit der offenbaren Abſicht, es gegen die ſächſiſchen Großen zu gebrauchen, da brach endlich der lange zurückgehaltene Sturm los. Faſt alle Biſchöfe und Edlen des Landes verbanden ſich in Halbensleben zu einem Schutz- und Trutzbündniſſe und ſchloſſen den Kaiſer, als er die an ihn geſtellten Forderungen zurückwies, auf der Harzburg ein. Dennoch gelang es ihm aus der belagerten Feſte zu entkommen und in Süddeutſchland ein Heer zu ſammeln. So begann dieſer denkwürdige Kampf, der bald durch die Einmiſchung des Papſtes eine weltgeſchichtliche Bedeutung erhalten ſollte.

Mit abwechſelndem Glücke ward er geführt: weder gelang es dem Kaiſer die Sachſen zu unterjochen, noch dieſen, den Kaiſer gänzlich zu demüthigen. Auch ſpäter, als der Aufſtand andere

deutsche Stämme ergriff, blieben die Sachsen die eigentliche Seele des Widerstandes gegen den Kaiser: mit ihnen siegte Otto von Nordheim in den Schlachten von Melchrichstadt und an der Elster, während der zum Gegenkönig erwählte Rudolf von Schwaben mit seinem Flügel geschlagen wurde. Selbst nach dem Tode des Letzteren setzten die Sachsen den Krieg fort, und als auch Otto von Nordheim, nachdem er die ihm angebotene Krone ausgeschlagen, im Jahre 1083 gestorben und Herzog Magnus in Gefangenschaft gerathen war, boten, obgleich das ganze Land sich nach Frieden sehnte, dennoch der unruhige Markgraf Ekbert von Braunschweig und Bischof Buko von Halberstadt*) dem Kaiser die Spitze. Als der Bischof zu Goslar, wohin er sich unvorsichtiger Weise gewagt hatte, von den kaiserlich gesinnten Bürgern erschlagen worden war, besiegte Ekbert den Kaiser noch einmal bei den Gleichen in Thüringen; erst nach seinem gewaltsamen Tode in der Mühle zu Eisenbüttel bei Braunschweig beruhigte sich allmählich das Land. Im Jahre 1106, in demselben, wo der alte Kaiser verschied, starben auch Markgraf Udo von Stade und Herzog Magnus, die Letzten seiner sächsischen Feinde.

So erlebte Keiner von denen, welche den Kampf begonnen hatten, dessen Ende. Daß er selbst unter des alten Kaisers Sohn und Nachfolger noch fortdauerte, ist ein Beweis dafür, daß es ein Streit um Principien war; Aristokratie und Kirche hatten einen Bund geschlossen gegen eine Königsgewalt, welche anfing beide auf gleiche Weise zu bedrohen. Die Folgen desselben für Europa, für Deutschland, für Sachsen waren von außerordentlicher Bedeutung. Für Sachsen lagen sie darin, daß die alte karolingische Gauverfassung gänzlich aufgelöst wurde, daß die großen Geschlechter ihre Würden und Aemter erblich

*) Es ist derselbe, von welchem noch heute das bekannte Kinderlied im Schwange ist: „Bukóken von Halberstadt u. s. w.

machten, daß des Kaiſers Abſicht, in Norddeutſchland das alte königliche Domanium herzuſtellen, vereitelt wurde. Es kam dazu, daß ein großer Theil der Güter jener mächtigen ſächſiſchen Familien um dieſe Zeit in Einer Hand vereinigt wurde. Schon waren die Brunoniſchen und Nordheimiſchen Erblande durch die Verheirathung Gertruds, der Schweſter und Erbin Ekberts II., mit dem Grafen Heinrich dem Fetten von Nordheim, Ottos Sohne, zuſammengeſchmolzen. Durch ihre Heirath mit Lothar von Supplinburg verband die einzige Tochter aus dieſer Ehe, Richenza, die Brunoniſch-nordheimiſchen Güter mit den Supplinburgiſchen. So erſcheint Lothar, noch ehe er nach des letzten Billungers Tode zum Herzoge von Sachſen erhoben wurde, als der mächtigſte Herr im ganzen Sachſenlande. In ſeiner Perſon concentrirte ſich der Widerſtand der Sachſen gegen Heinrich V.: ſein Vater Gebhard war in der Schlacht bei Hohenburg gegen Heinrich IV. gefallen, er ſelbſt hatte gegen dieſen ſeine erſten Waffenproben in jenem Gefechte unter den Mauern der Gleichen abgelegt. Es war daher natürlich, daß er, obgleich ſpäter von Heinrich V. mit dem Herzogthume Sachſen belehnt, doch der den Saliern feindlich geſinnten Partei treu blieb. Einmal zur Unterwerfung gezwungen, ſchlug er bald darauf, im Jahre 1115 des Kaiſers Feldherrn, Hoyer von Mansfeld, am Welfesholze und zwang Heinrich V., ſeine Pläne gegen Sachſen aufzugeben, indem wiederum der päpſtliche Stuhl ſich mit den von den Sachſen verfochtenen Intereſſen verbündete. Endlich ſchien durch den allgemeinen Reichsfrieden mit den Sachſen (1121) und durch das Wormſer Concordat (1122) dieſer lange, doppelte Streit ſein Ende zu erreichen. Bald darauf ſtarb Heinrich V., der Letzte der Saliſch-fränkiſchen Kaiſer.

Bei der Königswahl, welche folgte, fielen die Stimmen der meiſten Fürſten Lothar von Sachſen zu; ihm gegenüber erſcheinen die Hohenſtaufiſchen Brüder Konrad und Friedrich, jener Herzog von Franken, dieſer von Schwaben. Ihr Vater und ſie

ſelbſt waren unter Heinrich IV. und V. die Hauptſtützen des kaiſerlichen Anſehens geweſen. Nach dem Tode des letzteren nahmen ſie, da ihre Mutter des verſtorbenen Kaiſers Schweſter geweſen war, die geſammte Erbſchaft des ſaliſchen Hauſes in Anſpruch, während König Lothar einen großen Theil derſelben als ehemaliges Reichs-, nicht Familiengut einziehen zu müſſen glaubte. Da es ſchwer war nach einer hunderjährigen Vereinigung beider in derſelben Hand, dieſes von jenem zu ſcheiden, ſo ſchien ein neuer Krieg unvermeidlich. Um ſich in dieſem ihm bevorſtehenden Kampfe einen mächtigen Bundesgenoſſen zu ſichern, verlobte Lothar ſeine enzige Tochter Gertrud mit dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern. Gleich den Hohenſtaufen aus einem alten, in Schwaben anſeſſigen Geſchlechte entſproſſen, deſſen Vorfahren man in jenen Fürſten der Seyren ſucht, welche das römiſche Reich zertrümmerten, vereinigte Heinrich der Stolze in ſeiner Hand eine in Deutſchland unerhörte Macht. Seinem Vorfahren Welf war von Heinrich IV. das dem Otto von Nordheim entriſſene Herzogthum Baiern verliehen worden, ſein Vater Heinrich der Schwarze hatte durch ſeine Verheirathung mit Wulfilde, der jüngſten Tochter des letzten Billungers, den bedeutendſten Theil der Erbgüter dieſes Hauſes an ſich gebracht. Jetzt fielen durch Gertrud von Supplinburg dem Welfen alle jene vereinigten Supplinburgiſchen, Nordheimiſchen und Brunoniſchen Güter zu, welche mit den Billungiſchen zuſammen eine Hausmacht bildeten, wie ſich kein anderes Geſchlecht in Deutſchland einer ſolchen rühmen konnte. Zum Ueberfluß belehnte ihn der Kaiſer noch mit dem Herzogthume Sachſen, ſo daß er zwei der bedeutendſten Reichswürden in ſeiner Perſon vereinigte. Aus dieſen Verhältniſſen entwickelten ſich in der Folge die Ereigniſſe, welche ein Jahrhundert hindurch die Geſchicke Deutſchlands in der Schwebe gehalten haben. Es war natürlich, daß die Hohenſtaufen in die Fußtapfen der Salier traten; ihr Urſprung, ihre Vergangenheit, ihre perſönlichen Neigungen wieſen ſie darauf

hin. Ebenſo natürlich ſchloſſen ſich alle Elemente, welche dieſem Kaiſerhauſe feindlich geſinnt geweſen, den Welfen an; dieſe erſchienen als die Erben aller jener ſächſiſchen Großen, welche ihr Leben im Kampfe mit dem Saliſchen Hauſe hingebracht hatten. Inſtinktmäßig neigte ſich ihnen die Kirche zu, die alte Bundesgenoſſin des ſächſiſchen Adels.

Es erſcheint hier nicht am Ort, genauer auf dieſen beiden Geſchlechtern am Ende faſt gleich verderblichen Kampf einzugehen; es genügt vielmehr, die Hauptmomente deſſelben hervorzuheben. Zwei Jahre vor ſeinem Tode war es Lothar gelungen, die Hohenſtaufiſchen Brüder zur Unterwerfung zu nöthigen; als er aber i. J. 1137 aus Italien heimkehrend in den Alpen ſtarb und nun die Fürſten nicht ſeinen Schwiegerſohn, ſondern Herzog Konrad, den Hohenſtaufen, zum Könige wählten, bediente ſich dieſer eines ähnlichen Vorwandes, wie ihn einſt Lothar gegen ihn vorgebracht hatte, um Heinrich den Stolzen eines Theiles ſeiner Macht zu berauben, indem er erklärte, es ſei mit den Satzungen des Reiches unvereinbar, daß zwei der großen Herzogthümer in der Hand deſſelben Mannes vereinigt blieben. In Folge davon ſprach er dem Welfen das Herzogthum Sachſen ab und verlieh es an Albrecht den Bären von Askanien, Markgrafen der Nordmark, der, da er von ſeiner Mutter Eilike, des Herzogs Magnus Billung älteſter Tochter, her nähere Anſprüche auf das Herzogthum, als der von der jüngeren abſtammende Heinrich zu haben behauptete, der paſſenſte Gegner ſchien, welchen man dieſem im Sachſenlande aufſtellen konnte. Als der Welfe nicht gutwillig ſich fügen wollte, verlor er durch kaiſerlichen Spruch auch das Herzogthum Baiern, welches dem Markgrafen Leopold von Oeſterreich verliehen wurde. Leicht war es, gegen den mächtigen Herzog die Acht auszuſprechen, ſchwer, ſie in Vollzug zu ſetzen. Heinrich, die Vertheidigung Baierns ſeinem Bruder Welf überlaſſend, eilte nach Sachſen, vertrieb den Markgrafen Albrecht aus den Welfiſchen Landen,

eroberte einen Theil der ſeinigen und rüſtete ſich zum entſcheidenden Kampfe mit dem Könige, als ihn 1139 zu Quedlinburg ein frühzeitiger und plötzlicher Tod ereilte. Dennoch gab die Welfiſche Partei ihre Sache keineswegs verloren. Während Welf in Baiern hartnäckig, wenn auch im Ganzen nicht ſiegreich, gegen Leopold und König Konrad ſtritt, wo in der Schlacht von Weinsberg (1140) zuerſt jenes Kriegsgeſchrei ertönte, welches dann ſpäter zur Parteibezeichnung der kämpfenden Geſchlechter geworden iſt, ſammelten ſich die Sachſen um Richenza und Gertrud, die Kaiſer- und Herzogswittwe, entſchloſſen, den jungen zehnjährigen Sohn Heinrichs des Stolzen, Heinrich, ſpäter unter dem Beinamen des Löwen bekannt, in ſeinen Rechten und Beſitzungen zu ſchützen. König Konrad gab nach und verſuchte Vermittelung. Er vermählte die noch junge Gertrud mit Heinrich, des unterdeſſen geſtorbenen Leopold von Oeſterreich Bruder, und dieſe verzichtete im Namen ihres unmündigen Sohnes auf das Herzogthum Baiern. Unter dieſer Bedingung verblieb Heinrich dem Löwen das andere von ſeinem Vater beſeſſene Herzogthum. Aber Welf proteſtirte und ſetzte den Kampf fort, und als der junge Heinrich heranwuchs, erhob auch er ſeine Stimme, um das ihm entriſſene Herzogthum über Baiern zurückzufordern.

Die Hoffnung, dieſe Wirren auf friedlichem Wege auszugleichen, war gewiß nicht der untergeordnetſte Beweggrund der Fürſten, daß nach Konrads Tode ihre einſtimmige Wahl auf deſſen jungen Neffen, Friedrich von Schwaben, fiel, welcher durch ſeine Mutter Judith, eine Schweſter Heinrichs des Stolzen, wie durch ſeinen Vater Friedrich von Hohenſtaufen beiden feindlichen Häuſern zugleich angehörte. Jene Hoffnung ging auch vorerſt in Erfüllung. Die Streitigkeiten, welche von Neuem zwiſchen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären ausgebrochen waren, wurden durch die Vermittlung Friedrichs beigelegt; in Begleitung des Letzteren zog Heinrich darauf nach

Italien, rettete ihm auf der Tiberbrücke in Rom das Leben und ward nach ſeiner Rückkehr vom Kaiſer in das Herzogthum Baiern wieder eingeſetzt. Sein Stiefvater Heinrich erhielt als Entſchädigung für das verlorene Baiern die öſterreichiſche Mark „mit den zu ihr gehörigen Grafſchaften," aus welchen Gebieten der Kaiſer durch das ſogenannte große Privilegium ein neues Herzogthum ſchuf. So ſchien der lange, verderbliche Streit geſchlichtet, und nur dieſe Ausſöhnung machte dem Kaiſer ſeine anfänglichen Erfolge gegen die lombardiſchen Städte möglich; als Freunde und Waffenbrüder kämpften beide Vettern für dieſelbe Sache jenſeits der Alpen. Dennoch konnte unmöglich der Frieden von langer Dauer ſein. In Heinrichs Seele lagen zu große Entwürfe, als daß ſie mit denen des Kaiſers ſich nicht hätten kreuzen ſollen. Durch Unterwerfung der Slaven jenſeit der Elbe hatte er angefangen, ſich ein Reich zu begründen, in welchem er mit königlicher Gewalt gebot; ſeine Macht in den rein germaniſchen Gegenden war wenig geringer als die des Kaiſers; nach dem Tode des jungen Sohnes ſeines Oheims hoffte er ihr noch die in Schwaben, Baiern und Italien zerſtreut liegenden Stammlande ſeines Hauſes hinzuzufügen. Daß Friedrich von dem alten Welf die Erbfolge in dieſen Landen erkaufte, ſcheint der erſte und hauptſächlichſte Grund der Kälte und des Mistrauens geweſen zu ſein, welche ſich bald zwiſchen beiden Freunden einſchlichen. Als Friedrich von Neuem gegen die lombardiſchen Städte zog, verweigerte ihm der Herzog die Heeresfolge. Ohne des mächtigen Welfen Unterſtützung gelaſſen, ward der Kaiſer bei Legnano auf's Haupt geſchlagen und zu einem nachtheiligen Frieden genöthigt.

Man hat dieſen Abfall Heinrichs des Löwen oft und bitter getadelt. Will man gerecht ſein, ſo muß man zugeſtehen, daß auch Friedrich ſich nicht ſo, wie er ſollte; gegen den Herzog benahm. Gewiß iſt, daß das Verfahren, welches man ſpäter gegen ihn einleitete, jeder rechtlichen Form entbehrte. Nirgends

findet sich auch nur eine Andeutung, daß aus jener Weigerung Heinrichs, mit nach Italien zu ziehen, ein Grund seiner nachherigen Achtserklärung hergenommen sei. Er war dazu in der That rechtlich nicht verpflichtet und hatte sich vergebens, obgleich er die persönliche Theilnahme am Zuge von sich wies, zu Stellung von Mannschaft und zu Geldbeiträgen erboten. Als Friedrich aus Italien heimkehrte, das Herz voll Groll wegen der erlittenen Niederlage, welche ihm mit Einem Schlage die Früchte seines jahrelangen Strebens geraubt hatte, gab er den gerechten Klagen des Herzogs gegen den Erzbischof Philipp von Köln nicht nur kein Gehör, sondern forderte ihn selbst vor ein Reichsgericht, um sich wegen der vielen gegen ihn erhobenen Beschwerden zu rechtfertigen. Heinrich, der bei der Stimmung des Kaisers und der Fürsten gegen ihn nicht ohne Grund einen unbilligen Urtheilsspruch fürchtete, weigerte sich, indem er sich als schwäbischer Fürst auf sein Recht berief, nur in seinem Heimathlande zu Gericht zu stehen, auf den Tagen zu Worms, Magdeburg und Goslar zu erscheinen. Nachdem noch ein Versuch, durch persönliche Zusammenkunft des Kaisers und Herzogs zu Haldensleben die Sache beizulegen, gescheitert war, ward i. J. 1180 zu Würtsburg über den Welfen die Acht ausgesprochen und er seiner Reichslehen für verlustig erklärt. Das Herzogthum in Sachsen erhielt Bernhard von Askanien, Albrechts Sohn, der jedoch die Herzogsgewalt nur über einen kleinen Theil der Gegenden an der unteren Elbe zu behaupten vermochte, das gleichfalls geschmälerte Herzogthum Baiern dagegen Otto von Wittelsbach; was Heinrich in Schwaben besessen hatte, zog der Kaiser zum Reiche ein. Von allen Seiten fielen nun des Herzogs zahlreiche Feinde über den Geächteten her; allein erst durch Friedrichs Erscheinen in Sachsen, sowie durch den Abfall seiner meisten Vasallen ward er zur Unterwerfung gezwungen. Von der Uebermacht gedrängt, von seinen Freunden verlassen, an seinem Glücke verzweifelnd warf er sich seinem kaiserlichen

Vetter zu Füßen, erhielt unter harten Bedingungen Verzeihung, doch die verlorenen Lehen nicht wieder. Nur ſeine Erbgüter in Sachſen konnte man ihm nicht nehmen, da ſie als Allode von keinem Lehnsgericht, wie das zu Würzburg gehaltene geweſen war, als verfallen erklärt werden konnten.

Einen ſolchen Ausgang nahm die große welfiſche Macht, welche, wie einſt Heinrich der Stolze gerühmt hatte, „ſich von Meer zu Meer, d. h. von Dänemark bis nach Sicilien erſtreckte.“ Das Volk hat in ſeinen Erzählungen das Andenken an den letzten Welfen, der ſie beſeſſen, treu bewahrt; gleich ſeinem Freunde und Feinde, den die Sage in den Kyffhäuſer gebannt, bis er zurückkehrend des Reiches Herrlichkeit wiederherſtellt, lebt noch heute die Sage von Heinrichs wunderbaren Schickſalen und von ſeinem treuen Löwen im Munde des Volkes. Bei alle dem bildete, was dem welfiſchen Hauſe verblieb, ein Beſitzthum, immer noch mächtig und umfangreich genug, um die Beſorgniſſe der Hohenſtaufen wach zu erhalten. Noch der alternde Löwe hielt den Kaiſer Heinrich VI. in beſtändiger Furcht vor neuen Kämpfen; glaubte man doch, daß er durch ſeine dreijährige Verbannung nach England die Schuld gebüßt habe und, da die Acht gegen ihn nur ein bannus contumaciae geweſen ſei, er nach Ueberſtehung jener Strafe in alle ſeine Würden und Aemter müſſe wieder eingeſetzt werden. Merkwürdig iſt, daß derſelbe Heinrich VI. in einer Urkunde auch ſpäter den Welfen noch einen Herzog von Sachſen nennt.*) Nach Heinrichs Tode ſollte durch die zwieſpältige Königswahl Ottos IV., des zweiten Sohnes von Heinrich dem Löwen, und Philipps von Schwaben ſogar noch einmal der Kampf zwiſchen beiden Häuſern entbrennen, heftiger und hartnäckiger als je zuvor. Obgleich dreifach unter die Söhne Heinrichs, den Pfalzgrafen Heinrich, Otto und Wilhelm getheilt, unterlag die Welfiſche Macht auch in dieſem

*) Origg. Guelf. t. III. p. 57.

Kampfe nicht gänzlich; ja ſie gewann durch Heinrichs Heirath mit der Hohenſtaufiſchen Pfalzgräfin Agnes wieder einen größeren Umfang, wenn auch dieſer letzte Erwerb bald wieder verloren ging. Endlich ward im J. 1235 auf dem Reichstage zu Mainz eine dauernde Einigung erzielt. Hier erſchien Otto der Knabe, einziger Sohn von Wilhelm Langſchwert, nach Beerbung ſeiner beiden Oheime Heinrich und Otto, vor Kaiſer Friedrich II., und nachdem er die Welfiſchen Allodien in Sachſen dem Reiche zu Lehen aufgetragen hatte, erhielt er ſie als ein auf die Stadt Braunſchweig und das Schloß Lüneburg gegründetes Herzogthum aus den Händen des Kaiſers zurück. Dieſes Ende der Fehden zwiſchen dem Welfiſchen und Hohenſtaufiſchen Hauſe bildet ſomit den Anfang der Geſchichte der braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Lande als eines geſchloſſenen Territoriums.

Es iſt hier der Ort, ſoweit es die ſpärlichen und verwirrten Nachrichten zulaſſen, anzugeben, woraus das neugebildete Herzogthum eigentlich beſtand. Den ſicherſten Anhaltspunkt dazu bietet die noch vorhandene*) Urkunde über die Theilung dar, welche im J. 1203 in Paderborn zwiſchen den drei Söhnen Heinrichs des Löwen zu Stande kam. Nach dieſer beſaß das Welfiſche Haus nach dem Falle Heinrichs noch Güter längs der großen Heerſtraße, welche von Mainz nach Göttingen führte: worin dieſe, ſowie die Güter in Thüringen, welche gleichfalls als Welfiſches Beſitzthum erwähnt werden, beſtanden haben mögen, läßt ſich freilich nicht mehr ermitteln, dagegen iſt es gewiß, daß Heinrich auch nach ſeinem Falle als Allodialgüter noch beſaß die Grafſchaften Bielſtein, Reinhauſen, Nordheim, Katlenburg, Braunſchweig, Supplinburg, Sommerſchenburg, Walbeck, das ganze Lüneburgiſche bis an die Elbe, Stadt und Grafſchaft

*) Origg. Guelf. III. p. 626.

Stade, die Lande Hadeln, Wurſten, Kehdingen und jenſeit der Elbe Ditmarſchen. Daneben behauptete er theils die Lehns-, theils die Landeshoheit über eine große Anzahl Grafſchaften und Dynaſtien an der Leine und Weſer: Daſſel, Homburg, Eberſtein, Wunſtorf, Welpe, Hallermund, Winzenburg, Poppenburg, Spiegelberg u. a., ferner am Harze über die Grafſchaften Blankenburg-Reinſtein, Lauterberg, Wernigerode, Hohnſtein, Pleſſe, die Rothenburg bei Kyffhauſen u. a., ſodann über die Grafſchaften Peine, Wohldenberg, Aſſel, Schladen, an der Elbe über Dannenberg und Hitzacker, endlich im transalbingiſchen Sachſen über die Grafſchaften Schwerin, Ratzeburg und Holſtein. Auch in Weſtphalen erkannten noch mehrere mächtige Familien das Fürſtenthum der Welfen an, ſowie auch noch von Welfiſchem Allodialbeſitze in dieſem Lande die Rede iſt. Allein in den Kämpfen, welche die Söhne und der Enkel Heinrichs des Löwen bis zum J. 1235 gegen das Reich und die ihnen feindlichen Fürſten zu beſtehen hatten, war noch Manches von dieſen aus dem großen Schiffbruche geretteten Trümmern verloren gegangen. Die geſammten überelbiſchen Lande hatten ſich aus dem Lehnsverbande gelöst, Hitzacker und Lauenburg waren an den Herzog Albrecht von Sachſen, die Grafſchaft Stade an den Erzbiſchof von Bremen, der Oſenberg an Paderborn abgetreten worden. Die Grafſchaft Peine ging ſpäter an Hildesheim verloren. Zudem war die Befreiung der Biſchöfe von der herzoglichen Gewalt eine der einſchränkenden Bedingungen, unter denen das neue Herzogthum errichtet wurde. Die Beſitzungen längs der Heerſtraße bis Mainz, die Gegenden jenſeit der Ohre, an der Bode und Selke, ſowie die thüringiſchen Güter mit der Rothenburg waren ein Raub der nahen Herren und Geiſtlichen geworden. In Weſtphalen löſete ſich das Lehnsverhältniß gänzlich, an der Weſer lockerte es ſich. Dazu kam, daß mehrere der wichtigſten, ſonſt dem Herzogthume unterworfenen Städte die günſtige Zeit benutzt hatten, um die Reichsunmittelbarkeit

zu erringen: Lübeck, Hamburg, Bremen, Nordhauſen. Das früher ſo mächtige und blühende Bardewick war durch den Zorn Heinrichs des Löwen vom Erdboden vertilgt worden. Gegen ſo viele und mannigfaltige Verluſte konnte es nur als ein geringer Erſatz erſcheinen, daß Otto der Knabe auf dem Tage von Mainz von dem Kaiſer die Belehnung mit den Goslariſchen Bergwerken erhielt, daß er die Güter der Grafen von Altenhauſen und Oſterburg, ſowie von den Grafen von Lauenrode einen Theil Kalenbergs und die Stadt Hannover ererbte und durch die Aebtiſſin von Quedlinburg mit der Duderſtädter Mark belehnt wurde.

Das ſo geſchmälerte Beſitzthum Ottos ward nach ſeinem Tode auch noch zerſplittert, indem ſeine beiden älteſten Söhne, Albrecht und Johann, nachdem ſie das Land eine Zeit lang gemeinſchaftlich regiert hatten, das Erbe ihres Vaters i. J. 1268 dergeſtalt unter ſich theilten, daß Albrecht, mit dem Beinamen der Lange, den ſüdlichen Theil des Landes, zwiſchen der unteren Weſer und dem Harz, nebſt den Gegenden an beiden Seiten der Ocker, Johann dagegen außer den in ſeines Bruders Antheil gelegenen Orten Twieflingen und Lichtenberg den ganzen nördlichen Theil des Herzogthums mit der Stadt Lüneburg erhielt. Die Präbenden, die freien Herren, die außer Landes geſeſſenen Dienſtleute, die Stadt Braunſchweig, Gieſelwerder, ſowie die Gerechtſame an Hörter und Hameln ſollten gemeinſchaftlich bleiben. So entſtanden die beiden älteren Häuſer Braunſchweig und Lüneburg, und ſeit dieſer Zeit ſind die Welfiſchen Lande bis auf den heutigen Tag nie wieder in Einer Hand vereinigt geweſen.

Während aber das braunſchweigiſche Haus ſich bald durch neue Theilungen ſchwächte, ſcheint ſich bei den lüneburgiſchen Fürſten früh eine Hauspolitik gebildet zu haben, nach welcher ſie ihr Erbe, ſoviel möglich, ungetheilt zuſammen erhielten. Dieſer Politik folgten nach dem Erlöſchen des älteren Hauſes

Lüneburg in der Regel auch die Fürſten des mittleren und neueren Hauſes. Nicht ſo unruhig und fehdeluſtig, wie ihre braunſchweigiſchen Vettern, aber tapfer, gerecht und haushälteriſch waren ſie unabläſſig darauf bedacht, ihre Macht im Inneren zu befeſtigen und nach Außen hin zu vergrößern. So war ſchon Herzog Johanns Sohn, Otto der Gule oder der Strenge, welcher ſeinem Vater in der Regierung des Herzogthums Lüneburg folgte (1277—1330). Mit der trotzigen Ritterſchaft ſeines Landes hatte er harte Kämpfe zu beſtehen: zeitweilig ſah er ſich gezwungen, den Forderungen derſelben nachzugeben, ſpäter jedoch zwang er ſie zur Unterwerfung oder trieb ſie aus dem Lande. Durch einen Krieg mit den Herzogen von Lauenburg gewann er Blekede und wahrſcheinlich auch Hitzacker zurück, mit den Biſchöfen von Hildesheim ſtritt er wegen Lauenrode und der Grafſchaft Hallermund. Die Hälfte der letzteren nebſt dem Schloſſe kaufte er i. J. 1282 vom Grafen Gerhard, für die andere Hälfte ward ihm das Vorkaufsrecht zugeſichert. Durch einen ähnlichen Kauf brachte er die Grafſchaft Lüchow an ſich, welche nach dem Ausſterben der alten Grafen dieſes Geſchlechtes von dem brandenburgiſchen Hauſe dem Grafen Günther von Kefernburg verliehen worden war. Welpe dagegen fiel ihm wahrſcheinlich durch das Erlöſchen dieſes alten und mächtigen Grafengeſchlechtes zu. Die Stadt Hannover begabte er, nachdem er ſie ſeine Strenge hatte fühlen laſſen, mit wichtigen Privilegien. Nach ſeinem Tode folgten ihm in der Regierung des lüneburgiſchen Landes ſeine beiden Söhne Otto der Jüngere und Wilhelm, doch ſo, daß ſie ohne Theilung gemeinſchaftlich das Herzogthum verwalteten. Einige wenig erhebliche Erwerbungen durch Kauf und Belehnung, welche während ihrer Regierung das Herzogthum Lüneburg vergrößerten, verdienen indeß kaum der Erwähnung. Als im Jahre 1352 Otto der Jüngere mit Hinterlaſſung einer einzigen, an den Grafen Heinrich von Waldeck vermählten Tochter ſtarb, bemächtigte ſich

Herzog Wilhelm trotz der Anſprüche ſeiner Nichte auf die Erbſchaft ihres Vaters oder doch wenigſtens auf eine Abfindungsſumme (von 100,000 Mark Silbers) des ganzen Landes und behauptete ſich gegen die kaiſerliche Acht bis zu ſeinem Tode im Beſitze deſſelben. Mit Herzog Wilhelm, welcher im J. 1369 ſtarb, erloſch das ältere Haus Lüneburg; von ſeinen beiden Töchtern war die ältere Eliſabeth an Herzog Otto von Sachſen, aus dem askaniſchen Hauſe, die jüngere Mathilde an Ludwig von Braunſchweig verheirathet. Aus dieſen Verhältniſſen entſprang ein abermaliger erbitterter Kampf zwiſchen den feindlichen Geſchlechtern der Welfen und Askanier; ehe wir jedoch den Verlauf und das Ende deſſelben erzählen, müſſen wir einen Rückblick auf die Schickſale der älteren braunſchweigiſchen Linie thun.

Dem kriegeriſchen Stifter derſelben, Herzog Albrecht dem Langen, waren durch König Wilhelm im J. 1254 die durch Felonie des bisherigen Beſitzers verwirkten Güter des Grafen Gunzelin von Peine zugeſprochen worden; allein dem Herzoge gelang es nur, Schloß Wolfenbüttel und nach dreijähriger Belagerung die Aſſeburg zu erobern, während Peine von dem Biſchofe von Hildesheim in Beſitz genommen ward und in der Folge bei dem Stifte verblieb. Dagegen erwarb Albrecht von den Edlen von Pleſſe das Haus Steina, von dem Abte zu Corvey die Vogtei über Hörter und durch einen anfangs unglücklichen, ſpäter aber mit Erfolg geführten Krieg gegen den Biſchof von Minden die Stadt Hameln. Den Grafen Otto von Hadmersleben zwang er zur Abtretung der Schlöſſer Hornburg und Harbke, von denen indeß das erſtere bald an Halberſtadt, das andere an Magdeburg kam; ſeinem Vaſallen, dem Kuno von Gruben, ſoll er wegen Ungehorſams das alte Beſitzthum dieſes edlen Geſchlechtes, den Grubenhagen, entriſſen haben. Dagegen büßte er durch ſeine unglückliche Einmiſchung in den thüringiſchen Erbfolgeſtreit die Städte und Schlöſſer, welche er längs der

Werra beſaß, ein: Eſchwege, Altendorf, Witzenhauſen, Fürſtenſtein, Aruſtein, Bielſtein und Wanfried. Dieſe mußte er, um ſich aus feindlicher Gefangenſchaft zu löſen, abtreten und ſie ſind nie wieder mit den braunſchweigiſchen Landen vereinigt worden. Die ſonſtige unruhige Thätigkeit, welcher ſich Albrecht als von dem Kaiſer Rudolf I. beſtellter Reichsvicar in den ſächſiſchen, thüringiſchen und ſlaviſchen Landen, als Statthalter von Dänemark und als Vormund für den minderjährigen König dieſes Landes hingab, ſowie ſeine Kriegszüge in Böhmen und Preußen können hier füglich übergangen werden, doch verdient Erwähnung, daß er der Stadt Nordheim das Göttinger Stadtrecht verlieh, daß er Eimbeck gegen die Grafen von Daſſel in Schutz nahm und daß unter ſeiner Regierung die drei Weichbilder von Braunſchweig, die Altſtadt, Neuſtadt und der Hagen ſich vereinigten im J. 1269, wie er denn überhaupt das Emporblühen der norddeutſchen Städte nach Kräften beförderte. Nach ſeinem im J. 1279 erfolgten Tode ſpaltete ſich das ältere Haus Braunſchweig in die drei Linien Grubenhagen, Göttingen und Braunſchweig. Von dieſen erloſch jedoch die letztere ſchon im J. 1292 durch den kinderloſen Tod ihres Stifters Wilhelm, während die erſtere, von Herzog Heinrich dem Wunderlichen (mirabilis) gegründet, bis zum J. 1596 fortblühete. Als abgeſonderter Zweig des Geſammthauſes nahm dieſe Linie an den verwickelten Theilungen der folgenden Zeiten wenig oder gar keinen Antheil. Der abenteuernde Sinn der grubenhagenſchen Fürſten trieb ſie zum Theil an, in fremden Ländern, fern von der Heimath, ein glänzenderes Glück zu ſuchen, als ihnen das beſcheidene, von ihren Vätern überkommene Beſitzthum gewähren konnte: ſo Herzog Heinrichs des Wunderlichen älteſter Sohn, Heinrich von Gräcia, welcher von ſeinen Zügen und Kriegsfahrten im Orient eine Tochter des Königs von Cypern als Gemahlin heimbrachte, während ſich eine ſeiner Schweſtern mit dem byzantiniſchen Kaiſer Andronikus III. vermählte. Bekannter noch

in der allgemeinen europäiſchen Geſchichte iſt dieſes Heinrichs von Grücien Sohn, Otto Tarentinus, welcher als Gemahl der berüchtigten Johanna I. von Neapel eine nicht unbedeutende Rolle in den wilden Streitigkeiten ſpielte, welche damals Unteritalien zerriſſen. Uebrigens ſchadeten die grubenhagener Herzoge ihrer Macht zu Hauſe nicht allein durch ſolche Abweſenheit im Auslande, durch ſchlechte Wirthſchaft, Verſchleuderung und Verpfändung, ſondern zerſplitterten dieſelbe überdies noch durch fortgeſetzte Theilungen. Die durch Heinrichs des Wunderlichen Söhne geſtifteten Linien wurden freilich durch deſſen zweiten Sohn Ernſt ſchon wieder vereinigt, allein die Söhne deſſelben, Albrecht zu Salze und Friedrich zu Oſterode, theilten von Neuem. Die letztere Linie erloſch mit Friedrichs Sohne Otto, welcher im J. 1452 ſtarb; ſie hatte ihr Beſitzthum durch die Grafſchaft Lauterberg vergrößert, welche nach dem Ausſterben des alten Grafengeſchlechtes dieſes Namens ihr zugefallen war und welche das grubenhagenſche Haus in der Folge an die Grafen von Hohnſtein verpfändete. Erich, der Sohn Herzogs Albrecht zu Salze, theilte ſeine Herrſchaft wiederum unter ſeine Söhne Heinrich III., welcher zu Salzderhelden, und Albrecht, welcher zu Herzberg ſeinen Sitz nahm. Des letzteren Sohn, Philipp I., vereinigte nach dem Tode ſeines Vetters Heinrich IV. im Jahre 1526 das geſammte Herzogthum Grubenhagen wieder in einer Hand, führte die Reformation ein und ſuchte nach Kräften den Zuſtand des Landes und ſeiner Finanzen zu verbeſſern. Von ſeinen vier Söhnen war jener Ernſt der älteſte, welcher mit dem Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen in der Mühlberger Schlacht gefangen ward; mit dem jüngſten derſelben, Philipp II., erloſch, nachdem er alle ſeine Brüder überlebt und beerbt hatte, im J. 1596 das grubenhagenſche Haus.

Wichtiger als dieſe grubenhagenſche Linie iſt die göttingiſche, welche durch Albrecht den Fetten, zweiten Sohn Herzogs Albrecht des Langen, geſtiftet wurde; denn von ihr ſtammen die

beiden, noch heutzutage blühenden Linien des braunſchweigiſchen Hauſes ab. Albrecht der Fette, welcher nach dem kinderloſen Tode ſeines Bruders Wilhelm mit Ausſchluß Heinrichs des Wunderlichen von Grubenhagen ſich des geſammten braunſchweigiſchen Antheils bemächtigte und ſich auch wahrſcheinlich im Beſitze deſſelben behauptete, vereinigte ſomit Göttingen und Braunſchweig ſchon wieder in einer Hand. Von ſeinen Söhnen ſtarb der älteſte, Otto der Milde (Largus) i. J. 1344, ohne Kinder zu hinterlaſſen, und ſeine Brüder Magnus und Ernſt theilten das Erbe ihres Vaters i. J. 1345 dergeſtalt unter einander, daß Magnus, mit dem Beinamen der Fromme, das Land Braunſchweig, Ernſt dagegen das Land über dem Walde mit Göttingen und dem größten Theile des Harzes erhielt. Gemeinſchaftlich blieben wiederum die außer Landes gelegenen Lehen, die Erb-Aemter, die Präbenden in den Stiftern zu Braunſchweig und das Möſthaus, die alte Burg dieſer Stadt. Somit erhielt Ernſt ungefähr das urſprüngliche Erbe ſeines Vaters und ſetzte die göttingiſche Linie fort. Ihm folgte i. J. 1367 ſein einziger Sohn Otto der Quade, auch der Herzog von der Leine genannt, deſſen unruhiger Sinn ihn in manche Fehden mit den benachbarten Fürſten, Grafen und Städten verwickelte. Seine Anſprüche auf Heſſen mußte er nach einem eben nicht glücklich geführtem Kriege i. J. 1375 aufgeben, obgleich er dabei von einem großen Theile der heſſiſchen Ritterſchaft, welche ſich zu dem Bunde der Sterner vereinigt hatte, unterſtützt wurde. Nach dem gewaltſamen Tode ſeines Vetters Magnus des Jüngeren von Braunſchweig, von dem weiter unten die Rede ſein wird, bemächtigte er ſich des Landes Braunſchweig und regierte daſſelbe wider alles Recht mehrere Jahre lang, wahrſcheinlich unter dem Vorwande, daß die Söhne des Magnus noch unmündig ſeien. Allmählich erſt wich er aus dem Lande; im Beſitze des Schloſſes Wolfenbüttel behauptete er ſich bis zum Jahre 1381, in welchem es ihm endlich mit Hilfe der

Bürger von Braunſchweig wieder entriſſen wurde. Den Edlen von Roſtorf nahm er Harſte und Hardegſen und kümmerte ſich wenig um den deswegen gegen ihn geſchleuderten Bann der Kirche. Gegen die Bürger von Göttingen dagegen kämpfte er unglücklich und mußte i. J. 1387 einen nachtheiligen Vergleich mit ihnen eingehen. Sein einziger Sohn Otto Cocles (1394—1463), anfangs unter der Vormundſchaft ſeines Vetters Friedrich von Braunſchweig, vertrieb die Herren von Schwicheldt von der Harzburg und erhielt dieſes Schloß vom Kaiſer zu Lehen, zerſtörte die Burgen mehrerer Raubritter, welche Straßen und Wege unſicher machten, erwarb Schloß Hohnſtein, mit welchem er die Grafen von Schwarzburg und Stolberg belehnte, befeſtigte Seeſen und Gandersheim und nahm das Stift Corvey nebſt der Stadt Hörter in ſeinen Schutz. Als er i. J. 1435 die Regierung des Landes niederlegen und dieſe ſeinen Ständen übertragen wollte, gerieth er darüber mit ſeinen braunſchweigiſchen Vettern in Streit. Nachdem dieſe ſeine Schulden bezahlt und die manchen verpfändeten Aemter und Schlöſſer eingelöst hatten, übernahmen ſie die Regierung des Landes und theilten ſpäter daſſelbe unter ſich. Die göttingiſche Linie erloſch mit dem i. J. 1463 erfolgten Tode Herzogs Otto des Einäugigen.

Wir haben oben geſehen, daß Magnus der Fromme in der Theilung vom J. 1445 das Land Braunſchweig erhalten hatte; er erneuerte alſo die braunſchweigiſche Linie und ſein Herzogthum umfaßte ungefähr dieſelben Gegenden, welche ſein Oheim Wilhelm beſeſſen und welche nach deſſen Tode ſein Vater, Albrecht der Fette, ſich angemaßt hatte. Durch ſeine Vermählung mit Sophien, einer Tochter des brandenburgiſchen Markgrafen Heinrich zu Landsberg fügte er ſeinem väterlichen Erbe die Landgrafſchaft Landsberg, die Pfalz zu Sachſen, Lauchſtädt und Sangerhauſen hinzu; jedoch wurden dieſe Beſitzungen theils von ihm, theils von ſeinem Sohne ſchon wieder veräußert. Ueberhaupt ſchmälerte er ſein Einkommen und Beſitzthum durch

häufige Verpfändungen; ſo des kaum erworbenen Hauſes Amtleben an die Herren von Uetze, der Orte Schöningen, Esbeck, Aſſeburg, Jorrheim, Heſſen und Campen an die Stadt Braunſchweig. Supplinburg, den Stammſitz des Kaiſers Lothar, welchen dieſer den Tempelherren geſchenkt hatte, überließ er nach der Aufhebung dieſes Ordens den Johanniter-Rittern; Lucklum und die Burg auf dem Elme trat er 1364 den Deutſch-Rittern ab. Er ſtarb i. J. 1364. Von ſeinen Söhnen war der älteſte, Ludwig, Schwiegerſohn Herzogs Wilhelm von Lüneburg, ſeinem Vater im Tode vorausgegangen; es folgte daher in der Regierung des braunſchweiger Landes der jüngere, Magnus II. „mit der Kette" zubenannt, ein unruhiger Herr, ſtets bereit ſein wirkliches oder vermeintliches Recht mit der Spitze des Schwertes zu ſuchen. Noch zu Lebzeiten ſeines Vaters hatte er in einem Kriege gegen Hildesheim ſeine Freiheit verloren, zu deren Wiedererlangung er dann ſpäter die Herrſchaft Sangerhauſen an die Markgrafen von Meißen veräußern mußte. Vorzugsweiſe ward jedoch ſeine kriegeriſche Thätigkeit in Anſpruch genommen durch jenen Kampf gegen die Herzoge von Sachſen-Lauenburg, welcher unter dem Namen des lüneburgiſchen Erbfolgeſtreites bekannt iſt.

Es wird dem Leſer noch im Gedächtniſſe ſein, daß Herzog Wilhelm, der letzte Fürſt aus dem ältern Hauſe Lüneburg, zwei Töchter hinterließ, von denen die eine an Herzog Otto von Sachſen, die andere an Ludwig von Braunſchweig, den älteren Bruder des Herzogs Magnus mit der Kette, verheirathet war. Dieſen Ludwig hatte der alternde Wilhelm zu ſeinem Nachfolger in dem Herzogthume Lüneburg beſtimmt und ihm auch von den Ständen des Landes die Erbhuldigung leiſten laſſen. Da Ludwig jedoch ſchon ſtarb, ehe Herzog Wilhelm ſelbſt mit Tode abging, ſo beſtimmte dieſer nunmehr, daß Magnus II. ihm im Herzogthume folgen ſollte. Kaiſer Karl IV. indeß, welcher in dem Falle, daß Herzog Wilhelm ohne männliche Leibeserben

ſterben würde, das Herzogthum Lüneburg als ein eröffnetes Reichslehen betrachten mochte, ertheilte i. J. 1355 dem Herzoge Albrecht von Sachſen, dem Sohne jener mit Otto von Sachſen vermählten älteſten Tochter Wilhelms von Lüneburg, eine Eventualbelehnung mit dem Herzogthume und verlieh daſſelbe ſpäter nach Wilhelms Tode auch wirklich an die ſächſiſchen Herzoge. Als nun i. J. 1369 Wilhelms Tod wirklich erfolgte, entbrannte um den Beſitz des Herzogthums zwiſchen beiden fürſtlichen Häuſern ein über zwanzig Jahre lang dauernder Krieg, in welchem die Städte Lüneburg und Hannover, durch die Gewaltthätigkeiten, welche ſich Magnus gegen ſie erlaubte, gereizt, auf die Seite der Sachſen traten, während der größte Theil der lüneburger Ritterſchaft ſich an die braunſchweiger Herzoge anſchloß. Vergeblich verſuchte Magnus i. J. 1371 ſich des feſten Lüneburg durch Ueberfall zu bemächtigen; ſeine Ritter erlitten in den Straßen der Stadt eine ſchwere Niederlage und die Bürger eroberten das herzogliche Schloß auf dem Kalkberge. Zwei Jahre darauf endete Herzog Magnus ſein unruhiges Leben; in dem Gefechte bei Leveſte am Deiſter blieb er im Kampfe gegen Graf Otto von Schaumburg, der ſich mit der Wittwe ſeines Bruders Ludwig vermählt hatte. Sein Tod machte auf einige Zeit dem Krieg ein Ende, indem ſeine beiden älteſten Söhne, Friedrich und Bernhard, mit den ſächſiſchen Fürſten einen Vergleich ſchloſſen des Inhalts, daß zuerſt Herzog Albrecht von Sachſen und ſein Oheim Wenzel, nach deren Ableben aber der je älteſte Fürſt aus dem braunſchweigiſchen Hauſe über Lüneburg regieren und auch ſpäter der Beſitz dieſes Herzogthums zwiſchen beiden Geſchlechtern abwechſeln ſollte. Dieſer ſonderbare, in ſich unhaltbare Vergleich ward zwar vom Kaiſer beſtätigt, auch änderte Herzog Albrechts plötzlicher Tod vor dem Schloſſe Ricklingen (i. J. 1385) darin Nichts; vielmehr ſchienen durch die Vermählung beider Töchter Wenzels mit den Herzogen Friedrich und Bernhard die Freundſchaft und der

Friede zwischen beiden Parteien noch fester geschlossen; allein Herzog Magnus hatte noch einen dritten Sohn Heinrich hinterlassen, welcher jetzt zum Jünglinge herangewachsen seinen Theil an der Erbschaft seiner Brüder forderte. Von Celle, dem Wittwensitze seiner Mutter, aus begann er, als man seine Forderungen nicht achtete, den Krieg gegen die Lüneburger. Zu der Belagerung dieser Stadt brach Wenzel mit seinem Anhange auf, starb aber während derselben i. J. 1586. Sogleich vereinigten sich nun alle drei braunschweigischen Brüder gegen die Sachsen zu einem Bunde, welchem es i. J. 1388 gelang, durch den Sieg bei Winsen an der Aller der sächsischen Herrschaft in Lüneburg ein für alle Mal ein Ende zu machen. Kurz nach der Schlacht verglichen sich die Brüder dahin, daß Friedrich das Herzogthum Braunschweig mit Gifhorn, Fallersleben und Lichtenberg, Bernhard und Heinrich aber zusammen das lüneburger Herzogthum erhalten sollten. Ein Jahr später, 1389, kam mit den sächsischen Herzogen gleichfalls ein Vertrag zu Stande, wonach diese auf den Besitz Lüneburgs verzichteten und zwischen beiden Häusern eine Erbverbrüderung aufgerichtet wurde. So ward das alte, von den Billungern herstammende Besitzthum dem welfischen Hause erhalten und die lauenburger Herzoge über die Elbe zurückgewiesen.

Heinrich und Bernhard regierten anfangs Lüneburg gemeinschaftlich und dehnten diese gemeinschaftliche Regierung auch über das Erbe ihres Bruders Friedrich, das Land Braunschweig, aus, als dieses durch den plötzlichen und gewaltsamen Tod desselben an sie heimfiel. Herzog Friedrich*) ward nämlich i. J. 1400 auf der Rückkehr vom frankfurter Wahltage, auf welchem man über die Absetzung des Kaisers Wenzel verhandelt hatte, wahrscheinlich auf Anstiften des Erzbischofs von Mainz

*) Einige Schriftsteller führen Herzog Friedrich irrig unter den deutschen Königen auf; zu einer Wahl desselben kam es auf dem

durch den Grafen von Waldeck und deſſen Genoſſen bei Fritzlar überfallen und erſchlagen. Da er keine männliche Nachkommen, ſondern nur zwei Töchter hinterließ, ſo fiel das braunſchweigiſche Land an ſeine Brüder zurück und dieſe theilten ſpäter, i. J. 1409 die Länder Braunſchweig und Lüneburg dergeſtalt unter ſich, daß Heinrich Lüneburg, Bernhard dagegen Braunſchweig oder Wolfenbüttel und Kalenberg*) erhielt, wozu er in derſelben Zeit die Herrſchaft Homburg und die Grafſchaft Eberſtein, letztere durch die Verheirathung ſeines Sohnes mit der Erbtochter des letzten Grafen von Eberſtein, Otto, erwarb. Als aber ſpäter, nach Herzog Heinrichs i. J 1416 erfolgten Tode, deſſen älteſter Sohn Wilhelm unter dem Vorwande, daß ſein Vater in der Theilung von 1409 verkürzt worden ſei, eine abermalige, gerechtere Vertheilung des Landes forderte, ward nochmals eine Aenderung in dem Umfange beider Ländercomplexe vorgenommen. Es erhellet nicht recht, worin dieſe Aenderung beſtand, allein ohne Zweifel legte Wilhelm, welchem das Geſchäft der Theilung überlaſſen wurde, vom braunſchweigiſchen Theile Stücke zu dem lüneburgiſchen, vermuthlich homburgiſche und eberſteiniſche Beſitzungen und Lehen. Bernhard und deſſen Sohn Otto, welchen zwiſchen den ſo gebildeten Theilen die Wahl zuſtand, wählten darauf das lüneburger Land und Wilhelm tauſchte dagegen Wolfenbüttel und Kalenberg ein. Die Städte Braunſchweig und Lüneburg, ſowie die Zölle zu Schnackenburg und Hitzacker ſollen gemeinſchaftlich bleiben. Auf dieſe Weiſe ward von den Söhnen des Herzogs Magnus mit der Kette Bernhard der Stammvater des mittleren lüneburgiſchen, Hein-

Tage zu Frankfurt nicht, wenn auch davon die Rede geweſen ſein mag.

*) Das nachmals erſt ſogenannte Fürſtenthum Kalenberg, d. h. das Land zwiſchen Deiſter und Leine mit der Stadt Hannover hatte bisher zum Lüneburgiſchen gehört und ward jetzt erſt mit dem urſprünglichen Beſitzthume Friedrichs, dem braunſchweigiſchen oder wolfenbüttelſchen Theile, verbunden.

rich durch seinen Sohn Wilhelm der Stammvater des mittleren braunschweigischen Hauses. Folgen wir zuerst der Geschichte des letzteren.

Nachdem das Land Wolfenbüttel-Kalenberg dem Herzoge Wilhelm, den man gewöhnlich den Siegreichen beibenennt*), von seinen lüneburgischen Vettern übergeben worden war, beauftragte er mit der Regierung desselben seinen jüngeren Bruder Heinrich, den der Volkswitz wegen seiner Liebe zum Frieden Lappenkrieg geheißen hat, und suchte in fremden Landen Befriedigung seines abentheuernden und unruhigen Sinnes. Er ward jedoch bald durch das Verhalten seines Bruders zur Rückkehr in die Heimath genöthigt. Heinrich nämlich, wenigstens einen Theil des Landes für sich in Anspruch nehmend, bemächtigte sich durch Ueberfall des Schlosses Wolfenbüttel, vertrieb seines Bruders Gemahlin und begann im Bunde mit der Stadt Braunschweig auch das übrige Land für sich in Besitz zu nehmen. Der eiligst zurückkehrende Wilhelm sah sich nach einem schwankenden, gegen den Bruder geführten Kampfe genöthigt, i. J. 1432 diesem den wolfenbüttler Theil zu überlassen. Er selbst erhielt außer der Summe von 9000 Gulden das Kalenbergische mit Hannover, Greene, Homburg, Oldendorf, Holzminden und Ottenstein. Die Erbhuldigungen an Braunschweig, Hannover, Lüneburg und an die göttingischen Lande blieben den Brüdern und den lüneburger Herzogen gemeinsam. So spaltete sich das kaum gegründete Haus Braunschweig wiederum in die Linien Wolfenbüttel und Kalenberg. Die erstere erlosch jedoch schon mit ihrem Stifter, Herzog Heinrich, und die Besitzungen derselben fielen an Wilhelm den Siegreichen zurück i. J. 1437. Dazu hatte derselbe Wilhelm während seiner langen Regierung wichtige Erwerbungen

*) Botho nennt ihn den Sieger in 7 Feldschlachten; ein anderer, wohl von seinem Lieblingsfluche hergenommener Beiname ist „Gotteskuh."

gefügt. Abgeſehen von einigen im Kriege eroberten Schlöſſern kaufte er die Grafſchaft Wölpe und vom Biſchof von Hildesheim den größten Theil der Grafſchaft Wurſtorf. Die Herrſchaften Meinerſen und Dorſtadt fielen ihm durch das Ausſterben der edlen Geſchlechter zu, die von dieſen Ortſchaften den Namen führten. Allein der wichtigſte Zuwachs an Macht und Ausdehnung ward dem Lande durch die göttinger Erbſchaft zu Theil, indem der letzte Herzog dieſer Linie, Otto Cocles, i. J. 1450 ſein geſammtes Beſitzthum, mit alleiniger Ausnahme des Schloſſes Münden und der Stadt Uslar, an die braunſchweiger Fürſten überließ. Zwar erhoben auch die lüneburger Vettern Anſpruch auf das Herzogthum Göttingen oder doch wenigſtens auf einen Theil deſſelben, aber ſie begaben ſich dieſer Anſprüche ſpäter und wenn auch Wilhelm der Siegreiche das neuerworbene Land mit ſeinem Bruder hatte theilen müſſen, ſo fielen doch ſpäter die dieſem überlaſſenen Landſchaften des Göttingenſchen mit deſſen geſammter Erbſchaft an Kalenberg zurück. Somit hinterließ Wilhelm, als er i. J. 1482 nach einem thatenreichen und unruhigen Leben ſtarb, ſeinen Söhnen die vereinigten Fürſtenthümer Wolfenbüttel Kalenberg und Göttingen. Von dieſen beiden Söhnen war Wilhelm, den man zum Unterſchied von ſeinem Vater den Jüngeren genannt hat, der älteſte, Friedrich, mit dem Beinamen der Unruhige, der Jüngere. Schon i. J. 1474 hatte der Vater dem Erſteren das Land über dem Walde (Oberwald), dem Letzteren aber das Land zwiſchen Deiſter und Leine nebſt der Herrſchaft Homburg übergeben, damit ſie dieſe Landſchaften als des Vaters Vögte und Amtleute regierten. Nach Wilhelms Tode theilten ſie das geſammte väterliche Erbe unter ſich, allein Wilhelm der Jüngere nahm nicht lange darauf (1484) ſeinen Bruder, der in Trübſinn verfallen war, gefangen und erhielt ſomit Göttingen, Kalenberg und Wolfenbüttel beiſammen. Friedrich ſtarb 1494 in der Gefangenſchaft ohne Nachkommen zu hinterlaſſen und Wilhelm der Jüngere (geſt.

1503) übergab, nachdem er schon i. J. 1487 seinen Söhnen Heinrich und Erich das Land zwischen Deister und Leine abgetreten hatte, diesen i. J. 1491 die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Kalenberg. Das Fürstenthum Göttingen, welches er sich anfangs noch vorbehielt, trat er ihnen schon i. J. 1495 gleichfalls ab. Die Söhne schritten in demselben Jahre zu einer Theilung des ganzen Landes. Durch diese erhielt Heinrich der Aeltere, auch der Quade genannt, den vormaligen wolfenbüttelschen Antheil, Harzburg mit dem Rammelsberge, die übrigen drei Harzämter und die Schlösser Homburg, Eberstein und Fürstenberg, Erich dagegen Göttingen und Kalenberg nebst Holzminden und Ottenstein. Die Bergwerke außer denen des Rammelsberges, sowie die Erbhuldigungen blieben gemeinschaftlich. Zugleich schlossen die Brüder ein enges Schutz- und Trutzbündniß gegen äußere Feinde und ordneten durch Verträge ihre gegenseitigen Beziehungen und diejenigen ihrer Unterthanen zu einander.

Durch diese neue Theilung wurden in dem braunschweigischen Hause die Linien Wolfenbüttel und Kalenberg erneuert. Erich der Aeltere, der Stifter dieser neuen kalenbergischen Linie, der bekannte Freund und Waffengenosse des Kaisers Maximilian, welchem er 1404 in der Schlacht von Regensburg das Leben rettete*), brachte einen großen Theil seines Lebens in den auswärtigen Kriegen des Reiches hin. Wenn er durch die eifrige Theilnahme an diesen sein Ländchen mit Schulden belastete, so vergrößerte er dasselbe doch auch durch jenen Theil des Bisthums Hildesheim, welcher ihm nach dem glücklichen Ausgange der hildesheimischen Stiftsfehde zufiel. Duldsam, wie er war, verhinderte er nicht, daß die Lehre Luthers, vorzüglich durch seine Gemahlin Elisabeth begünstigt, allmählig in Kalenberg sich ausbreitete. Er hinterließ das Land seinem Sohne, Erich

*) Von dieser Waffenthat schreibt sich der Stern im braunschweigischen Wappen her.

dem Jüngeren, welcher, lutheriſch erzogen, ſpäter katholiſch wurde, für Karl V. im ſchmalkaldiſchen Kriege, für Philipp von Spanien bei St. Quentin focht und i. J. 1584 in Pavia ſtarb, ohne rechtmäßige Erben zu hinterlaſſen. In dieſem Jahre fielen alſo die Fürſtenthümer Göttingen und Kalenberg, welche unter Erich II. noch durch Stücke der Grafſchaft Hoya vergrößert worden waren, an die wolfenbüttler Linie zurück.

Heinrich der Aeltere, welchem in der Theilung von 1495 das Fürſtenthum Wolfenbüttel zugefallen war, zeigte ſich während ſeiner Regierung (1495–1514) als einen ebenſo kriegeriſchen und unruhigen Herrn, wie ſein Bruder Erich war, nur daß er den Schauplatz ſeiner Thaten nicht wie dieſer im Auslande ſuchte, ſondern in der Heimath. Und in der That gab es hier genug thun. Dieſelben Erſcheinungen, welche am Ende des 15. Jahrhunderts faſt in ganz Europa einen allmähligen Umſchwung der Dinge vorbereiteten, begegnen uns auch in unſerm Vaterlande. Ueberall ſehen wir die nach und nach erſtarkende Fürſtenmacht im Kampfe mit den unabhängigen Gewalten des Mittelalters. Sollte ein Fürſtenthum im neueren Sinne des Wortes begründet werden, ſo galt es vor Allem, die Autonomie der Städte zu brechen. Braunſchweig und die übrigen Städte des Landes waren in den letzten Jahrhunderten, wo die fürſtliche Macht, durch fortwährende Zerſplitterung ihres Beſitzthums gelähmt, zu immer geringerer Bedeutung herabgeſunken war, nicht nur reich und blühend, ſondern durch Bündniſſe unter einander zu einer geſchloſſenen politiſchen Macht im Staate geworden. Jemehr die landesherrliche Gewalt ſich aus der mittelalterlichen Ohnmacht emporarbeitete und ſich zu conſolidiren begann, deſto unvermeidlicher ward ein Kampf zwiſchen ihr und dieſem ſtolzen, nach Unabhängigkeit ſtrebenden Bürgerthum. Braunſchweig namentlich, eine der vier Quartierſtädte der großen Hanſa und im Beſitz faſt aller Vorrechte einer freien Reichsſtadt, wenn auch nie von den Herzogen als eine ſolche

anerkannt, wich vor dieſem Kampfe nicht zurück und hat ihn unbezwungen gegen eine Reihe von Herzogen durchgefochten, bis dem ſchon im Verfall begriffenen deutſchen Städteweſen durch den großen 30jährigen Krieg der letzte Stoß beigebracht war. Erſt da ergab ſich die Stadt an die Herzoge. Man kann ſagen, daß Heinrich der Aeltere dieſen Kampf gegen die mächtige Hanſeſtadt begann. Er forderte, im Vertrauen auf das Bündniß mit ſeinem Vetter Heinrich dem Mittleren von Lüneburg, die Zurückgabe der im Laufe der Zeit an die Stadt verpfändeten oder verkauften herzoglichen Rechte und Ortſchaften. Hierüber entbrannte ein hartnäckiger Kampf. Der Herzog mit ſeinen Bundesgenoſſen umſchloß die Stadt und begann eine regelmäßige Belagerung; allein durch den Sieg der durch Zuzug von Hildesheim unterſtützten Bürger bei Blekenſtädt (1493) ward er zu der Aufhebung derſelben gezwungen. Dennoch mußte die Stadt in dem Vertrage von 1494 die Güter Neubrück und Campen an die Herzoge zurückgeben und behielt nur Vechelde und die in dieſem Kriege eingeäſcherte Aſſeburg. Dafür erlaubte i. J. 1498 der Herzog der Stadt, alle Jahre zwei freie Märkte halten und verkünden zu laſſen, und legte dadurch den Grund zu den ſpäteren braunſchweiger Meſſen. — Außer dieſen inneren Händeln beſchäftigten auch fremde Kriege Herzog Heinrich den Aelteren. Dem Erzbiſchof von Bremen leiſtete er gegen die Butjadinger und Rüſtringer Hilfe, half in den J. 1513 und 1514 das Land derſelben erobern und erhielt gleich ſeinem Bruder Erich und Heinrich von Lüneburg, welche auch mitgefochten hatten, bei der Theilung der Beute ein Stück des Landes. Mit dieſem belehnte er die Grafen von Oldenburg, welche bis in die neuere Zeit um die Belehnung beim Hauſe Braunſchweig nachgeſucht haben, ſo oft ein Wechſel in der Regierung der Grafſchaft Oldenburg ſtattfand. Im J. 1514 ward Heinrich der Aeltere in einem Kriege gegen den Grafen Ezzard von Oſtfriesland bei der Belagerung von Lekrort getödet,

nachdem er ſchon einen großen Theil des Landes erobert hatte.

Ihm folgte ſein Sohn Heinrich der Jüngere, deſſen übrige Brüder auf die Regierung verzichteten, indem ſie 1514 einen Vertrag unterzeichneten, demzufolge die wolfenbüttler Lande ohne wichtige Urſache, insbeſondere wenn nicht das Fürſtenthum Kalenberg an Wolfenbüttel zurückfiele, hinfort nicht wieder getheilt, ſondern von dem Aelteſten des Hauſes allein regiert werden ſollten. Die Verſuche, welche ſpäter Heinrichs jüngerer Bruder Wilhelm machte, um die Beſtimmungen dieſes Vertrages aufzuheben oder zu umgehen, blieben fruchtlos, und i. J. 1535 wurde mit Wilhelms Zuſtimmung noch einmal die Erbfolge in dem Lande nach dem Rechte der Erbgeburt in abſteigender Linie feſtgeſetzt, dieſes Erbfolge-Geſetz auch von Kaiſer Karl V. beſtätigt und ſpäter in häufigen Landtagsabſchieden und Hausverträgen anerkannt. So ſetzte man endlich, leider etwas ſpät, in der wolfenbüttler Linie den ewigen Landestheilungen Schranken, welche nur dazu gedient hatten, die Macht und den Einfluß des welfiſchen Hauſes zu verringern. — Herzog Heinrich der Jüngere ſpielt in der bewegten Zeit, in welche ſeine Regierung (1514—1568) fällt, eine bedeutende, hervorragende Rolle. In dem erſten Jahrzehnt ſeines Regiments gelang es ihm, ſein Land durch einen beträchtlichen Theil des Bisthums Hildesheim zu vergrößeren. Der Krieg, welcher dieſerhalb geführt wurde, iſt unter dem Namen der hildesheimiſchen Stiftsfehde bekannt und erhielt ſeinen Anſtoß durch die Zerwürfniſſe, welche zwiſchen dem Biſchofe auf der einen und der ſtiftiſchen Ritterſchaft auf der anderen Seite ausgebrochen waren. Johann von Lauenburg nämlich, ſeit dem Jahre 1504 Biſchof von Hildesheim, ſuchte die durch ſchlechte Wirthſchaft ſeiner Vorgänger geſchmälerten Einkünfte des reichen Stiftes durch Sparſamkeit und durch die Wiedereinlöſung der vielen verpfändeten Aemter und Burgen in ihrem früheren Umfange wiederherzuſtellen. Darüber gerieth er

in offene Fehde mit ſeiner Ritterſchaft, in deren Händen ſich jene früher veräußerten Beſitzungen größtentheils befanden und welche die Zurückgabe derſelben gegen den gezahlten Pfandſchilling hartnäckig und trotzig verweigerte. Zu ſchwach, um dem Biſchofe ohne Bundesgenoſſen wiederſtehen zu können, wandten ſich die Junker des Stiftes um Beiſtand an die welfiſchen Fürſten und fanden bei Herzog Erich von Kalenberg und Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel, beſondes aber bei dem Bruder des Letzteren, dem Biſchofe Franz von Minden, bereitwilligen Schutz und thätige Hilfe. Gegen den Letzteren begann daher der hildesheimer Biſchof im Bunde mit Heinrich dem Mittleren von Lüneburg den Krieg. Daß Herzog Erich ſeinem Neffen und dem Stifte Minden die geforderte Hilfe leiſtete, rächten die Verbündeten durch Verwüſtung des Fürſtenthums Kalenberg. Als darauf Heinrich der Jüngere, mit Erich vereint, in das Lüneburgiſche einfiel, kam es i. J. 1519 auf der Haide bei Soltau zu einem blutigen Treffen, in welchem Erich und Wilhelm, der Bruder Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel, gefangen wurden und Heinrich ſelbſt mit dem Biſchof von Minden den verfolgenden Feinden mühevoll entrann. Trotz dieſes anfänglichen Unfalles im Felde war das Ende des Krieges ganz zu Gunſten der braunſchweiger Herzoge. Da nämlich die Partei des Biſchofes von Hildesheim ſich der Bewerbung des Königs Franz I. von Frankreich um die deutſche Kaiſerkrone angeſchloſſen hatte, ſo erhielten die Braunſchweiger an Karl V., nach deſſen endlicher Wahl, eine mächtige Stütze. Obgleich man nach der Soltauer Schlacht übereingekommen war, daß die Sache, durch Austräge entſchieden werden ſollte, ſo fanden es jetzt die Beſiegten doch vortheilhafter, die Entſcheidung des Zwiſtes an den neuen Kaiſer zu bringen. Dieſer gebot, die Sache dem Endurtheile kaiſerlicher Commiſſarien zu überlaſſen und als die ſiegreiche Partei ſich dieſem Ausſpruche nicht fügen wollte, erfolgte i. J. 1521 von Gent aus gegen Biſchof Johann

und den Herzog von Lüneburg die Acht, welche von den braunſchweiger Fürſten, nachdem Heinrich von Lüneburg ſchleunigſt ſeinen Frieden mit ihnen gemacht hatte, gegen den Biſchof mit ſolchem Eifer vollſtreckt wurde, daß nach kurzer Zeit das ganze Stift mit Ausnahme der Stadt Hildesheim und der Aemter Peine, Steuerwald und Marienburg in den Händen der Herzoge war. Unter Vermittlung des Herzogs Georg von Sachſen und des Kurfürſten von Mainz ſchloß das Kapitel i. J. 1533 zu Quedlinburg einen Vergleich, welcher ſpäter von Kaiſer und Pabſt beſtätigt wurde. Dieſem Vergleiche zufolge behielten die braunſchweiger Fürſten die gemachten Eroberungen, d. h. das ſpäter ſogenannte große Stift, das Bisthum aber ward auf jene Aemter und die Stadt Hildesheim beſchränkt, welche Landſchaften in der Folge das kleine Stift hießen. Biſchof Johann, der gegen dieſe Theilung ſeines Bisthums vergeblich proteſtirte, verzichtete erſt i. J. 1527 auf den biſchöflichen Stuhl und zog ſich zu ſeinem Bruder, Herzog Magnus von Lauenburg, zurück. Alsbald nach jenem Frieden ſchritten Erich und Heinrich der Jüngere zu der Theilung der Beute: Erſterer erhielt die Häuſer Grohnde, Hundsbrück, Lauenſtein, Ertzen, Hallerburg, Poppenburg, Ruthe und Koldingen, die Klöſter Marienau, Eſcherde, Wittenburg, Derneburg und Wülfinghauſen, endlich die Städte Bodenwerder, Daſſel, Gronau, Elze, Sarſtedt und die Hälfte von Hameln; Heinrich der Jüngere dagegen bekam die Schlöſſer Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Lutter, Woldenſtein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Vieneburg und Weſterhof, die Klöſter Lamſpringe, Heiningen, Dorſtadt, Wöltingerode, Ringelheim und Reicheuberg, die Städte Alfeld, Bockenem und Salzgitter. Auf welche Weiſe das große Stift Hildesheim ſpäter dem welfiſchen Hauſe vorübergehend wieder entriſſen wurde, werden wir weiter unten ſehen.

Von dem übrigen Treiben Heinrichs des Jüngeren, von ſeiner Theilnahme an faſt allen Händeln, welche in dieſer beweg-

ten Zeit Deutſchland beunruhigten, von ſeinem ſtarren Feſthalten an der römiſchen Kirche, ſeiner Vertreibung durch den ſchmalkaldiſchen Bund, ſeiner Wiedereinſetzung in das Erbe ſeiner Väter nach der mühlberger Schlacht, ſowie von ſeinem im Bunde mit Kurfürſt Moritz von Sachſen gegen den wilden Markgrafen von Brandenburg geführten Kriege können wir hier um ſo eher ſchweigen, als dieſe Ereigniſſe der allgemeinen deutſchen Geſchichte angehören. Mit- und Nachwelt haben gewetteifert, ſeinen Charakter zu verdächtigen, ſeinen Namen zu brandmarken. In ſeinen ſpäteren Jahren faſt der einzige Fürſt Norddeutſchlands, welcher der alten Lehre treu geblieben war, ward er der Gegenſtand des wüthendſten proteſtantiſchen Haſſes, ſo daß, wie er ſelbſt ſich ausdrückt, er mitten unter den Hunden ſaß und des Backenſtreichs täglich gewärtigt ſein mußte. Es iſt bekannt, mit welcher maßloſen Erbitterung Luther*) und die übrigen Wortführer der Proteſtanten in Wort, Schrift und That gegen ihn zu Felde zogen. Die Aufgabe eines künftigen Biographen Heinrichs des Jüngeren wird es ſein, aus dieſem Wuſt von Beſchuldigungen und Läſterungen dasjenige auszuſcheiden, was Parteihaß erfunden oder übertrieben hat und den Charakter des Herzogs in ächt hiſtoriſcher Weiſe, aus den Verhältniſſen und ſeiner Zeit heraus zu entwickeln: uns kann es hier nur darauf ankommen, die unläugbaren Verdienſte hervorzuheben, welche er ſich um ſein Land erworben hat. Er war es, der, indem er den Trotz des Adels brach, die Stadt Braunſchweig, freilich nach ſchwerem Kampfe, demüthigte und in die Finanzen des Landes eine größere Ordnung brachte, eine eigentliche Landesherrſchaft begründete, wie er denn überhaupt ſein Herzogthum zu größerer politiſchen Bedeutung emporhob. In dieſer Hinſicht bildet ſeine Regierung einen wichtigen Wendepunkt in der braunſchweigiſchen Geſchichte: ohne ihn wäre die

*) Vorzugsweiſe in der Schrift, welche den Titel führt: „Wider Hans Worſt."

Regierung ſeiner beiden trefflichen Nachfolger nicht möglich geweſen. Von ſeinen Söhnen waren die Lieblinge des Vaters, Philipp Magnus und Karl Victor ihm im Tode vorausgegangen: ſie hatten beide in der Schlacht von Sievershauſen den Heldentod gefunden. Als Heinrichs zweite Ehe mit Sophia von Polen kinderlos blieb, verzichtete er auf den Plan, den verhaßten dritten Sohn Julius, welcher ſich der proteſtantiſchen Lehre zugewandt hatte, von der Erbfolge auszuſchließen und verſöhnte ſich mit ihm, wie erzählt wird, um ſeines kleinen Enkels willen. Als der Herzog hochbetagt i. J. 1568 zu Wolfenbüttel ſtarb, folgte ihm Julius in der Regierung.

Von ſeinem Vater urſprünglich dem geiſtlichen Stande beſtimmt, war Julius unter Demüthigungen, Noth und Sorge aufgewachſen. Um vor des Vaters Jähzorn geſichert zu ſein, hatte er ſich zu ſeinen Verwandten, den Markgrafen von Brandenburg, flüchten müſſen. Später, nach dem Tode ſeiner älteren Brüder, zwar mit dem Vater ausgeſöhnt, wurde er dennoch, wie ſein Biograph Algermann ſagt, „enge und genau geſpannt, daß er andere Herren und gute Freunde oftmals beklopfen mußte.“ Seine ganze ſpätere Regierung läßt den Einfluß erkennen, den dieſe Schule der Widerwärtigkeiten auf ihn ausgeübt hatte: er war haushälteriſch, ſparſam, im Ganzen friedfertig und der ſtillen Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften zugekehrt. Es iſt bekannt, daß er in denjenigen Landestheilen, wo die Reformation noch nicht Platz gegriffen hatte, dieſelbe einführte. Er ſelbſt arbeitete für das ganze Land eine Kirchenordnung aus. Wie er das Ober-Conſiſtorium zu Wolfenbüttel als höchſte kirchliche Behörde einſetzte, ſo ſchuf er auch eine gemeinſame Regierung für die geſammten, bis dahin in Hinſicht der Verwaltung getrennten Landestheile. Die ſchon von ſeinem Vater begonnene Bücherſammlung, welche ſpäter von ſeinem Enkel Friedrich Ulrich der Univerſität zu Helmſtedt geſchenkt wurde, vermehrte er durch die Bibliotheken der von ihm eingezogenen

Klöſter, beſonders in dem an Wolfenbüttel gekommenen Theile des Hildesheimiſchen. Um die Polizei und um die Finanzen des Landes erwarb er ſich die größten Verdienſte: jene verbeſſerte er durch eine Einrichtung, welche an die Landwehr unſerer Zeiten erinnert, dieſe hob er durch Sparſamkeit, Ordnung und beſſere Benutzung der Bergwerke, welche unter ihm 20,000 Rthlr. jährlich mehr einbrachten, als unter ſeinem Vater. Dadurch gewann er die Mittel, nicht allein das Volksſchulweſen zu verbeſſern, ſondern auch i. J. 1576 zu Helmſtädt eine proteſtantiſche Hochſchule zu gründen, welche unter den deutſchen Univerſitäten über zwei Jahrhunderte lang einen ehrenvollen Platz behauptet hat. Wo ſich eine Gelegenheit zeigte, ſein Herzogthum auch an Umfang zu vergrößern, da griff Julius raſch und entſchieden zu. Nach dem Tode Erichs II. von Kalenberg (1584) ſetzte er ſich in Beſitz dieſes Fürſtenthums, ſowie des damit verbundenen göttingiſchen Theils. Auch die ganze obere Grafſchaft Hoya vereinigte er durch die Beerbung Erichs mit ſeinen Landen. Das alte Geſchlecht der Grafen von Hoya war nämlich i. J. 1582 erloſchen und die obere Grafſchaft an die braunſchweiger Vettern gefallen, jedoch unter den beiden Linien Wolfenbüttel und Kalenberg getheilt worden. Jetzt wurden dieſe Stücke wieder vereinigt. Die großen Schulden, welche Julius mit dieſer Erbſchaft Erichs übernahm, zahlte er nicht nur faſt alle ab, ſondern er begann die verpfändeten Schlöſſer und Güter einzulöſen: ſo für die Summe von 36,000 Rthlr. das Schloß Lauenſtein, welches im Pfandbeſitze der Herren von Salderu war.

Julius hinterließ ſeinem Sohne Heinrich Julius einen blühenden, wohlgeordneten Staat. Gelehrt wie ſein Vater*),

*) Er war ſelbſt Schriftſteller in lateiniſcher und deutſcher Sprache; namentlich ſind einige von ihm verfaßte deutſche Comödien in literarhiſtoriſcher Hinſicht merkwürdig.

dabei ein tapferer Krieger und bedeutender Staatsmann, fuhr Herzog Heinrich Julius fort, die fürſtliche Macht in ſeinen Landen zu heben und eine wirkliche Landeshoheit zu begründen. Mit der Stadt Braunſchweig, deren alte, eiferſüchtig bewachte Freiheiten er anzutaſten ſuchte, gerieth er deßhalb in bittere Feindſchaft. Vergebens machte er i. J. 1605 den Verſuch, die widerſpenſtige Stadt durch Ueberfall in ſeine Gewalt zu bringen. Obgleich vom Kaiſer in die Acht des Reiches erklärt, widerſtanden die Bürger allen Angriffen des Herzoges und beugten ſich weder ſeiner noch des Reiches Autorität. Als i. J. 1593 das Geſchlecht der Grafen von Hohnſtein erloſch, zog Heinrich Julius nicht nur dieſe Grafſchaft als alt-braunſchweigiſches Lehen ein, ſondern, da er ſeit ſeinem zweiten Jahre poſtulirter Biſchof von Halberſtadt war, auch die als halberſtädtiſches Lehen damit verbundenen Herrſchaften Lohra und Klettenberg. Die dagegen erhobenen Anſprüche der Grafen von Schwarzburg und Stolberg wies er auf das Entſchiedenſte zurück. Eben ſo wenig kümmerte er ſich um den Widerſpruch ſeiner lüneburgiſchen Vettern, als i. J. 1596 die grubenhagenſche Linie mit Philipp II. ausſtarb und er ſich der ganzen Erbſchaft deſſelben bemächtigte. Bei dem großen Anſehen, in welchem er bei dem Kaiſer ſtand, ward es ihm trotz des zu Gunſten der Lüneburger i. J. 1609 vom Reichshofrathe gefällten Rechtſpruches nicht ſchwer, ſich im Beſitze des Fürſtenthumes zu behaupten. Zu dieſen Erwerbungen fügte er noch i. J. 1599 die durch den plötzlichen Tod des letzten Grafen erledigte Grafſchaft Blankenburg-Reinſtein und belieh auch ſein Haus mit denjenigen Stücken dieſer Grafſchaft, welche vom Bisthum Halberſtadt relevirten.

Allein unter ſeinem ſchwachen und unfähigen Nachfolger, Friedrich Ulrich, gingen faſt alle dieſe Erwerbungen wieder verloren und das Land ward theils durch die Schuld des Herzogs, theils durch die unglücklichen Zeitverhältniſſe in eine troſtloſe Lage gebracht. Von ſeinem Vater hatte Friedrich Ulrich den

Zwiſt mit der Stadt Braunſchweig unausgeglichen überkommen: noch immer ſtand die geächtete Stadt ungebeugt den Herzogen gegenüber. Durch den koſtbaren und dennoch erfolgloſen Krieg gegen dieſelbe belaſtete Friedrich Ulrich ſein Land gleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung mit drückenden Schulden, welche durch die an ſeinem Hofe herrſchende Verſchwendung, ſowie durch das ſchamloſe Treiben der Streithorſtiſchen Partei noch vermehrt wurden. Als i. J. 1616 das Reichskammergericht die Anſprüche der lüneburger Herzoge auf Grubenhagen als zu Rechte beſtehend anerkannte, ſah ſich Friedrich Ulrich i. J. 1617 genöthigt, dieſes Fürſtenthum an die verwandte Linie abzutreten. Schlimmere Verluſte führten die den proteſtantiſchen Fürſten ſo unheilvollen erſten Jahre des 30jährigen Krieges herbei. Der Kaiſer, durch ſeine und der Liga Heere nach der Schlacht bei Lutter unbeſtrittener Herr des ganzen nördlichen Deutſchlands, ſchien es auf die gänzliche Beraubung des welfiſchen Hauſes abgeſehen zu haben. Daß die Verwaltung des Bisthums Halberſtadt dem Hauſe entriſſen wurde, dafür konnte noch ein ſcheinbarer Grund gefunden werden in der Theilnahme des letzten braunſchweigiſchen Adminiſtrators, Herzogs Chriſtian, am Kriege gegen den Kaiſer und die katholiſchen Fürſten. Zwar hatte Chriſtian, Friedrich Ulrichs Bruder, ehe er ſeine Werbungen begann, feierlich auf das Stift verzichtet, allein die katholiſche Reaction brachte es mit ſich, daß man das Bisthum nicht in den Händen eines proteſtantiſchen Fürſtenhauſes ließ. Für andere gewaltthätige Schritte gegen die braunſchweigiſchen Lande konnte aber auch nicht einmal der äußere Schein eines Rechtes geltend gemacht werden. Dahin gehört der Verkauf der Grafſchaften Reinſtein und Hohnſtein an Max von Waldſtein und an den Grafen von Thun, ſo wie daß der Kaiſer die Grafſchaft Blankenburg dem Grafen Merode zum Geſchenke machte. Wahrſcheinlich gingen die Pläne des Wiener Hofes noch weiter. Herzog Friedrich Ulrich war ohne Nachkommen, ſein Land größtentheils in der

Gewalt der Kaiſerlichen. Tilly hielt das Kalenbergiſche beſetzt, Pappenheim hauſete in dem Fürſtenthum Wolfenbüttel. Man hat behauptet und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dem Letzteren im Falle des Todes von Herzog Friedrich Ulrich die Expectanz auf Wolfenbüttel vom Kaiſer ertheilt worden ſei. Das Fürſtenthum Kalenberg dagegen hatte ſich Tilly zur Beute auserſehen und er würde ohne den plötzlichen Umſchwung der Dinge nach der Landung der Schweden in Pommern wahrſcheinlich ſeine Abſicht erreicht haben. Härter noch, als durch jene Verluſte, ward das braunſchweigiſche Haus durch den Spruch betroffen, welchen i. J. 1629 das Reichskammergericht in dem langjährigen Proceſſe fällte, den die Biſchöfe von Hildesheim wegen Zurückgabe des ihnen von den Herzogen Erich I. und Heinrich dem Jüngeren entriſſenen großen Stiftes geführt hatten. Es fiel dieſe Entſcheidung des Gerichtes für Braunſchweig ſo ungünſtig wie nur möglich aus: Friedrich Ulrich ſollte nicht nur das geſammte große Stift an Hildesheim zurückgeben, ſondern auch alle Einkünfte den Biſchöfen wiedererſtatten, welche den Herzogen während eines mehr als hundertjährigen Beſitzes daraus zugefloſſen waren. Die letzte Forderung erſchien ſo ungeheuer, daß ſelbſt der ſchwache Friedrich Ulrich in der troſtloſen Lage, in welcher er ſich befand, ſich entſchieden weigerte, ſie zu erfüllen. Zwar ſetzte ſich der damalige Biſchof Ferdinand, ein Bruder des Herzogs Max von Baiern, mit Hülfe kaiſerlicher Truppen trotz aller Proteſtationen von Seiten des welfiſchen Hauſes in den Beſitz der ehemals hildesheimiſchen Aemter, allein zur Wiederſtattung jener Einkünfte konnte er es nicht bringen. Unter welchen Bedingungen ſpäter die braunſchweigiſchen Fürſten auf die hildesheimiſchen Beſitzungen verzichteten, wird nachher erwähnt werden. Mitten unter dieſen Wirren, welche durch das Erſcheinen und die Siege der Schweden in Deutſchland nur noch vermehrt wurden, ſtarb Herzog Friedrich Ulrich i. J. 1534. Er, der letzte Sproß aus dem mittleren

Hauſe Braunſchweig, hatte während der letzten Jahre ſeiner Regierung von ſeinem ganzen Lande faſt allein den Beſitz der Städte Braunſchweig und Hannover behauptet: alles Andere war in Feindeshand. Seine Erbſchaft wurde von den lüneburgiſchen Agnaten in Anſpruch genommen, und dieſes führt uns wieder rückwärts zu der Geſchichte des mittleren Hauſes Lüneburg.

Das Fürſtenthum Lüneburg hatte das Glück, im Laufe des 15. Jahrhunderts nicht getheilt zu werden, indem wenigſtens in dieſer Linie ein ſchon i. J. 1367 errichtetes Hausgeſetz*) beobachtet wurde, welches Untheilbarkeit des Landes und Vorzug der Erſtgeborenen bei der Regierung empfahl. Die Regierung wurde in der Regel, wenn ſie nach dem Tode eines Herzogs erledigt wurde, als eine ſolche betrachtet, die zwar deſſen ſämmtlichen Söhnen zuſtand, die aber in deren Namen und unter ihrem Beirath der älteſte derſelben allein führte. Demgemäß huldigte die Landſchaft immer nur einem und zwar dem älteſten der Brüder, dieſer hätte denn zu Gunſten eines der jüngeren auf das ihm zuſtehende Recht, die Regierung namens der Uebrigen zu führen, verzichtet. Trotz dieſes Erſtgeburtrechtes hatte die Regierung meiſtens die Form einer gemeinſchaftlichen, von mehreren Herren geführten, deren Jedem ſeine Einkünfte auf einen Theil der Herrſchaft beſonders angewieſen waren. In dieſer Weiſe verwalteten Otto und Friedrich, die Söhne Herzogs Bernhard, welcher, wie oben erwähnt wurde, der Stifter dieſer Linie war, das Herzogthum gemeinſchaftlich, bis Otto i. J. 1445 ohne Erben zu hinterlaſſen ſtarb. Sein Bruder Friedrich mit dem Beinamen des Frommen (geſt. 1478) trat i. J. 1458, die Regierung ſeinen beiden Söhnen Bernhard und Otto ab und ging in das von ihm geſtiftete Franziskanerkloſter zu Celle.

* Abgedruckt in: Jacobi Landtagsabſchiede und andere die Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg betreffende Urk. I. p. 6.

Bernhard ſtarb ſchon i. J. 1464 ohne Erben, und als Otto bei ſeinem 1471 erfolgten Tode nur einen unmündigen Sohn hinterließ, kam Friedrich noch ein Mal aus ſeiner Abgeſchiedenheit hervor, um für ſeinen jungen Enkel die vormundſchaftliche Regierung zu übernehmen. Dieſer, welcher dann als 18jähriger Jüngling in dem Beſitzthume ſeiner Väter folgte, iſt eben jener Heinrich der Mittlere, welchen als Gegner der braunſchweigiſchen Herzoge in der hildesheimiſchen Stiftsfehde die kaiſerliche Acht traf. Er trat deshalb ſeinen Söhnen Otto, Ernſt und Franz, das Herzogthum ab und lebte anfangs im Auslande am Hofe Franz I. von Frankreich, ſpäter auf dem Schloſſe zu Winſen. Erſt zwei Jahre vor ſeinem i. J. 1532 erfolgten Tode ward er von der Acht des Reiches gelöst. Von ſeinen Söhnen trat der älteſte, Otto, ſeine Anſprüche auf die Regierung des Herzogthums i. J. 1524 ſeinem Bruder Ernſt gegen Amt und Stadt Harburg ab und gründete ſomit eine Nebenlinie, die jedoch ſchon mit ſeinem Enkel Wilhelm i. J. 1642 erloſch. Auch der jüngere Bruder, Franz, ließ ſich durch ein kleines Beſitzthum, beſtehend in der Stadt und dem Amte Gifhorn, abfinden, welches nach ſeinem Tode 1549 wieder mit dem Lüneburgiſchen vereinigt wurde. Ernſt, welcher auf dieſe Weiſe die große Maſſe des Herzogthums beiſammen hielt, gründete die celliſche Linie. Er iſt es, der in dem Lüneburgiſchen trotz des heftigen Widerſtandes der katholiſchen Geiſtlichkeit die Reformation einführte und überhaupt während ſeiner Regierung (1520—1546) einen großen Glaubenseifer an den Tag legte, was ihm den Beinamen des Bekenners eingetragen hat. Von ſeinen Söhnen, für welche nach dem Tode des Vaters anfangs eine Regentſchaft eintrat, ſtarb Friedrich i. J. 1553 an den Wunden, die er in der Schlacht von Sievershauſen davon getragen hatte, Franz Otto folgte ihm i. J. 1569 nach und ſo blieben nur Heinrich und Wilhelm, welche anfangs die Regierung gemeinſchaftlich führten, i. J. 1569 jedoch ſich dergeſtalt verglichen, daß ſich Heinrich (geſt. 1589)

obgleich der Aeltere von Beiden mit den Aemtern Dannenberg und Scharnebeck begnügte, wozu 1591 noch Hitzacker, Lüchow und Warpke kamen und daß Wilhelm (geſt. 1592) die Regierung des ganzen übrigen Herzogthums antrat. Dieſer ward der Gründer des neuen Hauſes Lüneburg und iſt der Stammvater der Könige von Großbritannien und Hannover, Heinrich dagegen ward durch ſeinen zweiten Sohn Auguſt der Stifter des neuen Hauſes Braunſchweig. Von ihm ſtammen die jetzigen Herzoge von Braunſchweig ab.

Wilhelm vereinigte, als i. J. 1582 die Grafſchaft Hoya heimfiel, die niedere Grafſchaft d. h. die Aemter Hoya, Nienburg, Liebenau, Alt- und Neu-Bruchhauſen mit Lüneburg, wogegen ſich damals Kalenberg und Wolfenbüttel in die obere Grafſchaft theilten. Im J. 1585 ſetzte er ſich in Beſitz der Grafſchaft Diepholz, da in dieſem Jahre der Stamm dieſer Grafen erloſch. Der letzte derſelben, Graf Friedrich, hätte das Land zwar gern den wolfenbüttler Herzogen zugewendet, allein da ſowohl Kaiſer Max I., als auch Karl V. dem lüneburger Hauſe die Anwartſchaft auf Diepholz ertheilt hatten, ſo konnten deſſen Anſprüche nicht wohl beſeitigt werden. Nach dem i. J. 1592 erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm überließen die ſechs jüngeren Söhne deſſelben ihrem älteſten Bruder, Ernſt, die Regierung. Dieſer löſete die Häuſer Blekede und Lüdersburg von der Stadt Lüneburg ein und ſuchte durch Beſchützung und Förderung des Handels den Wohlſtand des Landes zu heben. Als er ſchon i. J. 1611 ſtarb, vereinigten ſich die übrigen Brüder am 15. April zu Celle dahin, daß der Aelteſte von ihnen, Chriſtian, den alten Hausverträgen gemäß die Regierung allein führen ſollte. Zugleich verſprachen ſie ſich, jeden künftigen Zuwachs an Land und Leuten mit Lüneburg zu vereinigen und beſtimmten zu dieſem Zwecke, daß nur einer von ihnen und zwar der Jüngſte, Georg, ſich verheirathen dürfte. Daher ergriff, als i. J. 1617 die wolfenbüttelſche Linie in Folge des

Erkenntniſſes des Reichskammergerichtes ſich genöthigt ſah, Grubenhagen an die lüneburgiſchen Vettern abzutreten, Herzog Chriſtian im Namen ſeiner ſämmtlichen Brüder Beſitz von dem Fürſtenthume und ließ ſich durch den Widerſpruch der dannenberger Linie nicht irre machen. Dieſer Landestheil ward dann dem zum Stammhalter auserſehenen Georg zu ſeinem Unterhalte angewieſen und er nahm in Folge davon in demſelben ſeine Reſidenz. Herzog Chriſtian ſtarb i. J. 1633 und ihm folgte in der Regierung des Landes der Aelteſte ſeiner Brüder, Herzog Auguſt. Dieſer nahm, als wie oben erwähnt worden iſt, mit dem Tode Friedrichs Ulrich die wolfenbüttelſche Linie erloſch, nach vorher genommener Abrede mit den übrigen Agnaten die Hinterlaſſenſchaft deſſelben im Namen des geſammten lüneburgiſchen Hauſes in Beſitz. Am 14. December d. J. 1635 kam es darauf zu einem Theilungsvertrage, welcher die Grundlage der jetzt noch beſtehenden Theilung der welfiſchen Lande bildet. Die harburger Linie erhielt die Grafſchaft Blankenburg-Reinſtein, nebſt dem wolfenbüttelſchen Antheile an Hoya. Herzog Auguſt, der zweite Sohn Heinrichs von Dannenburg, welcher bei der Theilung mit ſeinem Bruder i. J. 1604 nur Schloß Hitzacker erhalten hatte, kam durch die Verzichtleiſtung eben dieſes Bruders in den Beſitz des Fürſtenthums Wolfenbüttel, Kalenberg endlich mit dem Göttingiſchen und Hildesheimiſchen fiel an die lüneburger Brüder. Der Harz, die Stadt Braunſchweig, ſowie die Univerſität Helmſtadt blieben gemeinſchaftlich: das Directorium über die letztere ſollte jährlich zwiſchen den drei Linien wechſeln. Im folgenden Jahre (1636) ward zwar unter den celliſchen Brüdern im Allgemeinen die Vereinigung von 1611 erneuert, allein es erfolgte doch eine Art von Theilung, die allerdings deßhalb keine ſchlimme Folgen für die Einheit des Landes haben konnte, weil wenigſtens jener Vertrag in Bezug auf die Heirath von den Brüdern gehalten wurde. Herzog Georg nämlich erhielt Kalenberg mit ſeinen Pertinenzen als regierender Herr, ſei-

nem älteſten Bruder Auguſt dagegen blieben die Fürſtenthümer Lüneburg und Grubenhagen. Als dieſer noch in demſelben Jahre ſtarb, beerbte ihn ſein Bruder Friedrich, welcher ſpäter (i. J. 1642) durch das Ausſterben der harburger Linie deren Beſitzungen mit ſeinen Landen vereinigte bis auf die Grafſchaft Blankenburg-Reinſtein, welche an Wolfenbüttel zurückfiel.

Herzog Georg war unter den damaligen Fürſten des welfiſchen Hauſes ohne Zweifel die bedeutendſte Perſönlichkeit. Die ächt deutſche Politik, welche er unter den ſo ſchwierigen Zeitumſtänden verfolgte, war nicht ohne Einfluß auf den Gang der Begebenheiten während der letzten Hälfte des unglücklichen Krieges, der Deutſchland 30 Jahre hindurch verheert und den Grund zu deſſen ſpäterer politiſchen Unbedeutenheit gelegt hat. Seinem ſtrebſamen Geiſte ſcheint vorzugsweiſe ein doppeltes Ziel vorgeſchwebt zu haben, welches er ſein ganzes Leben hindurch unverrückt im Auge behielt und welchem er ſowohl ſeinen großen ſtaatsmänniſchen, wie auch ſeine bedeutenden kriegeriſchen Fähigkeiten widmete: die Erhaltung und Wiederherſtellung der welfiſchen Macht, welche auseinanderzufallen drohte und die Vertreibung der Fremden Eindringlinge aus dem Reiche. Ebenſo entſchieden ſetzte er ſich jedoch der von Wien ausgehenden katholiſchen Bedrückung entgegen. In ſeinem Streben, die deutſche Freiheit zu retten, ließ er ſich durch keine wirklichen oder ſcheinbaren Hinderniſſe zurückſchrecken. Raſtlos arbeitete er daran, die proteſtantiſchen Fürſten Norddeutſchlands in einen neutralen Bund zu vereinigen, welcher ſowohl den Schweden, wie dem Kaiſer die Spitze zu bieten im Stande wäre. Bei der unglücklichen Lage, in welcher ſich die braunſchweigiſchen Lande befanden, bei des Kaiſers kaum verhehlter Abſicht, das welfiſche Haus bei der erſten ſich darbietenden Gelegenheit gänzlich zu berauben, ſah er ſich nicht ſelten zu einem äußerlichen Wechſel ſeiner Politik genöthigt. Man hat ihm deshalb den Vorwurf

der Treuloſigkeit und Unbeſtändigkeit gemacht, allein es gehört wenig Scharfſinn dazu, um hinter dieſem ſcheinbaren Wechſel den ſtetigen Gedanken zu erkennen, welcher ſeine Politik leitete. Was ihm vor Allem zu einer beſchränkten Nachgiebigkeit gegen den Kaiſer bewog, war der Umſtand, daß man in Wien nicht nachließ, die Reſtitution des großen Stiftes Hildesheim an den Biſchof zu verlangen. Georg widerſetzte ſich derſelben hartnäckig bis zu ſeinem Tode, welcher ihn i. J. 1641 ereilte, zu früh für die Intereſſen des welfiſchen Hauſes. Denn dieſer Tod entriß demſelben den einzigen Mann, welcher bei den beginnenden Friedensunterhandlungen das Recht und die Anſprüche der braunſchweigiſchen Fürſten mit Nachdruck und Erfolg hätte vertreten können. Schon zwei Jahre darauf begaben ſich die Herzoge des Stiftes Hildesheim, welches ſie ſeit 122 Jahren beſeſſen hatten, wogegen der Biſchof auf die Wiedererſtattung der während dieſer Zeit daraus gefloſſenen Einkünfte verzichtete. Nur die Aemter Weſterhof, Coldingen und Lutter am Baremberge, alle drei urſprünglich welfiſches Stammgut und nur durch Pfandſchaft von Zeiten im Beſitze des Stiftes, wurden dem braunſchweigiſchen Hauſe erhalten: die erſten beiden fielen an die celliſche, das letztere an die wolfenbüttler Linie. Zugleich ward die Erwerbung eines Theiles der Grafſchaft Schaumburg, nämlich der Aemter Lauenau, Bokeloh und Lachem vorbereitet, welche ſpäter mit Kalenberg verbunden wurden. Daß die Kaiſerlichen in demſelben Jahre Wolfenbüttel räumten, war eine weitere Conceſſion des Wiener Hofes, welche jedoch durch den Verluſt jener hildesheimiſchen Landſchaften zu theuer erkauft war.

Endlich führten die in Osnabrück und Münſter eröffneten Unterhandlungen zu einem allgemeinen Frieden, der, wenn er auch den braunſchweigiſchen Landen die lange entbehrte Ruhe zurückgab, doch die gerechten Anſprüche des Fürſtenhauſes nicht befriedigte. Die Stifter Bremen, Minden und Halberſtadt, im Anfange des 17. Jahrhunderts unter der Adminiſtration braun-

ſchweigiſcher Prinzen, mußten theils zur Abfindung der Schweden dienen, theils kamen ſie an Brandenburg. Für den Verluſt dieſer Hoffnungen war das Recht auf die alternirende Beſetzung des Bisthums Osnabrück, ſowie der Erwerb der Abtei Walkenried mit dem dazu gehörigen Hauſe Schauen nur ein geringer Erſatz, und mit Mühe gelang es dem trefflichen Lampadius, dem braunſchweigiſchen Geſandten auf dem Friedenscongreſſe, die Forderungen der Tillyſchen Erben an Kalenberg zurückzuweiſen.

Herzog Georg hatte in ſeinem Teſtamente, den früheren Hausverträgen ſchnurſtracks zuwider, verordnet, daß, ſo lange noch zwei ſeiner männlichen Nachkommen am Leben wären, die Fürſtenthümer Celle und Kalenberg-Göttingen nie ſollten unter einer Regierung vereinigt werden; der Aelteſte ſeiner Erben ſollte ſtets zwiſchen beiden Landestheilen die Wahl haben. Als deshalb Georgs letzter Bruder, Friedrich, kurz nach dem weſtfäliſchen Frieden ſtarb, wählte von Georgs Söhnen der Aelteſte, Chriſtian Ludwig, welcher anfangs in Kalenberg gefolgt war, nachdem 1646 der Beſtand beider Fürſtenthümer durch einen Receß feſtgeſtellt worden war, das Herzogthum Celle d. h. Lüneburg, Hoya, Diepholz und Grubenhagen, ſo daß Kalenberg mit Göttingen ſeinem Bruder Georg Wilhelm zufiel. Da aber Chriſtian Ludwig ſchon i. J. 1665 kinderlos ſtarb, ſo verlangte Georg Wilhelm noch einmal die Ausübung des Wahlrechtes, während ſein zur Nachfolge berufener Bruder, Johann Friedrich, darauf beſtand, in den Beſitz Chriſtian Ludwigs einzutreten. der drohende Bruderzwiſt ward durch den Vertrag vom 2. September 1665 abgewandt, in Folge deſſen zu Kalenberg-Göttingen noch das Fürſtenthum Grubenhagen hinzugelegt, das Wahlrecht aber für immer aufgehoben wurde. Von den ſo feſtgeſtellten Landestheilen wählte dann Georg Wilhelm das Fürſtenthum Celle mit ſeinen Pertinenzen und überließ ſeinem Bruder Kalenberg mit Grubenhagen und Göttingen. Dieſes war die letzte Theilung, welche in dem jüngeren Hauſe Lüneburg

ſtattfand und ſie ward bald durch eine glückliche Heirath wieder gutgemacht.

Auf Johann Friedrich, welcher i. J. 1679 ſtarb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen, folgte der jüngſte Sohn Herzog Georgs, Ernſt Auguſt, früher Biſchof zu Osnabrück. Die Regierung der beiden Brüder Georg Wilhelm zu Celle und Ernſt Auguſt zu Hannover war in vielfacher Hinſicht für die ſpätere Größe und Macht des jüngeren Hauſes Lüneburg von Bedeutung. Beide hielten in treuer Freundſchaft und Einträchtigkeit zuſammen. Schon 1667 hatte Georg Wilhelm durch den Erwerb von Harpſtedt, welches das ältere oldenburger Haus als Pfandſchaft der Grafſchaft Hoya beſaß, dieſe letztere Grafſchaft in ihrem ganzen alten Umfange vereinigt bis auf das Stück, welches an Heſſen gekommen war. Gegen Verzichtleiſtung auf ſeine Rechte an einen Theil der Stadt Braunſchweig und gegen die Abtretung des Stiftes Walkenried*) an die wolfenbüttler Linie erhielt er von dieſer die Grafſchaft Dannenberg, d. h. die Aemter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Scharnebeck und Wuſtrow. Seine Theilnahme an dem Reichskriege gegen die Schweden brachte ihm die Vogtei Dörverden und das Amt Thedinghauſen ein, welche i. J. 1679 dem welfiſchen Hauſe gegen die Zurückgabe des von den braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Fürſten eroberten Herzogthums Bremen von der Krone Schweden abgetreten wurden. Den größeren Theil des Amtes Thedinghauſen überließ Georg Wilhelm zwar i. J. 1681 an Wolfenbüttel, allein das Ausſterben der Herzoge von Sachſen-Lauenburg entſchädigte ihn reichlich für dieſes Opfer. Als nämlich i. J. 1689 dieſe Linie des askaniſchen Fürſtenhauſes erloſch, beſetzte er nicht nur, als Oberſter des niederſächſiſchen

*) Die walkenrieder Pertinenz Schauen ward 1680 als unmittelbare Reichsritterſchaft an den Grafen Friedrich von Waldeck und von dieſen an den Kammerpräſidenten Otto Grote verkauft, deſſen Familie ſie noch jetzt beſitzt.

Kreiſes, das erledigte Herzogthum, ſondern erhob auch kraft der i. J. 1389 zwiſchen den Söhnen des Herzogs Magnus mit der Kette und den lauenburger Herzogen errichteten Erbverbrüderung Anſprüche auf die Nachfolge in demſelben. Den Kurfürſten Auguſt von Sachſen, welcher unter den Mitbewerbern der bedeutendſte war, wußte er durch eine Geldſumme abzufinden, und gegen die übrigen Nebenbuhler gelang es ihm ſich ohne große Mühe im Beſitze des Landes zu behaupten. Zugleich nahm er das Land Hadeln, auf welches als ein Allodium der lauenburger Herzoge die weiblichen Nachkommen derſelben Anſprüche erhoben, in Sequeſter und bahnte dadurch die Erwerbung auch dieſes Landſtriches an. Während Georg Wilhelm auf dieſe Weiſe ſein Herzogthum vergrößerte und zugleich, unterſtützt von ſeinem trefflichen Miniſter Bernſtorf, die Wunden zu heilen ſtrebte, welche der 30jährige Krieg dem Lande geſchlagen hatte, arbeitete Ernſt Auguſt von Hannover*) nicht weniger unabläſſig daran, das Anſehen ſeines Hauſes zu heben. Durch den Vertrag von 1680 ſtellte er die künftige Untheilbarkeit des Landes und das Recht der Erſtgeburt feſt, bereitete durch die Verheirathung ſeines Erbprinzen Georg Ludwig mit Sophia Dorothea, der einzigen Tochter ſeines Bruders Georg Wilhelm, die baldige Wiedervereinigung des Herzogthums Celle mit Hannover vor und erlangte i. J. 1692 trotz der anfänglichen Proteſtation der übrigen Kurfürſten und des fortgeſetzten heftigen Widerſpruches der wolfenbüttler Linie für ſich und ſeine Nachkommen die neunte Kurwürde als Belohnung für die dem Reiche gegen Türken und Franzoſen geleiſtete Hilfe. Daß er durch ſeine eigene Vermählung mit Sophia von der Pfalz, der Tochter des durch den 30jährigen Krieg vertriebenen Kurfürſten Friedrich V. und der Eliſabeth von England, ſeinen Nachkommen den Weg zum

*) Die Stadt Hannover war ſchon unter Herzog Georg Reſidenz des Fürſtenthums Kalenberg geworden.

Throne von Großbritannien bahnen würde*), hat er ſich ſchwerlich träumen laſſen: auch erlebte er dieſe Erhöhung ſeines Hauſes nicht mehr, denn erſt 3 Jahre nach ſeinem Tode (1701) ward durch eine Parlamentsakte ſeine Gemahlin und deren proteſtantiſche Nachkommenſchaft zu rechtmäßigen Thronfolgern in dem britiſchen Reiche erklärt. Als Ernſt Auguſt i. J. 1698 ſtarb, folgte ihm ſein älteſter Sohn, Georg Ludwig, in der Regierung der Kurlande und vereinigte 7 Jahre ſpäter (1705) mit denſelben das durch den Tod ſeines Oheims und Schwiegervaters, Georg Wilhelm, erledigte Herzogthum Celle. Seitdem ſind die Lande des jüngeren welfiſchen Hauſes nicht wieder getrennt worden.

Während ſo die jüngere Linie des Hauſes Braunſchweig ihre Macht in Deutſchland erweiterte, ja ihr Anſehen zu einer europäiſchen Bedeutung erhob, fiel der älteren wolfenbüttler Linie ein beſcheideneres Loos. Der treffliche Auguſt der Jüngere, welchem, wie oben erwähnt worden iſt, i. J. 1635 das um Kalenberg und Blankenburg geſchmälerte Erbe Friedrichs Ulrich zugefallen war, nimmt neben ſeinem Vetter Georg einen würdigen Platz in den Annalen der welfiſchen Geſchichte ein. Ein feiner Politiker wie dieſer, zwar kein Krieger, aber ein Gelehrter, dem es an Vielſeitigkeit des Wiſſens wenige Profeſſoren der damaligen Zeit gleichthaten, dabei von dem men-

* Folgende Stammtafel wird die Nachfolge des Hauſes Hannover in England deutlich machen:

Jakob I. R.

Karl I. R.		Eliſabeth, vermählt mit Friedrich V. v. d. Pfalz.
Karl II. R.	Jakob II. R. (verjagt).	
Maria, vermählt mit Wilhelm III. R. von Oranien. † † †	Anna Reg., vermählt mit Georg v. Dänemark. † † †	Sophia, vermählt mit Ernſt Auguſt v. Hannover.
		Georg Ludwig R. 1714.

ſchenfreundlichſten Sinne beſeelt, verſtand er nicht nur die Ungunſt der Verhältniſſe, unter denen er ſeine Regierung antrat, zu beſiegen, ſondern auch das Land aus dem Abgrunde des Elendes emporzuziehen, in welches der verheerende Krieg daſſelbe geſtürzt hatte. Als er von dem beſcheidenen Erbe, welches ihm nach dem Tode ſeines Vaters zu Theil geworden war, und aus der abgeſchiedenen Stille, in welcher er bis dahin den Wiſſenſchaften gelebt hatte, ſich plötzlich mitten in die Wirren und Drangſale der Zeit hineingeriſſen ſah, wußte er ſich mit jener Leichtigkeit, die allen außergewöhnlichen Menſchen eigen iſt, in die veränderten Umſtände ſeines Daſeins zu finden. Keine Schwierigkeit ſchreckte ihn ab: ſeiner Geduld und Beharrlichkeit wich am Ende jegliches Hinderniß. Noch war ein großer Theil des Landes, vor Allem die wichtige Feſtung Wolfenbüttel, in den Händen der Kaiſerlichen, ſo daß der neue Herzog ſeine Wohnung zu Braunſchweig, der ſtolzen Hanſeſtadt nehmen mußte. Dort wohnte er lange, mehr wie ein geduldeter Gaſt, als wie der Fürſt des Landes. Allmählich begannen die fremden Söldner aus dem Lande zu weichen, Wolfenbüttel ward i. J. 1643 von ihnen geräumt, und der weſtphäliſche Frieden ſetzte den Herzog endlich in den vollen Beſitz ſeines Erbes. Mitten unter den Sorgen der Regierung und den ſchwierigen Verwaltungsgeſchäften, welche aus dem Zuſtande des Landes entſprangen, blieb er den Studien mit einem Eifer treu, der an das Unglaubliche grenzt. Auf den Reiſen, die er in ſeiner Jugend gemacht, hatte er eine herrliche, koſtbare Bibliothek geſammelt: ſie zu ordnen und zu vermehren war er ſein ganzes Leben hindurch unabläſſig bemüht. Sie folgte ihm von Hitzacker nach Braunſchweig, und von da nach Wolfenbüttel, wo noch heute zahlreiche Spuren ſeiner Hand von ſeinem unermüdlichen Fleiße und ſeiner raſtloſen Sorge um dieſelbe Zeugniß ablegen. Zwar ſind ſein weitläufiges Werk über das Schachſpiel*) und ſeine anderen

*) Gustavi Seleni Schachzabel.

Schriften, meiſt theologiſchen Inhaltes, jetzt faſt vergeſſen, doch wird die von ihm gegründete Bibliothek, welche ſeine Nachfolger mit freigebiger Hand vermehrten, auch den ſpäteren Zeiten ſein Andenken erhalten. — Im J. 1636 erbte Herzog Auguſt durch den Tod ſeines älteren Bruders, Julius Ernſt, die Grafſchaft Dannenberg, 1643 erhielt er nach der Reſtitution des Stiftes Hildesheim durch den goslarſchen Vertrag das Amt Lutter am Baremberge und 1642 fiel durch das Ausſterben der harburger Linie die Grafſchaft Blankenburg-Reinſtein an ihn zurück. Er hinterließ bei ſeinem i. J. 1666 erfolgten Tode ſeinem älteſten Sohne, Rudolf Auguſt, ein blühendes, durch jene nicht unerheblichen Erwerbungen vergrößertes Land. Dieſer, gelehrt wie ſein Vater, aber ſchwach und ohne Thatkraft, überließ ſich faſt ganz der Leitung ſeines jüngeren ehrgeizigen Bruders, Anton Ulrich, welchen er 1685 zum Mitregenten annahm. Im J. 1670 ward die Grafſchaft Blankenburg-Reinſtein, mit welcher nach ihrem Rückfalle Herzog Auguſt den Grafen Tättenbach beliehen hatte, dadurch erledigt, daß der Neffe deſſelben, der letzte Tättenbach, als Verſchwörer gegen den Kaiſer zu Grätz auf dem Schafote ſtarb. Da einige Stücke des reinſteiniſchen Landes vom Bisthume Halberſtadt zu Lehen gingen, ſo ſetzte ſich der Kurfürſt von Brandenburg als Biſchof von Halberſtadt in Beſitz der reinſteiniſchen Länder und erhielt ſich darin trotz des Widerſpruches des braunſchweigiſchen Hauſes und der ſpäter zu Gunſten deſſelben gefällten Erkenntniſſe des Reichskammergerichtes. Nur die eigentliche Grafſchaft Blankenburg mit Heimburg ward von Rudolf Auguſt gerettet. Ein Jahr darauf unterwarfen die Herzoge Rudolf Auguſt und Anton Ulrich in Verbindung mit ihren Vettern von Celle und Hannover die Stadt Braunſchweig, welche bis dahin allen Verſuchen der Fürſten, ſie ihrer im Laufe der Zeit erworbenen faſt unabhängigen Stellung zu berauben, ſiegreich widerſtanden hatte. Sie war in allen Theilungen ſtets Gemeingut ſämmtlicher Linien geblieben, ward aber nach ihrer

Unterwerfung der wolfenbüttler Linie überlaſſen gegen Abtretung der dannenbergiſchen Aemter an Celle und der Vogtei Ilten, d. h. der Dörfer Wülfel, Laatzen und Döhren, ſowie der Reliquien, welche Heinrich der Löwe aus Paläſtina mitgebracht hatte, an Johann Friedrich von Hannover. Dagegen erhielt Wolfenbüttel, wie erwähnt worden iſt, von dem Herzoge von Celle das Stift Walkenried. Die Einigkeit, welche die Mitglieder des welfiſchen Hauſes bei dieſer Gelegenheit an den Tag gelegt hatten, blieb jedoch nicht lange ungeſtört. Die Erwerbung Lauenburgs durch Celle, ſo wie die Erlangung des Kurhutes durch Hannover führte zu ernſthaften Zwiſtigkeiten zwiſchen der älteren wolfenbüttler und der jüngeren lüneburger Linie, welche die erſtere im Anfange des ſpaniſchen Erbfolgekrieges zu einem reichsfeindlichen Bündniſſe mit Frankreich bewogen. Allein das von den wolfenbüttler Brüdern mit franzöſiſchem Golde geworbene Heer ward 1702 von den Lüneburgern durch plötzlichen Ueberfall entwaffnet und das Herzogthum Wolfenbüttel von ihnen beſetzt. Im folgenden Jahre ward unter Vermittlung Englands und Brandenburgs der Zwiſt dadurch beigelegt, daß Rudolf Auguſt dem franzöſiſchen Bündniſſe entſagte, ſein Heer zu verringern verſprach und dem Kaiſer von ſeinen Truppen 3200 Mann zur Verfügung ſtellte. Als Anton Ulrich i. J. 1704 ſeinem Bruder in der Regierung des Landes folgte, konnte man bei ſeinem ehrgeizigen Charakter und da er jenen Vertrag nicht mit unterzeichnet hatte, neue Zerwürfniſſe erwarten, doch einigte er ſich ſchon 1706 mit ſeinen Vettern und erhielt gegen Verzichtleiſtung auf Lauenburg das Amt Campen, nebſt den Dörfern Bevenrode, Bienrode und Waggum. Prachtliebend und dem von Ludwig XIV. beherrſchten Geſchmacke ſeiner Zeit huldigend erbaute er zu Salzdahlum ein prächtiges Luſtſchloß in franzöſiſchem Stil und gründete zu Wolfenbüttel eine Ritterakademie, die jedoch bald wieder aufgehoben wurde. In ſeinem Alter trat er zur katholiſchen Religion über, änderte

jedoch Nichts in den beſtehenden Verhältniſſen der Landeskirche. An den literariſchen Beſtrebungen der Zeit nahm er durch ſeine bändereichen Romane, die römiſche Oktavia und die durchlauchtige Syrerin Aramena Theil. Er ſtarb i. J. 1714 und ihm folgte ſein älteſter Sohn, Auguſt Wilhelm, welcher vergebens die Bemühungen ſeines Vaters fortſetzte, die der jüngeren Linie verliehene Kurwürde auch auf ſein Haus auszudehnen. Doch vereinigte er i. J. 1730 Vorsſelde als eingezogenes Lehen der ausgeſtorbenen Familie von Bartensleben mit ſeinem Lande. Nach ſeinem 1731 erfolgten Tode gelangte ſein jüngerer Bruder, Ludwig Rudolf, zur Regierung, welchem früher durch Anton Ulrich und Rudolf Auguſt die Grafſchaft Blankenburg als erbliche Apanage war angewieſen worden. Von ſeinen Töchtern war Charlotte Chriſtine Sophie mit Alexis Petrowitſch, dem Sohne Peters des Großen, vermählt und ihr früher Tod hat zu der bekannten Sage Veranlaſſung gegeben, welche Zſchokke in ſeiner Erzählung „die Prinzeſſin von Wolfenbüttel“ behandelt hat. Eine andere von Ludwig Rudolfs Töchtern, Eliſabeth Chriſtine, ward durch ihre Verheirathung mit dem Erzherzog Karl, dem nachherigen Kaiſer Karl VI., anfangs auf den ſpaniſchen Thron, dann auf den deutſchen Kaiſerthron erhoben und als Mutter Maria Thereſias die Ahnfrau des habsburg-lotharingiſchen Hauſes. Die dritte, Antonie Amalie, hatte ſich 1712 mit dem Herzoge Ferdinand Albrecht II. von Bevern vermählt, welcher durch ſeinen Vater, Ferdinand Albrecht I., den dritten Sohn Herzogs Auguſt des Jüngeren, der rechte Vetter Ludwig Rudolfs war. Als der letztere i. J. 1735 ohne Söhne zu hinterlaſſen ſtarb, folgte ihm deshalb Ferdinand Albrecht II. und brachte ſomit die Nebenlinie Bevern auf den Herzogsthron. Er ſelbſt ſtarb ſchon 6 Monate nach ſeinem Regierungsantritt und hinterließ die Nachfolge im Herzogthume ſeinem älteſten Sohne Karl. Dieſer machte ſich zwar durch die Stiftung des Collegii Carolini zu Braunſchweig, ſowie durch die Verbeſſerung

der Landesſchulen um die geiſtige Ausbildung ſeines Volkes verdient, auch verdankt ihm das Land die Einführung manches vortrefflichen Inſtituts, wie des Oberſanitätscollegiums, der Wittwen- und Waiſenkaſſe u. a.; allein er ſtürzte auch durch Prachtliebe und Verſchwendung das Land tief in Schulden. In Braunſchweig, wohin er i. J. 1753 ſeine Reſidenz von Wolfenbüttel verlegte, gründete er das Muſeum, welches noch heute eine der größten Zierden der Stadt iſt. Während des 7jährigen Krieges, an welchem er im Bunde mit Hannover für ſeinen Schwager, Friedrich den Großen, Theil nahm, mußte er nach der Schlacht bei Haſtenbeck und der Capitulation von Kloſter Zeven geſchehen laſſen, daß der größte Theil des Herzogthums von den Franzoſen beſetzt wurde. Es iſt bekannt, wie die ſpäteren Siege ſeines Bruders Ferdinand, eines der ausgezeichnetſten Feldherrn des großen Friedrich, das Land und das gleichfalls beſetzte Hannover von den Feinden befreiten. Im J. 1780 folgte dem Herzoge Karl ſein Sohn, Karl Wilhelm Ferdinand, welcher, unterſtützt von ſeinem Miniſter, dem nachherigen preußiſchen Staatskanzler von Hardenberg, durch weiſe Sparſamkeit den Wohlſtand des Landes wiederherſtellte und die zerrütteten Finanzen deſſelben ordnete. Mit Hannover ſchloß er i. J. 1788 den noch jetzt gültigen Theilungsreceß in Bezug auf den Communionharz ab*). Nach einer ſegensreichen Regierung und einem thatenreichen Leben war es dem trefflichen Fürſten vorbehalten, die Zertrümmerung alles deſſen zu erleben, was

*) Nach dem Ausſterben des mittleren Hauſes Braunſchweig (1634) wurden die Bergſtädte Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal mit ihren Forſten, Berg- und Hüttenwerken unter den ſämmtlichen damals lebenden 7 Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg zur Communion gemacht. Dieſes geſchah i. J. 1635 durch den Haupt-Theilungs-Receß von Meinerſen. Durch Sterbefälle und Abtretungen fielen aber bald nachher dem jüngeren Hauſe Braunſchweig $^3/_7$ und dem Hauſe Hannover $^4/_7$ einzig und allein zu. Auf den Grund

ſein treues jahrelanges Streben dem Lande geſchaffen hatte, ja die Exiſtenz ſeines Herzogthums und ſeiner Familie bedroht zu ſehen. Die große Kataſtrophe der neuern Zeit brach unaufhaltſam auch über das braunſchweigiſche Ländchen herein. Die Schlacht von Jena überlieferte daſſelbe den Händen der ſiegestrunkenen Franzoſen. Der Herzog, der bekanntlich das preußiſche Heer an dem Unglückstage geführt hatte, in der Schlacht ſchwer verwundet, ſtarb zu Ottenſen bei Altona, wohin er, um nicht den übermüthigen Siegern in die Hände zu fallen, ſich unter den furchtbarſten Körperſchmerzen geflüchtet hatte. In Erinnerung an jenes einſt von ihm gegen das franzöſiſche Volk und die Stadt Paris erlaſſene Manifeſt hatte Napoleon ſeine von Braunſchweig aus an ihn gerichtete Bitte, die Neutralität des Herzogthums anzuerkennen, abgeſchlagen. Die Franzoſen nahmen Beſitz von dem Lande, um daſſelbe bald darauf zu dem neuerrichteten Königreiche Weſtfalen zu ſchlagen. Ein ähnliches Schickſal traf faſt zu derſelben Zeit den hannöveriſchen Kurſtaat.

Wir haben oben geſehen, wie dem Kurfürſten Georg Ludwig die Ausſicht eröffnet worden war, einſt den Thron von Großbritannien zu beſteigen. Nachdem er ſchon i. J. 1705 alle Beſitzungen des jüngeren Zweiges des welfiſchen Hauſes unter ſeinem Scepter vereinigt hatte, erfüllte ſich ihm i. J. 1714 jene Verheißung: als Georg I. ward er im October dieſes Jahres in Weſtminſter zum König von Großbritannien und Irland gekrönt. Die Beſtimmungen, welche er bei ſeiner Abreiſe nach England

früherer Receſſe und Vereinbarungen ward i. J. 1788 der jetzt noch in Kraft beſtehende Communionharz-Theilungs-Receß abgeſchloſſen. Durch denſelben begab ſich das Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel auch ſeiner $^3/_7$ an jenen oberharziſchen Werken gegen Forſten u. ſ. w. und zwiſchen ihm und dem Kurhauſe blieb nur noch in Gemeinſchaft (Communion) das „jus metalli fodinarum“ in der goslariſchen Forſt und dem Rammelsberge.

zurückließ, waren die Grundlage der Verfaſſung, welche bis zum Jahre 1803 in den Kurlanden beſtanden hat. Das Verhältniß derſelben zu dem gewaltigen ſeebeherrſchenden Reiche ward in der Weiſe geordnet, daß beide Länder durch eine Perſonal-Union mit einander verbunden ſein, Hannover aber ganz unabhängig von England verwaltet und regiert werden ſollte. Da abweichend von dem deutſchen Erbrechte das britiſche Erbfolgegeſetz auch Frauen die Thronfolge geſtattete, ſo lag in dieſen Beſtimmungen die Möglichkeit, die Verbindung beider Länder unter einem Monarchen in Zukunft wieder aufzulöſen. Dieſe enge Verbindung Hannovers mit England konnte zwar bei etwaigen Verwicklungen auf dem Feſtlande für Hannover gefährlich werden, wie die ſpäteren Ereigniſſe von 1803 und 1805 gezeigt haben, allein es lag darin auch die Möglichkeit größerer Vortheile für den Kurſtaat. Schon die Regierung Georg Ludwigs bewahrheitete dies: ſchwerlich würde er ohne ſeinen Einfluß als König von Großbritannien ſeinen Erblanden ſo wichtige Erwerbungen hinzugefügt haben. Als Kurfürſt von Hannover nahm er nämlich an dem Bunde gegen Karl XII. von Schweden Theil, welcher ſich i. J. 1715 bildete, und erleichterte dadurch den Dänen die Eroberung der Bisthümer Bremen und Verden, welche ſeit dem weſtfäliſchen Frieden der Krone Schweden gehörten. Gegen eine mäßige Geldſumme trat König Friedrich V. von Dänemark beide Länder an Hannover ab und dieſer Kauf wurde in dem 1719 mit Schweden geſchloſſenen Frieden ſeitens dieſer Macht beſtätigt. Dadurch gelangte das braunſchweigiſche Haus doch endlich in den Beſitz dieſer Länder, auf welche Niemand beſſere und wohlbegründetere Rechte hatte, welche ihm aber durch die Ungunſt der Verhältniſſe zur Zeit des weſtfäliſchen Friedens entriſſen worden waren. Auf Georg Ludwig († 1727) folgte deſſen Sohn, Georg Auguſt, als König von England Georg II. Er legte die Zwiſtigkeiten mit der Stadt Bremen dadurch bei, daß er die Reichs-

unmittelbarkeit derſelben anerkannte und erwarb i. J. 1739 gegen die Summe von 70,000 Thlrn. das Amt Steinhorſt, welches, zu Lauenburg gehörig, an Holſtein-Gottorp verſetzt geweſen war. Schon 1731 war ihm auch das Land Hadeln, gleichfalls ein altes lauenburgiſches Beſitzthum, überlaſſen worden und 1753 gelangte er in den Pfandbeſitz von Sternberg und Bentheim. Mit dem preußiſchen Hofe gerieth er trotz der nahen Verwandtſchaft beider Fürſtenhäuſer in arge Mishelligkeiten, welche dadurch, daß Friedrich der Große nach dem Ausſterben des Hauſes Cirkſena i. J. 1744 Oſtfriesland beſetzte, faſt zu einem Bruche geführt hätten, da Hannover nähere Anſprüche an das Land zu haben vermeinte. Allein die politiſche Lage von Europa führte zu einer Ausſöhnung beider Könige: im ſiebenjährigen Kriege hielten ſie feſt und unerſchütterlich zuſammen, und unter Herzog Ferdinand, welcher nach der unglücklichen Convention von Kloſter Zeven den Befehl über das aus Hannoveranern, Braunſchweigern, Heſſen und Engländern beſtehende Heer gegen die Franzoſen übernahm, erfochten die hannöveriſchen Truppen unverwelkliche Lorbeern. Für die Wiſſenſchaft und geiſtige Bildung des Landes iſt die Regierung Georg Auguſts durch die Gründung der Univerſität Göttingen von hoher Bedeutung geworden. Die Gemeinſamkeit des Directoriums über die helmſtädter Hochſchule hatte ſeit Langem zu manchen Verdrießlichkeiten zwiſchen den beiden Zweigen des braunſchweigiſchen Hauſes Anlaß gegeben. Dieſes ſowohl, wie die Ausdehnung, welche die Kurſtaaten gewonnen hatten, ließ die Begründung einer eigenen Landesuniverſität für die letzteren wünſchenswerth erſcheinen. Das lieblich gelegene Göttingen erhielt unter den Städten des Landes den Vorzug und i. J. 1734 geſchah nach eingeholtem kaiſerlichem Privilegium die Eröffnung der neuen Univerſität. Mit außerordentlicher Freigebigkeit ausgeſtattet, von dem trefflichen Miniſter v. Münchhauſen gepflegt überholte die junge Anſtalt bald ihre ältere Schweſter in Helm-

ſtädt und erhob ſich zu einer der bedeutendſten Hochſchulen Deutſchlands.

Georg Auguſt ſtarb i. J. 1760 und ihm folgte ſein Enkel, Georg Wilhelm Friedrich, als König von England Georg III. Er führte den 7jährigen Krieg zu einem glücklichen, glorreichen Ende und nahm ſpäter an den Kriegen gegen das revolutionäre Frankreich als Kurfürſt von Hannover um ſo thätigeren Antheil, als England der erbittertſte Feind der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich war und blieb. Mit großem Ruhme kämpften die hannöveriſchen Regimenter in Belgien und am Rhein: die hartnäckige Vertheidigung von Menin durch die Hannoveraner unter dem General v. Hammerſtein iſt eine der glänzendſten Waffenthaten dieſer an denkwürdigen Kriegsereigniſſen ſo reichen Zeit. Im J. 1795 trat Hannover wie Braunſchweig dem von Preußen mit Frankreich geſchloſſenen Separatfrieden von Baſel bei*). Sechs Jahre ſpäter (1801) beſetzte Preußen, um der mit Rußland, Schweden und Dänemark abgeſchloſſenen Neutralität die Anerkennung von Seiten Englands zu erzwingen, vorübergehend den Kurſtaat, denn es räumte ihn ſchon Ende deſſelben Jahres wieder. Durch den dem lüneviller Frieden folgenden Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Februar 1803 erfolgte die Seculariſation aller geiſtlichen Länder in Norddeutſchland. Hannover, welches keine überrheiniſchen Provinzen beſeſſen und verloren hatte, ward dabei nur kärglich bedacht. Zwar erhielt es den erblichen Beſitz des Bisthums Osnabrück, allein es mußte dafür auf ſeine Rechte und Beſitzungen in den Städten Hamburg und Bremen verzichten und an Oldenburg das Amt Wildeshauſen überlaſſen.

*) Seit dieſer Zeit wohnten die bedeutendſten Häupter der franzöſiſchen Emigration in den braunſchweig-hannöveriſchen Landen: der Erzbiſchof von Rheims und der Herzog von Caſtries in Wolfenbüttel, der Graf von Artois in Osnabrück, Ludwig XVIII. in Blankenburg.

Dagegen hatte ſich Preußen ſchon vorher des mainziſchen Eichsfeldes, des Stiftes Hildesheim und der Reichsſtadt Goslar bemächtigt, welche außer der letzteren altes welfiſches Beſitzthum waren und auf welche das Haus Braunſchweig deßhalb die gegründetſten Anſprüche hatte. Braunſchweig-Wolfenbüttel erhielt die aufgehobenen Abteien Gandersheim und St. Ludgeri bei Helmſtedt und damit ward das Territorium des Herzogthums in ſeinem noch jetzt beſtehenden Umfange abgeſchloſſen.

Bald aber folgten ſchwere demüthigende Zeiten für beide Länder. Als i. J. 1803 der Krieg zwiſchen Frankreich und England von Neuem ausbrach, drang ohne vorhergegangene Kriegserklärung von den Niederlanden her ein franzöſiſches Heer unter Mortier in Hannover ein, beſetzte das Land ohne Schwertſtreich und zwang die über die Elbe zurückweichenden hannöveriſchen Regimenter zu der Convention von Artlenburg, in Folge deren das hannöveriſche Heer aufgelöst, entwaffnet und in die Heimath entlaſſen wurde. Vergebens proteſtirte König Georg von London aus gegen eine ſolche Verletzung des Völkerrechts und berief ſich auf die Friedensſchlüſſe von Baſel und Lüneville, denen er als Kurfürſt von Hannover beigetreten ſei und die er als ſolcher treulich gehalten habe. Das Land blieb in den Händen der Franzoſen, welche daſſelbe nach ihrer Gewohnheit planmäßig ausſogen. Erſt in Folge der Coalition von 1805 ward Hannover bis auf die Feſtung Hameln von den ungebetenen Gäſten befreit, indem der Marſchall Bernadotte, welcher Mortier im Oberbefehl über das franzöſiſche Beſatzungsheer abgelöst hatte, den Befehl erhielt, mit dieſem zu der großen kaiſerlichen Armee in Süddeutſchland zu ſtoßen. Aber Hannover ſollte bald von einem befreundeten deutſchen Staate, welchem es im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die wichtigſten Dienſte geleiſtet hatte, etwas Aehnliches, ja Schlimmeres erfahren, als dieſe von einem übermüthigen Feinde ausgegangene Invaſion. Daß Bernadotte auf ſeinem Marſch das neutrale Gebiet Preu-

ßens verletzt hatte, brachte dieſe Macht nach langem Zaudern und Schwanken gegen Napoleon in die Waffen; aber anſtatt den günſtigen Augenblick zu benutzen und durch ſeinen Anſchluß an die Coalition dieſer die Niederlage von Auſterlitz zu erſparen, ließ es ſich durch Unterhandlungen hinhalten und am Ende von Napoleon beſchwichtigen. Für Anſpach, Neufchatel und Cleve bot dieſer dem Könige Friedrich Wilhelm Hannover als Entſchädigung an und das damalige Preußen war ſchamlos genug, auf ſolche Vorſchläge einzugehen. Im Anfang des Jahres 1806 ergriff die Krone Preußen von den Kurlanden Beſitz. Die Vernichtung des preußiſchen Seehandels durch die Engländer, ſowie das furchtbare Unglück von 1806 war die gerechte Nemeſis für dieſe politiſche Sünde. Nach der Schlacht bei Jena verdrängten die Franzoſen ohne Mühe überall die preußiſchen Truppen aus dem Lande und beſetzten es zum zweiten Male. Das Herzogthum Braunſchweig erfuhr daſſelbe Schickſal und wie früher ſchon in Hannover, ſo plünderten jetzt hier die franzöſiſchen Commiſſäre die Kunſtſchätze des Landes. Was die Gallerie von Salzdahlum, die wolfenbüttler Bibliothek und das herzogliche Muſeum an Seltenheiten bargen, ward nach Paris geſandt.

Als Napoleon nach dem tilſiter Frieden durch das Dekret vom 18. Auguſt 1807 das Königreich Weſtfalen ſchuf, wurden außer dem Herzogthume Braunſchweig von ehemals welfiſchen Landen zu dieſem auch die Fürſtenthümer Grubenhagen, Göttingen und Osnabrück nebſt der Grafſchaft Hohnſtein hinzugelegt. Die übrigen Theile des Kurſtaates wurden einſtweilen von dem Kaiſer als erobertes Land behandelt: eine beſondere Regierungs-Commiſſion ward für dieſelben gebildet, die kurfürſtlichen Kammergüter zur Belohnung kaiſerlicher Beamten und Generäle verwendet. Im J. 1810 wurden dann auch dieſe Theile mit Weſtfalen vereinigt bis auf die jenſeit der Elbe gelegenen Stücke von Lauenburg. In dem neugeſchaffenen Königreiche bildeten die ehemals welfiſchen Lande ganz oder theilweiſe

die Departements der Ocker (Hauptſtadt Braunſchweig), des Harzes (Hptſtdt. Heiligenſtadt), der Leine (Hpſtdt. Göttingen), der Weſer (Hpſtdt. Osnabrück), der Niederelbe (Hptſtdt. Lüneburg), der Aller (Hptſtdt. Hannover) und des Norddepartements (Hptſtdt. Stade). So verſchwanden die Unterſchiede der alten Landſchaften: eine gemeinſame Verfaſſung ward für alle Provinzen des Königreichs eingeführt und das franzöſiſche Geſetzbuch verdrängte die bisher gültigen Rechtsnormen. Die Univerſität Helmſtedt ward i. J. 1808 aufgehoben, kaum daß Johann v. Müllers Bemühungen die göttinger Hochſchule retteten.

Doch nicht unangefochten ſollte der fremdländiſche König in dem Beſitze ſeines zuſammengeplünderten Reiches bleiben. Außer den Aufſtandsverſuchen eines Dörnberg und Schill war es ein Sproß des welfiſchen Hauſes, welcher dem Bruder des franzöſiſchen Kaiſers einen freilich raſch vorübergehenden Schrecken einjagte. Friedrich Wilhelm, Fürſt von Oels, älteſter Sohn des in Ottenſen verſtorbenen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, hatte, als i. J. 1809 Oeſterreich den letzten verzweifelten Verſuch machte, ſich und Deutſchland der umklammernden Uebermacht Napoleons zu entwinden, an der böhmiſchen Grenze in Schleſien für Oeſterreich ein Freicorps geworben und mit demſelben nicht ohne Ruhm in Sachſen gefochten. Von Oeſterreich im Frieden von 1809 aufgegeben, von Napoleon geächtet, faßte er den kühnen Entſchluß, ſich aus der Mitte Deutſchlands bis an die Nordſee durchzuſchlagen, um das rettende England zu erreichen. Mit nicht mehr als 2000 Mann brach er auf, eilte in Eilmärſchen dem Norden zu, erſtürmte das von franzöſiſchen Truppen beſetzte Halberſtadt und nachdem er eine kurze Nacht in Braunſchweig verlebt und am folgenden Tage bei Oelper ein ungleiches Gefecht mit den weſtfäliſchen Truppen unter Reubell beſtanden hatte, erreichte er glücklich die engliſchen Schiffe, auf denen er ſich, von den Kugeln der Feinde verfolgt, am 7. Auguſt 1809 bei Elsfleth einſchiffte. Ein Zug, mit ſolcher Kühn-

heit und Beſonnenheit zugleich ausgeführt, daß er unter den damaligen Umſtänden faſt wie ein Wunder erſchien. Hierdurch wie durch den ungebeugten Stolz und die fortgeſetzte Feindſchaft Englands erbittert vereinigte der franzöſiſche Kaiſer im December des Jahres 1810 die ganze Nordküſte Deutſchlands, darunter von ehemaligen welfiſchen Landen Lauenburg, Hoya-Diepholz, Bremen und Verden, Osnabrück und den größten Theil von Lüneburg unmittelbar mit Frankreich. Dieſe Landſchaften, welche die Departements der Oberems und der Weſer- und Elbmündung bildeten, wurden unter eine Gouvernements-Commiſſion geſtellt, an deren Spitze der Marſchall Davouſt trat.

Endlich brachen von Oſten her die Ereigniſſe herein, welche dem modernen Cäſarismus ſein Ende bereiteten. Aus Rußland zurückgeworfen erlag der franzöſiſche Kaiſer bei Leipzig den Anſtrengungen der Verbündeten und die Befreiung Deutſchlands vom franzöſiſchen Joch war die nächſte Folge des großen Sieges. Die verjagten deutſchen Fürſten, darunter der Herzog von Braunſchweig, kehrten in ihre Länder zurück und die Krone Großbritannien ergriff wiederum Beſitz von den Erblanden des königlichen Hauſes. Der Entthronung Napoleons und dem pariſer Frieden folgte der wiener Congreß, auf welchem mit der neuen Organiſation Deutſchlands auch der Beſtand der welfiſchen Lande feſtgeſtellt wurde. Aber noch ehe man ſich über alle Punkte vollſtändig geeinigt hatte, ward durch Napoleons Wiedererſcheinen in Frankreich der Friede Europas noch einmal in Frage geſtellt. Braunſchweigern und Hannoveranern war es vergönnt, den letzten entſcheidenden Schlag gegen den Gewaltigen mit führen zu helfen. Jene vereitelten am 16. Junius in Verbindung mit Engländern, Hannoveranern und Belgiern Napoleons Abſicht, bei Quatrebras das verbündete Heer zu durchbrechen, verloren aber in dieſem Gefechte ihren Herzog, der hier vor dem Feinde den Heldentod fand; dieſe bedeckten ſich in der Schlacht von Waterloo, an welcher auch die braunſchweigiſchen Truppen theil-

nahmen, mit unvergänglichem Ruhme, beſonders durch die beiſpiellos hartnäckige Vertheidigung des Pachthofes La Haie Sainte.

Auf dem Wiener Congreß hatte Friedrich Wilhelm, da er ſich auf das Beſtimmteſte weigerte, auf die zum Zweck der Vergrößerung des Herzogthums Braunſchweig gemachten Tauſchvorſchläge einzugehen, das Erbe ſeiner Ahnen ungeſchmälert zurückerhalten. Hannover dagegen ward gegen Abtretung des überelbiſchen Lauenburg (mit Ausnahme des Amtes Neuhaus), ferner der Enklaven Klötze und Neckenberg an Preußen durch das Bisthum Hildesheim, die Stadt Goslar, das Fürſtenthum Oſtfriesland mit dem Harlingerlande, durch die niedere Grafſchaft Linden, das ehemals münſterſche Amt Meppen, durch die eichsfeldiſchen Aemter Lindau, Gieboldehauſen und Duderſtadt, durch die früher heſſiſche Herrſchaft Pleſſe mit Neuengleichen und Höckelheim, endlich durch die Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg vergrößert. Dieſe Landſchaften vermehrten die Einwohnerzahl Hannovers um 230,000 Seelen. Dazu kam noch das Petersſtift in Nörten und 1819 kaufte Georg IV. Friedrich Auguſt, welcher ſeit 1811 für ſeinen geiſteskranken Vater die Regentſchaft übernommen hatte, die Grafſchaft Spiegelberg, welche früher an Naſſau gekommen war. Dagegen hatte er 1817 die beiden Kirchſpiele Damme und Neuenkirchen mit 5000 Einwohnern an Oldenburg abgetreten, da dieſe Gebiete ſeit lange zwiſchen Osnabrück und Münſter ſtreitig waren. Im J. 1822 wurden dem Grafen von Stolberg-Stolberg die hohenſteiniſchen Domänen gegen Rückzahlung der darauf haftenden, aber ermäßigten Schuld überwieſen und das Verhältniß des Grafen zum Staat gleich dem der übrigen mediatiſirten Herren näher beſtimmt. Schon am 16. October 1815 war Hannover zu einem Königreiche erhoben worden: fortan machte es, wie das Herzogthum Braunſchweig, einen Theil des deutſchen Bundes aus.

Georg III., während deſſen Regierung (i. J. 1818) noch die allgemeinen Landſtände zuſammengetreten waren, ſtarb i. J. 1820

und ihm folgte der Prinz-Regent, nunmehr als König. Von ihm wurde 1822 die noch jetzt beſtehende Eintheilung Hannovers in ſechs Landroſteien und eine Berghauptmannſchaft, ferner eine allgemeine Grundſteuer eingeführt. Da er kinderlos ſtarb, folgte ihm in England wie in Hannover ſein jüngerer Bruder Wilhelm VI. (1830—1837). Kaum hatte dieſer die Regierung angetreten, als in Folge der pariſer Julitage die neue Ordnung der Dinge in Braunſchweig eine gewaltſame, in Hannover eine mehr friedliche Umwälzung erfuhr. Dort hatte gemäß den teſtamentariſchen Verfügungen des bei Quatrebras gefallenen Herzogs Georg IV. die Vormundſchaft über die beiden minderjährigen Söhne deſſelben, Karl und Wilhelm, übernommen. In dieſer ſeiner Stellung als Vormund und Regent des Landes vereinbarte er mit den alten Ständen des Herzogthums eine neue Landſchaftsordnung, welche i. J. 1820 als Landesgrundgeſetz verkündigt wurde und ins Leben trat. Allein Herzog Karl, welcher i. J. 1823 die Regierung übernahm, weigerte ſich ſowohl dieſes Grundgeſetz als auch andere Verfügungen der vormundſchaftlichen Regierung als zu Rechte beſtehend anzunehmen. Dieſes verwickelte ihn nicht nur in einen heftigen Streit mit dem Könige von England, ſondern auch mit ſeinen Ständen. Beide klagten gegen ihn beim deutſchen Bunde und dieſer entſchied (26. Junius 1829) zu ihren Gunſten und gegen den Herzog, welcher jedoch erſt durch die Rüſtungen des mit der Bundesexecution beauftragten Sachſens zum Nachgeben gezwungen werden konnte. Da er ſich außerdem durch Eingriffe in den Rechtsgang und andere willkührliche Maßregeln verhaßt gemacht hatte, ſo ward er, als er nach den Juliereigniſſen von Paris nach Braunſchweig heimkehrte, im September 1830 durch einen Aufſtand verjagt, bei welcher Gelegenheit der graue Hof, das Reſidenzſchloß in Braunſchweig, ein Raub der Flammen wurde. An ſeiner Stelle übernahm ſein jüngerer Bruder, Herzog Wilhelm, die Regierung, anfangs bis auf Weiteres und mit

Zuſtimmung Karls. Als aber alle Bemühungen, den letzteren zu einem freiwilligen Rücktritt von der Regierung zu bewegen, ſcheiterten und er durch feindlichen Einfall in das Land ſich wieder in Beſitz deſſelben zu ſetzen verſuchte, erkannte der deutſche Bund auf den Antrag Hannovers die Rechtsgültigkeit der unter der vormundſchaftlichen Regierung angenommenen Verfaſſung an und erſuchte die Agnaten die weiteren Schritte zu thun, welche die Ruhe und geſetzliche Ordnung des Herzogthums zu erheiſchen ſchienen. Darauf einigte ſich Herzog Wilhelm mit dem Könige Wilhelm IV. von England als dem Haupte der jüngeren Linie des Hauſes Braunſchweig dahin, daß Herzog Karl für regierungsunfähig zu erklären und die Nachfolge im Herzogthume auf den Herzog Wilhelm als den nach den Hausgeſetzen zu derſelben berufenen nächſten Agnaten zu übertragen ſei. Im April 1831 ließ ſich Wilhelm als rechtmäßiger Regent und Landesherr die Huldigung leiſten: noch in demſelben und dem folgenden Jahre ward von den Ständen die alte Verfaſſung revidirt und es entſtand auf vertragsmäßigem Wege die neue Landtagsordnung, welche durch den Landtagsabſchied vom 12. October 1832 als Grundgeſetz des Landes verkündet wurde und in ihren Grundzügen noch heutigen Tages zu Rechte beſteht.

Aehnliches ereignete ſich faſt zu derſelben Zeit in Hannover. Hier that ſich die Unzufriedenheit mit den alten Zuſtänden in vereinzelten Unruhen kund, die in Göttingen, Oſterode, Münden und an anderen Orten ausbrachen. Dieſe bewogen König Wilhelm IV., das wenig beliebte Miniſterium zu entlaſſen und ſeinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Vicekönig des Landes zu ernennen. Zugleich ließ er durch eine Commiſſion von 7 höheren Staatsbeamten den Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgeſetz berathen. Der vielfach veränderte Entwurf ward am 13. März 1833 von der Ständeverſammlung des Königreiches angenommen und am 26. September deſſelben Jahres vom Könige beſtätigt. Als jedoch nach dem Tode Kö-

nig Wilhelms (1837) dessen Bruder Ernst August den hannöverischen Thron bestieg, während das Inselreich, der in England herrschenden weiblichen Erbfolge gemäß, in Wilhelms IV. Tochter, Victoria, seine rechtmäßige Königin begrüßte und dadurch die Personal-Union zwischen Großbritannien und Hannover gelöst wurde, erkannte der neue König von Hannover die Verfassung nicht an, sondern hob sie trotz des Widerspruchs der Stände einseitig auf. Durch die neuesten Ereignisse, das Jahr 1848, sowie durch die Thronbesteigung des jetzigen Königs ist die Verfassungsangelegenheit des Landes in ein neues Stadium getreten und die Verhandlungen darüber sind im gegenwärtigen Augenblick noch nicht geschlossen. Diese neuesten Ereignisse sind aber noch zu sehr in dem Gedächtnisse Aller, als daß wir hier nöthig hätten näher darauf einzugehen.

III. Das Volk.

Bevölkerungsverhältnisse.

Die Einwohnerzahl des Königreichs Hannover sowohl wie die des Herzogthums Braunschweig hat sich mit der des übrigen Deutschlands seit dem 30jährigen Kriege fast von Jahr zu Jahr vermehrt. Im Herzogthume, wo man schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts anfing genauere Volkszählungen vorzunehmen, belief sich die Volksmenge i. J. 1760 auf 158,980, i. J. 1793 schon auf 191,713 Köpfe, mit Ausschluß des Militärs und der Einwohner des Communionharzes. Mit Einschluß von diesen stieg sie auf 194,545 Köpfe. Damals lebten in den 12 Städten des Landes 54,720, auf dem Lande dagegen 136,983 Menschen. Die Zählung des Jahres 1812 ergab für das Herzogthum eine Gesammtbevölkerung von 209,527 Seelen.

Die allmählige Zunahme der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Im Jahre 1833 — 250,621 Seelen.
„ „ 1836 — 256,735 „
„ „ 1839 — 261,769 „
„ „ 1843 — 268,229 „
„ „ 1846 — 274,214 „
„ „ 1849 — 269,927 *) „
„ „ 1853 — 271,837 „

Hieraus folgt bis zum Jahre 1846 eine jährliche Durchschnittszunahme in Procenten von 0,80. Für einzelne Landestheile beträgt die höchste 0,94, die geringste 0,56. Von der gesammten Bevölkerung kommen auf die 12 Städte des Landes 0,19. Von diesen Städten zählt eine (Braunschweig) nahe an 40,000 Einwohner, zwei (Wolfenbüttel und Helmstädt) haben über 5000, vier (Schöningen, Königslutter, Holzminden und Blankenburg) über 3000, die übrigen alle über 2000 Einwohner. Die ländliche Bevölkerung vertheilt sich auf 16 Flecken, 440 Dörfer und Weiler und auf 150 einzelne, benannte Wohnungen. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung betrifft, so kommt auf eine Geviertmeile die durchschnittliche Zahl von 3862 Seelen: danach nimmt das Herzogthum in Hinsicht seiner relativen Bevölkerung die zwanzigste Stelle unter den deutschen Bundesstaaten ein. Am dichtesten ist die Bevölkerung in den Kreisen Braunschweig und Wolfenbüttel, am dünnsten dagegen auf dem Harze. Was das religiöse Bekenntniß derselben anbetrifft, so lebten i. J. 1845 im Herzogthume 2565 Anhänger der römisch-katholischen Kirche, welche zu Helmstädt, Wolfenbüttel und Braunschweig eigene Kirchen haben. Die Zahl der Juden belief sich auf 980. Der übrige Theil der Bewohner des Herzogthums bekennt sich zur evangelisch-protestantischen Kirche mit Ausnahme einiger weniger Separatisten und Deutsch-Katholiken.

*) Also in den Jahren 1846 — 1849 eine Abnahme von 4284 Seelen.

Das Königreich Hannover hatte i. J. 1822 nach Ubbelohde*) 1,434,129 Einwohner: für das Jahr 1826 gab Sonne**) die Gesammtbevölkerung desselben auf 1,540,000 Seelen an. Nach seiner Angabe war das Hildesheimische damals am Stärksten bevölkert; denn in diesem Landestheile kamen auf die Quadratmeile durchschnittlich 4289 Seelen, während in Lingen, Bentheim und Meppen nur 1440 Menschen auf der Quadratmeile wohnten. Jedoch leiden diese Angaben, wie Sonne selbst dabei bemerkt, an Ungenauigkeit. Erst nach 1830 sind in Hannover genauere Zählungen vorgenommen worden. Nach derjenigen vom 1. Juli 1833 betrug die Einwohnerzahl des Königreiches mit Einschluß des Militärs 1,662,229 Individuen, wovon 1,336,000 Lutheraner, 83,000 Reformirte, 212,000 Katholiken und 11,000 Juden waren. Die Bevölkerung vertheilte sich in 239,167 Wohngebäuden. Die Veränderungen, welche dieselbe in den folgenden Jahren erlitt, kann man aus folgender Tabelle ersehen:

Im Jahre	1836	— 1,688,285	Seelen
" "	1839	— 1,722,107	"
" "	1842	— 1,755,527	"
" "	1845	— 1,773,711	"
" "	1848	— 1,758,136	"

Hiernach ist die Zunahme der Bevölkerung eine sehr geringe, in den letzten Jahren ist darin sogar ein Rückschritt zu bemerken. Denn in einem Zeitraume von 12 Jahren (1833—1845) hat sich obigen Angaben zu Folge die Einwohnerzahl Hannovers nur um 111,482 Köpfe d. i. etwas über 6 Procent vermehrt und die Jahre von 1845—1848 ergeben eine Abnahme von 15,575 Köpfen. Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung in Procenten betrug von 1833—1845 0,56: in einzelnen Landestheilen war die höchste 0,68, die geringste 0,34. In Hin-

*) Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover. 1823.
**) Beschreibung des Königreichs Hannover. 1829. Theil 1.

ſicht der Dichtigkeit der Bevölkerung kommen nach der Zählung von 1845 2552 Menſchen auf die Geviertmeile, nach der vom Jahre 1848 nur 2517. Somit nimmt Hannover in Rückſicht ſeiner relativen Bevölkerung den 35. Platz unter den Staaten des deutſchen Bundes ein. Nach der Zählung von 1848 iſt die Bevölkerung am Dichteſten zuſammengedrängt in dem Fürſtenthume Grubenhagen. Hier kommen auf die Quadratmeile durchſchnittlich 5563 Seelen. Den zweiten Rang behauptet Hildesheim mit 4719 Seelen, dann folgt Kalenberg mit 3929 Seelen auf der Quadratmeile. Im Harz kommen 3026, in Verden 1433 und im öden ſandreichen Meppen, dem relativ am Schwächſten bevölkerten Landestheile, nur 1294 Seelen auf die Quadratmeile. Im Jahre 1848 wohnte die Bevölkerung des Königreichs in 255,806 Wohnhäuſern, im Jahre 1839 zählte man im Lande 70 Städte, 108 Marktflecken, 960 größere und 4920 kleinere Dörfer und Weiler, daneben 926 Vorwerke und einzelne Häuſer. Auf die Städte zuſammen kommt eine Bevölkerung von 301,136, auf das flache Land (incl. die Flecken) von 1,457,000 Seelen. Von den Städten haben 45 mit 229,413 Seelen die Städteordnung angenommen. Von dieſen zählt eine (Hannover) über 40,000 Einwohner. Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Emden, Celle und Göttingen haben eine Bevölkerung von je über 10,000 Seelen. Die Einwohnerzahl der Städte Klausthal, Goslar, Hameln, Eimbeck, Harburg, Stade, Verden, Aurich, Norden und Leer ſchwankt zwiſchen 5000 und 10,000 Seelen. Die ſämmtliche ſtädtiſche und ländliche Bevölkerung vertheilt ſich auf 4341 Gemeinden und 8 Ortſchaften. Im Jahre 1840 zählte man im Königreiche 1,508,935 Reformirte und Lutheraner, 218,890 Katholiken und 11,175 Juden.

Abſtammung und Charakter.

Die große Maſſe des braunſchweigiſchen und hannöveriſchen Volkes gehört dem niederſächſiſchen Stamme an, welcher, wie

oben bemerkt wurde, aus der Vereinigung der meiſten zur Zeit des Tacitus im nordweſtlichen Deutſchland ſeßhaften Völkerſchaften entſtanden iſt. Dieſer Stamm, welcher bekanntlich im Anfange des Mittelalters England eroberte und von hier, gemiſcht mit anderen Volkselementen, ſpäter den blühendſten und mächtigſten Theil der neuen Welt coloniſirte, hat vielleicht von allen Stämmen des alten Germaniens das eigenthümliche deutſche Weſen am Treueſten und Reinſten bewahrt. Schon das Aeußere des Niederſachſen kündet den Abkömmling jener Stämme an, vor denen einſt Rom erzitterte. Der ſtarke maſſige Körper, welchem in der Regel jegliche Anmuth der Bewegung fehlt, das meiſt ſchlichte, gelbe, oft ſtrohfarbige oder in's Röthliche ſpielende Haar, die blauen, trotzigen Augen, von deren kriegeriſchem Glanz römiſche Schriftſteller erzählen*); dieſe äußeren Kennzeichen des Germanenthums finden ſich noch heute am Häufigſten und Unvermiſchteſten bei den Niederſachſen. Auch der Charakter des Volkes erinnert noch in vieler Hinſicht an die Schilderung, welche uns von den Bewohnern Altgermaniens gemacht wird. Der Niederſachſe iſt treu, offen und tapfer; er iſt aber auch, was ſonſt von den alten Deutſchen nicht gerühmt wird, fleißig und der Arbeit ergeben. Seine ernſte Schweigſamkeit muß dem beweglichen, ſprachſeligen Süddeutſchen unangenehm auffallen; doch kommt er dem Fremden, wenn ſein Mißtrauen nicht auf irgend eine Weiſe vorher erregt iſt, mit Offenheit entgegen. Heimtücke, Rachſucht und Hinterliſt ſind ihm ebenſo fremd, wie zuvorkommende Höflichkeit und unterwürfige Kriecherei. Vielmehr drückt ſich in dem ganzen äußeren Gebahren des niederſächſiſchen Bauern ein gewiſſes paſſives Selbſtgefühl aus, das

*) Tacit. Germ. cap. 4. „Caerulea quis stupuit Germani lumina? flavam.
„Caesariem? — heißt es bei Juvenal. Satir. XIII.

nicht ſelten in Grobheit ausartet. Kaum daß er den großen, dreieckigen Hut ſelbſt vor hochſtehenden Perſonen lüftet: ein „guter Morgen" für Freunde, ein Handſchlag für Bekannte ſind die Grußformen, über welche er ſelten hinausgeht. Freigebig und ſtets offener Hand gegen ſeine Freunde hält er auf der anderen Seite ſtarr an ſeinen Freiheiten feſt und vertheidigt das, was er ſein Eigenthum nennt, mit zäher Hartnäckigkeit. Ein ächter niederſächſiſcher Bauer wird eher ſeinen Hof im Rechtshandel dranſetzen, ehe er freiwillig ein Paar Quadratſchritte Landes in deren rechtlichem Beſitz er zu ſein glaubt, ſeinem Nachbar überließe. Phlegmatiſchen Temperaments läßt er in Allem die Sache an ſich kommen und hat ein angeborenes Mißtrauen gegen alle Neuerungen, ſei es daß ſie auf dem Gebiete der Politik oder auf dem des Ackerbaues auftreten. Mit Vorliebe hängt er an alten Sitten, Gebräuchen und an ſeiner Volkstracht; doch gelingt es unſerer Alles gleichmachenden Zeit mehr und mehr, die Hartnäckigkeit auch des niederſächſiſchen Volkes in dieſer Hinſicht zu überwinden. Geldſtolz und Hochmuth ſind Laſter, welche ſich häufig bei dem niederſächſiſchen Bauern finden: ein reicher Hofbeſitzer verabſcheut ebenſo eine jede Mißheirath in ſeiner Familie wie der ahnenſtolzeſte Junker. Dagegen iſt ihm keine Arbeit zu ſchwer und trotz der Schwerfälligkeit, womit er die Sache anzugreifen pflegt, bringt er ſie durch zähe Ausdauer faſt ſtets zu einem gedeihlichen Ende. Sein Muth iſt mehr paſſiv als aktiv: der Niederſachſe iſt daher, wie der Engländer, ein weit beſſerer Vertheidigungs- als Angriffsſoldat. Wie jener bewahrt er in der Schlacht dieſelbe Ruhe und Gelaſſenheit, welche ihm im gewöhnlichen Leben eigen und aus welcher er ſchwer herauszubringen iſt. Nur wenn er gereizt und beleidigt wird, ſteigt der Zorn in ihm auf und verdrängt den Gleichmuth, mit welchem er ſich zu bewegen pflegt. Iſt dieſe Aufwallung verflogen, ſo iſt er wieder der gutmüthige, ruhige, bedächtige Mann. Wenn auch nicht gerade betrügeriſch, zeigt

er doch oft, beſonders wenn es ſich um Mein und Dein handelt, eine Liſt und Verſchlagenheit, die man nicht bei ihm geſucht hätte.

Bei dieſen allgemeinen Charakterzügen des zum niederſächſiſchen Stamme gehörenden Theils der Bevölkerung treten in den einzelnen Landestheilen manche Verſchiedenheiten und Eigenthümlichkeiten hervor, am Auffallendſten im Süden, wo ſich die mitteldeutſche Bevölkerung unter den ſächſiſchen Stamm gedrängt und ſich mit dieſem vermiſcht hat. Durch die äußere Erſcheinung ſowohl, wie durch ſeinen Charakter unterſcheidet ſich der Bewohner der an Thüringen grenzenden Aemter von ſeinem nördlichen Nachbar: er iſt ſchlankeren Wuchſes, fröhlicher, zuvorkommender, beweglicher, weniger phlegmatiſch und träumeriſch als der ächte Niederſachſe. Stärker noch als in dem ſüdlichen Theile Göttingens fällt dieſer Unterſchied auf dem Harze in die Augen, deſſen ſüdliche Abhänge zur thüringiſchen Ebene führen und deſſen Bergleute großentheils von fränkiſchen und oberſächſiſchen Einwanderern abſtammen, die des Bergbaues wegen von den früheren Kaiſern hierher verpflanzt worden ſind. Der Einfluß des Gebirges und der ihm eigenthümlichen Beſchäftigungen haben dazu gedient, den beſonderen Charakter des Harzes noch beſtimmter auszuprägen. Der beſtändige Kampf, welchen er mit der ihn umgebenden Natur führt, ſchärft ſeine Sinne, gibt ihm Entſchloſſenheit, Geiſtesgegenwart und eine Beweglichkeit des Geiſtes, welche dem Bewohner der norddeutſchen Ebene fremd iſt; die reine, ſtärkende Bergluft kräftigt ſeine Bruſt, ſo daß er, der gleich allen Bergbewohnern Muſik und Geſang liebt, dieſer Neigung nach Herzensluſt ſich hingeben kann. Das fröhliche Jodeln der Kärrner und Köhler, die vielen meiſt aus Bergleuten beſtehenden Muſikbanden, welche zur Zeit vom Gebirge herabkommen und die Städte der Ebene durchziehen, legen von dieſem Sinne für Muſik Zeugniß ab. Die Fröhlichkeit und Ausgelaſſenheit, deren der Harzer fähig iſt, zeigt ſich, wenn er an Sonn- und Feſttagen, den Staub und die Laſt der Wochenarbeit ab-

ſchüttelnd, zu ſeinen Feſten eilt. Unermüdlichere und übermüthigere Tänzer als auf den harziſchen Vogelſchießen, den Holzhauertänzen, den Berg- und Hüttenfeſten ſucht man in Norddeutſchland vergebens. Mit Tannen- und Birkenzweigen ſchmückt man den Tanzplatz, der nicht ſelten an einer Stelle des Waldes unter freiem Himmel errichtet iſt. Gaſtfrei und zuvorkommend wird jeder Fremde empfangen, und Wenige von denen, welche der Zufall zu einem ſolchen Feſte führt, werden der Luſt und Fröhlichkeit widerſtehen können, welche auf demſelben herrſcht. Allein unter der Heiterkeit und fröhlichen Laune, welche der Harzer bei dergleichen Gelegenheiten offenbart, verbirgt ſich bei ihm ein Hang zur Schwermuth und zum grübelnden Nachdenken. Stählt die harte Arbeit des Berg- und Hüttenmannes auf der einen Seite den Körper, ſo untergräbt ſie auf der anderen nicht ſelten die Geſundheit. Die ſchädlichen Dünſte der Gruben, beſonders die tückiſchen Arſenikdämpfe haben hier eine eigenthümliche Krankheit erzeugt, die ſogenannte Hüttenkatze (Bleikolik), welche den Körper durch Abzehrung oder Lähmung zu Grunde richtet. Dieſes und die faſt täglichen Gefahren, welchen beſonders der Bergmann des Harzes ausgeſetzt iſt, haben jene Fröhlichkeit mit einem ernſten, religiöſen, nach Innen gekehrten Sinne vermiſcht. Dieſe im Gemüthe des Harzers faſt unvermittelt neben einander liegenden Gegenſätze offenbaren ſich dem beobachtenden Auge ſchon in der Geſichtsbildung und äußeren Haltung deſſelben. Der kräftige, muskulöſe Körper iſt meiſtens mager und fleiſchlos, das ovale, regelmäßige Geſicht entbehrt der geſunden Farbe, die Wangen ſind fahl und eingefallen, der ganze Ausdruck des Geſichtes ernſt, ja ſchwermüthig. Unter den Brauen aber blitzen ein Paar feurige, unruhige Augen hervor, welche mehr zum Lachen als zum Weinen aufgelegt ſcheinen und der Mund läßt fröhliche Liederweiſen ertönen. Am Reinſten und Unvermiſchteſten haben ſich dieſe Eigenthümlichkeiten auf dem Oberharze entwickelt: doch tritt auch hier da, wo die Berge ſich in

die Ebene herabſenken, ſchon eine Miſchung ein, und bald befindet man ſich, wenn man von dem Gebirge nach Norden oder Weſten hinabſteigt, mitten unter der reinen niederſächſiſchen Bevölkerung des norddeutſchen Flachlandes.

Bei dieſer finden ſich innerhalb der Grenzen des oben angedeuteten allgemeinen Volkscharakters mannigfache Abſtufungen und Schattirungen. So iſt der Bewohner des Braunſchweigiſchen, Kalenbergiſchen und Göttingiſchen im Allgemeinen regſamer, empfänglicher, weniger abgeſchloſſen und Neuerungen mehr zugethan als der Bewohner des Lüneburgiſchen und Osnabrückſchen, welcher ſtarrer am Alten hängt und den gleichmüthigen, phlegmatiſchen, zähen Charakter des Niederſachſen reiner bewahrt hat. Dort iſt die Dichtigkeit der Bevölkerung, der ſtärkere Verkehr, die größere Menge von Städten, in Göttingen auch wohl die Zerſplitterung des Grundbeſitzes nicht ohne Einfluß auf den Charakter des Volkes geweſen; in der ſtillen Haide dagegen, wo Städte und Wirthshäuſer fern liegen, wo der Unterhalt und das Wohlbefinden der Menſchen nicht ſo wie dort einem gefährlichen Wechſel unterworfen ſind, iſt das Volk weniger von fremden Einflüſſen berührt worden und ſeiner urſprünglichen Natur treuer geblieben.

Ein dem niederſächſiſchen nahe verwandter Stamm ſind die Frieſen, welche von den Landestheilen Hannovers Oſtfriesland nebſt den Inſeln bewohnen und ſomit den zweiten Hauptbeſtandtheil der Bevölkerung in den welfiſchen Landen bilden. Gleich allen frieſiſchen Stämmen neigen ſich die Oſtfrieſen der Demokratie zu: lange haben ſie im Mittelalter ihre alte Freiheit gegen Adel und Geiſtlichkeit ſiegreich behauptet. „Freier Stuhl (Gericht) und freie Sprache“ galt ihnen als Grund aller Volksfreiheit und „Edler freier Frieſe“ war lange der ehrenvollſte Gruß, womit ein frieſiſcher Mann den anderen empfing. Am Upſtalsboom unweit Aurich trat alljährlich die Volksverſammlung der ſieben Seelande zuſammen, um die allgemeinen

Angelegenheiten des Vaterlandes zu berathen. Im Uebrigen regierte ſich jede Gemeinde ſelbſt und wählte auf ein Jahr ihre Richter, deren Einfluß jedoch durch beſondere Beamte (Talemänner, Sprecher) beſchränkt war. Burgen und ſteinerne Häuſer im Lande aufzuführen, war als freiheitsgefährlich verboten. Dennoch erhoben ſich ſpäter einzelne Häuptlinge zu größerer Macht und gewannen Einfluß auf die Gemeinden. Während des 14. Jahrhunderts tobte zwiſchen ihnen ein furchtbarer Kampf um die Herrſchaft im Lande: endlich ward ſie dem Ulrich Cirkſena zu Theil. Von ganz Oſtfriesland i. J. 1454 zum Oberhaupte erwählt, ward er vom Kaiſer Friedrich III. zum Reichsgrafen erhoben und i. J. 1463 mit Oſtfriesland als einer vom Reiche relevirenden Grafſchaft belehnt. Wie das Land nach dem Ausſterben des Hauſes Cirkſena an Preußen und in neuerer Zeit an Hannover gekommen, iſt oben erwähnt worden.

Außer der eigenthümlichen Geſchichte hat die natürliche Beſchaffenheit Oſtfrieslands dahin gewirkt, dem Charakter ſeiner Bewohner einen beſonderen leichterkennbaren Stempel aufzudrücken. An der Küſte im fortwährenden Kampfe mit dem wilden Elemente, in Sitte und Leben ſeit Jahrhunderten von ſeinem ſächſiſchen Nachbar geſchieden, ſtellt der Oſtfrieſe, wenn auch ein ähnliches, doch in vieler Hinſicht beſtimmt von dem Niederſachſen abweichendes Bild dar. Noch ſtärker als dieſer hat er ſeine provinzielle Eigenthümlichkeit bewahrt, ſtarrer noch hängt er am Alten. Entſchloſſener und raſcher im Handeln hat er dennoch dieſelbe, ja eine intenſivere Zähigkeit wie der Sachſe. Er iſt keuſch, ſparſam, begnüglich, ein guter Nachbar, dem Fremden gaſtfrei und gefällig; doch wird einem Jeden ſein eigenthümlich ernſter, ſtolzer, ja finſterer Gruß auffallen. Am Meiſten haben die inneren Gegenden des Landes, im Amte Aurich und Stickhauſen, die uralte frieſiſche Lebensweiſe und das volksthümliche Frieſenthum bewahrt; allein ganz Oſtfriesland bildet, obgleich

ſchon längſt ſeiner alten Sonderrechte beraubt, in ſeiner abgeſchloſſenen Eigenthümlichkeit noch immer einen Staat im Staate. Alles, was außerhalb der Grenzen des Landes liegt und vorgeht, iſt dem ächten Oſtfrieſen noch immer etwas Fremdes, Ausländiſches, was er mit dem höchſten Mißtrauen betrachtet. Wahres Intereſſe hat er nur für ſein Haus, ſeine Gemeinde, ſeine Provinz; alles Andere iſt ihm mehr oder minder gleichgiltig, wenn es ihm nicht in der einen oder anderen Weiſe das Frieſenthum zu berühren ſcheint. Bei dieſem provinziellen, particulariſtiſchen Sinne ſtellt Oſtfriesland den einen Hauptzug des deutſchen Weſens, den Zug nach Abſonderung und Beſchränkung, vielleicht von allen Gegenden Deutſchlands am Entſchiedenſten dar.

Eine Miſchung von Sachſen und Frieſen ſind die Bewohner der bremiſchen Marſchländer Wurſten, Hadeln, Kehdingen und des alten Landes. In den Wurſten oder Wortſaten, wie ſie früher hießen, fließt von dieſen wohl am Meiſten frieſiſches Blut: ſie nannten ſich auch in alten Urkunden nur „freie und edle Wurſtfrieſen"; dagegen iſt das ſächſiſche Element am Stärkſten vertreten in den Altländern oder, wie ſie ehemals hießen, den Wolzaten. Bei den Bewohnern aller dieſer Landſchaften hat ſich noch manches Eigenthümliche aus früheren Jahrhunderten erhalten.

Neben den germaniſchen Stämmen der Frieſen und Sachſen finden ſich hie und da noch Reſte wendiſcher, alſo ſlaviſcher Bevölkerung. In vielen Gegenden des Hannöveriſchen und Braunſchweigiſchen erinnern nur noch Namen *) und Bauart der Ortſchaften an dieſes Volk, welches ſonſt gänzlich im Deutſchthum verſchwunden iſt. Am Längſten hat ſich die wendiſche Bevölkerung gegen das Germanenthum behauptet in der öſtlichſten Ecke des Königreichs, in den ehemals dannenbergiſchen Aemtern

*) Wie Wenden, Wendhauſen, Wendenborſtel, Wendeſſe u. ſ. w.

Lüchow, Dannenberg, Hitzacker und Wuſtrow*), weil ſie hier am Maſſenhafteſten wohnte. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts ward hier noch wendiſch geredet und erinnerten manche ſonderbaren Gebräuche an das ſlaviſche Heidenthum. Jetzt iſt dieſes jedoch verſchwunden und die Bewohner des Wendlandes unterſcheiden ſich nur noch in wenig erheblichen Dingen von den ſie umgebenden Deutſchen.

Juden, franzöſiſche Flüchtlinge, ſowie Abkömmlinge einzelner Türken, welche aus den früheren Feldzügen gegen die Türkei in's Land gekommen ſind, verſchwinden unter der übrigen Bevölkerung faſt gänzlich.

Sitte und Tracht.

Der großen Abwechſelung, welche der Boden der welfiſchen Lande darbietet, entſpricht die Verſchiedenartigkeit, welche bei der Bevölkerung in Hinſicht des Eigenthumsrechtes und der daraus entſpringenden Verhältniſſe hervortritt. Der größte Grundbeſitzer, zugleich der oberſte Lehnsherr, iſt in Hannover der König, in Braunſchweig der Herzog. Die Domänen, hier wie dort zum Theil uraltes Allodialgut des welfiſchen Hauſes, zum Theil neu hinzugekommenes Staatsgut, werden an Zeitpächter ausgethan. Stifter und Corporationen beſitzen theils Allodial- theils Lehngut. In Hannover beſitzt der Adel Oſtfrieslands und Bremens vorzugsweiſe Allodialgut, in den übrigen Provinzen ſind die adeligen Güter meiſtens Lehen. Bäuriſches Freigut findet ſich am Häufigſten in den Seemarſchen, wo jedoch früher nach Deichbrüchen das Spatenrecht (jus spadelandicum) oft einen Wechſel des Beſitzes hervorbrachte, ferner in Oſtfriesland, Bentheim, Osnabrück, Bremen, Hoya und Lüneburg. Auch der Harz und der ſüdliche Theil der Grafſchaft Hohnſtein kennen nur Freigut. Allein der größte Theil des cultivirten Bodens, wenigſtens

*) Die wendiſchen Namen ſind: Ljanchj, Weidars, Liantzj und Wastruw.

in Hannover, ist gutspflichtig theils dem Fürsten und Adel, theils den Korporationen und Städten. Doch haben die neueren Ablösungsgesetze dem Bauer den Weg gezeigt, aus dieser Hörigkeit sich zu befreien. Es gibt in denjenigen Theilen der welfischen Lande, wo der Grundbesitz zersplittert ist, wenig geschlossene Bauerngüter. Diese Zersplitterung findet aber am Meisten statt in den bevölkerteren Südprovinzen, vorzüglich in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen. Daher ziehen von dem Eichsfelde jährlich Schaaren von Arbeitern, welche zu Hause keinen Erwerb finden können, in die Fremde. Mehr zusammengehalten schon ist der Grundbesitz im Fürstenthume Hildesheim, besonders in dessen nördlichen Strichen. In den übrigen Landestheilen ist die Geschlossenheit der Höfe vorherrscend, am Entschiedensten im Braunschweigischen, Osnabrückschen und auf der lüneburger Geest. Die Erbfolge hat die Sitte geregelt: im Braunschweigischen bleibt es dem Vater überlassen, unter seinen Söhnen denjenigen zu wählen, welcher in den Hof eintreten soll, im Königreiche erbt denselben in einigen Gegenden der jüngste, in anderen der älteste Sohn. Die übrigen Brüder erhalten aus dem Allodium eine geringe Abfindungssumme. Auf den nicht freien Höfen darf ohne gutsherrliche Erlaubniß nichts veräußert oder angeliehen werden. Wird der zeitweilige Besitzer (Meier) alt und schwach, so übergibt er seinem Anerben die Bewirthschaftung des Hofes und erhält den Altentheil, gewöhnlich ein Häuschen neben dem Hauptgebäude oder eine Stube im Hause selbst.

Die Bauart der Ortschaften und einzelnen Häuser ist in den verschiedenen Landschaften nicht immer dieselbe. In den südlichen Strichen des Landes bietet sie wenig Eigenthümliches dar, nur daß auf dem Harze die Häuser fast immer aus Holz aufgeführt und mit Schindeln gedeckt sind. Dagegen findet sich dort, wo die geschlossenen Bauernhöfe vorherrschen, namentlich im Osnabrückschen und Lüneburgischen, in der Bauart der Häuser und in der Lebensweise des Landmanns noch Manches, was an

die Schilderung des Tacitus*) erinnert. Im Osnabrückschen ist es durchaus die Regel, daß die Gehöfte nicht in Dörfern zusammen, sondern über die Feldmarken zerstreut liegen. Mehrere solcher Gehöfte bilden eine Bauerschaft. Auch im Lüneburgischen, Bremischen, überhaupt durch ganz Niedersachsen finden sich solche einzeln liegende Höfe und statt der Dörfer Bauerschaften. In Bentheim gibt es Bauerschaften von nicht mehr als 6 bis 10 Wohnungen; gewöhnlich umfassen sie jedoch eine größere Anzahl, bisweilen ebenso viele kleine Ortschaften. Die Bauart der einzelnen Häuser, welche in diesen Landstrichen vorherrscht, ist für den Betrieb der Wirthschaft außerordentlich zweckmäßig und ganz den Verhältnissen angemessen. Ein Bauernhaus in Osnabrück liegt mitten in den Feldern, welche zu dem Gehöfte gehören. Es wird von diesen durch einen geschlossenen Kamp geschieden, der es rings umgibt und ihm gleichsam als Befestigung dient. Die Länge des Hauses beträgt zwischen 100 und 150, die Breite zwischen 50 und 75 Fuß. Das Dach, meistens nach alter Sitte ein Strohdoch, welches, damit der Schnee des Winters sich nicht zu sehr darauf häufe steil, emporstrebt, wird an seinen beiden Giebeln von ein Paar geschnitzten Pferdeköpfen überragt, unverstandenen Resten jener Verehrung, welche unsere heidnischen Vorfahren, besonders der sächsische Stamm, diesem edelsten und klügsten Hausthiere erwiesen.**) Das Innere des stets einstöckigen Hauses wird durch die gestampfte Flur, welche zugleich als Tenne dient, in zwei Theile geschieden, die ein gitterartiger Holzverschlag von der Flur trennt. Die eine Seite enthält die Ställe für das Hornvieh, die andere für die Pferde. In der Mitte des Hintergrundes befindet sich der Heerd, der Hauptsammelplatz der häuslichen Bewohner. An der einen

*) Tacit. Germ.: Vicos locant non in nostrum modum connexis et cohaerentibus aedificiis, suam quisque domum spatio circumdat sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi.

**) J. Grimm, deutsche Mythologie S. 380.

Seite desſelben liegt der Waſch- und Spülort, an der andern ſteht der große Eichentiſch zu gemeinſchaftlichem Mahle für Hausherrn und Geſinde. Hinter dem Heerde befinden ſich die Wohnzimmer und nur dieſe Seite des Hauſes iſt mit Fenſtern verſehen. Auf das Bequeme und Praktiſche dieſer ganzen Einrichtung hat ſchon Juſtus Möſer *) aufmerkſam gemacht. „Ein ſo großer und bequemer Geſichtspunkt (wie der der Frau am Heerde) iſt in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzuſtehen überſieht die Wirthin zu gleicher Zeit alle Thüren, dankt denen, die hereinkommen, heißt ſolche bei ſich niederſitzen, behält ihre Kinder und Geſinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, ſpinnet immerfort und kocht dabei.“ Unter dem gewaltigen Dache, welches tief herabreichend die ſchwachen Wände ſchützt, den Lehm trocken hält, Haus und Vieh wärmt und mit leichter Mühe von dem Bauer ſelbſt auszubeſſern iſt, wird ein großer Theil der Feldfrüchte aufbewahrt; den Reſt birgt man in Scheuern, welche mit dem Bleichplatze, dem Obſtgarten, dem Backofen und den Ställen für die Schweine die Umgebung des Wohnhauſes bilden. — Was die Bauart der Dörfer in den Marſchen anlangt, ſo liegen diejenigen alter Marſchen gewöhnlich da, wo die Geeſt an die Marſch tritt; dagegen pflegen die Bewohner neuer Marſchen auf der Marſch ſelbſt zu wohnen. Allein die Iſolirtheit der Wohnungen iſt auch hier die Regel und nur da, wo ſich auf der Marſch Warfen befinden, wie in einem großen Theile von Emden, ſind die Wohnungen mehr zuſammengedrängt. Dieſe Zerſtreutheit der Anſiedlungen verleihet den Marſchen nicht ſelten ein eigenthümliches Anſehen. So gewähren das Land Hadeln, das Kehdinger- und Reiderland in Hinſicht der Kultur einen überraſchenden Anblick. Mit zahlreichen Landhäuſern bedeckt, aus denen die ſtundenlang ſich hinziehenden Ortſchaften beſtehen,

*) Patriotiſche Phantaſien III. S. 143.

gleichen dieſe Landſtriche einem einzigen großen Garten. Die Bauernhäuſer in der Marſch ähneln denen im Osnabrückſchen und Lüneburgiſchen. Das Haus eines Wurſtener Bauern hat ſeinen Eingang durch ein großes Scheunenthor, über welchem das ſpitze Strohdach emporragt. Dieſes Thor führt auf die Dreſchdiele, zu deren beiden Seiten offene Ställe für das Vieh und darüber Kammern für das Geſinde ſich befinden. Eine Wand mit der Thür in der Mitte, der ſogenannte Windfang, trennt die Diele von dem eigentlichen Wohnhauſe, welches ſtets einen beſonderen Eingang an der Seite des Gebäudes hat. Die Bettſtellen ſind häufig in der Wand der Zimmer angebracht, ähnlich den Schlafſtellen auf den Schiffen, und mit Bergen von Federbetten angefüllt. Alle Gebäude ſind von Außen weder beworfen noch bemalt; nur die Balken und Thüren ſind angeſtrichen. — Eigenthümlich iſt endlich die Bauart der wendiſchen Dörfer: die alte von der germaniſchen weſentlich abweichende Sitte der Slaven iſt noch heute darin zu erkennen. Ein wendiſches Dorf iſt nicht länglich, ſondern ringförmig angelegt und gewöhnlich ſehr klein, mit nicht mehr als 6 bis 10 Bauerſtellen. Dagegen liegen die einzelnen Dörfer ſehr nahe zuſammen, kaum einen Steinwurf von einander. Die Häuſer, deren Giebelſeiten ſtets dem Inneren des Dorfes zugekehrt ſind, bilden einen vollkommenen Kreis, ſo daß der einzige Eingang in das Dorf zugleich auch der einzige Ausweg aus demſelben iſt. In der Mitte dieſes Kreiſes ſteht die Hirtenkothe, ein ſichtbares Zeichen des Gemeindeverbandes, der dieſe dicht zuſammengedrängten Wohnungen umſchließt.

Die alten volksthümlichen Feſte und Gebräuche ſind in den Städten faſt ganz verſchwunden; nur auf dem flachen Lande haben ſich hie und da noch Reſte derſelben erhalten. Während des Mittelalters drängte ſich das Volksleben in den Städten zuſammen: da hatte faſt jede Stadt Niederſachſens ihr eigenthümliches Volksfeſt: ſo Braunſchweig das Groel- oder Schoel-

feſt, welches alle 7 Jahre gefeiert wurde, aber ſchon mit dem Jahre 1481 unterging, Lüneburg das Kopefahren, eine Feſtlichkeit, welche mit der Betreibung des Salzwerks daſelbſt zuſammenhing und ſich bis in das 17. Jahrhundert hinein erhielt, Goslar den ſogenannten „Langen Tanz", welcher urſprünglich zum Andenken der Ausſöhnung zweier feindlichen Parteien in der Bürgerſchaft gegründet wurde. Eine Volksbeluſtigung, welche faſt allen niederſächſiſchen Städten gemeinſam war, und von welcher ſich noch heute Spuren bei der Bevölkerung finden, war das Schauteufellaufen (Schowdüvellopen). Zur Zeit der Faſtnacht hatten nämlich die Burſchen und Lehrlinge der verſchiedenen Gewerke das Recht, in ihrer eigenthümlichen Kleidung nicht nur die Kunden ihrer Meiſter, ſondern Jeden, der ihnen auf der Straße begegnete, um eine Gabe anzuſprechen. Später blieb dieſe Sitte beſonders bei den Schornſteinfegern im Gange, welche ſchwarz gekleidet und mit berußten Geſichtern, Fackeln in den Händen die Straßen durchliefen, die vorübergehenden Männer und Frauen umſtellten und nicht eher frei ließen, bis jene ſich durch eine kleine Gabe, dieſe aber dadurch gelöſt hatten, daß ſie mit einem der Schauteufel den Rundtanz aufführten. Noch heute bieten die Dörfer im Lüneburgiſchen und Hildesheimiſchen, ja die größeren Städte des Landes einen letzten Reſt dieſer Sitte dar. Die Burſchen der Gewerke durchziehen am Faſtnachtabend, mit bunten Bändern geſchmückt und mit Büſchen von Buchsbaum oder der ſtachlichen Steineiche bewaffnet die Straße, empfangen von den Kunden ihrer Herren eine Gabe und beluſtigen ſich, die Mägde mit ihren Büſchen zu kitzeln, was ſie „fuen" nennen. Auf dem flachen Lande geht dieſer Gebrauch noch weiter: hier unterliegt jede Hausfrau, bis ſie ſich mit Schinken, Wurſt und Bier, und jede Magd bis ſie ſich durch einen Kuß löſet, den Ruthenſtreichen der Geſellſchaft. Sonſt haben ſich von den alten Volksfeſten faſt nur die überall gebräuchlichen Vogel- und Freiſchießen erhalten, die jedoch von Jahr zu Jahr

an Eigenthümlichkeit verlieren. Nur auf dem Harze feiert man sie noch mit rechter Luſt und Hingebung. Hier iſt es unter den jungen Burſchen auch noch Sitte, am Pfingſtmorgen die Thüre junger Mädchen mit friſchgrünen Maien zu ſchmücken: der gefallenen oder verhaßten Dirne aber ſtreut man Diſteln, Hexenſand oder dorniges Geſtrüpp vor die Thüre. Liegt in dieſem Gebrauche eine Art von öffentlicher Aufſicht über den ſittlichen Lebenswandel der Dirnen, ſo regelt dagegen eine Sitte in der niederen Grafſchaft Hoya vorzugsweiſe den Fleiß derſelben. Hier werden nämlich die Frauen, welche ihren Flachs zu ſpät aus der Schewe bringen (d. h. brechen) durch einen bei Nacht vor ihr Fenſter geſtellten Strohmann, den man Schewekerl nennt, wegen ihrer Faulheit verhöhnt und zu größerem Fleiße ermuntert. Auch wer den Flachs zu ſpät ſchwingt, was mittels eiſerner Werkzeuge, Schlepbrake genannt, geſchieht, dem wird ein Schlepweib, gleichfalls eine Strohfigur, heimlich am Abend vor die Thüre geſetzt, wo bei es an Lachen und Spottreden in der Nachbarſchaft nicht fehlt. Als Erinnerung an die früher gebräuchlichen Umzüge und Proceſſionen hat ſich in vielen Gegenden des Landes noch das Umſingen der Kinder am Martinsabend erhalten. Im Hildesheimiſchen hört man von ihnen dabei folgendes Lied:

Wi komet vor eines riken Mannes Dör
Tau düſſen Martenabend,
Wi wünſchet dem Herren einen goldenen Diſch
'N gebratenen Fiſch
'N Glas mit Win,
Dat ſall des Herren Maltid ſin
Tau düſſen Martenabend.
Wi wünſchet der Fruen 'n goldenen Wagen,
Mit Silwer beſlagen,
Drin ſall ſei denn ſpazieren fahren
Tau düſſen Martenabend.
Wi hebbet der Jungfer eſchooren
Von Gold un Silwer 'ne Krone,

Dei Krone dei is sau wit un breit,
Bedecket dei leiwe Christenheit,
Bedecket dat Krût un greine Gras,
Dat Gott, dei Heere, erschaffen hat
Tau düssen Martenabend."

In Aurich ist es am Himmelfahrtstage Sitte, die Straßen mit Blumen zu bewerfen oder, wie der gebräuchliche Ausdruck ist, vor jedem Hause einen Brautpfad zu streuen. Ein eigenthümliches Spiel hat sich bei den Bewohnern des Harlingerlandes erhalten, das sogenannte Klootschießen. Zwei sich herausfordernde Städte oder Dörfer bringen eine größere oder kleinere Summe, bisweilen von 100 Thlr. zusammen, welche den Preis bei dem Spiele bildet. Dieses aber besteht darin, daß zwei von jeder Partei dazu gewählte Männer, welche sich durch Stärke und Gewandtheit auszeichnen, sogenannte Kloote nach dem Ziel werfen. Ein Kloot ist eine faustgroße Kugel von sehr festem Holze, durch welche kreuzweis zwei Löcher gebohrt sind, um sie mit Blei auszugießen. Wer nun von beiden Kämpfern mit einer solchen Kugel in auf einander folgenden Würfen zuerst das Ziel und von da den Anfangspunkt des Wettkampfes wieder erreicht, hat für sich und seine Partei den Sieg gewonnen. Der Siegespreis wird in der Regel am Abend vertrunken, wobei es nicht selten Streit und in Folge davon blutige Köpfe giebt. Am Harze und auch in vielen Gegenden des flachen Landes ist das Hauptspiel des Bauern außer dem überall gebräuchlichen Kegelschieben die Peilkenbank und das Ringwerfen. Auch hat sich hier unter den jungen Leuten das Spellengehen, ein altdeutsches Liebesspiel, erhalten. Dagegen liebt der Ostfriese vor allen andern Vergnügen den Eislauf. Alt und Jung, Vornehm und Gering, Frauen und Männer laufen Schlittschuh. Man sieht Prediger in Mantel und Kragen über die glatte Fläche nach entlegenen Dörfern eilen, um daselbst den Gottesdienst zu halten und oft begegnet man langen Zügen

von Landleuten, welche, den Fuß mit dem beflügelnden Stahle bewehrt, die Erzeugniſſe ihres Fleißes auf Schlitten zur Stadt bringen.

Mancher alte Brauch hat ſich namentlich bei Familienereigniſſen: Hochzeiten, Taufen, Leichenbegängniſſen erhalten. Die Hauptſache dabei iſt freilich in der Regel verſchwenderiſches Eſſen und Trinken, und namentlich arten die ſogenannten Leichenbiere oft in Gaſtereien aus, welche jedem menſchlichen Gefühle widerſtreben. Eine gutmüthige Sitte dagegen ſind die ſogenannten güſten*) Kindelbiere im Osnabrückſchen. Eheleute nämlich, welche keine Kinder haben, können ein Mal in ihrem Leben auch ein Kindelbier halten, damit ſie ſich wegen deſſen, was der Himmel ihnen verſagt hat, tröſten mögen. — In Oſtfriesland geſchieht die Einladung zu einer Hochzeit in verſchiedenen Sprüchen: „Ji ſchöllen en Saterdag in M. ſin Hûs komen un kiken in de Brûtkiſte“ oder: „Ick ſchull jo de Grötenis dôn van de Brûdegam un de Brût; ſe laten jo nögen ji muggen ſo gôd weſen un kamen an Saterdag in ſin Hûs in de Hochtîd.

Haſen un Patriſen
De ſchölt ju de Weg ier hen wiſen;
Höner un Schnippen
Schölt up de Tafel wippen;
Warm Beer
Willen wi hebben up unſer Plaſeer;
Lange Pipen un beſte Taback
Willen wi hebben up unſe Gemack;
En Laſt Beer un een Aam Brandewin
Dabi will wi frûdig ſin;
Viſoelen, Seiden un Spill
Will wi hebben up unſe Will“ u. ſ. w.

Am Hochzeitstage werden die überall gebräuchlichen Geſchenke gemacht. Die Braut wird in einem vierſpännigen Wagen abgeholt: zwei Mädchen fahren mit und ſchwenken ein weißes Tuch

*) Das Wort „güſt“ gebraucht man von Kühen, welche nicht kalben.

um ihren Kopf: ihr gegenüber ſitzt ein Geiger, der luſtig aufſpielt. Kommt der Brautwagen durch ein fremdes Dorf, ſo ſperren die jungen Burſche deſſelben den Weg und bewirthen gegen ein dargereichtes Trinkgeld die Brautfahrer mit Wein. — Bei den Bauern des Dorfes Teufelsmoor im Amte Oſterholz (Herzogthum Bremen) iſt es Sitte, daß bei einer Hochzeit die Nachbaren des Hochzeithauſes ebenſo reichlich und feierlich ihre Zurüſtungen machen, als wenn ſie ſelbſt Hochzeit halten wollten. Der eigentliche Hochzeitsgeber hat nur den Vorzug, die Geſchenke allein zu genießen. — Hat im alten Lande ein junger Mann ſeine Wahl unter den Töchtern des Landes getroffen (denn der altländer Bauer heirathet wie alle Marſchbauern faſt nie eine Fremde), ſo geſchieht die Verlobung vor den Aeltern und Verwandten, wobei die Braut vom Bräutigam die „Echte" bekommt, d. h. ſieben bis neun Münzen, meiſt geſchichtliche Thaler, wilde Mannsgulden u. ſ. w. Dann begeben ſich die Verwandten in die Kirche, um den Segen des Himmels für die Verlobten zu erflehen. Zur Hochzeit ſelbſt ladet der Hochzeitbitter mit buntbebändertem Stabe die Gäſte ein, nicht ohne ſeine Worte in ſchön geſetzte Räume zu kleiden. Der gewöhnliche Hochzeitstag iſt der Freitag, worin ſich eine dunkle Erinnerung an jene heidniſche Göttin der Ehe und Liebe erhalten haben mag, welcher einſt dieſer Wochentag geheiligt war. Der Bräutigam erſcheint an dieſem Tage in einfacher Kleidung, aber der Putz der Braut iſt nicht ſelten viele hundert Thaler werth. Sie trägt einen bunten Kranz mit künſtlichen Blumen und knitterndem Goldblech mit langen Flügeln, während alle übrigen Frauen eine blendendweiße dütenförmige fußhohe Kopfbedeckung (Schedock) haben; die ſonſt üblichen ſechs bis acht Silberperlen haben einem Bernſteinſchmucke Platz gemacht; eine Jacke mit zwölf ſilbernen Knöpfen, welche halb auf, halb unter dem Aermel ſitzen, ſchmückt den Oberkörper, das Roddur (Bruſttuch) mit goldenen oder ſilbernen Treſſen bedeckt die Mitte der Bruſt, wo wieder Silberknöpfe

glänzen; eine 9—12 Ellen lange ſilberne Kette (Boſſen), deren Ringe bis auf den Leib reichen, umſchließt die Bruſt und befeſtigt daran eine gewaltige Spange. Eine unendliche Zahl von Röcken, eine Taffetſchürze, braune wollene Strümpfe und hohe Hackenſchuhe mit großen ſilbernen Schnallen vollenden den bräutlichen Schmuck. Die Hochzeitsfeier ſelbſt iſt ziemlich nichtsſagend: auch hier iſt nach der heiligen Handlung Eſſen und Trinken die Hauptſache. Nach Beendigung des Mahles reicht Jeder der Braut die Liebesgabe, gewöhnlich 2—3 Gulden, um welche der Bräutigam ſcherzweiſe mit ſeiner jungen Frau handelt. Dann wirft dieſe das Tiſchtuch von ſich, um zu ſehen, welche von den anweſenden jungen Mädchen die nächſte Braut ſein werde. — Auch bei den Wendbauern findet ſich noch mancher alte Brauch bei dergleichen Gelegenheiten. Die Todten werden zur Schau ausgeſtellt: todte Jünglinge ſind in der Weiſe eines Bräutigams, Jungfrauen wie eine Braut geſchmückt. Bei der Beerdigung wird viel geweint; dann folgt die Begräbnißfeier mit Eſſen und Biertrinken, auch wohl bei Kartenſpiel. Hochzeiten dauern oft 3—4 Tage. Der Bräutigam trägt dabei einen Kranz um den Hut und auf der Bruſt einen Rosmarinzweig, die Braut eine Krone von Perlen und künſtlichen Blumen. Von allen Seiten hangen ſchöne und breite Bänder bis zu den Fußſohlen herab. In gleichem Schmuck, nur mit kürzeren Bändern, erſcheinen die Brautjungfern. Der Wagen, in welchem man zur Kirche fährt, iſt mit einer Laube von Tannenzweigen überdeckt, mit Bändern geſchmückt und mit ſechs muthigen Pferden beſpannt. Die beiden Fuhrleute tragen weiße Bänder auf der Schulter, die beim raſchen Fahren lang durch die Luft flattern. Auf dem Wagen ſitzen Spielleute, welche luſtig ihre Geigen ertönen laſſen und vorauf und nebenbei jagen die jungen Männer auf geſchmückten Pferden. Fährt man durch ein Dorf, ſo werden Nüſſe aus Weizenteig unter die Jugend geworfen; kommt man aber auf dem Rückwege zum Anfange einer Dorfmark, ſo halten die

Fuhrleute plötzlich still, steigen ab, nehmen den Hut in die Hand und fragen: „Wer at ju föhrt?“ Darauf erwiedert der Bräutigam: „Gott un good Lüd“, indem er ihnen ein Trinkgeld reicht. Auch hier beginnen die Hochzeiten gewöhnlich Freitags. Am Sonnabend hält man die Ehrentänze. Alle Kranzjungfern, 20—30 an der Zahl, ſtellen ſich im Kreiſe auf der Tanzdiele auf. Jede hält einen Tannenbaum in der Hand, der wie ein Weihnachtsbaum mit vielen Wachslichtern geſchmückt iſt. In dieſem hellerleuchteten Kreiſe werden von der Braut mit dem Bräutigam und nach einander mit den nächſten Verwandten die Ehrentänze aufgeführt. Sonntags hält man feierlichen Kirchgang, wobei die junge Frau in goldgeſtickter Mütze erſcheint. Am Montage bekommt die ganze Dorfſchaft Bier und Papelleiz (Papeneiſen), d. h. ein Gebäck in Form eines Hufeiſens.

Gleich den alten Gewohnheiten des Volkes verſchwinden die eigenthümlichen Trachten deſſelben von Tage zu Tage mehr. Ueberall verdrängt die unterſchiedsloſe Tracht der Stadt die bunte Mannigfaltigkeit der Bauerntracht, beſonders bei der neuerungsſüchtigen Jugend. Einzelne Landestheile, von den großen Verkehrswegen entfernt oder mit einer vorzugsweiſe am Hergebrachten hangenden Bevölkerung haben auch in dieſer Hinſicht der Alles beleckenden Kultur widerſtanden. Dabei iſt es ein rührender, aber in der Natur des Weibes tief begründeter Zug, daß die Frauen, obgleich doch ſonſt putzſüchtig, ſich weit ſchwerer als die Männer von dem Althergebrachten auch in der Kleidung trennen und es iſt deshalb eine häufig vorkommende Erſcheinung daß die letzteren alles Eigenthümliche in ihrer Tracht abgelegt haben, während die Frauen deſſelben Dorfes ſich noch immer kleiden wie ihre Groß- und Urgroßmütter. Einige Andeutungen in Bezug auf die Trachten mögen hier genügen. Auf dem Harze iſt die einzige eigenthümliche Tracht die des Bergmanns: bei der übrigen männlichen Bevölkerung herrſcht hier gemeiniglich der Kittel und auch die Frauen haben weder in ihrer Kleidung

noch in ihrem Kopfputze etwas Originelles. Der Bergmann des Harzes ſieht freilich an Arbeitstagen in ſeiner grauſchwarzen Jacke und Hoſe ziemlich unſcheinbar aus; wenn es aber an Sonn- und Feſttagen zum Tanze geht, erſcheint er gar ſtattlich mit ſpiegelblank gewichstem Hinterleder, die Jacke mit grünen Aufſchlägen verziert und an der Mütze das Zeichen ſeines Standes, ein Paar ſich kreuzende Hammer. — In den braunſchweigiſchen Aemtern, welche am Elm und an der Ocker liegend die Hauptmaſſe des Herzogthums bilden, hat der Bauer in ſeinem Anzuge noch viel Altväterliches bewahrt. Hier begegnen wir noch dem ſtolzen Dreimaſter, dem langen bis auf die Wade reichenden, mit rothem Tuche gefütterten und mit blanken Knöpfen gezierten Leinen oder ſchwarzen Tuchrock ſowie den weißleinenen kurzen Gamaſchen. Es liegt in dem Ganzen dieſer Tracht etwas Stolzes, Selbſtſtändiges, was einen neueren Reiſenden (H. Laube) bewogen haben mag, den braunſchweigiſchen Bauer den Kaſtilianer des Nordens zu nennen. Aber nur die Hofbeſitzer kleiden ſich in dieſer Weiſe: ſo will es die Bauernariſtokratie. Die Knechte tragen die kurze, mit mehreren Reihen blanker Knöpfe beſetzte Jacke, gelblederne Beinkleider, welche bis zum Knie reichen, Schuh und Strümpfe und auf dem Kopfe Sommer und Winter die Pudelmütze. Die Kleidung der Frauen wechſelt in der Farbe des Rockes: in einigen Gegenden iſt dieſer roth oder buntgeſtreift, in andern liebt man mehr die dunkeln Farben. Gemeinſam aber iſt ihnen die ſpitze ſchwarze Mütze mit den langen flatternden Taftbändern, die kurze Taille und in großem Schmuck das gewaltige Bernſteinhalsband. — In den braunſchweigiſchen und hannöveriſchen Haidegegenden herrſchen ſowohl bei dem männlichen wie bei dem weiblichen Geſchlechte die dunkeln Farben vor. Der Haidbauer des Drömlings und der Gegend von Gifhorn trägt den breitkrämpigen, nicht aufgeſchlagenen Hut, Jacke und Hoſe aus einem Stoffe, ſchwarzgrauen, ſelbſtgefertigten und ſelbſtgefärbten groben Leinen. Die

Frauen gehen in demſelben Stoffe; das ſpitze Häubchen verlängert ſich bei ihnen zu einer hohen, dütenähnlichen Form. — Im Kalenbergiſchen trug der Bauer, früher wenigſtens, einen rothen Rock, woraus Lichtenberg die einen Betrunkenen bezeichnende Redensart erklärt: „Er ſieht einen kalenberger Bauer für eine Erdbeere an.“ — Im Fürſtenthume Göttingen begegnet man noch häufig dem weißen Rock mit ſtehendem Kragen und rothem Futter; dagegen hat die Tracht in der Umgegend von Lüneburg alles Eigenthümliche verloren, es ſei denn, daß man dahin das große buntgewürfelte Tuch rechne, welches die Frauen um den Kopf geſchlungen tragen. Origineller iſt der Kopfputz der Mädchen in Osnabrück: ein buntes Häubchen, welches den Hinterkopf bedeckt und vorn ſich zu einem breiten das Geſicht einrahmenden Striche erweitert. Dazu tragen ſie Schuh mit Schnallen, über der Bruſt ein rothes oder weißes tief hinab reichendes Tuch, um den Hals einen breiten Strich und ein ſchwarzes, in zwei Zipfeln über den Rücken herabhangendes Band. — Bei den Frauen im Lande Wurſten findet man, als ziemlich einzigen Reſt alter Volkstracht, den helgoländer Hut, der auch auf allen Nordſeeinſeln gebräuchlich iſt. — In Oſtfriesland liebt das weibliche Geſchlecht entſchieden die rothe Farbe: Buſentuch, Rock, Hutbänder ſind meiſtens von dieſer Farbe. Die Holzſchuhe (Holsken oder Holſchen), welche hier gleichfalls Sitte ſind, und welche ſich auch in der Grafſchaft Diepholz finden, gleichen ganz den franzöſiſchen sabots.

Aberglauben und Sagen.

Das Reich des Aberglaubens hat in Niederſachſen ſeine Macht und ſeinen Einfluß noch lange nicht verloren und in dieſem Aberglauben wie in den Sagen des Volkes reichen nicht ſelten uralte, wenn auch verdunkelte Vorſtellungen des Heidenthums mitten in unſere chriſtliche Welt hinein. Noch gießt man

am Sylveſterabend Blei, um aus den Formen, welche das plötzlich erkaltende Metall annimmt, zu erkennen, was das kommende Jahr bringen wird; noch fahren am erſten Mai die Hexen zum Brocken und die Kinder bezeichnen mit Kreuzen diejenigen Häuſer, vor welchen dieſer Spuck ungefährdend vorüber ziehen möge; noch brennen am Oſtertage zahlreiche Feuer auf den Bergen, ein Gebrauch, der an den heidniſchen Kultus der Oſtara, der Gottheit des ſtrahlenden Morgens und der aufſteigenden Frühe, erinnert, deren Begriff als der einer freudigen heilbringenden Erſcheinung leicht für das Auferſtehungsfeſt des chriſtlichen Gottes verwandt werden konnte.*) Es mag uns verſtattet ſein, hier eine kleine Sammlung von Aberglauben aus den braunſchweigiſch-hannöviſchen Gegenden folgen zu laſſen, die ſich leicht vermehren ließe, wenn die Beſchränktheit des Raumes dieſes geſtattete.

Im Fürſtenthum Grubenhagen:

Werden die Schwalbenneſter am Hauſe zerſtört, ſo geben die Kühe ſtatt der Milch Blut. — Wer den Trauring zuerſt verliert ſtirbt zuerſt. — Wenn man ein Kind in der Baumblüthe entwöhnt, ſo bekommt es graue Haare; auch darf zu einem ungetauften Kinde kein Fremder eingehen; denn, wäre er nicht dicht (geheuer), ſo verginge der Mutter die Milch. — Drei Salzkörner im Milchfaß ſchützen die Milch vor dem Einfluß der Hexen. — Kommt die Hexe zum Buttern und kann die Bänder am Butterfaß zählen, ſo geräth die Butter nicht. — Wird die Kuh vor dem Hauſe einer Hexe vorbeigetrieben, ſo muß der Treiber, um ſie vor Schaden zu bewahren, dreimal ausſpeien. — Wirft man am Mathiastage (24. Februar) einen Schuh überkopf und ſteht die Spitze deſſelben zum Haus hinaus, ſo muß man das Jahr entweder ausziehen oder ſterben. — Wer ein am Gründonnerſtage gelegtes Ei wohl verwahrt, kann alle Hexen mit Kübeln auf dem Kopfe ſehen. — Wer das erſte

*) J. Grimm, deutſche Mythologie. S. 182.

Korn blühen ſieht, ziehe es dreimal durch den Mund und ſage: „Gott behüte mich vor Fieber und Gelbſucht“, ſo bleibt er davon verſchont. — Gebiert eine Frau 7 Söhne hinter einander, ſo kann der jüngſte durch einen Schlag mit der Hand allerlei Schaden heilen.

Im Fürſtenthum Hildesheim:

Wenn in Hildesheim auf dem Lande Jemand ſtirbt, wandert der Todtengräber ſchweigend zum Hollunderbuſch und ſchneidet eine Stange, um das Maß der Leiche zu nehmen; der Knecht, der ſie zu Grabe führt, thut ein Gleiches und hält dann dieſe Stange ſtatt der gewöhnlichen Peitſche. — Mathiasnacht ſammelt ſich die Jugend: die Mädchen flechten einen Kranz von Sinngrün, einen andern von Stroh und tragen als Drittes eine Hand voll Aſche. Damit gehen ſie um Mitternacht an ein fließend Waſſer, wo die drei Sachen ſchwimmen müſſen. Schweigend und mit verbundenen Augen tanzt ein Mädchen nach dem andern um das Waſſer und greift ſich dann die Vorbedeutung: im Sinngrün den Brautkranz, im Stroh Unglück, in der Aſche den Tod. Die Glücklichen unter ihnen treiben das Spiel weiter und werfen Gerſtenkörner auf's Waſſer, worunter ſie ſich junge Burſchen denken und beachten, wie ſie zuſammenſchwimmen. Andere werfen auch wohl drei Blätter auf's Waſſer, mit dem Namen der Mutter, des Vaters und des Kindes bezeichnet und ſpähen, welches zuerſt untergeht. — Der Kirchgang der Kindbetterinnen heißt in Hildesheim und einigen andern hannöveriſchen Gegenden die Brummie; denn auf den Dörfern wird bei ſolchen Anläſſen von der Bademutter, dem Vater des Kindes und den geladenen Gevattern ſowohl des letztgetauften Kindes als auch der früher getauften ein Gebrumme als eines Bären angeſtellt.

Im Herzogthum Braunſchweig:

Eine Braut, welche an ihrem Hochzeitstage eine Hand voll Roggen über den Kopf wirft, wird niemals in ihrem Leben

Mangel an Brot haben. — Wer von zwei Brautleuten beim Segenſprechen den Daumen oben hat, wird die Herrſchaft im Hauſe erlangen. — Aufgenommene Menſchentritte dienen Rache auszuüben. — In den 12 Nächten darf kein Flachs auf der Dieße bleiben, ſonſt kommt die Frau Holle. — Irrlichter ſind Seelen von Kindern, die vor der Taufe geſtorben. — Wer ſeine Aeltern ſchlägt, dem wächst der Zeigefinger der rechten Hand aus dem Grabe. — Ein vierblättriges Kleeblatt, zufällig gefunden, bedeutet Glück.

Im Osnabrückſchen:

So viele Salzkörner Jemand in ſeinem Leben unnützer Weiſe verſtreut hat, ſo viele Stunden muß er vor der Himmelsthüre warten. — Wenn Jemand ein Meſſer auf den Rücken legt, ſo verwunden ſich die Engel die Füße. — Einem Mädchen, das ſich Abends noch im Spiegel betrachtet, ſchaut der Teufel über die Schulter.

In Oſtfriesland:

Am Abend des heiligen Markus wachen einige junge Leute die ganze Nacht durch im Portal der Kirche: dann ſehen ſie die Geiſter Aller, welche nächſtes Jahr ſterben werden, in gewöhnlicher Kleidung vorüberziehen. Leute, die eine ſolche Wache halten, ſind der ganzen Gemeinde ein Schrecken: ſie können durch bedeutende Blicke oder Winke den nahen Tod der Menſchen angeben. Man ſagt von ihnen „ſie können quad ſehen.“ Auch Hunde und ſchwarze Schafe haben die Gabe, quad zu ſehen, und man kann ſie von ihnen erlernen. Wenn der heulende Hund irgend ein Geſicht hat, ſo ſehe man ihm zwiſchen den Ohren durch und hebe ſein linkes Bein auf oder man nehme ihn auf die Schulter und ſchaue ſo zwiſchen ſeinen Ohren durch. Will man die Kunſt los ſein, ſo kann man ſie auf den Hund übertragen, indem man auf ſeinen rechten Fuß tritt und ihn über ſeine rechte Schulter ſehen läßt. — Wohin der heulende Hund die Schnauze ſteckt, aus der Gegend wird die nächſte Leiche her-

getragen. — Ein Haus, bei welchem ein Stern niederfällt, wird nächstens einen Todten in seinen Mauern haben. — Es bedeutet Krieg, wenn der Kirschbaum im Jahr zweimal blühet. — Die Hexe kann dem Vieh dadurch schaden, daß sie auf seiner Weide den Thau vom Grase streicht. — Schlägt der Blitz ein, so läßt sich der Brand nur durch Milch löschen. — Wer mit dem Finger nach dem Monde deutet, erhält einen hölzernen Finger.

Im Wendlande.

Früher führte man in den wendischen Dörfern am Tage der Jungfrau ein weißes Pferd umher, auf dessen Rücken ein Mädchen unter zwanzig Jahren saß. Zwei verheirathete Männer hielten die Zügel, zwei unverheirathete faßten den Schweif desselben. Vor jeder Thüre mußte die Hausfrau mit einer Schürze voll Gerste stehen. Fraß das Pferd davon, so bedeutete dieses Glück; fraß es nicht davon, so mußte die Hausfrau eine halbe Tonne Bier geben, um das Böse wegzuschwemmen. — Auch pflegte man ehemals durch das Dorf einen schwarzen Hahn zu jagen, und nachdem er in allen Häusern und Höfen gewesen war, schlug man ihn todt. Kam er bei dieser Jagd davon, so bedeutete dieses ein großes Unglück, welches dem Dorfe bevorstand; blieb er aber todt auf dem Platze, so wurde er mit großem Jubel beim Zechgelage verzehrt. — Dieser Aberglaube, so wie die Verehrung der Kreuz- und Kronenbäume, ist jetzt verschwunden, doch hat sich hier ein eigenthümlicher Aberglaube, nämlich der an Doppelsäuger erhalten. So nennen die Wendbauern diejenigen, welche, nachdem sie entwöhnt waren, noch einmal aus der Brust der Mutter ihre Nahrung genommen haben. Stirbt ein solcher Doppelsäuger, so steckt man ihm ein Stück Geld in den Mund und beim Heraustragen des Leichnams wird derselbe dreimal um die Thürschwelle des Hauses gehoben, die man herausnehmen kann. Geschähe dieses nicht, so würde der Todte binnen kurzer Zeit alle übrigen Familienmitglieder sich nach in das Grab ziehen.

Noch entſchiedener und deutlicher als in ſeinem Aberglauben ſpricht ſich der eigenthümliche innere Sinn des Volkes in ſeinen Sagen aus. Auch in dieſen finden ſich noch erkennbare heidniſche Anſchauungen. Die Sage vom wilden Jäger und ſeinem wüthenden Heer findet ſich allerdings in verſchiedenen Faſſungen faſt durch ganz Deutſchland; allein nirgends hat ſie ſich ſo lokal und individuell ausgeprägt wie in Niederſachſen. Hackelberg, der wilde Jäger, „fatſcht“ im Sturm und Regen mit Wagen, Pferden und Hunden durch den thüringer Wald, den Harz, am Liebſten durch den Hackel im Halberſtädtiſchen. Dem geſpenſterhaften Zuge voran fliegt in Geſtalt einer Ohreule die Tutoſel (Tuturſel), eine ehemalige Nonne, die ſich nach ihrem Tode zu Hackelberg geſellte und nun ihr „Uhu“ mit ſeinem Waidrufe „Huhu“ vermiſcht. Ihr nach brauſt mit Huſſa und Peitſchenknall die wilde Meute und das Jagdgefolge des Jägers. Dieſer ſelbſt kommt zuletzt auf feurigem Rappen mit drohendem Speere. Wanderer, denen der unheimliche Zug begegnet, werfen ſich ſtill auf den Bauch und laſſen ihn vorüberziehen; denn wer den wilden Jäger anruft, iſt des Todes. In der Luft über ſich hören ſie dann wildes Hundegebelle und den Waidruf „Huhu.“ — Dieſe Faſſung der Sage iſt in Niederſachſen die vorherrſchende und ſtimmt in ihren Grundzügen auch mit der weſtfäliſchen überein; allein am Harz hat ſie ſich weit beſtimmter, man könnte ſagen, hiſtoriſcher geſtaltet. Hier iſt Hans von Hackelberg zu einem braunſchweigiſchen Oberjägermeiſter geworden, der 1521 geboren und 1581 geſtorben ſein ſoll. Er war ein gewaltiger Waidmann und ſein Grab liegt nach Einigen im ſogenannten Steinfelde an der Ocker, wo man auch noch ſeinen Grabſtein zeigt, nach Anderen zu Wülperode oder im Garten des Klepperkruges unweit Harzburg. Eines Nachts, erzählt die Sage, deuchte ihn im ſchweren Traume, daß er von einem wüthenden Eber, den er verfolge, getödtet werde. Am folgenden Tage traf er beim Jagen auf ein ſolches Thier und er-

legte es nach hartem Kampfe. Als er aber in der Siegesfreude mit dem Fuß nach dem getödteten Feinde ſtieß, indem er in die Worte ausbrach: „Hau nun, wenn Du kannſt," verwundete er ſich den Fuß an dem Hauer des Ebers. Die ſchnell ſich verſchlimmernde Wunde brachte ihm einen jähen Tod. Nun hat er keine Ruhe im Grabe und muß nach ſeinem Tode Nachts noch das Geſchäft treiben, an welchem ſein Herz im Leben ſo ſehr hing. — Noch eine andere Geſtalt derſelben Sage findet ſich am Solling unweit Uslar. Hier hatte Hackelberg während ſeines Lebens gottſelig gelebt, aber ſo ſehr am Waidwerke gehangen, daß er auf dem Todtenbette Gott flehete, für ſeinen Theil Himmelreich ihn bis zum jüngſten Tage im Solling jagen zu laſſen. Sein Wunſch wurde ihm gewährt und man hört oft zur Nachtzeit im tiefen Forſt Hundegebell und gräuliches Hornblaſen. Auch ſein Grab liegt im Solling: neben ihm ruhen zwei ſchwarze Hunde. — Daß dieſen Sagen vom wilden Jäger urſprünglich heidniſche Vorſtellungen zum Grunde liegen, hat Jakob Grimm in ſeiner Deutſchen Mythologie ſehr wahrſcheinlich gemacht. Nach ihm verbirgt ſich unter der Geſtalt des wilden Jägers Niemand anders als Wuotan*), welcher hier in der deutſchen Erzählung an der Spitze von Luſterſcheinungen einherzieht, wie er nach den nordiſchen Sagen von Walkürien und Einherien begleitet wird. Hieraus erklärt ſich auch, daß Süddeutſchland, wo das Heidenthum eher unterging als bei den norddeutſchen Sachſen, die Sage von Hackelberg faſt gar nicht kennt.

Von allen Gegenden der welfiſchen Lande iſt der Harz vorzugsweiſe reich an dergleichen Geſpenſter- und Geiſtergeſchich-

*) Es mag hier nochmals bemerkt werden, daß das oft und neuerdings wieder von Brederlow (der Harz) erwähnte, angeblich altſächſiſche Gebet, welches beginnt: Hilli krotti Woudana, ilp os un osken pana Witekin etc., ein neueres Machwerk des 18. Jahrhunderts iſt, wahrſcheinlich von einem Rathsſchreiber zu Goslar verfaßt. Vgl. Vilmar, Geſch. der deutſch. Nationalliteratur. S. 39.

ten, in denen ſich die Innigkeit der Naturanſchauung unſerer Vorfahren offenbart. Hier zeugen noch hochaufgethürmte Felsmaſſen, die ſogenannte Teufelsmauer, von der böſen Abſicht Satans, das Reich Gottes durch eine von ihm aufgeführte Scheidewand in ſeinem Vorſchreiten aufzuhalten; noch feiert der Böſe mit dem Hexenvolke jeden erſten Mai auf dem Blocksberge den Höllenſabbath; noch trifft der einſame Wanderer im Dickicht des Waldes den wilden Mann, mit Fichtenzweigen umgürtet, eine entwurzelte Tanne in der Fauſt, auf die verborgenen Silberadern des Berges deutend; noch hauſen im Inneren des Gebirges die Zwerge und Wichte unter ihrem Könige Gübich (an Hübichenſtein bei Grund) und fahren mit kleinen Grubenlichtern in die Schachte, um die edlen Metalle und Steine zu heben. Dieſer Glaube an Zwerge iſt auch ſonſt im Lande verbreitet, ſo bei den Wendbauern, denen die kleinen Männlein auf ihr Begehren eine Braupfanne leihen, ſich aber wegen erwieſenen Undankes dadurch an ihnen rächen, daß ſie ihnen das darin gebrauete Bier in den Kellern austrinken. Auch läßt ſich hier, am Weinberge bei Hitzacker, in der Johannisnacht zwiſchen 12 und 1 Uhr eine goldene Wiege ſehen, welche die Unterirdiſchen dort zurückgelaſſen haben; ſobald aber ein Menſch das geringſte Wort dabei ſpricht, ſo verſinkt ſie mit den darin liegenden Schätzen in den Berg und ein großer Hund legt ſich davor mit hellfunkelnden feurigen Augen. In Oſtfriesland haben ſich Spuren des Volksglaubens an Meerweiber erhalten.

Weiſen dieſe und andere Erzählungen auf einen mythologiſchen Hintergrund zurück, ſo laſſen dagegen andere Sagen eine hiſtoriſche Deutung zu: ſo die bekannte Geſchichte vom Rattenfänger von Hameln, jenem wunderlichen Spielmann, welcher, um ſich an den Bürgern der Stadt wegen des ihm verweigerten Lohnes zu rächen, die Kinder durch ſeine wunderſamen Lieder aus der Stadt lockte und in den Koppelberg führte, wo er mit ihnen verſchwand. Lange nachher hörte man, daß dieſe Kinder

in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen seien, und daß viele Leute in diesem Lande die Mundart von Hameln redeten. Noch bis in's 17. Jahrhundert datirte der Rath von Hameln seine Urkunden häufig: „in dem und dem Jahre nach unserer Kinder Ausgang", und noch heute sprechen an mehreren Häusern der Stadt lateinische und deutsche Inschriften von dem Ereigniß; an einem derselben ist sogar der Kopf des Rattenfängers in Basrelief abgebildet. Wahrscheinlich bezieht sich diese Sage auf die unglückliche Fehde Hamelns mit dem Bischofe von Minden, während welcher in der Schlacht bei Sedemünder (1259) ein großer Theil der städtischen Jugend erschlagen ward. Deutlicher sind die historischen Beziehungen der Sage, die sich an den Namen Heinrichs des Löwen und dessen bekannte Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande knüpft. Endlich erwähnen wir noch die Legende von dem tausendjährigen Rosenstrauch am Dome zu Hildesheim, welcher noch heute alljährlich Blüthen trägt und die humoristischen Erzählungen von den Bürgern zu Schöppenstedt*), dem braunschweigischen Abdera, sowie die bekannten Fahrten Tyll Eulenspiegels, welcher in der Nähe Schöppenstedts, im Dorfe Kneitlingen geboren sein soll, wo man noch heute sein Geburtshaus zeigt.

Mundarten.

In dem größten Theile des hannövrischen und braunschweigischen Landes ist die Volkssprache noch immer das Plattdeutsche, Niedersächsische oder richtiger Niederdeutsche, insofern man unter

*) Spaßhaft ist die Erzählung von der Klubstiftung zu Schöppenstedt, wie sie dort ein Rundschreiben erließen „an alle de Vornehmen, dat sind Kramer, Bruwer, Gluckbränder, Haushölder, de Heren vam Rade, Recht, Scheerbüdel u. s. w.", und wie dann „de erste Klip 'ehoolden ward up dem Rathhuskeller", und wie „se öe den Harmony-Klip nömeden un de Harmony so groot was, dat se in der eersten Stunne sik by den Haaren kregen un mid Stökken gallerden un damide de heilige Harmony ute was."

dieſem Namen die verſchiedenen Mundarten begreift, welche mit mehr oder minder Abweichung von einander in der ganzen großen norddeutſchen Ebene geſprochen werden. Die hervorſtechendſte Eigenthümlichkeit dieſes niederdeutſchen Dialektes iſt die Abſchwächung der Laute ſſ, ß und s in t und des ch in k, wie Water, nat, dat, Kerke, Bok für Waſſer, naß, das, Kirche, Buch. Sehr haufig iſt auch die Verwandlung der Diphthongen au, ei und ai in die Vokale a, e und i, beſonders in den öſtlichen Gegenden dieſes Ländergebietes. Bei dieſen allgemeinen Kennzeichen, welche den niederdeutſchen Mundarten gemein ſind, weichen dieſe jedoch in einzelnen Gegenden in Ausſprache, in der Beugung der Wörter und im Accente weſentlich von einander ab, wenn auch nicht ſo ſehr, daß nicht dem Sprecher der einen Mundart, abgeſehen von einzelnen Provinzialismen, auch die andern im Ganzen verſtändlich wären.

Die Mundart im Osnabrückſchen zeigt das Eigenthümliche, daß ſie gleich den übrigen weſtfäliſchen Dialekten ſch in sg oder sk verwandelt und manche merkwürdige Diphthongen hat, wie au ſtatt o, z. B. Braut ſtatt Brot und immer ei ſtatt ie, z. B. Deif ſtatt Dieb. Als Probe möge das niedliche „Avendgebät“ dienen:

's Awends, wenn't to Bedde gä
Legg 't mi in Mariens Schaut,
Marie is min Möder
Johannes is min Bröder
Jeſus is min G'leidesmann
De mi 'n Weg wol wiſen kann.
Wär ick ligg' un wär ick ſtä
Folgt mi veertein Engel nä:
Twe to minen Koppe,
Twe to minen Föten,
Twe to miner rechten Sit,
Twe to miner linken Sit,
Twe, de mi decket,
Twe, de mi wecket
Un twe, de mi 'n Weg tom Himmel wiſ't.

Strodtmann hat in ſeinem Idioticon Osnaburgense die dieſer Landſchaft eigenthümlichen Ausdrücke geſammelt, von denen wir eine kleine Auswahl folgen laſſen. Es iſt dabei nur zu bemerken, daß ſich durch das häufige Hollandsgehen manche urſprünglich holländiſche Wörter unter das Osnabrückſche eingeſchlichen haben. Achel = Blutegel. — Achterklapp = das Uebel, welches auf eine glückliche Begebenheit folgt. Sprchw.: Hoit di vor den Achterklapp. — Aſſchümſel = ein nichtswürdiger, liederlicher Menſch. — Back = der Unterleib. — Baukeroſpott = der Kaffetopf. — Bedrüßeln = ohnmächtig werden. — Begicht = die Beichte. — Beteuwern = behexen, bezaubern. — Brüen — hudeln, vexiren. Sprchw.: Wer den Buren brüen will, de muet eenen miebringen. — Dasken = dreſchen. — Dodde = ein junger Vogel, der noch keine Federn hat. — Döddel = eine kurze Tabakspfeife. — Dopp = der Nagel am Finger. — Drull = die Drüſe. — Enkt = Dinte. — Enkthöven = Dintefaß. — Egedaſſe = Eidechſe. — Fällen = neue Zähne bekommen, von Pferden. — Fegebüdel = ein Wirthshaus, wo man übertheuert wird. — Flöhm oder flohm = trübe, vom Bier und Wein. — Funte = Taufe. — Gauweavend = der Abend vor der Hochzeit, Polterabend. — „Geiſtlick ſtuderen" ſagt der Bauer nur von katholiſchen Theologen, von proteſtantiſchen dagegen: „up'n Paſtor ſtuderen." — Glümken = ſchimmern, funkeln. — Grummelthoren = Donnerwolken. — Herm, in der Redensart: He meent, uſe Herrgott heet Herm (ſei gütig, zürne nicht), uſe Herrgott heet nich Herm, he heet leve Herre un weet wol to te gripen", deutet offenbar auf den Gott Irmin. *) In jener Redensart, ſagt J. Grimm, ſcheint eine leiſe Sehnſucht nach der milden Herrſchaft des alten heidniſchen Gottes unverhalten im Gegenſatz zu dem ſtrenge richtenden Gott

*) Die Erinnerung an dieſen Gott hat ſich auch ſonſt erhalten, ſo in dem Liede, welches man noch an der Weſer und faſt durch ganz Weſtfalen hört:

der Chriſten. — Hüle = der Boden über den Viehſtällen, wo das Futter liegt. — Jöhnen = betteln. — Jan im Tühnken = Zaunkönig. — Jeevke = Eidechſe. — Imbtstid = Zeit zum Frühſtücken. — Inbelsk = hoffärthig, eingebildet. — Kaſſen = taufen. Sprchw.: Went Kind kaſſend is, will Jder Vadder ſtân = Wenn es zu ſpät iſt, bietet Jeder ſeine Hülfe an. — Kaßucht = Chriſtmorgen. Ebenſo Kaßavend = Weihnachtsabend. — Latün = latein. Sprchw.: Wert Latün nich kann, de laut et ungepurrt. (Was Einer nicht verſteht, davon laſſe er ſeinen Vorwitz.) — Lindken = Milchfaß, wohinein gemolken wird, Melkeimer. — Luchter = links. — Mae = Moraſt. — Mäin = Meth. — Maue = Aermel. — Nüſeln = ſtehlen. — Nöe = ungern. — Nursk = mürriſch. — Ordel-Wiſer = Gerichts-Beiſitzer. — Othmalig = demüthig. — Overzener = Aufſeher. — Paddehack = ein Scheltwort für Einen, der die Füße nicht aufhebt und zu langſam geht. — Palt-Rock = ein langer Rock. — Paßhacken = ſich aus dem Staube machen. — Päske = Pfirſich. — Pawliche oder Pagluhn = Pfau. — Pedde = Kröte. — Peddenſtahl = Erdſchwamm. — Pülk = verdrießlich. — Pleiten = Proceß führen (plädiren?). — Polten = pflanzen, von Bohnen geſagt. — Quad oder quaud = böſe, übel. Davon Quadheit = Bosheit. — Quickſteert = Bachſtelze (quick im Engliſchen vivus). — Reeſchup = Geräthe. — Reelkoſt = Gemüſe. — Roggen. Sprchw.: Jck mot lüen, wat de Winterrogge lüet. (Ich muß mir Alles gefallen laſſen.) — Rückelbusk = Blumenſtrauß. — Scharp-

---

Hermen, ſla Dermen,
Sla Pipen, ſla Trummen,
De Kaiſer will kummen
Mit Hamer un Stangen
Will Hermen uphangen.

Der in dieſem Liede erwähnte Kaiſer iſt zweifelsohne Karl der Große.

haſe = Stachelſchwein. — Scharwewel oder Scharwiewel = Roßkäfer (Scarabaeus stercorarius). — Slüpſteerten gân = beſchämt davon gehen. — Sott = Ruß. — Talmen = heftig bitten. — Türlöhskens = Narciſſen, Zeitloſe. — Tuchlüde = zeugen. — Vent = ein Knabe, welches Wort dem Namen des Knaben, den man ruft, angehängt wird. — Underband = Unrecht. — Wanneworp, auch Hundeworp = Maulwurf. — Wäſchkup = Hochzeit. — Waskefatt = ein Verläumder. — Wehldreier = ein Drechsler, der Spinnräder macht. — Wemken-Saat = Leinſaamen. — Zate = Satzung für Sate. — Zipgern = tröpfeln.

Jemehr man aus dem Weſtfäliſchen nach Oſten vordringt, deſto mehr verwandeln ſich die vollen Doppellaute in einfache Vokale, wodurch die Sprache an Wohlklang nicht wenig verliert. Einige Provinzialismen aus der Grafſchaft Diepholz ſind folgende.*) Aneweten = ungemein. — An weren = gewohnt werden. — Barm = Tragbahre. — Beer, Boar = Eber (das engliſche boar). — Bote = Feldfrüchte. — Bred = gezogen. — Breken = Katarrh. — Buket = dick, korpulent. — Dägen = taugen. — Danne = groß, erwachſen. — Durt = Geſchwür. — Eelantsk = albern, unartig, elfiſch (von Kindern). — Eiſen = vor Etwas ſchaudern. — Esk = Schachtel. — Flocken un flüßen = Ländereien nutzen, ärnten. — Fresken = forſchen, erfahren. — Gedürig = beſtändig, fortdauernd. — Geve = geſund; ungeve = ungeſund. — Heder = Hirte. — Hucht = Buſchholz. — Kattekerken = Eichhörnchen. — Kellern = berſten, ſplittern. — Kuller = Kugel. — Leep = ſchlecht, niederträchtig. — Leger = Gefahr. — Lemmern (adjekt.) = blöde, furchtſam, auch von ſchadhaften Gliedern geſagt. — Miggert = ein kleiner, kraftloſer Menſch. — Möten =

*) Eine vollſtändigere Sammlung, aus welcher die obige nur ein Auszug iſt, findet ſich in: Annalen der Churbraunſchw. Lande. Jahrg. 9.

begegnen (engliſch to meet). — Murts = zu ſehr; murts to but = gar zu grob. — Nielk = neugierig, lüſtern. — Oehlen = wühlen. — Reken = rein. — Schell = ſchief. — Snöve = Schnupfen. — Soht = Brunnen. — Stuhr = groß, dick. — Terſ = einfältiger Menſch. — Twas = queer. — Vinnig = liſtig. — Welle = Oberhand. — Windworp = Maulwurf.

Als Probe der Mundart, welche im Kalenbergiſchen herrſcht, möge folgender Anfang einer Predigt des bekannten Paſtor Sackmann (geb. 1643 † 1718) zu Limmer bei Hannover dienen: „Nun will ich was Schönes erzählen: et waren eenmals een paar Philoſophi genömt, doch dat verſtah jü nich, ſo een paar Grillenfängers, kloke Köppe, Narrens egentlich, doch ſo dumm waren ſe wol nich, dee eene heet Democritus, de andere — ſieh dat weet ick ſülfs balle nich mehr, ja ja, Heraklitus heet he, een Knicker un Geelbart, de andere een Blarrgeſche oder Blarrhals. Wanne de Kattenkrankt noch tho, wann de Knickerbart hütiges Dages noch lewen ſchulde un ſege dat grote Beckerhues vörn Calenbergiſchen Dohre, wanne de Kuckuck, de Keerl lachde ſick de Panze entwei. Ick weet förwahr nich, öf de Bäcker den Churfürſten op den Saal mit ſinen Pretzeln tracteren will. Ja dat heſt du dacht, he will di jo nich kamen. Ja dat geit dar dull tho in der Welt, immer duller als dull, unrecht un umgekehrt. Sünſt hebben de Fruens Fohlen in de Röcke dragen, nu nich, nu gaht de Keerls mit Flegenfohlen (ich meine Falten). Is dat nich eene Fruensdracht? Ja ſeht mal an de Röcke. Als ick dit Kleed maken leet (ick hebbe erſt tüget, dat Laken is goot, et koſtet mik een un'n halven Daler in Hannover, bi Herren Schillink bethalt) un nu de Schnider Meiſter Jochen mit de Kniepſcheere dabi kam, ſo ſede ick: wo nu vör den Düſter, will ji mik eenen Wiwerrock maken? ſchall ik nu ok up minen olden Dage een Wif, een Narr waren? Ja, ſede de Schnider, ik will um ju nich thom Schelm waren, dat is de Mode ſo. Ik ſede: Hal dik de Krankt mit diner Mode;

jede Galgendeef hat doch den Rock na ſiner Mode maket! Hier hebbe ik 5 Fohlen und achter 5 Fohlen un hier noch 5 Fohlen; ſünd 15 Fohlen. O ik arme Mann! Damit môt ik mi ſchlepen un bin ahndem ſo mat, dat ik kûm de Lennen nahſchlepen kann.“ Und ſo fährt er fort gegen die Mode zu eifern, bis er endlich auf das Thema ſeiner Predigt „den weinenden Jeſum“ kommt.

Eine Probe der hildesheimer Mundart haben wir ſchon oben in dem angeführten Martinsliede gegeben; hier noch einige Sprichwörter aus dieſer Gegend. Hei köhrt as en Schôf Stroh (von einem Schwätzer, driſcht leeres Stroh). — Eck köhre von Tüten, du hörſt von Hüten (wir verſtehen uns nicht). — Twiſchen den Köning Salomo un einen Schauflicker geit eine grote Heerſtrate. — Sei ſüht uet, as wenn ſe Weihwaterſuppen gegetten hätte (von einer Frömmlerin). — Man weit wol, wat een hölten Bock for Talg hat (daß er aus ſeinen Mitteln keinen ſolchen Aufwand machen kann). — Dei Quark-Pook hat en Snute as en Rattenfänger (von einem Kinde mit großem Munde).

Die braunſchweiger Mundart hat das Eigenthümliche, daß ſie das r mit breiter Zunge, doch nicht mißtönig hervorſchnarrt und es vor Conſonanten am Ende gern ausſtößt, z. B. Boſt für Bruſt, Maſch für Marſch. Das weſtfäliſche ſk und ſch verwandelt ſich häufig in einfaches ſ. Als Probe mögen ein Paar Verſe des bekannten Mummenliedes dienen:

Brönſewik du leiwe Stadt
Vor veel duſend Städten,
Dei ſau ſchöne Mumme hat,
Do ik Woſt kann freten.
Mumme ſmeckt noch mal ſau ſin
As Tokay' un Moßlerwin
Slackwoſt füllt den Magen.

Wenn ik knurre, küſe, brumm',
Slepe mik mid Sorgen:
Ei, ſau geſt mi gude Mumm'
Bet taun lechten Morgen!

Momme un en Stümpel Woſt
Kann den Honger un den Doſt
Ogenblicklich ſtillen.

Die im Lüneburgiſchen, namentlich in der Haide herrſchende Mundart zeichnet ſich durch die langgedehnten Vokale und die vollen Diphthongen aus z. B.: äm ſtatt ihm, gäiſ für gab u. ſ. w. Als Probe derſelben geben wir folgende Sage, welche ſich an ein hölzernes Kreuz zwiſchen Haidenhof und Soltau knüpft. „Vörr hunnert Jahren lähvt im Haidenhoop äin frommer Minſch, von Namen Stähr. Wäil häi ſo fromm wöhr, ſo gäiſ et väile Lüh', däi äm dettwegen niediſch wöhren un up alle Wis äm wat wullen. Häi awer kümmer ſik wenig darüm, ſchöll däi Lüh uet un ſäh bi allen, wat häi däh un anfüng, jümm (ihnen) tum Trotz: Mid Goddes Hölp un Währ! wobich ſäi ſik allemal argerten. Als Stähr ſpäderhen ſtörv, käumen vaile Minſchen uet däi Ümgegend, däi äm kennt härren, touhopen üm äm tou begraben. In damaliger Tied wöhr et awer ſo Gebruek, dat däi Dön (Todten) uet den Kaspell (Kirchſpiel) nich als hüdigen Dages nahr'n Kärkhof henfeuhrt, ſonnern hendragen wörren. Den Daag, als man awer Stähr nach Soltau tum Begraben bröch (brachte) un als däi Lüh unnerwegs damid währen, füng et dull an tau rägen (regnen), ſo dat däi Drägers den Sarg dahl ſetten möſſen, um ſik uettourauhen un tou erhahlen; dabich füng äiner von'n Geſolge uet Langerwil an tou ſäggen: „Mid Goddes Hölp und Währ, ſäh Stähr", un als häi düt ſägt härr, füng up in's Stähr uet den Sarge an tou antworden: „dat is wähn (geweſen) un is ök noch." Däi Lühe erſchruken bi düſſen Wohrden un mehnen, dat Stähr wedder läbendig worn währ. Als man awer dat Sarg apen meuk, läig häi gans ſtill drin, wöhr dôt un bläiw ök dôt." Da ließen nun, erzählt die Sage weiter, die Bauern von Haidenhof auf der Stelle, wo der Todte aus dem Sarge geſprochen hatte, ein hölzernes Kreuz ſetzen.

Viele Beſtandtheile des Altſächſiſchen finden ſich namentlich noch in der bremer Mundart; an der Küſte iſt dieſelbe durch Einmiſchung der Ufer-, Deich- und Schifffahrtsausdrücke oft unverſtändlich. Marſch bezeichnet urſprünglich das Sumpfige (les marais), Geeſt das Unfruchtbare, daher das „güſte Vieh.“ — Sieth iſt das Niedrigliegende. — Hadeln bezeichnet das hohle, zugewachſene Land, Wurſaten die Bewohner der Wurſten oder Warfen in und an der Marſch. Stedinger Land bedeutet ein dem Strome abgewonnenes, durch Deiche geſichertes Land. Das niedrige Land heißt auch Vie, davon Vieland. Wede und Wiſch = Weide und Wieſen. — Siele ſind Schleuſen des unter dem Deiche (Dyk) durchgehenden Kanales, welche das überflüſſige Waſſer der durch den Deich geſchützten Ländereien in das Meer und den Fluß führen. Beim Andrang deſſelben öffnet ſich das Klapſiel; bei größerem Andrang beide Flügelthüren, welche ſich, wenn das Meer zurück ſtrömt, von ſelbſt wieder ſchließen. Brake iſt See- und Flußwaſſer gemiſcht, Fleeth eine Meeresbucht (fiord). Balgen nennt man Strömungen an der Watt, Gat die Seelöcher zwiſchen der Watt und den Inſeln, durch welche die Fluth eindringt. Watt iſt urſprünglich mit Wand (Grenze) daſſelbe Wort. Heſter, Heiſter ſind junge Bäume, beſonders Eichen. Ty bedeutet hier, wie durch ganz Niederſachſen, der Verſammlungsplatz des Dorfes. Ein Lieblingstrinkſpruch des wurſter Bauern iſt:

God erhalte Dam un Dyken,
Siele, Bulwark un dergliken,
Darto unſe Land un Goed
Un en erlik Wurſter Bloed.

Dieſe Proben mögen genügen; wer über die niederſächſiſchen Mundarten genauere Auskunft wünſcht, findet dieſe außer in dem ſchon angeführten Strodtmann vor Allem in „Verſuch eines bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuchs“ 1767 bis 1775 und in Richey, Idioticon Hamburgense.

Die Frieſen hatten ſonſt in dem Altfrieſiſchen ihre beſtimmt von der ſächſiſchen geſchiedene Sprache, welche ſich in einigen Gegenden des Landes bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts erhalten hatte und von der ſich noch heute auf Wangeroge, ferner bei Rewels und Stedesdorf Spuren finden. Der Gruß des Altfrieſen war: Eala fria fresena (Heil dem freien Frieſen); ſpäter: Het geldt eele frye fryse. Frison = ein Frieſe; Frisa = die Frieſin; Frisicra = alle Frieſen. Landriuch allera frisona = Landrecht aller Frieſen, das Richter- oder Aſegabuch. Thuma iſt der Daumen, Negl der Nagel, Scotfinger der Zeigefinger, Langefinger der Mittelfingea, Goldfinger der Goldfinger, Litkefinger der kleine Finger. Als Probe zuſammenhängender Rede mögen zwei Artikel aus den ſogenannten Literis Brocmannorum dienen. Der 183ſte Artikel dieſer Geſetzſammlung lautet: Werther en mon wndat oppa sin hawed and ther en hlenszene se tha vnda te betande efter there mete and thiv hlenszene tuene skillingar. D. h. in möglichſt wörtlicher Ueberſetzung: „Wird ein Mann verwundet auf ſeinem Kopfe und eine Wunde in der Länge da iſt, ſo wird die Wunde büßet nach der Maße und für die Länge zwei Schillinge.“ Der folgende Artikel heißt ſo: Werther en mon slaga oppa sin hawed and thet blod eta aren and eta muthe vlphope tha mutha ek en skilling eyder Nosteren fivwer penningar. D. i.: „Wird ein Mann geſchlagen auf ſeinen Kopf, und das Blut aus den Ohren und aus dem Munde läuft, ſo wird auch für den Mund ein Schilling und für jedes Naſenloch 4 Pfennige bezahlt.“

Die altfrieſiſche Sprache erhielt ſich in Oſtfriesland länger, als in den meiſten andern frieſiſchen Landſchaften. Im 13. und 14. Jahrhundert ſtand ſie noch in voller Blüthe, im 15. Jahrhundert ward ſie jedoch theils mit niederländiſchen, theils mit niederſächſiſchen Wörtern ſo ſehr vermiſcht, daß ein Mittelfrieſiſch entſtand, welches bis in das vorige Jahrhundert die herr-

ſchende Mundart in Oſtfriesland war. In dieſem hatten ſich viele Wörter und Wendungen des Altfrieſiſchen erhalten, was z. B. aus dem Vaterunſer hervorgeht, wie es im vorigen Jahrhundert die Bauern von Mulquerum beteten:

Uwa fader, der y binne ynne hymmelen
Jen Namme worde heilige
Jen Kenningryk komme
Jen wille geschae, allyk ynne hymmel soa aeok op icrde
Uws daegs brae jouw uwa joed
In forgauw uwa unzze schielden, allyk aek wy forjouwe uwa schieldeners.
In lied uws naet yn forsieking,
Mar forlos uws fen den quaeden.
Want jens ist Kenningryk, in de Kraeft in de Haerlykheid ynne iewigheid. Ammen.

Noch führen wir folgende Anekdote an in derſelben mittelfrieſiſchen Mundart aus dem Ende des 17. Jahrhunderts: Ohn ohld freesck Wyff in di Zzierck kuhmede, en hadde in lief di nat ergel heeri, quidde: da heere ick di floite uhn Duhdel Seck Gades, wehr is myhn Stock uhn holsken, ick mut dunssen. D. h. Ein altes frieſiſches Weib kam in die Kirche und hatte nie eine Orgel gehört, ſagte, da höre ich die Flöte und die Sackpfeife Gottes, wo iſt mein Stock und meine Holzſchuhe, ich muß tanzen. *)

Die heutige Mundart Oſtfrieslands iſt ganz niederſächſiſch geworden und ſchließt ſich dem weſtfäliſchen Dialekte am Nächſten an. Die Endung a bei Eigennamen zeigt die Abſtammung an, z. B. Wiarda = Wiards Sohn; daher die Namen der

*) Näheres und Ausführlicheres über die altfrieſiſche Mundart findet man in: Wiarda, Geſchichte und Wörterbuch der ausgeſtorbenen alten frieſiſchen oder ſächſiſchen Sprache 1784, worin auch eine Sammlung noch damals und auch wohl noch heute gebräuchlicher frieſiſcher Taufnamen als: Aafke, Aaltje, Abbo, Adde, Agge, Ale, Almut, Aljet, Amke, Affe, Aut, Baart, Bafe, Bauke, Beefe, Bentet, Borjes, Bucho u. ſ. w.

Dynaſtien Cirkſena, Manninga, Poppinga u. ſ. w. Einige eigenthümliche Schiffahrts- und Deichbauausdrücke ſind: Delf, Dielf = Abzug des Waſſers; Gun-Aeſchk = Seemann; Jölle = Schiff auf Binnenwaſſer; Koogen = Schiffe an der Watt; Tjalk = Seeſchiff; Tye = Fluth, im Gegenſatz zur Ebbe. Andere oſtfrieſiſche Provinzialismen ſind: Baas (holländiſch) = Meiſter; Baulend = Acker; Diemath = was an einem Tage gemähet wird; Hamm = Schinken; Kedde = Amtsdiener; Ogelam = Mutterſchaf; Quene = Rindvieh, das noch nicht gekalbt hat; Schatthaus = Meierei; Thun, Thuine (Zaun) = Garten; Warft = Haus mit Garten; deftig = gut; freeſen = fürchten; Karlstide = Chriſtus- oder Weihnachtszeit; Kurbrenner = Brantweinbrenner; Schorf = Bund z. B. Stroh; Suon, Son = Kuß; Sonen = küſſen. Noch erwähnen wir folgende oſtfrieſiſche Sprichwörter: Verſpreken is adlik, man Hollen (Halten) is börgerlik. — „'t Beſt in't Midden", ſä de Düvel, do leep (lief) he tusken (zwiſchen) twee Papen. — In'n Beker (Becher) verdrinken mehr as in'n See. — Holl di an't elfte Gebot, dat is, lat di nich verblüffen. — Praten (Sprechen) is götköp (wohlfeil), man Dohn (Thun) is 'n Ding.

Fränkiſche Mundart herrſcht im Oberamte Münden, thüringiſche in der Grafſchaft Hohnſtein. Aus der erſteren iſt auch der Dialekt des Oberharzes entſtanden, mit ſingendem, dem Sachſen fremden Accente. Der Oberharzer liebt die Verwandlung des e in a und die Verhärtung der Conſonanten, wie Tunnerwater (Donnerwetter), Kallerkaſchpenſt (Kellergeſpenſt), Kalchentiep (Galgendieb), Krail (Gräuel). Als Probe des oberharziſchen Dialektes möge das folgende kleine Liebeslied dienen:

Unnern Napper *) Matz ſei Gretel
Das gefallt mer trafflich wull,
Is vorwahr ä ſchtahtlich Mädel,
Es macht Bett un Arme vull,

*) Nachbar.

Js ſu bambet*) un ſo ſchien,
Nach dan Mädel will ich gien.

Mutter, käſt mer Hus un Kittel,
Bringt mer ah ä Leder mit!
Mutter, ſchafft mer Rath un Mittel,
Daß es was zu prunken gitt!
Mutter, ich gieh of di Freit,
Teifel hul mich! Es iſt Zeit!

Im Wendlande ſpricht man jetzt plattdeutſch, doch herrſcht hier die Eigenthümlichkeit, daß das h vor Vokalen faſt ſtets ausgeworfen wird, z. B. Uns' Unt at een Aas' fungen (unſer Hund hat einen Haſen gefangen). Einige altwendiſche Wörter haben ſich erhalten, z. B. Pinkelneitz (Schaukel), Poloizky (kleiner Krug), Papelleiz (eine Art von Semmeln in Hufeiſenform). Sonſt iſt das Wendiſche ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts allmählich ausgeſtorben; als Probe deſſelben möge das von F. Müller, Bürgermeiſter in Lüchow († 1755) mitgetheilte wendiſche Vaterunſer dieſen Abſchnitt beſchließen: Eyta nossi tang toy bist en Neby, Sjenta werde tija geyny, kommoja tija Ritge, tija Wilja blyoye kock en Neby koick en Simea, nossi wisse danneisna stjeiba, dogeyra nôss dâns, un schenkôs nossi weineck, kock wy Schenkôt nossi weinecker, un bringoye nos en wienick wersöcke, sseze die sölve nôs de ggrêck, wyltiya blift to Ritje, ti Môcht un warchene Büsatz nigangka un ni rugnissa Amen. —

IV. Techniſche Kultur. Handel und Schifffahrt.

Hannover ſowohl wie Braunſchweig ſind vorzugsweiſe ackerbauende Länder. Die Induſtrie und das Fabrikweſen haben

*) Ueppig gebaut.

demgemäß hier keineswegs dieselbe Bedeutung erlangt wie in anderen deutschen Ländern. Die bei Weitem wichtigsten Industriezweige in Hannover sind das Flachsgarnspinnen und die Leinweberei, indem fast die Hälfte der Bewohner mehr oder minder durch die Verarbeitung des Flachses ihren Lebensunterhalt gewinnt. Diese Verarbeitung geschieht aber fast gar nicht in einzelnen großen Etablissements; vielmehr verbreitet sie sich über das ganze Land, indem der Bauer sie meistens als Neben-, bisweilen auch als Hauptbeschäftigung treibt. Kein Zunftzwang setzt diesem Gewerbe Grenzen. Männer und Frauen kehren von der Feldarbeit zum Spinnen, vom Dreschen und Futterschneiden zum Weben zurück. Außer in den Marschen finden sich in allen Dörfern des Königreichs Webestühle, in Lüneburg, Osnabrück, Hoya und Diepholz aber fast in jedem Bauernhause. In Lüneburg, Hoya und Diepholz liegt die Weberei vorzugsweise in den Händen der Frauen, in Göttingen dagegen in denen der Männer; in Osnabrück haben beide Geschlechter ziemlich gleichen Theil daran. Schon im Mittelalter war die Weberei und das Garnspinnen eine bedeutende Erwerbsquelle des nördlichen Deutschlands, hob sich aber in Folge der Entdeckung Amerikas noch mehr, indem die Hauptausfuhr des norddeutschen Leinens nach den spanischen, portugiesischen, holländischen und englischen Kolonien in diesem Erdtheile ging. Die neuere Zeit hat jedoch diesem Handel empfindliche Schläge beigebracht. Die Continentalsperre, später die Concurrenz der Baumwollenstoffe, sowie die Erfindung der Spinnmaschinen und die Erhöhung der Zölle droheten der Leinenindustrie Norddeutschlands mit gänzlicher Vernichtung und erst in neuester Zeit haben die Verhältnisse angefangen, sich wieder günstiger für dieselbe zu gestalten. Zum Schutze gegen den Wucher der Aufkäufer sowie zur Regelung des Absatzes dient in Hannover das Institut der Leggen, von denen die zu Osnabrück und Münden die ältesten sind. Zur Förderung des ganzen Indu-

striezweiges giebt es Spinn- und Webeschulen, deren man 1835 im Königreiche 42 zählte. Von Reden *) stellt eine Tabelle auf von dem verschiedenen Leinen, welches auf sämmtlichen Leggen in den Jahren 1826 bis 1837 zur Schau gebracht, gemessen und taxirt worden ist. Daraus ergiebt sich für diese Jahre eine fast fortwährende Zunahme der Leinenfabrikation im Königreiche und zwar betrug der Werth des ausgestellten Leinens im Jahr 1826 968,760 Rthlr., im Jahr 1832 schon 1,155,376 Rthlr. (14,745,303 Ellen) und im Jahr 1837 1,713,224 Rthlr. (18,681,708 Ellen). Den Gesammtwerth des ausgeführten Leinens giebt derselbe Schriftsteller auf 2,400,000 bis 2,500,000 Rthlr. an. Osnabrück und Hildesheim liefern das feinste Leinen. — Andere Fabrikate, welche aus Flachs bereitet werden, sind Zwirne, besonders in Ostfriesland und einigen Oertern Lüneburgs (1832 gab es 53 Zwirnmacher), Segeltuch in Hildesheim, Scharnebeck, Leer und in den Aemtern Iburg und Winsen a. d. L. Seilerei wird vorzugsweise im Osnabrückschen, Lüneburgischen und in Ostfriesland betrieben, Spitzenklöppelei in Liebenau und Andreasberg auf dem Harze (jährlich für 5000 Rthlr.).

Seit zwanzig Jahren hat die Weberei von Baumwollenzeugen und halbleinenen wie halbbaumwollenen Waaren angefangen sich auszubreiten. Die Zahl der Handstühle giebt von Reden auf 600 an, welche jährlich 2,200,000 Ellen liefern mögen. Die Tuchfabrikation und die Verarbeitung der Wolle beschäftigte etwa 3000 Menschen, welche jährlich an 28,000 Tücher und Zeuge zum Verkaufswerthe von 800,000 Rthlr. liefern. Die meisten Tuchmanufakturen finden sich in dem Land-

*) Das Königreich Hannover statistisch beschrieben. 1839. — Im J. 1850 wurden auf den öffentlichen Leinenleggen der Landdrosteien Hildesheim, Hannover, Lüneburg und Osnabrück zur Schau gebracht 249,448 Stück oder 20,800,677 Ellen im Werthe von 1,763,535 Reichsthaler.

drosteibezirke Hildesheim; in dem von Aurich giebt es deren fast gar keine. — Papiermühlen zählt man im ganzen Lande 52, von denen auf die Landdrostei Hildesheim allein 22 kommen; sie liefern an 20,000 Ballen Papier zu dem Werthe von 360,000 Rthlr. Die ersten derselben wurden im Lüneburgischen angelegt, wo noch jetzt die älteste Papiermühle des Landes (seit dem Jahre 1538) besteht. Die Zahl der Buchdruckereien giebt v. Reden auf 46 an, welche 120 Pressen beschäftigten. — Die Lederfabrikation beschäftigt an 800 Personen und den jährlichen Werth ihrer Erzeugnisse kann man auf 600,000 Rthlr. angeben. Im Jahre 1832 waren im ganzen Königreiche 302 Loh- und 110 Weißgerbereien vorhanden, wovon auf den Landdrosteibezirk Hannover 96 Loh- und 7 Weißgerbereien kamen. Pergament wird nur im Bentheimschen verfertigt. Die Steuerrollen des Jahres 1832 wiesen im ganzen Lande 7544 Schuhmachermeister ohne eigene und 960 Schuhmachermeister mit eigenen Lohgruben aus: die Zahl der Meister und Gesellen ergiebt sich aus diesen Steuerrollen nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung zu 11,640. Sattler- und Riemermeister zählte man 616 mit 246 Gehilfen.

Die Zuckerfabrikation des Königreichs ist wegen des geringen Zolles, welcher in Hannover bis jetzt auf den Colonialzucker gelegt war, nicht bedeutend. Im Jahre 1839 gab es im ganzen Lande nur 6 Zuckerraffinerien, welche jährlich zwischen 2,500,000 und 2,600,000 Pfund Rohzucker zum Werthe von 250 — 260,000 Rthlr., jedoch ausschließlich Colonialzucker verarbeiteten. Daneben bestanden nur 2 Runkelrüben-Zuckerfabriken, eine zu Nienburg und eine zu Sandfort im Amte Osnabrück. — Bedeutender ist die Cichorienfabrikation, welche nicht weniger als 60 Fabriken in Bewegung setzt. In diesen werden jährlich 13 bis 14 Millionen Pfund roher Cichorien und Runkelrüben zu Kaffe-Surrogat verarbeitet, dessen Absatz vorzugsweise nach dem Auslande geschieht.

Außerordentlich blühend und für die Städte des Landes von der größten Wichtigkeit war früher die Bierbrauerei. Einige Biere, wie das von Eimbeck, die goslarische Gose, der hannoverische Broihan, genossen eines fast über die Grenzen Deutschlands hinausreichenden Ruhmes. „Nun erfahre ich, daß der liebe Gott meine getreuen Bürger von Hannover noch nicht verlassen will" soll Herzog Erich I. ausgerufen haben, als er zum ersten Male von dem letzteren Biere kostete. In neuerer Zeit ist die Bierbrauerei sehr in Verfall gerathen und das baierische Bier hat jene einst so berühmten Biere fast gänzlich verdrängt. Man hat sich deshalb auch in Hannover darauf gelegt dieses nachzuahmen und die Verbesserungen des Brauereibetriebes sind daher vorzugsweise auf Erzeugung von Lagerbier gerichtet. Die Zahl der im Königreiche vorhandenen Bierbrauereien giebt von Reden auf 400 bis 450 an; die Steuerrollen vom Jahre 1832 weisen im Ganzen 1735 Brauer aus. — Branntweinbrennereien waren in demselben Jahre 1561 vorhanden, welche eine jährliche Steuer von 530 — 540,000 Rthlr. in die Staatskasse zahlten. Von den 138 Branntweinbrennereien, welche in Ostfriesland bestanden, war nur eine einzige eine Kartoffelbrennerei. — Essigbrauereien gab es im Jahre 1832 146: am ausgedehntesten ist die Bereitung des Biereſſigs, da diese sehr häufig neben der Brauerei betrieben wird. — Tabacksfabriken zählte man in demselben Jahre 346, die meisten (104) im Landdrosteibezirke Osnabrück: 17 davon waren von bedeutendem, 69 von mittlerem Umfange. Daneben gab es 42 Tabacksspinner, wovon 6 mit nur einem Gehilfen. — Die Gesammtzahl der Müller (Getreide-, Säge- und Walkmüller mit Ausschluß von 1208 Grützmüllern mit Handmühlen) geben die Steuerrollen von 1832 auf 2069 mit 438 Gehilfen an, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Mühlen des Harzes, der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Münden unberücksichtigt geblieben sind. Im Fürstenthume Hildesheim gab es 135 Wasser- und 44 Windmühlen mit 332

Gängen, in Ostfriesland 118. Die Zahl der Oelmühlen belief sich auf mehr als 250, wovon auf den Landdrosteibezirk Hannover 69 kamen. Es gab 19 Stärkefabriken, welche durchschnittlich 6900 Ctnr. Stärke jährlich zu einem Werthe von 32,200 Rthlr. lieferten und 35 Etablissements, welche chemische Fabrikate und Farben zu einem ungefähren Werthe von 230,000 Rthlr. verfertigten. Pulvermühlen zählt man im Königreich 6, Kalkbrennereien 134, Gypsbrennereien 13.

Sehr wichtig für das Land ist die Verarbeitung der in den Bergwerken gewonnenen Metalle: die Metallwerke des Harzes allein produziren jährlich für mehr als 1,500,000 Rthlr. an Werth und beschäftigen direkt gegen 5500 Arbeiter. Im Jahre 1830 lieferten die der Krone Hannover zugehörigen Silberwerke 43,513 Mark Silbers, 8,722,900 Pfund Blei und Glätte und 89,400 Pfund Kupfer, die Communionsilberwerke des Rammelsberges (4/7 Hannover, 3/7 Braunschweig) aber 10 Mark 8 Loth Gold, 3803 Mark Silber, 451,900 Pfund Glätte, 641,800 Pfund Blei, 487,200 Pfund Kupfer, 151,100 Pfund Schwefel, 625,600 Pfund Vitriol und 19,200 Pfund Alaun. Mit der Verarbeitung der Silbererze beschäftigen sich außer der Silberhütte bei Andreasberg die Frankenscharner, Altenauer und Lautenthaler Silberhütten, ferner von den Communionwerken die Sophienhütte, Juliushütte und die Frau-Marien-Saigerhütte zur Ocker. Zur mechanischen Aufbereitung der Erze dienen 9 Erz- und Schlammwäschen und 35 Pochwerke, welche jedoch nur während des Sommers die Erze verpochen, da im Winter das Eis die Arbeit sehr erschwert. Zur Verarbeitung der Eisenerze findet ein Eisenhütten-Betrieb statt, der, wie die Verarbeitung der Silbererze ganz, so größtentheils in den Händen des Staates ist. In den Hohöfen wird aus dem Eisensteine durch Scheidung das Roh- oder Gußeisen gewonnen, welches dann weiter in den Frischfeuern entweder zu Stabeisen d. h. schmied- und schweißbarem Eisen oder zu Stahl verarbeitet wird.

Die dem Staate gehörenden Eisenhütten, welche unter der Berghauptmannschaft zu Klausthal stehen, sind die Rothehütte, die Mandelholzer- und Elender-Hütte bei Elbingerode, die Königshütte bei Lauterberg nebst der Steinrennerhütte, ferner die in der Nähe von Klausthal gelegenen Eisenwerke, nämlich die Altenauer Eisenhütte, die Silbernaaler Frischhütte, das Emaillirwerk zu Zellerfeld und die Lerbacher Eisenhütte, endlich die Sollingerhütte mit dem Stahlwerke auf dem ehemaligen Kupferhammer bei Uslar. Diese Werke enthalten 9 Hohöfen, mit den dazu gehörigen Gießereien, 10 Frischfeuer, 3 Zain- u. Reckfeuer, 2 Walz- und Schneidewerke, 1 Drahtwalzwerk, 1 Roh- und Rastinirstahlwerk, 1 Gußstahlwerk, 1 Bohr- und Drehwerk und 1 Emaillirwerk. Im Jahre 1832 wurde nach 15jährigem Durchschnitt der jährliche Absatz dieser Werke folgendermaßen berechnet:

	im Königreiche	im Auslande
Gußwaaren	13,225 Centner	1,700 Centner
Stabeisen	22,675 "	2,670 "
Zain- und Reckeisen . .	3,130 "	680 "
Schwarzblech	477 "	10 "
Draht	830 "	— "
Stahl	136 "	— "

Außer den oben angeführten herrschaftlichen Werken sind noch folgende Privatwerke vorhanden: Die herzogl. braunschweigische St. Johannishütte bei Ilefeld (jährliche Produktion: 1300 Centner Stab- und Krauseisen), die gräflich stollbergische Eisenhütte bei Dassel (jährliche Produktion: 6—7000 Centner Gußeisen und 1200 Centner Stangeneisen), die Eisengießerei zu Sandfort Amts Osnabrück (jährliche Produktion: 560—570 Centner Gußeisen) und einige andere weniger bedeutende. — Der Verkauf der Bergwaaren findet theils unmittelbar durch die Berghandlung statt, theils unter Vermittelung ihrer Faktoreien im In- und Auslande, welche bestimmte Lagergelder und Provisionen

von dem Verkaufe beziehen. Die bedeutendsten Faktoreien für den Berghandel nach auswärts sind die beiden in Hamburg, ferner die zu Bremen, Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam und Havre. Zum Vertriebe der Eisenwaaren besteht für jede der vier Eisenhütten-Abtheilungen eine Faktorei, welche mit den Landfaktoreien in den einzelnen Städten und den kleineren Orten des Königreichs in Verbindung stehen.

Die Gewerbe, welche mehr oder minder mit der weiteren Verarbeitung der gewonnenen Metalle sich beschäftigen, sind die Schmiede (3295), *) Schlosser (562 mit 2060 Gehilfen), Messerschmiede (16), Nagelschmiede (183 mit 113 Gehilfen), Kupferschmiede (171 mit 97 Gehilfen), Gelbgießer (35 mit 5 Gehilfen), Gürtler (70 mit 22 Gehilfen), Nadler (39 mit 19 Gehilfen), Zinngießer (157, darunter 7 mit 2 und 15 mit einem Gehilfen), Gold- und Silberarbeiter (280 mit 165 Gehilfen), Uhrmacher (344 mit 72 Gehilfen). In allen größeren Städten findet man Mechaniker und Optiker, von denen vorzüglich die in Göttingen einen guten Ruf haben. Die wichtigste Maschinenfabrik des Landes ist die von Egestorff in Linden bei Hannover, welche seit 1843 siebzehn Lokomotiven geliefert hat. Gewehrfabriken giebt es mehrere in Herzberg, von denen die erste im Anfange des 18. Jahrhunderts begründet wurde und von denen einige vorzügliche Jagd- und Scheibengewehre liefern, ferner in Klausthal, Hannover, Celle und Lingen. Neben diesen größeren Etablissements, welche an 300 Fabrikarbeiter beschäftigen und für 50,000 Rthlr. jährliche Waare verfertigen, hat fast jede Stadt mehrere Schwertfeger und Büchsenmacher.

Das Königreich besitzt 9 Glashütten, welche meist in den Händen von Privatpersonen sich befinden, und eine Spiegel- und Tafelglasfabrik zu Amelieth Amts Nienover, welche besonders früher sehr bedeutend war. Glasermeister waren i. J. 1832

*) Diese Zahlenangaben folgen den Steuerrollen des Jahres 1832.

592 mit 44 Gehilfen vorhanden. Porzellanfabriken giebt es nicht, sondern nur eine Fayencefabrik in Münden. Irdene Pfeifen werden vorzüglich in Uslar (23 Meister mit 150 Gesellen) und Lehrlingen; (Absatz für etwa 16,000 Rthlr. jährlich) Göttingen und Aurich verfertigt. Im Jahre 1831 zählte man 301 Töpfereien mit 180 Gehilfen und 390 Ziegelbrennereien. Maurermeister gab es 1953, welche etwa 2471 Gesellen und Lehrlinge beschäftigten.

Was die Fabrikate aus Holz anlangt, so ist die Köhlerei auf dem Harze sehr bedeutend. Sie beschäftigt an 1500 Menschen, welche meist einzeln im dichten Forst und in tiefer Abgeschiedenheit leben. Sägemühlen finden sich häufig in den holzreichen Gegenden des Landes, Schneidemühlen besonders im Hildesheimischen und in Ostfriesland. Schnitzwerk aller Art: Löffel, Gabeln, Schalen, Quirle u. s. w. werden auf dem Harze, Holzschuhe in Diepholz, Hoya, Ostfriesland u. a. O., Kiepen und Körbe im Lüneburgischen, Schachteln auf dem Harze, besonders in Sieber verfertigt. Im Jahre 1832 zählte man im ganzen Lande 191 Holzschuhmacher, 22 Kiepenmacher, 67 Stuhlmacher, 73 Siebmacher und 3267 Zimmermeister mit etwa 2889 Gehilfen. Kunsttischler gab es 4211 mit 1710 Gehilfen, Korbmacher 293 mit 44 Gehilfen. Musikalische Instrumente werden besonders in Hannover verfertigt, wo es 40 solcher Etablissements giebt. Der Hauptabsatz derselben geht in das Ausland, besonders nach Amerika. Orgelbauer finden sich vorzugsweise in Hannover, Hildesheim, Quackenbrück, Esens und Leer. — Auch der Schiffsbau beschäftigt in dem Königreiche viele Hände. Auf den Schiffsbauplätzen der Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim und Osnabrück werden zwar nur Flußschiffe gebauet, dagegen hat die Landdrostei Lüneburg neben ihren Flußschiff-Werften schon einige Bauplätze, auf denen auch See- und Wattschiffe gezimmert werden. Am Bedeutendsten ist der Schiffsbau in der Landdrostei Stade und in Ostfriesland. In der

ersteren zählt man 20 Werfte, welche i. J. 1838 46 See-, 36 Watt- und 10 Flußschiffe baueten. Die 47 Werfte Ostfrieslands lieferten in demselben Jahre 48 See-, 34 Fluß- und 14 Wattschiffe. Die geschicktesten Ankerschmiede, Blockmacher und Mastenmacher finden sich gleichfalls in Ostfriesland.

Die Gesammtzahl der Gewerbetreibenden betrug i. J. 1833 im ganzen Königreiche 132,370. Davon kamen $^{35}/_{100}$ auf die Städte und $^{65}/_{100}$ auf das platte Land. Zur Gewerbesteuer wurden 184% 82,774 Personen herangezogen. Noch ist als eine Erwerbsquelle vorzüglich für die westlichen Provinzen das sogenannte Hollandsgehen zu erwähnen, welches besonders in Osnabrück und den Grafschaften Hoya und Diepholz stattfindet. Es zieht nämlich alljährlich eine bedeutende Menge Arbeiter nach den Niederlanden, auch wohl nach Mecklenburg, Lauenburg u. s. w., um dort bei der Ernte zu helfen oder durch Torfbaggern und ähnliche Arbeiten einen Erwerb zu finden. Obgleich diese Sitte in letzter Zeit etwas abgekommen ist, so kann man doch noch immer die Zahl der Hollandsgänger aus jenen Landschaften auf jährlich 4 bis 5000 Menschen anschlagen, welche durchschnittlich 20, 40, selbst 50 Rthlr. baares Geld in die Heimath zurückzubringen pflegen. Zur Beförderung der Gewerbe dienen außer den Real- und Gewerbeschulen (s. unten) der seit dem Jahre 1834 bestehende Gewerbeverein für Hannover, 30 bis 40 Local-Gewerbevereine, die Manufakturkasse und die schon erwähnten Leinen-Leggenanstalten, über welche man bei v. Reden*) das Genauere nachlesen kann.

Der Handel Hannovers ist bedeutend. Der theilweise oder ausschließliche Besitz der Elb-, Weser- und Emsmündungen gewährt die Möglichkeit eines umfangreichen und ausgedehnten Seehandels. Es ist bekannt, daß Hannover mit Oldenburg und Schaumburg-Lippe, bis 1841 auch mit Braunschweig den Steuer-

*) A. a. O. I. S. 500.

verein bildete, welcher nicht allein Grenzabgaben erhob, sondern auch auf die Produktion des Branntweins und bis zum Jahre 1839 des Bieres eine Steuer legte. Nachdem Braunschweig schon 1841 aus dem Steuervereine ausgetreten war und sich dem preußischen Zollverbande angeschlossen hatte, kam im September des Jahres 1851 der bekannte Vertrag zwischen Preußen und Hannover zu Stande, durch welchen Hannover in eine ganz neue Bahn einlenkte und sich den handelspolitischen Grundsätzen des preußischen Zollvereins näherte. Welchen Einfluß dieses auf den Handel und die Schifffahrt Hannovers äußern wird, muß die Zukunft lehren. Bisher waren Hauptgegenstände der Einfuhr sowohl alle möglichen Arten von Colonial- als auch von Manufakturwaaren und Luxusartikeln. Folgende Tabelle hat v. Reden über das durchschnittliche jährliche Quantum der hauptsächlichsten Einfuhrgegenstände zusammengestellt:

Branntwein, Rum, Liqueure	4,500	Ctner.
Drogerien und dergleichen Waaren	15,000	"
Eisen, Stahl und daraus verfertigte Waaren .	50,000	"
Früchte	14,000	"
Glas und Glaswaaren	5,500	"
Kaffee und Kaffeesurrogate	37,000	"
Manufakturwaaren	5,600	"
Reis und Reismehl	16,000	"
Syrup, Melasse	36,000	"
Thee	3,500	"
Thran	35,000	"
Pferde, Maulthiere, Füllen, Esel	4,600	Stück
Ochsen	2,000	"
Kühe und Rinder	3,500	"
Schweine	2,700	"
Ferken und Hammel	13,000	"
Wein	50,000	Ctner.
Rohe Wolle	3,700	"

Raffinirter Zucker	23,000 Ctner.
Rohzucker	24,000 "

An rohen Tabaksblättern wurden 183⅞ eingeführt 49,445 Centner, an Roggen, Weizen, Spelz und roher Hirse im Jahre 183⅞ 23,304 Centner, an Bohnen, Erbsen, Linsen, ungedörrtem Roggen und Wicken in demselben Jahre 50,326 Centner, an Buchweizen, Gerste und Hafer 71,121 Centner.

Die Hauptgegenstände der Ausfuhr ergeben sich aus folgender Tabelle, deren Gewährsmann gleichfalls v. Reden ist:

			(Ungefährer Werth) Rthlr.
Beeren (Krons-, Wachholder- und Heidelbeeren) jährlich	3,735	Centner	für 3,735
Blei und Schrot	59,491	"	" 251,615
Bleiweiß	1,960	"	" 15,682
Borke und Lohe	45,712	"	" 22,856
Butter	20,662	"	" 206,628
Fabrizirte Cichorien . . .	8,496	"	" 33,985
Stangen- und Gußeisen. Eisenwaaren	7,105	"	" 26,158
Felle und Häute	6,800	"	" 68,000
Fische. Häringe	7,632	"	" 15,272
Fleisch, Schinken, Speck .	6,394	"	" 63,943
Flachs, Hanf, Hede . . .	14,000	"	" 140,000
Glas und Glaswaaren . .	829	"	" 18,454
Leinengarn			" 500,000
Glätte	2,975	"	" 10,413
Getreide			" 50,000
Brennholz	6,000	Pferdelasten	" 10,000
Bau- und Nutzholz . . .	35,621	"	" 106,864
Honig	2,510	Centner	" 17,574
Käse	1,213	"	" 2,729

		(Ungefährer Werth) Rthlr.
Kupfer, Messing und daraus verfertigte Waaren	2,655 Centner	für 54,230
Kalk	15,549 Pferdelasten	„ 31,099
Leder	2,689 Centner	„ 94,620
Leinen und Drell		für 1,800,000
Mehl	11,922 „	„ 35,767
Rappsamen	161,787 Himten	„ 215,716
Kochsalz	83,450 Centner	„ 146,038
Gebrannte Steine	91,738 Pferdelasten	„ 168,186
Fabrizirten Tabak	3,865 Centner	„ 128,833
Tabaksblätter und Tabaksstengel	30,000 „	„ 120,000
Vieh		für 100,000*)
Wachs	1,656 „	„ 54,676
Rohe Wolle	2,000 „	„ 500,000

Den jährlichen Gesammtwerth der Hauptexporte veranschlagt v. Reden zu 5,098,942 Rthlr.

Die wichtigsten Häfen des Königreichs liegen im Stromgebiete der Ems: die beiden größten derselben sind Papenburg und Emden. Papenburg, eine Meile östlich von der Ems landeinwärts gelegen und 12 Meilen von der Mündung derselben entfernt, ist mit diesem Flusse durch das Drostensihl und einen 24 Fuß breiten Kanal verbunden. Es besitzt von allen Orten des Königreichs die meisten Schiffe**), und hat außer seinen Tauschlägereien, Segelfabriken, Block- und Mastenmachereien 14 Schiffswerfte, auf welchen im Jahre 1851 15 Seeschiffe

*) Nach einer anderen, von der obigen sehr abweichenden Schätzung ist der Werth der jährlich ausgeführten Pferde allein auf 500,000 Rthlr. zu veranschlagen

**) Im Jahre 1837 107 See- und 46 Fluß- und Wattschiffe; im Jahre 1851 allein 132 Seeschiffe.

gebauet wurden. Emden am Dollart besaß im Jahre 1837 73 See- und 30 Fluß- und Wattschiffe, von denen 13 über 100 Last (zu 4000 Pfund hamburger Gewicht) hatten. Im Jahre 1851 war die Zahl der Emdener Seeschiffe auf 116 angewachsen. Andere Häfen Ostfrieslands sind Leer, Norden, Oldersum, Neuharlingersyhl, Westeraccumersyhl, Greetsyhl und Karolinensyhl. An der Weser ist der wichtigste Hafen Bremerlehe, an der Oste Neuhaus. Die Unterelbe hat die nicht unwichtigen Häfen von Brunshausen, Otterndorf, Altenbruch, Stade und Harburg. Die gesammte Rhederei des Königreichs zählte im Jahre 1846 816 Schiffe zu 58,210 Tonnen (die Tonne zu 2000 Zollpfund), im Jahre 1851 war sie auf 953 Schiffe mit 67,658 Tonnengehalt angewachsen. *) Davon kamen auf Ostfriesland und Papenburg allein 603 Schiffe mit 52,216 Tonnengehalt. Eine Kriegsflotte besitzt Hannover nicht: seine Bemühungen die in den Jahren des vaterländischen Aufschwunges gebildete deutsche Flotte ganz oder theilweise zu erhalten sind bekanntlich gescheitert.

Der Binnenverkehr findet theils zu Wasser, theils zu Lande statt. Der erstere wird durch die vielen schiffbaren Flüsse des Landes außerordentlich erleichtert. Die Hauptplätze für die Schifffahrt auf der Elbe sind Schnackenburg, Hitzacker, Harburg, Lühe, Twielenfleth, Brunshausen, Stade, Freiburg und Otterndorf, für die Schifffahrt auf der Jeezel Lüchow und Dannenberg, für die auf der Ilmenau Lüneburg und Winsen a. d. L. An der Este ist Buxtehude, an der Schwinge Stade, an der Oste sind Bremervörde, Osten und Neuhaus die wichtigsten Plätze für die Schifffahrt. Im Stromgebiete der Weser ist dieselbe vorzugsweise in den Händen von Münden, Bodenfelde, Bodenwerder, Hameln, Stolzenau, Nienburg, Hoya, Hutbergen, Intschede, Dreye, ferner von Hannover und Neustadt am Rü-

*) Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. 1852.

benberge für die Leine, von Celle, Winsen a. d. A., Hudemühlen, Rethem und Verden für die Aller. Die Schifffahrt auf der Ems wird vorzugsweise betrieben von Lingen, Meppen, Papenburg, Halte, Leer und Emden, die auf der Vechte von Nordhorn und Neuenhaus. Der Verkehr zu Wasser wird außerdem durch zahlreiche Kanäle gefördert, von denen wir den bereits im vorigen Jahrhundert angelegten Hamme- und Ostekanal, den Schwingekanal zwischen Bremervörde und der Schwinge (begonnen 1772), den Emskanal und das Treftief *) zwischen Aurich und Emden erwähnen. — Was den Verkehr zu Lande betrifft, so hat sich derselbe seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durch Verbesserung der Heerstraßen sehr gehoben. Wichtiger noch für denselben sind die Eisenbahnen. Unter der Verwaltung der hannoverischen Eisenbahndirektion stehen nahe an 54 Meilen Eisenbahn, nämlich 8⅙ Meile von Braunschweig nach Hannover, 8⁷/₁₂ Meile von Hannover nach Minden, 24⅛ Meile von Harburg nach Hildesheim und 13⁹/₁₀ Meile von Wunstorf nach Bremen. Nur kleine Strecken dieser Bahnen gehören fremden Gebieten an. Vom 1. Juli 1849 bis zum 1. Juli 1850 sind auf diesen Bahnen befördert worden 1,064,216 Personen und 4,739,228 Centner Güter, wovon im Durchschnitt auf die ganze Bahn 138,491 Personen und 1,203,455 Centner Güter kamen. **) Daß der Eisenbahnverkehr auch hier im fortwährendem Wachsen begriffen ist, ergiebt sich aus der Vergleichung dieser Angaben mit denen des folgenden Jahres. Vom 1. Juli des Jahres 1850 bis zum 1. Juli d. J. 1851 wurden nämlich auf denselben Bahnstrecken befördert 1,101,437 Personen und 5,709,518 Centner Güter. Die gesammten Einnahmen betrugen 1,799,177 Rthlr., die Betriebs-

*) 1798 durch eine Aktiengesellschaft mit einem Aufwande von 130,000 Rthlr. angelegt.

**) Schwägermann in Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik 1852.

kosten einschließlich der Unterstützungen kranker und beschädigter Arbeiter 771,220 Rthlr.

Eine Meßgerechtigkeit besitzt von den Städten des Landes nur Lüneburg, wo Ostern 1839 die erste Messe abgehalten wurde. Es soll daselbst jährlich eine Oster- und eine Michaelismesse stattfinden, wobei die erste Woche hauptsächlich für den Groß-, die zweite und dritte Woche für den Leder- und Detailverkehr bestimmt ist. Die Zahl der im Königreiche abgehaltenen Märkte beläuft sich, ungerechnet die Wochenmärkte, auf 600. Pferdemärkte sind zu Aurich, Duderstadt, Leer, Peine, Uelzen, Nienburg, Lüneburg, Hannover u. a. a. O., Holz-, und Holzwaarenmärkte zu Buxtehude, Freiburg, Harburg, Hoya, Nienburg, Stade, Verden u. s. w., Wollmärkte zu Bevensen, Hoya, Lüneburg, Harburg, Soltau, Stade und von allen die bedeutendsten zu Hannover und Hildesheim. Flachs- und Hanfmärkte finden statt zu Harburg, Lüneburg, Soltau, Uelzen u. s. w., Leinenmärkte zu Buxtehude und Stade, Honig- und Wachsmärkte zu Harburg, Lüneburg und Soltau. Für Korn- und Viehhandel sind die Märkte von Aurich, Belum, Hildesheim, Hitzacker, Leer u. a. O. wichtig; die Hauptspeditionsplätze sind Celle, Hannover, Harburg, Lüneburg, Osnabrück und Münden.

Zur Belebung des Handels und Verkehrs dienen außer den Handels-, Schifffahrts- und Zollverträgen besonders die Anstalten zur Erhaltung und Verbesserung des Fahrwassers, sowie zur Regulirung der Schifffahrt auf den Flüßen, ferner die See- und Flußversicherungsgesellschaften zu Emden, Leer und Papenburg, die Handelsschulen zu Hannover und Münden, die Navigationsschulen (s. unten), die Börsen, insbesondere die zu Hannover, und die kaufmännischen und Handelsdeputationen in mehreren Städten. Den Seefahrern ist außerdem durch das Gesetz vom 14. Juli 1820 in Bezug auf den Militärdienst die Erleichterung gewährt, daß Jeder (mit Ausnahme der Küstenfahrer), welcher durch ein obrigkeitliches Zeugniß darthut, daß

er 5 Jahre lang zur See gefahren, in die erste Reserve gesetzt wird. Die Interessen und den Schutz hannoverischer Unterthanen in fremden Ländern nehmen 11 Generalconsulate, 82 Consulate und 24 Viceconsulate wahr.

Auch für das Herzogthum Braunschweig sind die Garnspinnerei und die Leinwandfabrikation, obgleich beide aus denselben Gründen wie in Hannover seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sehr gelitten haben, noch immer die wichtigsten Industriezweige. Nach einer amtlichen Zusammenstellung des Jahres 1850 *) betrug die Zahl der behufs der Exportation beschäftigten Webstühle im ganzen Lande 4788, bei welchen an 7000 Meister, Gesellen und Lehrlinge beschäftigt waren. Am Stärksten wird die Leinenweberei in den Kreisen Holzminden und Gandersheim, sowie in dem Amte Thedinghausen betrieben, in welchen Gegenden außerdem fast ein jeder Bauer seinen eigenen Webstuhl besitzt. In den Haidegegenden des Herzogthums, welche an das Lüneburgische grenzen, vorzüglich im Amte Vorsfelde, bereitet der Landmann aus Wolle und Leinen einen schwarzbraun gefärbten Stoff, Beule- oder Beilewand geheißen, aus welchem er seine Kleidung verfertigt. Die aus denselben Stoffen gewebten Weiberröcke zeichnen sich durch lebhaftere Farben aus. Der Werth der jährlichen Exporte des Harz- und Weserdistrikts wurde im Anfange dieses Jahrhunderts auf 250 bis 300,000 Rthlr. angeschlagen. **) Spätere Berechnungen fehlen leider. Nach jener amtlichen Zusammenstellung des Jahres 1850, welche jedoch nur die größeren Etablissements berücksichtigt, gab es ferner im Herzogthume zwei Zwirn- und Garnfabriken, näm-

*) Gewerbetabelle für die im Herzogthume Braunschweig befindlichen Fabriken und kleineren, jedoch für den Großhandel bestimmten oder fabrikmäßig betriebenen Gewerbe für d. J. 1850.

**) Hassel und Bege, Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. 1802.

lich eine zu Braunschweig mit 12 und eine zu Helmstedt mit 57 Arbeitern. Die Zahl der Fabriken für wollene, baumwollene und leinenbaumwollene Zeuge betrug 7, bei welchen 426 Arbeiter beschäftigt waren, und von welchen auf die Stadt Braunschweig allein 5 mit 395 Arbeitern kamen. Von den 6 Fabriken für leinene Zeuge, welche 306 Handstühle beschäftigten, befanden sich 5 in Braunschweig mit 264 Arbeitern. Außerdem gab es im Lande 4 Tuch- und Wollwaarenfabriken mit 163 Arbeitern (davon 3 Fabriken mit 148 Arbeitern in Braunschweig), eine Bandfabrik mit 8 Arbeitern (in Wolfenbüttel) und 8 Posamentierwaarenfabriken mit 17 Arbeitern und 13 Handstühlen. Die Zahl der Strumpfwirker und Stricker im Amte Ottenstein betrug 399 und es bestanden 12 Stück- und Garnbleichereien.

Was die Mühlenwerke anlangt, so gab es 276 Wasser- und 106 Windmühlen, eine Dampfmahlmühle behufs der Exportation, 145 durch thierische Kraft bewegte Mühlen, 46 Oelmühlen, 5 Walk-, 6 Borke-, 22 Säge-, eine Knochenmehl-, 10 Steinschleif-, eine Marmor- und eine Fournirschneidemühle. Dazu kommen 11 Papierfabriken und Mühlen mit 140 Arbeitern.

Die in den Bergwerken gewonnenen Metalle werden verarbeitet in 12 Eisenwerken mit etwa 2137 Arbeitern, 9 Hohöfen, 1 Schweißofen und 7 Cupolöfen, ferner in 3 Stabeisen-Walzwerken, 3 Eisen-Schneidewerken und 2 Zainhämmern. Daneben bestehen 2 Kupferhämmer, 1 Messingwerk mit 40 Arbeiten, 1 Stahlfabrik, 3 Hüttenwerke für Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zink mit 577 Arbeitern, 5 Hüttenwerke für Alaun, Vitriol und Schwefel und 1 Maschinenfabrik zu Zorge, mit 120 Arbeitern, welche jedoch schon bei den Hüttenwerken angegeben sind. Mit der weiteren Verarbeitung der Metalle beschäftigen sich außerdem 8 Stecknadelfabriken, 24 Nagel- und Kettenschmiede, und 18 Zeug-, Blank-, Achsen- und Messerschmiede. Dazu kommen 1 Stück- und Glockengießerei mit 3 Arbeitern in Braunschweig, 4 Stereotypen- und Schriftgießereien und end-

lich die herzogliche Münze zu Braunschweig. Was die jährliche Produktion der Hüttenwerke betrifft, so ist diese für das Jahr 1854 durch den Herzogl. Kammer-Etat in folgender Weise festgestellt. 1. Die Werke zu Zorge und Wieda. Von diesen werden die Hohöfen zu Zorge 4640 Karren Eisenstein und 290 Karren Frischschlacken verarbeiten und 14,770 Centner Gußwerk, Roh- und Waſcheisen produciren. Die Zorger und Wiedaer Cupolöfen werden 10,000 Centner Roh-, Alt-, und Waſcheisen verschmelzen und daraus 9,564 Centner Gußwerk, Roh- und Waſcheisen herstellen. Die drei Zorger Frischfeuer und die Wiedaer Unterhütte sollen aus 7,222 Centner Roh- und Alteisen 5,200 Centner Stabeisen produciren. Der Zorger Zainhammer wird 270½ Centner Stabeisen verarbeiten und daraus 260 Centner Bohr-, Zain- und Krauseisen herstellen. Das Achsenfeuer soll 1,317 Centner Schmiedeeisen und Gußwerk verbrauchen und daraus 900 Centner Achsen und 360 Centner ausgebohrte Büchsen liefern. Endlich wird die Maschinenfabrik für 37,405 Rthlr. Waaren fertigen und dazu 1180 Centner Zorger Gußwerk, 365 Centner Stab-, 12 Centner Modell- und 70 Centner Zaineisen verbrauchen. 2. Die St. Johannis-Eisenhütte und Faktorei wird auf dem Frischfeuer 2,400 Centner Eisen zu 1,734 Centner Stabeisen verarbeiten. 3. Die Hütte zu Tanne wird im Hohofen 1,820 Fuder Eisenstein und 39 Fuder Frischschlacken consumiren und daraus 7,410 Centner Roh- und 350 Centner Waſcheisen produciren. Der Cupolofen soll 2,730 Centner Waſch- und 2,730 Centner Roheisen verschmelzen und daraus 2,875 Centner Gußwerk, 200 Centner Neuhüttengußwerk, 1,821 Centner Roheisen und 100 Centner Waſcheisen herstellen. Die Förmerei wird sowohl beim Hoh- als auch beim Cupolofen 3,075 Centner umfaſſen. Die 3 Frischfeuer werden 6,993 Centner Eisen zu 5,175 Centner Stabeisen verarbeiten. Das Schneide- und Walzwerk soll 5,200 Centner Stabeisen in 4,992 Centner Schneid- und Walzeisen verarbeiten. 4. Die

Blankenburger Unterhütten. Von diesen werden die beiden Hohöfen in Rübeland 6,825 Fuder Eisenstein consumiren und 26,000 Centner Eisen produciren. Der Cupolofen wird 400 Centner Roh- und 300 Centner Waſcheisen verschmelzen und daraus 664 Centner Gußwerk, Roh- und Waſcheisen herstellen. Die Förmerei soll 14,500 Centner Gußwerk bearbeiten. Die zwei Rübeländer, zwei Neuwerker und drei Altenbraker und Ludwigshütter Frischfeuer werden 13,300 Centner rohes und altes Eisen zu 9,800 Centner Stabeisen verarbeiten. Das Walzwerk wird aus 3,135 Centner Stabeisen herstellen: 2,440 Centner Walz-, 10 Centner Walzmodell-, 250 Centner Walzschmiede- und 300 Centner Schmiedeeisen. Die Achsenschmiede wird aus 2,710 Centner Stab- und Walzeisen 2,213 Centner fertige Achsen und Modelleisen liefern. Die Feingießerei der Rübeländer Eisenhütte soll für 1,520 Rthlr. Modelle, Büsten, Porträts, Uhrgehäuse, Dosen, Leuchter u. s. w. herstellen. Die Rübeländer Marmorfabrik endlich wird für 1,400 Rthlr. Waaren liefern. 5. Wilhelmshütte. Der Hohofen wird 3,150 Karren Eisenstein und Frischschlacken consumiren und 3,350 Centner Gußwerk, 150 Centner Neuhüttengußwerk, 2,475 Centner Roh- und 500 Centner Waſcheisen produciren. Die Cupolöfen werden 5,460 Centner Roh- und 300 Centner Waſcheisen verschmelzen und daraus 3,200 Centner Gußwerk, 2,050 Centner Roh- und 250 Centner Waſcheisen erfolgen. Die Förmerei wird 6,700 Centner bearbeiten, das Frischfeuer aus 3,444 Centner Roh-, Waſch- und altem Eisen 2,500 Centner Stabeisen herstellen. Der Zainhammer wird 37 Centner Zaineisen, die Achsenschmiede 450 Centner Achsen liefern. 6. Die Eisenhütte zu Holzminden geht Ostern 1854 ein und wird bis dahin das Frischfeuer 700 Centner Roheisen in 512 Centner Stabeisen verarbeiten, die Achsenschmiede 60 Centner Achsen und das Raffinirstahlwerk 95 Centner Raffinirstahl fertigen. Für die Münze in Braunschweig ist festgesetzt, daß sie im Jahre 1854 für 550,000 Rthlr.

Gold- für 100,000 Rthlr. Silber- und für 2000 Rthlr. Kupfermünzen prägen soll. Was die unterharzischen Communionwerke betrifft, nämlich die Herzog-Juliushütte, die Frau-Sophienhütte, die Frau-Marien-Saigerhütte, die Goldscheidung, die Schwefelhütte, sowie die Vitriolhütten zu Goslar und zur Juliushütte, so werden diese nach dem angeführten Etat der Kammer im Jahre 1854 produciren: 10 Mark 6¼ Loth Gold, 3,619 Mark Brandsilber, 2,821 Centner Kaufglätte, 5,691 Centner Frischblei, 182 Centner Abstrichblei, 91 Centner Zink, 2,802 Centner gutes Kupfer, 1,501 Centner Kratzkupfer, 1,505 Centner gelben und 58 Centner grauen Schwefel, 245 Centner grünen, kupferfreien Vitriol, 4,228 Centner salzburger Vitriol, 4,704 Centner weißen Vitriol, 154 Centner Alaun und 60 Centner rohen Schwefel. Außerdem producirt die Schwefelsäurenfabrik zur Ocker: 8,400 Centner Schwefelsäure, 325 Centner Glaubersalz und 1,500 Centner Eisenvitriol; die Messinghütte und der Kupferhammer zur Ocker aber 1105½ Centner Messing-, 1,070 Centner Kupferwaaren und 1,834 Centner Rollenblei. — Die Gesammteinnahmen der Communion- und Zehntkasse in Goslar ist zu 220,920 Rthlr., der Ueberschuß zu 31,500 Rthlr. veranschlagt, wovon bekanntlich Hannover ⁴/₇, Braunschweig ³/₇ erhält.

Was die Gewinnung und Zubereitung des Salzes anlangt, so beschäftigt sie 87 Arbeiter bei 3 Soolbrunen, einem Gradirwerke und 4 Siedpfannen. Die Saline zu Schöningen wird im Jahre 1854 96,400 bis 114,000 Centner weißes Salz produciren, wovon 31,300 Centner im Herzogthume selbst abgesetzt, der Ueberrest an Preußen verkauft werden soll. Die herrschaftliche Porzellanfabrik zu Fürstenberg, bei welcher 127 Arbeiter beschäftigt sind, wird in demselben Jahre für 17,700 Rthlr. Waare verfertigen. Daneben bestehen im Lande 30 größere Töpfereien mit 88 Arbeitern. Die Spiegelglasfabrik zu Grünenplan beschäftigt deren 127. Ferner giebt es eine Schwefel-

säurefabrik, eine Fabrik für chemische Präparate, 4 Reib- und Streichzündholzfabriken, eine Mineralwasserfabrik, eine Erdfarbenfabrik, 1 Blauwaarenfabrik in Braunlage, eine Chlorkalkfabrik und zwar sämmtliche Fabriken chemischer Produkte zum Medizinal- und Gewerbegebrauche mit 189 Arbeitern. Dazu kommen 13 Pottaschensiedereien, 64 Kalkbrennereien, 3 Cementfabriken, 10 Kohlenbrennereien und 2 Braunkohlenbergwerke bei Schöningen und Helmstadt mit 150 Arbeitern. Der schöninger Braunkohlenbau wird während des Jahres 1854 aus der Grube Treue 24,400 und aus der Grube Prinz Wilhelm 7,400 Fuder ungesiebter Kohlen, jedes Fuder zum Verkaufswerthe von 1 Rthlr. 8 ggr. zu Tage fördern. Von den 33 größeren Stein- und 19 Schieferbrüchen, welche zusammen etwa 995 Arbeiter beschäftigen, sind die Velpker und Sollinger Steinbrüche die bedeutendsten. Die letzteren, welche herrschaftlich sind, sollen für das Jahr 1854: 362,500 □ Ellen Straßen-, Dehl- und Legesteine, außerdem aber 4,200 Fuder Dachsteine liefern. Der Erlös aus denselben ist auf 43,600 Rthlr. berechnet.

Von den übrigen Fabriken des Landes erwähnen wir: eine Wachstuchfabrik in Braunschweig mit 45 Arbeitern, eine Buntpapierfabrik, 2 Papiertapetenfabriken mit 6 Arbeitern, 4 Schirmfabriken, 53 Lederfabriken und Lohgerbereien, wovon 16 in Braunschweig mit 75 Arbeitern, 19 Tabaksfabriken mit 540 Arbeitern (11 in Braunschweig mit 461, 2 in Wolfenbüttel mit 45 Arbeitern) und 9 Cigarrenfabriken mit 57 Arbeitern, wovon 4 mit 11 Arbeitern in Braunschweig. Die Gesammtzahl der Arbeiter, welche bei den in Braunschweig bestehenden Tabaks- und Cigarrenfabriken beschäftigt sind, kann man jedoch jetzt schon auf mehr als 1,200 anschlagen. Die Zahl der Rübenzuckerfabriken hat sich seit dem Jahre 1850 von 5, bei welchen 620 Arbeiter beschäftigt waren, auf 8 vermehrt (von denen 3 in Braunschweig). Diese consumirten in den Jahren 185⅓ durchschnittlich 700,000 Centner Rüben jährlich. Ferner bestehen

im Lande eine Oelraffinerie mit 9 Arbeitern, 3 Stärkefabriken mit 15 Arbeitern, 4 jedoch sehr unbedeutende Sigellackfabriken in Braunschweig, 4 Lakirfabriken mit 70 Arbeitern (wovon 3 Fabriken mit 68 Arbeitern in Braunschweig), 1 Gold- und Silbermanufaktur in Braunschweig, 1 Lampenfabrik, 14 Seifen- und Lichtfabriken mit 35 Arbeitern, 2 Chokoladenfabriken mit 27 Arbeitern, 1 Parfümeriewaarenfabrik, 6 Cichorienfabriken mit 225 Arbeitern (wovon 5 Fabriken mit 125 Arbeitern in Braunschweig und eine mit 100 nur kurze Zeit beschäftigten Arbeitern in Wolfenbüttel), 2 Knopffabriken mit 29 Arbeitern, eine Fabrik zur Verfertigung künstlicher Blumen mit 18 Arbeitern in Braunschweig, 5 Handschuhfabriken mit 241 Arbeitern in Braunschweig, 6 Strohhutfabriken mit 71 Arbeitern ebenda, 7 Wattenfabriken, 2 Spielkartenfabriken mit 7 Arbeitern in Braunschweig, 3 Pianofortefabriken mit 11 Arbeitern, 6 Wagenfabriken mit 110 Arbeitern, wovon 4 Fabriken mit 104 Arbeitern in Braunschweig, 2 unbedeutende Spiegelfabriken und eine Knochenbrennerei mit 14 Arbeitern.

Was die Brauerei anlangt, so beginnen die alten Biere auch im Herzogthume mehr und mehr dem baierischen zu weichen. Die früher so berühmte Mumme wird jetzt nur noch wenig ausgeführt, obgleich man behauptet, daß sie das einzige Bier sei, welches ohne zu verderben den Aequator passiren könne. Gegenwärtig giebt es nur noch 3 Schiffmummenbrauereien zu Braunschweig. Die Zahl der übrigen Bierbrauereien beträgt 132, von denen sich die meisten (58) im Kreise Wolfenbüttel finden. Daneben existiren 22 Essigfabriken, 13 Spiritusbrennereien mit 78 Arbeitern, 73 Branntweinbrennereien mit 186 Arbeitern und 13 Destilliranstalten. Schließlich erwähnen wir noch 8 Honigkuchenbäckereien, welche alle einen Theil ihrer Waare in's Ausland führen.

Die Anstalten, welche zur Belebung und Beförderung der Industrie im Herzogthum Braunschweig bestehen, sind außer der

betreffenden Abtheilung des Carolinums und der Baugewerkschule zu Holzminden (s. unten) die Gewerbvereine zu Braunschweig und Wolfenbüttel, welche alljährlich zu Weihnachten Ausstellungen, resp. Verloosungen veranstalten. Das Institut der Leinenleggen ist dem Herzogthume fremd.

Es bleibt noch übrig, einige Worte über den Handel Braunschweigs zu sagen. In früheren Zeiten sehr ausgedehnt und bedeutend ist derselbe, wenn er auch im Allgemeinen gesunken ist, doch immer noch erheblich. Die jährliche Ausfuhr an Flachs, Korn und Hülsenfrüchten kann man zu dem Betrage von mehr als 300,000 Rthlr. veranschlagen; fernerweitige Gegenstände der Ausfuhr sind: Bauholz, Dielen, Latten, Rübsamen, Hopfen, Färberöthe, Cichorien, Wolle, Häute, Rüb- und Leinöl, Cichorienkaffee, Handschuhe, Spielkarten, Leinengarn und Zeug, Spiegel, Tuch, Kutschen, lakirte Eisenblechwaaren, grünes Glas, Porzellan, Bier, Branntwein, Holzwaaren vom Harz und der Weser, Pferde und Mastvieh von Thedinghausen, Schinken, Wurst und Honigkuchen. Dazu kommen die verschiedenen Erzeugnisse des Bergbaues und des Hüttenwesens, als Eisenwaaren, Marmor, Bausteine u. s. w. Dagegen werden eingeführt alle Arten von Colonialwaaren, Wein, Baumwollen- und Seidenzeuge, Leinsaamen, Südfrüchte, Butter, Galanteriewaaren, englischer Stahl u. s. w. Das Verhältniß der Ein- zur Ausfuhr ist so, daß bei günstigen Verhältnissen diese jene um ein Weniges überwiegen mag. Der Haupthandelsort des Landes ist die Hauptstadt, neben welcher nur noch Wolfenbüttel und Holzminden einen selbständigen, aber wenig bedeutenden Handel treiben. Die Blüthe des braunschweigischen Handels fällt in die Zeiten, da die Hanse den ganzen Verkehr des europäischen Nordens beherrschte; aber auch nach dem Verfall des mächtigen Städtebundes war Braunschweigs Handel lange noch sehr bedeutend. Die Ursache davon lag besonders darin, daß bei dem Verkehre zwischen dem Süden und Norden die Waaren hier umgeladen zu

werden pflegten, da die Stadt grade auf der Grenze zwischen dem schweren Boden des Südens und dem leichten Sandboden des Nordens lag. In Folge davon blieb Braunschweig lange der Hauptspeditionsort für den Handel Hamburgs und Bremens mit dem Süden, und später wurde es durch die Messen der Mittelpunkt des nordwestdeutschen Handelsgebiets. Allein jenes Verhältniß änderte sich, als man von Bremen und Hamburg, wenn auch über Braunschweig, Chausseen nach Kassel, Magdeburg und so weiter führte, indem nunmehr jene Umladung überflüssig wurde und der Speditionshandel, obgleich immer noch bedeutend, nachließ. Die Messen aber erhielten einen schweren Stoß durch die in Folge des neugegründeten preußischen Zollvereins eintretende Sperrung der preußischen Grenze. Dagegen wurde durch die Steuervereinigung mit Hannover (i. J. 1835) Braunschweig der Mittelpunkt für den Handel im Steuerverein, wodurch sich die Messen wiederum hoben. Schon im Jahre 1837 wurden das Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Kalvörde an Preußen angeschlossen und mit dem Jahre 1842 trat Braunschweig aus dem Steuervereine und ging zu dem preußischen Zollvereine über. Obgleich diese Maßregel in mancher Beziehung einen Aufschwung der Industrie zur Folge gehabt hat (Zucker- und Tabaksfabriken), so ist sie für den Handel Braunschweigs doch von bedeutendem Nachtheile gewesen. Braunschweig verlor dadurch den Markt, welchen es im Groß- wie im Kleinhandel nach Hannover hin gehabt hatte; denn bei der Nähe der hannöverischen Grenze brachte der Bauer aus den benachbarten Gegenden Hannovers von weit her seine Erzeugnisse nach Braunschweig und Wolfenbüttel zum Verkauf, wo er wiederum seine Bedürfnisse einkaufte. Ueberhaupt wurden bei der Aehnlichkeit der bäuerlichen, gewerblichen und staatlichen Verhältnisse beider Länder durch diese Trennung die engsten Verhältnisse zerrissen. Die braunschweiger Messen verloren ihren Absatz in das Hannövrische, ohne bei der Con-

currenz der leipziger Messen dafür durch vermehrten Besuch aus dem Zollvereine entschädigt zu werden. Der Meßhandel selbst wurde weniger solide; denn während bei dem Anschlusse an Preußen noch 12 Handlungen mit laufendem Conto bestanden, d. h. die Vergünstigung hatten, ausländische Waaren nur notiren zu lassen und das davon nach dem Auslande wieder Verkaufte nicht zu verzollen, giebt es deren jetzt nur noch vier. Im Jahre 1842 war vorläufig der Harz- und Weserdistrikt sowie das Amt Thedinghausen noch im Steuervereine verblieben, allein im Januar 1847 wurden auch diese Theile dem Zollvereine angeschlossen und zwar in der Art, daß in dem Theile von Harzburg bis zur Leine und in Thedinghausen ein sehr geringer Tarif, weit niedriger als der steuervereinsländische eingeführt wurde, um bei den Schwierigkeiten, die dortige Grenze gehörig zu bewachen, Einschwärzungen von Hannover her zu vermeiden. Am 16. Oktober 1843 kam ein Vertrag mit dem Steuerverein zu Stande wegen Unterdrückung des Schleichhandels, Anschluß einiger Enclaven und vorspringender Gebietstheile an die betreffenden Vereine, sowie wegen Verkehrerleichterungen, besonders für den Durchgangsverkehr landwirthschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse. Der im September 1850 zwischen dem Zollvereine und Hannover abgeschlossene Vertrag, nach welchem mit dem Januar 1854 alle Zollschranken zwischen beiden Vereinen fallen sollen, wird muthmaßlich auf die Handelsverhältnisse Braunschweigs, namentlich auf die Messen einen günstigen, belebenden Einfluß ausüben. Von diesen wird die eine, die Lichtmesse, im Januar und Februar jedes Jahres gehalten, die andere, die Laurentiusmesse, beginnt stets in dem Monat August. Nach Hübner*) war die Anfuhr ausländischer Waaren zu beiden Messen im Jahre 1842 1078 Centner, vereinsländischer oder verzollter Waaren aber 49,338 Centner (total 50,416 Centner);

*) A. a. O.

dagegen betrug sie für die beiden Messen des Jahres 1850 an ausländischen Waaren 2,437 Centner, an vereinsländischen oder verzollten Waaren 43,086 Centner (total 45,523 Centner), woraus sich der Verfall der Messen ergiebt. Von den übrigen Städten des Landes besitzt keine eine Meßgerechtigkeit, dagegen haben alle Städte, Flecken und selbst einige Dörfer ihre Kram- und Viehmärkte.

Der Verkehr zu Wasser ist sehr gering, da von schiffbaren Flüssen nur die Weser die äußerste Westgränze berührt, dagegen fehlt es nicht an Beförderungsmitteln des Verkehrs zu Lande. Dahin gehören vor allen die trefflichen Straßen und die Eisenbahnen. Im Jahre 1851 gab es in den Kreisen:

	Staatsstraßen		Communicationswege,
Braunschweig	13,3 Meilen	und	25,97 Meilen
Wolfenbüttel	13,81 "	"	42,71 "
Helmstadt	14,38 "	"	34,84 "
Gandersheim	13,31 "	"	21,38 "
Holzminden	17,45 "	"	14,37 "
Blankenburg	13,94 "	"	10,46 "

Von den Eisenbahnen, welche in Braunschweig wie in Hannover sämmtlich Staatsbahnen sind, war die erste im Herzogthume, eine der ersten in Deutschland, die Bahn zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel. Sie ward am 30. November 1838 dem Verkehr eröffnet und in der Folge bis Harzburg weiter geführt. Die Bahn von Braunschweig bis Harzburg hat eine Länge von 8 1/10 Meilen und steigt auf dieser Strecke um 580 braunschweiger Fuß. Ihr Reinertrag ist nur gering, doch ist sie für die Verwerthung der Produkte des Harzes von großer Wichtigkeit. Dagegen ist der Verkehr auf der Bahnstrecke von Braunschweig nach Oschersleben, welche von Wolfenbüttel ab- und von Oschersleben weiter nach Magdeburg und Halberstadt führend im Frühjahre 1842 begonnen, und am 16. Juli 1843 eröffnet wurde, sehr bedeutend. Ihre Länge beträgt von Wolfenbüttel

bis Oschersleben 7¼ Meilen. Die Bahn zwischen Braunschweig und Hannover, welche am 19. Mai 1844 dem Verkehre eröffnet wurde, hat von Braunschweig bis zur hannövrischen Grenze bei Peine eine Länge von 2½ Meilen. Gegenwärtig ist außerdem noch eine Bahn im Bau begriffen, welche von Wolfenbüttel abzweigend über Salzgitter, Seesen und Gandersheim führen und sich an die hannövrische Südbahn unweit Grene anschließen soll. Im Jahre 1845 beförderten die sämmtlichen braunschweigischen Bahnen 501,666 Personen und die Gesammteinnahmen betrugen in diesem Jahre 239,145 Rthlr., die Ausgaben aber 168,000 Rthlr. Wie sehr sich seit dieser Zeit der Verkehr gemehrt hat, kann man sehen, wenn man damit die Ergebnisse des Jahres 1850 vergleicht. In diesem Jahre wurden allein auf der Bahn Peine — Oschersleben befördert im Ganzen 869,378 Personen und 7,993,380 Centner Güter, wovon durchschnittlich auf die ganze Bahn 163,318 Personen und 1,842,480 Centner Güter kamen. Die Gesammteinnahme betrug 608,317 Rthlr., die Gesammtausgabe 495,714 Rthlr. *) Noch sind als Beförderungsmittel des Handels zu erwähnen die i. J. 1853 in Braunschweig gegründete Bank und die merkantilische Abtheilung des Carolinums (s. unten).

V. Kirche und Schule. Geistige Kultur.

Nach dem 16ten Paragraphen der deutschen Bundesakte begründet die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinerlei Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte. Demgemäß hat keine der einzelnen christlichen Confessionen in dem Königreiche Hannover einen Vorrang vor der

*) Schwägermann, a. a. O.

anderen. In Hinſicht der Zahl gehört indeß der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung der augsburgiſchen Confeſſion an, welche beſonders in den alten Provinzen des Landes entſchieden vorherrſcht. Die reformirte Kirche zählt ihre meiſten Anhänger in den ſüdweſtlichen Gegenden, wohin ſie von dem benachbarten Holland her eingedrungen iſt. Die Katholiken leben vorzugsweiſe in den ehemals biſchöflichen Landſchaften, in Osnabrück, Hildesheim und auf dem Eichsfelde. Herrnhuter und Mennoniten giebt es in Oſtfriesland, während ſich die meiſten Juden in den Landdroſteibezirken Hannover und Hildesheim finden.

In der evangeliſchen und reformirten Kirche iſt der König der Summus Episcopus: er übt die kirchlichen Regierungsrechte theils ſelbſt, theils durch die Regiminalbehörden oder durch die Conſiſtorien und Superintendenten aus. Die Kirchenverfaſſung kann von ihm nur unter Zuziehung einer Verſammlung von geiſtlichen und weltlichen Perſonen abgeändert werden, deren Mitglieder zum Theil von ihm ernannt, zum Theil von den Geiſtlichen und Gemeinden gewählt werden. Bekennt ſich der König oder der Regent nicht zur evangeliſchen Kirche, ſo werden die Rechte der Kirchengewalt von den evangeliſchen Staatsminiſtern ausgeübt. In der römiſch-katholiſchen Kirche haben die Biſchöfe oder Adminiſtratoren von Hildesheim und Osnabrück die Ausübung der Kirchengewalt, jedoch nur in rein geiſtlichen Sachen, und die betreffenden Anordnungen müſſen vor der Bekanntmachung dem Könige zur Einſicht vorgelegt werden. Sie ſtehen in geiſtlichen Angelegenheiten unmittelbar unter dem Pabſte als dem Summus Episcopus der römiſchen Kirche.

A. Die lutheriſch-evangeliſche Kirche.

Die kirchlichen Verhältniſſe derſelben beruhen auf Kirchenordnungen, Landtagsabſchieden und Verordnungen des Landesherrn. Zwei Kirchenordnungen ſind beſonders wichtig: das corpus doctrinae Julium von 1577 für Kalenberg, Göttingen,

Hildesheim, Hohnſtein und den Harz und das corpus Wilhelminum von 1564 für Grubenhagen, Lüneburg, Hoya und Diepholz. Dieſe Kirchenordnungen enthalten Glaubensartikel, liturgiſche Vorſchriften, Rechte und Pflichten der Pfarrer und Gemeinden. Kirchliche Oberbehörden ſind außer dem Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten, welches die Prediger an der Schloßkirche zu Hannover auf Spezialbefehl des Königs vocirt, ſieben Conſiſtorien, nämlich die Conſiſtorien zu Hannover, Aurich, Stade, Ottendorf, die beiden zu Osnabrück und der Convent des Kloſters Loccum.

I. Das Conſiſtorium zu Hannover wurde 1636 durch Herzog Georg nach der Trennung Kalenbergs von Wolfenbüttel gegründet, 1689 über Grubenhagen und 1705 auch über Lüneburg ausgedehnt. Dazu kam noch 1816 Goslar und das Eichsfeld, und 1818 Hildesheim. Jetzt ſteht das Conſiſtorium zu Hannover in allen Verwaltungsſachen unter dem Miniſterium. Es wird gebildet durch einen geiſtlichen Direktor, einen weltlichen Vicedirektor und mehrere theils weltliche, theils geiſtliche Kirchenräthe und Aſſeſſoren. Unter ſeiner Aufſicht ſtehen die geiſtlichen Miniſterien der Städte Hameln, Altſtadt-Hannover, Göttingen, Münden, Nordheim, Klausthal, Eimbeck, Oſterode, Celle, Lüneburg, Uelzen, Goslar und Hildesheim und 7 Generalſuperintendenturen, nämlich des Fürſtenthums Kalenberg mit 13, des Fürſtenthums Göttingen mit 8, des Fürſtenthums Grubenhagen und des Harzes mit 6, der Grafſchaften Hoya und Diepholz mit 7, des Fürſtenthums Lüneburg celliſchen Theils mit 12, des Fürſtenthums Lüneburg harburg-dannenbergiſchen Theils mit 7 und des Fürſtenthums Hildesheim mit 11 Inſpectionen oder Superintendenturen. Ferner ſtehen noch unmittelbar unter dem Conſiſtorium zu Hannover die geiſtlichen Behörden der Grafſchaft Hohnſtein, nämlich 1) die königliche Inſpection Ilefeld, 2) das gräflich ſtolberg-ſtolbergiſche Conſiſtorium zu Neuſtadt u. H. und 3) das gräflich ſtolberg-wernigerodiſche

Forstamt Sophienhof, über welches der geistliche Hoheitscommissarius zwar keine Inspection hat, doch an das Consistorium zu Hannover berichtet. — II. Das Consistorium zu Aurich hat die Generalinspection über die Kirchen Ostfrieslands und des Harlingerlandes und unter ihm stehen auch die Reformirten dieser Provinzen. Sein Amtskreis erstreckt sich über die Kirchen der Städte Aurich, Emden, Esens, Leer und Norden und über 9 Inspectionen des Landes. — III. Das Stift Loccum übt in Dependenz von der Landesherrschaft innerhalb seines die Parochien Loccum und Wiedensahl umfassenden Gebietes die Episkopalrechte d. h. die geistliche Gerichtsbarkeit und die kirchliche Administration aus. — IV. Das Consistorium zu Stade für die Herzogthümer Bremen und Verden erstreckt seine Wirksamkeit über die geistlichen Ministerien der Städte Buxtehude und Stade und über 16 Inspectionen. — V. Unter dem Consistorium der augsburgischen Confession zu Osnabrück stehen die Garnisongemeinde und die Kirche des Strafarbeitshauses zu Osnabrück, ferner 4 Inspectionen des Landes, sowie die evangelischen Kirchen der Niedergrafschaft Lingen und des Herzogthums Aremberg-Meppen. — VI. Das Consistorium der Stadt Osnabrück erstreckt sich über die zwei evangelischen Kirchen der Stadt, über die St. Marien- und St. Katharinenkirche, an denen je 3 Prediger fungiren. — VII. Das Consistorium zu Otterndorf, i. J. 1558 errichtet, hat die kirchliche Oberaufsicht über das Land Hadeln, welches in zwei Superintendenturen zerfällt mit der gemeinschaftlichen Inspection über die zehn Kirchen des Landes. Evangelische Predigerseminare bestehen in Hannover (seit 1816) und in Loccum.

B. Die reformirte Kirche.

Oberkirchenbehörden für die Reformirten des Königreichs sind: I. Die evangelisch-reformirte Synode in Niedersachsen, unter welcher die reformirten Gemeinden zu Celle, Hannover,

Münden, Göttingen, ferner die zu Braunſchweig und Bückeburg ſtehen. Sie iſt zuſammengeſetzt aus den geiſtlichen und weltlichen Deputirten der Presbyterien jener Städte und verſammelt ſich nach eingeholter landesherrlicher Erlaubniß alle 6 Jahre, wobei ein königlicher Commiſſarius zur Wahrnehmung der landesherrlichen Episcopalrechte, jedoch ohne Stimmrecht zugegen iſt. — II. Das evangeliſche Conſiſtorium zu Aurich, unter welchem die reformirten Kirchen zu Aurich, Emden, Leer und Norden-Lütetsburg (11 Pfarren) und die in 8 Inſpectionen getheilten Pfarren auf dem Lande ſtehen. — III. Das evangeliſche Conſiſtorium zu Hannover hat die kirchliche Obergewalt über die unter einer Inſpection (Bovenden) zuſammengefaßten fünf reformirten Gemeinden des Fürſtenthums Göttingen. — IV. Unter dem evangeliſchen Conſiſtorium zu Stade ſtehen 3 Inſpectionen, welche ſich über fünf Gemeinden erſtrecken. — V. Das evangeliſche Conſiſtorium zu Osnabrück hat die kirchliche Oberaufſicht über die vier reformirten Parochien der Niedergrafſchaft Lingen. — VI. Der reformirte Kirchenrath der Grafſchaft Bentheim, im Jahre 1613 eingeſetzt, hat ſeinen Sitz zu Nordhorn und ihm ſind die 14 reformirten Parochien Lingens und Bentheims untergeordnet.

C. Die römiſch-katholiſche Kirche.

Die Stellung der katholiſchen Kirche im Einzelnen beruht auf dem mit der römiſchen Curie abgeſchloſſenen Concordate vom 26. März d. J. 1824. Hiernach zerfällt die katholiſche Bevölkerung des Königreichs in zwei Diöceſen, welche durch die Weſer von einander geſchieden werden. Alle Katholiken, welche öſtlich von dieſem Fluſſe wohnen, gehören zum Bisthum Hildesheim, die im Weſten der Weſer anſäſſigen dagegen zum Bisthum Osnabrück. Unter dem biſchöflichen General-Vicariat zu Hildesheim ſtehen 12 Dekanatsverbände und die Pfarreien der Städte Göttingen, Celle und Hannover, ſowie die katholiſche Miſſion

zu Hameln. Dem General-Vicariat zu Osnabrück ſind untergeordnet: die ſechs Dekanate des Fürſtenthums Osnabrück, die erzprieſterlichen Bezirke der Aemter Freren und Lingen in der Niedergrafſchaft Lingen, die beiden emsländiſchen Dekanate des Herzogthums Aremberg-Meppen, die acht Parochien in der Grafſchaft Bentheim und endlich die ſechs Parochien des Fürſtenthums Oſtfriesland. In Hildesheim beſteht ſeit 1777 ein katholiſches Predigerſeminar.

D. Chriſtliche Sekten.

Mennoniten wie Herrnhuter leben vorzugsweiſe in Oſtfriesland. Jene haben hier vier Kirchen, nämlich zu Emden, Leer, Neuſtadt-Gödens und Norden, dieſe ein Gotteshaus zu Norden. Die Zahl derſelben beträgt 524. Außerdem giebt es in Hildesheim katholiſche Diſſidenten, welchen ein Bethaus eingeräumt iſt.

E. Moſaiſche Confeſſion.

Die Juden, deren Zahl 11,000 beträgt, ſtehen unter 4 Rabbinaten. Das Rabbinat Emden umfaßt die Landdroſteien Aurich und Osnabrück und zählt 23 Synagogen-Gemeinden, das Rabbinat Hannover erſtreckt ſich über die Landdroſteibezirke Hannover und Lüneburg mit 54 Synagogen-Gemeinden, die Rabbinate Hildesheim und Stade für die Landdroſteibezirke gleiches Namens zählen jenes 38 und dieſes 19 Synagogen-Gemeinden.

An Wohlthätigkeitsanſtalten aller Art fehlt es im Königreiche Hannover nicht; dahin gehören die Penſionen, die Wittwen- und Waiſenkaſſen, die Leihhäuſer, Sparkaſſen und andere Einrichtungen. Die Dörfer haben meiſtens eigene Armenkaſſen, welche theils unter geiſtlicher, theils unter weltlicher Aufſicht ſtehen. In den Städten ſind mit den Armenanſtalten in der Regel Arbeitshäuſer und Induſtrieſchulen verbunden. Eines vorzüglichen Rufes erfreuen ſich die Armenanſtalten zu Hannover, Hildesheim, Göttingen und Osnabrück. In manchen Städten, vorzüglich in Goslar und Hildesheim, haben ſich aus den Zei-

ten des Mittelalters eigenthümliche Armenanſtalten erhalten, wie die der Begninenhäuſer; andere Stiftungen, wie die der Waiſenhäuſer, ſind neueren Urſprungs. In Oſtfriesland ſind dieſe zugleich Verpflegungsanſtalten des gebrechlichen Alters und führen den Namen Gaſthäuſer. Man zählt im Ganzen Lande 13 Waiſenhäuſer und 120 verſchiedene Hoſpitäler und Armenhäuſer. Von den ehemaligen Klöſtern des Landes ſind viele in Privatbeſitz übergegangen, namentlich in Oſtfriesland, Bremen und Hoya; andere dienen jetzt mildthätigen oder Bildungszwecken, wie das in ein Irrenhaus verwandelte Michaeliskloſter zu Hildesheim und eine ziemliche Anzahl Stadtklöſter, aus welchen Schulen geworden ſind. Nur drei Klöſter des Landes haben eine ſelbſtändige Verwaltung behalten: Loccum, deſſen Abt, wie oben erwähnt worden iſt, die biſchöflichen Rechte innerhalb ſeiner Abtei ausübt und deſſen Einkünfte vorzugsweiſe zur Erhaltung des Predigerſeminars zu Loccum verwendet werden, das Michaeliskloſter zu Lüneburg, ein Eigenthum der lüneburgiſchen Landſchaft, mit deſſen Einkünften die Ritterakademie zu Lüneburg dotirt iſt, und Ilefeld, deſſen Einkünfte theils auf das dortige Pädagogium verwandt werden, theils der göttinger Univerſität zufließen. Es giebt noch einige Mannsklöſter mit Präbenden an Canonici, Vicarii u. ſ. w., deren Aufhebung jedoch bevorſteht. Dagegen iſt die Zahl der Damenſtifter bedeutend, namentlich in Kalenberg und Lüneburg. Dort ſind Wunſtorf, Barſinghauſen, Marienſee, Marienwerder, Wennigſen, Wülfinghauſen, hier Ebſtorf, Iſenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhauſen beſetzte Damenklöſter. Man zählt im ganzen Lande 18 Damenſtifter.

Für den Volksunterricht ſorgen zahlreiche Land- und Volksſchulen, von denen 4000 im Königreiche vorhanden ſind. Im Jahre 1826 zählte man 3,426 Elementarſchulen: 3,085 derſelben waren evangeliſcher und 341 katholiſcher Confeſſion. Die Zahl der Kinder, welche dieſe Schulen beſuchten, belief ſich auf

214,524. Durchschnittlich kann man auf 400 evangelische, aber erst auf 560 katholische Einwohner eine Schule rechnen. Je nachdem die Schulen sich in Pfarrdörfern oder in eingepfarrten Orten befinden, zerfallen sie in Haupt- und Nebenschulen. Im Lüneburgischen, wo die Höfe und Ortschaften zerstreut in der Haide liegen, giebt es Pfarren mit 8 bis 10 Nebenschulen, was natürlich auf den Unterricht störend und hemmend einwirkt. Hier führt der Schulmeister bisweilen noch ein Wanderleben und ist bei seiner geringen Besoldung nicht selten darauf angewiesen, als Nebenbeschäftigung ein Handwerk oder die Bienenzucht zu treiben. Doch ist in neuerer Zeit Manches geschehen, um die Lage dieser armen Menschen zu verbessern. Ihre Ausbildung erhalten die evangelischen Volksschullehrer in den Seminarien zu Hannover, Alfeld, Osnabrück, Hildesheim und Stade, die katholischen in den Normalschulen zu Hildesheim und Osnabrück. Auch besteht eine Anstalt zur Ausbildung jüdischer Lehrer.

Höhere städtische Schulen, deren obere Klassen zugleich als Progymnasien dienen, bestehen in den Städten Hannover, Münden, Eimbeck, Nordheim, Osterode, Goslar, Duderstadt, Hameln, Nienburg, Harburg, Otterndorf, Leer und Quackenbrück, sonstige städtische Schulen in Buxtehude, Dannenberg, Esens, Peine, Uelzen, Walsrode, Wittmund, Wunstorf und Zellerfeld. An vielen Orten giebt es Töchter- und Industrieschulen. Von den ersteren erfreut sich die höhere Töchterschule zu Hannover eines besonders guten Rufes. Die erste Industrieschule wurde zu Göttingen eingerichtet durch den Superintendenten Wagemann; von hier aus haben sich diese Anstalten zuerst über Kalenberg und Göttingen, dann über das ganze Land ausgebreitet. Sie sind auf dem Lande meistens mit den Pfarrschulen verbunden.

Als Vorbereitung zu den Gewerben dient eine große Anzahl von Realschulen, welche zu Nienburg, Hameln, Hildesheim, Göttingen, Eimbeck, Münden, Osterode, Duderstadt, Osnabrück, Klausthal und an anderen Orten bestehen. Seit d. J. 1831

hat das Land in der polytechniſchen Schule zu Hannover auch eine Anſtalt erhalten, welche für die höhere Ausbildung derjenigen jungen Leute ſorgt, die ſich dem praktiſchen Leben widmen. Handelsſchulen ſind zu Münden und Hannover. Junge Seeleute werden auf den Navigationsſchulen zu Emden (ſ. 1823), Papenburg und Timmel ausgebildet. Andere Lehranſtalten für einzelne Zweige des Wiſſens und zu beſonderen Zwecken ſind: die chirurgiſche Schule zu Hannover (ſeit 1825), die Entbindungs-Lehranſtalten zu Celle (ſ. 1784), Emden (ſ. 1820), Hannover (ſ. 1780), Hildesheim (ſ. 1816) und Osnabrück (ſ. 1824), die Thierarzneiſchulen zu Hannover und Göttingen, die Berg- und Forſtſchule zu Klausthal und verſchiedene Militär-Bildungsanſtalten, von denen beſonders die Militärakademie zu Hannover hervorzuheben iſt. Taubſtummeninſtitute ſind zu Hildesheim und Emden, eine Blindenanſtalt zu Hannover.

Was die gelehrten Schulen anlangt, ſo beſitzt das Königreich deren 17, welche gleich den höheren Stadtſchulen unter der Leitung des ſeit 1830 beſtehenden Oberſchulkollegiums ſtehen. Zwei derſelben, nämlich die Ritterakademie zu Lüneburg und das Pädagogium zu Ilefeld (gegründet 1544 und 1826 umgeſtaltet) ſind zugleich Erziehungsanſtalten. Von den übrigen ſind die Gymnaſien zu Hannover, Aurich, Klausthal, Celle, Göttingen, Lingen, Lüneburg, Stade, Verden, Emden, ferner das Rathsgymnaſium zu Osnabrück und das Andreanum zu Hildesheim evangeliſch; dagegen das Gymnaſium zu Meppen, das Carolinum zu Osnabrück und das Joſephinum zu Hildesheim katholiſch. Alle dieſe gelehrten Schulen entlaſſen ihre Schüler unmittelbar zur Univerſität. Die durchſchnittliche Schülerzahl derſelben giebt v. Reden auf 2,200 an, welche in 99 geſonderten Klaſſen unterrichtet werden. Die Zahl der ordentlichen Lehrer beträgt 135, die der Hülfslehrer 31.

Die Krone der wiſſenſchaftlichen Anſtalten des Landes iſt die Univerſität zu Göttingen. Sie ward im Jahre 1734 geſtiftet

und nach ihrem königlichen Gründer Geogia Augusta genannt; die feierliche Einweihung derſelben erfolgte jedoch erſt am 17. September 1737. Die großen Namen, welche mit dieſer Hochſchule verknüpft ſind, haben ihr einen Ruf erworben, der weit über die Grenzen des deutſchen Landes, ja Europas hinausreicht. Als ſie im Jahre 1787 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte, betrug die Zahl der Studenten bereits über 900. In Folge der politiſchen Ereigniſſe ſank ſie im Anfang dieſes Jahrhunderts um die Hälfte: von Michaelis 1809 bis Oſtern 1810 ſtudirten nur 453 Studenten in Göttingen, allein nach den Freiheitskriegen hob ſich die Zahl derſelben ungemein raſch, ſo daß man in dem Sommerſemeſter 1823 1547 Studirende zählte, die größte Frequenz, welche die Univerſität je gehabt hat. Die Revolution von 1831, ſowie die Auswanderung von ſieben der berühmteſten Lehrer im Jahre 1835 brachten ihr harte Schläge bei, von denen ſie ſich bis heute nicht hat erholen können. Gegenwärtig ſchwankt die Zahl der Studirenden zwiſchen 600 und 800. Rector magnificus iſt der König; der ihn vertretende Prorektor wird aus den ordentlichen Profeſſoren erwählt auf ein Jahr, wobei es die Regel iſt, daß die 4 Fakultäten abwechſeln. An der Spitze einer jeden Fakultät ſteht ein Dekan, welches Amt jährlich nach der Ordnung wechſelt. Die Geſammtzahl der akademiſchen Lehrer (ordentliche und außerordentliche Profeſſoren, Privatdocenten u. ſ. w.) beläuft ſich auf 90. Von den mit der Univerſität verbundenen Anſtalten ſind die wichtigſten: 1) Die Bibliothek, eine der bedeutendſten Deutſchlands. Der Grund zu derſelben ward durch die v. Bülow'ſche Bücherſammlung gelegt, welche 8912 Bände ſtark von den Erben der Univerſität geſchenkt wurde. Dazu kam der Büchervorrath des göttinger Gymnaſiums und ein königliches Geſchenk von 2154 Bänden. Im Jahre 1765 zählte die Bibliothek bereits 60,000 Bände und 100,000 Traktate und Inkunabeln. Im Jahre 1787 war ſie auf 120,000 Bände angewachſen. Heyne's unermüdliche

Thätigkeit vermehrte ſie dergeſtalt, daß ſie bei ſeinem i. J. 1812 erfolgten Tode ſchon 200,000 Bände beſaß. Seitdem hat ſie ſich von Jahr zu Jahr vergrößert, obgleich ſie die Handſchriften, welche in der weſtpfäliſchen Zeit aus der Helmſtädter Univerſitätsbibliothek ihr einverleibt wurden, im Jahre 1817 nach Wolfenbüttel zurückliefern mußte. Gegenwärtig zählt ſie zwiſchen 300,000 und 400,000 Bände, darunter über 5000 Handſchriften, ein Bücherſatz, der durch den bedeutenden jährlichen Fond der Bibliothek noch in beſtändigem Wachſen begriffen iſt und deſſen Benutzung durch die vorhandenen trefflichen Nominal- und Realkataloge außerordentlich erleichtert wird. Mit der Bibliothek ſind eine ſchöne Sammlung von Kupferſtichen, das Münzkabinet und eine bedeutende Landkartenſammlung verbunden. 2) Das königliche akademiſche Muſeum enthält außer einer kleinen Gemäldeſammlung mit einigen guten Stücken aus der deutſchen und niederländiſchen Schule die zoologiſchen, mineralogiſchen und antiquariſchen Sammlungen, das meiſt von Lichtenberg zuſammengebrachte phyſikaliſche Kabinet und die Modellſammlung. 3) Die neue Sternwarte in den Jahren 1802 bis 1816 vom Bauinſpector Rohns erbauet und das ſeit 1832 beſtehende Obſervatorium für magnetiſche Unterſuchungen. 4) Die Entbindungsanſtalt, hervorgegangen aus dem Hebammeninſtitute im Hospital zum h. Kreuz, in welcher jährlich 100 bis 150 Entbindungen ſtattfinden. 5) Das chemiſche Laboratorium. 6) Das mediziniſche und chirurgiſche Hospital, in welchem letzteren jährlich an 6 bis 800 Kranke behandelt werden, die Stadtklinik und die beiden anatomiſchen Theater. 7) Die Thierarzneiſchule. 8) Die Univerſitätsapotheke. 9) Der botaniſche und der ökonomiſche Garten. 10) Die Seminarien für Philologie, Homiletik und Pädagogik. 11) Das archäologiſche Inſtitut und 12) die königl. Societät der Wiſſenſchaften. Dieſe wurde 1751 gegründet und zerfällt in drei Klaſſen, die mathematiſche, phyſiſche und hiſtoriſch-philologiſche. Ihr Organ ſind die ſeit 1739 beſtehenden

„Göttinger gelehrten Anzeigen“. Ihre Mitglieder sind theils wirkliche, theils Ehren-, theils correspondirende Mitglieder. Die wirklichen Mitglieder stellen alljährlich eine wissenschaftliche Preisaufgabe, deren Preis aus 50 Dukaten besteht. Uebrigens werden auch von den vier Fakultäten jährliche Preisaufgaben ausgeschrieben. Zur Unterstützung unbemittelter Studirender dienen 204 Freitischstellen und eine Anzahl von Stipendien.

Zu den übrigen Anstalten, welche zur Förderung der Wissenschaft und Kunst im Lande bestehen, gehören die königl. Bibliothek zu Hannover (80,000 Bände und 2000 Handschriften), die Rathsbibliothek ebenda, welche besonders reich an alten Drucken und Handschriften ist, die Bibliothek des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, jetzt der Ritterakademie daselbst gehörig, die Beverinische oder Dombibliothek zu Hildesheim und andere Bücherſammlungen. Unter den Verlagsbuchhandlungen sind die bedeutendsten die von Hahn in Hannover, sowie die von Dietrich und Vandenhoek-Ruprecht in Göttingen. Lithographische Anstalten bestehen zu Hannover, Hameln, Osterode, Hildesheim, Göttingen, Osnabrück, Meppen und an anderen Orten. Die besten Kupferstecher wohnen zu Hannover. Unter den Gemäldegallerien verdient die Sammlung des Grafen Stolberg auf Söder Erwähnung. Eine Sammlung von Kupferstichen befindet sich in der königlichen Privatbibliothek zu Hannover, wo auch das königliche Münzkabinet zu nennen ist. Das einzige stehende Theater des Landes ist das Hoftheater zu Hannover, welches sich den besten deutschen Bühnen an die Seite stellt. Die Hofkapelle, welche aus 15 wirklichen Mitgliedern besteht, wird bei Opernvorstellungen und großen Conzerten durch Hinzuziehung anderer Musiker bis auf 60 Personen vermehrt.

Diesen Sammlungen und Anstalten zur Beförderung der Kunst und Wissenschaft schließen sich zahlreiche Vereine an, welche denselben Zweck verfolgen. Unter den wissenschaftlichen Vereinen nimmt der historische Verein für Niedersachsen die

erſte Stelle ein: er ſchreibt jährlich eine Preisaufgabe aus, die ſich auf die Geſchichte des Landes bezieht und edirt das „Archiv für Niederſachſen", früher unter dem Titel „Vaterländiſches Archiv". Ferner beſteht zu Hannover ein Verein der Aerzte, ein Advokatenverein, die naturhiſtoriſche Geſellſchaft, der juriſtiſche Leſeverein und andere Vereine zu wiſſenſchaftlichen Zwecken. Unter denen des übrigen Landes iſt beſonders das Muſeum zu Göttingen hervorzuheben. Auch die Kunſt findet ihre Pflege in ähnlichen Vereinen, die Malerei vorzüglich in dem Kunſtvereine für das Königreich Hannover, welcher alle zwei Jahre in der Hauptſtadt eine Ausſtellung von Gemälden lebender Künſtler veranſtaltet, die Muſik in der Singakademie zu Hannover, welche ſich beſonders der älteren Kirchenmuſik annimmt und öfter Aufführungen größerer Muſikwerke zu wohlthätigen Zwecken veranſtaltet, ſowie endlich in den zahlreichen Geſangvereinen und Liedertafeln, welche nicht nur in den meiſten Städten beſtehen, ſondern ſich auch über das flache Land ausdehnen.

Im Allgemeinen kann man mit Grund behaupten, daß die höheren Stände in Hannover zu den gebildetſten und geſittetſten Deutſchlands gehören. Die Namen von Männern, welche ſich auf den Gebieten der Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft hervorgethan haben, ſind zahlreich. Der Umgangston leidet wie in vielen norddeutſchen Gegenden an Steifheit und Pedanterie, aber nirgends wird unſere Sprache reiner geſprochen als in den hannöviſchen Städten, namentlich in Celle.

Auch im Herzogthume Braunſchweig gehört der überwiegend größere Theil der Bevölkerung der evangeliſch-lutheriſchen Kirche an, ja die Katholiken verſchwinden hier faſt ganz unter den Proteſtanten und wohnen nirgends in großer Zahl zuſammen, da Braunſchweig nicht wie Hannover in ſpäterer Zeit ſein Territorium durch ehemals biſchöfliche Landſchaften vergrößert hat,

in welchen der Katholicismus ſich auch in Norddeutſchland behauptete. Nur ſehr geringe Bruchtheile der Bevölkerung ſind reformirter Conſeſſion oder Separatiſten.

Die kirchlichen Verhältniſſe Braunſchweigs beruhen noch heute großentheils auf den Verordnungen des trefflichen Herzogs Julius und ſeiner nächſten Nachfolger. Dahin gehören die erſte Kirchenordnung deſſelben v. J. 1569, das ſchon unter Hannover erwähnte Corpus doctrinae Julium, die Kloſterordnungen u. ſ. w. Oberſter Biſchof iſt der Herzog, welcher ſeine kirchlichen Regierungsrechte durch das Conſiſtorium zu Wolfenbüttel ausüben läßt. Dieſe Behörde wurde von Herzog Julius errichtet, neben ihr beſtand aber bis in den Anfang unſeres Jahrhunderts zu Blankenburg ein beſonderes Conſiſtorium für dieſes Fürſtenthum und das Stift Walkenried, ſowie die Stadt Braunſchweig lange ihr eigenes Conſiſtorium behauptet hat. Jetzt iſt das Conſiſtorium zu Wolfenbüttel die kirchliche Oberbehörde für das ganze Land. An ihrer Spitze ſtand bis zum Jahre 1754 ſtets ein Geiſtlicher, welcher den Titel Oberſuperintendent führte und gleichſam der evangeliſche Biſchof des Landes, der Miniſter in geiſtlichen Sachen war. Später wurde der Vorſitz und die Leitung des Conſiſtoriums einem Weltlichen übertragen, in neueſter Zeit einem der Staatsminiſter. Von den übrigen theils geiſtlichen, theils weltlichen Mitgliedern des Conſiſtoriums hat Eines die Oberaufſicht über ſämmtliche Schulen des Landes, mit Ausnahme des Collegiums Carolinum zu Braunſchweig, ſo daß das Conſiſtorium zugleich die oberſte Schulbehörde iſt und die Oberaufſicht über das geſammte evangeliſche Schulweſen führt.

Unter dem herzoglichen Conſiſtorium zu Wolfenbüttel ſtehen die ſechs Generalinſpektionen des Landes, ſowie die Parochie Thedinghauſen. Die Generalinſpektion Wolfenbüttel umfaßt ſieben Specialinſpektionen nämlich die Stadtinſpektion Wolfenbüttel und die Inſpektionen Schöppenſtedt, Biewende, Ahlum, Thiede, Lichtenberg und Barum. Die Generalinſpektion Braun-

ſchweig beſteht aus der Stadt- und Landinſpektion Braunſchweig und den Inſpektionen Timmerlah, Campen, Querum und Wendeburg. Die Generalinſpektion Helmſtedt erſtreckt ihre geiſtliche Aufſicht über die Stadtinſpektion Helmſtedt und die Inſpektionen Wolsdorf, Königslutter, Vorsfelde, Velpke, Calvörde, Schöningen und Jerxheim. Die Generalinſpektion Gandersheim umfaßt die Stadtinſpektion gleiches Namens und die Inſpektionen Gandersheim, Greene, Seeſen, Gittelde und Oſtharingen. Die Generalinſpektion Holzminden erſtreckt ſich über die Stadtinſpektion Holzminden und die Inſpektionen Stadtoldendorf, Bevern und Heyen. Die Generalinſpektion Blankenburg beſteht aus den Inſpektionen Blankenburg, Haſſelfelde und Walkenried. Die Parochie Thedinghauſen, welche ganz von hannövriſchem Gebiete umſchloſſen iſt und zu keiner dieſer Generalinſpektionen gehört, beſteht nur aus zwei Pfarren. Das Predigerſeminar zu Wolfenbüttel ſorgt für die Ausbildung der Candidaten des Predigeramtes.

In Folge des Geſetzes vom 30. November 1851 beſteht in jeder evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinde ein aus den ordentlichen Geiſtlichen der Gemeinde und einer Anzahl von Mitgliedern derſelben zuſammengeſetzter Kirchenvorſtand, welcher im Allgemeinen die Intereſſen der Kirchengemeinde zu wahren und dieſe Gemeinde in Bezug jener zu vertreten hat, ſofern nicht die Gemeinde in der Geſammtheit ihrer ſtimmberechtigten Mitglieder gewiſſe Befugniſſe vorbehalten ſind. Insbeſondere hat der Kirchenvorſtand den Geiſtlichen in der Förderung des chriſtlich-religiöſen und ſittlichen Lebens der Gemeinde nach Kräften zu unterſtützen, und dahin zu ſehen, daß die Einrichtung der kirchlichen Gebäude und Begräbnißplätze ihrem Zwecke entſpricht, auch dieſem Zweckl widerſprechende Handlungen daſelbſt nicht vorgenommen werden. Er hat ferner bei Beſetzung der Kirchenämter mitzuwirken und die Beaufſichtigung ſowie die Verwaltung des Kirchenvermögens unter der Oberaufſicht und

Leitung des herzoglichen Conſiſtoriums, inſoweit nicht dem Patron einer Kirche das Recht auf Verwaltung des Kirchenvermögens zuſteht. Jede Pfarrſtelle ſoll eine Einnahme von mindeſtens 400 Rthlr. haben; das Fehlende wird aus den Kloſterfonds zugeſchoſſen.

Die einzige reformirte Kirche des Landes iſt die Bartholomäikirche zu Braunſchweig, zu welcher auch die Bewohner des nahen Dorfes Veltenhof eingepfarrt ſind, pfälziſche Einwanderer, die unter der Regierung des Herzogs Karl I. hier eine neue Heimath fanden.

Die Katholiken beſitzen nur in drei Städten eigene Kirchen und Pfarreien, nämlich in Braunſchweig, Wolfenbüttel und Helmſtedt. Die vier Predigerſtellen, welche an dieſen Kirchen ſind, werden nach vorher eingeholter und gewährter landesherrlicher Genehmigung durch das biſchöfliche Generalvikariat zu Hildesheim beſetzt. Der erſte Prediger der Kirche zu Braunſchweig, welcher den Titel Dechant hat, führt die beſondere Aufſicht über die Gemeinden und die 3 anderen Prediger. Uebrigens genießen die Katholiken durchaus dieſelben Rechte wie die Anhänger der herrſchenden Kirche. In der Stadt Braunſchweig beſteht außerdem eine deutſch-katholiſche Gemeinde, welcher ein ſelbſtgewählter Prediger Gottesdienſt hält.

Die Juden haben zu Braunſchweig, Wolfenbüttel, Seeſen, Holzminden u. a. O. eigene Synagogen.

Die ehemaligen Klöſter und Stifter des Landes ſind größtentheils zu herrſchaftlichen Domänen geworden; doch genießen von dem ehemaligen freiweltlichen unmittelbaren Reichsſtifte Gandersheim, ſowie von den ſupprimirten Stiftern St. Blaſius und St. Cyriacus zu Braunſchweig einige Männer noch Präbenden; ihre Zahl wird indeß von Jahr zu Jahr kleiner. An dem Abt- und Probſttitel einiger anderer Klöſter hängt noch das mehr oder minder beſchränkte Patronatsrecht über Pfarren des In- und Auslandes. Unter den Frauenklöſtern des Landes

ist das adelige freiweltliche Stift Steterburg das wichtigste. Die übrigen sind das Kloster Brunshausen in Gandersheim, das Kloster Marienberg bei Helmstedt, die Kreuz- und St. Aegidienklöster zu Braunschweig, das Kloster zur Ehre Gottes in Wolfenbüttel und das in Goslar gelegene Kloster Frankenberg.

Sehr zahlreich sind die Wohlthätigkeitsanstalten des Landes. In Braunschweig und Wolfenbüttel giebt es Waisenhäuser, die sich eines vorzüglichen Rufes erfreuen. Das früher in Helmstedt befindliche Waisenhaus ist mit dem braunschweiger vereinigt worden. Die Stadt Braunschweig besitzt ferner ein Blinden- und ein Taubstummeninstitut und eine große Menge anderer milden Stiftungen, von denen das Alexiipflegehaus und das mit einer Entbindungsanstalt verbundene herzogliche Krankenhaus hervorzuheben sind. Unter den milden Stiftungen des übrigen Landes sind die merkwürdigsten das vom Grafen Heinrich III. von Reinstein gestiftete St. Georgenhospital zu Blankenburg, die Begninenhäuser zu Helmstedt und Schöningen, das Armenhaus in Hessen, eine Stiftung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig und das Frauenhospital zum heiligen Geist in Gandersheim, welches von der Aebtissin Mathilde von Wohldenberg gestiftet und im Jahre 1210 von Pabst Innocenz III. bestätigt wurde. Kleinkinderbewahranstalten giebt es zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, Armenkassen an jedem Orte, Armenkollegien in allen Städten und Flecken des Landes. Ferner sind zu erwähnen die verschiedenen Wittwenkassen, das Sterbekasseninstitut zu Brannschweig, die Leihhäuser, die allgemeine Brandversicherungsanstalt u. s. w. Zur Unterstützung unbemittelter Studierender dienen die landschaftlichen Stipendien und 50 Freitische zu Göttingen.

Das Schulwesen des Herzogthums ist im Ganzen trefflich geordnet. Für den Volksunterricht sorgen 388 Landschulen und zahlreiche Armen- und Freischulen in den Städten. Jene stehen unter den sechs Generalinspektionen und der Parochie Theding-

hausen. Nach dem Gesetze über die Gemeindeschulen vom 8. December 1851 soll in der Regel jede Gemeinde eine Gemeindeschule haben, welche von derjenigen Land- oder Stadtgemeinde, der sie angehört, zu unterhalten ist. Namentlich sind auch die Gemeinden verpflichtet, die Gehalte uad Pensionen der Lehrer zu bezahlen, insoweit dieselben nicht durch die Einkünfte der Schule und das Schulgeld gedeckt werden. Die äußere Lage der Volksschullehrer ist in neuester Zeit wesentlich verbessert worden. Das Diensteinkommen eines ordentlichen Lehrers an einer Gemeindeschule soll bei der ersten Anstellung, abgesehen von freier Dienstwohnung, in Gemeinden von 250 Seelen und darüber mindestens 150 Rthlr., in kleineren Gemeinden mindestens 120 Rthlr. betragen. Zur Bestreitung der für die Gemeindeschulen nothwendigen Auhgaben werden hilfsbedürftigen Gemeinden Zuschüsse aus dem Kloster- und Studienfonds bewilligt. Jede evangelisch-lutherische Dorf- oder Stadtschule hat zur Wahrung ihres Besten, vorzugsweise aber für die äußeren Angelegenheiten, einen aus Angehörigen der evangelisch-lutherischen Confession bestehenden Schulvorstand, welcher aus Mitgliedern des Gemeinde- und des Kirchenvorstandes zusammen gesetzt ist. Der nächste Vorgesetzte jeder Landschule und des bei ihr angestellten Lehrers ist der Ortsprediger. Für die Landschulen einer jeden Spezialinspektion wird auf Vorschlag des herzoglichen Consistoriums vom Landesfürsten ein Schulinspktor, in der Regel der Superintendent bestellt, der unter dem Consistorium steht. Die Zahl der Landschullehrer beträgt über 400 und sie erhalten ihre Ausbildung in dem Schullehrerseminare zu Braunschweig und besonders in dem zu Wolfenbüttel, welches unter der unmittelbaren Aufsicht des herzoglichen Consistoriums steht. Nur in 51 kleinen Ortschaften des Herzogthums giebt es noch keine Schule und sind die Einwohner derselben genöthigt ihre Kinder in die benachbarten Dörfer zum Unterrichte zu schicken.

Die Stadt- und Bürgerſchulen leitet ein auf Vorſchlag des herzoglichen Conſiſtoriums vom Landesfürſten ernannter Dirigent, welcher jedoch für die Stadt Braunſchweig ausnahmsweiſe vom Stadtmagiſtrate unter Zuſtimmung des Conſiſtoriums ernannt wird. Bürgerſchulen ſind mehrere zu Braunſchweig, ferner zu Wolfenbüttel, Helmſtedt, Schöningen, Schöppenſtedt, Königslutter, Vorsfelde, Calvörde, Stadtoldendorf, Gandersheim, Seeſen, Haſſelfelde, Blankenburg und Holzminden. Höhere Töchterſchulen giebt es zu Braunſchweig, Helmſtedt und Wolfenbüttel, Induſtrieſchulen an vielen Orten. In Wolfenbüttel beſteht ſeit 1828 eine Realſchule, welche für alle Diejenigen beſtimmt iſt, welche ſich einem höheren bürgerlichen Gewerbe widmen wollen. Das Realgymnaſium zu Braunſchweig macht einen Theil des dortigen Geſammtgymnaſiums aus. Für die Ausbildung in einzelnen techniſchen Fächern ſorgen außer den betreffenden Abtheilungen des Carolinums in Braunſchweig eine Ackerbauſchule zu Schöppenſtedt und die im Jahre 1831 gegründete Baugewerksſchule zu Holzminden. Das Kadettenhaus, welches früher in Braunſchweig zur Bildung junger Militärs beſtand, iſt in neuerer Zeit aufgehoben worden, indem jene jetzt die preußiſche Diviſionsſchule zu Erfurt beſuchen.

An gelehrten Schulanſtalten mangelt es dem Herzogthume nicht, ja die Zahl derſelben könnte für den geringen Umfang deſſelben zu groß erſcheinen, wenn nicht die Zerſplitterung des Territoriums dieſelbe rechtfertigte. Es giebt fünf Gymnaſien im Lande, welche ſämmtlich ihre Schüler unmittelbar zur Univerſität entlaſſen. Das Geſammtgymnaſium zu Braunſchweig beſteht aus 3 Schulen, welche, zwar unter derſelben Oberleitung ſtehen, ſonſt aber völlig getrennte Anſtalten bilden. Von dieſen bereitet das Realgymnaſium ſeine Schüler für die praktiſchen Fächer des Lebens vor, während das Pro- und Obergymnaſium vorzugsweiſe gelehrte Bildungsanſtalten ſind. Nur das letztere entläßt die Schüler unmittelbar zur Univerſität. Die übrigen

Gymnaſien des Landes ſind zu Wolfenbüttel, Helmſtedt, Blankenburg und Holzminden. Von ihnen ſind die zu Helmſtedt und Blankenburg am Schwächſten beſucht. Die Zahl der an dieſen gelehrten Schulen fungirenden Lehrer beträgt an 70.

Seit der Aufhebnng der Univerſität zu Helmſtedt, durch welche ſich die franzöſiſche Fremdherrſchaft in dem Herzogthume auf eine traurige Weiſe verewigt hat, iſt das Collegium Carolinum zu Braunſchweig die erſte Bildungsanſtalt des Landes geworden. Es wurde im Jahre 1745 von dem Herzog Karl I. gegründet und hatte den Zweck, theils junge Leute, nachdem ſie einen vorbildenden Unterricht auf Gymnaſien genoſſen hätten, für die Univerſität vorzubereiten, theils aber ſolchen, welche ſich den akademiſchen Studien nicht widmen wollten, eine umfaſſende Bildung für ihren künftigen Lebensberuf zu geben. Die Anſtalt erfreute ſich bald eines ausgezeichneten Rufes im In- und Auslande und ward beſonders in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſtark beſucht. Allein die weſtfäliſche Zeit war auch ihr verderblich und trotz dem, was ſeit der Anfhebung der helmſtedter Hochſchule für ſie geſchehen iſt, hat ſie ſich nicht wieder zu ihrer früheren Blüthe erheben können. Mit dem Ende des Jahres 1835 iſt eine Umgeſtaltung und Erweiterung des Carolinums in's Leben getreten, wonach die Anſtalt jetzt aus drei Abtheilungen beſteht, einer humaniſtiſchen, einer techniſchen und einer merkantiliſchen. Jene ſoll auf die akademiſchen Studien vorbereiten, die beiden letzteren dagegen für die höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung von denjenigen jungen Leuten ſorgen, welche ſich dem Kaufmannsſtande, dem Baufache, der Forſt- und Landwirthſchaft u. ſ. w. widmen wollen. Mit der techniſchen Abtheilung ſind deshalb ein vollſtändiges land- und forſtwiſſenſchaftliches Inſtitut ſo wie eine pharmaceutiſche Lehranſtalt verbunden. Das Collegium Carolinum ſteht unter der unmittelbaren Aufſicht des herzoglichen Staatsminiſteriums und die Lehrer an demſelben ſind theils ordentliche und außerordentliche

Profeſſoren, theils Hilfslehrer. Zwei Inſpektoren ertheilen den Unterricht im Zeichnen, Malen und Modelliren. Die Anſtalt iſt im Beſitze vortrefflicher Sammlungen und Lehrapparate: ſie hat eine anſehnliche Bibliothek, ſchöne naturwiſſenſchaftliche Sammlungen, Sammlungen für Technologie und Mechanik, für pharmaceutiſche Waarenkunde, für Handelskunde, eine Sammlung von aſtronomiſchen und mathematiſchen Inſtrumenten, von plaſtiſchen Modellen, ein chemiſches Laboratorium und einen phyſikaliſch-chemiſchen Apparat. — Neben dem Collegium Carolinum iſt noch als eine Anſtalt zur Bildung junger Wundärzte zu nennen das anatomiſch-chirurgiſche Collegium, auf welchem ſich auch wohl Mediziner zu ihren akademiſchen Studien vorbereiten.

Von den übrigen Anſtalten, welche zur Förderung der Kunſt und Wiſſenſchaft im Herzogthume beſtehen, ſind bei Weitem die wichtigſten das Muſeum zu Braunſchweig und die Bibliothek zu Wolfenbüttel. Jenes iſt aus einer Anzahl Einzelſammlungen nach und nach zuſammengefloſſen. Es enthält außer Sammlungen von Majolikagefäßen, Kupferſtichen, Schnitzereien, Antiken, Münzen u. ſ. w. eine herrliche Gemäldegallerie, deren größter und werthvollſter Theil ehemals auf dem Luſtſchloſſe zu Salzdahlum aufbewahrt wurde. Als dieſes unter der weſtfäliſchen Regierung abgebrochen wurde, kam was von den Gemälden nicht nach Paris gewandert war, in das Muſeum nach Braunſchweig, wohin ſpäter auch die den Franzoſen glücklich wieder entriſſenen Schätze gebracht wurden. Obgleich bei dieſen Hin- und Herzügen manches werthvolle Stück abhanden gekommen iſt, ſo beſitzt die Gallerie doch noch eine Menge herrlicher Bilder der beſten Meiſter, beſonders aus der niederländiſchen und venetianiſchen Schule. — Die Bibliothek zu Wolfenbüttel verdankt ihr Daſein dem unvergeßlichen Herzog Auguſt dem Jüngeren, welcher, als ihm das Fürſtenthum Wolfenbüttel in der Theilung des Jahres 1634 zufiel, mit dem in Hitzacker geſammelten Bücherſchatze

anfangs nach Braunschweig und später, als Wolfenbüttel von den Kaiserlichen geräumt wurde, in diese Stadt zog. Mit unermüdlichem Eifer war er sein ganzes Leben hindurch darauf bedacht, diese seine Bibliothek zu vermehren, sodaß sie wenige Jahre vor seinem im Jahre 1666 erfolgten Tode schon 28,415 Bände (darunter 2003 Handschriften) besaß, in welchen sich über 116,351 Schriften befanden. Sie war damals unstreitig eine der bedeutendsten Bibliotheken Europas. Unter dem Sohne Herzog Augusts erhielt namentlich ihr Handschriftenschatz werthvollen Zuwachs durch Ankauf der aus dem Kloster Weißenburg im Elsaß stammenden Sammlung des Herrn von Blum zu Prag und der Handschriftensammlung des dänischen Staatsrathes Marquard Gude. Herzog Karl I. vermehrte sie durch die Bibliothek des Hofraths Baudiß und unter seiner Regierung wurden außerdem die Büchersammlungen mehrerer Mitglieder des herzoglichen Hauses mit ihr vereinigt. Obgleich von den Franzosen geplündert, wuchs sie doch von Jahr zu Jahr und nach dem zweiten pariser Frieden kehrten nicht nur jene geraubten Schätze, sondern auch die zur westfälischen Zeit nach Göttingen gebrachten Handschriften der helmstedter Universitätsbibliothek nach Wolfenbüttel zurück. Jetzt beträgt die Zahl ihrer Handschriften über 10,000; die Zahl der gedruckten Bücher anzugeben ist nicht wohl möglich, da oft viele derselben in einen Band zusammengebunden sind. Unter den Bibliothekaren, deren Aufsicht dieser Bücherschatz anvertraut gewesen, begegnen uns zwei Männer von weltgeschichtlicher Berühmtheit, Leibnitz und Lessing. Außer dieser Hauptbibliothek des Landes sind noch einige andere Büchersammlungen zu nennen, nämlich die der Landschaft, des geistlichen Ministeriums zu Braunschweig, die Rathsbibliothek daselbst und die freilich nur noch in Trümmern vorhandene Universitätsbibliothek zu Helmstedt.

Das herzogliche Hoftheater in Braunschweig galt früher für eine der besten Bühnen Deutschlands, hat jedoch einen

guten Theil ſeines alten Ruhmes eingebüßt. Vorzüglich iſt aber noch immer die Kapelle, aus 31 Mitgliedern beſtehend, von denen Einige einen europäiſchen Ruf haben. Im Uebrigen wird die Muſik durch zahlreiche Geſangvereine, Liedertafeln u. ſ. w. gefördert, von denen die Singakademie zu Braunſchweig den erſten Rang einnimmt. Der Kunſtverein daſelbſt veranſtaltet alle zwei Jahre Ausſtellungen von Gemälden lebender Künſtler. Auch die zahlreichen Buch- und Muſikalienhandlungen befördern den Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt. Von den Verlagsbuchhandlungen, deren man in der Stadt Braunſchweig allein 10 zählt, ſind die bedeutendſten die von Vieweg und die von Weſtermann in Braunſchweig. Muſikalienhandlungen giebt es in derſelben Stadt und lithographiſche Anſtalten ebendaſelbſt und in Wolfenbüttel.

Die Braunſchweiger ſtehen in Hinſicht der allgemeinen Bildung keinem deutſchen Stamme nach. Das geſellige Leben in den Städten, namentlich in Braunſchweig, bewegt ſich in leichten Formen, ohne jedoch die dem Norddeutſchen eigenthümliche Gemüthlichkeit zu verlieren. Auf dem Lande herrſcht vergleichsweiſe viel Bildung und wenn auch der Dialekt nicht die Reinheit und Schönheit des hannövriſchen beſitzt, ſo gehört er doch unſtreitig zu den beſten Deutſchlands.

VI. Der Staat.

Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunſchweig bilden, unbeſchadet der Souveränität beider Regenten, Beſtandtheile des deutſchen Bundes. Jenes folgt in der Reihe der Bundesfürſten unmittelbar auf Baiern nach der Zeitordnung, in welcher die deutſchen Fürſtenhäuſer die Kurwürde erlangten,

dieſes nimmt mit Naſſau gemeinſchaftlich auf der Bundesverſammlung die dreizehnte Stelle ein. Hannover hat im Plenum der Verſammlung, wie alle deutſchen Königreiche, 4 Stimmen, in der engeren Verſammlung aber 1 Virilſtimme. Braunſchweig führt im Plenum zwei Stimmen, in der engeren Verſammlung mit Naſſau zuſammen 1 Kuriatſtimme. Beide Länder ſtehen, da ſie von Linien deſſelben deutſchen Fürſtenhauſes beherrſcht werden, außerdem in eigenthümlichen Verhältniſſen zu einander. Sie ſind nicht nur durch beſondere Hausverträge mit einander verbunden, ſondern die Erbfolgegeſetze beſtimmen auch, daß, falls eine der beiden Linien des welfiſchen Hauſes ausſtirbt, die Erbfolge auf die andere und zwar, wenn die ganze männliche Linie jener erloſchen iſt, auch auf die weibliche Linie dieſer übergehen ſoll. Während der Minderjährigkeit eines der beiden Regenten führt mit Vorbehalt etwaiger teſtamentlicher Verfügungen der nächſte Agnat die Regent- und Vormundſchaft.

Nachdem das braunſchweigiſche Fürſtenhaus die Regierung des neugebildeten Königreichs Hannover übernommen hatte, wurden die politiſchen Zuſtände, wie ſie vor der franzöſiſchen Occupation beſtanden, größtentheils wieder hergeſtellt und es lebten damit auch die alten Provinziallandſchaften mit ihren Kurien der Rittergutsbeſitzer, Prälaten und ſtädtiſchen Magiſtrate wieder auf. Allein noch im Jahre 1814 berief die Regierung eine proviſoriſche Ständeverſammlung, welche in Gemäßheit des Wahlgeſetzes meiſtens aus adligen Rittergutsbeſitzern, Beamten und Magiſtraten zuſammengeſetzt war, und änderte im Jahre 1819 die Verfaſſung durch Einführung des Zweikammerſyſtems. Dieſe neue Verfaſſung bewährte ſich wenig und die Stürme des Jahres $18^{30}/_{31}$ veranlaßten den wohlwollenden König Wilhelm IV. nach Vereinbarung mit den Ständen am 26. September 1833 ein neues Staatsgrundgeſetz dem Lande zu geben. Nach den Beſtimmungen dieſer Verfaſſungsurkunde blieb das Zweikammerſyſtem beſtehen und beide Kammern waren in ähnlicher Weiſe,

wie das Patent von 1819 vorſchrieb, zuſammengeſetzt, die zweite Kammer jedoch unter Erweiterung der Vertretung des Bauern- und Bürgerſtandes. Wahlrecht und Wahlbefähigung waren an einen Cenſus gebunden. Die Stände erlangten Theilnahme an der Geſetzgebung und das Recht, das jährlich vorzulegende Budget zu prüfen und die Steuern zu bewilligen, ohne jedoch die zur Führung des Staatshaushaltes erforderlichen Mittel verweigern zu dürfen. Das Domanialgut ward zum Krongut erklärt, dem Könige daraus für den Unterhalt und die Hofhaltung der königlichen Familie — neben den Zinſen von einem aus den Kammerrevenüen in engliſchen Stocks belegten Kapitale von 600,000 Pfund Sterling — eine jährliche Summe von 500,000 Rthlr. ausgeſetzt, welche jedoch, ſo lange der König als Inhaber einer anderen Krone im Auslande reſidiren würde, jährlich um 150,000 Rthlr. verringert werden ſollte. Der alsdann bleibende Ueberſchuß der Revenüen des Krongutes ſollte in die allgemeine Landeskaſſe fließen und Veräußerungen des Krongutes in's Künftige von der ſtändiſchen Zuſtimmung abhängig ſein. Als König Ernſt Auguſt im Jahre 1837 den Thron beſtieg, ſprach er durch das Patent vom 5. Juli 1837 ſeine Ueberzeugung aus, daß das neue Staatsgrundgeſetz für ihn unverbindlich ſei und beſeitigte daſſelbe ſodann definitiv durch das fernere Patent vom 1. November deſſelben Jahres. Nachdem der deutſche Bund in dem aus dieſen Maßnahmen ſich entwickelnden Verfaſſungsſtreite ſich für incompetent erklärt hatte, gelang es endlich am 6. Auguſt 1840 eine neue Verfaſſung zu Stande zu bringen.

In dieſer Verfaſſung ward das Zweikammerſyſtem beibehalten; jedoch wurden die Stände in der Bewilligung, Erhebung, Verwendung und Controle der Landeseinnahmen beſchränkt, indem fortan die ſogenannte königliche Kaſſe von der Landeskaſſe getrennt ward. Jene ſollte nach der Verfaſſung von 1840 allein vom Könige abhängig ſein und nach ſeinen Anordnungen ver-

waltet werden. Sie ward gebildet aus den Einkünften der Domänen und Regalien, aus den Ueberschüssen der Lotterie, des Intelligenzcomtoirs und aus den Sporteln der Behörden. Die Reineinnahmen der königlichen Kasse sollten zur Verzinsung und Abtragung der auf ihr haftenden Schulden, zur Bestreitung der Bedürfnisse des Königs und des königlichen Hauses, ferner eines Theils der Kosten verwendet worden, welche die Landesverwaltung und die Erhaltung des Heeres nothwendig machen würden. Dagegen ward die Landeskasse aus dem Reinertrage der direkten und indirekten Steuern gebildet und den Ständen das Recht die Steuern zu verwilligen eingeräumt. Die Verwaltung derselben ward, unter Oberleitung des Finanzministers, einem Schatzkollegium übertragen, dessen Mitglieder theils vom Könige, theils von den Kammern ernannt werden sollten. Es wurde ferner durch jene Verfassung das entscheidende ständische Zustimmungsrecht beschränkt auf Gesetze über Steuern und solche, welche den Unterthanen im Allgemeinen oder einzelnen Klassen derselben neue Lasten oder Leistungen auferlegen würden, während nur der wesentliche Inhalt anderer Gesetze vor deren Erlasse den Ständen zur Berathung und Erklärung vorgelegt werden sollte. Endlich wurde jede Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und jede Ministerverantwortlichkeit, den Ständen gegenüber, ausgeschlossen.

Auch diese Verfassung hat neuerdings wesentliche Aenderungen erfahren. Während bereits durch das Gesetz vom 16. April 1848 die Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen zugestanden ward, sind sodann durch Gesetz vom 5. September 1848 das Wahlgesetz geändert und die ständischen Befugnisse erweitert worden. Durch diese Verfassungsgesetze, denen jedoch jetzt wiederum eine Abänderung bevorzustehen scheint, ist in Verbindung mit den noch bestehenden Bestimmungen der alten Verfassung im Wesentlichen Folgendes festgestellt.

Das Königreich Hannover bildet einen unter demselben

Verfassungsgesetze vereinigten untheilbaren Staat. Derselbe macht einen Theil des deutschen Bundes aus, dessen Beschlüsse verbindliche Kraft für das Königreich haben und durch die innere Verfassung desselben nicht geändert werden können. Die Regierungsform ist die erblich-monarchische. Der König vereinigt die gesammte Staatsgewalt in seiner Person, wird aber in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden.

Die Thronfolge geschieht nach dem Rechte der Erstgeburt und gebührt dem Mannsstamm aus rechtmäßiger Ehe. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre ein; ist derselbe minderjährig, so übernimmt bis zu seiner Volljährigkeit eine Regentschaft die Regierung. Im Falle der König wegen Geistesschwäche unfähig zur Führung der Regierung sein sollte, wird auf Antrag der Minister von den Verwandten desselben ermittelt, ob eine Regentschaft anzuordnen sei. Ein solcher Regent übt im Namen des Königs die Staatsgewalt auf dieselbe Weise aus wie der König selbst.

Der König allein bestimmt über die bewaffnete Macht und deren Einrichtung. Ebenso ist er als die Quelle aller Gerichtsbarkeit anzusehen, denn kein Landesgesetz hat vor der von ihm erlassenen Verkündigung Giltigkeit. Doch kann er den Lauf der Rechtspflege nicht hemmen und keine Strafen schärfen, sondern nur erkannte Strafen mildern oder gänzlich aufheben.

Die oberste Leitung der Regierung unter dem Könige geht von dem Gesammtministerium aus. Dieses besteht aus sechs Ministern, nämlich des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Finanzen und des Handels, des Innern, der Justiz, endlich der geistlichen und Unterrichtsanstalten. Die Mitglieder des Ministeriums werden vom Könige aus freier Wahl ernannt und nach Gefallen entlassen. Alle vom Könige ausgehenden Regierungsverfügungen bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Unterschrift eines Ministers oder Ministerialvor-

ſtandes. Jeder Miniſter oder Miniſterialvorſtand iſt dem Könige und dem Lande verantwortlich, daß keine von ihm contraſignirte oder ausgegangene Verfügung eine Geſetzesverletzung enthalte. Die allgemeine Ständeverſammlung iſt befugt, dieſe Verantwortlichkeit durch eine an den König ſelbſt gerichtete Beſchwerde geltend zu machen, welche die Entlaſſung der betreffenden Miniſter zur Folge haben ſoll. Wegen abſichtlicher Verletzung des Verfaſſungsgeſetzes kann die Ständeverſammlung eine förmliche Anklage erheben, welche von dem Oberappellationsgerichte in Plenarverſammlung zu unterſuchen und zu entſcheiden iſt. Wenn dieſes Gericht den betreffenden Miniſter für ſchuldig erklärt, iſt er von ſelbſt ſeiner Stelle verluſtig, er kann auch in einem anderen Amte nicht wieder angeſtellt werden und Rechtsmittel, Abolition oder Begnadigung ſind in dieſen Fällen unſtatthaft.

Die allgemeine Ständeverſammlung beſteht aus zwei Kammern, von denen die erſte zuſammengeſetzt iſt: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauſes, wenn dieſe die Volljährigkeit erreicht, d. h. das 21. Jahr zurückgelegt haben (jedoch ſteht dem Kronprinzen ſchon nach zurückgelegtem 18. Jahre der Eintritt in die Kammer zu) 2) aus dem Herzoge von Aremberg, dem Herzoge von Looz-Corswaaren und dem Fürſten von Bentheim, ſolange ſich dieſelben im Beſitz ihrer Standesherrſchaften befinden 3) aus dem Erblandmarſchall des Königreichs, dem Grafen von Münſter 4) aus den Grafen von Stolberg-Wernigerode und von Stolberg-Stolberg wegen der Grafſchaft Hohnſtein 5) aus vier vom Könige ernannten Mitgliedern, von denen wenigſtens zwei Miniſter ſein müſſen 6) aus dem von der erſten Kammer ernannten Kommiſſarius für das Schulden- und Rechnungsweſen 7) aus 33 Abgeordneten der größeren Grundeigenthümer. (Es werden 33 Wahlbezirke gebildet und in jedem ſind in der Regel diejenigen 150 Grundeigenthümer wahlberechtigt, welche die höchſte Grundſteuer zahlen) 8) aus 10 Abgeordneten für Handel und Gewerbe 9) aus 10 Abgeordneten

der Kirche und Schule, von denen vier durch die evangelische, zwei durch die katholische Geistlichkeit, einer durch die Universität Göttingen, einer durch die Lehrerkollegien der höheren Schulanstalten und zwei durch die Lehrer der Bürger- und Volksschulen erwählt werden, endlich 10) aus vier Abgeordneten aus dem Stande der Rechtsgelehrten, welche von den Richterkollegien und den Rechtsbeiständen gewählt werden. Die unter 7—10 aufgezählten Abgeordneten werden auf 6 Jahr gewählt und von ihnen scheidet nach 3 Jahren stets die Hälfte aus. Wählbar als Abgeordnete der größeren Grundbesitzer sind nur diejenigen größeren Grundeigenthümer, welche in dieser Eigenschaft, wenn auch in einem anderen Wahlbezirke, wahlberechtigte Personen sind; dagegen brauchen die übrigen zu wählenden Abgeordneten nur die Eigenschaften zu besitzen, welche nöthig sind, um in die erste Kammer gewählt werden zu können. Ausgeschlossen vom Wahlrecht und der Wählbarkeit sind alle diejenigen, welche noch nicht 25 Jahre alt sind oder unter väterlicher Gewalt oder Kuratel stehen, ferner diejenigen, welche nicht im vollen Besitze der politischen Rechte sich befinden, welche wegen eines nach der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens bestraft oder wegen eines solchen, ohne völlig freigesprochen zu sein, in Untersuchung gewesen sind.

Die zweite Kammer soll bestehen: 1) aus zwei vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, welche Minister sein müssen, 2) aus dem von der zweiten Kammer ernannten Kommissarius für das Schulden- und Rechnungswesen und 3) aus 79 Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden des Königreichs. An den Wahlen der Stadt- und Landgemeinden nehmen alle wohnberechtigten männlichen Einwohner der Gemeinde theil, mit Ausnahme derer, welche noch nicht 25 Jahre zählen, in väterlicher Gewalt, unter Kuratel oder in Kost und Lohn eines Andern stehen. Ferner sind ausgeschlossen von den Wahlen alle diejenigen, welche wegen eines nach der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens

bestraft oder, ohne völlig frei gesprochen zu sein, in Untersuchung gewesen sind, endlich diejenigen, welche nach gesetzlichen Bestimmungen nicht im vollen Besitze der politischen Rechte sind, welche zu den direkten Landessteuern nicht beitragen oder den ihnen obliegenden Beitrag dazu im letzten Jahre nicht entrichtet haben. — Wählbar zur zweiten Kammer sind alle wahlberechtigten Landesbewohner; jedoch können Personen, deren Vermögen im Concurse ist, vor Befriedigung ihrer Gläubiger weder gewählt werden, noch, wenn sie früher schon gewählt waren, in der Kammer verbleiben.

Ein Landtag dauert sechs Jahr und die Ständeversammlung muß jedes Jahr spätestens bis zum 1. Februar einberufen sein. Die Wahlen der Abgeordneten für die zweite Kammer gelten für die ganze Dauer des Landtages und können von den Wählern innerhalb dieser Dauer nicht widerrufen werden. Eigenmächtig dürfen die Kammern sich nicht versammeln, sowenig wie sie nach der Vertagung, dem Schlusse oder der Auflösung zusammen bleiben dürfen. Hier kann nur möglicher Weise eine Ausnahme gemacht werden bei einem Regierungswechsel. Der König tritt nämlich die Regierung mittelst eines Erlasses oder Patentes an, in welchem er bei seinem königlichen Worte verspricht, treu und unverbrüchlich an der Landesverfassung festzuhalten. Er muß binnen 14 Tagen die Stände zusammenberufen, widrigenfalls sich diese von selbst versammeln. In diesem Falle dürfen sie innerhalb vier Wochen nicht aufgelöst werden. Die Rechte des Landes auf die Unverletzlichkeit der Verfassung nimmt die Ständeversammlung bei dem Könige oder nöthigenfalls bei der deutschen Bundesversammlung wahr.

Durch das Gesetz vom 5. September 1848 ist die Freiheit der Presse, freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, Gleichheit der religiösen Bekenntnisse bei politischen und bürgerlichen Rechten, Glaubens- und Gewissensfreiheit, verbunden mit Gestattung der häuslichen Religionsübung und gleichmäßige

Theilnahme aller Unterthanen an den allgemeinen Staatslaſten gewährleiſtet, das Letztere jedoch mit Vorbehalt der Befreiung des Königs und der Mitglieder der königlichen Familie, der königlichen Schlöſſer und Gärten, ſowie der den Standesherren nach der deutſchen Bundesverfaſſung zukommenden Befreiungen. Die Freiheit der Perſonen und des Eigenthums iſt keinen anderen Beſchränkungen unterworfen als denen, welche das Geſetz und das öffentliche Recht beſtimmen. Niemand kann gezwungen werden, ſein Eigenthum oder andere Rechte und Gerechtigkeiten zu Staats- oder anderen öffentlichen Zwecken abzutreten, wenn nicht eine vollſtändige Entſchädigung vorhergeht und ein Geſetz die Abtretung vorſchreibt oder dringende Nothwendigkeit dieſelbe gebietet. Eine allgemeine Einziehung des Vermögens iſt als unſtatthaft anerkannt. Niemand darf verhaftet werden als in den durch Geſetz und Recht vorgeſchriebenen Fällen, und der Verhaftete muß binnen 24 Stunden vernommen und von der Urſache ſeiner Verhaftung in Kenntniß geſetzt ſein. Niemand darf ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden, außer in den vom Geſetz im Voraus beſtimmten Fällen. Alle Vorzüge der Geburt ſind aufgehoben, in ſoweit dadurch nicht Privatrechte verletzt werden. Die Landesunterthanen ſind zum Kriegsdienſte gleichmäßig verpflichtet. Die Ernennung und Entlaſſung der Staatsdiener iſt zwar ein ausſchließlich dem Könige zuſtehendes Recht, jedoch kann kein Staatsdiener willkührlich und ohne vorhergegangene Unterſuchung ſeines Amtes entſetzt werden. Bekleidet derſelbe das Amt eines Richters, ſo darf er ohne richterliches Erkenntniß weder abgeſetzt oder entfernt, noch gegen ſeinen Willen in ein weniger einträgliches Amt oder in eine Verwaltungsſtelle, noch auch mit Entziehung ſeines Gehaltes in den Ruheſtand verſetzt werden. Verwaltungsmaßregeln, welche von Verwaltungsbehörden innerhalb der Grenzen ihrer Zuſtändigkeit vorgenommen worden ſind, können von den Gerichten nicht aufgehoben werden; ſobald dieſelben aber die Grenzen der Zuſtän-

digkeit überschritten haben, können sie auf Antrag des in seinem Rechte Verletzten durch die Gerichte beseitigt werden.

Jeder Landesunterthan hat das Recht, Gesuche oder Bitten an den König, die Ständeversammlung, die Provinziallandschaften und die Landesbehörden zu bringen. Auch kann Jeder in seiner Angelegenheit über gesetz- und ordnungswidriges Verfahren einer Behörde oder über Verzögerung einer Entscheidung Beschwerde führen und dieselbe bis zur höchsten Behörde verfolgen. Alle Landeseinwohner, Grundstücke und Häuser müssen in Beziehung auf die öffentlichen Verhältnisse einer Gemeinde angehören und zu den aus diesen öffentlichen Beziehungen derselben entspringenden Lasten verhältnißmäßig beitragen. Keine Gemeinde kann mit Ausgaben oder Leistungen beschwert werden, zu denen sie nicht durch Recht oder Gesetz verbunden ist. Den Gemeinden und Verbänden mehrerer Gemeinden steht das Recht zu, ihr Vermögen selbst zu verwalten. Die Polizeiverwaltung soll den Magistraten, den Städten und Flecken die freie Wahl ihrer Beamten überlassen sein.

Es wurde ferner die Zusage gegeben, die Gerichtsverfassung nach den Grundsätzen der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, der Aufhebung des bevorzugten Gerichtsstandes, der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen und der Einführung von Schwurgerichten in letzteren gesetzlich zu regeln, auch eine freie Gemeindeverwaltung einzuführen. Diese Zusagen sind durch die neuen Organisationsgesetze mit dem 1. Oktober des Jahres 1852 in's Leben getreten.

Endlich sind auch die ständischen Rechte erweitert worden. Landesgesetze werden vom Könige nur mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung erlassen, wieder aufgehoben, abgeändert oder authentisch interpretirt. Diese Zustimmung der Stände beschränkt sich jedoch auf den wesentlichen Inhalt der Gesetze; die Verarbeitung und Fassung derselben nach Maßgabe der ständischen Beschlüsse verbleibt der Regierung. Die Mit-

wirkung der Stände ist nicht erforderlich bei denjenigen Verfügungen, welche der König über das Heer, dessen Formation, Disciplin und den Dienst überhaupt erläßt. Der Kriegsminister ist verantwortlich, daß diese Verfügungen keine Verfassungsverletzungen enthalten und daß die ständischen Bewilligungen nicht überschritten werden. Verordnungen, welche zur Vollziehung bestehender Gesetze dienen, werden von der Regierung ohne Mitwirkung der Stände erlassen und müssen im Eingange das Gesetz bezeichnen, zu dessen Vollziehung sie dienen. Außerordentliche, ihrer Natur nach der ständischen Zustimmung bedürfende, aber durch das Staatswohl, die Landessicherheit oder die Erhaltung der ernstlich bedroheten Ordnung dringend gebotene Verfügungen, welche jedoch keine Verfassungsänderung enthalten dürfen, gehen vom Könige aus, müssen nach beseitigter Gefahr außer Kraft gesetzt, den Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorgelegt und, falls deren Zustimmung nicht erfolgt, wieder aufgehoben werden.

Sämmtliche zum königlichen Domanium gehörende Gegenstände machen das seinem Gesammtbestande nach stets zu erhaltende Krongut aus. Dem Könige und dessen Nachfolger in der Regierung verbleiben unter folgenden Bestimmungen alle Rechte, welche dem Landesherrn daran bisher zustanden: Das Krongut und die Einkünfte aus den Regalien können ohne Zustimmung der Stände nicht verpfändet oder freiwillig veräußert werden; die Aufkünfte des Krongutes sind zu verwenden zur Bezahlung der Zinsen und zur Amortisation der auf dem Domanium haftenden Schulden, zum Unterhalte und zur Hofhaltung des Königs und der königlichen Familie, zum standesmäßigen Auskommen der verwittweten Königin oder Kronprinzessin, sowie zu den Jahrgeldern, Apanagen und Ausstattungskosten der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, endlich zur Bestreitung anderweitiger Staatsausgaben. Zur Deckung der für den Unterhalt und die Hofhaltung des Königs, der Königin, der minder-

jährigen Prinzen und Prinzessinnen erforderlichen Ausgaben dienen als Krondotation die Zinsen eines in englischen 3procentigen Stocks belegten, aus Einkünften der königlichen Kammer erwachsenen Kapitals von 600,000 Pfund Sterling und die Zinsen von 500,000 Thaler Conventionsmünze (513,888 Rthlr. 21 ggr. 4 pf. Courant), welche aus dem Ertrage des Krongutes jährlich zu zahlen sind.

Ueber Apanagen, Jahrgelder und Deputate der Prinzen und Prinzessinnen, deren Mitgabe, Witthümer u. s. w. entscheidet das königliche Hausgesetz vom 19. November 1836, das Witthum der Königin soll jährlich 60,000 Thaler, die geringste Apanage eines zur Apanage berechtigten, volljährigen Prinzen des königlichen Hauses 6000 Rthlr. betragen. Alle aus dem Krongute und den Regalien aufkommende Einnahmen — mit Ausnahme derjenigen Einnahmen, welche der unmittelbaren Verwaltung des königlichen Hauses vorbehalten bleiben — fließen mit den Landesabgaben und sonstigen Landeseinnahmen in eine einzige Generalkasse, aus welcher alle nicht auf der Krondotation ruhenden Ausgaben zu bestreiten sind. Die zur Deckung der Landesausgaben nöthigen Steuern und Abgaben bedürfen der Bewilligung der allgemeinen Ständeversammlung. Sie hat die Verpflichtung, für Bestreitung der zum öffentlichen Dienst nothwendigen Ausgaben zu sorgen, soweit sie nicht aus den Aufkünften des Krongutes und der Regalien bestritten werden können. Anleihen behuf der aus der Generalkasse zu bestreitenden Ausgaben können nur mit Bewilligung der allgemeinen Ständeversammlung gemacht werden. Jedoch hat, wenn die Stände nicht versammelt sind, der König in Nothfällen das Recht, auf den Bericht des Gesammtministeriums, nach Anhörung der ständischen Kommissarien zu bestimmen, daß eine Anleihe bis zum Belaufe von höchstens einer Million Thaler gemacht werden solle. Ohne Einwilligung der Ständeversammlung darf ferner kein Papiergeld ausgegeben werden. Die Rechnungen der General- und

der dazu gehörigen Nebenkaſſen ſollen der allgemeinen Ständeverſammlung zur Prüfung vorgelegt werden; auch ernennt dieſelbe zwei lebenslängliche Kommiſſarien, welche gemeinſchaftlich mit den Generalſekretarien jeder Kammer, unter Vorſitz des Präſidenten der oberſten Steuerverwaltung, die vorgedachten Rechnungen prüfen, den Gang des Staatshaushaltes überwachen, an der Verwaltung des Staatsſchuldenweſens theilnehmen und zugleich ein Recht zur Mitverwaltung der Steuern haben.

Während ſo alle der ſtändiſchen Mitwirkung unterliegenden Gegenſtände, welche das ganze Königreich betreffen, vor der allgemeinen Ständeverſammlung verhandelt werden, ſollen provinzielle Angelegenheiten mit den betreffenden Provinziallandſchaften erledigt, Zweifel aber, ob ein Gegenſtand vor die allgemeine Ständeverſammlung oder vor eine der Provinziallandſchaften gehöre, durch den König entſchieden werden.

Den Provinziallandſchaften ſind alle ihre Rechte geblieben, ſoweit ſie nicht auf die allgemeine Ständeverſammlung übergegangen ſind. Sie haben das Recht der Zuſtimmung zur Erlaſſung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentiſchen Interpretation aller Provinzialgeſetze, durch welche die perſönliche Freiheit, das Privateigenthum oder ſonſtige wohlerworbene Rechte der Unterthanen dieſen nicht entzogen werden oder irgend eine Beſchränkung erleiden. Provinzielle Abgaben und Laſten bedürfen ihrer Bewilligung. Es ſollen jedoch die Verhältniſſe der Provinziallandſchaften, ihre Zuſammenſetzung und ihr Mitwirkungskreis noch näher geregelt werden. Gegenwärtig beſtehen ſieben Provinziallandſchaften, nämlich für die Fürſtenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, für das Fürſtenthum Lüneburg mit Einſchluß von Lauenburg, für die Grafſchaft Hoya, für die Herzogthümer Bremen und Verden, für das Fürſtenthum Osnabrück, für das Fürſtenthum Hildesheim mit der Stadt Goslar und für das Fürſtenthum Oſtfriesland mit dem Harlingerlande. — An den Berathungen der Provinziallandſchaft für die Fürſtenthümer Kalen-

berg, Göttingen und Grubenhagen mit Einſchluß der vormals heſſiſchen Aemter im Fürſtenthume Göttingen und des dieſſeitigen Eichsfeldes nehmen in drei Kurien theil: 1) die Stifter zu Loccum, Hameln, Wunſtorf und Eimbeck, die Klöſter Barſinghauſen, Marienſee, Marienwerder, Wennigſen und Wülfinghauſen, ſowie der kalenbergiſche Generalſuperintendent, 2) die Beſitzer der landtagsfähigen, in die Rittermatrikel aufgenommenen Güter, 3) die 21 größeren und kleineren Städte und fünf Deputirte der gutsherrnfreien Höfe in den drei Fürſtenthümern. Die Landtage werden zu Hannover gehalten, in der Regel alle drei Jahre. Der engere Ausſchuß, welcher auch den Landtag zuſammenruft, verſammelt ſich, ſo oft eine mündliche Berathung erforderlich iſt und nimmt als landſchaftliches Adminiſtrativkollegium die eigentlichen Verwaltungsgeſchäfte der Provinziallandſchaft wahr, während der größere oder weitere Ausſchuß die Beſtimmung hat, die landesherrlichen Propoſitionen in Empfang zu nehmen, darüber mit ſeinen Mitſtänden zu berathen und nach den Beſchlüſſen der Landſchaft die Erwiederung darauf ſo wie ſonſtige Anträge abzufaſſen und zu befördern. — Die Provinziallandſchaft Lüneburg begreift das Fürſtenthum gleiches Namens mit Einſchluß des bei Hannover verbliebenen Theiles des Herzogthums Sachſen-Lauenburg. An den Beſchlüſſen der Landtage nehmen Theil und ſind zu denſelben berechtigt: 1) das Kloſter St. Michaelis zu Lüneburg, deſſen Abt zugleich Landſchaftsdirektor iſt, 2) ſämmtliche Beſitzer der landtagsfähigen Güter, 3) die Deputirten der Stifter Bardewiek und Ramelsloh und 4) die Deputirten der 9 Städte. Die Landtage werden zu unbeſtimmten Zeiten in Celle gehalten und die Stände verſammeln ſich auf Einberufung durch den Landſchaftsdirektor. In der lüneburgiſchen Landſchaft beſteht nur ein landſchaftlicher Ausſchuß, das ſ. g. landſchaftliche Kollegium. Dieſes bildet die eigentliche Verwaltungsbehörde der Provinziallandſchaft und hat als ſolche alle provinziallandſchaftlichen Rechte wahrzunehmen, für die Ausführung der

Beſchlüſſe der Landſchaft Sorge zu tragen und die landſchaftlichen Inſtitute zu verwalten. Daneben beſtehen als ausſchließlich ritterſchaftliche Behörden noch das Collegium Deputatorum und das Landrathscollegium. — Zu der Provinziallandſchaft Hoya gehören die Grafſchaften Hoya und Diepholz mit den in dieſen Provinzen gelegenen vormals heſſiſchen Aemtern. Der allgemeine Landtag wird gebildet: 1) durch die Beſitzer der roßdienſtpflichtigen Rittergüter und Burgmannsſitze, 2) durch die Beſitzer der übrigen ſtimmberechtigten freien Güter und Höfe, 3) durch die Deputirten der Stadt Nienburg und der 15 Flecken und 4) durch einen Deputirten des Stiftes Baſſum. Die Landtage, zu welchen der älteſte Landrath kraft althergebrachten Rechts mit Genehmigung der übrigen Landräthe, ohne landesherrliche Ermächtigung, die Berufungsſchreiben erläßt, werden alle 3 Jahre und außerdem, ſo oft es nöthig iſt, gehalten, bis jetzt in dem Flecken Hoya; die beiden Ausſchüſſe (ein engerer und weiterer), welche auch hier beſtehen, kommen dagegen, ſo oft die ihnen obliegenden Geſchäfte und Arbeiten dieſes nöthig machen, in der Stadt Nienburg zuſammen. Für jedes der vier Quartiere, in welche die Grafſchaft zerfällt, iſt ein Landkommiſſarius beſtellt, welcher von der Landſchaft gewählt, vom Landesherrn beſtätigt wird und außer der Theilnahme an der Deich- und Schlachtaufſicht beſonders mit den königlichen Aemtern über die Sachen, welche Einquartirung, Kriegsfuhren, Landfolgen u. ſ. w. betreffen, zu verhandeln hat. — Die Provinziallandſchaft Bremen und Verden begreift die Herzogthümer gleiches Namens und an ihren Verſammlungen nehmen Theil: 1) die Ritterſchaft des Herzogthums Bremen, 2) die Städte Stade und Buxtehude, 3) die Stände des Herzogthums Verden, beſtehend aus der Ritterſchaft des Herzogthums und aus der Stadt Verden, 4) 12 Abgeordnete der freien Gutsbeſitzer der Marſch- und Geeſtbezirke beider Herzogthümer. Die Landtage, deren Berufung dem Präſidenten der bremiſchen Ritterſchaft zuſteht, werden zu Stade gehalten,

in der Regel alle Jahr einmal. Die Mitglieder der Landschaft stimmen in einer Versammlung nach Köpfen und beschließen nach absoluter Stimmenmehrheit. — Der Bezirk der Provinziallandschaft Osnabrück umfaßt das gesammte Fürstenthum gleiches Namens. Die Landschaft besteht aus 3 Kurien, der Ritterschaft, der Städte und der freien Grundbesitzer. Die erste Kurie wird durch die Besitzer der im Fürstenthume belegenen landtagsfähigen Rittergüter und Burgmannshöfe, die zweite Kurie durch 14 Abgeordnete der Städte Osnabrück, Quakenbrück, Fürstenau und des Fleckens Melle, die dritte Kurie endlich durch 10 Deputirte und 2 Landräthe gebildet, welche Eigenthümer eines gutsherrnfreien, im Fürstenthume belegenen Hofes sein müssen und alle Jahr neu gewählt werden, doch so, daß die ausscheidenden Deputirten wieder wählbar sind. Diese Wahlen geschehen unter Aufsicht und Leitung der königlichen Aemter. Die Berufung der Landschaft erfolgt durch die königliche Landdrostei zu Osnabrück und ihre Versammlungen werden in dem Kapitelhause der Kathedrale von Osnabrück gehalten. Die Abstimmung geschieht kurienweise; jede Kurie hält ihre Berathungen in einem abgesonderten Lokale. — Die hildesheimische Landschaft begreift das Fürstenthum Hildesheim nebst der Stadt Goslar, welche i. J. 1818 in den landschaftlichen Verband aufgenommen wurde. Die Landtage finden in der Regel alle drei Jahre statt und zwar im Landschaftsgebäude zu Hildesheim. Die Zusammenberufungsschreiben erläßt der Landsyndikus im Auftrage des ältesten Landraths. An den Berathungen der Landschaft nehmen 2 Kurien theil. Die ritterschaftliche Kurie besteht aus den Rittergutsbesitzern, die städtische Kurie aus den Deputirten der 9 Städte und aus 3 Abgeordneten der gutsherrnfreien Hofbesitzer. Der größere Ausschuß besteht aus 7 ritterschaftlichen und ebenso vielen städtischen Deputirten, einschließlich eines Deputirten der gutsherrnfreien Höfe; den engeren (administrirenden) Ausschuß bilden 3 von der Ritterschaft erwählte Landräthe und 3 Depu-

tirte der ſtädtiſchen Kurie, welche abwechſelnd von den verſchiedenen Städten und beziehungsweiſe von den Beſitzern gutsherrnfreier Höfe auf die Dauer ihrer Wirkſamkeit deſignirt werden. — Die Provinziallandſchaft Oſtfriesland beſteht aus dem Fürſtenthume gleiches Namens und dem Harlingerlande. Sie wird gebildet durch die 3 Stände: der Ritterſchaft, der Städte und des dritten oder Hausmannsſtandes. Zur Ritterſchaft gehören Alle, welche in dieſelbe aufgenommen, Eigenthümer oſtfrieſiſcher Rittergüter und adeligen Standes ſind; zu dem Stande der Städte die oſtfrieſiſchen Städte Emden, Norden, Aurich, Eſens und Leer; zum dritten Stande die ſtimmberechtigten Flecken und Landgemeinden. Landtage werden nur mit Genehmigung der Regierung und zu unbeſtimmten Zeiten zu Aurich abgehalten; zuſammenberufen werden ſie durch die vom Könige dazu ernannten Landtagskommiſſarien. Doch finden die Berathungen und Abſtimmungen der Stände nicht in Gegenwart derſelben ſtatt. Wenn die Landſchaft nicht verſammelt iſt, ſo hat das aus 8 Mitgliedern (2 aus der Ritterſchaft, 3 von den Städten und 3 vom dritten Stande gewählt) beſtehende Landrathskollegium, welches ſeinen Sitz in Aurich hat, die Rechte der Landſchaft und die Landesverfaſſung zu wahren. In bedenklichen Fällen iſt dieſes Kollegium verpflichtet die landſchaftlichen Ordinärdeputirten zu berufen, mit dieſen gemeinſchaftlich zu berathen und Namens der Landſchaft zu beſchließen. Die Zahl dieſer Deputirten iſt 17, von denen zwei aus der Ritterſchaft, fünf von den Städten und zehn vom Hausmannsſtande gewählt werden. — Endlich beſteht die Vertretung des Landes Hadeln aus drei Ständen, welche als ebenſo viele Kurien zu betrachten ſind; den erſten Stand bildet das Hochland Hadeln (7 Kirchſpiele), den zweiten das Siethland Hadeln (5 Kirchſpiele) und den dritten die Stadt Otterndorf. —

Der Verfaſſung gemäß beſteht in Folge der Verordnung vom 14. Februar 1849 ein Staatsrath, zuſammengeſetzt aus

den volljährigen Prinzen des königlichen Hauſes, den Vorſtänden der Miniſterien, den Vorſtänden der höchſten Juſtiz-, Finanz-, Verwaltungs- und Militairbehörden, den Konſiſtorialdirektoren, dem Biſchofe zu Hildesheim, den Präſidenten beider Kammern der allgemeinen Ständeverſammlung und mehreren beſonders vom Könige ernannten Mitgliedern. Er zerfällt in fünf Abtheilungen: für Rechtspflege, für innere Verwaltung, für geiſtliche und Unterrichtsſachen, für Militärangelegenheiten, für Finanzen und Handel und iſt dazu beſtimmt, wichtige Regierungsangelegenheiten, namentlich Geſetze und Verordnungen, ferner Beſchwerden über Expropriationen, ſowie die Dienſtentlaſſung ſolcher Beamten zu berathen, welche nicht lediglich zur Richterklaſſe gehören.

Was die Juſtizpflege betrifft, ſo gilt in dem größten Theile des Königreichs das gemeine Recht, in den ehemals preußiſchen Landestheilen, z. B. in Oſtfriesland, das preußiſche Landrecht. Für Strafſachen iſt das Kriminalgeſetzbuch vom 8. Auguſt 1840 entſcheidend. Den Zuſagen der Verfaſſung gemäß iſt die Verwaltung von der Juſtiz getrennt, die Patrimonialgerichtsbarkeit und der befreite Gerichtsſtand aufgehoben, das öffentliche und mündliche Verfahren in Strafſachen mit der Anklagſchaft und den Geſchworenen eingeführt. In unterſter Inſtanz wird die Juſtiz von 168 Amtsgerichten und einem Bergamte verwaltet, welchen Einzelrichter vorſtehen. Sie entſcheiden in Polizeiſtrafſachen unter Zuziehung zweier Gerichtsſchöffen, ſind in bürgerlichen Streitſachen bis zu 100 Thaler Werth competent, beſorgen das Vormundſchafts-, Hypotheken- und Depoſitenweſen und verwalten die freiwillige Gerichtsbarkeit in Concurrenz mit den Notaren. Ueber den Amtsgerichten ſtehen 12 große und 4 kleine Obergerichte, von denen das zu Meppen zum Theil von dem Herzoge von Aremberg beſetzt wird. Sie haben die Unterſuchung und reſp. Entſcheidung in allen nicht vor die Amtsgerichte gehörigen Straf- und Civilſachen, entſcheiden über die gegen die Erkenntniſſe der Amtsgerichte erhobenen Rechtsmittel und Be-

ſchwerden, ſowie in den größeren Senaten über Rechtsmittel, welche gegen Erkenntniſſe des Obergerichtes ſelbſt in Strafſachen, ausſchließlich jedoch der Schwurgerichtsfälle, ſowie in Civilſachen bis zum Werthbetrage von 300 Thalern eingewendet werden.

Schwurgerichte werden vierteljährlich bei den Obergerichten zu Aurich, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Osnabrück und Stade zur Aburtheilung derjenigen Criminalſachen gehalten, in denen muthmaßlich auf eine ſchwere Strafe, d. h. Dienſtentſetzung, Zuchthaus-, Ketten- oder Todesſtrafe zu erkennen ſein wird, oder welche ein ſogenanntes politiſches oder Preßvergehen enthalten. Der Schwurgerichtshof wird von einem durch das Präſidium des Oberappellationsgerichts beſtimmten Präſidenten, vier vom Obergerichtsdirektor deſignirten Richtern, dem Sekretär und zwölf Geſchworenen gebildet. Zum Amte eines Geſchworenen ſind, vorbehältlich der geſetzlichen Ausnahmen, berechtigt und verpflichtet: die 1000 Höchſtbeſteuerten, welche im Bezirke eines jeden Schwurgerichtshofes ihren Wohnſitz haben und diejenigen Perſonen, welche auf einer deutſchen Univerſität ihre Studien gemacht und eine Staats- oder Fakultätsprüfung mit Erfolg beſtanden haben. Dieſe werden durch die Vorſtände und Vertreter der Städte und Aemter auf ein Drittheil ihrer urſprünglichen Zahl und ſodann durch den ſtändiſchen Ausſchuß der betreffenden Provinziallandſchaft auf die Hälfte, jedoch nicht unter 200 Perſonen herabgeſetzt, welche dann in die Hauptliſte der für die Sitzungen des nächſten Jahres als Geſchworene berufenen Perſonen aufgenommen werden.

Ueber den Obergerichten ſteht als höchſte Inſtanz das Oberappellationsgericht zu Celle. Es beſteht verfaſſungsmäßig aus einem Präſidenten, drei Vicepräſidenten und 24 Räthen, von denen 16 Räthe durch die verſchiedenen Provinziallandſchaften präſentirt werden. Das Oberappellationsgericht erkennt in letzter Inſtanz über die Berufungen und Beſchwerden gegen die Erkenntniſſe und Verfügungen der Obergerichte in Civilſachen und

über die Berufungen und Querelen gegen die gerichtlichen Erkenntniſſe und Verfügungen der Konſiſtorien zu Hannover, Stade, Hildesheim und Osnabrück, ſowie des Oberkirchenrathes zu Bentheim. Zugleich verſieht eine Abtheilung des Oberappellationsgerichtes die Funktionen der Anklagekammer hinſichtlich der an die Schwurgerichtshöfe zu verweiſenden Kriminalfälle und es wird endlich auch durch die Mitglieder des Oberappellationsgerichtes ein Caſſationsſenat ſowohl für die Civil- als auch für die Criminalſachen gebildet.

In Folge der neuen Gerichtsverfaſſung ſtehen die Strafanſtalten jeder Art unter dem Juſtizminiſterium. Es gehören dahin: das Staatsgefängniß in Hildesheim, die Kettenſtrafanſtalt zu Lüneburg mit 152, die Strafanſtalt zu Stade mit 220, die Zuchthäuſer zu Celle mit 470 und zu Emden mit 170 Plätzen, endlich die Strafarbeitshäuſer zu Hameln, Osnabrück, Peine und Moringen.

Unter dem Finanzminiſterium wird die Verwaltung der Domänen, einſchließlich der in 31 Inſpektionen zerfallenden Forſten (excl. jedoch der Harzforſten) von der Domänenkammer in Hannover beſorgt. Die Bergwerke und Salinen mit den Harzforſten werden unter demſelben Miniſterium theils von der Berghauptmannſchaft und dem Berg- und Forſtamte zu Klausthal, theils von dem hannover-braunſchweigiſchen Kommunion-Bergamte in Goslar, theils von der Berghandlungs-Adminiſtration in Hannover, theils endlich von den Bergbeamten bei den Stein- und Brennkohlenbergwerken und den Salzwerksbeamten verwaltet, während die Poſten unter der General-Poſtdirektion zu Hannover, die Zölle unter der General-Direktion der Zölle daſelbſt, die Steuern unter dem Schatz- und dem Oberſteuer-Kollegium zu Hannover verwaltet werden.

Unter dem Miniſterium des Innern ſtehen an der Spitze der inneren Landesverwaltung die ſechs Landdroſteien zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich,

nebst der Berghauptmannschaft Klausthal. Ihr Geschäftskreis ist durch die Landdrosteiordnung vom 25. September 1852 geregelt. Der Landdrost und die ihm beigegebenen Regierungsräthe besorgen kollegialisch die Verwaltung, wobei jedoch dem Landdrosten eine inhibitorische Gewalt zusteht, und es sind außerdem die nöthigen Techniker, namentlich Wege- und Landbaumeister, Medicinal- und Landesökonomiebeamte den Landdrosteien beigegeben. Unter den Landdrosteien wird die Verwaltung in erster Instanz durch 175 Aemter und durch die Magistrate von 45 selbständigen Städten geführt. Jedes Amt ist wenigstens mit einem rechtskundigen Beamten und einem ihm untergeordneten, zugleich bei dem Amtsgerichte als öffentlicher Ankläger fungirenden Amtsgehülfen besetzt. Laut der Amtsordnung vom 16. September 1852 haben die Aemter in ihrem Bezirke die gesammte öffentliche Verwaltung in der untern Instanz zu führen, soweit sie nicht andern Behörden überwiesen ist; sie haben letztere in ihrer Thätigkeit zu unterstützen und überhaupt das Gemeinwohl nach Kräften zu fördern.

Durch die Städteordnung vom 1. Mai 1851 und das Gesetz vom 4. Mai 1852 über die Landgemeinden, sowie vom 27. Juli 1852 über die Amtsvertretung ist den Gemeinden eine freiere Kommunalverfassung zugestanden. Die Städteordnung findet nur auf diejenigen Städte und Flecken Anwendung, welchen die selbständige Verwaltung der Landesangelegenheiten zusteht, insofern sie die dafür erforderlichen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind. Jede Stadt wird durch einen Magistrat verwaltet und durch diesen sowie durch Bürgervorsteher vertreten. Regelmäßig hat die städtische Behörde auch die Verwaltung der Polizei und die Magistrate stehen unmittelbar unter der Provinzial-Regierung, während die übrigen Stadt- und Landgemeinden zunächst der Aufsicht der Aemter unterliegen, jedoch durch Zusammentritt der Gemeindevorsteher zu einer Amtsvertretung ein Organ besitzen, welches wichtige Angelegenheiten des Amts-

bezirkes zu berathen und die Gemeinden hinsichtlich ihrer gemeinsamen Angelegenheiten in den gesetzlichen Fällen zu vertreten hat. Für die Städte Hannover, Celle, Harburg und Klausthal bestehen besondere Polizeidirektionen; auch sind dem Ministerium des Inneren die Generaldirektion des Wasserbaues, die Eisenbahndirektion, die Medicinalbehörden, die Landeskredit-Institute u. s. w. untergeordnet.

Unter dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsanstalten stehen sämmtliche geistliche Behörden, sowie alle öffentlichen Bildungsanstalten des Landes (s. oben).

Das Kriegsministerium endlich hat alle auf das Heer bezüglichen Angelegenheiten zu besorgen. Dieses besteht aus 6 Kavallerie-Regimentern zu 4 Schwadronen, 8 Infanterie-Regimentern zu 2 Bataillonen, einem Feldjägercorps und 4 leichten Bataillonen, einem Ingenieurcorps, einer Artillerie-Brigade mit zwei reitenden und 7 Fußbatterien, aus einer Handwerker-Compagnie und aus der Gendarmerie. Die Dienstzeit der durch das Loos eingestellten Militärpflichtigen beträgt 7 Jahre, incl. eines Kriegsreservejahres; jedoch wird die Kavallerie ganz, das Ingenieurcorps und die Artillerie aber theilweise durch freiwillige Werbung rekrutirt.

Als der durch die französische Herrschaft vertriebene Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig i. J. 1813 das Land seiner Väter wieder in Besitz nahm, rief er die alte landständische Verfassung, welche auf Verträgen zwischen der Regierung und Landschaft beruhete, von Neuem in's Leben. Diese Verfassung gewährte der Landschaft, welche aus drei Kurien (Prälaten, Rittergutsbesitzern, Städten) zusammengesetzt war, ausgedehnte Rechte, welche noch im Jahre 1770 von der Regierung bestätigt worden waren, darunter das wichtige Recht des ungebotenen Zusammentritts. In der gesammten Landschaft Privi-

legien und Befugniſſen vom 9. April 1770 heißt es in Bezug hierauf: „Getreuer Landſchaft iſt geſtattet ſich zur Berathung der Landesnothdurft vermöge hergebrachter alter Freiheit in zugelaſſenen Fällen zuſammen zu beſcheiden, welches für keine verbotene Conventicula und Conſpirationes gehalten werden ſoll.“ Nach dem Tode des Herzogs bei Quatrebras ward unter der vormundſchaftlichen Regierung die landſtändiſche Verfaſſung auf einem allgemeinen Landtage, zu welchem auch die bis dahin unabhängige Landſchaft des Fürſtenthums Blankenburg zugezogen wurde, vertragsmäßig geordnet. Die neue Landſchaftsordnung, welche auf dieſe Weiſe zu Stande kam, und am 25. April 1820 vom Obervormunde beſtätigt wurde, führte zwei an Rechten und an Autorität ſich völlig gleichſtehende Kammern ein, von denen die erſte durch 6 Prälaten und durch die Ritterſchaft des Landes gebildet, die zweite aber aus 7 Prälaten, 19 ſtädtiſchen Abgeordneten und 19 Deputirten aus dem bisher noch unvertretenen Stande der bäuerlichen Grundeigenthümer zuſammengeſetzt ſein ſollte. Die alten Rechte der Stände wurden in keiner Weiſe geſchmälert und namentlich jenes Recht des ungebotenen Zuſammentritts durch folgende Worte der erneuerten Landſchaftsordnung ausdrücklich anerkannt: „Dergleichen Zuſammentretungen können auch von den Mitgliedern der Landſchaft ſelbſt eingeleitet werden, wenn ſie eine beſondere Veranlaſſung zu haben glauben, über Gegenſtände von gemeinſamem Intereſſe ſich zu berathſchlagen; jedoch muß vor der wirklichen Verſammlung ſelbſt davon und von dem Zwecke der Verſammlung der Landesherrſchaft gehörige Anzeige gemacht werden.“ Die erſte Ständeverſammlung, welche nach dieſer neuen Landſchaftsordnung zuſammentrat, hob die Patrimonialgerichte und jegliche Befreiung von öffentlichen Abgaben auf und trennte die Rechtspflege von der Verwaltung. Allein es iſt bekannt und ſchon oben erwähnt worden, wie der junge Herzog Karl, als er am 30. Oktober 1823 die Selbſtregierung antrat, die neue Verfaſſung als rechtsgiltig anzuerken-

nen und die Stände zuſammenzurufen ſich weigerte. In Folge davon beriefen die beiden Ausſchüſſe, der engere und weitere, kraft ihres alten Rechtes die geſammten Landſtände auf den 21. Mai d. J. 1829 zuſammen, indem ſie vorher dem Herzoge davon die verfaſſungsmäßige Anzeige machten. Dieſer ungebotene Landtag richtete dann eine Beſchwerde an den deutſchen Bund, ſo daß der Herzog ſich in Folge eines Bundestagsbeſchluſſes endlich genöthigt ſah, mehrere ſeiner früheren Verordnungen unterm 22. April 1830 zurückzunehmen. Bald aber trieb ihn der Aufſtand des 7. Septembers 1830 aus dem Lande, worauf die beiden Ausſchüſſe die geſammten Mitglieder der Landſchaft als die rechtmäßigen Repräſentanten des Herzogthums zuſammenberiefen. Dieſer Landtag erklärte in einem am 27. September d. g. J. erlaſſenen Schreiben an den Bruder des Vertriebenen, den Herzog Wilhelm, es ſei eine auf die Grundſätze des allgemeinen Staatsrechtes ſich ſtützende Unmöglichkeit, daß der durchlauchtige Herzog Karl die Regierung des Landes fortſetze und lud den Herzog Wilhelm als den zu der Regierung nächſtberechtigten Agnaten ein, die vorläufige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu übernehmen. Nachdem der Bundestag am 4. November 1830 die Rechtsgiltigkeit der erneuerten Landſchaftsordnung anerkannt hatte, ward ſpäter (im Februar 1831) durch eine hannöveriſch-braunſchweigiſche Familienakte die abſolute Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl ausgeſprochen und die Regierung des Landes definitiv auf den Herzog Wilhelm übertragen, jedoch unter Aufrechterhaltung der über die Primogenitur in dem Hauſe Braunſchweig-Wolfenbüttel beſtehenden Verträge, ſowie der auf ſolche ſich gründenden Succeſſionsrechte. Am 20. April 1831 trat alsdann Herzog Wilhelm in eigenem Namen die Regierung an und empfing, nachdem er die Verfaſſungsurkunde vom 25. April d. J. 1820 beſtätigt und die Aufrechterhaltung jener Succeſſionsverträge ſchriftlich verſprochen hatte, am 25. deſſelben Monats die Landeshuldigung. Zugleich ging

man an eine Revision und Umgestaltung der neuen Landschaftsordnung und nach mehrfachen Vorbereitungen und Erörterungen kam am 12. Oktober 1832 eine neue Verfassung auf vertragsmäßigem Wege zu Stande, welche in ihren Grundzügen selbst die Stürme der jüngsten Zeit überdauert hat.

Das Herzogthum Braunschweig bildet wie das Königreich Hannover, unbeschadet seines Verhältnisses zum deutschen Bunde einen unabhängigen erblich-monarchischen Staat. Die Erbfolge in demselben ist durch das sogenannte Pactum Henrico-Wilhelminum (vom Jahre 1531) nach dem Rechte der Erstgeburt geordnet. Die Person des Landesherrn ist heilig und unverletzlich; er führt den Titel: Souveräner Herzog von Braunschweig und Lüneburg. Während der Minderjährigkeit des Landesherrn, welche mit dem zurückgelegten 17. Jahre aufhört, führt der nächste Agnat für ihn die Vormundschaft und die Verwaltung des Landes.

Jedem Unterthanen des Landes ist nach dem Staatsgrundgesetze vollkommene Freiheit des Gewissens und des religiösen Glaubens, sowie der Meinungen gewährleistet. Auch die Presse und der Buchhandel sind frei gegeben, jedoch unter denjenigen Einschränkungen, welche die Beschlüsse des deutschen Bundes und die gegen den Mißbrauch dieser Freiheit zu erlassenden Gesetze feststellen. Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist aufgehoben geblieben und die Gerichte sind bei der Beurtheilung von Rechtssachen innerhalb ihrer Competenz unabhängig. Die Polizei richtet nie über die That.

Das Kammergut ist fortwährend in seinem ganzen Bestande zu erhalten und auf eine das nachhaltige Einkommen sichernde Weise zu benutzen. Die dazu gehörigen Grundstücke, Gerechtsame und Einkünfte können ohne Zustimmung der Stände nicht veräußert oder verpfändet werden. Das Kammergut wird unter unmittelbarer Leitung des Herzogl. Staatsministeriums von der Herzogl. Kammer verwaltet und der Kammeretat sowie die Kam-

merrechnungen den Ständen zu gutachtlichen Anträgen und Bemerkungen, resp. zur Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mitgetheilt. Die Aufkünfte aus demselben werden nach Abzug der Administrations- und Erhaltungskosten zunächst zur Verzinsung und Amortisation der Kammerschuld, sodann zur Bestreitung des Bedarfs des Landesfürsten verwendet, welcher letztere vertragsmäßig auf jährlich 237,000 Rthlr. festgestellt ist. Der Ueberschuß fließt in die Hauptfinanzkasse und derselbe ist für den Zeitraum von 185⁴/₅ auf jährlich 133,000 Rthlr. veranschlagt.

Die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung besteht nach §. 98 fgg. der Verfassungsurkunde wesentlich in Folgendem. Die Zustimmung derselben ist erforderlich, wenn das Landesgrundgesetz oder die mit demselben erlassenen Gesetze ergänzt, erläutert oder abgeändert, wenn neue organische Staatseinrichtungen getroffen oder die bestehenden verändert, wenn Landesgesetze gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erklärt werden sollen, welche das Landes-, Finanz- und Steuerwesen, die Militärpflichtigkeit und die Aushebung der Mannschaften, das bürgerliche oder Strafrecht, den bürgerlichen oder Strafproceß betreffen. Bei allen übrigen, namentlich bei den das Landespolizeiwesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stände zuvor mit ihrem Gutachten und Rath gehört werden und es können in solchen Gesetzen Polizeistrafen bis zu einmonatlichem einfachen Gefängniß oder diesem entsprechende Geldstrafen angedrohet werden. Dagegen erläßt die Landesregierung ohne Mitwirkung der Stände Verordnungen, d. h. solche Verfügungen, welche aus dem allgemeinen Verwaltungs- oder Oberaufsichtsrechte der Regierung hervorgehen und zur Handhabung der bestehenden Gesetze nöthig scheinen. In Bezug auf die Steuerverwilligung haben die Stände, welche übrigens nur eine Versammlung bilden, das Recht und die Pflicht, die zur Erreichung des Staatszweckes erforderlichen Mittel, insoweit dieselben nicht aus den Ueberschüssen des Kammergutes und dem übrigen

Staatsvermögen bestritten werden können, zu verwilligen. Sie stellen gemeinschaftlich mit der Regierung den Staatshaushalt fest und haben das Petitionsrecht, wie das Recht der Anklage gegen die Minister. Zwischen den allgemeinen Landtagen und während der Vertagung derselben werden ihre Rechte wahrgenommen durch das Organ des ständischen Ausschusses, welchem jenes alte Recht, die Landstände in dringenden Fällen aus eigener Machtvollkommenheit zusammenzurufen, noch immer zusteht.

Die Bewegung des Jahres 1848 bewirkte, daß zunächst durch das Gesetz vom 5. April 1848 die lang entbehrte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen eingeführt, ingleichen durch das Gesetz vom 20. April desselben Jahres der Ständeversammlung die Befugniß zugestanden wurde, von Einzelnen und Corporationen Bittschriften und Beschwerden über die Landesbehörden anzunehmen, letztere jedoch nur, wenn die Beschwerdeführer nachweisen, daß sie bei der Landesregierung um Abhilfe ihrer Beschwerde vergeblich nachgesucht haben.

Durch das provisorische Gesetz vom 11. September 1848 endlich wurden die Bestimmungen des Landesgrundgesetzes über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und des ständischen Ausschusses aufgehoben und dafür festgestellt, daß die Versammlung der Abgeordneten des Landes aus 54 Mitgliedern bestehen solle, daß jeder männliche Landeseinwohner, welcher 25 Jahre alt sei, die politischen Rechte nicht verloren habe, nicht unter Kuratel stehe und aus öffentlichen Armenfonds keine Unterstützung erhalte, wahlberechtigt sei, daß 28 Abgeordnete von sämmtlichen Stimmberechtigten der einzelnen Wahlkreise durch eine einfache Wahl, 26 aber durch die Höchstbesteuerten zu ernennen seien, übrigens die so gebildete Versammlung sich vorzugsweise der Revision der Landesverfassung, der Reorganisation der Staats- und Gemeindeverwaltung sowie der Beschlußnahme über ein definitives Wahlgesetz zu unterziehen und ihre Wirksamkeit jedenfalls binnen 3 Jahre zu beendigen habe. Diese

Verſammlung hat ihre wichtige Thätigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1851 mit der Genehmigung des am 22. November 1851 veröffentlichten Geſetzes über die Zuſammenſetzung der Landesverſammlung und über das Wahlgeſetz geſchloſſen.

Nach dieſen jetzt giltigen Geſetzen beſteht die Landesverſammlung aus 46 Abgeordneten, von welchen die Stadtgemeinden 10, die Landgemeinden 12 durch indirekte Wahl ernannte Abgeordnete ſenden. Außerdem wählen die höchſtbeſteuerten Grundbeſitzer 10, die höchſtbeſteuerten Gewerbetreibenden 5, die Wahlkollegien der der Grund- und Gewerbeſteuer nicht unterworfenen Berufſtände 5, die Höchſtbeſteuerten des Kreiſes Blankenburg einen und die evangeliſche Kirche 3 Abgeordnete. Wählbar iſt jeder männliche Landeseinwohner, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt, ein Jahr im Lande ſeinen Wohnſitz gehabt hat, nicht in Folge eines Straferkenntniſſes der politiſchen Rechte verluſtig, nicht auf den Grund der Geſchäftsordnung auf immer von der Verſammlung ausgeſchloſſen, noch wegen Meineides, Diebſtahls, Hehlerei, Betrugsfälſchung, betrüglichen Bankerotts oder anderer aus Gewinnſucht begangenen Verbrechen rechtskräftig verurtheilt iſt, ſich überhaupt eines unbeſcholtenen Rufes erfreut und weder für ſeine Perſon, noch für ſein Vermögen unter Kuratel ſteht. Es darf den Civilbeamten, aktiven Militärperſonen, Geiſtlichen und Schullehrern, welche zu Abgeordneten gewählt ſind, der Urlaub nicht verſagt werden; ihr Dienſtgehalt läuft während ihrer Beſchäftigung als Abgeordnete fort und die Koſten ihrer Vertretung im Dienſte trägt der Staat.

Außer dieſen ſind nur unbedeutende Aenderungen des Landesgrundgeſetzes in Folge der neuen Organiſationen eingetreten, nämlich in Folge des Geſetzes vom 19. März 1850 die: daß das Präſentationsrecht, welches der Abgeordneten-Verſammlung zu zwei Rathsſtellen im Oberlandesgerichte zuſtand, ſich gegenwärtig auf das Obergericht bezieht und daß künftig der Gerichtshof, welcher über Verletzung unzweifelhafter Beſtimmungen des

Landesgrundgesetzes von Seiten der Staatsminister zu entscheiden hat, aus 7 Mitgliedern des Obergerichts besteht, von denen 3 durch das Loos, 2 von der Landesregierung und 2 von der Versammlung der Abgeordneten des Landes erwählt werden.

Die höchste Landesbehörde ist das herzogliche Staatsministerium, gegenwärtig aus vier stimmführenden Mitgliedern bestehend. Ihr zur Seite stehen die durch die Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1852 und das gleichzeitige Gesetz über ihre Organisation, ihren Geschäftskreis und ihr Verfahren angeordneten Ministerialkommissionen, welche ursprünglich in 6 Abtheilungen zerfallen, nämlich für die innere Landesverwaltung und Polizei, für die Finanz- und Handelsangelegenheiten, für die Justiz, für geistliche und Schulsachen, für Militärsachen und endlich für die Entscheidung in Competenz-Streitigkeiten. Diese Ministerialkommissionen sind besetzt mit höheren Justiz- und Verwaltungsbeamten, und ihr Zweck ist vorzugsweise die gutachtliche Berathung aller Entwürfe zu Landesgesetzen und anderer wichtigen Landesangelegenheiten. In dieser Beziehung ist durch Gesetz vom 19. Mai 1851 die Aenderung eingetreten, daß mit Beseitigung der Ministerialkommission für Entscheidung der Competenz-Streitigkeiten ein besonderer, aus 5 Mitgliedern bestehender Gerichtshof eingesetzt ist, welcher aus einem Präsidenten des Obergerichtes, aus dem Oberstaatsanwalt oder dessen Gehülfen, aus einem Mitgliede des Obergerichtes und aus zwei Verwaltungsbeamten besteht, welche Direktoren oder Räthe eines Landeskollegiums oder Kreisdirektoren sein müssen, von der Landesregierung ernannt werden, ihr Amt so lange behalten, als sie in ihrer Dienststelle verbleiben, und beim Antritt ihrer Funktionen auf das Richteramt beeidigt werden, wenn dieses nicht schon früher geschehen ist.

Was den Justizorganismus anlangt, so ist die Trennung der Justiz von der Administration gegenwärtig auf das

Vollſtändigſte durchgeführt. Nach dem Geſetze vom 21. Auguſt 1849, die Gerichtsverfaſſung betreffend, und den daſſelbe modificirenden ſpäteren geſetzlichen Beſtimmungen wird die Juſtiz in unterſter Inſtanz von den beiden Stadtgerichten Braunſchweig und Wolfenbüttel und von 23 Amtsgerichten gehandhabt. Mit Ausnahme des Stadtgerichts Braunſchweig und des Amtsgerichtes Thedinghauſen, denen eine etwas erweiterte Competenz zugeſtanden iſt, entſcheiden dieſe Gerichte und zwar durch Einzelrichter in allen Straffachen, in welchen die Strafe 14tägiges Gefängniß oder 10 Rthlr. Geld nicht überſteigt, ſowie ohne Rückſicht auf den Betrag der Strafe in allen Forſt- und Jagdwrogen. Sie erkennen ferner in allen Civilrechtsſtreitigkeiten, deren Gegenſtand ſchätzbar iſt und den Werth von 50 Rthlr. nicht überſteigt, und über Beſitzſtörungen. Sie ſind befugt und verpflichtet Arreſt anzulegen mit Vorbehalt, dieſen vor dem Kreisgerichte zu rechtfertigen, falls der Gegenſtand zu deſſen Competenz gehört. Auch ſind ſie zuſtändig bei proviſoriſchen Verfügungen, bei Anſprüchen aus executoriſchen Urkunden, ſo lange keine zu erörternde Einreden opponirt werden, bei Executionen der von den oberen Gerichten ergangenen rechtskräftigen Erkenntniſſe unter gleicher Beſchränkung und endlich bei Rechtsſtreitigkeiten puncto stupri et satisfactionis. Sie ſind ferner die Depoſital-, Vormundſchafts- und Hypothekenbehörde und verwalten endlich die freiwillige Gerichtsbarkeit in Concurrenz mit den Notaren.

Ueber den Stadt- und Amtsgerichten ſtehen die collegialiſch beſetzten und entſcheidenden ſechs Kreisgerichte in Braunſchweig, Wolfenbüttel, Helmſtedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden. Sie ſind die Gerichte erſter Inſtanz in allen nicht zur Zuſtändigkeit der Amts- und Stadtgerichte gehörigen Civilrechtsſtreitigkeiten, ſie erkennen ferner in erſter Inſtanz in denjenigen Straffachen, welche weder zur Zuſtändigkeit jener, noch der des Obergerichts gehören, führen die Voruntersuchung in den vor letzteres gehörigen wichtigern Straffachen und erkennen in zweiter

und letzter Instanz über die Rechtsmittel gegen Erkenntnisse der Stadt- und Amtsgerichte in Civilsachen.

Als oberster Gerichtshof des Landes besteht endlich das Obergericht zu Wolfenbüttel, welches in drei Senate zerfällt. Das Obergericht erkennt als zweite und letzte Instanz über Berufungen gegen die Erkenntnisse der Kreisgerichte in Civilrechtsstreitigkeiten. Ferner entscheidet über alle schweren politischen oder von Amtswegen zu verfolgenden durch die Presse begangenen Verbrechen, unter Zuziehung von Geschworenen, ein Gerichtshof, welcher besteht aus dem Präsidenten des dritten oder Criminalsenats des Obergerichts oder einem Richter desselben als Vorsitzenden, einem zweiten Richter desselben und dem Vorsitzenden oder einem Mitgliede desjenigen Kreisgerichts, bei welchem die Voruntersuchung geführt worden ist. Als schwere Verbrechen sind regelmäßig solche anzusehen, welche im höchsten Maße mit einer härteren Freiheitsstrafe als dreijährigem Gefängniß oder einjähriger Zwangsarbeit oder mit Dienstentsetzung und Entlassung bedroht sind. Die Schwurgerichtssitzungen finden in den einzelnen Kreishauptorten in jedem Vierteljahre statt.

Ueber die Nichtigkeitsbeschwerden sowohl in Straf- als Civilsachen entscheidet ein Kassationshof, welcher nach dem Gesetze vom 31. Oktober 1851 gebildet wird aus den 3 Präsidenten des Obergerichtes und den 4 dem Dienstalter nach ältesten Räthen des Herzoglichen Obergerichtes, wobei im Behinderungsfalle der Mitglieder die übrigen Räthe des Obergerichtes nach ihrem Dienstalter in demselben als Ergänzungsrichter zu fungiren haben.

Bis jetzt haben die Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe den höchsten Gerichtshof mit dem Herzogthume gemeinschaftlich. Jedes dieser Fürstenthümer hat eine Rathsstelle in demselben besetzt und für die aus diesen Ländern erfolgenden Berufungen besteht noch das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht, durch Mitglieder des Obergerichts gebildet.

Die drei Präsidenten des Obergerichts und der Oberstaatsanwalt bilden die Disciplinarbehörde für sämmtliche Gerichte.

Außer diesen ordentlichen Gerichten besteht in der Stadt Braunschweig auf Grund des Gesetzes vom 28. December 1850 ein Handelsgericht, welches durch zwei Mitglieder des Kreisgerichtes Braunschweig und drei kaufmännische Sachverständige gebildet wird. Letztere werden durch die Kaufleute des Landes aus den Kaufleuten und Fabrikanten der Stadt Braunschweig auf je drei Jahr erwählt, Erstere vom Herzoglichen Staatsministerium auf gleiche Zeitdauer ernannt. Dieses Handelsgericht entscheidet in allen Handelssachen für den Kreis Braunschweig, insofern der Gegenstand des Streites einen Werth von mehr als 50 Rthlr. erreicht. Streitigkeiten in Handelssachen aus den übrigen Kreisen des Landes können auf den Antrag des einen oder anderen Theiles vor das Handelsgericht gebracht werden, wenn der Streitgegenstand 200 Rthlr. übersteigt und, im Fall beide Theile übereinstimmen, auch alsdann, wenn dessen Werth zwischen 50 und 200 Rthlr. beträgt. Die Berufung gegen handelsgerichtliche Entscheidungen geht an das Obergericht in Wolfenbüttel.

Durch die Strafproceßordnung vom 22. August 1849 und die Civilproceßordnung vom 19. März 1850 ist die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zum Grundprincip der gerichtlichen Verhandlungen erhoben. In Strafsachen soll ein Verfahren nur auf Antrag des Anklägers eingeleitet werden können. Der Angeklagte kann sich in allen Strafsachen des Beistandes eines Vertheidigers bedienen, in jedem Verhöre mit ihm erscheinen und sich in jeder Lage der Untersuchung mit ihm ohne Zeugen besprechen. Dem Vertheidiger ist die Einsicht der Akten selbst während der Voruntersuchung gestattet, sobald der Angeklagte verhaftet, ein Verhör mit ihm erfolgt oder eine Haussuchung oder Beschlagnahme gegen denselben verfügt ist. Bei dem ersten Verhöre, welches mit einem Angeklagten in der Voruntersuchung

angeſtellt wird, iſt ihm von dem Unterſuchungsrichter zu Protokoll zu eröffnen, daß er zu keiner Antwort oder Erklärung auf die ihm vorzulegenden Fragen gehalten ſei. Richter und Geſchworene entſcheiden über die Thatfrage nach gewiſſenhafter Ueberzeugung. Das Urtheil hierüber muß ein einſtimmiges ſein. Die Geſchworenenliſte wird für jeden der ſechs Kreiſe geſondert gebildet. Zuläſſig als Geſchworener iſt 1) jeder männliche Landeseinwohner, der nach Univerſitätsſtudien oder nach dem Beſuche einer höheren wiſſenſchaftlichen Lehranſtalt eine Staatsprüfung beſtanden oder den Doktorgrad erlangt hat, 2) jeder, der zu den Höchſtbeſteuerten gehört, deren Zahl ein Procent der Bevölkerung jeder einzelnen Stadt oder der Landgemeinden jedes einzelnen Amtsgerichtsbezirks ausmacht, 3) penſionirte Offiziere vom Hauptmann an aufwärts, 4) die Vorſteher der Landgemeinden, die Mitglieder der Amtsräthe, in den Städten die Mitglieder des Magiſtrats und des Collegiums der Stadtverordneten, die Mitglieder der Landesverſammlung, ſowie in denjenigen Städten, in welchen die Kreisgerichte ihren Sitz haben, die Vorſteher der Gilden, der kaufmänniſchen und gewerblichen Genoſſenſchaften, 5) die Pächter von Landgütern, welche einen Umfang von mehr als 300 Morgen beſitzen.

Während auf ſolche Weiſe der Angeklagte mit den vollſtändigſten ſchützenden Garantien umgeben wird, iſt gegen die abgegebenen Straferkenntniſſe kein anderes Rechtsmittel als das der Kaſſation geſtattet. In Civilrechtsſtreitigkeiten findet gegen Erkenntniſſe, ohne daß eine Appellationsſumme erfordert würde, als einziges ordentliches Rechtsmittel nur eine einmalige Berufung an das zunächſt vorgeſetzte Gericht, ſodann aber gegen deſſen Entſcheidung nur das außerordentliche Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeſchwerde an den Kaſſationshof ſtatt.

Die Verhältniſſe des Advokatenſtandes ſind durch die Advokatenordnung vom 19. März 1850 und das ergänzende Geſetz vom 21. Juni 1851 in freiſinniger Weiſe geordnet. Die Dis-

ciplinargewalt über die Advokaten und Anwälte wird ausschließlich von einer selbstgewählten Advokatenkammer ausgeübt. Die Zahl der Advokaten ist unbeschränkt, die der Anwälte soll nach der Verordnung vom 19. April 1851 allmählich auf die Zahl von 49 für das Herzogthum zurückgebracht werden. Für die Zulassung zur Advokatur wird die gleiche Befähigung wie für den Richterstand verlangt.

Was den Verwaltungs-Organismus des Herzogthums anlangt, so ist durch das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 21. August 1849 und das Gesetz über die Organisation der Landesverwaltungsbehörden vom 19. März 1850 die Verbindung zwischen Justiz und Verwaltung, welche früher noch auf dem Lande bei den herzoglichen Aemtern stattfand, aufgelöst worden. Nach jenen Gesetzen ist das Land, entsprechend den 6 Kreisgerichtsbezirken, in 6 Verwaltungskreise getheilt. Alle zum Wirkungskreise der Staatsgewalt gehörenden Verwaltungsgeschäfte in diesen Kreisen, welche anderen Behörden nicht übertragen sind, insbesondere die Landespolizei und die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, werden von den herzoglichen Kreisdirektionen verwaltet. In der Stadt Braunschweig wird jedoch die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung von dem herzoglichen Staatsministerium geführt, die Orts- und Landespolizei aber, insofern in besonderen Gesetzen abweichende Bestimmungen nicht getroffen sind, in erster Instanz von der herzoglichen Polizeidirektion verwaltet. Die Kreisdirektionen stehen unmittelbar unter dem herzoglichen Staatsministerium.

Durch die revidirte Städteordnung und die Landgemeindeordnung vom 19. März 1850 ist jeder Gemeinde das Recht gegeben, innerhalb der durch das Gesetz festgestellten Schranken alle ihre Gemeindeangelegenheiten, insbesondere ihr Gemeindevermögen, sowie auch die Ortspolizei im Umfange des Gemeindebezirkes selbständig zu verwalten und ihre Vorsteher und Vertreter frei zu wählen.

Die Stadtgemeinden werden in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten von dem Magiſtrate und den Stadtverordneten vertreten. Der Magiſtrat iſt eine kollegialiſche Behörde, welche außer dem vorſitzenden Bürgermeiſter, in Braunſchweig aus mindeſtens 4, in den übrigen Städten aus 2 Mitgliedern beſtehen muß. Die Mitglieder des Magiſtrats werden von dem Magiſtrate und den Stadtverordneten in vereinigter Verſammlung erwählt. Die Wahl des Magiſtratsvorſtehers bedarf der Beſtätigung des Landesfürſten. In den Städten über 5000 Seelen wird derſelbe auf Lebenszeit, in den kleineren Städten, inſofern nicht eine anderweitige Amtsdauer ſtatutariſch oder im einzelnen Falle mit Genehmigung der Landesregierung beſtimmt iſt, auf ſechs Jahre gewählt. Der Magiſtrat iſt die Obrigkeit der Stadt. Er hat die ſtädtiſchen Angelegenheiten der Stadt zu verwalten, in Gemeinde-Angelegenheiten die Geſchäfte zu beſorgen, welche ihm geſetzlich überwieſen ſind, und einzelne Aufträge zu vollziehen, welche ihm im Bezirke der Stadt von der Stadtbehörde ertheilt werden. Die Verſammlung der Stadtverordneten hat die Geſammtheit der Gemeindegenoſſen zu vertreten und bei Leitung und Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten mitzuwirken. In allen wichtigen, durch das Geſetz feſtgeſtellten Fällen, namentlich bei der Verwaltung des Gemeindevermögens, iſt ihre Zuſtimmung erforderlich. Die Verſammlung der Stadtverordneten beſteht in Städten bis zu 4000 Einwohnern aus 9, in Städten bis zu 10,000 Einwohnern aus 18, und in der Stadt Braunſchweig aus 27 Mitgliedern. Sie werden von der Bürgerſchaft erwählt, welche zu dieſem Zwecke nach der Kommunalſteuer in drei gleiche Klaſſen getheilt iſt, in deren jeder ein Drittheil der gedachten Steuer repräſentirt wird.

In den Landgemeinden findet eine Sonderung der Gemeindevertretung in zwei Kollegien nicht ſtatt; vielmehr erfolgt dieſe Vertretung durch den Gemeinderath von 6 oder 9 Mitgliedern und den Gemeindevorſteher, welcher zugleich Mitglied des Ge-

meinderaths ist. Die Wahl der Mitglieder dieser Behörde erfolgt in ähnlicher Weise wie die der Stadtverordneten. Der Gemeindevorsteher wird aus drei von dem Gemeinderathe vorgeschlagenen Kandidaten durch sämmtliche Stimmberechtigte erwählt und zwar auf 6 Jahre. Er führt die Gemeindeverwaltung mit Einschluß der Ortspolizei, hat den Vorsitz im Gemeinderathe, an dessen Zustimmung er bei allen erheblichen auf das Gemeinwohl bezüglichen Handlungen gebunden ist, vertritt die Gemeinde gegen Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftenwechsel und bewahrt die Akten und Urkunden der Gemeinde. — In jedem Amtsbezirke besteht ein Amtsrath von 5 bis 15 Mitgliedern, welche durch die Mitglieder der Gemeinderäthe erwählt werden. Der Amtsrath hat die Aufgabe, das Organ der dem Amte angehörigen Gemeinden für alle Angelegenheiten zu sein, welche sich über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinauserstrecken, aber nicht als allgemeine Landesangelegenheiten betrachtet werden können. Er hat mithin die Gesammtinteressen der Gemeinden des Amtes wahrzunehmen und zu fördern, gemeinnützige Einrichtungen, welche sich über die Grenzen einzelner Gemeinden erstrecken, zu beschließen und für die Verwaltung der von ihm in's Leben gerufenen Anstalten zu sorgen, auch zu diesem Zwecke Umlagen auf die Gemeindekassen auszuschreiben. Zugleich hat der Amtsrath die Disciplinargewalt über die Gemeindevorsteher und deren Gehülfen, sowie eine Mitwirkung bei Verwaltung der Amtsarmenkassen und bei der Ausübung der Staatsgewalt über die Gemeindeverwaltung.

Endlich hat eine aus den Vorsitzenden der Amtsräthe und aus dem Stadtmagistrate jedes Kreises zu bildende Kreiskommission die Entscheidung alsdann, wenn bei eintretender Weigerung der Verpflichteten innerhalb des den Kreisdirektionen überwiesenen Wirkungskreises die Feststellung von Maß, Umfang, Zeit oder Ort rücksichtlich solcher Geld- und Naturalleistungen nöthig wird, welche Gemeinden, Interessentschaften oder Einzelnen nach

ausdrücklichen Geſetzen oder ſonſtigen Normen des öffentlichen Rechts im Allgemeinen obliegen, deren nähere Begrenzung aber in den vorliegenden Fällen vorgenommen werden muß. — Auch die Sitzungen der Gemeindeorgane, namentlich der Stadtverordneten, Gemeinderäthe und Amtsräthe ſind in der Regel öffentlich.

Die Organiſation der übrigen Landes-, namentlich der Finanzbehörden iſt durch das Geſetz vom 19. März 1850 in etwas vereinfacht worden. Für die Finanzverwaltung und die Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs beſtehen folgende Behörden: 1) die herzogliche Kammer, welche in drei Abtheilungen, die Direktion der Domänen, der Forſten und der Bergwerke zerfällt, 2) das herzogliche Finanzkollegium, 3) die herzogliche Steuerdirektion, 4) die herzogliche Baudirektion, 5) die herzogliche Eiſenbahn- und Poſtdirektion. Für dieſe 5 Behörden ſind insgeſammt 3 Direktionen ernannt, welche die Disciplinargewalt über die Mitglieder derſelben und die bei ihnen angeſtellten Beamten gemeinſchaftlich auszuüben haben. In jeder der gedachten 5 Behörden führt einer der 3 Direktoren, welcher dazu von der herzoglichen Landesregierung beſtimmt wird, den Vorſitz. Gemeinſchaftliche Berathungen der verſchiedenen Behörden können ſtattfinden. Obwohl bei den einzelnen Behörden kollegialiſche Berathung und Beſchlußnahme die Regel iſt, ſo kann doch für gewiſſe Geſchäfte durch Miniſterialinſtruktionen ein Anderes verfügt werden.

Was den Geſchäftskreis jener 5 Behörden betrifft, ſo hat:

1) die herzogliche Kammer die geſammte Verwaltung des Kammergutes und des vereinigten Kloſter- und Studienfonds auf Grund des verfaſſungsmäßig aufgeſtellten Etats und iſt ihr die herzogliche Kammerkaſſe untergeordnet. Zugleich hat die Direktion der Domänen die lehensherrlichen Rechte des Landesfürſten bei der bereits durch das Geſetz vom 13. December 1849 ausgeſprochenen gänzlichen Aufhebung des Lehensverbandes auszuüben, ſowie alle ſonſtigen die Lehensverhältniſſe betreffenden

Obliegenheiten der aufgehobenen Lehns- und Grenzkommission wahrzunehmen. Die Forsthoheit über die Privatforsten wird vom herzoglichen Staatsministerium ausgeübt.

2) Das herzogliche Finanzkollegium, an dessen Sitzungen der Landsyndikus theilnimmt mit der Berechtigung, die Rechnungsakten einzusehen und bei den ihm von der Abgeordnetenversammlung oder dem Ausschusse derselben ertheilten Aufträgen zu benutzen, hat die sämmtlichen zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse des Landes bestimmten, regelmäßigen Einkünfte, die zufälligen Einnahmen des Fiskus, die zurückgezahlten Aktivkapitalien und eingehenden Kautionen sowie die auf den Kredit der Kammer und des Landes angeliehenen Summen zu verwenden. Dieses muß jedoch geschehen auf Grund des Staatshaushalts-Etats und nach den verfassungsmäßigen Anordnungen des herzoglichen Staatsministeriums. Es ist selbständig dafür verantwortlich, daß Kammer- oder Landesschuldenverschreibungen nur über verfassungsmäßig entstandene Forderungen ausgefertigt, die Zahlungen aus dem Kammer- und Klosterkapitalfonds nur zu den verfassungsmäßigen Zwecken von ihm angewiesen und Bankzettel über den mit der Abgeordnetenversammlung vereinbarten Betrag hinaus nicht in Umlauf gesetzt werden. Das Finanzkollegium hat ferner die Verwendung des Reinertrages des vereinigten Kloster- und Studienfonds, die Verwaltung der als Landeskredit-Institut zu betrachtenden Herzoglichen Leihhausanstalt, der Civildiener-Wittwen- und Waisenkasse, die Direktion der allgemeinen Brandversicherungsanstalt, die Aufsicht über die Landeslotterie und endlich ist es die leitende und kontrolirende Oberbehörde für das Rechnungswesen, in welcher Eigenschaft ihm die Revision und Abnahme aller Rechnungen der Staatsbehörden obliegt, sowie ihm denn auch die Führung der allgemeinen Finanzkontrole zusteht.

3) Die Baudirektion bildet die Centralbehörde für das gesammte öffentliche Bauwesen. Sie hat die technische Leitung des

gesammten Staatsbauwesens mit Ausnahme der Eisenbahnbauten und mit Beschränkung bei den Bauten der Bergwerksdirektion. Unter ihrer Aufsicht und Leitung steht die Baukasse, sie führt die Controle über die Hebung des Chaussee- Wege- Brücken- Schifferstieg- und Fährgeldes, hat durch das ihr untergeordnete Personal die Wegepolizei mit auszuüben und bei wichtigen Bauten der Gemeinden, Kirchen und der unter Oberaufsicht des Staates stehenden Korporationen mitzuwirken, die Ausführung derselben vorzubereiten, einzuleiten, und die Arbeiten im Allgemeinen zu beaufsichtigen.

4) Die herzogliche Steuerdirektion hat die Verwaltung der direkten und indirekten Steuern und der Einkünfte von den Packhöfen und Messen. Sie zerfällt einstweilen und solange die Zollverhältnisse dieses nöthig machen, in die Abtheilung für die direkten Steuern (das herzogliche Steuerkollegium) und in die Abtheilung für die indirekten Steuern (die herzogliche Zoll- und Steuerdirektion).

5) Die Eisenbahn- und Postdirektion hat die gesammte Eisenbahn- und Postverwaltung des Landes, namentlich auch die Unterhaltung und den Betrieb der auf Staatskosten erbaueten Eisenbahnen, die Ausführung der noch auf Staatskosten anzulegenden Eisenbahnen und aller dazugehörigen Bauwerke, die Leitung der Bahnpolizei, die Verwaltung der Post- und Eisenbahn-Hauptkasse, die Oberaufsicht über sämmtliche Landes-Postanstalten, über das Post- Fuhr- Extrapost- Stafetten- und Zeitungsexpeditionswesen, sowie über alle zum Postdienste gehörigen Zweige.

Außerdem bestehen als Landesbehörden noch das Ober-Sanitätskollegium zu Braunschweig als Aufsichtsbehörde über sämmtliche Sanitätsbeamte und die herzogliche Landes-Oekonomiekommission daselbst, welche mit der Leitung und Bearbeitung aller Geschäfte betraut ist, die in Ausführung der Ablösungs- und Gemeinheitstheilungsordnung, der Gesetze über die Aufhebung

des Lehnsverbandes und der Familienfideikommisse, sowie Behuf der neuen Grundsteuer-Veranlagung veranlaßt worden sind. Sie hat ferner ökonomische Gegenstände zu begutachten und die Geschäfte der früheren Grenzkommission zu versehen.

Die Heerverfassung hat in neuerer Zeit wesentliche Veränderungen erlitten. Am 1. December 1849 ist mit Preußen auf 15 Jahre eine Militärkonvention abgeschlossen worden, zu Folge deren die herzoglich braunschweigischen Truppen alle Reglements annehmen, auf welchen die taktische Gleichförmigkeit derselben mit denen der preußischen Armee von den gleichen Waffen beruhet, überhaupt alle Einrichtungen des Heeres den in Preußen bestehenden nachgebildet sind. Das braunschweigische Truppencorps bildet eine Brigade unter dem Befehle des braunschweigischen Brigadekommandeurs, ist aber der in Magdeburg stationirten königlich preußischen Division angeschlossen, wird durch deren Kommandeur inspicirt und nimmt an großen Uebungen der ganzen Division theil. Die braunschweigische Brigade besteht aus 736 Mann Kavallerie, 4198 Mann Infanterie, 392 Mann Artillerie mit 12 Geschützen und 54 Pionieren, zusammen 5380 Mann. Diese sind formirt in 2 Linien-Infanteriebataillons zu 4 Compagnien, in der Kriegsstärke aus 900 Mann bestehend, in 2 Landwehr-Infanteriebataillons von derselben Stärke, eine Jägerabtheilung zu 2 Compagnien, zusammen auf dem Kriegsfuße 500 Mann, ein Kavallerie-Regiment zu 4 Schwadronen, 736 Mann stark, 2 Fußbatterien zu sechs Geschützen mit 400 Mann und eine Pionierabtheilung aus 54 Mann bestehend. Hierbei sind jedoch die Offiziere nicht mitgerechnet. Im Frieden ist jedes Linien-Infanteriebataillon nur 19 Offiziere und 466 Mann, die Jägerabtheilung 11 Offiziere und 212 Mann, die Linien-Kavalleriedivision zu 2 Schwadronen 11 Offiziere und 270 Mann, die Artillerie 7 Offiziere und 115 Mann und die Pionierabtheilung 1 Offizier und 20 Mann stark, während von den 2 Landwehr-Infanteriebataillonen und

den 2 Landwehr-Schwadronen nur die beſoldeten Stämme präſent ſind. Nach dem Geſetze über die Verpflichtung zum Kriegsdienſte vom 21. Juli 1851 iſt jeder waffenfähige Einwohner, mit Ausnahme der Prinzen des herzoglichen Hauſes und der Mitglieder der ſtandesherrlichen Familien zum Kriegsdienſte verpflichtet; Stellvertretung findet nicht ſtatt. Die Verpflichtung zum Kriegsdienſte beginnt nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre. Die Dauer der Dienſtzeit beträgt 5 Jahre im ſtehenden Truppenkorps und zwar 3 Jahre im aktiven Dienſte und 2 Jahre in der Kriegsreſerve, ſodann aber 7 Jahre in der Landwehr erſten Aufgebots. Außerdem beſteht für weitere 7 Jahre die Verpflichtung zum Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots, wenn deren Einberufung erforderlich wird. Die Landwehr erſten Aufgebots dient zur Unterſtützung des ſtehenden Truppenkorps und hat gleich dieſem im In- und Auslande zu dienen. Die Landwehr zweiten Aufgebots wird dagegen regelmäßig nur in den Liſten geführt und erſt dann organiſirt und einberufen, wenn im Kriege ein Ausmarſch des ſtehenden Truppenkorps und der Landwehr erſten Aufgebots ſtattfindet. Sie kann nur zum Dienſte innerhalb der Grenzen des Landes verwendet werden.

VII. Eintheilung beider Länder und Uebersicht ihrer wichtigsten Ortschaften.

Herzogthum Braunschweig.

I. Der Kreis Braunschweig.

Größe: $9_{,808}$ Geviertmeilen. Bevölkerung: 68,919 Seelen. *) Er besteht aus der Stadt Braunschweig und den Aemtern Riddagshausen, Vechelde und Thedinghausen. Diese Gegenden waren mit Ausnahme des zuletzt genannten Amtes altes brunonisches Allodium, das nach Ekberts II. Tode auf die Nordheimer, dann durch die Heirath Richenzas von Nordheim auf Lothar v. Suppliugenburg und endlich durch die Verheirathung Gertruds, der Erbtochter dieses Hauses, mit Herzog Heinrich den Stolzen auf die Welfen vererbfället wurde.

1) Zu dem Stadtgebiete Braunschweig gehören außer der Hauptstadt, die später ihre Geschichte und Beschreibung finden wird, nur eine Reihe von Einzelwohnungen, die sich unmittelbar an die Thore Braunschweigs anschließen.

2) Das Amt Riddagshausen liegt im Osten der Ocker und umschließt die Stadt Braunschweig mit ihrem Gebiete in einem Halbkreise. Im N. grenzt es an hannövrisches Gebiet und wird von der Schunter und Wabe durchflossen. Der Boden ist größtentheils flach und leicht, im N. sandig, im S. schwerer und hügelig. In den südöstl. Theil des Amtes treten die Abhänge des Elmes hinein. Flächeninhalt: $5_{,078}$

*) Nach der Zählung vom December 1849. Die Zählung vom December 1852 ergab 69,702 S. mit Einschluß des Militärs.

□Meilen; Bevölkerung: 12,994 Seelen. Es gehören zu dem Amte 45 Dorfſchaften und an 30 Weiler und Einzelwohnungen. Unter jenen ſind die merkwürdigſten: Riddagshauſen, ehemaliges Ciſterzienſerkloſter mit ſehenswerther Kirche. Deſtedt am Elme, ſeit Jahrhunderten ein Sitz der Herren v. Veltheim mit einem ſchönen Park in engliſchem Geſchmack. Das alte Schloß Deſtedt ward während des Krieges zwiſchen Herzog Wilhelm dem Siegreichen und ſeinem Bruder Heinrich i. J. 1431 verwüſtet. Das jetzige Herrenhaus ſtammt aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Lehre, an der Schunter, vor Alters Leri. Oelper, an der Ocker, unweit Braunſchweig gelegen und ein ehemaliges Pfahldorf dieſer Stadt, iſt durch die kriegeriſchen Ereigniſſe bekannt, welche in ſeiner Nähe vorfielen. Wenden, nördlich von Braunſchweig an der Schunter, Stammſitz einer im Mittelalter ſehr mächtigen, jetzt erloſchenen Familie, welche ſich nach dem Orte benannte und zu welcher der Stifter des Kloſters Riddagshauſen, Ludolf der Reiche, Vogt von Braunſchweig, gehörte. Wendhauſen, gleichfalls an der Schunter, lange Zeit im Beſitze der Stadt Braunſchweig. Melverode, ein kleiner, aber alter Ort mit einer in architektoniſcher Hinſicht merkwürdigen Kirche. Veltenhof, eine Kolonie von reformirten Pfälzern, treibt fleißig Garten- und Tabaksbau. Lucklum, an der Wabe, mit dem in einem der lieblichſten Elmthäler gelegenen Vorwerke Reitling. Beide Ortſchaften waren früher Beſitzungen des deutſchen Ordens und Lucklum Sitz des Landeskomthurs der Ballei Sachſen. Seit Ekbert von der Aſſeburg i. J. 1260 ſeine Güter zu Reitlingen und Lucklum an den Orden verkauft hatte, nannten ſich die Komthure deſſelben zwar ſchon in Urkunden Herren von Reitlingen und Lucklum; allein erſt i. J. 1211 kamen ſie in den Vollbeſitz dieſer Ortſchaften, indem damals Herzog Albrecht der Feiſte alle ſeine Rechte an Lucklum und den Reitling gegen die Summe von 105 Mark löthigen Silbers dem Orden abtrat.

Dieſe Ueberlaſſung iſt ſpäter durch die Herzoge Heinrich d. Aelteren und Friedrich Ulrich beſtätigt worden, und der Orden bis zu ſeiner in der weſtfäliſchen Zeit erfolgten Aufhebung in ungeſtörtem Beſitze verblieben. Von den Schloßgebäuden zu Reitlingen iſt die letzte Spur verſchwunden; dagegen ſind die ehemaligen Komthureigebäude in Lucklum noch vollſtändig erhalten, und beſonders verdient der alterthümliche Ritterſaal mit den Bildniſſen einer Reihe von Ordensmeiſtern beſucht zu werden.

3) Das Amt Vechelde, im Weſten der Ocker gelegen und nordwärts an das Lüneburgiſche, weſtwärts aber an das Hildesheimiſche ſtoßend, wird von der Erſe und Aue bewäſſert und hat in ſeinen nördlichen Gegenden, welche vorherrſchend Sand und Moor darbieten, einige nicht unerhebliche Torfſtechereien. Der Süden des Amtes iſt zum großen Theil guter Getreideboden, eignet ſich aber vorzüglich zum Flachsbau. Größe: $3_{,037}$ □Meilen. Bevölkerung: 12,350 Seelen. Unter den 33 Ortſchaften des Amtes verdienen erwähnt zu werden: Bortfeld, Stammort der in der Geſchichte Braunſchweigs häufig vorkommenden, jetzt erloſchenen Patrizierfamilie von Bortfeld, treibt fleißig Rübenbau. Die Einwohner zeichnen ſich durch ihre eigenthümliche Tracht aus. Vechelde, war vom Jahre 1392 bis zur Unterwerfung Braunſchweigs von den Herzögen an dieſe Stadt verſetzt. Auf dem dortigen Schloſſe, welches von Herzog Rudolf ausgebauet und mit einem Garten in franzöſiſchem Geſchmack umgeben wurde, jetzt aber als Amthaus dient, verlebte Herzog Ferdinand, der Sieger von Minden, die letzten Jahre ſeines Lebens. Watenbüttel, an der Ocker, wo Hans Jürgen, der Erfinder des Spinnrades geboren wurde; ſein ehemaliges Wohnhaus heißt noch heute „das Spinnrad.“

4) Das Amt Thedinghauſen liegt an der unteren Weſer, in der Nähe von Bremen, ganz iſolirt. Es wird größtentheils von der Grafſchaft Hoya umgeben, nur im N. trennt es die Weſer vom Herzogthume Bremen. Größe: $1_{,026}$ □M.

Bevölkerung: 4,564 Seelen. Es beſitz faſt durchgängig ſchweren Marſchboden von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Ausgedehnte Pferde- und Rindviehzucht. (Nach der Zählung vom Frühjahr 1850: 635 Pferde und 3244 Stück Rindvieh). Garnſpinnen und Weberei beſchäftigen gleichfalls einen großen Theil der Einwohner. Thedinghauſen machte in früheſter Zeit einen Theil der Grafſchaft Bruchhauſen aus, kam ſpäter an das Erzſtift Bremen und ward mit dieſem im weſtfäliſchen Frieden an die Krone Schweden abgetreten, welche daſſelbe i. J. 1679 an die jüngere lüneburgiſche Linie überließ. Nachdem Ernſt Auguſt von Hannover auf ſeinen Antheil daran verzichtet hatte, entſchädigte Georg Wilhelm von Celle mit einem Theile (dem jetzigen braunſchweigiſchen Amte Thedinghauſen) das jüngere Haus Braunſchweig wegen der Verzichtleiſtung auf die Lauenburger Erbſchaft. Hauptort, zugleich Sitz des Amtes, iſt Thedinghauſen, ein Flecken mit nahe an 2000 Einwohnern, die ſich in 3 Bauerſchaften theilen. Außer dem Pfarrdorfe Lunſen gehören noch 11 Dörfer zu dem Amte, ſämmtlich ohne Kirchen.

II. Der Kreis Wolfenbüttel.

Größe: 13,$_{912}$ □Meilen. Bevölkerung: 53,086 Seelen.*) Er wird durch die Fürſtenthümer Hildesheim und Halberſtadt in zwei ungleiche Theile zerlegt, von denen der nördliche, größere, beſtehend aus der Stadt Wolfenbüttel und den Aemtern Wolfenbüttel, Schöppenſtedt und Salder, ſich unmittelbar in ſüdlicher Richtung an die Aemter Riddagshauſen und Vechelde anſchließt. Mit Ausnahme einiger Punkte an der Südgrenze bietet dieſer Theil ebenes, bisweilen flachhügeliges Terrain dar, welches ſich im Allgemeinen durch große Fruchtbarkeit auszeichnet. In der ſüdweſtlichen Ecke deſſelben erheben ſich die Höhen der Lichtenberge, ſowie auch der ſüdweſtliche Abhang des Elms ihm

*) Nach der Zählung vom Dec. 1852: 52,530 Seelen (incl. des Militärs).

angehört. Die Asse mit ihren malerischen bewaldeten Kuppen wird ganz von diesem Distrikte umschlossen, während von Süden her Theile des Oders und des Fallsteins in denselben hineinreichen. Hauptfluß ist die Ocker mit ihren Nebenflüssen, Altenau und Ilse; auch der obere Lauf der Fuse gehört ihm an. Längs der Südgrenze zieht sich der große Bruch hin, ein langer, schmaler Streifen moorigen Terrains. Der zweite, bei Weitem kleinere Theil des Kreises wird durch das Amt Harzburg gebildet, welches einerseits dem Berglande des Harzes, andrerseits dem sandigen Hügellande angehört, das sich dem nördlichen Abhange dieses Gebirges vorlagert. Die Ecker trennt diesen Theil von der Grafschaft Werningerode und die Radau durchfließt ihn in der Richtung von Norden nach Süden.

In geschichtlicher Hinsicht gilt von dem nördlichen Theile des Kreises dasselbe, was von dem Kreise Braunschweig gesagt worden ist; er gehörte theils zum Darlingau, theils zu dem Gaue Astfala und war altes brunonisches Stammland; das Amt Harzburg dagegen scheint mit den nordheimischen Gütern an die Welfen gekommen zu sein. Die Burg, ursprünglich eine Feste der fränkischen Kaiser, hat ihre eigene Geschichte gehabt.

1) Zu dem Stadtgebiete Wolfenbüttel gehören außer der Stadt Wolfenbüttel und ihren Vorstädten (8659 E.) einige wenige Einzelwohnungen.

2) Das Amt Wolfenbüttel. Größe: 4,530 □M. Bevölkerung: 12,148 Seelen. Es wird gegen Westen und Osten von den beiden folgenden Aemtern begrenzt und zählt 39 Dorfschaften, von denen folgende die bemerkenswerthesten sind: Salzdahlum (Ober- und Niederdahlum) hat seinen Namen von der Saline, welche bis vor wenig Jahren hier bestand. Merkwürdig ist der Ort durch das von Herzog Ulrich in den Jahren 1694 und 1695 erbauete, in der westfälischen Zeit aber abgebrochene Lustschloß, wo Friedrich der Große sich mit Elisabeth Christine, der Tochter Ferdinands Albrecht II., vermählte und

von wo eine Menge Landtagsabſchiede ausgegangen ſind. Das Schloß, in franzöſiſchem Geſchmack nach dem Muſter von Marli erbauet, bildete ein Viereck, welches mehrere Höfe umſchloß. Auch die Gartenanlagen waren in demſelben Geſchmack angelegt und enthielten demgemäß außer den herkömmlichen Grotten, Waſſerfällen, Springbrunnen, Statuen u. ſ. w. ein aus Hecken gepflanztes Theater, eine Einſiedlei und den Parnaß, auf welchem Apollo, die 9 Muſen, Pegaſus u. ſ. w. nicht fehlten. Jetzt iſt dieſe Herrlichkeit verſchwunden: das Schloß ward baufällig und daher abgetragen, der Garten aber in Gemüſegärten und Ackerland verwandelt. Die ſchönſte Zierde des ehemaligen Schloſſes, die Gemäldegallerie, befindet ſich jetzt dem größten Theile nach in dem Muſeum zu Braunſchweig. Kiſſenbrück, ein ſehr alter Ort, der etymologiſchen Sage nach ſoviel wie Chriſtenbrücke, weil hier Karl der Große die Sachſen beſiegt und Viele derſelben getauft haben ſoll. Die alte Curtis Kissenbrügge wurde ſpäter der Sitz eines Archidiakonus des Stiftes Halberſtadt; i. J. 1680 erhielt Herzog Rudolf Auguſt von dem halberſtädtiſchen Domkapitel das Patronat über die Pfarre und Kirche und erbauete in dem Geſchmacke ſeiner Zeit an der Stelle der alten verfallenen Kirche eine neue. Remlingen, wo am Ende des 16. Jahrhunderts Georg Engelhart von Löhneyſen eine Druckerei anlegte, aus welcher i. J. 1622 ſeine Aulopolitica, ſowie ſpäter ſein Traktat vom Bergweſen hervorgingen. Steterburg, ein alter Ort, der ſchon von Widukind von Corvey*) erwähnt wird. Bis hierher kamen die Ungarn als ſie i. J. 938 abermals in Sachſen einfielen, erlitten aber in der Nähe durch die Beſatzungen der benachbarten Burgen eine ſchmäliche Niederlage. Später (i. J. 1003) ſtiftete Frederunde, die Tochter des Grafen Altmann von Oelsburg zu Steterburg ein Frauenkloſter, das ſie mit Auguſtinernonnen beſetzte. Dieſe

*) Res gestae Saxonicae. Lib. II. cap. 14.

Stiftung wurde i. J. 1007 durch Kaiser Heinrich II. bestätigt und erhielt sich bis in die Zeiten der Reformation. Im 30jährigen Kriege verwüstet, ward das Kloster später wiederhergestellt und von Neuem besetzt; allein i. J. 1691 verwandelten die Herzoge Rudolf August und Anton Ulrich mit Zuziehung ihrer Ritterschaft Steterburg in ein adliches freiweltliches Stift, gaben ihm die noch jetzt gültigen Statuten und erbaueten die noch vorhandenen Klostergebäude. Uebrigens fiel bei Steterburg am 9. September 1553 ein heftiges Treffen zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg vor und auch während des 30jährigen Krieges (1641) kam es bei dem Orte zu einem Scharmützel zwischen den Schweden und Kaiserlichen. Thiede, merkwürdig durch die in dem nahegelegenen Steinbruche aufgefundenen Reste vorweltlicher Thiere. — Unter den Einzelwohnungen des Amtes sind hervorzuheben: das Forsthaus auf der Asse, in dessen Nähe die Ruinen der Asseburg liegen und die Hedwigsburg. Diese, jetzt eines der schönsten Rittergüter des Landes, hieß früher Stecklenburg und war ein Meierhof des Stiftes St. Blasius zu Braunschweig. Herzog Julius, welcher denselben i. J. 1578 käuflich an sich brachte, schenkte das von ihm erbauete Lustschloß seiner Gemahlin, von welcher es auch den Namen erhielt. Später ist die v. Münchhausensche Familie längere Zeit im Besitz des Gutes gewesen und dieser Zeit verdankt der schöne Park, welcher das Schloß umgiebt, seine Entstehung.

3) Das Amt Salder (Größe: 3,$_{187}$ □Meilen; Bevölkerung: 14,787 Seelen) liegt im Westen des vorigen Amtes und besteht meistens aus fruchtbarem Getreidelande. Unter den 30 Ortschaften, welche ihm angehören, nennen wir: Burgdorf, jetzt ein Gut der Familie von Cramm, ehemals der Stammsitz der mächtigen Grafen von Assel, deren Besitzungen nach dem Tode des Grafen Hermann von Winzenburg († 1152) theils

dem Bisthume Hildesheim zufielen, theils an Heinrich den Löwen kamen.*) Zu diesen von Heinrich erworbenen asselschen Gütern gehörte auch Schloß Lichtenberg, welches den unter dem Burgberge gelegenen beiden Dörfern Ober- und Niederfreden (zusammen mit über 1100 E.) den Gesammtnamen Lichtenberg gegeben hat. Einige unbedeutende Mauerreste sind noch jetzt vorhanden von dieser einst stolzen und starken Feste, welche Kaiser Friedrich I. i. J. 1182 lange vergeblich belagerte und welche auch später von den braunschweigischen Herzögen gegen die Ansprüche von Hildesheim siegreich vertheidigt wurde. Zerstört wurde die Burg erst i. J. 1552 durch den Grafen Volrad von Mansfeld. Cramme, wahrscheinlich der Stammsitz des adligen, seit uralter Zeit im Braunschweigischen ansessigen Geschlechtes derer von Cramm. Noch jetzt findet man die Ueberbleibsel mehrerer mit Gräben umzogenen Burghöfe. Gebhardshagen, früher im Besitze der Tempelherren, nach Aufhebung des Ordens jedoch mit den welfischen Allodien vereinigt. Lesse, in alter Zeit Lethena, treibt neben starkem Ackerbau besonders fleißig die Garnspinnerei. Oelsburg, von dem hamövrischen Amt Peine umschlossen, ein alter Grafensitz, aber schwerlich wie Wedekind zu beweisen sucht,**) die Burg Ala, welche Dietmar von Merseburg bei den sächsischen Wirren erwähnt, die der Thronbesteigung Kaiser Otto's III. vorhergingen. Um das Jahr 1003 war Oelsburg ein Stift von Chorherren, welche sich aber im 12. Jahrhundert trennten, indem ein Theil derselben sich zur Regel des heil. Augustinus bekannte, der andere Theil aber ohne eine bestimmte Ordensregel lebte. So entstanden zwei Probsteien, eine geistliche und eine weltliche. Die erstere trat Heinrich der Löwe zu den Zeiten des Bischofs Bernhard von Hildesheim (1130—1153) dem Stifte ab; sie

*) Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters II. 147.

**) A. a. O. I. 40.

kam aber in Folge der hildesheimiſchen Stiftsfehde wiederum an das Haus Braunſchweig und beſtand bis zur Reformation fort. Die weltliche Probſtei blieb dagegen beſtändig ein Lehen der Herzöge und ward von ihnen i. J. 1557 der Familie von Hanrode (Honrodt) zu Lehen gegeben. Das urſprünnliche Stift war von dem letzten Oelsburger Grafen, Altmann, i. J. 1003 mit einem großen Theile ſeiner Erbgüter datirt worden; mit dem anderen Theile gründete, wie oben erwähnt wurde, ſeine Tochter Frederunde das Kloſter Steterburg. Salder, jetzt der Sitz des Amtes, das Stammgut der alten, nach dem Orte benannten Familie, welche namentlich in den Händeln, welche die hildesheimiſche Stiftsfehde zum Ausbruch brachten, eine wichtige Rolle ſpielte und noch jetzt in der Mark und in Pommern begütert iſt. Nachdem das Schloß ſchon im 16. Jahrhundert verpfändet, ſpäter von Burchhard von Saldern wieder eingelöst worden war, kaufte es i. J. 1717 Herzog Auguſt Wilhelm, ließ es ausbauen und ſchenkte es ſeiner Gemahlin Eleonore Sophie Marie. Im Jahre 1740 ward es jedoch von Herzog Karl zu den fürſtlichen Domänen geſchlagen.

4) Das Amt Schöppenſtedt (Größe: 3,₆₂₇ □M.; Bevölkerung: 11,921 S.) iſt am Südabhange des Elmes gelegen und wird durch den großen Bruchgraben von dem Halberſtädtiſchen getrennt. Es umfaßt außer der Stadt Schöppenſtedt 26 Ortſchaften. Das bedeutendſte fließende Waſſer des Amtes iſt die Altenau. Schöppenſtedt (2—3000 E.), ein offenes wohlhabendes Landſtädtchen, iſt durch die Erzählungen von den Thorheiten ſeiner Bürger auch über die Grenzen des braunſchweigiſchen Ländchens hinaus bekannt. Der Ort, früher Soiphinstede oder Scephinstede genannt, iſt ziemlich alt, war aber lange ein bloßer Flecken. Wann dieſer Stadtrechte erhalten hat, iſt unbekannt; i. J. 1474 wird ein Magiſtrat in Schöppenſtedt erwähnt, der jedoch erſt i. J. 1614 Zwangsrecht über die Bürgerſchaft erhielt. Die in den Kriegen des 16. und 17. Jahr-

hunderts erfolgte Verwüſtung naheliegender Dörfer bewirkte ein ſchnelles Zunehmen der Bevölkerung; indeß ward die Stadt i. J. 1602 während der Fehde zwiſchen Braunſchweig und Herzog Heinrich Julius durch die Braunſchweiger arg geplündert und verwüſtet. Im Jahre 1743 legte eine furchtbare Feuersbrunſt den Ort faſt gänzlich in Aſche. Schöppenſtedt liegt in anmuthiger Gegend, an der von Braunſchweig nach Magdeburg führenden Eiſenbahn, bietet aber Nichts dar, was erwähnt zu werden verdiente. Heſſen, ehemals Heſſenheim, Heſſenum oder Heſſi, ein alter Ort, jetzt ein Marktflecken mit über 1500 E. Die Burg Heſſen war bis in's 13. Jahrhundert Eigenthum der edlen Familie, die von ihr den Namen führte. Von dieſer kam ſie durch Erbſchaft an die Grafen von Reinſtein, welche ſie ſpäter an die braunſchweigiſchen Herzoge verkauften. Nach der Ausſöhnung des Herzogs Julius mit ſeinem Vater wurde jenem Schloß Heſſen nebſt Schladen zur Wohnung eingeräumt und in Heſſen war es, wo endlich des alten Heinrichs Groll gegen den abtrünnigen Sohn gänzlich dahinſchmolz. Er erſchien eines Tages plötzlich auf dem dortigen Schloſſe, um den Enkel, welchen Hedwig von Brandenburg kurz vorher geboren hatte, zu ſehen. Mit den Worten: „wo ihr Krabbe wäre" trat er barſch zu der Schwiegertochter in's Zimmer, und als dieſe, ſchwankend zwiſchen Furcht und Hoffnung, auf die Wiege deutete, nahm der alte jähzornige Fürſt „das junge Herrlein" aus der Wiege und liebkoſete es mit den Worten: „Du faſſ't nu min leiwe Sön ſin." Als dann das Kind luſtig ihm in dem Barte zu zauſen begann, ſprach er freundlich, die darüber erſchrockene Mutter beruhigend: „Ziehe immerhin, mein Söhnlein, du magſt es thun; aber, bei den Leiden Gottes, es ſollte mir kaiſerliche Majeſtät wohl daraus bleiben." Später, nach dem Tode Herzogs Julius, war Heſſen der Wittwenſitz ſeiner Gemahlin, welcher auch die dortige Schloßkirche ihre Erbauung verdankt. Noch iſt merkwürdig, daß von den erſten Kartoffeln, welche nach

Europa kamen (i. J. 1568) die 5 Stück, welche der Herzog von Braunschweig erhielt, zu Hessen in Blumentöpfen gezogen wurden. Amtleben, am Elme, gehörte bis zum Jahre 1355 einer adligen Familie, die sich nach dem Orte benannte, i. J. 1366 aber diesen ihren Stammsitz an die Herren von Uetze verpfändete. Da die neuen Besitzer der Burg durch Räubereien die benachbarten Straßen unsicher machten, so verbanden sich i. J. 1425 die Städte Braunschweig und Magdeburg, eroberten die Burg und legten sie wüste. Später (i. J. 1433) brachte die Stadt Braunschweig die inzwischen wieder aus ihren Trümmern erstandene Burg käuflich an sich und besaß sie ungestört bis zu ihrer Unterwerfung unter die Herzoge (1671). In diesem Jahre ward Amtleben mit andern, der Stadt Braunschweig gehörigen Gütern einer herzoglichen Commission zur Verwaltung übergeben, deren eines Mitglied sich i. J. 1714 damit belehnen ließ. Groß- oder Vogtsdahlum, vormals Pfandschaft und Hauptsitz des alten Geschlechtes von Wenden, welches i. J. 1595 erlosch, worauf Herzog Julius das Gut zu den herzoglichen Domänen schlug. Evessen, ein für die ältere sächsische Geschichte höchst merkwürdiger Ort, da er ohne Zweifel das alte Palatium Hebesheim ist. Noch findet man auf dem Elme über Evessen und in der Umgegend häufige Mauerreste, Erdwälle u. s. w., welche, wenn man alle Umstände zusammennimmt, sicherlich für Trümmer jener Burgen anzusehen sind, welche Heinrich I. den Einfällen der Ungarn mit so vielem Erfolge entgegensetzte. In der That konnten zu diesem Zwecke keine günstigeren Oertlichkeiten gefunden werden, als die südlichen Abhänge des Elmes, die den alten Heerweg von Staßfurth an der Bode gegen die Ocker beherrschten, auf welchem schon die karolingischen Könige die Sachsen anzugreifen pflegten und auf welchem später die Ungarn mehr als einmal in das Herz der sächsischen Gaue vorzudringen suchten. Wahrscheinlich war das heutige Evessen das Suburbium der Feste Hebesheim, welche

weiter oben auf der Höhe des Elmes lag, wo noch jetzt auf der rechten Thalwand der Wabe über dem Reitling Trümmerhaufen das frühere Daſein einer mächtigen Burg bezeugen. Auch hat Eveſſen eine Art von literariſcher Berühmtheit erlangt durch den bekannten Paſtor Falke, den Herausgeber der Traditiones Corbejenses, welcher im vorigen Jahrhundert die dortige Predigerſtelle bekleidete und zuerſt auf das fabelhafte Chronicon Corbejense aufmerkſam machte. Pabſtorf, am großen Bruche gelegen, ein großer Ort (mit über 1000 E.) deſſen kleinerer Theil unter preußiſcher Hoheit ſteht. Sambleben und Schlieſtedt, ein Paar alte Herrenſitze, welche urſprünglich im Beſitze der nach ihnen genannten Familien waren. Die Herren von Sambleben ſtarben i. J. 1587 aus und ſeit dem Jahre 1627 iſt die Familie von Cramm mit dem Gute beliehen. Das Geſchlecht der Herren von Schlieſtedt erloſch i. J. 1614 und das Gut ging durch verſchiedene Hände, bis es an den jetzigen Beſitzer, den Grafen von Schwicheldt, kam. Uehrde, ein alter Ort, ehemals Uredu. Kneitlingen, unweit Schöppenſtedt, Geburtsort des angeblichen Till Eulenſpiegels. Küblingen, ein ehemaliger Wallfahrtsort, der im Beſitze eines wunderthätigen Marienbildes war. Dieſem Heiligenbilde, durch welches unter Anderen auch der auf Schloß Aſſeburg ſchwer erkrankte Herzog Albrecht von Braunſchweig von ſeinem Uebel geheilt ſein ſollte, verdankt der Ort die beiden Jahrmärkte, welche noch jetzt alljährlich hier gehalten werden. Warle wird von Manchen *)

*) Beſonders von Bode (der Elm und ſeine Denkmäler der Vorzeit 1846), welcher das heutige Warle für die Curtis (Suburbium) der Pfalz Werla hält, die er in der Gegend auf der Höhe des Elmes ſucht, wo ſpäter die Elmsburg ſtand und wo ſich noch jetzt Trümmer finden. Allein gegen dieſe Lage der alten Kaiſerpfalz ſprechen doch zahlreiche Gründe und die Aechtheit des Chron. Corbejense, auf welches er ſich bei dieſen ſeinen Unterſuchungen vorzugsweiſe ſtützt, iſt doch mehr als zweifelhaft.

für das alte Palatium Werla gehalten, jedoch laſſen ſich dafür keine überzeugende Gründe anführen. Weferlingen, Stammſitz der Familie gleiches Namens, die i. J. 1775 ausſtarb. Noch jetzt bemerkt man auf der ſogenannten Burgſtelle kümmerliche Reſte des einſt gefürchteten Raubſchloſſes.

5) Das Amt Harzburg (Größe: $2_{,268}$ □M.; Bevölkerung: 5571 S.) iſt zwar von dem übrigen Kreiſe getrennt, wird aber mit ihm durch die von Wolfenbüttel nach Harzburg führende Eiſenbahn verbunden. Es liegt am Nordabhange des Harzes, iſt zum großen Theil ſehr gebirgig und wird von zahlreichen Harzbächen (Ocker, Ecker, Radau u. a.) bewäſſert. Erwerbsquellen ſind außer dem in den ebenen Theilen ſtattfindenden Ackerbau Kohlenbrennerei, Holzhandel, Steinbrüche u. ſ. w. in dem gebirgigen Theile. Die Zahl der Ortſchaften im Amte Harzburg iſt nur 7, von denen Neuſtadt, Bündheim und Schlewecke dicht unter der alten Harzburg zuſammenliegen, weshalb dieſe 3 Dörfer auch unter dem gemeinſchaftlichen Namen: Harzburg zuſammengefaßt werden. Hier iſt im Sommer ein reges Leben von Reiſenden und Badegäſten, welche für die armen Einwohner eine Hauptquelle des Erwerbes ſind. In Bündheim liegt das von Herzog Auguſt in den Jahren 1651—1654 erbauete Schloß, in welchem ſich jetzt das herzogliche Geſtüt befindet. Die Umgegend von Harzburg iſt reizend; zu den beſuchteſten Partien gehören außer dem Burgberge die Rabenklippe im Eckerthal und das wilde Ockerthal. Zum Amte Harzburg gehört auch der braunſchweigiſche Theil der gerade am Eingange in das Ockerthal gelegenen Ortſchaft Ocker, d. h. Alles, was auf dem linken Ufer des Fluſſes liegt, während die Communionocker mit ihren zahlreichen Hütten, die ſich am rechten Ufer hinzieht, zwiſchen Braunſchweig und Hannover gemeinſchaftlich iſt. Endlich ſteht unter dem Amte Harzburg noch das in Goslar gelegene Kloſter Frankenberg, welches i. J. 1225 vom Biſchofe Konrad von Hildesheim gegründet, 1568 reformirt und 1643 dem Fürſtenthume

Wolfenbüttel einverleibt wurde. — Unter den Einzelwohnungen ſind mehrere Sägemühlen und Förſterhäuſer; von den letzteren verdient der Ahrensberg wegen der prächtigen Ausſicht, die man in ſeiner Nähe von der Ahrensberger Klippe hinab in das Ockerthal genießt, von jedem Harzreiſenden beſucht zu werden.

III. Der Kreis Helmſtedt.

Größe: $14_{,312}$ □Meilen. Bevölkerung: 43,486 Seelen.*) In Hinſicht der Bodenbeſchaffenheit bietet der ſüdliche Theil des Kreiſes (die Aemter Helmſtedt, Königslutter und Schöningen) im Ganzen gutes Ackerland (meiſtens ſchweren Thonboden) und ertragreiche Wieſen dar; dagegen iſt der nördliche Theil (die Aemter Vorsfelde und Kalvörde) vorherrſchend ſandig und der Ackerboden durchgängig von leichter Beſchaffenheit. Die weiten Wieſenflächen des großentheils entwäſſerten Drömlings und der das Amt Vorsfelde durchſchneidenden Aller begünſtigen die Rindvieh- und Pferdezucht. Der Kreis hat bedeutende Waldungen; denn nicht nur gehört der größte Theil des Elmes ihm an, ſondern die nördlichen und öſtlichen Gegenden deſſelben ſind gleichfalls ſehr holzreich. Nach der Aller ſind die bedeutendſten Flüſſe die Schunter und die Ohre, welche letztere, in ſüdöſtlicher Richtung zur Elbe gehend, das Amt Kolvörde durchſchneidet. Dieſes liegt ganz abgetrennt im Oſten der übrigen zum Kreiſe gehörigen Aemter, iſt jedoch mit dem Amte Vorsfelde, deſſen Bodenbeſchaffenheit es im Allgemeinen theilt, durch das natürliche Band des Drömlings verknüpft. — Der jetzige Kreis Helmſtedt gehörte theils zu dem Darlingau, theils zu dem oſtwärts daranſtoßenden Nordthüringau. Die Maſſe deſſelben bildeten jene Allodialbeſitzungen der Grafen von Supplinburg, welche die einzige Tochter des Kaiſers Lothar dem Herzoge Heinrich

*) Nach der Zählung vom Dec. 1852: 44,312 S. (incl. des Militärs).

dem Stolzen als Heirathsgut zubrachte. Die öſtlichen Theile gehörten den Pfalzgrafen v. Sommerſchenburg, die Heinrich der Löwe beerbte; einzelne kleinere Dynaſtien, wie Warberg, kamen erſt ſpäter an das welfiſche Haus.

1) Das Amt Helmſtedt (Größe: $2_{,031}$ □M.; Bevölkerung: 9291 Seelen) umfaßt außer der Stadt Helmſtedt (6—7000 E.) 7 Dörfer, von denen Emmerſtedt und Marienthal genannt zu werden verdienen, jenes merkwürdig wegen der Quarzkieſel, welche ſich im dortigen Sande finden und welche geſchliffen dem Diamant ähneln, dieſes als ein ehemals reiches und angeſehenes Kloſter. Es ward i. J. 1138 durch Friedrich den Jüngeren, Grafen von Sommerſchenburg und Pfalzgrafen in Sachſen gegründet und mit Ciſterzienſermönchen beſetzt. Die Advokatie über daſſelbe übten bis zu ihrem Erlöſchen die ſommerſchenburger Grafen. Dann kam ſie mit dem größten Theile der ſommerſchenburger Erbſchaft an Heinrich den Löwen, und das welfiſche Haus belehnte damit ſpäter verſchiedene edle Familien. Im Jahre 1558 ward das Kloſter mit Beihilfe des Herzogs Julius durch ſeinen damaligen Abt, Kaspar Schosgen, reformirt, der dann eine Kloſterſchule zu Marienthal gründete, welche ſich bis zu ihrer Aufhebung (i. J. 1745) eines guten Rufes erfreuete. Die Einkünfte derſelben wurden zur Gründung des Karolinums verwandt und die nicht werthloſe Bibliothek der Schule in Schöningen zugewieſen. Die alte Kloſterkirche, im romaniſchen Stile erbaut und 1148 vollendet, dient jetzt als Pfarrkirche. — Unter den Einzelwohnungen des Amtes iſt der Geſundbrunnen bei Helmſtedt zu erwähnen, mit einer eiſenhaltigen Quelle, ein früher ziemlich beſuchtes kleines Bad.

2) Das Amt Schöningen (Größe: $2_{,864}$ □M.; Bevölkerung: 10,677 S.) erſtreckt ſich vom ſüdlichen Abhange des Elmes bis an den großen Bruch und umfaßt außer der Stadt Schöningen (3—4000 E.) 17 Dorfſchaften. Von den fließenden Gewäſſern iſt die Miſſau, ein unbedeutender Elmbach, zu

erwähnen, bei welchem nach einer im Mittelalter vielfach verbreiteten Sage Heinrich I. einen Sieg über die Ungarn erfochten haben soll. Die in geschichtlicher Hinsicht merkwürdigsten Ortschaften sind: Esbeck, früher ein Burgsitz der edlen Familie gleiches Namens, welche i. J. 1433 erlosch, worauf die Herren v. Hoym lange Zeit im Besitze des Gutes waren. Wobeck und Jerxheim, beide Rittersitze alter Familien, die sich nach den Ortschaften benannten, aber später ausstarben. Beide Güter kamen dann in den Pfandbesitz verschiedener edler Geschlechter, bis Wobeck von dem Kloster Riddagshausen erworben und Jerxheim durch die Stadt Braunschweig in Besitz genommen wurde, welche es jedoch i. J. 1473 an den Herzog Wilhelm zurückgab. Auch Twieflingen hatte sein eigenes, ritterbürtiges Geschlecht, welches schon in den Jahren 1137 und 1196 urkundlich vorkommt. Als Einer dieser Familie Wegelagerei trieb, eroberte Herzog Albrecht im Bunde mit den Städten Magdeburg und Braunschweig die Burg i. J. 1381; sie sank in Asche und das Gut ward zu den herzoglichen Domänen geschlagen. — Oberhalb Wobeck und Twieflingen liegen auf der Höhe des Elmes die kümmerlichen Mauerreste der Elmsburg, von der man neuerdings behauptet hat, daß sie auf dem Flecke gelegen sei, wo die alte Pfalz Werla gestanden.*) Von der Geschichte der Elmsburg sind uns nur wenige, unbedeutende Notizen erhalten. Laut Urkunde v. J. 1213 stattete Kaiser Otto IV. das Stift St. Blasii zu Braunschweig mit einer Kirche zur Elmsburg aus, und sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, überließ die Burg i. J. 1221 dem deutschen Orden. Noch aus den Jahren 1303 — 1308 finden sich mehrere Urkunden von Komthuren und Brüdern des Ordens, welche zur Elmsburg ausgestellt sind, und noch heute führt eine in den Wald sich hineinziehende Ackerstrecke den Namen des elmsburger Feldes.

*) Bode, a. a. O. S. oben.

3) Das Amt Königslutter (Größe: $3_{,205}$ □M.; Bevölkerung: 10,247 S.) liegt am Nordost-Abhange des Elmes und erstreckt sich nordwärts bis dahin, wo der leichte Sandboden der Ebene beginnt. Das Amt begreift eine Stadt, Königslutter (mit Einbegriff der Gemeinden von Oberlutter und der s. g. Stiftsfreiheit etwas über 3000 E.) und 18 Dörfer, von denen einige in geschichtlicher Hinsicht merkwürdig sind. Dahin gehört: Süpplingenburg, Stammsitz einer uralten sächsischen Dynastenfamilie, deren hauptsächlichste Güter im Darlingau lagen und welche im 11. Jahrhundert durch Heirath die großen Besitzungen der Dynasten von Haldensleben hinzu erwarb.*) Nach dem Aussterben der Billunger gelangte Lothar von Süpplingenburg, Sohn des Grafen Gebhard, zuerst zu der Herzogswürde in Sachsen und dann (i. J. 1125) nach dem Aussterben des fränkischen Kaisergeschlechtes zur deutschen Königskrone. Wenige Jahre nach dieser seiner Erhebung, i. J. 1129, schenkte Lothar seinen Stammsitz Süpplingenburg den Tempelherren, welche bis zu der Aufhebung des Ordens in Deutschland im Besitze desselben blieben. Der letzte Komthur der Tempelritter in Süpplingenburg war Herzog Otto von Braunschweig**), welcher sich nach erfolgter Aufhebung des Ordens (1311) nach Braunschweig zurückzog. Die Herzöge von Braunschweig, als Landesherren und Erben der Dynasten von Süpplingenburg, zogen damals die Burg ein, belehnten aber schon i. J. 1357 mit derselben die Johanniterritter, welche dann bis in die neuere Zeit hinein Süpplingenburg besessen haben. Die Kommende gehörte zur Ballei Brandenburg und in Folge eines mit dem Heermeister zu Sonnenburg abgeschlossenen Vergleiches wurde die Kommenthurstelle alternirend mit einem Prinzen des braunschweigischen Hauses

*) Webekind, a. a. O. II. S. 117.

**) Er schrieb sich: Otto, Dei gratia Dux Br. Lun. frater domus militiae templi Hierosolymitani et commendator in Supplinburg.

und einem der älteſten Ritter beſetzt. Der letzte Komthur der Johanniter zu Süpplingenburg war Herzog Auguſt von Braunſchweig, der ältere Bruder des Herzogs Friedrich Wilhelm; nach ſeinem Tode wurde Süpplingenburg mit den herrſchaftlichen Domänen vereinigt. Die alten, übrigens keineswegs ſehr merkwürdigen Komthureigebäude dienen, ſoweit ſie noch übrig ſind, gegenwärtig zu Wirthſchaftsgebäuden. Die ehemalige, dem h. Johannes geweihete Kirche der Komthurei, die jetzige Pfarrkirche, iſt ſehenswerth; leider hat roher Vandalismus den größten Theil der Grabmäler von hier begrabenen Komthuren zerſtört. Vor dem Dorfe liegt die ehemalige Dorfkirche, die Peterskapelle, in ihren Trümmern. Warberg, gleichfalls die Wiege eines ſehr alten, adligen Geſchlechtes, deſſen Glieder ſchon i. J. 1202 als viri nobiles vorkommen und ſich „dominatio vestra“ nennen ließen. Die alte Stammburg dieſes Geſchlechtes, welches vorzugsweiſe an der Nordſeite des Elmes reich begütert war, lag oberhalb des jetzigen Dorfes Warberg, ¼ Stunde von dem wüſten Dorfe Kisleben, im Elme. Während des Krieges zwiſchen Otto IV. und Philipp von Schwaben ward ſie i. J. 1199 von der hohenſtaufiſchen Partei eingenommen und zerſtört und nur Wall und Graben bezeichnen noch jetzt im dichten Walde die Stätte, wo ſie geſtanden. Ihre Beſitzer baueten ſich nach jener Kataſtrophe weiter thalwärts von Neuem an und dieſes jüngere Schloß iſt größtentheils noch in dem jetzigen Amthauſe und den dazugehörigen Wirthſchaftsgebäuden vorhanden. Uebrigens war die Herrſchaft Warberg ein ſogenanntes Sonnenlehen. Das Geſchlecht der Herren von Warberg erloſch i. J. 1654 mit Julius von Warberg, und da ſchon Kaiſer Max I. i. J. 1505 dem H. Heinrich dem Aelteren von Braunſchweig die Anwartſchaft auf die Herrſchaft ertheilt hatte, ſo zog H. Auguſt dieſelbe ein, nachdem er die darauf haftenden Schulden bezahlt und namentlich die Herren v. Staufen, denen die Güter der Warberge pfandweiſe eingethan worden waren, abgefunden hatte. Der letzte

dieſes alten, einſt ſo reichen und mächtigen Geſchlechtes, eben jener Julius v. Warberg, ſtarb zu Halberſtadt in ſo ärmlichen Verhältniſſen, daß ſein teſtamentariſcher Wunſch, ſeine Leiche in dem Begräbniſſe ſeiner Ahnen zu Warberg beizuſetzen, 18 Jahre hindurch nicht in Ausführung gebracht werden konnte. Erſt H. Rudolf Auguſt wies dazu 66 Rthlr. an. Neben der Kirche im Dorfe befindet ſich das Erbbegräbniß der Warberge, in welchem ſich einige der Leichen mumienartig erhalten hatten, bis ſie bei dem Neubau der Kirche i. J. 1780 verſenkt wurden. Doch finden ſich in einem nahen Gewölbe noch mehrere Leichen der Familie v. Staufen, die hier ſeit faſt 200 Jahren der Verweſung trotzen. Lelm, ein Pfarrdorf am Elme, in deſſen Nähe zur Zeit des Heidenthums wahrſcheinlich Opferſtätten gelegen haben. In dem nahen, an Urnenhügeln reichen Hainholze ſcheint vorzugsweiſe eine ſolche Opferſtätte geweſen zu ſein, allein die ganze Umgegend deutet darauf hin, daß ſie eine den Göttern geweihete war. Der Oſterberg mit ſeinen herrlichen Buchen, der Oſterbrunnen, am Abhange des Berges, und endlich der Oſterbeek (Oſterbach) erinnern an die bekannte Göttin Oſtara. Mit dem Oſterbeek vereinigen ſich der Hain- und Schambach, welche gewiß bei den heidniſchen Ceremonien eine Rolle ſpielten, was in Bezug auf den letzteren noch aus dem provinziellen Sprüchworte hervorgeht: „Geh' zum Schambach", d. h. Geh' zum Teufel. Nahe dabei hat eine neuere, unverſtändige Zeit dem angeblichen Ritter Hagen, der hier am ſogenannten Tetzelſtein den bekannten Ablaßprediger Tetzel beraubt haben ſoll, wegen dieſer zweifelhaften Heldenthat ein Denkmal geſetzt. Langeleben, ein Paar einzelne Häuſer, hochoben auf dem Elme, hier nur erwähnt, weil ganz in ſeiner Nähe die Trümmer der in der alten ſächſiſchen Geſchichte öfter erwähnten Burg Ala liegen, welche jedoch nur noch aus dem Stumpfe eines im dichten Gebüſch verborgen liegenden Thurmes beſtehen. Sie wird namentlich von Dietmar von Merſeburg beim Jahre 983 als eine Burg des Grafen Ekbert erwähnt, welche von den ſächſiſchen Großen, die Heinrich

dem Zänker in seinem Streben nach der Königswürde entgegen waren, erstürmt und aus welcher Adelheid, die Tochter Otto's II., bei dieser Gelegenheit befreiet wurde. Später war in Langeleben ein Jagdschloß, welches H. August Wilhelm i. J. 1689 erbauete, das aber in neuerer Zeit abgebrochen worden ist. — Von den Einzelwohnungen im Amte Königslutter ist die älteste das Vorwerk Schickelsheim, früher Siculiti, das schon zu Kaiser Lothars Zeiten in Urkunden vorkommt als ein den Süpplingenburgern zugehöriger Hof.

4) Das Amt Vorsfelde (Größe: $4_{,352}$ □M.; Bevölkerung: 9,485 S.) nimmt den größten Theil des Zipfels ein in welchem die Hauptmasse des Herzogthums gegen Norden ausläuft und welcher sich halbinselartig zwischen das Lüneburgische und die Altmark einschiebt. Es wird ziemlich in seiner Mitte von der Aller durchschnitten und enthält 1 Flecken und 29 Dörfer, von denen Viele ohne Kirchen sind. Vorsfelde, ein Marktflecken mit über 1500 E., kam mit der sommerschenburger Erbschaft an die Welfen, später an mehrere edle Familien, zuletzt an die von Bartensleben, nach deren Aussterben (1742) Herzog Karl es in Besitz nahm und die Herren von der Schulenburg, welche die übrigen Bartensleben'schen Güter erbten, absand. Velpke, bekannt durch den trefflichen Sandstein, welcher in den benachbarten Steinbrüchen gewonnen wird und sich durch außerordentliche Härte auszeichnet. Rickensdorf oder Rickmersdorf, Geburtsort des gelehrten Albrecht v. Rickmersdorf, welcher, eines Bauern Sohn, der erste Rector der Akademie zu Wien wurde und während der Jahre 1390 — 1396 den Bischofssitz von Halberstadt inne hatte.

5) Das Amt Kalvörde (Größe: $1_{,860}$ □M.; Bevölkerung: 3,876 S.) liegt mitten im Preußischen an der Ohre, die es in s.ö. Richtung durchfließt. Es umfaßt einen Flecken und 8 Dörfer. Kalvörde (Flecken mit nahe an 2000 E.) ist unstreitig ein sehr alter Ort; denn schon eine Urkunde des Jahres 961

nennt unter den Besitzungen Kaiser Otto's I. in der Umgegend von Magdeburg ein Burgwart Chalveri, wahrscheinlich das jetzige Kalvörde. Früher mit der umliegenden Gegend ein Theil der Altmark und zu der Mark Brandenburg gehörend, ward es von den Markgrafen bald verpfändet, bald wieder eingelöst, bald selbst verschenkt. Als die Herren v. Alvensleben in seinem Besitze waren und durch Räubereien von dem Schlosse aus die Straßen unsicher machten, mußte dieses i. J. 1467 eine Belagerung von Seiten der Magdeburger Bürger und des Erzbischofs dieser Stadt aushalten. Da Herzog Heinrich v. Braunschweig den Belagerern Hilfstruppen zuzuführen sich anschickte, verglichen sich die Alvensleben mit diesen dahin, daß sie den Raub zurückgaben, dagegen im Besitze von Kalvörde blieben. Dennoch muß die Landeshoheit über den Ort schon im Anfange des 15. Jahrhunderts von den braunschweigischen Herzogen erworben sein, muthmaßlich durch Kauf von den Markgrafen aus dem luxemburgischen Hause. Im Jahre 1571 vereinigte Herzog Julius Kalvörde mit seinen Domänen und seit dieser Zeit ist der Ort braunschweigisch geblieben. Kalvörde ist übrigens ein ziemlich wohlhabender Ort und hält jährlich 4 Krammärkte und einen Viehmarkt. Uthmöden, ein ziemlich großes Dorf, in dessen Nähe in dem Lindenholze die merkwürdigen Trümmer der Lindenburg liegen, über welche alle historischen Nachrichten fehlen. Wahrscheinlich war die Burg eine alte Feste der Wenden.

IV. Der Kreis Gandersheim.

Größe: $9_{,947}$ □Meilen. Bevölkerung (nach der Zählung vom Dec. 1852): 42,425 Seelen. Dieser Kreis bildet den östlichen schmaleren Theil des ehemaligen Harz- und Weserdistriktes; er erstreckt sich von den nordwestlichen Abhängen des Harzes östlich gegen die Weser zu und dehnt sich an einigen Stellen breit aus, um sich an anderen wieder enger zusammenzuziehen. Ein geringer

Theil des Kreiſes liegt noch auf dem Harze ſelbſt; der größere wird von jenen Höhenzügen durchſetzt, welche ſich hier an den Harz anſchließen und ſich nordwärts in das Hildesheimiſche, weſtwärts zum Weſerthale hin verlieren. Die Leine und Innerſte, welche in der Richtung von Süden nach Norden den Kreis durchſchneiden, ſind die bedeutendſten fließenden Gewäſſer deſſelben. Die Thäler, namentlich das Leinethal, haben ein ziemlich warmes Klima; dagegen ſind die Plateaus auf den Bergen kalt und rauh. Der durchgängig ſchwere Ackerboden leidet durch häufige Näſſe. Wieſen ſind reichlich vorhanden und meiſtens von guter Beſchaffenheit, ſowie auch großer Reichthum an Holz iſt, namentlich in dem öſtlichen, dem Harze vorgelagerten Theile des Kreiſes. — Die Gegenden, welche den jetzigen Kreis Gandersheim (ehemals der Harzbezirk genannt) bilden, gehörten größtentheils zu den Gauen Flenithi, Lisgau und Ambergau. Die Ludolfinger hatten hier anſehnliche Beſitzungen, mit denen ſie jedoch theils die von ihnen geſtiftete und gehegte Abtei Gandersheim ausſtatteten, theils ſpäter, als ſie zur Königswürde in Deutſchland gelangt waren, benachbarte edle Geſchlechter (wie die Winzenburger, Nordheimer, Catlenburger u. a.) beliehen. Heinrich der Löwe, nachdem er ſchon die nordheimiſch-catlenburgiſchen Güter erworben hatte, vereinigte bekanntlich nach dem Tode Hermanns v. Winzenburg († 1152) deſſen Beſitzungen mit ſeinen Allodien. So kamen dieſe Gegenden an das welfiſche Haus, und ſeit 1495 blieben die Stücke, welche den Kreis Gandersheim ausmachen, bei der wolfenbüttelſchen Linie. Dieſer Kreis umfaßt jetzt folgende Aemter:

1) Das Amt Gandersheim (Größe: $2,_{453}$ □M.) mit der Stadt gleiches Namens (zwiſchen 2500 und 3000 E.), einem Flecken und 31 Dorfſchaften, von denen einige freilich ſehr unbedeutend ſind. Bodenburg (Flecken mit mehr als 1000 E.), eine mitten im Hildesheimiſchen liegende Enklave, ſeit Jahrhunderten einer der Hauptſitze des alten Geſchlechtes derer von Steinberg, denen noch jetzt das dortige Rittergut, die dortige

Burg, ein altes, steinernes Gebäude, und das Patronat über Schule und Pfarre gehört. Der Ort soll seinen Namen von Bodo von Steinberg erhalten haben, der ihn i. J. 1024 anlegte. Ellierode, ursprünglich ein Tafelgut der Abtei Gandersheim, welche es jedoch an Herzog Otto das Kind gegen andere Güter vertauschte. Die adlige Familie, die sich nach dem Orte nannte (Elwelingerode), gehörte zu den Lehensträgern der Abtei Gandersheim und erlosch i. J. 1415. Brunshausen, eines der ältesten Nonnenklöster in Sachsen, vom Grafen Ludolf und seiner Gemahlin Oda um die Mitte des 9. Jahrhunderts gestiftet, später aber nach Gandersheim verlegt. Nach dieser Verlegung wurde Brunshausen zwar von Neuem mit Nonnen des Benediktinerordens besetzt, aber ganz von Gandersheim abhängig gemacht. In den Zeiten der Reformation säkularisirt, kam es an das Haus Braunschweig, ward im 30jährigen Kriege verwüstet und später (1695) der Aebtissin von Gandersheim zurückgegeben, welche es zu den Tafelgütern der Abtei schlug. Es ist jetzt ein evangelisches Jungfrauenstift. Nicht weit von Brunshausen, mit diesem Orte zu einer Gemeinde verbunden, liegt die Klus, gleichfalls ein ehemaliges Kloster, angeblich i. J. 1124 durch Bischof Berthold v. Hildesheim und die Aebtissin Adelheid v. Quedlinburg, Kaiser Heinrichs IV. Schwester, gestiftet. Es ward Mönchen des Benediktinerordens übergeben, deren Abt zugleich dem Kloster Brunshausen vorstand. In der Folge bereicherte sich das Kloster durch wichtige Erwerbungen in der Umgegend, mußte sich aber wegen des anstößigen Lebens der Mönche einer strengen Reform durch Johann von Minden, einen Mönch aus Reinhausen, gefallen lassen. Nach seiner Säkularisation i. J. 1592 kam es an die braunschweigischen Herzoge, die es jedoch 1695 zugleich mit Brunshausen der Abtei Gandersheim überließen unter dem Vorbehalt der Landeshoheit, sowie der Leistung der Landesabgaben von Seiten des Klosters. 1803 kam es mit Gandersheim durch den Reichsdeputationshauptschluß an Braunschweig zurück. — Unter den Einzelwohnungen des

Amtes ist wohl das Gut Schachtenbeck die älteste, da es unter dem Namen Feldbiki schon in einer Urkunde Kaiser Heinrichs I. vom Jahre 927 vorkommt.

2) Das Amt Seesen (Größe: $2_{,555}$ □M.) umfaßt eine Stadt, einen Flecken und 11 Dorfschaften. Seesen (Stadt mit fast 3000 E.) ist ein alter Ort, welcher im 10. Jahrhundert mehrmals erwähnt wird, so in einer Urkunde Kaiser Otto's II. vom Jahr 974 und bei Dietmar von Merseburg zum Jahre 983; denn höchst wahrscheinlich ist unter dem hier genannten Orte Seusun nichts Anderes, als das heutige Seesen zu verstehen, zumal in dem von Harenberg*) mitgetheilten Verzeichnisse der gandersheimischen Stiftsgüter v. J. 1007 gleichfalls ein in der Rhüdener Mark gelegener Ort Seusi genannt wird. Im 12. Jahrhundert gehörte Seesen den Grafen von Winzenburg und kam nach dem Erlöschen derselben mit den übrigen winzenburgischen Gütern an Heinrich den Löwen, welcher bekanntlich die Ansprüche Albrechts des Bären auf diese Güter durch Verzichtleistung auf die Herrschaft Plötzkau beseitigte (1152). Wann der Ort das Stadtrecht erhalten hat, ist unbekannt; er wird i. J. 1360 noch „Haus Seesen" genannt. Otto der Einäugige bedachte Seesen mit wichtigen Privilegien, dem Befestigungsrechte, dem Rechte Bier zu brauen u. a. Im Jahre 1495 ward der Ort mit dem Fürstenthume Wolfenbüttel verbunden, bei welchem er in der Folge geblieben ist. Während der hildesheimischen Stiftsfehde ward Seesen i. J. 1522 durch Bischof Johann von Hildesheim eingeäschert. Auch später hat die Stadt häufig durch Feuer gelitten, namentlich i. J. 1644, in welchem der größte Theil derselben mit dem Rathhause, dem Archive und anderen öffentlichen Gebäuden abbrannte. Der letzte größere Brand war i. J. 1825. Die Stadt liegt an der kleinen Schildau und bietet außer zwei Kirchen, dem alten Schlosse und dem i. J. 1801 von Jakobsohn gestifteten

*) Histor. eccles. Gandersh. p. 542.

jüdiſchen Lehr- und Erziehungsinſtitute nichts Merkwürdiges dar. Oberhalb der Stadt liegen am Wege nach Lautenthal auf dem ſteilen Hünenſchildberge die wenigen Reſte der Burg Schiltberg, welche früher im Beſitze der Abtei Gandersheim, dann der Edlen v. Homburg, mit der winzenburger Erbſchaft an Heinrich den Löwen kam. Gittelde (ein Flecken mit 1600 E.), am nordweſtlichen Ende des Harzgebirges gelegen, früher mit nicht unbedeutendem Bergbau, der jetzt ganz eingegangen iſt; doch iſt der Ort noch immer Lagerplatz der Eiſenwaaren, welche auf den ſogenannten Gittelder Hütten (Teich- und Neue-Hütte), welche Communion ſind, gefertigt werden. Gittelde gehörte mit dem ganzen Lisgau, in welchem es gelegen war, zu den nordheimiſchen Beſitzungen, mit welchen es an die Welfen kam. Später ſollen die Templer dort einen Burgſitz beſeſſen haben. Der im 30jährigen Kriege wüſt gelegte Kaiſerhof in der Nähe ſoll ein Lieblingsaufenthalt des Kaiſers Heinrich I. geweſen ſein. Badenhauſen, dicht unter dem Harze, unweit der Söſe, ein ziemlich bedeutendes Dorf, über welchem auf einem vorſpringenden Berge die Ruinen der Hünenburg liegen, von deren Geſchichte kaum etwas Anderes bekannt iſt, als daß ſie i. J. 1365 von Herzog Albrecht zu Salze zerſtört wurde. Ueber dem Dorfe Windhauſen bemerkt man noch die Trümmer der Windhäuſerburg oder Windenburg, die durch den Markgrafen Friedrich von Meißen in der blutigen Fehde zerſtört ward, welche er mit Albrecht zu Salze i. J. 1365 hatte. — Unter den einzelnen Wohnungen des Amtes iſt die Staufenburg der in geſchichtlicher Hinſicht merkwürdigſte Ort.

3) Das Amt Lutter am Baremberge (Größe: $2_{,738}$ □M.) mit einem Flecken und 13 Ortſchaften. Es hat ſeinen Sitz in dem Pfarrdorfe Lutter, zur Unterſcheidung von Königslutter „am Baremberge“ genannt, mit über 1500 E. Lutter war ein urſprünglich hildesheimiſches Beſitzthum, welches aber laut Receß vom J. 1644 dem Herzogthume Wolfenbüttel

verblieb, als das große Stift den Bischöfen restituirt ward. Berühmt ist der Ort geworden durch die Schlacht am 27. Aug. 1626, in welcher Tilly den König Christian von Dänemark völlig auf's Haupt schlug. Das Schlachtfeld liegt im Nordwesten des Dorfes und noch jetzt findet der ackernde Landmann bisweilen eiserne oder bleierne Kugeln, erstere von den Dänen, letztere von den Kaiserlichen gebraucht. Langelsheim, an der Innerste, ¾ Meilen von Goslar, ein Marktflecken mit nahe an 2000 E. Ostharingen, eine vom Fürstenthume Hildesheim umschlossene Enklave. Bodenstein, unweit des Opfersteines, in welchem sich eine merkwürdige Höhle, das Wehrkopsloch, befindet, aus einem größeren und einem kleineren Raume bestehend und wahrscheinlich in früherer Zeit der Aufenthaltsort eines Klausners. Wolfshagen mit 800 E., zwischen herrlichen Wäldern im Harze gelegen. Die Einwohner nähren sich kümmerlich von Holzarbeit und Beerensuchen, ziehen auch wohl wie die Eichsfelder und Hollandsgänger in die Ferne auf Erwerb aus.

4) Das Amt Greene (Größe: 2,₀₉₁ □M.) mit 17 Ortschaften, von denen höchstens Greene, an der Leine, hervorzuheben ist, der Sitz des Amtes und ein Pfarrdorf mit nahe an 1300 E. Dieser Ort machte nebst dem größten Theile des nach ihm genannten Amtes ein Pertinenzstück der Herrschaft Homburg aus, welche i. J. 1407 an die Welfen kam. Greena wechselte dann zwischen den beiden Hauptlinien des braunschweigischen Hauses, war eine Zeitlang an Hildesheim verpfändet, verblieb aber seit dem Jahre 1522 bei Wolfenbüttel. Die Kirche des Ortes ist sehenswerth und auf dem Thalrande der Leine ragen über Greene die Reste der Burg gleiches Namens hervor, welche i. J. 1295 von den Homburgern erbauet, i. J. 1553 vom Grafen von Mansfeld zerstört, dann aber durch H. Heinrich den Jüngeren wieder hergestellt wurde, bis sie im 30jährigen Kriege von Neuem in Trümmer sank.

V. Der Kreis Holzminden.

Größe: $10,_{422}$ □Meilen. Bevölkerung: 39,417 S.*) Er bildet den westlichen, sich nach Norden und Süden erweiternden Theil des ehemaligen Harz- und Weserdistrikts, überhaupt den westlichsten Kreis des Herzogthums und entspricht etwa dem, was man vor der westfälischen Zeit den Weserbezirk nannte. Gegen Westen wird er durch die Weser begrenzt, welche ihn auch auf eine kleine Strecke durchfließt. Im Südwesten tritt das Waldgebirge des Sollings in ihn hinein, wie überhaupt seine Bodenbeschaffenheit vorherrschend bergig ist. Demgemäß ist er reich an schönen Waldungen; das Ackerland, wo es sich findet, ist durchgängig von guter Beschaffenheit, sowie auch die Wiesen, welche hier meistens zerstreut in den Einsenkungen zwischen den Aeckern liegen, gutes Futter liefern. — Was jetzt den Kreis Holzminden ausmacht, bildete in der ältesten Zeit ganz oder theilweise die Gaue Aringo, Gudingo, Wicanefeld, Tilithi, Auga und Suilbergi, in denen außer den mächtigen nordheimischen Grafen die Dynasten von Dassel, Eberstein und Homburg, sowie die Stifter Gandersheim und Corvei begütert waren. Heinrich der Löwe vereinigte den größten Theil dieser Landschaften mit seinen Allodien; allein nach seinem Sturze behaupteten, wie fast der ganze Herrenstand längs der Weser und Leine, namentlich die Ebersteiner und Homburger, lange eine ziemlich unabhängige Stellung, bis ihre vereinigten Güter, nach Abgang beider Häuser im Anfang des 15. Jahrhunderts, an die braunschweigischen Herzoge fielen und von diesen trotz langjähriger Kämpfe mit dem Stifte Hildesheim gegen die Ansprüche desselben behauptet wurden.

1) Das Amt Holzminden (Größe: $3,_{497}$ □M.) umfaßt die Stadt gleiches Namens, den Flecken Bevern und 13 Dorfschaften. Holzminden (nahe an 4000 E.), früher Holtesmeni,

*) Nach der Zählung vom Dec. 1852: 39,400 S.

Holtesminne, Holteßminne und endlich*) Holzminde genannt, liegt in reizender Gegend an der Weſer, deren Thal hier durch den Kiekenſtein, Reußeberg, Brunsberg und Solling eingeſchloſſen wird. Es iſt ein kleines, nettgebauetes, gewerbfleißiges Landſtädtchen, das früher namentlich als Hauptſtapelort der Leinen- und Eiſenproduktion für das Herzogthum einen nicht unbedeutenden Handel trieb. Das hieſige Gymnaſium ward 1760 durch Vereinigung der ehemaligen Kloſterſchule zu Amelungborn mit der Stadtſchule zu Holzminden begründet. Das jetzige ſchöne und zweckdienliche Schulhaus iſt i. J. 1826 ganz aus ſollinger Sandſteinen aufgeführt worden. Die Stadtkirche, der Jungfrau Maria geweihet, ward i. J. 1577 begonnen und 1595 vollendet. — Seine Entſtehung verdankt Holzminden wahrſcheinlich einer Burg, welche hier ſchon in ſehr früher Zeit hart an der Weſer lag und in der Folge in die Hände der Eberſteiner kam. Noch ſieht man Reſte derſelben in einem ſtarken, hinter dem ſogenannten Steinhofe liegenden Mauerwerke. Durch die Eberſteiner Grafen erhielt der Ort das Stadtrecht, welches Graf Otto von Eberſtein i. J. 1245 beſtätigte.**) Mit den meiſten übrigen Gütern der Eberſteiner kam Holzminden i. J. 1410 an das welfiſche Haus. Die Wechſelfälle des 30jährigen Krieges verſchonten auch dieſe aufblühende Stadt nicht: 1625 hatte Tilly in Holzminden ſein Hauptquartier, 1634 fiel ganz in der Nähe zwiſchen Kaiſerlichen und Schweden ein Gefecht vor und 1640 ward die von den Schweden hartnäckig vertheidigte Stadt durch die Kaiſerlichen belagert. Bei dieſer Gelegenheit ward ſie bis auf das Rathhaus, die Kirche und wenige Häuſer eingeäſchert, ein Schlag, von welchem ſie ſich nur ſehr langſam zu erholen vermochte. Zu ihrem Wiederaufbau verwandte man die niedergeſchmetterten Feſtungswerke und die nun offene Stadt ward während des 7jährigen Krieges (1757)

*) Zuerſt in dem Abdankungsbriefe H. Wilhelms v. J. 1491.

**) Scheid. Cod. diplom. p. 592.

durch die Franzoſen unter dem Marſchall d'Etrées ohne Widerſtand beſetzt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts blühete ſie zuſehends auf; ihr Handel hat jedoch in den letzten 50 Jahren mit dem geſammten deutſchen Leinwandhandel vielerlei Schädigung erlitten. Bevern, ein Marktflecken mit etwas über 1500 E. Das Schloß, nach welchem im vorigen Jahrhunderte eine Nebenlinie des herzoglichen Hauſes den Namen führte, iſt ſeit 1833 in eine Correctionsanſtalt für männliche und weibliche Sträflinge umgewandelt. Ueber Bevern im Solling lag ehemals die Kirche zur Lohe, von welcher noch einige kümmerliche Reſte zu ſehen ſind. Fürſtenberg, urſprünglich ein Beſitzthum der Grafen von Daſſel, welche es als Corveyiſches Lehn innehatten und von denen es Graf Otto von Eberſtein i. J. 1130 mit Bewilligung des Abtes von Corvey durch Kauf an ſein Haus brachte. Später kam es mit der Maſſe der eberſteiniſchen Beſitzungen i. J. 1410 an Braunſchweig und Heinrich der Jüngere vereinigte es mit den herzoglichen Domänen. Das alte Schloß, in welchem ſich jetzt eine herrſchaftliche Porcellanfabrik befindet, liegt in reizender Gegend auf einem Vorberge des Sollings, hart an der Weſer; von ſeiner Höhe herab genießt man eine entzückende Ausſicht auf das liebliche Weſerthal. Die Porzellanfabrik ward i. J. 1744 angelegt und durch die Erfindung eines Arbeiters, Namens Benkdorf, ſo verbeſſert, daß das Fürſtenberger Porzellan dem Wiener, Meißner und Berliner nicht mehr weit nachſtand. Es zeichnet ſich beſonders durch Weiße der Glaſur und Härte der Maſſe aus. Die Vergoldung und Malerei deſſelben geſchieht erſt in Braunſchweig, wo ſeine Hauptniederlage iſt. — Im Amte Holzminden liegen auch auf dem Burgberge, über den zum folgenden Amte gehörigen Dörfern Negenborn und Golmbach, die Trümmer des Ebersteins. Dieſes Schloß, einſt die Wiege des alten und mächtigen, nach ihm genannten Grafengeſchlechtes; welchem ſchon durch Karl den Großen das Grafenamt in dieſen Gegenden ſoll übertragen worden ſein, iſt jetzt faſt

ganz verschwunden. Die Eversteiner waren in den Gegenden zwischen Leine und Weser, im Auga, Tilithi, Wicanafeld und anderen benachbarten Gauen reich begütert und ihre Besitzungen erstreckten sich jenseit der Weser bis nach Westfalen hinein. Was ihrer Hauptburg, dem Eversteine, dienstpflichtig gewesen ist, erhellet aus dem Landgerichtsprotokolle vom 2. Mai 1775. Früher dem Herzogsbanner von Sachsen folgend, wußten sie sich, gleich dem übrigen zahlreichen Herrenstande zwischen Weser und Leine, nach Heinrichs des Löwen Sturze von der Herzogsgewalt des i. J. 1235 neugeschaffenen Herzogthums Braunschweig-Lüneburg frei zu erhalten. Oft sehen wir sie gegen die Herzoge in den Waffen; so jenen Konrad v. Everstein, welcher, mit den Asseburgern verbündet, von dem Vogte Herzogs Albrecht des Langen gefangen und i. J. 1254 von dem Herzoge vor der Asseburg aufgeknüpft wurde. Erst im Anfange des 15. Jahrhunderts, als auch die homburger Erbschaft den Welfen zufiel, erwarben diese die Landeshoheit über Everstein. Graf Hermann v. Everstein ward beschuldigt, mit dem Grafen v. Lippe im Bunde gewesen zu sein, welcher i. J. 1405 den Herzog Heinrich, den König der Haide, wie er genannt wurde, an der Weser überfallen und gefangen genommen hatte. Wahrscheinlich um der Rache der herzoglichen Brüder Bernhard und Heinrich zu entgehen, verlobte Graf Hermann seine Tochter Elisabeth mit Bernhards Sohne, Otto, und überließ i. J. 1408 den Herzogen seine Grafschaft, sowie sein Anfallsrecht an die Grafschaft Lippe. Später wurden die eversteinischen Besitzungen wahrscheinlich zwischen den beiden herzoglichen Linien getheilt (s. oben S. 70), einige Stücke auch an Hildesheim verpfändet, welche jedoch durch die hildesheimische Stiftsfehde wieder herbeigebracht wurden; und so ist der größte Theil der alten Grafschaft Everstein schließlich dem Herzogthume Wolfenbüttel verblieben. Das eversteinische Wappen, welches sich in dem herzoglichen Wappen wiederfindet, war ein weißer gekrönter Löwe im blauen Felde.

2) Das Amt Stadtoldendorf (Größe: $2_{,683}$ □M.) ſchließt ſich gegen Norden an das vorhergehende Amt an und umfaßt eine Stadt und 20 Dorfſchaften. Stadtoldendorf (Altendorf), eine Landſtadt mit etwas über 2000 E., kommt ſchon i. J. 1186 vor, erhielt wahrſcheinlich aber erſt am Ende des 13. Jahrhunderts ſtädtiſche Gerechtſame. In der Nähe liegt die Holeburg, ein vulkaniſcher, 80 — 100 Fuß hoher, ſenkrechter Felſen, auf welchem man eine dem Bimſtein ähnliche Maſſe findet. Merkwürdiger ſind die in der Nähe auf einem bewaldeten Berge gelegenen Trümmer der Homburg, von denen man eine herrliche Ausſicht, ſüdwärts bis nach Kaſſel hin, genießt. Die edlen Herren (Dynaſten, Bannerherren) von Homburg waren ein uralteſ, hochfreies, ſächſiſches Geſchlecht, deren Beſitzungen vorzugsweiſe im Aringo, Suilbergi und anderen benachbarten Gauen lagen und zu deren Gütern auch Stadtoldendorf gehörte. Manche Forſcher unterſcheiden zwei Linien derſelben und leiten die ältere von den mächtigen Grafen von Nordheim ab, indem ſie die nordheimiſche Bomeneburg für die ſpätere Homburg erklären. Der Letzte dieſer älteren Linie war Siegfried der Jüngere, der Gründer des Kloſters Amelunxborn († 1144), deſſen Güter dann durch Kauf von Hermann von Winzenburg erworben wurden. Im Jahre 1152 fielen ſie nach dem bekannten Vergleiche mit Albrecht dem Bären nebſt der übrigen winzenburger Erbſchaft an Heinrich den Löwen, nach deſſen Achtserklärung ſie i. J. 1183 an die jüngere Linie der Homburger gekommen ſein ſollen. Wie ſich dieſes indeß auch verhalten möge, gewiß iſt, daß die Edlen von Homburg bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts eine der mächtigſten Familien zwiſchen Leine und Weſer waren. Der Letzte derſelben, Heinrich von Homburg, erſchlug in einem Streite den Grafen Moriz von Spiegelberg und um dieſen Mord zu ſühnen überließ er i. J. 1407 ſeine Herrſchaft für den Fall, daß er mit ſeiner Gemahlin Sonette von Naſſau keine Kinder erzeugen würde, an Herzog Bernhard von Braunſchweig. Gegen

die Summe von 5500 Mark braunſchweigiſcher Witte oder Wichte und ein Jahrgeld von 200 rheiniſchen Gulden an ſeine Gemahlin, ſowie von 200 Mark an ihn ſelbſt, trat Heinrich ſofort den vierten Theil der Herrſchaft dem Herzoge ab. Die Aebtiſſin von Gandersheim beſtätigte dieſen Vergleich für die von der Abtei zu Lehen gehenden Stücke Homburgs. Als wenige Jahre ſpäter (1410) Heinrich v. Homburg durch Otto von Eberſtein, den Letzten dieſes Geſchlechtes, ermordet ward, nahm Herzog Bernhard die Herrſchaft Homburg in Beſitz und behauptete ſie gegen die Anſprüche der Grafen von Spiegelberg und des Biſchofs von Hildesheim, beſonders durch den Sieg bei Gronau (1422). Unter den Herzogen von Braunſchweig hatte die Herrſchaft gleiches Schickſal wie die Grafſchaft Eberſtein (ſ. oben); doch wurden die meiſten der an Hildesheim verſetzten Stücke durch die hildesheimiſche Stiftsfehde wiedergewonnen. Die Abtei Gandersheim entſagte endlich durch Vergleich v. J. 1631 ihren Anſprüchen auf die lehensherrlichen Rechte über die Herrſchaft, welche dann zum Weſerdiſtrikte geſchlagen ward. Das gleichfalls in das Herzogswappen aufgenommene Wappen der Homburger war ein goldener Löwe mit goldener Krone, blauer Zunge und Krallen im rothen, blau und weiß umzogenen Felde. Golmbach, ein Pfarrdorf, in deſſen Nähe der Eberſtein und die Trümmer eines anderen Schloſſes, der Hünenburg. Am Fuße der letzteren breitet ſich das Kämpenfeld aus, auf welchem der Sage nach die heilige Vehme in dieſen Gegenden ihre Gerichte zu halten pflegte. Amelunxborn (Amelingisborn), ein bekanntes Kloſter, in den Jahren 1120 — 1124 durch Siegfried den Jüngeren von Homburg geſtiftet, ſoll ſeinen Namen von dem Einſiedler Amelung erhalten haben. Es ward mit Ciſterzienſermönchen aus Alten-Campen beſetzt und bereicherte ſich unter der Schutzvogtei der eberſteiner Grafen, beſonders durch Schenkungen Hermanns v. Winzenburg. Im Jahre 1569 ward es reformirt. Am Altare der alten Kloſterkirche, welche 89 Fuß breit und 207 Fuß lang iſt und die

romaniſche Kreuzesform zeigt, ſoll der letzte Homburger, Heinrich, durch den letzten Eberſteiner, Otto, erſchlagen worden ſein. Otto v. Eberſtein ward deshalb flüchtig und ſeiner letzten Beſitzungen beraubt.

3) Das Amt Eſchershauſen (Größe: 3,$_{12}$ □M.) mit einem Flecken und 26 Dorfſchaften. Eſchershauſen (ziemlich 1400 E.), ein Stadtflecken, kommt unter dem Namen Aſchershauſen bereits in einer Urkunde Kaiſer Heinrichs IV. v. J. 1062 vor. In der Nähe, zwiſchen dem Vogler und der Homburg, liegt das Odfeld, ein mit Eichen bepflanzter Kamp. Halle, ein Pfarrdorf; in der Nähe Salzquellen, die wahrſcheinlich früher benutzt wurden und dem Orte ſeinen Namen gegeben haben, welcher ſchon i. J. 949 genannt wird. Heyen (Pfarrdorf). In der Nähe, im Heyenerholze, liegen auf ſchroffer Anhöhe die ſpärlichen Trümmer des Schloſſes Lauenburg, deſſen Geſchichte unbekannt iſt, außer daß es bei der Theilung zwiſchen Albrechts des Langen Söhnen als zum Antheile Albrechts des Feiſten von Göttingen gehörig erwähnt wird. Im Jahre 1529 hielt der Adel der Herrſchaft Homburg in der Nähe dieſer Burgſtelle das letzte Landesgohe (Landgericht) zur Wahrung ſeiner Gerechtſame, welche jedoch damals von H. Heinrich dem Jüngeren nur dem kleinſten Theile noch anerkannt wurden. Dohnſen, ein unbedeutendes Dorf, das früher eine der größten Leinwandhandlungen des Weſerdiſtriktes beſaß. Hohenbüchen, ein Ort, deſſen Hauptnahrungszweig in Anfertigung von Töpferwaaren beſteht, hat ſeinen Namen von dem Schloſſe Hohenbüchen (Hainboiken, Hainboken), welches oberhalb des Dorfes auf der Höhe des Hilſes in ſeinen Trümmern liegt. Das edle Geſchlecht, deſſen Stammgut es war, nannte ſich de alta fago und ſtarb um 1300 aus. Später kam Hohenbüchen durch Kauf an die Homburger und von dieſen an das Haus Braunſchweig. Grünenplan, ein großes Dorf mit der i. J. 1740 angelegten Spiegelhütte, welche jetzt in Privathänden iſt und über 100 Arbeiter beſchäftigt.

4) Das Amt Ottenstein (Größe: $1,_{115}$ □M.), am linken Ufer der Weser gelegen, grenzt eine kleine Strecke an die Grafschaft Pyrmont, wird aber größtentheils von hannovrischem Gebiete umschlossen. Hauptort ist Ottenstein, ein Marktflecken mit 14 — 1500 E. Der Ort verdankt sein Dasein der gleichnamigen Burg, welche auf der Stelle, wo jetzt das Amthaus steht, um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch Graf Otto von Eberstein erbauet ward. Albrecht von Eberstein versetzte Ottenstein später an die Grafen von Pyrmont, welche jedoch i. J. 1533 durch Herzog Heinrich den Jüngeren daraus vertrieben wurden. Hehlen, an der Weser, in schöner Lage. Das Gut gehört den Grafen von Schulenburg, weißer Linie, die auch das Patronatrecht über die Pfarre und Schule besitzen. Hehlen gehörte zur Herrschaft Hohenbüchen, kam mit dieser im Anfange des 14. Jahrhunderts an die Homburger und dann mit den übrigen homburgischen Gütern an Braunschweig. Die Herzoge belehnten später damit die Grafen von der Schulenburg. Das Herrenhaus, im 15. Jahrhundert erbauet, liegt dicht an der Weser und gewährt mit seinen starken Flankenthürmen einen stattlichen Anblick. Im Inneren ist der Rittersaal, sowie eine kleine, aber treffliche Gemäldesammlung sehenswerth. Kemnade (früher: Keminade, Kemenaden, Cominata), kirchlich verbunden mit dem nahen hannovrischen Städtchen Bodenwerder, war früher ein reiches Benediktiner-Nonnenkloster, welches um die Mitte des 10. Jahrhunderts von zwei edlen Jungfrauen, Friderma und Imma, welche Wedekind*) für Töchter des Billungers Wichmanns I. hält, gestiftet wurde. Kaiser Heinrich II. bestätigte laut Diplom vom 2. Nov. 1004 diese Stiftung des Marienklosters, wie es auch wohl genannt wurde, und das Kloster erfreute sich auch in der Folge des besonderen Schutzes der fränkischen Kaiser. Mit Einwilligung Heinrichs des Löwen verleibte es jedoch Kaiser

*) A. a. O. II. p. 64.

Konrad III. der Abtei Corvey ein, worüber die ſpäteren braunſchweigiſchen Herzoge in einen langwierigen Streit mit dieſer Abtei verwickelt wurden. Endlich verglich man ſich dahin, daß die Herzoge Kemnaden gegen das Kloſter Gröningen eintauſchten. Im 30jährigen Kriege ward Kemnaden reformirt und ſpäter zu den herzoglichen Domänen geſchlagen.

VI. Der Kreis Blankenburg.

Größe: $8_{,621}$ □Meilen. Bevölkerung: 22,291 Seelen.*) Dieſer aus der ehemaligen, i. J. 1707 zum Fürſtenthume erhobenen Grafſchaft Blankenburg**) und dem Stiftsamte Walkenried zuſammengeſetzte Kreis liegt, von den übrigen Theilen des Herzogthums völlig getrennt und von preußiſchen, hannoveriſchen und anhalt-bernburgiſchen Gebietstheilen umſchloſſen, zum größten Theile auf dem Harze, zum geringeren Theile dieſem Gebirge vorgelagert. Der Hauptreichthum des Kreiſes beſteht in den herrlichen Wäldern und den unterirdiſchen Schätzen des Gebirges. Der Betrieb des Ackerbaues iſt ſehr unbedeutend und beſchränkt ſich vorzüglich auf die im Norden und Süden des Gebirges dieſem vorliegenden Stücke der Aemter Blankenburg und Walkenried. Auf dem Harze ſelbſt findet faſt nur bei Hüttenrode und Haſſelfelde ausgedehntere Ackerbeſtellung ſtatt. Dagegen machen die zahlreichen Bergwieſen, die ein vorzügliches und in guten

*) Zählung vom Dec. 1849; nach der Zählung vom Dec. 1852: 22,839 S. incl. des Militärs.

**) Ueber die Geſchichte der Grafſchaft Blankenburg iſt oben zum Theil ſchon das Nöthige beigebracht worden, zum Theil fällt dieſelbe mit der Geſchichte der Stadt Blankenburg zuſammen, von welcher ſpäter die Rede ſein wird. Die Grafſchaft machte einen großen Theil des alten Hardego (Harzgau) aus. Das blankenburg-reinſteiniſche Wappen, zwei halbe Hirſchgeweihe, ein rothes im ſchwarzen, ein ſchwarzes im rothen Felde, findet ſich im herzoglichen Wappen wieder.

Jahren auch reichliches Futter gewähren, die Aufzucht zahlreichen Rindviehes möglich. Der Hauptfluß des Kreises ist die Bode mit ihren Quell- und Nebenbächen. Der Kreis zerfällt in folgende Aemter:

1) Das Amt Blankenburg (Größe: $3_{,138}$ □M.; Bevölkerung: 10,080 S.) mit der Hauptstadt gleiches Namens (etwas über 3000 E.), dem Flecken Heimburg (nahe an 1000 E.) und 11 Dorfschaften, von denen die wichtigsten sind: Hüttenrode, ein großes Dorf (nahe an 1000 E.) mit bedeutenden Hüttenwerken, namentlich Eisenhütten, woher der Name entstanden sein wird. Hüttenrode ist der Geburtsort des von Friedrich dem Großen sehr geschätzten Bildhauers Joh. Jak. Gehl. Kattenstedt, kaum ½ Stunde von Blankenburg, in schöner, waldiger Gegend. Wienrode, in der Nähe des romantischen Bodethals (der Roßtrappe). Rübeland, in dem malerischen Thale der Bode gelegen, soll seinen Namen von den Räubereien erhalten haben, welche in früheren Zeiten von der auf steiler Höhe dicht am Orte gelegenen Burg Birkenfeld die umliegende Gegend unsicher machten. Jetzt ist nur noch einiges Mauerwerk von diesem Raubneste vorhanden. — In der Nähe von Rübeland liegen die berühmten Stalaktitengrotten des Harzes, die Baumanns- und Bielshöhle, jene auf dem linken, diese auf dem rechten Ufer der Bode. Die Baumannshöhle ist seit Jahrhunderten bekannt, denn es findet sich in einer Nebengrotte der ersten Höhle unter vielen Namen auch die Jahreszahl 1571 eingehauen. Ihren Namen soll sie von Friedrich Baumann, einem kühnen Bergmanne, erhalten haben, der dieselbe, nach Erzen suchend, zuerst befuhr, aber bei diesem Unternehmen, nachdem er 3 Tage in der Höhle umhergeirrt war, den Tod fand. Herzog Rudolf August ließ sie zugänglich und fahrbar machen und ertheilte den Nachkommen des Entdeckers das Privilegium, die Reisenden hineinzuführen. Sie zählt 7 Haupthöhlen, von denen die erste 32 Fuß hoch ist. Man weiß jedoch, daß sich an diese noch eine Menge anderer Höhlen anreihen,

welche vor wenigen Jahren mit Hilfe der Führer von einem Amerikaner durchsucht wurden. Peter der Große besuchte die Baumannshöhle i. J. 1712. Ihre Tropfsteinbildungen sind zwar sehr merkwürdig, sie wird aber in dieser Hinsicht von der kleineren Bielshöhle übertroffen. Diese, 10 Minuten von der vorigen entfernt, im Bielsteine gelegen, ward zuerst 1672 nach einem großen Waldbrande, der ihren Eingang bloß legte, entdeckt und anfangs „das Mehlloch" genannt. Erst 1788 ward sie durch den Steiger Becker fahrbar gemacht und erhielt ihren jetzigen Namen. Sie besteht aus etwa 12 Hauptabtheilungen. — Rübeland besitzt übrigens bedeutende Eisenhüttenwerke. In der Nähe, an der Bode abwärts, liegt an einem der reizendsten Punkte des Thales die Marmormühle, welche den am Krokstein gebrochenen Marmor verarbeitet. Es finden sich Spuren, daß schon in früheren Zeiten hier Marmor gebrochen worden ist, allein die jetzigen Brüche wurden erst im vorigen Jahrhundert durch Herzog Ludwig Rudolf angelegt. Die Gegend zwischen Elbingerode und Rübeland wird das Bodfeld genannt; das in der deutschen Geschichte so merkwürdige Schloß Bodfelde lag jedoch auf hannövrischem Gebiete. Altenbrak im Bodethale, der älteste Hüttenort des Herzogthums, der als solcher schon im 15. Jahrhundert bestand. Treseburg, ein armer Ort, oberhalb der Roßtrappe, am Einfluß der Lupbode in die Bode. Ueber dem Dorfe liegen an einem der schönsten Punkte des ganzen Bodethales die Trümmer der Treseburg. Michaelstein, ein ehemaliges Kloster, ¾ Stunden von Blankenburg entfernt. Sein erstes Entstehen soll dasselbe dem frommen Klausner Volkmar zu danken haben; gewiß ist, daß das spätere Kloster um's Jahr 1140 durch die Grafen von Blankenburg für Cisterziensermönche gestiftet und dem heiligen Michael geweihet wurde. Der Abtei zu Quedlinburg stand die Lehenshoheit über das Kloster zu. Im Bauernkriege ward Kloster und Kirche verwüstet. Nachdem i. J. 1544 der Abt Gregorius Niger zur Reformation übergetreten war und das Kloster den Grafen von

Blankenburg, welche stets seine Schutzvögte gewesen waren, übergeben hatte, stiftete Graf Ulrich von Blankenburg in Michaelstein eine gelehrte Schule für 24 Knaben. Nach dem Aussterben der blankenburger Grafen (1599) fiel das Kloster an das braunschweigische Haus und Herzog Ludwig Rudolf verwandelte im J. 1717 jene Schule in ein Predigerseminar, welches jedoch bald wieder einging. Jetzt ist Michaelstein ein Vorwerk der Domäne Heimburg.

2) Das Amt Hasselfelde (Größe: $3,_{726}$ □M.; Bevölkerung: 7150 E.) liegt ganz auf dem Harze und umfaßt eine Stadt, 2 Flecken und 3 Dörfer. Hasselfelde (Landstadt mit etwa 2000 E.) liegt an dem Bache Hassel, von welchem es ohne Zweifel den Namen erhalten hat. Es ist ein alter Ort und war früher weit bedeutender als jetzt. Das scheint unter Anderm daraus hervorzugehen, daß während der Regierung Kaiser Heinrichs III. der Kaiser hier mehrmals (1046 und 1052) Besprechungen mit dem Bischofe von Hildesheim und anderen Großen des Reiches hatte. Im 13. Jahrhundert belehnten Heinrichs des Löwen Söhne die Grafen von Blankenburg mit Hasselfelde; im 14. Jahrhundert erweiterte sich, da Silber- und Kupfergruben in der Nähe entdeckt wurden, der Ort durch Ansiedlung von Bergleuten immer mehr, ward auch in der Folge befestigt, so daß er ein stadtähnliches Ansehen bekam. Damals muß Hasselfelde ziemlich bedeutend gewesen sein, denn man zählte in seinen Mauern allein über 500 Bergknappen. Diese aber gaben gerade die Ursache zu der Abnahme des Ortes. Sie begingen in dem nahegelegenen Gertruden-Nonnenkloster Unfug und da sich der Bischof von Halberstadt des beleidigten Klosters annahm, ward Hasselfelde nach tapferer Gegenwehr erobert, zerstört und ein großer Theil der Einwohner erschlagen. Von einer wohlhabenden Stadt sank nun Hasselfelde zum unbedeutenden Flecken herab und erst sehr allmählich hat es sich einigermaßen von diesem Schlage erholen können. In neuerer Zeit ist

die Stadt mehrmals durch Feuersbrünste schrecklich heimgesucht worden. — Eine Viertelstunde von Hasselfelde lag das erwähnte Gertrudenkloster, von welchem man noch einige Spuren findet und welches wahrscheinlich zur Zeit der Reformation einging. Braunlage, ein Flecken (über 1000 E.) im Oberharze, 1692′ über dem Meeresspiegel, dicht an der warmen Bode gelegen, treibt starke Viehzucht, aber fast gar keinen Ackerbau. In der Nähe liegen der große und der kleine Wormberg, die höchsten Spitzen des braunschweigischen Harzes (2880 — 3028′ hoch). Stiege, an der Hassel, ein Marktflecken mit beinahe 1200 E. Das alte Schloß, in welchem jetzt die Oberförsterei ist, war früher ein berüchtigtes Raubnest und gehörte mit der ganzen Umgegend von Alters her zur Grafschaft Blankenburg. Die Grafen wohnten in späteren Zeiten häufig entweder selbst auf Schloß Stiege oder bestimmten es ihren Gemahlinnen zum Wittwensitze. Uebrigens sollen die Einwohner von allen Harzern dem Heidenthume am längsten angehangen haben; noch im 14. Jahrhundert hieß der Ort das heidnische Stiege. — Die 3 Dörfer des Amtes Hasselfelde sind Allrode, Tanne und Trautenstein.

3) Das Amt Walkenried (Größe: $1,_{757}$ □M.; Bevölkerung: 5061 S.) liegt größtentheils am Südabhange des Harzes und entspricht dem früheren Stifte gleiches Namens, welches im westfälischen Frieden an das welfische Haus kam und i. J. 1672 von Celle an Wolfenbüttel abgetreten wurde. Es enthält den Flecken Walkenried (570 E.) und 4 Dörfer, von denen zu nennen sind: Hohegeiß (über 1000 E.), das älteste und höchstgelegene Dorf im braunschweigischen Harze (1885′ über dem Meeresspiegel). Der ehemalige Bergbau des Ortes hat längst aufgehört; Hauptnahrungszweig ist jetzt außer der Viehzucht Anfertigung der mannigfaltigsten Holzwaaren. Wieda (über 1000 E.) und Zorge, am gleichnamigen Flusse (über 1400 E.), beide mit sehr wichtigen herrschaftlichen Hüttenwerken, von denen besonders

die Maſchinenfabrik in Zorge einen guten Ruf ſich erworben hat. — Unweit Walkenried liegt der Sachſenſtein, eine ſich lang hinziehende Gypswand, umgeben von einer Menge kleiner Löcher, die das Volk „die Zwerglöcher“ nennt, da ſie die Sage von Harzgnomen, Wichtelmännchen und dergleichen unterirdiſchen Weſen bewohnt ſein läßt.

Königreich Hannover.

I. Landdroſtei-Bezirk Aurich.

Flächeninhalt: $54,_{476}$ □Meilen. Bevölkerung: 174,355 Seelen in 28,577 Wohnhäuſern und 342 Gemeinden.*) Dieſe Landdroſtei, welche ihrer Größe und Einwohnerſchaft nach die ſechſte des Königreiches iſt, bildet den nördlichen Theil des ſchmalen weſtlichen Striches, mit welchem Hannover ſich zwiſchen die Niederlande und das Großherzogthum Oldenburg einſchiebt. Sie wird im Norden von der offenen Nordſee beſpült, grenzt gegen Weſten an Oldenburg und die ſonſt zu Oſtfriesland, jetzt zu Oldenburg gehörige Herrſchaft Jever, gegen Süden an das Herzogthum Aremberg-Meppen, einen Theil der Landdroſtei Osnabrück und gegen Südweſten auf eine kurze Strecke an die holländiſche Provinz Gröningen. Den übrigen Theil der Weſtgrenze bildet die Nordſee mit ihrer ſüdwärts weit vordringenden großen Bucht, dem Dollart. Das geſammte cultivirte Areal beträgt in dieſer Provinz 718,476 Morgen, wovon auf Ackerland und Gärten 338,774, auf Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche 372,683 und auf den Forſtgrund 7,021 Morgen kommen. Die

---

*) Dieſe und die folgenden Zahlenangaben, bei welchen das Militär mitgezählt iſt, beruhen auf der Zählung vom 1. Juli 1848.

Landdrostei umfaßt das ehemalige Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland.

Der Boden des Landes ist durchaus flach und tief gelegen, ja theilweise niedriger als der Meeresspiegel zur Zeit der Fluth, daher längs der ganzen Küste seit Jahrhunderten Dämme oder Deiche bestehen, welche das Land gegen die Meeresfluthen schützen. Der Ursprung des Deichbaues ist ungewiß; vielleicht, daß ihn am Niederrhein schon die Römer versuchten. Ausgebildet und vervollkommnet ward er von dem friesischen Stamme. Wir wissen daß im 12. und 13. Jahrhundert schon das ganze Stromgebiet der Elbe und Weser eingedeicht war. Allein häufig haben seitdem die Fluthen des Meeres diese Schutzwehren überstiegen, durchrissen, die fruchtbaren Marschen überschwemmt, ja ganze Landstriche auf immer begraben. Die verderblichsten dieser Ueberschwemmungen waren die Marcellusfluth am 16. Januar 1219, welche viele Tausende von Menschen begrub und die festesten Gebäude, Kirchen und Klöster fortschwemmte, und jene furchtbare Fluth, durch welche ein großer Theil des blühenden Reiderlandes verschlungen und der Dollart gebildet wurde. Durch eine Reihe von Sturmfluthen fraß sich das Meer immer weiter südwärts in das Land ein, bis nach dem Untergange einer Menge Ortschaften, Kirchen, Klöster und der Stadt Torum jener Meerbusen seine jetzige Ausdehnung erreichte, so daß, wie der Geschichtsschreiber Ostfrieslands*) sagt, über die vormaligen fetten Weiden nun reich beladene Schiffe segeln und die Ostfriesen da Seefische fangen, wo ihre Vorfahren das beste Korn ärnteten. In neuerer Zeit sind solche Deichbrüche und Ueberschwemmungen seltener geworden; als besonders hohe Fluthen des vorigen und dieses Jahrhunderts werden die große Weihnachtsfluth d. J. 1717, welche 2734 Menschenleben verschlang, ferner die Fluthen der Jahre 1775, 1776, 1791, 1817 und 1825 genannt.

*) Wiarda, Ostfriesische Geschichte: I. 258.

Man kann leicht aus dieſen Bemerkungen ermeſſen, wie wichtig das Deichweſen für Oſtfriesland iſt. Die ganze oſtfrieſiſche Deichſtrecke iſt daher in 36 Bezirke (Deichachter) eingetheilt über deren jede, da ſie von ungleicher Größe ſind, ein oder zwei Deichrichter die Aufſicht führen. Zum Ueberfluß unterwirft jährlich eine von der Regierung ernannte Commiſſion ſämmtliche Deiche einer genauen Prüfung. Die Deiche, welche übrigens eine Küſtenſtrecke von 36½ Meilen ſchützen, müſſen von den Bewohnern ſelbſt erhalten werden. Sie bilden kleine Hügelreihen von 16 bis 20 Fuß Höhe, 80 bis 100 Fuß unterer Breite (Anlage) und 8 bis 12 Fuß oberer Breite (Kappe). Nach der Seeſeite laufen ſie flacher ab als nach dem Lande zu und zwar in dem Maße, als der Deich der Brandung des Meeres ausgeſetzt iſt. Aber dieſe Dämme ſchützen nicht allein das Land vor den verheerenden Wogen, ſondern mit Hilfe derſelben hat man auch dem Meere anſehnliche Strecken Landes abgewonnen. Solche dem Meere durch fortgeſetzte Eindeichung entriſſene Striche heißen Polder oder Groden und dieſes Neuland gilt für das beſte Kornland in ganz Deutſchland, obgleich die Marſcherde nur 6 bis 12 Zoll aufliegt. Wo die Küſte endet, beginnt das Watt, eine trockene Fläche von vielen Stunden Breite, die aus Schlick (Seeſchlamm) und Sand beſteht.

Oſtfriesland hat drei ganz verſchiedene Bodenverhältniſſe: Moor, Sand und Marſch, welche in der Weiſe auf einander folgen, daß das Hochmoor den inneren Theil des Landes bildet, das Sandland oder die Geeſt dieſes gegen Norden, Weſten und Süden gleichſam umwallt und vor dem letzteren wiederum, unmittelbar an das Watt oder den Seeſtrand ſtoßend, die Marſch liegt. Die Marſch macht den durch Fruchtbarkeit und Anbau vorzüglichſten Boden aus: ihre Breite wechſelt zwiſchen ¾ und 4 Stunden und ſie reicht an der Leda weit in das Land hinein. Der Marſchboden iſt zwar niedriger und ebener als die Geeſt, aber doch auch wellig und erhebt ſich hie und da zu Hügeln von

3 bis 10 Fuß Höhe, den Warfen, welche von den Bewohnern wegen der größeren Sicherheit, die ſie gegen die Fluthen des Meeres gewähren, zur Anlage von Dörfern oder Einzelwohnungen benutzt worden ſind. Die Güte des Marſchbodens iſt ſehr verſchieden; es giebt zwiſchen dem erſtaunlich ergiebigen Polderlande und dem mageren Knickboden, der in Oſtfriesland Dorv oder Dwer heißt, mannigfache Abſtufungen. Im Allgemeinen theilt man die Marſch in zwei Klaſſen, die alte und die neue Marſch. Jene, ſchon in früherer Zeit entſtanden, beſteht aus ſchwerem Klei- oder aus feuchtem erdartigen Boden. Die neue Marſch (Neuland, Polder Eſcherland) iſt erſt ſpäter als jene durch allmähliges Vorrücken der Dämme dem Meere abgerungen, liegt vor der alten Marſch und hat eine Tiefe von 6 bis 12 Fuß. Sie eignet ſich mehr zum Bau des Kornes als zum Graswuchs. Während auf den Marſchen von mittlerer Güte der Ackerbau vorherrſcht, wird auf den beſten Marſchen, die im Weſten, namentlich im Reiderlande liegen, eine Viehzucht betrieben, die ihres Gleichen ſucht. Alles Land in der Marſch iſt abgetheilt und mit Gräben (Schlöten) umzogen, denn die Entwäſſerung iſt hier unentbehrlich. Solche Entwäſſerungsanſtalten, durch welche das faule Moorwaſſer des Innern abgeführt wird, ſind die Schleuſen oder Siele (S. oben S. 151), deren man in Oſtfriesland 87 zählt. — An die Marſch ſchließt ſich landeinwärts in einer Breite von ¼ bis ¾ Meilen die ſandige Region, das Geeſtland, welches etwa 16 □Meilen umfaßt. Dieſe Sandregion iſt wellenförmig, etwas niedriger als das Hochmoor, aber einige Fuß höher als die Marſch. Ein Theil derſelben im Inneren iſt Haide, welche nur den Haideſchaafen zur Weide dient; der übrige, größtentheils mittelmäßig gutes Land lehmiger Art, trägt Roggen, Gerſte und gutes Viehfutter. An manchen Stellen erheben ſich die Sandhügel oder Dünen, an deren Fuße die Dörfer der Geeſt zu liegen pflegen, zu einer Höhe von 10—20 Fuß; der Plitteuberg bei Leer, die höchſte Erhebung Oſtfries-

lands, erreicht die Höhe von 60 Fuß über dem Meere. Gewöhnlich liegt in der hohen Geeſt alles Ackerland einer Gemeinde zuſammen, nur durch Furchen und kleine Gräben von einander getrennt; das Weideland wird von Kämpen umwallt. — Der innere und hochgelegene Theil des Landes wird von Moor erfüllt. Das Hochmoor, welches 12¾ □Meilen des Landes einnimmt, dehnt ſich von Meppen und Oldenburg her in einer Breite von 3 bis 4 Meilen von Südoſt nach Nordweſt aus und dringt nordwärts bis 1½ Meile von der Küſte vor, iſt jedoch an manchen Stellen durch Streifen Sandbodens unterbrochen und von Gewäſſern durchſchnitten. Es erhebt ſich auf einer Baſis von Sand zu einer Höhe von 3 bis 10 Fuß, iſt aber an einigen ſeltenen Stellen unergründlich. Der abgegrabene, mit einer dünnen Schicht oben abgeworfener Erde bedeckte Moraſt, der noch nicht in Kultur genommen iſt, heißt Leegmoor, Wildland oder Umland. So traurig und öde dieſe Gegenden des Landes auch ſind, ſo haben ſie doch in dem Torf, welcher aus ihnen gewonnen wird, einen Schatz, der für ſie von der größten Wichtigkeit iſt. Die Torfgräbereien ernähren faſt den zehnten Theil der Bevölkerung. Auch iſt der Moorboden, wenn der Torf abgegraben iſt, nicht gänzlich unfruchtbar; denn es gedeihet auf dem gebrannten Moorboden vorzüglich ſchöner Buchweizen. Um dieſe Moorgegenden allmählich urbar zu machen und ſie regelmäßig auszubeuten, ſind ſeit dem 17. Jahrhundert die Moor-Colonien oder Fehne entſtanden, von denen das ſogenannte große Fehn, in der Mitte des Landes gelegen und über 1½ Stunde lang, das älteſte iſt und deren man gegenwärtig im ganzen Oſtfriesland 17 mit 1814 Wohnhäuſern und 10,044 Einwohnern zählt, verhältnißmäßig die meiſten in den Aemtern Aurich und Stickhauſen. Sie haben ſchiffbare Kanäle und zahlreiche Fahrzeuge befördern auf dieſen den Torf nach den übrigen Landestheilen, wogegen ſie von hier als Rückfracht Dünger zur Kultur des abgegrabenen Grundes mitbringen. Die Schiffahrt dieſer Kolonien erweiterte

ſich, indem die Koloniſten auch ausländiſche Häfen zu beſuchen anfingen, ſo ſehr, daß ſie jetzt zuſammen 26 Schiffswerften und 169 See- und Torfſchiffe beſitzen, ja eine der Kolonien, Papenburg, welche freilich zur Landdroſtei Osnabrück gerechnet wird, der bedeutendſte Hafen des Königreichs geworden iſt. — Die Haupterzeugniſſe Oſtfrieslands in jenen ſo verſchiedenen Bodenarten ſind: Oelſaat, Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Buchweizen, Bohnen, Kartoffeln, etwas Erbſen, Flachs und wenig Hanf, Klee und Kohl. An Holz iſt das Land ſehr arm, obgleich man in neuerer Zeit angefangen hat die Haiden und Moore durch Forſtanlagen nutzbarer zu machen; doch finden ſich unter den Torflagern noch Reſte früherer bedeutender Waldungen. Die größten Holzungen ſind bei Egels und Ihlo im Amte Aurich, bei Lütetsburg und bei Hopels im Amte Friedeburg. — Die reichen Weiden der Marſchen und die weniger guten des Geeſtlandes begünſtigen die Rindvieh- und Pferdezucht (S. oben S. 33 und 34). Das größte, ſchwerſte und ſchönſte Rindvieh findet ſich im Reiderlande und im Amte Leer, leichteres in den Aemtern Stickhauſen und Emden. Die Pferdezucht blühet vorzüglich an der Oberems und Leda. Im Jahre 1845 zählte man im ganzen Landdroſteibezirke 28,544 Pferde und 120,451 Stück Rindvieh. — Die Induſtrie iſt nicht bedeutend, außer etwa in der Branntweinbrennerei und in den auf den Schiffsbau Bezug habenden Zweigen.

Von der Geſchichte Oſtfrieslands, ſowie von dem eigenthümlichen Charakter ſeiner Bewohner iſt oben (S. 119 ff.) ſchon in der Kürze die Rede geweſen. Zur Ergänzung des über die Geſchichte Geſagten möge Folgendes dienen. Schon früh zerfielen die Frieſen, welche ſeit dem Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. die Nordſeeküſte zwiſchen der Maaß- nnd Weſermündung bewohnen, in die beiden großen, durch das Fly getrennten Stämme der Weſt- und Oſtfrieſen. Nach langen blutigen Kämpfen mit den merowingiſchen Königen erkannten ſie ſeit Karl dem

Großen die Herrschaft der Franken an; das Christenthum, schon vom heiligen Bonifacius obwohl erfolglos gepredigt, fing an in den Gemüthern zu haften, seit der h. Ludgerus, Bischof von Münster, auch die hartnäckigen östlichen Theile des Landes dem Evangelium gewonnen hatte. Das ganze Friesland fiel später unter die Sprengel der Bischöfe von Utrecht, Bremen und Münster. Allein Westfriesland, (d. i. Seeland und Holland) löfete bald die alte Stammverbindung mit den Ostfriesen auf und erkannte schon seit dem 10. Jahrhundert die Oberherrschaft der Grafen von Holland an; nicht so Ostfriesland, welches im weiteren Sinne die jetzigen niederländischen Provinzen Friesland und Gröningen, das jetzige hannoverische Ostfriesland, sowie die jetzt oldenburgischen Landschaften Stedingen, Rustringen und Butjadingen umfassend, jeder die Freiheit des Landes bedrohenden Macht mit Erfolg widerstrebte. Die ostfriesischen Stämme, den beständigen Angriffen der Normänner von der See und der umwohnenden Grafen und Bischöfe vom Lande ausgesetzt, schlossen zur Vertheidigung nach Außen und zur Erhaltung der Ruhe im Inneren den bekannten Bund der sieben Seelande. Von diesen machte das eigentliche Ostfriesland, die jetzige hannoverische Provinz dieses Namens, mit Jever das sechste Seeland aus: es zerfiel in das Reiderland, westlich der Ems, das Ledingerland, südlich der Leda, das Moermerland, nördlich dieses Flusses, ferner in das Emsland, nördlich der Ems, in das Brockmer-, Auricher-, und Harlingerland, endlich in Lengen oder Uplengen. Aus den Volksbeschlüssen ging das altr Landrecht, das Asegabuch (d. i. Richterbuch) hervor, welches noch jetzt Einfluß auf örtliche Rechte hat. Die Einheit und Selbständigkeit dieser friesischen Republiken erhielt jedoch durch die verheerenden Fluthen des 13. Jahrhunderts einen harten Stoß. Der Zerstörung der Deiche folgte ein unheilvoller Wechsel des Eigenthums und eine Verwirrung des Ganzen, in Folge deren sich einzelne Geschlechter zur Herrschaft erhoben. Die vorzüglichsten dieser Familien waren

die Abdena zu Emden, die Idzinga in Norden, die Beninga in Grothuſen, die Allena in Oſterhuſen, die Then Brocks im Brockmerland, die Kankena in Wittmund, die Ukena in Leer, die Papinga in Oſtringen, Ruſtringen und Wangerland, endlich die Cirkſena in Greetſiel. Nachdem Focke Ukena das Uebergewicht der Then Brocks durch die Schlacht auf den wilden Aeckern zwiſchen Venhuſen und Upgant (28. Oktober 1427) gebrochen, ſchien er nahe daran ſein Ziel, die Herrſchaft über ganz Oſtfriesland, zu erreichen; allein noch einmal erwachte der alte Freiheitsſinn der Frieſen, ſie ſchloſſen im Jahre 1430 einen Bund zur Aufrechthaltung der Freiheit, an deſſen Spitze das Haus Cirkſena trat, welches nun bald einen überwiegenden Einfluß erlangte. Schon Edzard Cirkſena († 1441) ward durch ſeine Verbindung mit Hamburg, welches ihm Emden überließ, ſehr mächtig. Sein Sohn Ulrich, welcher ſich mit der Enkelin des Focke Ukena vermählte, that endlich den entſcheidenden Schritt und ließ ſich vom Kaiſer mit Oſtfriesland als einer Reichsgrafſchaft belehnen. (S. oben S. 120.) Unter ſeinem zweiten Nachfolger, Edzard dem Großen, (1461 bis 1528) ging Butjadingen an Oldenburg verloren, doch erreichte er die völlige Abtretung Emdens von Seiten Hamburgs, ſammelte das Landrecht und führte die Reformation ſowie das Recht der Erſtgeburt ein. Allein unter ſeinen ſchwachen Nachfolgern ward das Land nicht nur durch Streitigkeiten der Reformirten und Lutheraner ſondern auch durch die Auflehnung der Stände gegen das Fürſtenhaus in beſtändiger Verwirrung gehalten. Emden, mächtig durch ſeine Verbindung mit Holland, ſtand an der Spitze dieſer Oppoſition. Enno III. vereinigte zwar durch Heirath das Harlingerland mit Oſtfriesland, verlor aber an Oldenburg die Herrſchaft Jever, und wenn auch durch den Vertrag von Oſterhuſen (1611) die Streitigkeiten mit den Ständen beigelegt und die gegenſeitigen Rechte beſtimmt wurden, ſo litt doch das Land unſäglich durch die Verheerungen des 30jährigen Krieges, von

denen nur das feſte Emden verſchont blieb. Enno Ludwig ward im Jahre 1654 vom Kaiſer unter die Reichsfürſten erhoben; allein der Hader mit den Ständen und beſonders mit dem trotzigen Emden dauerte fort und das Elend des Landes ward durch die große Sturmfluth des Jahres 1717 noch vermehrt. Erſt als nach dem Tode des letzten Cirkſena, Carl Edzard († 1744) das Land an Preußen kam, begann eine glücklichere Zeit für daſſelbe. Emden unterwarf ſich 1749 der Landeshoheit, der Lehnsnexus des Harlingerlandes mit Geldern ward aufgehoben und 1751 die preußiſche Gerichtsverfaſſung eingeführt. Unter der halbhundertjährigen preußiſchen Regierung erreichte der Handel Oſtfrieslands ſeine höchſte Blüthe. In Folge des Tilſiter Friedens kam Oſtfriesland an das Königreich Holland, in demſelben Jahre wurden die Stände aufgelöſt und es erfolgte eine gewaltſame Umwandlung der ganzen Verfaſſung des Landes. Als König Ludwig von Holland am 1. Juli 1810 die Krone zu Gunſten ſeines Sohnes niederlegte, erklärte Napoleon Holland und damit Oſtfriesland für einen Theil des franzöſiſchen Kaiſerreiches. Fortan machte Oſtfriesland das Departement der Oſtems aus. Nach Napoleons Sturze verzichtete Preußen auf dem Wiener Kongreß auf ſeine Rechte an Oſtfrieslands, welches nun mit dem Königreiche Hannover vereinigt wurde.

Die Landdroſtei Aurich umfaßt 5 ſelbſtändige, d. h. unter eigenem Magiſtrate ſtehende Städte und 14 Aemter. Von jenen werden Emden (2083 Wh. 11,943 Ew.), Leer (1172 Wh. 6940 Ew.) und Norden (834 Wh. 5785 Ew.) ſpäter ihre Beſchreibung finden. Aurich (547 Wh. und 4580 Ew.) iſt, obwohl der Größe nach erſt die vierte Stadt der Provinz, doch der Sitz der Landdroſtei. Sie liegt, von kleinem Gehölz umgeben, ziemlich in der Mitte des Landes und beſteht faſt nur aus dem großen, länglich viereckten Marktplatze und einer langen Hauptſtraße. Die alten Wälle ſind abgetragen und in Spaziergänge verwandelt. Merkwürdige Gebäude beſitzt die Stadt nicht, außer

etwa das vom Grafen Ulrich 1447 erbaute, ſeitdem aber vielfach veränderte Schloß. Die alte Kirche, an deren Stelle ſeit einigen Jahren eine neue erbaut worden iſt, barg in einem ihrer Gewölbe die Leichen von 36 Mitgliedern der gräflichen Familie, von Edzard II. († 1599) bis auf Carl Edzard, deſſen Sarg die Worte trägt: Ite! Actum est. Dieſe Särge ſtehen jetzt in einem Gewölbe der neuen Kirche. — Eſens (363 Wh. 2344 Ew.) der Hauptort des Harlingerlandes, iſt ein unbedeutendes Städtchen, der Stammort der Papinga. Es hat ein ſchönes Waiſenhaus, welches 1713 durch den Prediger Schneider gegründet wurde. — Die Aemter, in welche die Landdroſtei zerfällt, ſind folgende:

1) Das Amt Wittmund (1957 Wh. 11,687 S. in 36 Gem.) bildet die nordöſtliche Ecke der Landdroſtei, grenzt im Oſten an das oldenburgiſche Jever, im Süden und Weſten an die Aemter Friedeburg, Aurich und Eſens und wird im Norden vom Meere beſpült. Die Harl durchſtrömt das Amt in ſeiner ganzen Länge von Norden nach Süden. Sie verliert ſich jetzt im Sande, floß aber früher als breiter Strom zwiſchen Spickerooge und Wangerooge in die Nordſee. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts iſt der Buſen, den dieſer Fluß bildete, allmählich dem Meere abgewonnen worden und iſt hier eine Reihe von Poldern entſtanden. Das Alt- und Neu-Funnixſiel ſind noch von der ehemaligen Küſte übrig. Ueber die Hälfte des Amtes iſt Marſchboden, welcher vorzugsweiſe zur Viehzucht benutzt wird. Von der Geeſt, welche bei Butforde, Aſel und Wittmund beginnt, wird gleichfalls der beſte Theil zur Weide genutzt. Ackerbau wird auf der Hälfte des alten Marſchlandes und im Binnenlande getrieben. — Wittmunds alte Häuptlinge waren die Kankena, welche ſich der Erhebung Ulrichs Cirkſena über Oſtfriesland muthig widerſetzten. Ihnen folgten die Attena, welche zugleich Eſens beſaßen. Die letzte dieſes Geſchlechtes, Walpurgis, heirathete 1599 den Grafen Enno III.

und ſo kam Wittmund an das Haus Cirkſena. Der bedeutendſte Ort, zugleich Sitz des Amtes, iſt der Flecken Wittmund (304 Wh. 2093 Ew.) mit der alten Burg der Kankena, von der indeß nur die Wälle noch ſichtbar ſind. Die übrigen Oerter ſind in Bauerſchaften vereinigt, von denen Karolinenſiel (110 Wh. 884 Ew.), Butforde (108 Wh. 529 Ew.) Burhafe (104 Wh. 527 Ew.) und Leerhafe (103 Wh. 619 Ew.) die bedeutendſten ſind.

2) Das Amt Eſens (1837 Wh. 10,980 S. in 33 Gem.) ſchließt ſich gegen Weſten an das vorhergehende Amt an und bildete mit dieſem zuſammen das Harlingerland, (früher Herlinga) von der Harl ſogenannt. Obgleich ſchon lange mit Oſtfriesland vereinigt, hat dieſer Landſtrich doch viel eigenthümliches bewahrt; die hier herrſchende Sprache nähert ſich ſehr dem oldenburgiſchen Plattdeutſch. Das Harlingerland theilt nicht die Privilegien des übrigen Oſtfriesland. So werden ſämmtliche Prediger und Schullehrer in Oſtfriesland von den Gemeinden gewählt, im Harlingerlande aber von der Regierung ernannt. Das Amt Eſens iſt der weſtliche Theil des alten Harlingerlandes; ſeine Marſch iſt unter den oſtfrieſiſchen die ſchlechteſte. Die Marſchdörfer liegen größtentheils auf Warfen. Das Geeſtland iſt von ſehr verſchiedener Güte; das beſte findet ſich in der Nähe von Eſens. In den ſüdlichen Theil des Amtes reicht das Hochmoor hinein. Die Benutzung des Bodens iſt wie im vorigen Amte; dazu kommt noch der Gewinn des Torfes in dem Moore. Die Siele dienen hier wie dort zu Häfen, aus denen die Landesprodukte verfahren werden. — Die Herrſchaft Eſens gehörte den Papingas, von denen Sibeth Papinga der berühmteſte iſt. Als der letzte dieſes Geſchlechtes, Edo Wimken, i. J. 1519 zu Lüneburg ſtarb, wurden die Attenas zu Dornum mit Eſens belehnt, welche durch Heirath auch die Herrlichkeit Stedesdorf erwarben. Später kamen dieſe drei vereinigten Herrſchaften durch die Verheirathung der letzten Attena mit Enno III. an Oſtfries-

land. Die nennenswerthen Ortſchaften des Amtes ſind: Neuſchoo (115. Wh. 706 Ew.), Neundorf (87 Wh. 508 Ew.), Neuharlingerſiel (43 Wh. 323 Ew.) und Stedesdorf (52 Wh. 316 Ew.). Zu dem Amte gehören auch die Inſeln Spikerooge und Langerooge: die letztere beſteht aus dem Oſt- und Weſtende.

3) Das Amt Berum (2007 Wh. 11,460 S. in 21 Gem.) liegt zwiſchen dem vorigen Amte und dem Amte Norden, gleichfalls am Meere. Es gehören dazu die beiden Inſeln Norderney und Baltrum, ſowie die Herrlichkeit Dornum. Das Amt hat alle Bodenarten und Lebensweiſen Oſtfrieslands: Marſch, Geeſt und Moor. Die meiſten Marſchdörfer liegen an dem Rande der Geeſt. Auf der Marſch herrſcht Vieh-, beſonders Rindvieh-, aber auch Pferdezucht. In einigen Gegenden wird, eine Seltenheit in Oſtfriesland, ſtarker Flachsbau getrieben. — In Berum herſchten früher die Sydzena, deren Erbtochter, Frouwa das Land an Edzard Cirkſena brachte. Dieſer erbauete in Berum um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein neues Schloß. Dornum dagegen war im Beſitze der Attena und gehört jetzt dem Grafen von Münſter. Arle (172 Wh. 898 Ew.), Großheide (168 Wh. 869 Ew.), Berum (15 Wh. 130 Ew.), Hage, (137 Wh. 886 Ew.) Neſſe (182 Wh. 1156 Ew.). Dieſe beiden Flecken haben in den Theellanden eine Eigenthümlichkeit früherer Zeit bewahrt. Es ſind dieſes Ländereien, deren Erbpacht ſeit Jahrhunderten den ſogenannten Theelbauern in Berum und Norden zuſteht. Vier Mitglieder, welche ſelbſt Arfbuhren (Erbbauern) ſein oder durch ihre Frauen Arftheele (Erbtheile) beſitzen müſſen, führen die Verwaltung nrd theilen die Theelheuern (Gefälle) jährlich zweimal in der Theelkammer auf dem Rathhauſe zu Norden. Die Aufforderung zum Erſcheinen geſchieht in plattdeutſcher Sprache und bei der Vertheilung müſſen gewiſſe alte Gebräuche beobachtet werden. Eine Sage, welche unter den Erbbauern ſich fortgepflanzt hat, führt den Urſprung

dieſer Einrichtung auf den Sieg der Frieſen über die Normannen bei Norden i. J. 880 zurück. Die Sieger nahmen den herrenloſen Boden in Beſitz und benutzten ihn bei der Ungewißheit des Einzeleigenthums gemeinſchaftlich. — Dornum (Flecken mit 146 Wh. und 909 Ew.) iſt der Hauptort der Herrlichkeit gleiches Namens und hat ein anſehnliches Schloß. — Die Inſelgemeinde von Baltrum zählt 29 Wh. und 152 Ew., die von Norderney 186 Wh. und 958 Ew.

4) Das Amt Norden (1456 Wh. 8914 S. in 16 Gem.) ſtößt nordweſtlich an das Meer, ſüdweſtlich an die Leybucht und wird landwärts von den Aemtern Aurich und Berum begrenzt. Es iſt trefflich angebauet und gleicht einem großen mit Landhäuſern beſäeten Garten. Etwa die Hälfte des Bodens iſt Marſch, ¼ Neuland und das Uebrige gute Geeſt. Ackerbau iſt vorherrſchend; daneben wird Pferdezucht getrieben. Rindvieh zieht man auf der Geeſt, wo auch reichlich Kartoffeln gebaut werden. Zu dem Amte gehört die Inſel Juiſt und das ehemalige Patrimonialgericht (Herrlichkeit) Lütetsburg. Dieſer Landſtrich, der alte Gau Nordi, war der Hauptſitz der Oſtfrieſen. Später herrſchte in Norden das Häuptlingsgeſchlecht der Idzinga, in Lütetsburg (Luzeburg) das der Maninga. Die Erbtochter der Letzteren, Hima, brachte i. J. 1580 dieſe Herrlichkeit an die Freiherrn In- und Knyphauſen, die ſie noch jetzt beſitzen. Marienhafe (78 Wh. 484 Ew.), ein Flecken im ehemaligen Nordbrockmerlande mit einer alten, berühmten Kirche, welche jetzt aber größtentheils abgebrochen und durch eine neue erſetzt iſt. Die alte prächtige Kirche hatte eine Länge von 207 und eine Breite (im Kreuz) von 111 Fuß und der Thurm erreichte im Mauerwerk die Höhe von 192 Fuß. Im Jahre 1820 ward ſeine Spitze durch den Blitz zerſtört und 1830 erfolgte der Abbruch des größten Theiles der Kirche. Marienhafe war im 14. Jahrhundert ein Hauptzufluchtsort der unter dem Namen der Vitalienbrüder bekannten Seeräuber und der vorzüglichſte Markt

auf welchem dieſe die geraubten Güter zum Verkauf brachten. Oſteel (eine Bauerſchaft mit 248 Wh. und 1417 Ew.). Von 1603 bis 1617 war hier der bekannte Aſtronom David Fabricius Prediger. Upgant und Schott (Bauerſchaft mit 170 Wh. und 1004 Ew.) In der Nähe die wilden Aecker, auf denen der Stern der Häuptlingsfamilie Then Brock unterging. Sandbauerſchaft (210 Wh. 1311 Ew.) Lütetsburg (150 Wh. 977 Ew.) eine kleine Stunde von Norden, mit einem Schloſſe der Grafen von In- und Knyphauſen, an welches ſich eine reizende Parkanlage anſchließt. Auf der Inſel Juiſt leben in 39 Wh. 135 Ew.

5) Das Amt Greetſiel zu Pewſum (1204 Wh. 8248 S. in 16 Gem.), zu welchem auch die Inſel Borkum und das bisherige Patrimonialgericht Jennelt gehört, nimmt den nördlichen größeren Theil der zwiſchen der Leybucht und dem Dollart gelegenen Halbinſel ein und grenzt weſtlich an die Ems und das Meer, nördlich an den Leyſand, öſtlich an die Aemter Norden, Aurich und Emden und ſüdlich an das Amt Emden. Der Boden iſt faſt nur Marſchland, jedoch von ſehr verſchiedener Güte. Ackerbau herrſcht vor; doch treibt man auch Pferde-, Rindvieh- und Schaafzucht in ziemlich ausgedehntem Maaße. Das Amt bildete in früheſter Zeit den weſtlichen Theil des Gaues Wironi, ſpäter Theile des Emſiger und des Brockmerlandes. Häuptlinge waren zu Pewſum, Grimerſum und Greetſiel. Greetſiel (Flecken mit 137 Wh. und 931 Ew.) iſt der Stammſitz des gräflichen, ſpäter fürſtlichen Regentenhauſes Cirkſena, deſſen Ahnherr Cirk ein einflußreicher Mann zu Norden war. Die Stammburg des Hauſes wurde 1755 in ein Zuchthaus verwandelt und 1778 ganz abgebrochen. Pilſum (114 Wh. 779 Ew.). Grimerſum (91 Wh. 592 Ew.) mit kümmerlichen Reſten einer mittelalterlichen Burg. Wirdum (103 Wh. 718 Ew.). Pewſum (91 Wh. 692 Ew.) ein Flecken. Jennelt (38 Wh. 263 Ew.) Hauptort der Herrlichkeit gleiches Namens, der kleinſten

in Oſtfriesland. Borkum, die größte der oſtfrieſiſchen Inſeln und die einzige derſelben, welche ordentliches Marſchland hat, beſteht aus den Theilen Oſtlandborkum und Weſtlandborkum (zuſammen 83 Wh. 421 Ew.), welche bloß zur Ebbezeit noch zuſammenhängen. Die früher weit größere Inſel iſt die Bohneninſel (insula fabaria) des Plinius.

6) Das Amt Emden (1656 Wh. 10,113 S. in 34 Gem.) liegt im Süden und Südweſten des vorigen Amtes und grenzt gegen Süden und Weſten an die Ems und den Dollart, gegen Norden an die Aemter Greetſiel und Aurich, gegen Oſten an die Aemter Aurich und Leer. Das Amt iſt bis auf unbedeutende Striche im Oſten, welche ſandigen und moorigen Boden haben, Marſchland und wird nach allen Richtungen von natürlichen oder künſtlichen Kanälen durchſchnitten, deren bedeutendſte das bei Emden mündende Hinter- und das bei Oldersum in die Ems gehende Oldersumer Tief ſind. Der letzte Reſt des herrlichen Landſtriches, welcher durch die Meeresfluthen im 13. Jahrhundert unterging, iſt die kleine Inſel Neſſerland, mit einer Kirche und wenigen Häuſern (21 Ew.), welche beim Nordweſtwinde unter Waſſer geſetzt werden. Ackerbau herrſcht im Amte vor; in der Nähe von Emden ſtarker Gemüſebau. Dieſe Gegenden, ein Theil des alten Emisgaues, bildeten mit dem größten Theil von Greetſiel das Emſigerland, im ſpäteren Mittelalter der Tummelplatz zahlreicher Häuptlinge. Solche Häuptlinge waren in Larrelt, Loquard, Oſterhuſen, Oldersum, Hinte, Midlum u. a. a. O. Hinte (74 Wh. 429 Ew.) mit einer Burg der Herrn von Freſe. Oſterhuſen (45 Wh. 197 Ew.) bekannt durch den hier i. J. 1611 abgeſchloſſenen Akkord zwiſchen den Ständen und dem Fürſten. Das Haus, in welchem dieſer Vertrag zu Stande kam, ſtürzte am 12 Dezember 1711 zuſammen. Larrelt (95 Wh. 649 Ew.). Loquard (107 Wh. 688 Ew.). Ryſum (143 Wh. 823 Ew.). Oldersum (ein Flecken mit 173 Wh. und 1029 Ew.)

7) Das Amt Aurich (2323 Wh. 13,096 S. in 40 Gem.) iſt, obgleich in neuerer Zeit bedeutend verkleinert, noch immer das größte der oſtfrieſiſchen Aemter. Es liegt, durch die vorhergenannten Aemter in einem großen Halbkreiſe umgeben und vom Meere durch dieſelben geſchieden, in der Mitte der Landſchaft und grenzt gegen Süden und Oſten an die Aemter Timmel und Friedeburg. Sehr wichtig für das Amt iſt das Trektief, welches die Stadt Aurich mit Emden verbindet (S. oben: S. 169) und auf welchem täglich Trekſchuyten Perſonen und Wagen befördern. Der weſtliche Theil des Amtes bildet eine Niederung, in welcher ſich viele kleine Landſeen, Meere oder Meerten in Oſtfriesland genannt, befinden. Der bedeutendſte dieſer Seen iſt das große Woldmer-Meer bei Wiegboldsbur. Der ganze öſtliche Theil des Amtes iſt Haide und Moor, welches letztere nur an ſeinem Rande kulturfähig gemacht iſt und in ſeinem Innern anſehnliche Fehne hat. Nur zwei grünende Oaſen tauchen aus dieſer Oede auf, die größere um Aurich, die kleinere bei Middels an der Grenze von Wittmund. Im Moore findet man große Bäume, auch Stücke Bernſtein. Hier wird vorzugsweiſe Buchweizen gebauet, während man in den weſtlichen Theilen Viehzucht und Getreidebau treibt. — Dieſes Amt iſt in geſchichtlicher Hinſicht merkwürdig. Es umfaßt einen großen Theil des alten Brockmerlandes (Südbrockmerland) und das Auricherland. Hier war in der vorchriſtlichen Zeit der heilige Hain des Heidenthums, hier wurden die erſten chriſtlichen Kirchen erbauet, hier ſtand der Upſtalsböm und hier lagen die Stammſitze der mächtigen Häuptlinge Then Brock. — Victorbur (155 Wh. 757 Ew.). Riepe (138 Wh. 812 Ew.). Walle (145 Wh. 787 Ew.). Pfalzdorf oder Neu-Pfalzdorf (29 Wh. 190 Ew.) und Plaggenburg (67 Wh. 454 Ew.) ſind Colonien von Rheinpfälzern, welche ihre hochdeutſche Sprache mitten unter der frieſiſchen Bevölkerung bewahrt haben. Sie treiben vorzugsweiſe Töpferei. Oldeborg (52 Wh. 256 Ew.) iſt der Stammſitz

der Then Brocks, von denen zuerſt Keno Then Brock ein hohes Anſehen erlangte. Berühmter noch iſt ſein Sohn Okko Then Brock, welcher 1389 vor ſeiner Burg in Aurich erſtochen wurde. Seine Wittwe, die berüchtigte Foelke, erhielt wegen der Grauſamkeit, mit welcher ſie dieſen Mord rächte, den Beinamen der Quaden (böſen). Ein ſpäterer Okko Then Brock, mächtiger noch und gewaltiger als jener, erlag 1427 dem Focke Ukena, welcher nach dem Siege auf den wilden Aeckern die Oldeborg zerſtörte. Jetzt zeigt man nur noch die Stelle, wo ſie geſtanden. Rahe (52 Wh. 281 Ew.); in der Nähe, eine halbe Stunde ſüdweſtlich von Aurich, war der Upſtallsbôm, der berühmte Verſammlungsort der Frieſen, wo alljährlich die Berathungen der ſieben Seelande ſtattfanden. Die letzte dieſer Verſammlungen, von der man weiß, ward i. J. 1327 abgehalten. Hier, wo noch im Anfange des 17. Jahrhunderts eine vertrocknete Eiche ſtand, erhebt ſich jetzt ſeit mehreren Jahren eine Pyramide aus Stein.

8) Das Amt Friedeburg (1220 Wh. 7105 S. in 15 Gem.) liegt öſtlich von dem vorhergehenden und grenzt gegen Norden an Wittmund, gegen Süden an Remels und gegen Oſten an das Großherzogthum Oldenburg, in welches die zu dem Amte gezogene Herrlichkeit Gödens als das öſtlichſte Stück der ganzen Landdroſtei eindringt. In dem weſtlichen Theile des Amtes iſt faſt nichts als Hochmoor, welches hin und wieder von Haidfeldern durchſchnitten wird. Hier baut man nur Buchweizen und Hafer und treibt Schafzucht. Dagegen beſteht der öſtliche Theil des Amtes, namentlich die Herrlichkeit Gödens, ganz aus Marſchboden und hat ausgezeichnete Weiden und treffliches Ackerland. Die Friedeburg ward von Edo Wimken um die Mitte des 14. Jahrhunderts angelegt. Später (ſeit 1395) war ſie im Beſitz des Siebeth Papinga, des Schwiegerſohnes von Edo Wimken. Von den Papingas kam ſie an die Kankenas, welche Graf Ulrich i. J. 1475 unterwarf. Auch Gödens hat einen häufigen Wechſel der Beſitzer erlitten. Im 14. Jahrhundert ſtand es unter unab-

hängigen Häuptlingen den Boyngs, deren Burg zu Alt-Gödens war. Von dieſen kam es durch Heirath an die Wirdum, Fridag, und endlich an die Freiherren von Wedel. Etzel (142 Wh. 771 Ew.). Marx (132 Wh. 791 Ew.). Friedeburg (74 Wh., 419 Ew.). Neuſtadt-Gödens (Flecken mit 133 Wh. und 767 Ew.) Hauptort der Herrlichkeit gleichen Namens, die außerdem noch 164 Wh. und 1031 Bewohner zählt.

9) Das Amt Remels zu Stickhauſen (1888 Wh. 10,459 S. in 33 Gem.) ſchließt ſich in ſüdlicher Richtung an das vorige an und iſt der nördliche Theil des ehemaligen Amtes Stickhauſen. Es grenzt gegen Oſten an Oldenburg, gegen Weſten an die Aemter Timmel und Leer und gegen Süden an das jetzige Amt Stickhauſen, von welchem es die Leda trennt. Die Flußinſel zwiſchen dieſer und der Gümme gehört zum Amte Remels. Der nördliche Theil des Amtes iſt Moor und Haide, wogegen der ſüdliche Theil an der Leda guten, zum Theil Marſchboden hat. Im Winter ſind dieſe ſüdlichen Gegenden ein großer See, aus welchem die Häuſer gleich Inſeln hervorragen; die Verbindung zwiſchen ihnen wird dann nur durch Boote unterhalten und bei Froſtwetter eilt man auf Schlittſchuhen zu einander. In alter Zeit war der größere ſüdliche Strich des Amtes ein Theil des Moermerlandes, der nördliche bildete die Landſchaft Lengen oder Uplengen. Detern (Flecken mit 161 Wh. und 901 Ew.), wo im Oktober 1426 Focke Ukena einen glänzenden Sieg über den Erzbiſchof von Bremen, die Grafen von Oldenburg, Hoya, Diepholz, Teklenburg und Rittberg erfocht. Stickhauſen, (52 Wh. 272 Ew.), Sitz des Amtes, während zu Remels nur monatlich zwei Sprechtage gehalten werden. Schloß Stickhauſen baueten im Jahr 1435 die Hamburger gegen den flüchtigen Focke Ukena. Filſum (157 Wh. 914 Ew.) Holtland (124 Wh. 700 Ew.). Remels (99 Wh. 516 Ew.)

10) Das Amt Timmel zu Aurich (2197 Wh. 12,658 S. in 27 Gem.) iſt der ſüdliche Theil des ehemaligen Amtes Aurich

wozu noch eine Gemeinde des Amtes Emden gelegt worden ist. Der Sitz des Amtes ist in Aurich; doch werden zu Timmel monatlich 2 Sprechtage gehalten. In Hinsicht der Bodenbeschaffenheit gehört das Amt zu den wenig begünstigten des Landes; namentlich ist der ganze nordöstliche Theil desselben mit Moor und Haide erfüllt. Hier liegen deshalb auch die bedeutendsten Fehne. Spetzerfehn (141 Wh. 829 Ew.). Großefehn (178 Wh. 1215 Ew.). Aurich-Oldendorf (127 Wh. 739 Ew.). Strakholt (147 Wh. 863 Ew.). Timmel (70 Wh. 424 Ew.) und Ihlo (79 Wh. 464 Ew.) waren alte berühmte Klöster.

11) Das Amt Leer (1818 Wh. 10,466 Seelen in 22 Gem.) reiht sich gegen Süden an die Aemter Emden und Timmel und erstreckt sich in einem schmalen, langen Streifen längs der Ems bis an die Grenzen von Ostfriesland und Meppen. Die Ems scheidet es gegen Westen von den Aemtern Jemgum und Weener und ostwärts grenzt es an Remels und Stickhausen. Die schmale Breite des Amtes durchschneidet die Leda, so daß das Amt Theile des alten Moermer- und Ledingerlandes umfaßt. Der Osten, besonders aber der Nordosten des Amtes ist moorig; an den Flüssen ist dagegen gutes Marschland; von Süden und Osten dringen Sandstriche bis an die Leda und Ems und bilden hier kleine Hügelreihen. (Der Plittenberg). Loga (174 Wh. 1111 Ew.). Steenfelde (116 Wh. 608 Ew.). Völlen (199 Wh. 1007 Ew.). Neermoor (189 Wh. 1024 Ew.). Warsingsfehn (268 Wh. 1377 Ew.)

12) Das Amt Stickhausen (1248 Wh. 7193 S. in 13 Gem.) ist der südwestlichste Theil der Landdrostei zwischen der Leda und dem Herzogthum Meppen; gegen Osten grenzt es an Oldenburg und gegen Westen an das vorhergehende Amt. Das Amt ist bis auf den Strich im Norden, an der Leda, fast nur Moor, welches mit den oldenburger und meppischen Mooren in Verbindung steht und durch das olde Deep oder das Rhauder-

tief, welches zur Leda geht, durchſchnitten wird. — Merkwürdig iſt der ſogenannte Jordan, ein unterirdiſcher Landſee von ungemeſſener Tiefe. Die Oberfläche deſſelben iſt überwachſen, ſo daß ſchwere Wagen darüber hinfahren können. Das Amt gehörte ehemals zum Ledingerlande und hatte anſehnliche Waldungen, die aber jetzt verſchwunden ſind. Holte (105 Wh. 652 Ew.). Collinghorſt (129 Wh. 778 Ew.). Rhauder-Oſterfehn (102 Wh. 541 Ew.) und Rhauder-Weſterfehn (278 Wh. 1493 Ew.). Hier werden monatlich zwei Sprechtage gehalten; der Sitz des Amtes iſt Stickhauſen.

13) Das Amt Jemgum (1092 Wh. 7282 S. in 16 Gem.) liegt zwiſchen der Ems und dem Dollart, wird gegen Oſten von Holland durch die Aa geſchieden und grenzt ſüdlich an das Amt Weener, mit welchem zuſammen es das alte Reiderland ausmacht. Das jetzige Amt Jemgum entſpricht ziemlich dem alten Nieder-Reiderlande. Hier iſt das beſte Land im ganzen Oſtfriesland, nur Marſch, auf welchem man eine ungemein ergiebige Viehzucht, (Pferde- und Rindviehzucht) betreibt.. Man rechnet auf eine Kuh nicht weniger als 3 Fäſſer der beſten Butter, das Faß zu 50 Pfund, und 300 Pfund Käſe.. Es herrſcht hier holländiſche Bauart, Wirthſchaft, Reinlichkeit, Sitte und Sprache. Jemgum (Flecken mit 206 Wh. und 1440 Ew.). Bingum (121 Wh. 748 Ew.). Bunderhammrich (95 Wh. 632 Ew.) Ditzumer-Hammrich (mit Ditzumer-Verlaat 106 Wh. und 731 Ew.).

14) Das Amt Weener (1675 Wh. 12,153 S. in 15 Gem.) ſüdlich vom vorigen Amte, zwiſchen der Ems und der holländiſchen Provinz Gröningen gelegen, grenzt gegen Süden an Meppen und iſt das alte Ober-Reiderland. Der Boden iſt, mit Ausnahme eines kleinen moorigen Striches im Süden, Marſch von verſchiedener Güte, deren Benutzung ganz iſt wie im Amte Jemgum. Von Weener aus wird der Handel des Amtes betrieben, vorzugsweiſe mit Pferden, Getreide und Sämereien.

Weener (Flecken an der Ems mit 398 Wh. und 2991 Ew.). Bunde (Flecken mit 246 Wh. und 1927 Ew.). Holthuſen (181 Wh. 1284 Ew.). Stapelmoor (155 Wh. 996 Ew.). Wymeer (133 Wh. 957 Ew.). Weenermoor (120 Wh. 836 Ew.).

II. Landdroſtei-Bezirk Osnabrück.

Flächeninhalt: $113,_{729}$ □Meilen. Bevölkerung: 257,862 Seelen in 40,913 Wohnhäuſern und 578 Gemeinden. Er umfaßt den Weſten und Südweſten des Königreiches und erſtreckt ſich, indem er die Landdroſteien Aurich und Hannover mit einander verbindet, in einer unregelmäßigen Figur von der holländiſchen Grenze öſtlich bis an den Dümmer-See und die Hunte, ſüdöſtlich bis an die Warmenau, welche durch die Werre zur Weſer geht. Der Größe nach iſt er der dritte, der Bevölkerung nach der fünfte Landdroſtei-Bezirk des Königreichs. Die Summe des eultivirten Areals beträgt: 1,121,783 Morgen; davon kommen auf Ackerland und Gärten: 442,523, auf Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 389,783 und auf den Forſtgrund: 289,783 Morgen. Die einzelnen Provinzen, aus denen der Bezirk beſteht, ſind das Fürſtenthum Osnabrück, die Nieder-Grafſchaft Lingen, die Grafſchaft Bentheim und das Herzogthum Aremberg-Meppen.

A. Herzogthum Aremberg-Meppen.

Größe: $40,_{164}$ □Meilen. Bevölkerung: 51,969 Seelen in 9122 Wohnhäuſern und 128 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 77,644 Mg.; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 69,857 Mg.; Forſtgrund: 20,442 Mg. Geſammtheit des cultivirten Areals: 167,943 Mg. Das Herzogthum grenzt gegen Norden an die Landdroſtei Aurich, gegen Weſten an die

holländiſchen Provinzen Gröningen und Drenthe, an die Grafſchaften Bentheim und Lingen, ſowie an das osnabrück'ſche Amt Fürſtenau und gegen Oſten an das Großherzogthum Oldenburg. In ſeiner ganzen Länge wird es von der Ems durchſtrömt, welche die Haſe mit der Südratte und bald darauf die Nordratte aufnimmt. Im Nordoſten fließt die Ohe der Leda zu. Der größte Theil des Landes beſteht aus Moor und öder Haide: jenes herrſcht im Weſten, dieſes im Oſten der Ems vor. Der ganze Weſten iſt mit ungeheuren Moorſtrecken erfüllt, welche die Grenze gegen Holland bilden; der nördliche Strich derſelben heißt das Bourtanger-Moor, in welchem man Reſte einer alten römiſchen Straße gefunden hat; die ſüdlichen Theile führen den Namen des großen Grenzmoores und des Twiſtes. Außer dieſen größeren Mooren im Weſten finden ſich auf der Oſtſeite der Ems, ſüdlich von der Haſe noch ein Paar kleinere, das Ochſenmoor und der Kühlenbruch und im NO. bildet das ſumpfige Saterland die Grenze gegen Oldenburg, ſowie auch die Grenzſtriche gegen Oſtfriesland mooriges Terrain darbieten. Allein den größten Theil (die Mitte) der Oſtſeite nimmt der Hümmling ein, eine große Sandſtüre, welche an mehreren Seiten von den letztgenannten Mooren umgeben wird. Ihren Kern bildet eine Sandhöhe von 5 Meilen Umfang, deren Oberfläche kümmerlich mit Haide bewachſen iſt. Man findet hier Spuren einer früheren, untergegangenen Bevölkerung; aber jetzt gehört dieſe Gegend zu den ödeſten und traurigſten von ganz Deutſchland. Die Sandwehen gefährden oder verderben die kümmerlichen Aecker, ſo daß man ſeit einigen Jahrzehnten angefangen hat, durch Anpflanzung von Birken und Tannen dem Boden einen feſteren Halt zu geben. Aus dieſen Bodenverhältniſſen folgt, daß die Kultur des Landes ſich faſt nur auf die Ufer der Ems und Haſe beſchränkt. Doch bauet man in der Haide Buchweizen und treibt eine ſtarke Bienenzucht (S. oben S. 36); die Moore liefern Torf in unerſchöpflicher Fülle. Obgleich die früheren Wäl-

der faſt ganz verſchwunden ſind, findet ſich doch noch Wildpret; ſelbſt Hirſche kommen noch vor. Obſtbau iſt faſt ganz unbekannt; doch ſind Heidel-, Wachholder- und Kronsbeeren in Menge vorhanden. Das Abbrennen der Haide zum Buchweizenbau macht die Luft dick und trübe und iſt wahrſcheinlich die Haupturſache des läſtigen Heerrauches. — In den früheſten Zeiten ſchieden ſich hier die Grenzen der Frieſen und Sachſen; ſpäter, im 9. Jahrhundert, finden wir den Lain- und Agredingau im Oſten, den Emsgau im Weſten der Ems. Für die Ausbreitung des Chriſtenthums wirkte der h. Ludgerus, von Geburt ein Frieſe, von Münſter aus; doch gehörte der größte Theil des jetzigen Herzogthums Meppen im Mittelalter zu dem Sprengel des Bisthums Osnabrück. In Meppen gründete Korvey im 9. Jahrhundert eine Miſſion, aus welcher ſpäter eine angeſehene Benediktiner-Probſtei hervorging. Die Gegenden an beiden Seiten der Haſe gehörten den mächtigen Grafen von Tekleuburg; erſt der allmähliche Verfall der tekleuburgiſchen Macht ſeit dem 13. Jahrhundert bahnte dem Bisthume Münſter den Weg zu Territorialbeſitz in dieſen Gegenden. Einmal im Beſitz der Herrſchaft Vechte, erwarb es nach und nach an der Ems und Haſe ein bedeutendes Gebiet, welches, von dem übrigen Stifte durch Bentheim, Lingen und Osnabrück getrennt, im Gegenſatz zu jenem das Unterſtift Münſter genannt ward. Durch den Reichsdeputationsſchluß (i. J. 1803) erhielt das von Johann von Ligne († 1568) abſtammende herzogliche Haus Aremberg als Entſchädigung für ſeine überrheiniſchen Beſitzungen das ganze Unterſtift Münſter, mit Ausnahme der Aemter Vechte und Kloppenburg, welche zu Oldenburg geſchlagen wurden und die Wiener Kongreßakte (1815) übergab die Landeshoheit über dieſe Striche an Hannover. Im Jahre 1826 wurde die Standesherrſchaft zum Herzogthume erhoben und die Verhältniſſe des regierenden Hauſes zu Hannover geordnet. Gemäß der Verordnung vom 9. Mai 1826 ſoll eine Mediat-Juſtizcanzlei, als erſte Inſtanz der landesherrlichen Ge-

richte, zugleich das Kriminalgericht des Landes bilden. Von der Entſcheidung der Polizeibehörden ſteht der Recurs an das Hoheits-Commiſſariat und weiter an die Landdroſtei Osnabrück offen. Alle herzoglichen Beamte ſind zugleich Staatsdiener. Die herrſchende Religion iſt die katholiſche, welche nach der Niederwerfung der Wiedertäufer von Münſter aus mit Gewalt aufrecht gehalten wurden, nur ſehr kleine Bruchtheile der Bevölkerung ſind lutheriſch oder reformirt. — Das Herzogthum beſteht außer der ſelbſtändigen Stadt Meppen und dem vorläufig mit ihm verbundenen und als gemeinſchaftlich betrachteten Amte Papenburg aus 4 Aemtern. Die Stadt Meppen (378 Wh. 2497 Ew.) am Einfluſſe der Haſe in die Ems, hat ein hohes Alter, bietet aber nicht viel Merkwürdiges dar. Ein wichtiger Erwerbszweig für die Einwohner iſt außer dem Handel und der Schiffahrt der Cichorienbau und die Bereitung von Cichorien-Kaffee. Das Amt Papenburg enthält nur den Flecken gl. Namens (mit dem Droſtenſtel: 771 Wh. und 5250 Ew.). Dieſer jetzt ſo blühende Ort war vor 200 Jahren noch gar nicht vorhanden. Noch i. J. 1675 erblickte das Auge an der Stelle, wo jetzt das regſte Leben herrſcht, Nichts als eine alte verfallene Burg und einige elende Hütten. Jetzt iſt Papenburg das größte Fehn Europas und derjenige Ort des Königreichs, welcher die meiſten Schiffe beſitzt (S. oben S. 167). Es liegt unweit der oſtfrieſiſchen Grenze an einem zur Ems führenden Kanale von 3 Stunden Länge, von welchem mehrere andere anſehnliche Kanäle in das Moor führen. An beiden Seiten dieſer Kanäle ſtehen die Wohnhäuſer, alle einſtöckig aus Backſteinen erbauet, die Giebel dem Kanale zugekehrt. Außer der anſehnlichen Schiffahrt und der darauf Bezug habenden Induſtrie iſt das Hauptgewerbe der Papenburger die Torfgräberei und die Kultur des abgegrabenen Bodens, welchen ſie mit Getreide, Kartoffeln, Gemüſe und Obſtbäumen bepflanzen oder zu Wieſen und Weiden verwenden. Den gewonnenen Torf führen ſie auf Torfſchiffen oder Tjalken

nach Holland, Bremen, Hamburg und nach anderen Häfen der Nordsee. Das Drostenfiel, welches aus dem Hauptkanale in die Ems führt, ist der Hafen Papenburgs. — Die vier standesherrlich-arembergischen Aemter, in welche das Herzogthum zerfällt, sind:

1) Das Amt Aschendorf (2230 Wh. 12,236 S. in 31 Gem.). Es bildet den nordwestlichen Theil des Herzogthums und liegt südlich vom Reiderlande, längs der holländischen Grenze und auf beiden Seiten der Ems. Im Westen ist das Bourtanger-, an der Nordostgrenze das Papenburger-Moor. An der Ems sind zahlreiche Sanddünen, an dem westlichen Ufer derselben hie und da Haidestrecken. Aschendorf (294 Wh. 1684 Ew.) ein alter Ort, der schon zu den Zeiten des h. Ludger als Villa Ascantorp genannt wird. Dörpen (149 Wh. 801 Ew.). Heede (177 Wh. 920 Ew.) Rhede (205 Wh. 1144 Ew. Lathen (133 Wh. 733 Ew.).

2) Das Amt Huimling zu Sögel (2293 Wh. 12,128 S. in 27 Gem.) schließt sich ostwärts an das vorige Amt an und wird, indem es den nordöstlichen Theil des Herzogthums ausmacht, im Norden von dem Amte Stickhausen und im Nordosten und Osten von Oldenburg begrenzt. Die Nordratte durchbricht die Sandhöhe des Huimling und geht südwestwärts zur Ems. An der oldenburger Grenze im Saterlande entsteht aus der Vereinigung der Ohe mit der Mark—a die Saterems oder Leda. In der Mitte ist Haide, im Norden und Nordosten Moor. Auf der Höhe des Huimlings findet man heidnische Gräber, Opferaltäre, Streitäxte und Opfermesser. Sögel (199 Wh. 1031 Ew.), Sitz des Amtes. In der Nähe das Jagdschloß Clemenswerth. Börger (182 Wh. 1011 Ew.) Werlte (269 Wh. 1164 Ew.). Lorup (167 Wh. 952 Ew.). Esterwege (177 Wh. 1106 Ew.) ein ehemaliger Sitz der Tempelherren.

3) Das Amt Haselünne (1598 Wh. 8255 S. in 27 Gem.) liegt im Süden des vorigen Amtes, an beiden Ufern der

Haſe. Nördlich von dieſem Fluſſe reichen die Südabhänge des Huimling in das Amt hinein; an der Grenze gegen Lingen liegen die ſchon oben erwähnten kleineren Moore. Haſelünne (341 Wh. 1770 Ew.), Stadt an der Haſe, betreibt außer Ackerbau und Handel einige Induſtrie, deren Haupterzeugniſſe Matroſenhüte, Senſen, Schaufeln, Ziegel und Tabackspfeifen ſind. Herzlake (64 Wh. 339 Ew.) treibt Schiffahrt auf der Haſe. Lähden (80 Wh. 470 Ew.).

4) Das Amt Meppen (1852 Wh. 11,603 S. in 41 Gem.) nimmt den Südweſten des Herzogthums ein. Der größte, aber unfruchtbarſte Theil liegt auf dem linken Ufer der Ems. Hier finden ſich längs des Fluſſes viele Sanddünen; weiter weſtlich, an der holländiſchen und heutheimiſchen Grenze, liegen das große Grenzmoor und der Twiſt und aus Emsbühren tritt Haide in den ſüdlichen Theil des Amtes über. Ergiebiger als dieſe Striche iſt der am rechten Ufer der Ems gelegene kleinere Theil des Amtes. Haren (191 Wh. 1402 Ew.), wo monatlich zwei Sprechtage gehalten werden. Altenhaven und Krüßel (Bauernſchaften mit 164 Wh. und 1005 Ew.) Weſuwe (127 Wh. 735 Ew.).

B. Grafſchaft Bentheim.

Größe: 16,$_{759}$ □Meilen. Bevölkerung: 28,240 Seelen in 4586 Wohngebäuden und 85 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 45,644 Mg.; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 36,726 Mg.; Forſtgrund: 143,933 Mg. Summe des cultivirten Areals: 226,259 Mg. Sie umfaßt den ſüdweſtlichſten Strich des Königreichs und grenzt nördlich an die holländiſche Provinz Drenthe, von welcher ſie durch die Aa geſchieden wird, nordöſtlich an Meppen, öſtlich und ſüdlich an die Niedergrafſchaft Lingen, ſüdlich an den preußiſchen Regierungsbezirk Münſter, weſtlich endlich und ſüdweſtlich an die holländiſche Provinz Overyſſel. Die Vechte, welche in der Nähe

von Neuenhaus die Dinkel aufnimmt, durchſtrömt die Grafſchaft in ihrer größeſten Ausdehnung von Südoſten nach Nordweſten. Während dieſer Fluß das Land auf den Verkehr mit dem nahen Holland hinweiſet, wird daſſelbe von Meppen durch das Grenzmoor und den Twiſt und von Lingen durch ein großes Hochmoor, welches den Namen der Engder Wüſte führt, geſchieden. Der Boden iſt vorherrſchend Flachland; nur im Süden erheben ſich bei Bentheim und Gildehaus die Yſterberge, die letzten nordweſtlichen Ausläufer des deutſchen Mittelgebirges. Am Fuße derſelben, zwiſchen Bentheim und Schüttdorf, hat ſich in dem Bentheimer Walde (het Wold) ein Reſt der alten Forſten erhalten, welche in früheren Zeiten auch dieſe Gegenden bedeckten. Eine halbe Stunde ſüdlich davon finden ſich Steinkohlen. Auch Töpferthon nnd ſchwefelhaltige Quellen ſind in der Nähe. Der beſſere und gutangebauete Boden der Grafſchaft folgt im Allgemeinen dem Laufe der Vechte und gewinnt nördlich von Neuenhaus an Breite, bis ihn die von Süden und Norden herantretenden Moore wiederum auf die unmittelbaren Ufer des Fluſſes beſchränken. In dieſen fruchtbaren Theilen treibt man neben der Rindvieh- und Pferdezucht auch Ackerbau, deſſen Haupterzeugniſſe Getreide, Rübſaamen, Hanf, Flachs und Kartoffeln ſind. Die Haide geſtattet außerdem Schaaf-, Gänſe- und Bienenzucht und die Moore liefern Torf in großer Fülle. Während der Handel, namentlich mit Holland, ziemlich lebhaft iſt, beſchränkt ſich die Induſtrie faſt nur auf die Bereitung von Leinwand, ſowie auf Gerberei, Pergament- und Ziegelfabrikation. Der Verkehr mit Holland hat übrigens der Lebensweiſe des Bauern und dem landwirthſchaftlichen Betriebe Manches von dem holländiſchen Charakter aufgedrückt. — Dieſe Gegenden waren ein Theil der Landſchaft Twente und gehörten im Mittelalter theils zu der Diöceſe von Münſter, theils zu der von Utrecht. Die niedere Grafſchaft war utrechtiſches Lehen, während die obere

Grafschaft stets als unmittelbares Reichslehen betrachtet wurde. Im Jahre 1486 zog Kaiser Friedrich III. die ganze Grafschaft zum Reichsverbande. Die älteste Linie des Grafenhauses, welches von den Luxemburgern abstammte, starb i. J. 1421 aus; ihr folgte das mit ihr verwandte Haus Gutterswyk, dessen Stammsitz in der Dynastie Dinslaken am Rhein lag und welches in der Folge durch Heirath die Herrschaften Steinfurt und Limburg in Westfalen, so wie die freilich sehr geschmälerte Grafschaft Teklenburg erwarb. Im Jahre 1606 spaltete sich das gräfliche Haus in die beiden noch bestehenden Linien Bentheim-Teklenburg-Rheda und Bentheim-Bentheim-Steinfurt. Die Besitzungen jener, der älteren Linie, bestehen aus den Herrschaften Rheda und Hohenlimburg unter preußischer Hoheit; diese, die jüngere Linie, theilte sich wieder in die Linien Steinfurt und Bentheim, deren Besitzungen jedoch seit dem Aussterben der letzteren i. J. 1803 wieder vereinigt wurden. Im Jahre 1753 hatte Karl Friedrich Philipp von Bentheim die Grafschaft auf 30 Jahre an Hannover für 400,000 Rthlr. und Uebernahme der Landesschulden verpfändet. 1803 ward ein Theil der Pfandsumme zurückbezahlt, aber an Frankreich, welches damals im Besitze Hannovers war; deßhalb setzte sich Hannover i. J. 1813 wieder in Posseß der Pfandschaft. Als später die Einlösung von Seiten des zum Fürsten erhobenen Grafen erfolgte, räumte Hannover die Grafschaft diesem 1823 ein, doch ward sie nach den Bestimmungen der Wiener Congreßakte mediatisirt und bildeten von nun an eine Standesherrschaft des Königreichs. Die standesherrlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses, welches übrigens auch im Preußischen und in Holland ansehnliche Besitzungen hat, sind durch eine königliche Verordnung vom 18. April 1823 geordnet worden; sie gleichen im Allgemeinen denen des Hauses Aremberg. Der Fürst übt die bürgerliche, sowie die Forst- und Markgerichtsbarkeit aus, und die fürstliche Justizkanzlei ist die Appellationsinstanz für die beiden Aemter; doch sind die königlichen

Beamten von der ſtandesherrlichen Gerichtsbarkeit eximirt. Ferner ſteht dem Fürſten unter der Oberaufſicht der Landesdroſtei Osnabrück die Ausübung der niederen Polizei zu, während die höhere Polizei durch den königlichen Hoheitskommiſſär verwaltet wird. Der Fürſt nnd die Mitglieder des fürſtlichen Hauſes ſind von allen ordentlichen Steuern befreit. Die fürſtlichen Domänen und Schlöſſer haben die Vorzüge der königlichen und dem Fürſten bleiben alle Eigenthumsrechte bei Lehen, wie alle grundherrlichen Abgaben ungeſchmälert. Endlich hat er auch das Patronat über die katholiſchen Pfarrer des Landes, während über die reformirten Pfarren, die unter dem Oberkirchenrathe ſteheu, größtentheils die Gemeinden Patronatrechte ausüben. Die fürſtliche Familie, ſowie $^{9}/_{10}$ der Einwohner bekennen ſich zur reformirten Kirche. Die Grafſchaft zerfällt in zwei Aemter:

1) Das Amt Neuenhaus (2965 Wh. 18,568 S. in 62 Gem.) umfaßt die niedere Grafſchaft oder den nordweſtlichen Theil des Landes. Es wird im Norden, Weſten und Süden von holländiſchem Gebiete umſchloſſen und grenzt im Nordoſten und Oſten an Meppen und Lingen. Es hat an der Vechte und Dinkel ziemlich guten Boden, der nördlich von Neuenhaus faſt die ganze Breite der Grafſchaft einnimmt. Am beſten angebauet iſt die Gegend von Feldhauſen und Neuenhaus. An der weſtl., nördl. und nordöſtl. Grenze reichen die großen Moore in das Amt hinein. Im Nordoſten ſind Fehne, die alte und neue Picardie, und bei Uelſen erhebt ſich der Boden zum Hopfen- und Kniepenberge. Neuenhaus (Stadt mit 253 Wh. und 1435 Ew.) unweit des Einfluſſes der Dinkel in die Vechte, treibt Handel nach Holland. Nordhorn (210 Wh. 1356 Ew.) Stadt an der Vechte und Stapelplatz des Holzes und der Steine, welche nach Holland gehen. Die Kirche des Ortes, aus der Zeit des gothiſchen Stiles, verdient erwähnt zu werden, obgleich der urſprüngliche Bau durch ſpätere Zuthat, beſonders am hohen Chore, verunſtaltet worden iſt. Uelſen (165 Wh. 914 Ew.). Feld-

hauſen (142 Wh. 759 Ew.). Kloſter Frenswegen (Bauerſchaft mit 66 Wh. und 188 Ew.). Das Kloſter iſt aufgehoben; doch ſind die Kloſtergebäude, vorzüglich die ſchöne, im gothiſchen Stil erbauete Kirche, ſehenswerth. Wietmarſchen (133 Wh. 844 Ew.). gleichfalls ein altes Stift, welches im Jahre 1150 gegründet wurde. Emlichheim (182 Wh. 998 Ew.). Lage (Gut und Dorf mit 71 Wh. und 424 Ew.) war bis 1803 eine freie, reichsunmittelbare Herrlichkeit, welche erſt 1813 von Hannover erworben wurde; es iſt auch jetzt kein Beſtandtheil der Grafſchaft Bentheim.

2) Das Amt Bentheim (1621 Wh. 9672 S. in 23 Gem.) entſpricht der ehemaligen oberen Grafſchaft, nur daß von dieſer Nordhorn und Wietmarſchen zu dem vorhergehenden Amte gehören. Es iſt der ſüdöſtliche Theil des Landes, zwiſchen Lingen, Münſter und Overyſſel; im Nordoſten hängt es mit den vorigen Amte zuſammen. Der Boden eignet ſich hier weniger zur Kultur als in Neuenhaus, indem nur ſchmale Striche an der Vechte den Anbau lohnen. An der Grenze gegen Lingen iſt die Engder Wüſte, welche die Waſſerſcheide zwiſchen Ems und Vechta bildet. Bentheim (Flecken mit 388 Wh. und 2073 Ew.); über dem Orte das Stammſchloß der fürſtlichen Familie. Gildehaus (Dorf mit 222 Wh. und 1218 Ew.); in der Nähe wichtige Steinbrüche. Schüttorf (Stadt mit 275 Wh. und 1482 Ew.) eine der älteſten Ortſchaften dieſer Gegend und früher weit bedeutender als jetzt. Bekannt ſind die hieſigen Pergamentfabriken. Unmittelbar vor dem Orte liegen die maleriſchen Ruinen der ehemaligen Burg Altena.

C. Niedergrafſchaft Lingen.

Größe: $14,_{522}$ □Meilen. Bevölkerung: 27,554 Seelen in 4928 Wohngebäuden und 75 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 56,188 Morgen; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 53,614 Mg.; Forſtgrund: 10,150 Mg. Summe des cultivirten

Areals: 119,952 Mg. Die Grafſchaft Lingen, in ihrem jetzigen Umfange, ſchließt ſich oſtwärts an Bentheim an und verbindet dieſe Grafſchaft mit dem Fürſtenthume Osnabrück. Gegen Norden grenzt ſie an Meppen und gegen Süden an den preußiſchen Gegierungsbezirk Münſter. Die Ems durchſtrömt das Land in nördlicher Richtung und nimmt von Oſten her die Hopſter Aa auf. Beide Flüſſe waren früher wegen ihres niedrigen Waſſerſtandes und der Unſtätigkeit des Sandbodens kaum zu befahren; erſt ſeit den Jahren 1820 — 1826 ſind ſie durch Kanalbauten und Schleuſen für die regelmäßige Schiffahrt gewonnen worden. Das Land iſt eben, nur im Süden, ſowie auf der linken Seite der Ems, im ehemaligen Kreiſe Emsbühren, erheben ſich einige unbedeutende Hügel. An der Grenze gegen Bentheim iſt die Engder Wüſte; auch im Nordoſten und Süden finden ſich anſehnliche Moore. In den übrigen Theilen des Landes herrſcht der Sandboden vor, welcher Winterroggen, Hafer und Buchweizen trägt. Die unter dem Sande liegende Ohrerde verhindert das Wachsthum größerer Bäume, weshalb hier nur Tannen, Eſchen und niedrige Buchen kümmerlich fortkommen. Auch die Wieſen ſind ſchlecht und deßhalb die Viehzucht ohne Bedeutung. Einzelne fruchtbare, gutbewäſſerte Gegenden des Landes tragen vorzugsweiſe Flachs. Das Spinnen und Weben der Leinwand beſchäftigt viele Hände. Ein anderer Erwerbszweig iſt die Fiſcherei in der Ems. Auch der Handel iſt nicht unbedeutend, während die Induſtrie vorzugsweiſe durch Branntweinbrennereien vertreten iſt. Die ärmere Bevölkerung treibt das Hollandsgehen, wie denn überhaupt die Nähe Hollands dem Charakter der weſtfäliſchen Bevölkerung manches Fremdländiſche und der herrſchenden niederſächſiſchen Sprache manche holländiſche Ausdrücke beigemiſcht hat. Faſt alle Ortſchaften der Grafſchaft liegen nach weſtfäliſcher Sitte in Bauerſchaften zerſtreut. Die Mehrzahl der Einwohner iſt katholiſch, da nach der Schlacht von Mühlberg von Münſter aus die Reformation verdrängt wurde. Eine

große Plage für Lingen ſind die ſtarken Sandwehen an der Ems. Die Sanddünen haben hier oft eine Höhe von 30 bis 40 Fuß und bei heftigem Winde ſetzen ſie ſich in Bewegung und überſchütten das nahegelegene beſſere Land. Durch Anpflanzung von Tannengehölzen hat man dieſem Uebel abzuhelfen geſucht. — Dieſe Gegenden, wo ſich in früheſter Zeit die Grenzen des Agredingaues und des Gaues Burſibant ſchieden, gehörte zu den weitläufigen Beſitzungen des alten und mächtigen Grafengeſchlechtes der Teklenburger, Lingen war eine ihrer Burgen. Später ſank die Macht dieſer Grafen durch Theilungen und verderbliche Fehden mit den Biſchöfen von Münſter, Utrecht und Paderborn, deren Gebiete die Grafſchaft Teklenburg rings einſchloſſen. Im Jahre 1555 erloſch die ältere Linie der Grafen mit Konrad, welcher 1548 Lingen an den Grafen Egmont von Buren hatte abtreten müſſen. Durch Heirath kam das Land dann an die Oranier, denen es bis zum weſtfäliſchen Frieden durch die Spanier ſtreitig gemacht wurde. Als Wilhelm von Oranien, König von Großbritannien, i. J. 1702 ohne männliche Erben ſtarb, erhoben Preußen und Naſſau-Diez Anſprüche auf die oraniſche Erbſchaft. Dieſe Erbſtreitigkeit wurde erſt i. J. 1732 definitiv geregelt; durch den in dieſem Jahre zwiſchen beiden Parteien abgeſchloſſenen Vergleich erhielt Friedrich Wilhelm I. von Preußen außer anderen Beſitzungen des oraniſchen Hauſes auch die Grafſchaft Lingen. Im Jahre 1815 ward die Niedergrafſchaft Lingen von Preußen an Hannover abgetreten; die von dieſer getrennt liegende Obergrafſchaft mit dem Hauptorte Ibbenbühren blieb preußiſch. Mit dem abgetretenen Theile wurden mehrere ehemals münſterſche Bauerſchaften, ſowie der Kreis Emsbühren, am linken Ufer der Ems vereinigt und ſo die Landſchaft Lingen in ihrem jetzigen Umfange gebildet. Emsbühren, d. h. der ſchmale Strich zwiſchen der Grafſchaft Bentheim und der Ems, welcher, zum Bisthum Münſter gehörig, früher das Oberſtift mit dem Unterſtift verbunden hatte, war i. J. 1803 durch den Reichsde-

putationsſchluß dem herzoglichen Hauſe Looz-Corswaaren als Entſchädigung für die Beſitzungen desſelben in Belgien eingeräumt worden und bildete den nördlichen Theil der Herrſchaft Rheina-Wolbeck. Nachdem bergiſche, franzöſiſche und preußiſche Herrſchaft hier raſch einander gefolgt war, kam der Kreis Emsbühren als eine Standesherrſchaft des Hauſes Looz 1815 unter hannoverſche Hoheit und ward, wie oben erwähnt, mit der Niedergrafſchaft Lingen zu einer Provinz vereinigt. Die ſtandesherrlichen Verhältniſſe gleichen im Allgemeinen denen von Bentheim, nur hat der Fürſt auf die Gerichtsbarkeit und die ſtandesherrlichen Verwaltungsrechte verzichtet. Nach der jetzigen Eintheilung zerfällt die Niedergrafſchaft Lingen in zwei Aemter und die ſelbſtändige Stadt Lingen (392 Wh. 2736 Ew.). Dieſe liegt eine kleine Strecke oſtwärts von der Ems am Emskanale, in einer ſandigen Gegend. Sie iſt freundlich und auf holländiſche Weiſe gebauet. Die Hauptſtraßen führen auf den Markt, den beſten Theil der Stadt. Die Häuſer ſind meiſt einſtöckig, mit einer Manſarde, welche hier Boovenkammer genannt wird. Uebrigens iſt Lingen ein alter Ort und verdankt ſein Daſein dem ehemaligen Schloſſe, welches die Teklenburger Grafen hier erbauet hatten. Die beiden Aemter der Grafſchaft ſind:

1) Das Amt Lingen (2124 Wh. 11,965 S. in 49 Gem.) macht den weſtlichen, an Bentheim grenzenden Theil der Grafſchaft aus und umfaßt auch den Kreis Emsbühren, den ſchmalen, ſandigen Strich längs dem Weſtufer der Ems, der faſt nur in der Nähe dieſes Fluſſes bebauet iſt. Den öſtlichen, etwas fruchtbareren Theil des Amtes durchfließt die Hopſter Aa. Emsbühren (76 Wh. 417 Ew.) kommt ſchon im 9. Jahrhundert als villa Amsibura vor und iſt der Hauptort des zu Hannover gehörigen Theils der Herrſchaft Rheina-Wolbeck. Schepsdorf (mit den Bauerſchaften Lohne und Nordlohne 181 Wh. und 1100 Ew.). Lohne iſt ein alter Ort, der früher Loningen hieß. Spelle (Bauerſchaft mit 89 Wh. und 487 Ew.).

2) Das Amt Freren (2412 Wh. 12,853 S. in 25 Gem.) nimmt, indem es ſich an das vorige Amt gegen Oſten anſchließt und an das Fürſtenthum Osnabrück grenzt, den öſtlichen Theil der Grafſchaft ein. Das bedeutendſte fließende Waſſer iſt die Deeper- oder Deepſter-Aa, welche aus dem Amte Fürſtenau kommt und ſich mit der Hopſter Aa vereinigt. Der Boden iſt im Ganzen beſſer als im Amte Lingen, doch finden ſich bei Lengerich und Freren große Sandſtrecken. Freren (Stadt mit 99 Wh. und 592 Ew.). Gerſten (Bauerſchaft mit 209 Wh. und 1161 Ew.). Handrup (160 Wh. 869 Ew.). Langen (229 Wh. 1101 Ew.). Lengerich (Dorf mit 119 Wh. und 668 Ew.). Lengerich (Bauerſchaft mit 211 Wh. und 1143 Ew.). Wettrup (Bauerſchaft mit 119 Wh. und 658 Ew.). Meſſingen (Dorf und Bauerſchaft mit 117 Wh. und 674 Ew.). Schapen (Dorf mit 242 Wh. und 1211 Ew.).

D. Fürſtenthum Osnabrück.

Größe: $42_{,284}$ □ Meilen. Bevölkerung: 147,849 Seelen in 22,277 Wohngebäuden und 290 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 263,091 Mg.; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 229,280 Mg.; Forſtgrund: 152,258 Mg. Summe des cultivirten Areals: 607,629 Mg. Das Fürſtenthum Osnabrück bildet den öſtlichen Theil dieſer Landdroſtei und erſtreckt ſich in ſüdöſtlicher Richtung von den Grenzen Meppens und Lingens bis an die Regierungsbezirke von Münſter und Minden. Es hat die Geſtalt einer langgezogenen Figur, welche ſich in der Mitte zuſammenzieht, an ihrer nordweſtlichen und ſüdöſtlichen Ecke aber erweitert. Es grenzt gegen Norden an Oldenburg, gegen Weſten an Meppen, Lingen und Preußen, gegen Süden und Oſten wiederum an Preußen und hängt im Nordoſten durch einen ſchmalen, moorigen Strich mit der Grafſchaft Diepholz zuſammen, von welcher es durch die Hunte getrennt wird. Die beiden Hauptflüſſe ſind die Hunte in ihrem

Oberlaufe, an der öſtlichen Grenze, und die Haſe, welche die Provinz der Länge nach durchſtrömt und ſich an der oldenburger Grenze in mehrere Arme theilt. Bald nach ihrer Entſtehung bildet ſie eine Gabeltheilung (Bifurcation) indem ſie rechtshin die Elſe abſondert, welche durch die Werre zur Weſer geht, während die eigentliche Haſe dem Stromgebiete der Ems angehört. Die Bodenbeſchaffenheit des Fürſtenthums iſt inſofern von derjenigen der übrigen Theile der Landdroſtei verſchieden, als es großentheils, namentlich im Süden, von Bergzügen erfüllt iſt. Zwei Parallelketten ſtreichen von Südoſt nach Nordweſt; die nördliche derſelben iſt eine Fortſetzung der Weſerberge und führt den Namen des Wiehen- und Kappelgebirges; die ſüdliche, eine Fortſetzung des teutoburger Waldes, heißt der Osning. In dem geräumigen, fruchtbaren Thale zwiſchen Beiden, welches die Haſe durchſtrömt, liegt die Hauptſtadt des Fürſtenthums. Während dieſer Theil der Landſchaft durch die Haſe und die ihr von den Bergen zuſtrömenden Bäche eine vortreffliche Bewäſſerung erhält und die Höhen ſchöne Waldungen tragen, ähneln die nördlich von dem Kappelgebirge, an der oldenburger, meppenſchen und lingenſchen Grenze gelegenen Gegenden den Sand- und Moorprovinzen des Königreichs. Doch ſind eigentliche Hochmoore und ungetheilte Haideſtrecken ſelten; jene kommen nur ganz im Norden vor und die Haiden ſind meiſtens in Kultur geſetzt. Wieſen und Aenger ſind zwar zahlreich, aber nicht beſonders gut. Die unfruchtbaren Sandſtriche des Landes hat man in neuerer Zeit durch Anpflanzungen von Nadelholz der Kultur zu gewinnen geſucht; die bedeutendſte dieſer Anpflanzungen iſt die ſogenannte Maiburg. Sandwehen, wie in Lingen, ſind dem Lande fremd. Aus dieſen Andeutungen ergiebt ſich, daß das Fürſtenthum in Hinſicht der Fruchtbarkeit unter den Haideprovinzen Hannovers den erſten Rang einnimmt, ja es muß im Allgemeinen zu denjenigen Provinzen gezählt werden, in welchen der Ackerbau am Beſten und Sorgfältigſten betrieben wird. Dieſes liegt zum

Theil mit an den eigenthümlichen bäuerlichen Verhältniſſen der Bewohner und an ihrer Art und Weiſe zu wohnen (S. oben S. 124). Die Höfe liegen hier ſtets in der Mitte der dazu gehörigen Ländereien und die Zahl der geſchloſſenen Dörfer iſt ſehr gering. Zu einem ſolchen Hofe gehören außer dem Geſinde noch eine Anzahl von ſogenannten Heuerleuten oder Köttern, was dem Bauer hier das Anſehen eines kleinen Edelmannes giebt. Dieſe Leute erhalten vom Hofbeſitzer eine Heuerſtelle, d. h. etwas Garten, Acker- und Wieſenland, wofür ſie Jenen um ein geringes Tagelohn Dienſte thun. Die Produkte des beſſeren Landes ſind Roggen, Hafer, Flachs und etwas Hanf, des beſten Landes Weizen und gute Gerſte. Der Gartenbau liefert Kohl, Rüben, Erbſen und Bohnen. In den Haidegegenden bauet man vorzugsweiſe Buchweizen, auch Kartoffeln. Holzreich ſind beſonders die ſüdlichen Theile des Landes, während die Moore im Norden Torf liefern. Die Viehzucht iſt im Allgemeinen nicht beſonders; denn die Schaafzucht in den bergigen Gegenden iſt von keinem großen Belang und nur die Schweine- und Gänſezucht liefern Artikel zur Ausfuhr, jene namentlich die gerühmten weſtfäliſchen Schinken. An Mineralien liefert das Bergland Salz, Steinkohlen und Kalk, ſowie vortreffliche Sandſteine. Auch finden ſich Spuren von Eiſen und Blei, jedoch zu ſpärlich, um ausgebeutet werden zu können. — Die Induſtrie beſchränkt ſich faſt nur auf das Weben und Spinnen. Das feinſte und beſte Garn heißt Moltgarn; noch bekannter iſt das Löwentlinnen, ein aus Hanf und Flachs gewebter Stoff, und das Wolllacken, halb Leinen, halb Flachs. Beide Fabrikate werden vorzugsweiſe nach Afrika und Amerika ausgeführt, wo man ſie zur Bekleidung der Sklaven verwendet. Auf den Leggen der geſammten Landdroſtei wurden i. J. 1850 zur Schau gebracht: 52,993 Stück oder 6,422,159 Ellen im Werthe von 609,064 Rthlr. Osnabrück iſt die Heimath dieſes Inſtitutes; die große Logge zu Osnabrück datirt vom Jahre 1595. — Die

Geſchichte der Landſchaft knüpft ſich an das von Karl dem Großen nach Unterwerfung der Sachſen zu Osnabrück gegründete Bisthum. Die Biſchöfe hatten bei dem Beſtreben, ihre Macht auszubreiten und eine Landeshoheit über die nächſte Umgegend zu erwerben, mit vielen Hinderniſſen zu kämpfen. Nicht nur daß die Beſitzungen mächtiger weltlicher Großen, beſonders des Grafen von Teklenburg, das Stift rings umſchloſſen, ſondern auch die geiſtliche Macht der nahen Biſchöfe von Münſter, Minden und Paderborn, ja der Aebte von Korvey, die, wie erwähnt, ihre Miſſionen bis nach Meppen ausdehnten, trat dieſen Beſtrebungen hindernd entgegen. Erſt ſehr allmählich gelang es den Biſchöfen, beſonders ſeit dem Sturze Heinrich des Löwen, durch Erwerbung der ordentlichen Gerichte über das Land ihre Macht zu erweitern: die Uebermacht der Teklenburger Grafen ward durch eine Reihe von Kämpfen während des 13. und 14. Jahrhunderts gebrochen, die Herrſchaften Holte, Iburg, Diſſen und Oeſede erworben, die Aemter Fürſtenau und Hunteburg gebildet (i. 14. Jahrhundert) und die Grenzen durch Erbauung feſter Schlöſſer, wie zu Fürſtenau, Quakenbrück, Hunteburg u. ſ. w. geſichert. Dagegen ward die wachſende Macht der Stadt Osnabrück den Biſchöfen gefährlich, bis jene, das allgemeine Schickſal der deutſchen Städte theilend, mit dem 30jährigen Kriege gänzlich verfiel. Die Reformation ſpaltete das Land in zwei feindlich ſich gegenüberſtehende Confeſſionen, und daß ſeit dem weſtphäliſchen Frieden ſtets ein katholiſcher und proteſtantiſcher Biſchof, dieſer aus dem Hauſe Braunſchweig, abwechſelnd regierten, konnte nicht dazu beitragen, den Kirchenfrieden zu fördern. Erſt als durch den Reichsdeputationsſchluß (1803) Hannover den erblichen Beſitz des zu einem Fürſtenthume erhobenen Bisthums erhielt, hörten die vielen religiöſen Zwiſtigkeiten allmählich auf. In den zahlreichen gemiſchten Kirchſpielen ſind entweder zwei Kirchen, für jede Partei eine, oder es beſteht das Simultaneum, d. h. das Recht jeder Partei, die Kirche abwechſelnd zu benutzen.

Das Fürſtenthum enthält 3 ſelbſtändige Städte und 12 Aemter. Von jenen iſt Osnabrück (1475 Wh. 12,169 Ew.) die einzige, welche eine ausführlichere Beſchreibung verdient; die beiden anderen ſind die Flecken Melle (186 Wh. 1387 Ew.) und Quakenbrück (358 Wh. 2016 Ew.). Die letztere Stadt liegt an der Haſe, dicht an der Grenze gegen Oldenburg. Es iſt ein reinliches, freundliches, wohlhabendes Städtchen, das einen lebhaften Handel mit Vieh, Getreide, Leinwand, Garn und Strümpfen treibt. Erbauet ward es 1230 von den Bürgern der dem Grafen von Teklenburg gehörigen Stadt Eſſen, welche von den Osnabrückern gänzlich zerſtört worden war. — Die Aemter des Fürſtenthums ſind:

1) Das Amt Fürſtenau (2197 Wh. 14,062 S. in 36 Gem.) der weſtlichſte, an Lingen und Meppen grenzende Theil von Osnabrück. Es wird von den letzten Ausläufern des Weſergebirges durchzogen, deren Bäche theils der Haſe, theils der Hopſter-Aa zulaufen. An der Nordgrenze iſt der Haſekanal. Von Norden und Süden treten Moore in das Land, von denen das Hahnenmoor im nordweſtlichen Winkel des Amtes das bedeutendſte iſt. Das Uebrige iſt artbarer Geeſtboden, deſſen Bewohner außerdem vom Torfſtechen und der Leineninduſtrie leben. In früheſter Zeit waren dieſe Gegenden der ſüdliche Theil des großen Agredigaues; ſpäter bildeten ſie eine Gaugrafſchaft der Grafen von Steinfurt und wurden öfter an die Biſchöfe verſetzt, bis im 14. Jahrhundert die Herrſchaft der letzteren über das Nordland, wie es damals hieß, durch Gründung des Gerichts Fürſtenau geſichert ward. Fürſtenau (eine bisher ſelbſtändige Stadt mit 208 Wh. und 1227 Ew.) beſitzt ein altes ehemals biſchöfliches Schloß, welches vom Biſchof Gottfried, einem geborenen Grafen von Arnsberg, erbauet wurde. Berge (Dorf mit der Bauerſchaft Schmone: 153 Wh. und 966 Ew.). Dalvers (Bauerſchaft: 100 Wh. 650 Ew.). Grafeld (Bauer-

ſchaft: 105 Wh. und 595 Ew.). Börſtel (16 Wh. 128 Ew.) ein ehemaliges Nonnenkloſter.

5) Das Amt Quakenbrück (1225 Wh. 6631 S. in 20 Gem.) ſchließt ſich nordoſtwärts an das vorige an und wird auf zwei Seiten (im Norden und Oſten) vom oldenburger Gebiet umſchloſſen; gegen Süden grenzt es an das Amt Berſenbrück, von welchem es erſt in neueſter Zeit getrennt worden iſt. Hauptfluß iſt die Haſe mit ihrem Arme, der kleinen Haſe, welche von Süden zahlreiche Bäche, beſonders den Bohlenbach, aufnimmt. Abgeſehen von den ausgedehnten Mooren, welche ſich hier finden, iſt der Boden gute Geeſt. Das ſogenannte Artland wird in der Nähe Quakenbrücks ſehr fruchtbar, obwohl der Boden einen ſandigen Charakter behält. In dieſen Gegenden ward ſchon ſeit der Zerſtörung von Eſſen und des teklenburgiſchen Schloſſes Arkenau (1230) die osnabrückiſche Herrſchaft begründet. Grothe (147 Wh. 772 Ew.). Langen (92 Wh. 500 Ew.). Wehdel (103 Wh. 604 Ew.).

3) Das Amt Berſenbrück (2115 Wh. 12,682 S. in 38 Gem.) liegt ſüdlich vom vorigen Amte und wird nach den andern Weltgegenden von Fürſtenau, Börden und Oldenburg begrenzt. An der Grenze von Fürſtenau erhebt ſich der Boden, der im Ganzen gutes Geeſtland iſt, ein Weniges. Hauptfluß iſt die Haſe. Das Amt bildete mit dem vorhergehenden bis 1817 einen Theil von Fürſtenau. Berſenbrück (41 Wh. 224 Ew.). Amtsſitz und Stift, ein früheres Nonnenkloſter. Alſhauſen (108 Wh. 589 Ew.). Beide Orte in gut angebauter Gegend. Heeke (109 Wh. 698 Ew.). Thiene (134 Wh. 839 Ew.). Ankum (196 Wh. 1039 Ew.). Nortrup (110 Wh. 708 Ew.) Rüsfort (118 Wh. 646 Ew.).

4) Das Amt Börden zu Malgarten (1597 Wh. 11,332 S. in 15 Gem.) nimmt, zwiſchen den Aemtern Fürſtenau, Berſenbrück, Hunteburg und Osnabrück gelegen, den mittleren, ſchmalen Theil des Fürſtenthums ein. Die Haſe durchſchneidet es in

fast nördlicher Richtung. Die angebautesten Strecken finden sich längs dieses Flusses und in den südlichen hügeligen Theilen des Amtes. In der Mitte und in Osten ist viel Haide und Moor. Im frühen Mittelalter schied hier die Hase die Gauen Dersaburg und Graingau von Bursibant. Später entstand aus der Vereinigung der Gaugerichte Bramsche und Damme das bischöfliche Amt Vörden. Wegen Damme ward mehrere Jahrhunderte hindurch mit Münster ein Grenzstreit geführt, bis i. J. 1817 die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen bis auf wenige Ortschaften an Oldenburg abgetreten wurden. Das Amt hat manche in geschichtlicher Hinsicht merkwürdige Plätze. In der Nähe von Vörden liegt an einem Orte, der im Mittelalter Schlachtvördenberg hieß, das Schlachtfeld, wo i. J. 783 Karl der Große den Sachsen die letzte entscheidende Niederlage beibrachte. Noch führen am Ufer der Hase zwei große Ebenen den Namen Karlsfeld und Wittekindsberg. Auch liegt bei Schagen, einer Abtheilung der Bauerschaft Pente eine der vielen Wittekindsburgen oder, wie sie das Volk nennt, Wiekingsburgen, in deren Innern man Speere, Schleuder und eine schöne Urne gefunden hat. Vörden (Flecken mit 149 Wh. und 851 Ew.). Bramsche (Weichbild mit 185 Wh. und 1590 Ew.). Achmer (Bauerschaft mit 153 Wh. und 985 Ew.). Epe (Bauerschaft mit 76 Wh. und 545 Ew.). Dazu gehört der Sitz des Amtes das Klostergut Malgarten (Mariengarten), ein ehemaliges, durch den Grafen Simon von Tekleuburg gestiftetes Nonnenkloster. Pente (Bauerschaft mit 91 Wh. und 661 Ew.). Nieste (Bauerschaft mit 195 Wh. und 1438 Ew.). Engter (116 Wh. 820 Ew.). Schleptrup (108 Wh. 764 Ew.).

5) Das Amt Osnabrück (1397 Wonh. 9280 S. in 18 Gem.) liegt südlich vom vorigen Amte und grenzt gegen Westen an den Regierungsbezirk Münster. Es umgibt die Hauptstadt des Fürstenthums und breitet sich in dem Thale zwischen den beiden Parallelketten aus, welche das letztere durchziehen.

Die Hase, welche von rechts die Nette und von links die Düte aufnimmt, durchströmt daſſelbe und bildet ſpäter die Grenze gegen Preußen. An dieſen Flüſſen iſt guter Ackerboden. Die Berge tragen Holzungen, welche früher bedeutender waren. Im Piesberge iſt ein wichtiges Steinkohlenbergwerk. Starke Leinenfabrikation. Das Amt bildete früher mit den Aemtern Schledehauſen, Iburg und Diſſen den Obergrafen-Diſtrikt, mit welchem ein Obergohgericht (Löwengericht) verbunden war. Es enthält die älteſten Beſitzungen des Stiftes. Haſte (96 Wh. 697 Ew.). Schinkel (mit dem Kloſterhofe Dodeshaus: 105 Wh. und 747 Ew.). Voxtrup (114 Wh. 748 Ew.). Hellern (102 Wh. 704 Ew.). Hollage (67 Wh. 607 Ew.) Rulle (124 Wh. 836 Ew.) mit dem ehemaligen Nonnenkloſter, jetzt Kloſtergute gleiches Namens. Unweit dieſes Ortes liegt gegen Belm zu, auf der Kuppe eines ſteil aus dem Nette-Thale aufſteigenden Berges, die Wiekburg, höchſtwahrſcheinlich eine Feſte des berühmten Wittekind. Spuren von Mauerwerk finden ſich nicht; aber Wall und Graben, welche einen Brunnen einſchließen, bezeichnen noch die Stelle, wo die Burg geſtanden.

6) Das Amt Iburg (1823 Wh. 11,123 S. in 21 Gem.) ſchließt ſich ſüdwärts an das vorige Amt an und bildet die ſüdweſtliche Ecke des Fürſtenthums. Gegen Süden und Weſten grenzt es an den Regierungsbezirk Münſter. Es liegt auf beiden Seiten des teutoburger Höhenzuges (Osning), der ſich im Dörenberge über Iburg zu einer Höhe von 1000′ erhebt und der an ſeinen beiden Seiten zahlreiche Bäche zur Hase und Ems entſendet. Das Amt iſt ziemlich fruchtbar und hat ſchöne Waldungen. Im ſüdlichen Theile iſt mehr Haide, doch auch hier an den Flüſſen und Bächen gutes Geeſtland. Außer dem Ackerbau iſt die Leinweberei eine Haupterwerbsquelle. Das Amt lag in dem alten Gaue Hreewiti und umfaßte früher die Gerichte Iburg und Diſſen, welche i. J. 1225 an's Stift kamen. 1814 ward es vom Amte Osnabrück getrennt und in neueſter Zeit iſt

das folgende Amt von ihm losgelöſet worden. Iburg (Flecken mit dem Schloß und der Kloſterdomäne: 185 Wh. und 910 Ew.). Averfehrden (121 Wh. 733 Ew.). Glandorf (192 Wh. 1207 Ew.). Beckerode (91 Wh. 658 Ew.). Dorf Oeſede (128 Wh. 724 Ew.) .Kloſter Oeſede (Bauerſchaft und Kloſter mit 139 Wh. und 817 Ew.). Das ehemalige Benediktiner-Nonnenkloſter ward von einem Edlen Ludolf von Oeſede im 12. Jahrhundert gegründet.

7) Das Amt Diſſen zu Iburg (1824 Wh. 11,869 S. in 19 Gem.) liegt im Oſten des vorhergehenden Amtes, mit welchem es bisher verbunden war und mit dem es nicht nur im Allgemeinen die Bodenbeſchaffenheit theilt, ſondern auch gleiche Schickſale gehabt hat. Der Hohnsberg, Hils und Knallberg ſind einzelne Höhenpunkte des Osning. Ganz iſolirt liegt im Süden der Laer-Berg, eine Kalkbank, in welcher man verſteinerte Pflanzen findet. Anſehnliche Waldungen, Steinkohlen und Salzlager. Borgloh (Dorf mit 15 Wh. und 96 Ew.) in deſſen Nähe ein bedeutendes Steinkohlenbergwerk, welches jährlich 150,000 Centner Kohlen liefert. Wellendorf (138 Wh. 770 Ew.). Diſſen (230 Wh. 1524 Ew.). Erpen (Bauerſchaft: 200 Wh. 1491 Ew.) mit der königlichen Saline Rothenfelde, welche jährlich an 50,000 Ctr. Salz producirt. Hilter (187 Wh. 1390 Ew.). Laer (114 Wh. und 740 Ew.) mit einem Soolbade.

8) Das Amt Schledehauſen zu Osnabrück (1536 Wh. 10,628 S. in 31 Gem.). liegt auf der Südſeite des Kappel-Gebirges und im Weſten des Amts Osnabrück, mit welchem es bis vor Kurzem vereinigt war. Es hat dieſelbe Geſchichte gehabt wie dieſes und gleicht ihm auch in Hinſicht der phyſiſchen Kultur. Bei Belm findet ſich ſchwarzer, weißgeaderter Marmor, bei Aſtrup ſind Mergelgruben mit Verſteinerungen. Das hauptſächlichſte fließende Waſſer iſt die Haſe mit ihrem Nebenfluſſe Wierau. Biſſendorf (102 Wh. 654 Ew.).

Holte (73 Wh. 518 Ew.) ein früherer Edelſitz; die Burg Holte ward vom Erzbiſchof Philipp, einem geborenen Grafen von Katzenellnbogen, um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach 7jähriger Belagerung eingenommen. Schledehauſen (60 Wh. 421 Ew.). Behrte (111 Wh. 714 Ew.). Belm (36 Wh. 216 Ew.), wo nach einer Volksſage Wittekind die Taufe empfangen haben ſoll; in Wahrheit geſchah dieſes zu Attigny in Frankreich.

9) Das Amt Grönenberg zu Melle (2015 Wh.; 13,278 S. in 30 Gem.) zwiſchen den Aemtern Diſſen, Schledehauſen und Melle, ſtößt gegen Süden an den Regierungsbezirk Minden. Hier iſt die merkwürdige Trennung der Haſe und Elſe. Das Amt iſt im Ganzen fruchtbar und gut angebauet. Die Berge liefern Holz, Kalk, Gyps und Steine. Die Bewohner ſind fleißige Spinner und Weber. Das Gericht über dieſe Gegend kam i. J. 1225 an's Stift. Gesmold (Dorf mit 93 Wh. und 530 Ew.); in der Nähe das Schloß gleiches Namens, ein Beſitz der Edlen von dem Buſche, welche in der osnabrückiſchen Geſchichte eine Rolle ſpielen. Neuenkirchen (186 Wh. 1381 Ew.). Suttorf (84 Wh. 613 Ew.). Bennien (107 Wh. 740 Ew.). Kruckum (131 Wh. 756 Ew.). Wellingholzhauſen (151 Wh. 936 Ew.).

10) Das Amt Melle (1619 Wh. 10,490 S. in 30 Gem.) liegt im Norden des vorhergehenden Amtes, von dieſem und den Aemtern Schledehauſen und Wittlage umſchloſſen; gegen Oſten grenzt es an den Regierungsbezirk Minden. Es war bisher mit dem vorigen Amte vereinigt, deſſen phyſiſche Beſchaffenheit es auch im Allgemeinen theilt; doch iſt es noch beſſer angebauet als jenes und ausgedehnte Haide- oder Moorſtriche kommen hier gar nicht vor. Bei Buer finden ſich Marmorbrüche. Hier liegen die Quellen der Hunte Das Gericht Buer ward von den Biſchöfen von Brandenburg eingetauſcht, welches dafür die Gerichtsbarkeit über einige

Theile der Grafſchaft Ravensberg erhielt, die mit dem alten grönenbergiſchen Landgauding verbunden waren. Buer (Dorf mit 167 Wh. und 1091 Ew.). Markendorf (Bauerſchaft mit 114 Wh. und 818 Ew.). Bakum (Bauerſchaft mit 115 Wh. und 691 Ew.).

11) Das Amt Wittlage (1379 Wh. 9545 S. in 16 Gem.) ſchließt ſich gegen Norden an das vorige an und wird im Weſten und Norden von den Aemtern Schledehauſen und Hunteburg, im Oſten von dem Regierungsbezirk Minden begrenzt. Den ſüdlichen Theil des Amtes durchzieht die Weſerkette, deren Haupterhebung hier der Kallenberg, an der Grenze gegen Melle, iſt. Der nördliche Theil iſt dagegen eben und in der nordöſtlichen Ecke deſſelben findet ſich bruchiges Terrain. Die Hunte durchſtrömt das Amt in nördlicher Richtung. Hier, wie in dem folgenden Amte, wird vorzüglicher Flachs gebaut und beſchäftigt die Leinenfabrication viele Hände. In der älteſten Zeit ſtießen hier, durch die Hunte von einander geſchieden, der Grain- und Hedergau zuſammen. Da jener zu Weſtfalen, dieſer zu Engern gehörte, ſo ſchieden ſich hier zugleich die Grenzen dieſer alten Theile des Sachſenlandes. Das Gericht über dieſe Gegenden kam i. J. 1397 an das Stift; zugleich mit dem Gerichte über das folgende Amt. Die Erbauung der Schlöſſer zu Hunteburg und Wittlage (i. 14. Jahrhundert) ſicherten hier den ſtiftiſchen Beſitz.

12) Das Amt Hunteburg (1531 Wh. 11,357 S. in 13 Gem.), welches mit dem Amte Wittlage bis vor Kurzem vereinigt war. Es liegt zwiſchen den Aemtern Vörden, Osnabrück, Schledehauſen und Wittlage und ſtößt gegen Oſten an Minden, gegen Nordoſten an das diepholziſche Amt Lemförde, ſo daß hier die ſchmale Verbindung der weſtlichen Provinzen des Königreichs mit denen des Oſtens ſtattfindet. Hauptfluß iſt die Hunte, welche auch die Grenze gegen Diepholz bildet. Das Amt wird im Süden und Südweſten von der Weſerkette (dem

Kappelgebirge) durchzogen. Der Norden und Osten ist dagegen flach und mit Moor und Haide angefüllt. Die bedeutendste der Moorstrecken ist das große Torfmoor an der Westgrenze, welches sich auch in das Amt Vörden hinein erstreckt. Der Ackerbau ist, diesen Bodenverhältnissen gemäß, nicht sehr bedeutend; nur der Flachsbau ist vorzüglich. Dagegen liefern die Moore reichlichen Torf. Schwege (103 Wh. 807 E.). Hunteburg oder Welplage (167 Wh. 1173 Ew.). Broxten (103 Wh. 722 Ew.). Bohmte (Dorf mit 207 Wh. 1613 Ew.). Herringhausen (146 Wh. 1199 Ew.). Ostercappeln (Weichbild mit 104 Wh. und 709 Ew.). Schwagstorf (195 Wh. 1392 Ew.).

III. Landdrostei-Bezirk Hannover.

Flächeninhalt: 109_{525} □Meilen. Bevölkerung: 337,229 Seelen in 47,171 Wohnhäusern und 635 Gemeinden. Diese Landdrostei bildet eine zusammenhängende Masse, welche sich in verschiedener Breite, fast einen Halbkreis beschreibend, vom Dümmer-See bis an die mittlere Weser bei Hameln erstreckt. Sie ist der Größe nach der vierte, der Bevölkerung nach der zweite Landdrostei-Bezirk. Das gesammte cultivirte Areal beträgt: 1,418,428 Morgen; davon kommen auf Ackerland und Gärten: 758,922 Morgen; auf Wiesen, privative Weiden und Fischteiche: 294,898 Morgen und auf den Waldboden: 364,608 Morgen. Die Landdrostei umfaßt das Fürstenthum Kalenberg und die Grafschaften Diepholz und Hoya.

A. Grafschaft Diepholz.

Größe: 11_{572} □Meilen. Bevölkerung: 20,525 Seelen in 3543 Wohnhäusern und 30 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 39,750 Mg.; Wiesen, privative Weiden und Fischteiche: 27,590 Mg.: Forstgrund: 13,937 Mg. Summe des cultivir-

ten Areals: 81,277 Mg. Die Grafſchaft ſchließt ſich in nordöſtlicher Richtung an das Fürſtenthum Osnabrück an und verbindet die beiden vorhergehenden Landdroſteien mit dem übrigen Königreiche. Sie grenzt gegen W. an Oldenburg, gegen SW. an Osnabrück, gegen S. an den preußiſchen Regierungsbezirk Minden; im Uebrigen ſtößt ſie an die Grafſchaft Hoya. In ihrer ſüdweſtlichen Ecke liegt der Dümmer See. Aus demſelben tritt der Hauptfluß, die Hunte, in die Grafſchaft über, welcher dieſelbe durchfließend rechts die Aue aufnimmt und ſpäter die Grenze gegen Oldenburg bildet. In Hinſicht der Bodenbeſchaffenheit und der phyſiſchen Kultur gleicht Diepholz im Allgemeinen dem weſtlichen Theile der Grafſchaft Hoya (ſ. unten). Im Süden herrſcht das Moor, im Norden die Haide vor. Holzungen ſind nur ſpärlich vorhanden; die Eiche und die Buche ſind die gewöhnlichen Waldbäume. Auch die Erwerbsquellen der Bewohner ſind dieſelben, wie in jenem Theile von Hoya; doch kommt hier, in und um Diepholz, am Dümmer-See, noch die Gänſezucht in Betracht, welche ganze Gemeinden und Bauerſchaften faſt allein ernährt. Die Bewohner ſind in Sitte und Sprache Weſtfalen. — Die früheſte Geſchichte der Grafſchaft iſt in Dunkel gehüllt. Nach einer Sage ſoll Karl der Große den erſten Dynaſten von Diepholz in dieſen Gegenden eingeſetzt haben. Wahrſcheinlich ſtammten die Grafen aus Weſtfalen, wenigſtens waren ſie mit den meiſten mächtigen Familien dieſes weſtlichen Theiles des alten Sachſens verwandt; möglich auch, daß ſie frieſiſcher Abkunft waren. Die Grafſchaft umfaßte den größten Theil des Heder- und ein Stück des Leriganes. Mit den nahen Biſchöfen von Münſter ſtanden die Diepholzer Grafen in keinem freundlichen Verhältniſſe; daher ſchloſſen ſie ſich an die Welfen an. Ein Diepholz begleitete Heinrich den Löwen in die Verbannung nach England und Hz. Otto der Strenge belehnte die Grafen mit der frieſiſchen Herrſchaft (1318). Im Jahre 1450 erwarben ſie Auburg, einen Theil der Dynaſtie Bronchorſt, konnten jedoch

ihre Ansprüche auf die Herrschaft Vechta nicht durchsetzen. Schon i. J. 1512 erhielt Lüneburg die Expectanz auf Diepholz, welche 1519 erneuert wurde. In den Jahren 1547—59 erfolgte die Einführung der Reformation. Als wenig Jahrzehnte später (1585) der Stamm der Grafen erlosch, ergriff Lüneburg Besitz von der Grafschaft; nur Auburg, welches schon früher mit Hessen in Lehnsverbindung gestanden hatte, kam an die hessischen Landgrafen und ward von diesen erst 1816 an Hannover abgetreten. In der Folge hat Diepholz auch zeitweilig (1635—1642) der Nebenlinie Harburg gehört, fiel dann aber an Friedrich von Celle zurück. Das Wappen der Grafen, welches auch in das fürstliche Wappen des Hauses Braunschweig aufgenommen ist, war ein rother gekrönter Löwe im weißen Felde und ein weißer Adler im blauen Felde. Die Grafschaft besteht aus drei Aemtern:

1) Das Amt Lemförde (809 Wh., 4719 S. in 7 Gem.), die südwestliche Ecke der Grafschaft, um den Dümmer-See herum. Der ½ Meile breite, ¾ Meilen lange und 8 — 16 Fuß tiefe See enthält in seinem klaren Wasser viele Fische. Entenfang, Gänsezucht. Einige Holzungen. Gute Wiesen. Getreide- und Tabacksbau. Hollandsgehen. Dialekt und Sitten sind westfälisch; auch findet man häufig holländische Münzen und Gewohnheiten. Die Tracht der Männer ist hellblau. Lemförde (Flecken mit 126 Wh. und 905 Ew.) Brockum (175 Wh. 1014 Ew.) Hüde mit dem Nonnen-Kloster Burlage, der Sage nach eine Stiftung Karls des Großen, der hier die Sachsen besiegt haben soll (124 Wh., 658 Ew.) Lembruch (98 Wh.) 580 Ew.) Marl (141 Wh., 729 Ew.).

2) Das Amt Diepholz (1435 Wh. 8258 S. in 8 Gem.) liegt an beiden Seite der Hunte und nimmt den ganzen nördlichen Theil der Grafschaft ein An der Westgränze das Diepholzer große Moor, welches durch den Vechter-Damm von dem Oldenburg angehörenden Vechter-Moore getrennt wird. Im Süden des Amtes ist bruchiges Terrain, überhaupt wird ein Drit-

theil des Bodens durch Bruch und Moor der Kultur entzogen. Die beſte Geeſt eignet ſich mehr zum Flachs- als zum Getreidebau. Schaafzucht, Wollhandel, Leinwandfabrikation, Hollandsgehen, Torfſtich. Schreibfederfabriken ſind Haupterwerbszweige. Der Obſtbau iſt erſt in dieſem Jahrhundert bekannt geworden. Diepholz (ſonſt Deepholt, Detholt), ein Flecken an der Hunte mit 389 Wh. und 2432 Ew. Das alte Grafenſchloß ward i. J. 1637 durch den ſchwediſchen Oberſt Kratzenſtein eingenommen und niedergebrannt. Cornau, Flecken mit 60 Wh. und 334 Ew. Aſchen (149 Wh., 858 Ew.) Rehden (141 Wh., 843 Ew.) Jacobidrebber (100 Wh. 560 Ew.) eine aus mehreren kleineren Oertern beſtehende Bauerſchaft, von denen Mariendrebber das Erbbegräbniß der Diepholzer Grafen war.

3) Das Amt Auburg zu Diepholz (1299 Wh. 7548 S. in 15 Gem.) bildet den ſüdöſtlichen Theil der Grafſchaft und wird von der Aue im weiten Bogen umfloſſen. Ein großer Theil des Amtes iſt ein Moor, welches mit dem großen Wietingsmoore zuſammenhängt. Das Amt iſt hiſtoriſch merkwürdig durch den langen Federkrieg, den Heſſen und Hannover um ſeinen Beſitz geführt haben und dem erſt der Wiener Congreß ein Ende machte. In der Bauerverfaſſung haben ſich manche Eigenthümlichkeiten erhalten. Die bedeutendſten Gemeinden ſind: Barnſtorf (ein Flecken mit 123 Wh. und 603 Ew.) Drentwede (Bauerſchaft mit 81 Wh. und 460 Ew.) Wagenfeld (eine Ortſchaft mit 553 Wh. und 3227 Ew., die aus den vier Vierteln oder Bauerſchaften Bokel, Förlingen, Haßlingen und Neuſtadt beſteht.) Zu Bokel gehört das Gut Auburg (Aweberg in dem Lehnsvertrag zwiſchen Heſſen und den „Eddelherrn zu Diepholt").

B. Grafſchaft Hoya.

Größe: 49,$_{468}$ □ Mi. Bevölkerung: 119,633 Seelen in 19,178 Wohnhäuſern und 259 Gemeinden. Ackerland und Gär-

ten: 312,025 Morgen; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 138,026 Mg.; Forſtgrund: 113,723 Mg. Summe des cultivirten Areals: 563,774 Mg. Sie erſtreckt ſich oſtwärts von der Grafſchaft Diepholz, nach Norden und Süden an Breite zunehmend, bis zur Weſer und begreift außerdem den ſchmalen Strich am rechten Ufer dieſes Fluſſes von Stolzenau bis nach Verden in ſich. Ihre ſüdliche Grenze iſt der Regierungsbezirk Minden, während ſie gegen NW., N. und NO. umgeben wird von Oldenburg, dem Stadtgebiete von Bremen, dem Herzogthum Bremen, dem braunſchweigiſchen Amte Thedinghauſen und dem Herzogthum Verden. Gegen Oſten ſtößt ein kleiner Theil der Grafſchaft an Lüneburg, der größere Theil derſelben an Kalenberg. Der Hauptfluß iſt die Weſer, welche in nördlicher Richtung die Grafſchaft an ihrer Oſtgrenze durchfließt und dann die nordöſtliche Grenze macht. Die Aller bildet gleichfalls eine kurze Strecke die Grenze gegen Verden. Die übrigen Flüſſe ſind unbedeutend. Hoya iſt faſt ganz eben, indem nur ein niedriger Moor- und Sandrücken von Südoſt nach Nordweſt die Landſchaft durchſetzt. Der Boden iſt faſt nur Geeſt und Moor; doch giebt es an der Weſer und Aller Marſchen, welche dem Laufe dieſer Flüſſe folgen. Man theilt ſie in Wieſen, Weiden und Saatland. Die erſteren ſind die mit üppigem Graswuchſe bedeckten Niederungen; das Weideland liegt ſchon etwas höher am Flußufer hinauf und hat kürzeres Gras; das am höchſten gelegene Saatland iſt durch ſeine Lage vor Ueberſchwemmungen hinlänglich geſichert. Der Geeſtboden, nur um Weniges höher als die Marſch, beſteht meiſtens aus lehmartigen ſchwarzen Sande. In dem größeren weſtlichen Theile der Grafſchaft findet man gar keine Marſchen, ſondern nur Geeſt- und Sandland. Der Norden dieſes Theiles, in welchem haidebewachſener Sandboden vorherrſcht, bildet theils größere Flächen, theils wird er von mäßigen Hügeln durchzogen. Viele jener Haideſtrecken mögen früher Wald geweſen ſein. Der Süden dagegen iſt vorzugsweiſe moo-

rig und bruchig. Die ausgedehnteſten Moore ſind das Wietings- und Sulinger-Moor. An manchen Stellen iſt das Moorwaſſer ſchwefelhaltig und hat Heilkräfte, wie bei Kirchdorf und Stolzenau. In dieſen moorigen Gegenden des Landes iſt der Torfgewinn bedeutend; der gute Torf wird geſtochen, der ſchlechte gebaggert und dann in Törfe zerſchnitten. In den Aemtern Harpſtedt und Ehrenburg wird Theer und Kohle aus foſſilem Nadelholz in Torfmooren gewonnen. Roggen, Hafer, die Kartoffel und der Buchweizen ſind Hauptculturpflanzen. In den Weſermarſchen findet man einen ergiebigen Getreidebau. Auch Flachs, Hanf, Rübſamen, Taback und Krapp werden hier gebaut. Die Forſten ſind dünn und ſchwach; ſie haben nur Kleinwild. In den Aemtern Stolzenau, Uchte, Hoya und Weſten herrſcht das Laubholz (Eichen und Buchen), in Syke, Bruchhauſen und Nienburg die Föhre vor. Bedeutende Viehzucht; beſonders hat die Grafſchaft ſchöne Pferde und einen trefflichen Schlag Rindvieh. Von den erſteren zählte man i. J. 1845 15,619 Stück. Die Garnſpinnerei und Leinenfabrikation ſind Haupterwerbzweigen Viele arme Hoyaer wandern auch jährlich nach Holland; doch hat das Hollandsgehen hier wie überall ſehr abgenommen, da in den letzten Jahren der Arbeitslohn beſtändig gefallen iſt. Vor 1848 ſandten die größeren Aemter jährlich wohl 100, jetzt kaum 30—40 Menſchen nach Holland. Auch die fiſchreichen Flüſſe gewähren einige Nahrung. Uebrigens ähnelt der Hoyaer Bauer in Sitten, Lebensweiſe und Sprache ſehr dem Lüneburger. — Wie die Maſſe der Grafſchaft Hoya ſchon früher an die Welfen gekommen, wie die Aemter Freudenberg und Uchte, die letzten noch nicht welfiſchen Beſtandtheile derſelben, auf dem Wiener Kongreſſe an Hannover abgetreten wurden, iſt ſchon oben (unter II. Hiſtoriſches) erwähnt worden. Bis zum Ausſterben des Grafengeſchlechtes (1582) bildete die Grafſchaft ein eigenes, reichsunmittelbares Territorium. Wie ſich daſſelbe gebildet hat, iſt nicht ganz klar, beſonders nicht der Urſprung der Grafen. Wir

finden in diesen Gegenden, welche vorzugsweise den alten Enterigau umfaßten, noch ehe die Hoyaer Grafen genannt werden, mehrere alte Dynastenfamilien, vor Allen die mächtigen Grafen von Bruchhausen, welche wahrscheinlich friesischen Ursprungs waren; dann östlich von diesen die Grafen von Stumpenhausen, ferner an der Weser die Dynasten von Hodenberg, Lohe, Westen und Drakenburg. Nördlich von Bruchhausen lag die Dynastie Machtenstedt. Die Striche an der Weser waren, soweit sie nicht jenen Familien gehörten, Wölpisch. Nach Heinrichs des Löwen Falle suchten sich außerdem Bremen von Norden und Minden von Süden her in diesen Gegenden festzusetzen. Fast zu derselben Zeit (seit 1195) erscheinen auch die Grafen von Hoya an der Weser, anfangs sehr klein und unbedeutend. Ihr ursprüngliches Gebiet hieß die krumme Grafschaft; bald erweiterte sich dieses aber, besonders durch Erbschaft. Die Güter der Stumpenhausen, von welchem Geschlechte die Hoyaer Grafen vielleicht eine Nebenlinie waren, fielen ihnen zu; 1301 ward Bruchhausen erworben und so die Landeshoheit der Grafen über diese Striche festgestellt, auch durch häufige Fehden gegen Minden behauptet. Durch Theilung entstand später der Unterschied zwischen der Ober- und Niedergrafschaft. Die erstere begriff die Aemter im NO. und an der Weser, die letztere die übrigen, in der Mitte des Landes und im Westen und Süden gelegenen Aemter. Das Wappen von Hoya waren zwei schwarze nach auswärts gekehrte Bärentatzen im goldenen Felde, darunter zwei rothe Balken im silbernen Felde wegen der Grafschaft Neu-Bruchhausen, endlich vier himmelblaue Winkel im silbernen Felde in der verschobenen Form eines burgundischen Kreuzes.

Die Grafschaft umfaßt eine Stadt mit eigenem Magistrate, nämlich Nienburg (473 Wh. 4202 Ew.) und 15 Aemter, nämlich:

1) Das Amt Diepenau (997 Wh. 5375 S. in 10 Gemeinden oder Bauernschaften) grenzt gegen Süden oder Westen

an Minden und nimmt die ſüdweſtliche Ecke der Grafſchaft ein. Hier an der preußiſchen Grenze iſt das Wieckrieder-Moor. Der Boden iſt Haide und Moor; daher nur ſehr wenig Getreidebau. Garnſpinnerei und Hollandsgehen. Dieſes Amt war ein Theil des Livegaues und gehörte zu der Grafſchaft Bruchhauſen. Diepenau (Flecken mit 73 Wh. und 452 Ew.) Eſſern (117 Wh. 617 Ew.). Lavelsloh (159 Wh. 782 Ew.) Bohnhorſt (125 Wh. 726 Ew.). Warmſen (134 Wh. 718 Ew.).

2) Das Amt Uchte (763 Wh. 4322 S. in 11 Gem.) ſchließt ſich nordwärts an das vorige Amt an. Der nördliche Theil iſt die ſogen. Kirchberger Vogtei, welche mit dem übrigen Amte nur durch einen ſchmalen Sandſtrich verbunden iſt. Das Amt enthält größtentheils Moorboden, weſtlich iſt das große Bahrenburger-, öſtlich das Nenndorfer-Moor. Die Bevölkerung wohnt an dem Rande der Moore und längs der Bäche. Von dieſen iſt die zur Steyerbergiſchen Aue gehende Uchte der bedeutendſte. Wenig Ackerbau und Viehzucht; aber Torfhandel und Garnſpinnerei. Früher gleichfalls ein Theil der Grafſchaft Bruchhauſen, kam es 1582 an Heſſen, welches die Grafen von Bentheim und Tecklenburg damit belehnte. Erſt 1815 ward es hannöveriſch. Bis in die neueſte Zeit (1821) hinein beſtand bei den hieſigen Bauern die Sitte des Heergeweddes und Gerades. Uchte (Flecken mit 76 Wh. und 1128 Ew.) Kirchdorf (146 Wh. 810 Ew.) mit einem wirkſamen Geſundbrunnen, der im Jahre 1725 zufällig durch 2 Knaben entdeckt wurde, aber faſt nur von den Landleuten der Umgegend beſucht wird.

3) Das Amt Sulingen (1529 Wh. 9128 S. in 17 Gem.), nördlich von den beiden vorigen Aemtern, iſt größtentheils öde und kaum kulturfähig. Große Moore, wie das Sulinger- und Siedenburger-, an der Grenze das Wietingsmoor. Daher reichlicher Torfſtich. Die Haide, welche die Moore ſcheidet, iſt an den Bächen nicht unfruchtbar. Pferdezucht und Garnſpinnerei. Hauptfluß iſt die Siede, welche zur Steyerberger Aue und mit

dieſer zur Weſer geht. Früher ein Theil der Grafſchaft Bruchhauſen. Sulingen (Flecken mit 188 Wh. und 1156 Ew.) Bahrenburg (ein Flecken an der Aue mit 96 Wh. und 490 Ew.) Ströhen Dorf gleichfalls an der Aue, welche die Grenze gegen Süden bildet, mit 184 Wh. und 1196 Ew.) Barrel (179 Wh. 1108 Ew.). Siedenburg (Flecken mit 93 Wh. und 508 Ew.)

4) Das Amt Ehrenburg (1294 Wh. 7581 S. in 9 Gem.) ſetzt das vorige Amt gegen Norden hin fort. Es theilt mit dieſem auch die phyſiſche Kultur; denn es iſt kaum anbaufähig. Auf der Grenze gegen Diepholz liegt im SW. das große Wietingsmoor mit vielen Moorſeen oder Meeren. Dieſes Moor bildet hier die Waſſerſcheide zwiſchen Hunte und Weſer. Im S. iſt das Sulinger-Moor. Hauptfluß iſt die Wiete, welche zur Aue geht. Auch liegt im Amte die Quelle der Delme. Das Amt iſt eine reiche Torfgrube. Die Moore ſind theilweiſe ſchwefelhaltig. In der Haide, durch welche die einzelnen Moore geſchieden werden, liegen die einzelnen Bauerhöfe, die oft ſehr bedeutend. Pferde- und Gänſezucht. Hollandsgehen und Leinenfabrikation. Ehemals war das Amt ein Theil von Bruchhauſen. Heiligenlohe (133 Wh. 822 Ew.) Schmalförden (169 Wh., 1065 Ew.). Twiſtringen 543 Wh. 3252 Ew.). Dieſe Gemeinde beſteht, gleich vielen in Hoya, aus einer großen Anzahl Dörfer und Einzelhöfe. So gehört zu der Gemeinde Schmalförden auch der Flecken Ehrenburg. Das hieſige alte Schloß, der Sage nach früher die Derenburg geheißen, weil es mehreren Fräulein zum Leibgedinge erbauet ſei, ward um das Jahr 1346 gegen Minden ſtark befeſtigt, aber im 30jährigen Kriege durch die Kaiſerlichen ruinirt.

5) Das Amt Frendenberg (956 Wh. 5474 S. in 23 Gem.), nord- und nordoſtwärts von dem vorigen gelegen, hat einen ganz gut angebauten Haideboden, der hinreichend Korn und Flachs liefert Die Einwohner ſind fleißige Spinner und Weber.

Früher ein Theil der Grafschaft Bruchhausen, kam dieses Amt an die Grafen von Hoya und nach dem Aussterben derselben zugleich mit Uchte an Hessen, welches dasselbe i. J. 1815 an Hannover abtrat. Freudenberg (ein Flecken mit 83 Wh. und 482 Ew.). Loge (Flecken mit 102 Wh. und 637 Ew.). Bramstedt (Bauerschaft mit 89 Wh. und 530 Ew.). Neu-Bruchhausen (Flecken mit 85 Wh. und 398 Ew.). Bassum (Dorf mit 79 Wh. 512 Ew.). Die Gründung des hiesigen reichen, mächtigen und alten Nonnenklosters führt man auf den heiligen Ansgarius zurück. Das Stift war nebst Heiligenrode das einzige, welches die Hoyaer Grafen nicht zu reformiren wagten.

6) Das Amt Harpstedt (853 Wh. 5540 S. in 7 Gem.) nimmt den nordwestlichsten Theil der Grafschaft ein und grenzt nach dieser Himmelsgegend an Oldenburg. Grenzfluß im Westen ist die Hunte, Hauptfluß die Delme, welche in nördlicher Richtung der Weser zueilt. Haideboden, hie und da unterbrochen durch kleine Holzungen. Die Einwohner leben vom Haideverdienst, Pferdezucht, Hollandsgehen. Harpstedt gehörte früher zur Grafschaft Bruchhausen, mit welcher es an die Hoyaer Grafen fiel. Nach dem Aussterben der letzteren kam es an Oldenburg, da es an dieses verpfändet war, doch gingen die Grafen von Oldenburg deßhalb bei Braunschweig zu Lehen. Nach dem Erlöschen des älteren oldenburgischen Hauses (1667) ward es mit dem Herzogthume Celle vereinigt. Harpstedt (Flecken mit 179 Wh. und 1117 Ew.). Lehmkuhl (83 Wh. 534 Ew.) ein Gemeindeverband, zu welchem unter andern das Dorf Groß-Mackenstedt gehört, einst der Sitz eigener Dynasten (Machtenstede). Rüssen (22 Wh. 138 Ew.), eine Bauerschaft, die bislang zum Amte Diepholz gehörte.

7) Das Amt Bruchhausen (1413 Wh. 8529 S. in 22 Gem.) liegt in der Mitte der Grafschaft. Die zur Weser gehende Eyter ist Hauptfluß. Auf der südlichen Höhe des Amtes finden sich viele kleine Seen. Der Boden ist fast nur Haide und

Moor. Nahrungszweige: Schweinezucht, Garnſpinnen, Torfbereitung, in den Flecken auch Schuſterarbeit. Das Amt machte den Haupttheil der früheren Grafſchaft Bruchhauſen aus: der letzte Graf, Gerhard, fand ſeinen Tod in der Schlacht bei Winſen an der Aller (1338). Alten-Bruchhauſen, ein Flecken, ward 1627 von den Dänen verwüſtet (135 Wh. 885 Ew.). Bilſen (Flecken mit 135 Wh. und 1004 Ew.). Uenzen (mit den dazugehörigen Dörfern: 127 Wh. 786 Ew.).

8) Das Amt Brinkum zu Syke (1269 Wh. 9020 S. in 8 Gem.) ſtößt nördlich an Oldenburg und das Stadtgebiet von Bremen, gegen Oſten an das braunſchweigiſche Amt Thedinghauſen. Die Hache, nordwärts in die Weſer fließend, iſt das bedeutendſte fließende Gewäſſer. Der niedrige Boden an der Weſer, welche eine kleine Strecke weit die Grenze gegen NO. macht, eignet ſich vortrefflich zur Viehzucht. Südlich davon liegt Haide und etwas Moor. An der Leeſter-Haide iſt eine Sandanhöhe, „auf dem hohen Berge" genannt. Bei Südweihe und Riede der Südweiher- und Syſtedter-Bruch. Hier giebt es anſehnliche Bauergüter und wohlhabende Dörfer. Die Gemeinden beſtehen meiſtens aus einer Vereinigung von dieſen und jenen. Das Amt gehörte in früheſter Zeit zur Dynaſtie Machtenſtedt. Brinkum (mit den dazugehörigen Ortſchaften: 259 Wh. 1851 Ew.). Leeſte (275 Wh. 2164 Ew.). Riede (171 Wh. 1238 Ew.). Kirchweihe (224 Wh. 1430 Ew.). Südweihe (189 Wh. 1193 Ew.).

9) Das Amt Syke (1297 Wh. 7666 S. in 19 Gem.) wird gleichfalls von der Hache durchfloſſen und liegt im S. und W. des vorigen Amtes, mit welchem es in Hinſicht der Bodenbeſchaffenheit die größte Aehnlichkeit hat. Im SW. ſtößt es an Harpſtedt. Syke (Flecken mit 115 Wh. und 899 Ew.). Barrien (Bauerſchaft mit 114 Wh. und 667 Ew.). Okel (Dorf mit dem adligen Gute Falkenberg: 122 Wh. und 593 Ew.). Heiligenrode (98 Wh. 597 Ew.) ein altes berühmtes Kloſter.

10) Das Amt Martfeld zu Hoya (2052 Wh. 12,537 S. in 33 Gem.) gleicht in Hinsicht seiner physischen Kultur und Geschichte gänzlich dem folgenden Amte, zu welchem es auch früher gehörte. Schweringen (136 Wh. 841 Ew.). Hoyerhagen (Dorf mit 115 Wh. und 766 Ew.) zu welchem auch das königliche Gestüt zu Memsen gehört. Martfeld (Dorf mit 209 Wh. und 1176 Ew.). Eitzendorf (132 Wh. 766 Ew.). Wechold (188 Wh., 796 Ew.).

11) Das Amt Hoya (870 Wh. 5881 S. in 12 Gem.) wird von der Weser durchschnitten, an welcher vortrefflicher Marschboden. In diesen Theilen treibt man vorzugsweise Ackerbau und Vieh-, besonders Pferdezucht; die übrigen Striche des Amtes sind theils Haide (Hämelerhaide im Osten der Weser), theils Moor. Holzungen giebt es einige. Auf der Geest wird gesponnen und Holzhandel getrieben. Bei den Bauern, welche zum Theil noch friesische Namen führen, herrscht viel Wohlstand. Aus diesen Gegenden, welche ursprünglich den Dynastien Hodenberg und Lohe zugehörten, ging dann die Grafschaft der Hoyaer hervor, die jedoch erst später mächtig werden. Hoya, (Flecken, früher selbständig, mit 252 Wh. und 2007 Ew.) liegt an beiden Seiten der Weser und verdankt seine Entstehung der Burg gleiches Namens, dem Stammhause der Grafen von Hoya. Der Ort heißt in alter Zeit auch Hofa. Das ursprüngliche Schloß lag am linken Ufer des Flusses, an dem Orte, der noch heute „die alte Hoya" heißt. Die spätere Burg erstand i. J. 1295 am rechten Weserufer, gegen Westen durch diesen Fluß, gegen die anderen Weltgegenden durch tiefe Gräben geschützt, von denen einer die alte Weser hieß. Von der Burg sind nur noch im NO., wo ihre Hauptstärke war, einige Mauerreste erhalten; das Uebrige ist verschwunden und ein neugebautes Gefangenhaus steht an der Stelle der alten Grafenwohnung. Der Ort ist übrigens lebhaft und nährt sich außer vom Ackerbau und der Leinenbereitung auch von der Schifffahrt auf der Weser. Bücken (Flecken mit 182 Wh.

und 1035 Ew.) ist ein sehr alter Ort (früher Bucki). Das Kloster (Alten-Bücken) ward bereits im 9. Jahrhundert (877) durch Rembert, den Schüler des heiligen Ansgarius, gestiftet. Damals war die Gegend eine völlige Wildniß. Eystrup (Dorf mit 99 Wh. und 605 Ew.). Hassel (101 Wh. 638 Ew.). Die beiden letzteren Ortschaften liegen auf dem rechten Ufer der Weser.

12) Das Amt Schwarme (1069 Wh. 6777 S. in 9 Gem.) bildete früher das Amt Thedinghausen, d. h. die beiden Vogteien Schwarme und Intschede, liegt an dem linken Ufer der Weser und stößt im N. und W. an das braunschweigische Amt Thedinghausen. Längs der Weser ist gutes Marschland. Hier sind Rindvieh- und Pferdezucht, Krappbau, Schifffahrt (namentlich in Intschede) Haupterwerbzweige. Die Aermeren spinnen und weben oder nähren sich durch Hollandsgehen und Schiffsziehen. Das Amt machte früher mit dem braunschweigischen Thedinghausen einen Theil der Grafschaft Bruchhausen aus; allein das Stift Bremen hatte schon im 12. Jahrhundert die Holzungen von Thedinghausen inne und nach dem Erlöschen der Bruchhausen kam es in Besitz des ganzen Amtes. Im westfälischen Frieden fiel bekanntlich Bremen an Schweden, welches 1679 unser Amt nebst der Vogtei Dörverden an die jüngere braunschweigische Linie abtrat. Nachdem Ernst August von Hannover auf seinen Antheil daran verzichtet hatte, überließ Georg Wilhelm von Celle i. J. 1703 das jetzige braunschweigische Amt Thedinghausen an Rudolf August, welcher dagegen auf die lauenburgische Erbschaft verzichtete. Blender (107 Wh. 713 Ew.). Intschede (136 Wh., 1011 Ew.). Morsum (169 Wh. 1019 Ew.). Schwarme (291 Wh. 1681 Ew.). Wulmstorf (132 Wh. 806 Ew.).

13) Das Amt Westen (629 Wh. 4162 S. in 14 Gem.) nimmt den Winkel zwischen Weser und Aller ein, welche letztere es von dem Herzogthume Verden trennt. Trotz der Deiche finden hier häufige Ueberschwemmungen statt. Das Marschland an der Weser ist vortrefflich, weniger gut an der Aller. Der Anbau

läßt Manches zu wünſchen übrig. Die Erwerbsquellen ſind hier wie in Schwarme. — Weſten war früher ein Theil der Grafſchaft Bruchhauſen und bildete ſpäter eine eigene Dynaſtie, welche die Töchter des letzten Dynaſten an Iſo von Wölpe, Biſchof von Verden, überließen. Dieſer vereinigte Weſten mit dem Stifte Verden und in der Folge theilte es die Schickſale des vorigen Amtes und des braunſchweigiſchen Thedinghauſen. Dörverden (158 Wh. 985 Ew.). Stedorf (109 Wh. 801 Ew.). Weſten (108 Wh. 644 Ew.).

14) Das Amt Nienburg (1613 Wh. 10,351 S. in 27 Gem.) liegt an der Weſer, welche bei der Stadt Nienburg die Aue und bei Drakenburg den Meerbach aufnimmt. An der Weſer iſt Marſch-, in den übrigen Theilen Geeſtboden. Am rechten Ufer der Weſer, längs des Meerbaches, Bruch und Holzung. Torf- und Holzhandel, Tabaksbau, Spinnen und Weben, auch Hollandsgehen. Wietzen (gr. Dorf mit 219 Wh. und 1182 Ew.) iſt der älteſte Ort dieſer Gegend; die dortige Burg war Hauptſitz der Dynaſten von Stumpenhauſen, deren Verhältniß zu den Grafen von Hoya noch nicht gehörig aufgeklärt iſt. Ein großer Theil, der weſtliche des Amtes, gehört zu Stumpenhauſen; der öſtliche, am rechten Weſerufer, war dagegen wölpiſch. Drakenburg (Flecken mit 110 Wh. und 713 Ew.) war älter als Nienburg und früher ein wölpiſcher Ort, ſpäter eine eigene Herrſchaft. Hier erlitt Herzog Erich der Jüngere am 29. Mai 1547 durch das Heer des ſchmalkaldiſchen Bundes eine Niederlage. Liebenau (Flecken mit 241 Wh. und 1892 Ew.).

15) Das Amt Stolzenau (2074 Wh. 13,087 S. in 27 Gem.) wird gleichfalls von der Weſer durchfloſſen, welche es in zwei ungleiche Theile ſcheidet. Der Boden iſt vorherrſchend Haide (die große Hallerhaide); an der Weſer finden ſich ſpärliche Marſchen. Der Flachsbau hat ſich gehoben, ſeit man angefangen, den mageren Boden durch Mergel zu verbeſſern. In Landesbergen zieht man treffliche Pferde. In den Haidegegenden

findet das Hollandsgehen ſtatt; der Tabacksbau iſt beſchränkt. — Bei Stolzenau lagen früher zerſtreute oldenburgiſche Beſitzungen; ein Theil des Amtes gehörte in der älteſten Zeit zu Bruchhauſen, ein anderer zu Stumpenhauſen. Stolzenau (Flecken mit 207 Wh. und 1643 Ew.) Amtsſitz, verdankt ſeine Entſtehung dem gleichnamigen Schloſſe, welches von dem Grafen von Hoya gegen die mindenſche Feſte Schlüſſelburg aufgeführt wurde. Im 30jährigen Kriege ward der Flecken arg mitgenommen und ſeine Befeſtigungen niedergebrochen. Er liegt hart an der Weſer, in einer freundlichen Gegend. Steyerberg (Flecken mit 41 Wh. und 813 Ew.) an der ſteierbergiſchen Aue, ſoll nach Einigen durch Biſchof Ludolf von Minden i. J. 1304, nach Andern durch die Grafen von Hallermund entſtanden ſein. Im 30jährigen Kriege ward es mehrmals geplündert und endlich i. J. 1636 durch die Schweden unter Lesly niedergebrannt. Eſtorf (Dorf mit 117 Wh. und 917 Ew.) Landesbergen (206 Wh. 1447 Ew.) Leeſe (164 Wh. 1177 Ew.). Beide am Weſerufer gelegen. Schinna (Dorf und Vorwerk mit nur 30 Wh. und 184 Ew.) früher ein altes berühmtes Kloſter, welches durch die Grafen von Hallermund geſtiftet wurde.

C. Fürſtenthum Kalenberg.

Größe: 48,$_{485}$ □ Meilen. Bevölkerung: 189,166 Seelen in 25,450 Wohnhäuſern und 346 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 407,147 Morgen; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 129,282 Morgen; Forſtgrund: 236,948 Morgen. Geſammtheit des cultivirten Areals: 773,377 Morgen. Kalenberg hängt im N.-W. mit der Grafſchaft Hoya durch eine ziemlich breite Baſis zuſammen und erſtreckt ſich von hier in ſüdlicher Richtung bis an den braunſchweigiſchen Weſerdiſtrikt. Im Allgemeinen liegt das Fürſtenthum zwiſchen Weſer und Leine, allein

an manchen Stellen dehnt es ſich auch jenſeit dieſer Flüſſe aus, ſowie ſeine Gränzen von der Weſer bei Schlüſſelburg bis Hameln im weiten Bogen zurückweichen. Gegen Oſten ſtößt es an die Fürſtenthümer Lüneburg und Hildesheim, gegen Süden an Braunſchweig und die Grafſchaft Pyrmont, gegen Weſten an Hoya, den Regierungsbezirk Minden, Lippe-Schauenburg, die heſſiſche Grafſchaft Schauenburg und Lippe-Detmold, gegen Norden endlich an Hoya und Lüneburg. Der ſüdliche Theil iſt gebirgig und hat größtentheils Lehm- und Thonboden, welcher ſtark mit Humuserde bedeckt iſt. An der Weſer finden ſich Marſchen bis nach Grohnde hinauf. Sonſt ſteht an der Weſer, Leine und den anderen Flüſſen ein guter, nicht zu ſchwerer Kleiboden. Je mehr man ſich von den Flußthälern entfernt, je ſandhaltiger wird der Boden. Häufig findet man ihn mit Lehm, im Norden mit Moorerde vermiſcht. Nördlich und nordöſtlich vom Deiſter wird das Land immer flacher und geht am rechten Leineufer in Sand- und Haidegrund über. Zwiſchen der Leine und Wölpe, welche die Gränze gegen Hoya bildet, iſt gleichfalls viel Haide und Sand. Wieſen ſind nicht im Ueberfluß vorhanden; aber bedeutende Forſten im Deiſter, Süntal, Oſterwalde u. ſ. w. Sie ſind faſt durchgängig Hoch- und Mittelwald; Nadelholzungen kommen im Norden vor. Hauptfrüchte ſind: Roggen, Weizen, Gerſte, Hafer, Klee, Erbſen, Bohnen, Kartoffeln und Gartenfrüchte. In manchen Aemtern ſtarker Flachsbau und Leinenfabrikation. Im Jahr 1850 wurden 29,212 Stück oder 2,465,916 Ellen im Werthe von 194,010 Thlr. zur Schau gebracht. Die Pferdezucht iſt bedeutend, namentlich in den Aemtern an der Leine. Die Zählung vom Mai 1845 ergab im Fürſtenthume 22,997 Pferde. Weit geringer iſt die Hornviehzucht, wogegen die Schafzucht wieder ausgedehnter betrieben wird (179,980 Stück Schafe, unter denen ein großer Theil veredelt war). Die Erzeugniſſe des Mineralreiches ſind hauptſächlich Steinkohlen, Sand- und Kalkſteine; auch finden ſich ein Paar Geſundbrunnen,

Ziegelbrennereien, Salzwerke u. ſ. w. Bei der günſtigen Lage des Landes und bei dem Einfluſſe der Hauptſtadt iſt es natürlich, daß die techniſche Kultur in dieſer Provinz ziemlich weit vorgeſchritten iſt. Wir finden hier Eiſen- und Maſchinenfabriken, Gold- und Silberſchmiede, Papier-, Farben-, Tuſchfabriken, Zichorien- und Tabakfabriken, Zuckerraffinerien, Manufacturen für Hüte, Modewaaren u. ſ. f. ferner Bierbrauerei, Brennerei, Gerberei, Anfertigung muſikaliſcher Inſtrumente u. ſ. w. Auch der Handel iſt nicht unbedeutend. — Kalenberg iſt diejenige Provinz der alten Kurlande, welche ſich am Späteſten gebildet hat; ihren Namen, der jedoch erſt ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts gebräuchlich wurde, erhielt ſie von dem zwiſchen Hildesheim und Springe gelegenen Schloſſe Kalenberg, wo vom 14—16 Jahrhundert die herzoglichen Beamten dieſer Gegend wohnten. Wir finden in dieſen Theilen Engerns in den Gauen Gudingo, Tilithi, Merſtem, Seleſſen, Loſa u. ſ. w. nach dem Sturze Heinrichs des Löwen einen zahlreichen, mächtigen, nach Unabhängigkeit ſtrebenden Herrenſtand. So im Norden die Grafen von Wölpe, weiter ſüdlich die von Rode, welche ſich in die Linien Lauenrode und Wunſtorf theilten, in der Mitte der Landſchaft die Grafen von Hallermund, die Dynaſten von Adenoys (Adenſen), die Grafen von Spiegelberg und Poppenburg, dann an der Weſer die ſchon erwähnten Eberſteiner und Homburger, ſowie die Grafen von Daſſel. Den erſten Schritt für die Herſtellung der welfiſchen Macht in Kalenberg that Herzog Otto der Strenge, indem er die Grafen von Lauenrode beerbte und die Hälfte der Grafſchaft Hallermund durch Kauf an ſich brachte, auch die freilich ſehr geſchmälerte Grafſchaft Wölpe einzog. Aber erſt im 14. und 15. Jahrhundert ſtellte ſich theils durch Einziehung erledigter Lehen, theils durch Kauf und Heirath, theils durch das Erlöſchen jener Grafenfamilien das Fürſtenthum der Welfen, welches freilich der Idee nach immer beſtanden hatte, in Wirklichkeit feſt. Seit

Wilhelm dem Siegreichen war das welfiſche Haus entſchieden in dieſen Gegenden im Uebergewichte und wurde namentlich der Einfluß der benachbarten Biſchöfe von Minden und Hildesheim zurückgedrängt. Die ſpäteren Schickſale der Landſchaft ſind im Umriſſe ſchon oben mitgetheilt worden.

Das Fürſtenthum Kalenberg umfaßt 9 ſelbſtändige Städte und 17 Aemter. Jene ſind: Hannover (2243 Wh. 28,233 Ew. ohne die Vorſtädte), Hameln (710 Wh. 6031 Ew.), Eldagſen (237 Wh. 2158 Ew.), Wunſtorf (258 Wh. 2137 Ew.), Münder (254 Wh. 1946 Ew.), Springe (220 Wh. 1886 Ew.), Pattenſen (154 Wh. 1563 Ew), Neuſtadt am Rübenberge (176 Wh. 1493 Ew.) und Bodenwerder (224 Wh. 1377 Ew). Außer den beiden erſtgenannten verdient von dieſen Städten kaum eine hervorgehoben zu werden. Sie ſind ſämmtlich Landſtädtchen, welche ſich hauptſächlich durch den Ackerbau ernähren. Einige ſind hiſtoriſch merkwürdig. Eldagſen war der Hauptort der Grafſchaft Hallermund, in der Alexanderkirche daſelbſt befinden ſich Gräber dieſer Grafen. Wunſtorf wird als Stadt ſchon im 13. Jahrhundert erwähnt und das Stadtrecht 1334 von den Grafen von Rode beſtätigt. Das dortige Stift ward ſchon im 9ten Jahrhundert durch Biſchof Dietrich von Minden gegründet. Bei Münder, nördlich vom Süntal lagerten i. J. 782 die Sachſen unter Wittekind und brachten dem fränkiſchen Heere eine empfindliche Niederlage bei. In der Stiftsfehde ward der Ort niedergebrannt. In Neuſtadt ward i. J. 1470 Herzog Erich der Aeltere geboren.

Die zu Kalenberg gehörenden Aemter ſind:

1) Das Amt Wölpe (1249 Wh. 7911 S. in 23 Gem.) bildet die nördlichſte Spitze des Fürſtenthums an der Gränze von Hoya und Lüneburg. Die Weſer berührt das Amt ganz im N.-W. Oeſtlich vom Wölpebache, der die Gränze gegen Hoya macht, breitet ſich das Lichte

Moor, im Süden des Amtes der Grinder-Wald aus, durch welchen die Straße von Neuſtadt a. R. nach Nienburg führt. Es giebt im Amte gute Weiden, aber viel Bruch- und Gehölz, weshalb der Verbrauch von Torf und Brennholz ſich hier ziemlich die Wage hält. Der Ackerbau iſt unbedeutend. Buchweizen und Cichorien werden gebauet. Bienenzucht, auch wohl Hollandsgehen. Das Amt gehörte zu der alten Grafſchaft gleiches Namens, früher Alapa, Falapa, Welipe genannt. Sie lag in den Gauen Grinderiga und Loingau. Einer der Grafen, Bernhard, zeichnete ſich durch Treue gegen Heinrich den Löwen aus. Graf Iſo von Wölpe, Biſchof von Verden, ſchenkte viele wölpiſche Güter an dieſes Stift. Anderes kam an Hoya, Bremen, Oldenburg; der Reſt endlich beim Erlöſchen der Grafen an das welfiſche Haus. Wahrſcheinlich geſchah dieſes ſchon unter Herzog Otto dem Strengen; nach Anderen ſoll erſt zu Wilhelms des Siegreichen Zeit der gräfliche Stamm erloſchen und die Grafſchaft heimgefallen ſein. Erichshagen (Flecken mit 75 Wh. und 525 Ew.). Linsburg (104 Wh. 609 Ew.). Wölpe (jetzt ein unbedeutendes Dorf mit nur 11 Wh. und 81 Ew.) früher das Stammſchloß des Grafen. Es wird ſchon i. J. 788 in der Stiftungsurkunde für das Bisthum Bremen genannt, in einem Itinerarium aus dem Jahre 1150 heißt es Walfoburg.

2) Das Amt Rehburg zu Bad Rehburg (977 Wh. 8533 S. in 9 Gem.) beſteht aus dem früheren Amte Rehburg und dem bisherigen königlichen Gerichte Loccum. Es ſchließt ſich ſüdwärts an das vorige Amt an und nimmt den Winkel zwiſchen dem Regierungsbezirk Minden und dem Fürſtenthume Schauenburg-Lippe ein. Es enthält viel Haide und Moor und wird auf der Gränze der beiden Theile, aus denen es beſteht, von einer Sandſteinhügelreihe durchzogen. Im Oſten iſt das Steinhuder-Meer auf der Waſſerſcheide zwiſchen Weſer und Leine; nach Neuſtadt zu das Todte-Moor,

nordwärts der Schneerener-Moor. Getreide-, Flachs- und Hopfenbau. Viehzucht. Der rehburger Brunnen iſt erſt ſeit 1750 in Aufnahme gekommen. Das ehemalige Amt Rehburg war urſprünglich wölpiſch und kam mit dieſer Grafſchaft an das Haus Braunſchweig; das Gericht Loccum gehörte dagegen zur Grafſchaft Hallermund, war dann eine kaiſerliche freie Abtei und kam erſt ſpäter an Kalenberg. Rehburg (Landſtadt mit 189 Wh. und 123 Ew.) erhielt durch Erich II. Stadtrechte. Bad-Rehburg (Dorf- und Badeanſtalt mit 35 Wh. und 287 Ew.). Winzlar (72 Wh, 567 Ew.). Loccum, (Dorf mit 232 Wh. und 1468 Ew.). Stift-Loccum (mit den dazu gehörigen Wohnungen: 15 Wh. und 109 Ew.). Wiedenfahl, (Flecken mit 139 Wh. und 828 Ew.).

3) Das Amt Neuſtadt am Rübenberge (1283 Wh. 8004 S. in 25 Gem.) erſtreckt ſich vom Steinhuder-Meer in nordöſtlicher Richtung längs der Leine bis an das Lüneburgiſche. An der Leine gutes Acker- und Wieſenland mit bedeutender Vieh-, beſonders Pferdezucht und Flachsbau. In den vom Fluſſe entfernten Theilen Haide und Moor; öſtlich das große Otternhagener-Moor, wo Torfſtechereien ſind; weſtlich von der Leine die Oſter-Haide, wo Bienenzucht getrieben wird; ſüdlich am Steinhuder-Meere das todte Moor. Fiſcherei im Steinhuder-Meer. Das Amt gehörte zur Grafſchaft Wölpe, deren ältere Inhaber, die Grafen von Wölpe, auch Neuſtadt (nova civitas) erbauet haben. Später waren die Edlen von Mandelsloh vorzugsweiſe in dem Amte begütert. Marienſee (Dorf und Kloſter mit 62 Wh. und 340 Ew.). Das Kloſter ward um's Jahr 1255 durch Graf Bernhard von Wölpe geſtiftet. Mandelsloh über dem See und in der Wiek (zwei Dörfer, zuſammen mit 100 Wh. und 679 Ew.) Stammſitz der Familie gleiches Namens. Rodewald (eine große Ortſchaft, welche aus der oberen, mittleren und niederen Bauernſchaft beſteht, zuſammen 281 Wh. und 1804 Ew.).

4) Das Amt Blumenau zu Wunstorf (1343 Wh. 9568 S. in 25 Gem.) liegt um die Stadt Wunstorf herum und gränzt mit Lippe-Schaumburg und der kurhessischen Grafschaft Schaumburg. Die Süder- und Westeraue vereinigen sich bei Wunstorf und fließen unter dem Namen Caspane unweit Blumenau in die Leine. Vorherrschend ist leichter Haideboden, welcher nach N.-O. hin sich bessert, wo deshalb auch Korn und Flachs gebauet werden. Garnspinnen und Weberei auf den Dörfern. Bedeutende Holzungen. Sitz des Amtes ist die Stadt Wunstorf. Gleich so vielen Grafen dieser Gegend suchten auch die von Wunstorf der Oberherrschaft der Welfen sich zu entziehen und erkannten um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Lehnshoheit von Minden an. Später (i. J. 1446) unterwarfen sie sich den Bischöfen von Hildesheim; allein Herzog Wilhelm der Siegreiche, von Minden mit der Grafschaft belehnt, kaufte die hildesheimischen Anprüche ab für 10,850 Gulden. Der letzte Graf von Wunstorf war Georg, welcher i. J. 1533 bei seinem Schwager Heinrich von Warberg starb. Er liegt in der Kirche zu Königslutter begraben. Die Stücke, welche an die Shauenburger Grafen gekommen waren (Bokelohe und Mesmerode) wurden später gleichfalls wieder erworben. Colenfeld (mit dem Münchehof: 157 Wh. 1157 Ew.). Groß-Munzel (110 Wh. 835 Ew.). Luthe (125 Wh. 953 Ew.). Cronsbostel, ein unbedeutendes Dorf, in dessen Nähe Rode, das Stammschloß der Grafen von Wunstorf gelegen war, welches in dem Reichskriege gegen Heinrich den Löwen vom Grafen Adolf von Schaumburg-Holstein zerstört wurde.

5) Das Amt Ricklingen zu Neustadt a. R. (1099 Wh. 7513 S. in 19 Gem.) besteht aus dem früheren Amte Ricklingen und einem Theile des ehemaligen Amtes Neustadt a. R. Es liegt im Osten der beiden vorigen Aemter und gränzt an das Lüneburgische. Die Leine um-

fließt es in großem Bogen, indem ſie hie und da das Amt berührt. In der Nähe dieſes Fluſſes iſt guter Boden, ſonſt faſt nur Sand und Haide. Im Otternhagener-Moore Torfſtich. Garnſpinnerei. Die Straße von Hannover nach Neuſtadt durchſchneidet das Amt, welches theils zur Grafſchaft Wölpe, theils (das ehemalige Amt Ricklingen) zur Grafſchaft Wunſtorf gehörte. Später gefährdeten die Edlen von Mendelsloh und von Ricklingen durch Wegelagerei dieſe Straße ſo, daß ſich bei den Bürgern von Hannover das Sprüchwort gebildet hatte; „Du biſt noch nicht an Ricklingen vorüber.“ Bordenau (80 Wh. 600 Ew.). Otternhagen (81 Wh. 591 Ew.). Marienwerder (Domaine und Kloſter mit 7 Wh. und 150 Ew.). Das Kloſter ward im Jahr 1114 von Grafen Konrad von Rode und Wunſtorf geſtiftet. Oſterwald (eine aus dem Ober- und Unterende beſtehende Ortſchaft mit 271 Wh. und 1741 Ew.) Schloß Ricklingen (Dorf mit 78 Wh. und 548 Ew.). Hier fand Kurfürſt Albrecht von Sachſen i. J. 1385 ſeinen Tod (S. oben: S. 68.); bei der Beſtürmung der von den Edlen von Mandelsloh vertheidigten Burg, ward ihm das Bein zerſchmettert, an welcher Wunde er ſtarb. Ein Monument mit des Herzogs Bildniß und dem tödtlichen Steine, das in den Jahren 1617 und 1722 reſtaurirt wurde, bezeichnet den Ort, wo Albrecht, wie die Inſchrift ſagt, „mit einer Blyen (Blide) geworpen wart unde darvan ſtarf.“ Man findet dieſen Denkſtein beſchrieben und abgebildet bei Merian.

6. Das Amt Langenhagen (1171 Wh. 7602 S. in 19 Gem.) liegt nördlich von Hannover und ſtößt oſtwärts an das Lüneburgiſche. Es iſt bis auf den Landhügel bei Engelboſtel ganz eben und treibt wenig Ackerbau, aber ſtarke Viehzucht. In dem ſüdlichen, der Hauptſtadt nahe liegenden Theile Garten- und Hopfenbau. Die Einwohner leben in Bauerſchaften zerſtreut und ähneln auch ſonſt den Lüneburgern.

Das Amt gehörte zu der Grafſchaft Lauenrode und war bis ins 17. Jahrhundert nur eine Vogtei des Amtes Kalenberg. Engelboſtel (99 Wh. 683 Ew.). Godshorn (mit Vinnhorſt: 84 Wh. und 604 Ew.) Herrenhauſen (101 Wh. 806 Ew.) mit den berühmten Parkanlagen und Luſtſchlöſſern des Königs.

7) Das Amt Linden zu Hannover (619 Wh. 6246 S. in 10 Gem.) iſt aus Stücken der früheren Aemter Hannover, Blumenau und Wennigſen zuſammengeſetzt. Es erſtreckt ſich von der Hauptſtadt gegen N.-W. und iſt ſehr reich an Waldungen. Glockſee (Vorſtadt von Hannover mit 62 Wh. und 504 Ew.). Linden (261 Wh. 3366 Ew.) mit einer Saline und großartigen Fabriken der Egeſtorff. Die Maſchinenfabrik, Eiſengießerei, chemiſche Fabrik und Saline beſchäftigen allein an 400 Menſchen. Die anderen Etabliſſements der Familie, Ziegelei, Kalk und Steinbrüche, ſowie das Kohlenbergwerk bei Wennigſen gewähren über 900 Menſchen Unterhalt. Dazu kommen noch andere gewerbliche Anlagen, wie eine Zuckerſiederei, eine Schmiede mit 24 Oefen, eine Tiſchlerei u. ſ. w. In Linden befinden ſich auch das königliche Jagdzeughaus, der große von Altenſche Park mit dem Schloſſe und das 1833 vollendete ſtädtiſche Krankenhaus. Von dem 140 Fuß hohen lindener Berge genießt man eine ſchöne Ausſicht über die Stadt Hannover und die ſie umgebende Gegend. Limmer (60 Wh. 547 Ew.) mit einem Geſundbrunnen. Die Schwefelquelle deſſelben ward i. J. 1799 entdeckt und liegt inmitten eines ſchattigen Gehölzes. In der Kirche von Limmer iſt das Bildniß des Paſtors Sackmann, der im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch ſeine derben, in plattdeutſcher Sprache gehaltenen Predigten Aufſehen machte (S. oben: S. 48). Dorf Ricklingen (66 Wh. 557 Ew.).

8) Das Amt Hannover (2107 Wh. 16,940 S. in 26 Gem.) wird von der Leine durchſtrömt und enthält neben vorherr-

ſcheudem Haideboden im Norden Moorgrund, daher in dieſen Theilen Torf geſtochen wird. Trotz dieſer ungünſtigen natürlichen Verhältniſſe iſt das Amt nicht unfruchtbar zu nennen, beſonders die Striche um die Hauptſtadt herum, welche eine langjährige Kultur verbeſſert hat. Es giebt hier viele Landſitze adliger Familien, z. B. Reden, Rethen, Bemerode u. ſ. w. Ein Theil des Amtes, das ehemalige Amt Coldingen, war eine zeitlang im Pfandbeſitze von Hildesheim, verblieb aber ſchon bei der Reſtitution des großen Stiftes dem welfiſchen Hauſe. Die Dörfer Wülfel, Döhren und Laatzen nannte man früher „die braunſchweigiſche Gohe" oder „das kleine Freie", weil die Bauern, begünſtigt durch ihre Lage zwiſchen Braunſchweig, Lüneburg und Hildesheim, ſich der Dienſtlaſten größtentheils erwehrt hatten. Sie ſtanden mit dem ſogenannten „großen Freien" (d. h. der Vogtei Ilten) in Verbindung und bildeten bekanntlich die Entſchädigung Johann Friedrichs von Hannover für ſeine Anſprüche auf einen Theil der Stadt Braunſchweig (S. oben: S. 97.) Das Amt umfaßt die Vorſtadt Hannover (1006 Wh. 9053 Ew.) und 25 meiſt kleine Ortſchaften, unter denen die Dörfer Hiddeſtorf (79 Wh. 512 Ew.), Rethen (70 Wh. 505 Ew.), Döhren (79 Wh. 587 Ew.) und Laatzen (64 Wh. 508 Ew.) die bedeutendſten ſind.

9) Das Amt Wennigſen (1885 Wh. und 14,113 S. in 33 Gem.) liegt am Nordabhange des Deiſter und iſt in ſeinen ſüdlichen Theilen deshalb gebirgig, indem ſich der Boden allmählich nach dem Deiſter zu erhebt. An der Grenze gegen das Amt Kalenberg fließt die Ihme, welche oberhalb Hannover in die Leine fällt. Im Norden iſt vorzüglicher Getreideboden, im Süden bedeutende Waldung. Steinkohlen. Steinbrüche. Wennigſen (127 Wh. 1097 Ew.), Sitz des Amtes, mit einem Frauenkloſter. Gehrden (132 Wh. 1219 Ew.) Flecken. Bredenbeck (128 Wh. 1030 Ew.). Ronnenberg (113 Wh. 818 Ew.). Le-

veſte (87 Wh. 552 Ew.) am Deiſter, wo i. J. 1373 Herzog Magnus Torquatus getödtet wurde. Barſinghauſen (152 Wh. 1318 Ew.) am Fuße des Deiſter mit einem Stifte für adlige Damen, welches aus dem von einem Grafen von Schwalenberg um 1203 gegründeten Frauenkloſter hervorgegangen iſt.

10) Das Amt Kalenberg (1208 Wh. 9005 S. in 20 Gem.) liegt im Oſten und Südoſten des vorigen Amtes und theilt mit dieſem die Bodenbeſchaffenheit. An der Leine, welche gegen Oſten die Gränze macht und einen kleinen Theil des Amtes durchfließt, ſind gute Wieſen. Die Einwohner ſind wohlhabend und treiben neben dem Ackerbau auch ſtarke Pferde und Schafzucht. Als Stammland der Provinz iſt das Amt in hiſtoriſcher Hinſicht merkwürdig; es erhielt ſeinen Namen von dem Schloſſe Kalenberg an der Leine, welches die Herzoge gegen die Biſchöfe von Hildesheim anlegten. In früherer Zeit gehörten dieſe Gegenden theils zur Grafſchaft Lauenrode, theils (die ſüdlichen Striche an der Haller) zur Grafſchaft Hallermund und zur Herrſchaft Adenſen. Die Stadt Pattenſen war der Hauptort des eigentlichen Kalenbergiſchen; im nahen Holze wurden die herzoglichen Landgerichte gehalten. Röſſing (119 Wh. 995 Ew.). Schulenburg (mit dem Kalenberge, wo jetzt die Amtsgefängniſſe, 106 Wh. und 890 Ew.); Geſtorf (162 Wh. 1179 Ew.) Adenſen (81 Wh. 555 Ew.) Hauptort der ehemaligen Herrſchaft gleiches Namens. Wülfinghauſen (19 Wh. 201 Ew.) jetzt ein Fräuleinſtift, ehemals ein Frauenkloſter, welches um's Jahr 1235 durch einen Herrn von Oddierode geſtiftet ward und in früherer Zeit zu der Herrſchaft Homburg gehörte.

11) Das Amt Lauenau (824 Wh. 5728 S. in 20 Gem.) umfaßt den größten Theil des Thales zwiſchen Deiſter und Süntal und iſt vorherrſchend bergig. Hier liegen die Quel-

len der Caspane, welche nordwärts zur Leine und der Hamel, welche in ſw. Richtung zur Weſer geht. Der Getreidebau iſt gering, bedeutender der Bau des Flachſes und der Kartoffel. Vieh-, beſonders Schafzucht. Holzhandel, Steinkohlen, Garnſpinnen. Auf dem Dachtelfelde findet ſich ein großer Reichthum an officinellen Kräutern. Schon Merian ſagt „es ſei weit und breit berühmt, daß herrliche heilſame Kräuter daſelbſt in großer Menge wachſen und gefunden werden." Lauenau gehörte früher zur Grafſchaft Schaumburg und war ein von Braunſchweig-Lüneburg relevirendes Lehen. Nachdem im Jahr 1635 der letzte Graf, Jobſt Hermann geſtorben war, kam bei der Erbtheilung zwiſchen Heſſen, Lippe und Kalenberg Lauenau ſammt Bokeloh und Lachem i. J. 1641 an Kalenberg. Lauenau (ein Flecken mit 68 Wh. und 704 Ew.) Hülſede (78 Wh. 523 Ew.) Eimbeckhauſen (81 Wh. 686 Ew.).

12) Das Amt Springe (705 Wh. 4879 Ew. in 16 Gem.) ſchließt ſich gegen Südoſten an das vorige Amt an und iſt rings von Bergzügen umſchloſſen und größtentheils von ihnen erfüllt. An der Nordgränze liegt der Deiſter mit ſeinen ſüdlichſten Spitzen, dem Kalen- und Ebersberge, im Südweſten der Süntal, im Südoſten der Oſterwald und die lauenſteiner Berge mit ihrem nördlichſten Ausläufer dem Borgberge, in der Nähe von Münder der Oſter- und Katzberg. Der Ackerbau iſt daher unbedeutend, dagegen findet man hier gute Wieſen und ſchöne Waldungen, auch Steinkohlenlager. Das Amt bildete mit den Städten Springe, Eldagſen und Münder den bedeutendſten Theil der alten Grafſchaft Hallermund, deren Beſitzer in den früheren Zeiten der deutſchen Geſchichte öfters genannt werden. Zwei Grafen von Hallermund Ludolf und Wulbrand waren unter den Vaſallen, welche Heinrich dem Löwen lange treu blieben. An dem Kreuzzuge Kaiſer Friedrichs I. nahmen ſie gleichsfalls Theil; ein Graf von Hallermund ſoll die Leiche des Kaiſers aus den

Wellen des Seleph gezogen haben. Seit dieſem Kreuzzuge beginnt nach hildesheimiſchen Annaliſten die Abhängigkeit der Grafſchaft von Hildesheim, indem die Grafen, um ihre Rüſtungen zu machen, Stücke der Grafſchaft an den Biſchof verſetzt hatten. Zwar kaufte Herzog Otto der Strenge die eine und ſein Sohn Wilhelm i. J. 1366 die andere Hälfte der Grafſchaft; allein der Beſitz blieb zweifelhaft, bis Wilhelm der Siegreiche in ſeiner Fehde mit den Grafen von Spiegelberg Schloß Hachmühlen eroberte, Hallermund zerſtörte (1435) und den größten Theil der Grafſchaft eroberte. Das nach dem Bache Haller benannte Schloß Hallermund lag zwiſchen Springe und Eldagſen. Altenhagen (102 Wh. 660 Ew.). Völkſen (150 Wh. 1058 Ew.). Hachmühlen (59 Wh. 371 Ew.). Die Sedemünder Papiermühle führt den Namen von dem untergegangenen Orte Sedemünder, wo i. J. 1259 Herzog Albrecht der Lange und die Bürger von Hameln durch den Biſchof von Minden ein blutige Niederlage erlitten.

13) Das Amt Koppenbrügge (1058 Wh. 7864 S. in 19 Gem.), ſüdöſtlich vom vorigen gelegen, iſt bergig und und waldig, von dem Oſterwalde durchzogen. Es machte früher die Grafſchaft Spiegelberg aus, deren Beſitzer nach dem Sturze Heinrichs des Löwen ihre Macht in dieſen Gegenden erweiterten. Im Jahre 1400 erhielten ſie das Erbrecht auf die Herrſchaft Homburg, kämpften aber in den Jahren 1420—1435 unglücklich gegen die Herzoge von Braunſchweig. In dem Treffen bei Gronau (am Gründonnerſtage 1422) ward von den beiden Grafen von Spiegelberg, welche daran theilnahmen, der ältere gefangen. Er mußte Ohſen und Grohnde abtreten, wogegen er von den Herzogen mit Hachmolen entſchädigt wurde. Nicht lange darauf brach zwiſchen Herzog Wilhelm dem Siegreichen und Graf Moritz von Spiegelberg eine neue Fehde aus, in welcher dieſem, wie oben erwähnt, Hochmolen und Schloß Hallermund, in deſſen Pfandbeſitz er war, entriſſen wurde. Der letzte Graf

von Spiegelberg, Philipp, fand seinen Tod in der Schlacht von St. Quintin (1557). Dann kamen nach einander die Häuser Lippe, Gleichen, Nassau-Diez und Nassau-Oranien in Besitz der Grafschaft, bis i. J. 1819 Hannover die oranischen Rechte an dieselbe abkaufte (S. oben: S. 108). Koppenbrügge, Sitz des Amtes, (ein Flecken mit 147 Wh. und 1303 Ew.) Hemmendorf (112 Wh. 858 Ew.), in der Nähe der Burgplatz Spiegelberg. Oldendorf (152 Wh. 922 Ew.) Brünnighausen, (79 Wh. 614. Ew.), früher eine eigene Herrschaft, die zwischen den Grafschaften Hallermund und Spiegelberg lag. Marienau (62 Wh. 491 Ew.) ein altes Kloster, wo das Erbbegräbniß und Archiv der Grafen von Spiegelberg war.

14) Das Amt Lauenstein (1019 Wh. und 7936 S. in 17 Gem.) bildet die südöstlichste, zwischen Hildesheim und den braunschweigischen Weserdistrikt eingeklemmte Spitze des Fürstenthums. Es wird durch die lauensteiner Berge im Westen von dem Braunschweigischen, im Osten durch das Leinethal von Hildesheim geschieden. Im Süden liegen der Duinger- und Thüsterberg, der Kanstein und das Bockshorn. Zwischen den Bergen finden sich fruchtbare Thäler; im Süden ist vorzugsweise Reichthum an mineralischen Produkten. Steinkohlen, Gyps, Schwefel. Eine Schwefelquelle findet sich bei Deilmissen, Quellsalz bei Salzhemmendorf, an anderen Orten Pfeifenerde. In Duingen werden vorzugsweise Töpferwaaren gefertigt. In den Thälern sind treffliche Wiesen; auch ist der Flachsbau bedeutend. Brauerei und Branntweinbrennerei. Das Amt besteht aus Stücken der früheren Grafschaften Poppenburg, Spiegelberg und der Herrschaft Homburg. Auch diese Gegenden wurden dem welfischen Hause durch die hildesheimischen Bischöfe lange streitig gemacht, sie kamen indeß theils schon früher, theils durch die Stiftsfehde an Braunschweig. Lauenstein, (Flecken mit 132 Wh. und 999 Ew.). Eime (Flecken mit 86 Wh. und

723 Ew.). Duingen (Flecken mit 128 Wh. und 1146 Ew.). Salzhemmendorf (Flecken mit 91 Wh. und 812 Ew.). Die 11 Dörfer des Amtes sind unbedeutend.

15) Das Amt Hameln (2003 Wh. 12,128 S. in 25 Gem.) bildet die südwestlichste Ecke des Fürstenthums und liegt größtentheils auf dem linken Ufer der Weser, von Pyrmont, Lippe-Detmold und der hessischen Grafschaft Schaumburg im Süden, Westen und Norden umschlossen. Der Boden ist sehr verschiedenartig, an einigen Stellen so steinig, daß er kaum beackert werden kann. Die zerstreuten Wohnungen der Bauerschaften erinnern an die Nähe Westfalens. Der größte Theil des Amtes, namentlich das ehemalige Gericht Ohr, gehörte früher zur Grafschaft Eberstein und kam im Anfange des 15. Jahrhunderts an das braunschweigische Haus. Lachem war ursprünglich ein Theil der Grafschaft Wunstorf, ward später an Schaumburg verpfändet und kam nach dem Aussterben der schaumburger Grafen i. J. 1641 an Kalenberg. Aerzen (ein Flecken mit 186 Wh. und 1275 Ew.). Hemeringen (Bauerschaft mit 139 Wh. und 738 Ew.). Reher (Dorf mit 103 Wh. und 689 Ew.). Groß-Berkel (127 Wh. 977 Ew.). Tündern (112 Wh. 728 Ew.). Unter den einzelnen Gütern ist Schwöbber, den Herren von Münchhausen gehörig, hervorzuheben. Das Schloß ist im Renaissancestil gebauet und von einem herrlichen Parke umgeben. Auch in den Dörfern Hämelschenburg und Ohr sind bedeutende adlige Güter. Jenes ist im Besitze der Herren von Klenke und hat ein gleichfalls im Renaissancestil erbautes schönes Schloß; dieses, dem Herrn von Hake zuständig, ist sehenswerth wegen seines weitberühmten englischen Parkes.

16) Das Amt Grohnde (895 Wh. 6074 S. in 15 Gem.) liegt südöstlich von dem vorhergehenden an beiden Seiten der Weser, zwischen der Grafschaft Pyrmont und dem braunschweigischen Weserdistrikte eingeklemmt. Es ist hügelig (im

Osten der Tappenberg, im Westen der Scharfenberg) und hat größtentheils vorzüglichen (Marsch-) Boden. Es machte früher einen Theil der Grafschaft Eberstein aus. Grohnde (ein Flecken mit 90 Wh. und 725 Ew.). Börry (114 Wh. 692 Ew.). Hajen (118 Wh. 725 Ew.). Kirchohsen (94 Wh. 637 Ew.). Geschichtlich merkwürdig ist Hastenbeck (58 Wh. 402 Ew.) in dessen Nähe am 26. Juli 1757 die bekannte Schlacht vorfiel, welche zu der Convention von Kloster Zeven führte und welche trotz der heldenmüthigen Anstrengungen des damaligen Erbprinzen von Braunschweig, späteren Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, durch das Ungeschick des Herzogs von Cumberland verloren ging.

17) Das Amt Polle (644 Wh. 4298 S. in 6 Gem.) wird durch das braunschweigische Amt Ottenstein von dem vorhergehenden Amte getrennt und liegt, von preußischem, lippischem, waldeckschem und braunschweigischem Gebiete umschlossen, völlig getrennt von dem übrigen Fürstenthum, fast ganz auf dem linken Ufer der Weser, deren Thal hier vielfache Naturschönheiten darbietet. Von dem Köterberge (1507′ über der Meeresfläche) herab genießt man eine entzückende Aussicht auf das Thal. Das Amt ist waldreich, besonders im Süden. Holzhandel nach Bremen. Strickerei und Weberei. Polle an der Weser (jetzt ein Flecken mit 167 Wh. und 1219 Ew.) war ums Jahr 1298 eine Burg der Grafen von Eberstein, kam dann an die Grafen von Lippe, denen Herzog Heinrich i. J. 1406 den Ort in der schon erwähnten Fehde gegen den Grafen Hermann von Lippe entriß. Die Burg ward im 30jährigen Kriege zerstört und ihre Trümmer sind noch jetzt bedeutend. Noch steht ein Theil der Ringmauer mit vielen wohlerhaltenen Fensteröffnungen, die Mauern des Portals und ein etwa 40 Fuß hoher viereckter Thurm. In den beigegebenen Stahlstichen ist die Ruine fälschlich als die des Ebersteins bezeichnet. Von den Einzelwohnungen des Amts ist die Steinmühle zu nennen, wegen ihrer schönen Lage an

einem der reizendſten Punkte des Weſerthals, welches hier von den zackigen Steinmühlenklippen umgeben iſt.

IV. Landdroſtei-Bezirk Stade.

Flächeninhalt: 123,$_{600}$ □ Meilen. Bevölkerung: 265,772 Seelen in 42,249 Wohnhäuſern und 714 Gemeinden. Dieſe Landdroſtei, welche unter den großen Verwaltungsbezirken des Königreichs ihrer Größe nach die zweite, ihrer Bevölkerung nach die dritte Stelle einnimmt, liegt zwiſchen den Mündungen der Weſer und Elbe und bildet eine zuſammenhängende Maſſe in Geſtalt eines verſchobenen Vierecks. Sie umfaßt das Herzogthum Bremen mit den Marſchländern Wurſten, Kehdingen und dem alten Lande, ferner das Herzogthum Verden und das Land Hadeln. Die Bodenverhältniſſe ähneln denen der Landdroſtei Aurich: der Boden iſt entweder Marſch, Geeſt oder Moor. Das Geſammtareal des cultivirten Landes beträgt 1,259,659 Morgen. Davon kommen auf Ackerland und Gärten 658,380, auf Wieſen privative Weiden und Fiſchteiche 516,196 und auf den Forſtgrund 85,083 Morgen.

A. Land Hadeln.

Größe: 5,$_{544}$ □ Ml. Bevölkerung: 17,252 Seelen in 3077 Wohnh. und 15 Gem. Ackerland und Gärten: 51,025 Morgen; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 27,055 Mgen.; Forſtgrund: 407 Mgen. Summe des cultivirten Areals: 78,487 Mgen. Hadeln gränzt nordwärts an die Mündung der Elbe, gegen Oſten an das Amt Neuhaus, gegen Süden und Südweſten an das Amt Bederkeſa und gegen Nordweſten an das

Land Wurſten und das hamburgiſche Amt Ritzebüttel. Das Klima iſt ſtürmiſch und feucht, der Boden, durchweg flach, beſteht aus Marſch, welche in der Nähe der Elbdeiche mit Sand verſetzt iſt und nach dem Innern zu an Schwere und Fruchtbarkeit zunimmt. Nur ganz im Süden findet man etwas Moor. Haupterzeugniſſe des Ackerbaues, welcher durchaus vorherrſcht, ſind Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Hülſenfrüchte, Rappſaat, Kohl und Runkelrüben. Das bedeutendſte fließende Gewäſſer iſt der Medemfluß, welcher bei Ilienworth aus der Vereinigung der Aue und Göſche entſteht. — Die Geſchichte des Landes, welches früher den Namen Adulum, Hadeloha führte, hat Aehnlichkeit mit der der übrigen Strandgegenden an der Nordſee. Hier, wo ſich Sachſen und Frieſen begegneten, entwickelte ſich theils durch die Freiheitsliebe der Einwohner, theils durch die Zwiſtigkeiten der nahen Fürſten gefördert, eine kleine ſelbſtändige Republik, welche nichts vom Lehnsweſen wußte. Auf dem Wordingsacker war das Volksgericht und wurden die Landesverſammlungen abgehalten. Reſte dieſer freien Verfaſſung haben ſich bis auf den heutigen Tag erhalten. Aus Haß gegen die benachbarten Erzbiſchöfe von Bremen ſchloßen ſich die Hadeler Bauern ſpäter an die Herzöge von Sachſen-Lauenburg an; da ſie aber von den übrigen lauenburgiſchen Beſitzungen durch fremdes Gebiet getrennt waren, ſo blieb der Einfluß der Herzöge ſehr unbedeutend, obgleich ſie die kaiſerliche Belehnung mit Hadeln erhalten hatten. Wie nach dem Ausſterben des askaniſchen Hauſes in Lauenburg Hadeln trotz der Anſprüche der weiblichen Erben auf daſſelbe an Celle überging, iſt oben (S. 93.) erwähnt worden.

Das Land Hadeln zerfällt in die ſelbſtändige Stadt Otterndorf und das Amt gleiches Namens. Jene (1849 S. in 382 Wh.) liegt an der Medem, hat einen guten Hafen und eine ſchon im 16. Jahrhundert geſtiftete lateiniſche Schule. Dicht bei der Stadt liegt das Schloß, früher die Wohnung der Gräfen d. h. der oberſten Verwaltungsbeamten des Landes.

Das Amt Otterndorf (2659 Wh. 15,403 S. in 14. Gem.) umfaßt das Hochland und das Sietland, d. h. das gesammte Land Hadeln mit Ausnahme der Stadt Otterndorf. Das Hochland ist der nördliche und beste Theil des Landes und begreift die Kirchspiele Altenbruch (565 Wh. 2433 Ew.), Lüdingworth (335 Wh. 2104 Ew.), Nordleda (265 Wh. 1395 Ew.), Neuenkirchen (195 Wh., 1119 Ew.), Osterbruch (124 Wh. 759 Ew.), Osterende-Otterndorf (268 Wh. 1545 Ew.) und Westerende-Otterndorf (175 Wh. 1131 Ew.). Das Sietland Hadeln, der südliche, weniger fruchtbare und zum Theil vom Moore durchzogene Strich, umfaßt die Kirchspiele Oster-Ilienworth (109 Wh. 578 Ew.), Wester-Ilienworth (207 Wh. 1053 Ew.), Odisheim (151 Wh. 736 Ew.), Steinau (227 Wh. 1143 Ew.) und Wanna (274 Wh. 1407 Ew.).

B. Herzogthum Bremen.

Größe: $93,_{869}$ □ Ml. Bevölkerung: 210,234 Seelen in 33,770 Wohnhäusern und 597 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 501,918 Mgen.; Wiesen, privative Weiden und Fischteiche: 399,915 Mgen.; Forstgrund: 65,448 Mgen. Summe des cultivirten Areals: 967,281 Mgen. Das Herzogthum Bremen gränzt gegen Westen an Oldenburg, von welchem es größtentheils durch die Weser getrennt wird, gegen Süden an das Stadtgebiet Bremen, die Grafschaft Hoya und das braunschweigische Amt Thedinghausen, gegen Südosten an das Herzogthum Verden, gegen Osten an Lüneburg und das hamburger Gebiet und wird im Nord-Osten von Holstein durch die Elbe geschieden, welche mit dem hamburger Amte Ritzebüttel und dem Lande Hadeln auch die Nordgränze desselben bildet. Bremen gehört der norddeutschen Ebene an und besitzt nur ganz unbedeutende Anhöhen, wie die Wingst im Amte Neuhaus, den hohen Wehl vor Stade und die hoge Frau bei Armstorf. Ein altes Sprich-

wort ſagt von dem Lande, es gleiche einem alten abgeſchabten Mantel mit goldener Verbrämung. Die Marſchen nämlich, welche an den beiden großen Flüſſen liegen, ſind ſehr fruchtbar; die Weſermarſchen, wie Wurſten und Vieland treiben vorzugsweiſe Viehzucht, die an der Elbe, wie Kehdingen und das alte Land einen ſehr ergiebigen Ackerbau. Dagegen beſteht das Innere des Herzogthums aus Geeſt und Moor. Das bedeutendſte Moor iſt das von der Hamme durchſchnittene Teufelsmoor, an welchem die 4 ſogenannten Moorämter Ottersberg, Oſterholz, Lilienthal und Bremervörde Theil haben. Zur leichteren Verfahrung des gewonnenen Torfes dient namentlich der i. J. 1766 angelegte Kanal Kolbeck, welcher die Hamme mit der Oſte verbindet. Die Fruchtbarkeit der Geeſt iſt ſehr verſchieden. Während die Wurſter Haide faſt ganz ohne Kultur iſt, ſind andere Geeſtbezirke, z. B. bei Ottersberg, Beverſtedt und Neuenkirchen ſehr ergiebig. Von den Marſchen liefert das alte Land vorzugsweiſe Feldfrüchte und Obſt, Kehdingen Korn, Freiburg Rappſaat. Die Weſermarſchen haben treffliche Weiden und treiben ſtarke Hornvieh-, Wurſten und Oſterſtade auch Pferdezucht. Die Geeſt bringt neben gutem Roggen beſonders Buchweizen hervor; in Neuenkirchen bauet man Hanf, in Ottersberg vorzügliche Rüben. Die Bewohner der Haiden treiben Bienen- und Schaafzucht: die beſte Wolle liefert Beverſtedt. In den Mooren iſt hier, wie überall, der Torfgewinn der Haupterwerbszweig. Die vielen fließenden Gewäſſer, von denen die Oſte das Herzogthum der Länge nach durchſchneidet, ſowie die Seen bei Bederkeſa und Flögeln liefern eine Menge Fiſche der verſchiedenſten Art. Holzungen ſind nur ſpärlich vorhanden und daher das Wild, außer den Haſen, nicht zahlreich; dagegen finden ſich viele wilde Enten und am Hiemenſee im Amte Bederkeſa Falken. Die Induſtrie iſt ſehr unbedeutend und beſchränkt ſich faſt nur auf den Schiffsbau. Das Klima iſt, beſonders an der Küſte, rauh und kalt, die Luft trübe und nebelig; am meiſten in dem Lande Wurſten,

wo ein dichter Nebel (die ſalze Luft) bis weilen wochenlang über der Gegend lagert. — Die älteſten Einwohner dieſer Gegenden waren die Chauken; ſpäter miſchten ſich hier Sachſen mit den Frieſen, wie denn die Bevölkerung der Marſchen noch heute ihre gemeinſchaftliche Abſtammung von dieſen Stämmen verräth. Die Bekehrung zum Chriſtenthum durch Karl den Großen und die Stiftung eines Bisthumes in Bremen zur Sicherung dieſer Bekehrung waren die erſten Schritte zu einer höheren Kultur. Doch war das Anſehen der Biſchöfe anfangs nur gering. Die mächtigen Dynaſten von Stade, Leſum, Stotel und Elsdorf (Eilikeſtorf) waren im Beſitze der umliegenden Gaue Wigmodia, Hoſtingau, Roſogau u. A. und mit der Vertheidigung dieſer Gegenden gegen die räuberiſchen Normannen fiel ihnen auch die Herrſchaft über dieſelben zu. Dagegen erſtreckte ſich die geiſtliche Gewalt der Biſchöfe bis an die Gränzen der Diöceſen von Utrecht, Osnabrück und Münſter; bald, nachdem das in Hamburg begründete Erzbisthum wegen der gefährlichen Nähe der Normannen nach Bremen verlegt worden war, nördlich über die cimbriſche Halbinſel und oſtwärts über die Küſtenländer der Oſtſee. Der großartige Plan Biſchofs Adalbert, Bremen zu einem Rom des Nordens zu erheben, ſcheiterte zwar; doch erwarben die Biſchöfe mit der Zeit ein Fürſtenthum über die nächſtgelegenen Gaue. Die Erzbiſchöfe Adaldag, Unwan und der genannte Adalbert ſind als die Stifter dieſer weltlichen Macht Bremens anzuſehen: der letztere erwarb neben der Lehnsherrſchaft über Stade die wichtige Grafſchaft Leſum. Im 12. Jahrhundert kam die Markgrafſchaft Stade hinzu und der Sturz Heinrichs des Löwen befreiete die Biſchöfe von dem drückenden Uebergewichte des welfiſchen Hauſes hier im Norden. Im 13. Jahrhundert wurde durch die Niederlage der Stedinger Oſterſtade erworben; im 14. die Herrſchaft Stotel und das Kedingerland. Allein die Stadt Bremen wußte ſich ſelbſtändig zu machen und dieſem Beiſpiele

folgten auch andere Städte des Landes, wie Stade und Buxtehude. So ſank die Macht der Erzbiſchöfe allmählich, ſo daß ſie die Ausbreitung der Reformation nicht zu hindern vermochten. Wie das Bisthum durch den weſtfäliſchen Frieden an Schweden und ſpäter an das welfiſche Haus gekommen, iſt oben (S. 91 und 101) erwähnt worden.

Das Herzogthum Bremen umfaßt die ſelbſtändigen Städte Stade (970 Wh. 6473 S.), Buxtehude (324 Wh. 2317 S.) und Bremervörde (Flecken mit 332 Wh. und 2745 S.), ferner folgende 22 Aemter:

1) Das Amt Dorum (1608 Wh. 8863 S. in 16 Gem.) beſteht aus dem Lande Wurſten und dem früher zum Amte Bederkeſa gehörigen Dorfe Holßel. Es erſtreckt ſich in einer Länge von 3 und einer Breite von 1 bis 1½ Stunden von dem Amte Ritzebüttel ſüdwärts bis gegen Bremerlehe. Im Weſten wird es durch die Mündung der Weſer, im Oſten durch die Aemter Bederkeſa und Lehe begränzt, von welchen es durch die unfruchtbare Wurſter Haide geſchieden wird. Das übrige iſt Marſch, auf welcher vorzugsweiſe Viehzucht, im Norden auch Ackerbau betrieben wird. Daneben ſind die Fiſcherei und der Robbenfang nicht unbedeutende Erwerbszweige. — Die Bewohner Wurſtens (früher Wortsatia) waren auf der Marſch frieſiſchen Stammes, während in der Geeſt die Sachſen ſich behauptet zu haben ſcheinen. Die Wurſtfrieſen hatten gleich den übrigen Frieſen anfangs eine reindemokratiſche Verfaßung und, wie jene, ihren Upſtallsbom; erſt ſehr ſpät (im 16. Jahrhundert) kamen ſie unter die Herrſchaft Bremens, retteten aber die Gemeindefreiheit. Noch jetzt findet man im Lande Grabſteine, auf welchen Wappen abgebildet ſind, deren eine Hälfte das Familienwappen, die andern ſtets den halben kaiſerlichen Adler zum Zeichen der ehemaligen Reichsfreiheit trägt. Andere Leichenſteine zeigen das Bild der verſtorbenen Wurſtfrieſen in ihrer Landestracht, den Hut auf dem Kopfe als Zeichen des freien Man-

nes. Bei denjenigen, welche eines gewaltſamen Todes geſtorben, liegt der Hut zu den Füßen. Das Amt Dorum enthält die Kirchſpiele Dorum (288 Wh. und 1672 Ew.) mit dem Flecken gleiches Namens (127 Wh. und 703 Ew.), Juſum (116 Wh. 591 Ew.), Mulſum (67 Wh. 348 Ew.), Miſſelwarden (109 Wh. 606 Ew.), Padingbüttel (102 Wh. 516 Ew.), Wremen (201 Wh. 1074 Ew.), Cappel (127 Wh. 778 Ew.), Midlum (132 Wh. 778 Ew.) und Spieka (114 Wh. 645 Ew.), ferner das ehemalige Amt Nordholz (210 Wh. 1132 Ew.) und endlich das Dorf Holßel (78 Wh. 405 Ew.)

2) Das Amt Bederkeſa (1092 Wh. 5739 S. in 19 Gem.) reihet ſich nach Südoſten an das vorige Amt an und wird von den Aemtern Lehe, Beverſtedt, Bremervörde und dem Lande Hadeln begränzt. Der Boden iſt vorherrſchend Geeſt, im Oſten gegen Bremervörde erſtreckt ſich das Lange-Moor, an der Südgränze fließt die Geeſte. Die Aue, welche in Hadeln zur Medem wird, bildet hier ein Syſtem kleiner Seen, von denen der Flögelner- Hiemen- und Bederkeſerſee die wichtigſten ſind. — Um den Beſitz des Amtes, welches in früheſter Zeit einen Theil des Hoſtingaues ausmachte, ſtritten ſpäter die Herzoge von Lauenburg mit den Erzbiſchöfen von Bremen, bis ſeit dem Jahre 1421 die letzteren daſſelbe behaupteten. Bederkeſa (Flecken mit 232 Wh. und 1265 Ew.). Neuenwalde (103 Wh. 559 Ew.) ein altes Kloſter. Köhlen (108 Wh. 491 Ew.).

3) Das Amt Lehe (1485 Wh. 8863 S. in 19 Gem.) dringt mit ſeiner nördlichen Spitze zwiſchen die Aemter Dorum und Bederkeſa ein und erſtreckt ſich ſüdlich bis über die Lune, während es gegen Oſten durch das Amt Beverſtedt begränzt wird. Der nördliche Theil iſt Geeſt und enthält kleinere Moorſtrecken, der ſüdliche Theil, zwiſchen Geeſte und Lune (das Vieland) iſt vorherrſchend Marſch, auf welcher faſt ausſchließlich

Viehzucht getrieben wird. Die Geeſte und Lune vereinigen ſich hier mit der Weſer, daher nicht unbedeutender Fiſchfang. — Dieſe Theile des alten Gaues Wigmodia geriethen bald in Abhängigkeit von den Dynaſten von Stotel, deren Beſitzungen im 14. Jahrhundert an das Stift fielen; erſt damals ward Vieland durch niederländiſche Kolonisten bebauet. — Lehe (Flecken mit 359 Wh. und 2559 Ew.) iſt der bedeutendſte Seeplatz an der Weſtküſte Bremens, ſtand früher unter dem Schutze der Grafen von Stotel und kam darauf an das Stift. Im Jahre 1421 ſetzte ſich jedoch die Stadt Bremen in den Beſitz des wichtigen Hafens, der nun den Namen Bremerlehe erhielt. Als die Einwohner von Lehe 1652 einen Vogt der Stadt erſchlugen, unterwarfen ſie ſich den Schweden, welche 1673 am Ausfluß der Geeſte die Feſtung Karlsburg anlegten, die jedoch bald von den Feinden und den Fluthen wieder zerſtört ward. In der Nähe des Fleckens liegt der Jedutenberg, wahrſcheinlich eine heidniſche Opferſtätte. Geeſtendorf (Hauptort des Vielandes mit 160 Wh. und 1017 Ew.). Wulsdorf (114 Wh. 640 Ew.) Stotel (138 Wh. 750 Ew.). Die alte Burg Stotel (Stotlo) lag am Zuſammenfluß der Lune und Rohr, ward aber nach ihrer Zerſtörung durch die Stedinger i. J. 1213 weiter in das Land hinein an die Stelle des jetzigen Dorfes Stotel verlegt. Von 1362 bis 1506 war der Ort an die Stadt Bremen verpfändet. Sievern (108 Wh. 650 Ew.) Debſtedt (57 Wh. 330 Ew.) In der Nähe der letzten beiden Orte befinden ſich merkwürdige Reſte aus heidniſcher Zeit: die Pippinsburg, eine große ringförmige Verſchanzung, das Bülzenbett, künſtlich auf einen Hügel zuſammengehäufte Granitblöcke und die Heidenſtadt, allem Anſchein nach eine Begräbnißſtätte.

4) Das Amt Beverſtedt (1221 Wh. 6893 S. in 53 Gem.) wird durch die Geeſte von Bederkeſa getrennt und im Weſten und Süden von den Aemtern Lehe, Hagen, Oſterholz und Zeven umſchloſſen, während es gegen Oſten mit

Bremervörde durch jene Moore zuſammenhängt, welche Adam von Bremen Glindesmor nennt und in welchen i. J. 994 ein normänniſcher Heerhaufen von den Sachſen vernichtet wurde. Das Amt hat vorzugsweiſe Geeſt und Moorboden, nur bei Loxſtedt findet ſich einige Marſch. Daher ſind Roggen und Buchweizen die Hauptfeldfrüchte, während die Moore Torf in Fülle liefern. Hier liegen die Quellen der Geeſte und Lune. Die Ortſchaften ſind ſehr klein, die bedeutendſten: Beverſtedt (Flecken mit 77 Wh. und 443 Ew.). Loxſtedt (109 Wh. und 564 Ew.). Kuhſtedt (70 Wh. 386 Ew.). Basdahl (44 Wh. 203 Ew.), wo früher die allgemeinen Landesverſammlungen ſtattfanden.

5) Das Amt Hagen (1546 Wh. 9085 S. in 35 Gem.) liegt zwiſchen dem oldenburgiſchen Lande Wührden, der Weſer und den Aemtern Blumenthal, Oſterholz und Beverſtedt. Es beſteht aus zwei verſchiedenen Haupttheilen, der Oſterſtader Marſch und der Börde Bramſtedt (Geeſtland). Dort treiben die Abkömmlinge der Frieſen eine ausgedehnte Viehzucht, hier die Bewohner ſächſiſchen Stammes einen minder ergiebigen Ackerbau. Die Moore liefern Torf und dürftig Kartoffeln und Buchweizen. — In dieſen Theilen der alten Wigmodia ſchieden ſich früh Sachſen und Frieſen. Dieſe waren öſtliche Stedinger und hatten unweit Hagen ihre Staleke (Gerichtseiche). Lange bewahrten ſie ihre Freiheit, bis ſie den Angriffen der bremer Erzbiſchöfe erlagen. Im Jahre 1244 ward, um ſie in Unterwürfigkeit zu halten, das Schloß Hagen angelegt und der Graf von Stotel gezwungen, ſein Richteramt zu Bramſtedt an die Erzbiſchöfe abzutreten, die bald den Reſt der Dynaſtie Stotel an ſich brachten. Sanſtedt (88 Wh. 553 Ew.) Werſabe (78 Wh. 453 Ew.). Uthlede (123 Wh. 716 Ew.). Bramſtedt (72 Wh. 396 Ew.). Dammhagen (mit Börſten: 101 Wh. und 637 Ew.).

6) Das Amt Blumenthal (1060 Wh. 6981 S. in 16 Gem.) liegt im Süden des vorigen Amtes, an der Weſer, welche daſſelbe mit dem Bogen, den ſie von Vegeſack bis gegen Brake hin macht, umgiebt. Theils Marſch, theils Geeſtland, welches vorzugsweiſe Roggen hervorbringt, während in der Marſch alle Getreidearten ſowie Hülſenfrüchte gedeihen. Bei Neuenkirchen wird Flachs gebauet. — Unweit Meyenburg hat man alte Gräber mit Aſchenkrügen gefunden, ein Beweis von dem frühen Anbau dieſer Gegenden. Sie gehörten zu der Grafſchaft Leſum und kamen nach dem Heimfall derſelben an das Bisthum, in die Hände von Edelleuten, welche von hieraus die Bürger von Bremen befehdeten. Später ſind ſie größtentheils durch Kauf an Schweden und Hannover gekommen. Blumenthal (66 Wh. 505 Ew.). Flethe (77 Wh. 607 Ew.). Rekum (104 Wh. 659 Ew.). Meyenburg (Bauerſchaft mit 126 Wh. und 717 Ew.). Schwanewede (Dorf- und Bauerſchaft mit 138 Wh. und 848 Ew.).

7) Das Amt Leſum (999 Wh. 6810 S. in 24 Gem.) liegt öſtlich vom vorigen Amte und wird im Süden durch die Leſum vom Gebiete der Stadt Bremen, im Oſten durch die Hamme vom Amte Lilienthal geſchieden. Vorherrſchend Geeſt mit ſpärlichen Wieſen und Holzungen. — Leſum (früher Lestmona, Lesmona) war eine alte, von dem karolingiſchen Gute Lieſtmuone ausgegangene Grafſchaft, welche nach dem Erlöſchen des Grafengeſchlechts durch Biſchof Adalbert i. J. 1062 an das Stift Bremen gebracht wurde. Leſum (mit Neu-Leſum: 124 Wh. und 920 Ew.). Grohn (164 Wh. 1194 Ew.). Aumund (mit Bobbendorf: 117 Wh. 846 Ew.).

8) Das Amt Lilienthal (1572 Wh. 11,439 S. in 54 Gem.) nimmt den Zwickel zwiſchen Hamme und Wümme ein und wird von der Wörpe, die zur Hamme geht, durchſchnitten. Großentheils Moor- und Sandboden; nur im weſtlichen Theile, wo ſich die Hamme mit der Wümme zur Leſum

vereinigt, giebt es gutes Wieſen- und Ackerland. Haupterwerbzweig iſt die Viehzucht, daneben Fiſcherei und der Fang wilder Enten. Das Amt, ehemals ein Theil des Gaues Waltſatia, gehörte gleichfalls zur Grafſchaft Leſum und kam mit dieſer an's Stift. Lilienthal (89 Wh. 678 Ew.) ein ehemaliges Kloſter. Worpswede (68 Wh. 475 Ew.). Worpedorf (60 Wh. 510 Ew.).

9) Das Amt Oſterholz (1905 Wh. 12,056 Ew. in 45 Gem.) liegt im Norden des vorigen Amtes am rechten Ufer der Hamme, von dieſer im weiten Bogen umfloſſen. Der größte Theil deſſelben beſteht aus Moor (Teufelsmoor), der kleinere iſt Geeſt. Das Amt gehörte zur Grafſchaft Leſum. Oſterholz (Flecken mit den dazu gehörigen Dörfern: 199 Wh. und 1188 Ew.). Hambergen, (99 Wh. 556 Ew.). Ritterhude (ein aus 3 Bauerſchaften beſtehendes Dorf mit 284 Wh. und 1768 Ew.). Scharmbeck (Flecken mit 317 Wh. und 2136 Ew.).

10) Das Amt Bremervörde (1841 Wh. 11,101 S. in 57 Gem.). liegt öſtlich von den Aemtern Bederkeſa und Beverſtedt und ſüdlich vom Amte Neuhaus. Die Oſte, welche die das Amt durchſchneidende Mehe aufnimmt, trennt daſſelbe vom Amte Himmelpforten. Der größte Theil des Amtes iſt Moor, nur an der Oſtſee findet ſich guter Boden. Daher der Torfſtich eine Haupterwerbsquelle. Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts ſind die Erzbiſchöfe in Bſietz dieſer Gegenden geweſen. Bevern (67 Wh. 440 Ew.). Lamſtedt (mit dem Dorfe Köben: 205 Wh. 1165 Ew.). Niederochtenhauſen und Mühlheim (zuſammen 69 Wh. und 448 Ew.)

11) Das Amt Neuhaus a. d. Oſte (2019 Wh. 12,046 S. in 8 Kirchſpielen) gränzt nördlich an die Mündung der Elbe, weſtlich an Hadeln, öſtlich an das Land Kehdingen, von welchem es durch die Oſte getrennt wird. Dieſe nimmt von links die Aue auf, welche aus dem an der Grenze von Bremervörde

gelegenen Balkſee kommt. Der Boden iſt vorherrſchend Marſch und liefert vorzügliches Getreide, Rapsſaat, Hülſenfrüchte und Kartoffeln. Moor und Geeſt betragen zuſammen höchſtens ein Drittel des Amtes. Hier liegt die Wingſt mit ihrem höchſten Gipfel, dem Kiekenberge. Außer dem Ackerbau treiben die Einwohner Fiſcherei, Robbenfang, Schifffahrt und Seehandel; auch hat das Amt nicht unbedeutende Ziegeleien und Töpfereien. Die Küſte von Neuhaus gehörte bis an die Oſte zu Hadeln; die Erzbiſchöfe dehnten ihre Herrſchaft allmählich darüber aus und zwar faßten ſie zuerſt feſten Fuß am Ausfluß der Oſte, wo ſie Neuhaus erbauten, welches i. J. 1420 die Hadler zerſtörten, Erzbiſchof Balduin jedoch wiederherſtellte. Das Amt enthält die Kirchſpiele Belum, Bülkau, Cadenberge mit dem Flecken Cadenberge (54 Wh. 349 Ew.), Geversdorf, Kehdingbruch, Neuhaus mit dem Flecken Neuhaus (204 Wh. 1451 Ew.), Oberndorf mit dem Flecken Oberndorf (44 Wh. 900 Ew.) und Oppeln.

12) Das Amt Freiburg (1254 Wh. 8000 S. in vier Kirchſpielen) liegt im Oſten des vorigen Amtes, an der Elbe und umfaßt den nördlichen Theil des Landes Kehdingen. Die Oſte bildet die Gränze gegen Neuhaus. Der Boden iſt größtentheils Marſch, nur in den Süden tritt das Kehdinger Moor hinein. Getreide, Rapsſaat und Obſt gedeihen vorzüglich. Andere Erwerbszweige ſind die Pferde- und Rindviehzucht, ſowie die Schifffahrt. Das Amt gehörte, wie das ganze Land Kehdingen zur Grafſchaft Stade und kam mit dieſer an das Stift; allein die Niederländer, welche durch die Erzbiſchöfe hier angeſiedelt wurden, ſtrebten nach Unabhängigkeit und mußten mit Gewalt der Waffen wieder unterworfen werden. Das Kirchſpiel Freiburg (316 Wh. 2052 S.) mit dem Flecken Freiburg (148 Wh. 954 Ew.), der früher Feſtung war und einen freilich immer mehr verſandenden Seehafen hat. Das Kirchſpiel Krummendeich (221 Wh. 1529 Ew.). Das Kirchſpiel Balje (372

Wh. 2303 Ew.). Das Kirchſpiel Oederquart (345 Wh. 2125 Ew.)

13) Das Amt Wiſchhafen (1674 Wh. 10,909 S. in 8 Gem.) liegt im Südoſten des vorigen am linken Ufer der Elbe bis zur Mündung der Schwinge und umfaßt den übrigen Theil des Landes Kehdingen mit mehreren Elbinſeln, von denen Krautſand die bedeutendſte und fruchtbarſte iſt. Die phyſiſche Kultur deſſelben gleicht der des vorigen Amtes, deſſen Geſchichte es ebenfalls theilt. Auf der Weſtgränze zieht ſich das Kehdinger Moor hin. Neuland (162 Wh. 1091 Ew.). Krautſand (auf der Inſel gleiches Namens mit 102 Wh. 914 Ew.). Bützfleth (Bauerſchaft mit 94 Wh. und 588 Ew.). Aſſel (Bauerſchaft mit 172 Wh. 1035 Ew.). Gauenſiek (157 Wh. 1011 Ew.). Dornbuſch (133 Wh. 844 Ew.) und Hamelwörden (176 Wh. 1142 Ew.), Bauerſchaften. In der Nähe vom letzteren Orte iſt der Schinkel, der Platz der alten kehdinger Volksgerichte, wo noch jetzt am Sonntage Trinitatis alle Kirchſpiele des Landes Kehdingen zuſammenkommen.

14) Das Amt Oſten (1283 Wh. 7564 S. in 10 Gem.) ſchließt ſich gegen Südoſten an das Amt Neuhaus an und bildet einen langen, ſchmalen Strich, längs der Oſte im Weſten des Kehdinger Moores. Es hat trefflichen Marſchboden, welcher die gewöhnlichen Marſchprodukte liefert. In der Nähe des Moores banet man Hanf, Flachs, Kartoffeln und Buchweizen. Ziegelfabrikation, Handel, Schifffahrt und Weberei. Das Amt war ein Theil der Grafſchaft Stade; durch die Zerſtörung des Schloſſes Oſtenhagen (1396) ſicherten die Erzbiſchöfe ſich den Beſitz dieſer Gegend. Altendorf (260 Wh. 1685 Ew.), Hüll (195 Wh. 1009 Ew.), Iſenſee (189 Wh. 1099 Ew.), Bauerſchaften. Oſten (Dorf mit 133 Wh. 866 Ew.), Basbeck (Dorf und 6 Güter mit 203 Wh. 1138 Ew.).

15) Das Amt Himmelpforten (1568 Wh. 8406 S. in 26 Gem.) liegt im Süden des vorigen und im Oſten des

Amtes Bremervörde. Es wird durch die Oſte in zwei ungleiche Theile zerlegt, von denen der größere auf der rechten Seite des Fluſſes liegt. Längs der Oſte iſt gutes Marſchland, das übrige iſt Geeſt und Moor. An der Südgränze iſt der Oſte-Schwingekanal. Das Amt gehörte zur Grafſchaft Stade; Himmelpforten (porta coeli) war eines der Klöſter dieſer Gegenden. Himmelpforten (111 Wh. 651 Ew.). Elm (122 Wh. 792 Ew.). Oldendorf (141 Wh. 830 Ew.). Hechthauſen (95 Wh. 496 Ew.)

16) Das Amt Stade (676 Wh. 4201 S. in 17 Gem.) wird durch die Schwinge und den ſie begleitenden Kanal von dem vorigen Amte getrennt. Es hat guten Geeſtboden und die Einwohner treiben neben der Pferde- und Rindviehzucht Hanfbau und Imkerei. Dieſe Gegenden waren ein Theil des Roſogaues und gehörten zur Grafſchaft Stade. Agathenburg (42 Wh. 275 Ew.). Campe (105 Wh. 539 Ew.). Mulſum (100 Wh. 605 Ew.).

17) Das Amt Jork (2622 Wh. 17,859 S. in 18 Gem.) erſtreckt ſich längs der Elbe, von der Mündung der Schwinge in dieſen Fluß in ſüdöſtlicher Richtung bis an die Gränze von Lüneburg. Es beſteht größtentheils aus dem alten Lande, einem überaus fruchtbaren Marſchdiſtrikte, welcher durch die Lühe und Eſte in drei Theile zerlegt wird, die erſte, zweite und dritte Meile alten Landes. Die Nähe Hamburgs macht den Acker- und Gartenbau, ſowie die Viehzucht ſehr ergiebig. Vorzüglicher und ausgedehnter Obſtbau, ſo daß im Frühjahr das ganze Land einem großen blühenden Garten gleicht. Die erſte Meile, zwiſchen Schwinge und Lühe, liefert das meiſte Obſt, die zweite Meile, zwiſchen Lühe und Eſte, daneben auch viel Hanf und die dritte, zwiſchen der Eſte und dem Lüneburgiſchen, den bekannten Buxtehuder Meerrettig. — Das Land gehörte zur Grafſchaft Stade, ward aber erſt im 12. Jahrhundert durch herbeigerufene niederländiſche Koloniſten eingedeicht. Im Mittelalter hieß es

terra vetus, Palaeogaia, auch paludes Albiae. — Das alte Land zerfällt in die Hauptmannſchaften Hollern (126 Wh. 808 Ew.), Twielenfleth (328 Wh. 2128 Ew.), Steinkirchen (169 Wh. 1166 Ew.), Guderhandviertel (119 Wh. 758 Ew.), Mittelnkirchen (138 Wh. 968 Ew.), Neuenkirchen (124 Wh. 727 Ew.), Ladecop (135 Wh. 820 Ew.), Jork (200 Wh. 1489 Ew.), Borſtel (272 Wh. 1974 Ew.), Moorende (146 Wh. 965 Ew.), Königreich (180 Wh. 1227 Ew.) und Haſſelwerder (275 Wh. 1908 Ew.). Dazu kommen noch die Vogteien Cranz (59 Wh. 526 Ew.) und Altkloſtergericht (46 Wh. 295 Ew.). Die übrigen Theile des Amtes Jork bilden Stücke des ehemaligen Amtes Stade-Agathenburg und die bisherigen Patrimonialgerichte Bergfried, Francop (86 Wh. 698 Ew.), Hove-Leeswig, Nincop (94 Wh. 635 Ew.) und Rübke.

18) Das Amt Horneburg (889 Wh. 5914 S. in 20 Gem.) liegt im Südweſten des vorigen, zwiſchen dieſem und dem folgenden Amte und gränzt gegen Oſten an Lüneburg. Der Boden iſt Geeſt und Sand. Die Lühe iſt Hauptfluß, die Eſte an der Gränze gegen Lüneburg. Dieſe Gegenden waren ſeit dem 12. Jahrhundert im Beſitze adeliger Familien, beſonders der Schulten von der Lühe, ſtanden aber unter bremiſcher Hoheit. Horneburg (Flecken mit 218 Wh. und 1572 Ew.). Bliedersdorf (79 Wh. 525 Ew.). Altkloſter (37 Wh. 282 Ew.) und Neukloſter (50 Wh. 346 Ew.) zwei ehemalige Klöſter, von denen jenes 1197, dieſes 1275 geſtiftet ward.

19) Das Amt Harſefeld (785 Wh. 4839 S. in 20 Gem.) liegt an der oberen Lühe oder Aue und enthält vorherrſchend Geeſtboden. Daher Schaaf- und Bienenzucht; auch einiger Torfgewinn. Das Amt, ein Theil des Roſogaues, gehörte zur Grafſchaft Stade, deren ältere Inhaber um das Jahr 1000 zu Harſefeld ein Benediktinerkloſter gründeten, welches bald das reichſte und angeſehenſte Kloſter der Bremer Diöceſe wurde.

Der Name Harſefeld iſt offenbar von hors, ors (Pferd) abzuleiten. Harſefeld (Flecken mit 177 Wh. 1193 Ew.). Ahlerſtedt (79 Wh. 414 Ew.). Kackerbeck (22 Wh. 146 Ew.) ein ſehr alter Ort, früher Kakerbeki.

20) Das Amt Zeven (1980 Wh. 11,831 S. in 65 Gem.) gränzt gegen Norden an Horneburg, Harſefeld und Bremervörde, gegen Süden an das Herzogthum Verden und gegen Oſten an Lüneburg. Es iſt das größte Amt von Bremen, aber nur ſpärlich bebaut und bevölkert. Hauptfluß iſt die Oſte, welche das Amt in nordweſtlicher Richtung durchſchneidet und mehrere kleinere Flüſſe von Rechts und Links aufnimmt. Das Land iſt größtentheils Haide; von Nordweſten reicht das große Teufelsmoor in daſſelbe hinein. Dieſe Gegenden bildeten den Gau Heilanga, in welchem die früh verſchwindenden Dynaſten von Elsdorf vorzugsweiſe begütert geweſen zu ſein ſcheinen. Die Stiftung des Kloſters zu Heslingen i. J. 986, welches ſpäter (1150) nach Zeven (Kevenna) verlegt ward, läßt einen ziemlich frühen Anbau dieſer Gegend vermuthen. Zeven (Flecken mit 136 Wh. 1157 Ew.) bekannt durch die hier am 8. September 1757 zwiſchen den Herzögen von Richelieu und Cumberland abgeſchloſſene Convention. Elsdorf (76 Wh. 437 Ew.). Selſingen (100 Wh. 629 Ew.). Gr. Sittenſen (67 Wh. 415 Ew.).

21) Das Amt Ottersberg (1346 Wh. 8062 S. in 30 Gem.) ſchließt ſich in ſüdweſtlicher Richtung dem vorigen an und gränzt weſtlich an Lilienthal und öſtlich an das verdenſche Amt Rotenburg, von welchem es durch die Wieſte, einen Nebenfluß der Wümme, getrennt wird. Die letztere fließt an der Südgränze. Im Weſten des Amtes ſind Moore; die Geeſt liefert vortreffliche Rüben. Schaaf- und Bienenzucht. Dieſe Gegenden des Gaues Waltſatia gehörten den Grafen von Wölpe und bildeten die Herrſchaft Otterſtedt, die nach dem Abſterben jener Grafen theils an die benachbarten Klöſter und Adligen, theils an das Stift Verden kam. Ottersberg (Flecken mit 162

Wh. und 1234 Ew.). Otterſtedt (83 Wh. 552 Ew.). Fiſcherhude (Flecken mit 113 Wh. 683 Ew.).

22) Das Amt Achim (1508 Wh. 9920 S. in 24 Gem.) liegt ſüdlich vom vorigen Amte, auf dem linken Ufer der Wümme, zwiſchen dieſer, der Weſer, dem Stadtgebiete von Bremen und dem Herzogthum Verden. Der Boden iſt größtentheils Moor; daneben Geeſt und an der Weſer Marſch. Auf der Geeſt ziehet man viel Rüben. Das Amt gehörte in alter Zeit zu der Herrſchaft Otterſtedt und hatte mit dieſer gleiche Schickſale. Achim (231 Wh. 1562 Ew.). Hemmlingen (102 Wh. 703 Ew.). Baden (141 Wh. 851 Ew.). Baſſen (102 Wh. 731 Ew.). Oyten (100 Wh. 669 Ew.).

C. Herzogthum Verden.

Größe: $24_{,187}$ □ Ml. Bevölkerung: 34,778 S. in 5402 Wohnhäuſern und 102 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 105,437 Mgen.; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 89,226 Mgen.; Forſtgrund: 19,228 Mgen. Summe des cultivirten Areals: 213,891 Mgen. Verden bildet den ſüdlichſten Theil der Landdroſtei Stade und wird vom Herzogthum Bremen, dem Fürſtenthum Lüneburg und der Grafſchaft Hoya umſchloſſen. Von dem letzteren trennt es die Aller, welche unterhalb der Stadt Verden in die Weſer mündet; die Gränze gegen Lüneburg bildet theilweiſe der Lauf der Wümme, welche dann den nördlichen Theil des Herzogthums durchſchneidet, während ihr Nebenfluß, die Wieſte auf eine Strecke die Gränze gegen Bremen macht. Verden iſt faſt ausſchließlich Geeſt, hat aber auch einige Moorſtrecken und etwas Marſch an der Aller. Die Geeſt Verdens gleicht im Allgemeinen der Lüneburgiſchen; man treibt Bienenzucht, Hanf- und Flachsbau, arbeitet in Holz, ſtrickt Strümpfe und ſpinnt Garn. Den ergiebigſten Boden haben die Dörfer an der Wümme (die ſog. Waſſerdörfer); in den öderen Gegenden herrſcht dagegen große Armuth. — Das

heutige Herzogthum Verden umfaßt ſo ziemlich den alten Gau Sturmi; hier, unweit des Einfluſſes der Aller in die Weſer, war es, wo Karl der Große i. J. 782 mehrere Tauſende der aufrühreriſchen Sachſen enthaupten ließ und wo er einige Jahre ſpäter (786) das Bisthum Verden gründete, deſſen Sprengel ſich oſtwärts bis an die Elbe und gegen Süden bis an die Diöceſen von Minden, Hildesheim und Halberſtadt erſtreckte. Biſchof Amelang erwarb durch Otto III. das Recht der Münze, der Jagd und des Zolls und ſeine Nachfolger wurden durch den Sturz Heinrichs des Löwen reichsunmittelbar. Biſchof Rudolf befeſtigte 1189 Rotenburg und 1298 erwarb das Stift die Gerichte Verden, Dörverden, Schneverdingen, Viſſelhövede und Scheeßel von dem Herzog Albrecht von Lauenburg, dem ſie erblich zuſtanden; allein eine weitere Ausdehnung der biſchöflichen Macht verhinderten die welfiſchen Fürſten und die mächtigen Bremer Erzbiſchöfe. Im Jahre 1567 ward durch den Biſchof Eberhard von Holle die Reformation eingeführt und ſeit dem 30jährigen Kriege theilte Verden das Schickſal des Bisthums Bremen.

Das Herzogthum Verden beſteht aus der ſelbſtändigen Stadt Verden (645 Wh. 4705 S.) und 3 Aemtern:

1) Das Amt Verden (1389 Wh. 8483 S. in 36 Gem.) der ſüdweſtliche Theil des Herzogthums, zwiſchen Lüneburg und Hoya, von welchem letzteren es durch die Aller und dann durch die Weſer getrennt wird. Die Aller nimmt von Rechts die den ſüdlichen Theil des Amtes durchfließende Lehrde auf. Vorherrſchend Geeſt, nur an der Aller und Weſer Marſch. An der Gränze gegen Lüneburg das Kückenmoor. Langwedel (Flecken mit 136 Wh. und 812 Ew.). Daverden (97 Wh. 588 Ew.). Etelſen (69 Wh. 449 Ew.). Die beiden letzteren Dörfer ſind Beſtandtheile des Herzogthums Bremen.

2) Das Amt Rotenburg 2429 Wh. 15,492 S. in 47 Gem.) im Nordoſten des vorigen, umfaßt die mittleren Gegen-

den des Herzogthums. Hauptfluß iſt die Wümme mit ihren Nebenbächen Fintau, Veerſe, Wiedau und Rodau. An dieſen Flüſſen finden ſich gute Wieſen; im Uebrigen iſt das Amt Haide, Bruch und Moor. Buchweizen, in der beſſeren Haide auch Roggen ſind die Haupterzeugniſſe des Ackerbaues; daneben Schaaf- und Bienenzucht, Holzarbeit und Stricken. Die Föhrenwaldungen ſind nicht unbedeutend und bei Hiddingen iſt ein beſuchter Geſundbrunnen. Dieſe Gegenden kamen großentheils erſt 1426 in den Beſitz des Stiftes. Rotenburg (Flecken mit 220 Wh. und 1700 Ew.). Scheeßel (98 Wh. 692 Ew.). Viſſelhövede (Flecken mit 100 Wh. und 803 Ew.). Hiddingen (88 Wh. 555 Ew.). Sottrum (92 Wh. 611 Ew.).

3) Das Amt Schneverdingen (1150 Wh. 7416 S. in 21 Gem.) iſt der öſtlichſte, durch die Landdroſtei Lüneburg im weiten Bogen umſchloſſene Theil des Herzogthums. An der Gränze gegen Lüneburg fließt die Wümme, im Südoſten die Böhme. Das Amt gleicht in Hinſicht der Bodenbeſchaffenheit und phyſiſchen Kultur dem vorhergehenden. An der öſtlichen Gränze iſt die Oſterhaide mit dem Tuitsberge, Namen, welche auf einen heidniſchen Kultus in dieſer Gegend hinweiſen. Schneverdingen (108 Wh. 844 Ew.). Heber (86 Wh. 649 Ew.). Fintel (mit Hexloh: 133 Wh. 864 Ew.). Tewel (99 Wh. 556 Ew.).

V. Landdroſtei-Bezirk Lüneburg.

Flächeninhalt: $204_{,446}$ Meilen. Bevölkerung: 326,550 Seelen in 42,112 Wohnhäuſern und 1420 Gemeinden. Lüneburg iſt hiernach zwar die größeſte Landdroſtei des Königreichs, aber

die relativ am ſchwächſten bevölkerte von allen, da ſie in Hinſicht der Bevölkerung erſt die vierte Stelle unter ihnen einnimmt. Sie beſteht aus dem Fürſtenthum Lüneburg und den bei Hannover verbliebenen Stücken des Herzogthums Lauenburg, bildet eine unregelmäßige Figur von faſt gleicher Länge und Breite und nimmt den Nordoſten des Königreichs ein. Die Gränze in dieſer Richtung macht größtentheils die Elbe; nur das Amt Neuhaus liegt jenſeits dieſes Fluſſes und Wilhelmsburg beſteht aus Elbinſeln. Die Geſammtheit des cultivirten Areals beträgt 2,464,055 Morgen; davon kommen auf Gärten und Ackerland: 1,084,035, auf Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 724,750 und auf den Forſtgrund: 655,270 Morgen. Die Landdroſtei gehört im Allgemeinen der großen norddeutſchen Ebene an, bildet aber in der Mitte eine mäßige Erhebung des Bodens, welche die Waſſerſcheide zwiſchen Elbe und Weſer ausmacht, indem ſie ſich nordwärts gegen die Elbe, ſüdwärts gegen die Aller abdacht. Dieſer unter dem Namen der Lüneburger Haide bekannte Landſtrich gilt mit Unrecht für eine der traurigſten Gegenden Deutſchlands. Zwar iſt er nur ſpärlich bevölkert und an ſeinen Rändern häufig von Mooren umgeben, doch bietet er mit ſeiner grünen Haidedecke, ſeinen Nadelhölzern und ſeinen freundlichen, meiſt mit Buchen und Eichen umgebenen Dörfern bei Weitem keinen ſo abſchreckenden Anblick dar, wie manche Gegenden Meppens, Lingens, Osnabrücks, Bremens und Oſtfrieslands. Von den beiden Abdachungen, die er nach Norden und Süden bildet, iſt jene höher, wärmer und fruchtbarer, dieſe windiger, kälter und von Mooren durchzogen, deren bedeutendſtes das große Moor zwiſchen Winſen a. d. A. und Walsrode iſt. Der Boden iſt vorherrſchend Geeſt, doch von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit. Südlich von dem Haiderücken, zwiſchen dieſem und der Aller, iſt ſehr ſchlechter Boden; das wenige Gefälle, welches die zur Aller gehenden Bäche haben, iſt die Urſache geweſen, daß hier mehrere Moore ſich gebildet haben. Das linke, untere Aller-

ufer iſt faſt noch unergiebiger, während die Striche nach der Leine zu marſchartigen Boden haben und zu den beſſeren der Provinz gehören. Zwiſchen Fuſe nnd Aller wechſelt Lehm- und Thonboden mit Sand ab; das beſte Land liegt hier an den Flüſſen, die aus dem Braunſchweigiſchen und Hildesheimiſchen kommen. Die nördliche Abdachung des Haidrückens bietet anfangs ſehr ſchlechten, dann guten Lehmboden, zuletzt, zwiſchen dieſem und der Marſch, mit Bruch durchſetzten Sand und Lehm dar. Die Marſchen folgen dem Laufe der Elbe und Jeezel und ſind von mittlerer Beſchaffenheit. Von den früheren bedeutenden Waldungen des Landes haben ſich nur Reſte erhalten, wie die Göhrde, die Raubkammer und der Süſing, welche außer dem Nadelholze auch Eichen und Buchen haben. Die Hauptfrucht Lüneburgs iſt der Buchweizen, der in der Nahrung des Landmanns obenan ſteht; außerdem trägt das Land Roggen, Gerſte, Kartoffeln und in manchen Aemtern Flachs. Der Obſtbau iſt unbedeutend, nur in der Marſch ausgedehnter. Hier gedeihen alle Getreidearten im Ueberfluß, ſowie Rapps und Hülſenfrüchte. An manchen Stellen iſt bedeutende Rindrieh- und an der Elbe und Aller eine treffliche Pferdezucht. Die Haide beſchränkt ſich auf die jedoch ſehr bedeutende Zucht der Haidſchnucken, deren Wolle von den Bauern größtentheils ſelbſt verarbeitet wird. Ein anderer wichtiger Erwerbszweig dieſer Gegend iſt die Bienenzucht. Die Wälder liefern Holz und Wild, die Moore Torf und die zahlreichen Flüſſe Fiſche aller Art. In der Ilmenau und andern Haidflüſſen findet man Perlmuſcheln. Wichtig iſt die Salzquelle bei Lüneburg. Die Induſtrie iſt ſehr gering und beſchränkt ſich faſt nur auf Leinwandweberei.

Von der Geſchichte dieſer Provinz, welche theilweiſe oder ganz die alten Gaue Bardengau, Loingau, Grindirigan, Flotwida, Grethe, Mutwide, Wittinga und Drewani umfaßte, und welche größtentheils billungiſches Stammgut war, iſt ſchon oben

(unter II.) das wichtigſte mitgetheilt worden. Sie enthält jetzt 9 ſelbſtändige Städte und 39 Aemter. Jene ſind: Lüneburg (1975 Wh. 12,329 Ew.), Celle (543 Wh. 4931 Ew.), Harburg (633 Wh. 5396 Ew.), Dannenberg (162 Wh. 1468 Ew.), Uelzen (356 Wh. 3444 Ew.), Lüchow (150 Wh. 1287 Ew.), Giffhorn (270 Wh. 2408 Ew.), Burgdorf (320 Wh. 2460 Ew.) und Winſen a. d. L. (265 Wh. 2172 Ew.). Die Aemter ſind folgende:

1) Das Amt Wilhelmsburg (430 Wh. 3694 S. in 2 Gem.) umfaßt die Elbinſeln Neuhof und Wilhelmsburg, ſoweit dieſe nicht Hamburger Gebiet ſind. Der Boden iſt Marſch, welche alle Getreidearten und daneben Gemüſe hervorbringt. Pferdezucht. Dieſe Gegenden ſind erſt ſeit 1672 zu einem hannoveriſchen Amte vereinigt worden. Die Gemeinde Neuhof (64 Wh. 580 Ew.) bildet die Vogtei gleiches Namens, während die Gemeinde Wilhelmsburg (366 Wh. 3114 Ew.) aus den Vogteien Stillhorn, Reiherſtieg und Georgswerder beſteht.

2) Das Amt Harburg (595 Wh. 4444 S. in 12 Gem.) wird durch die Elbe und deren Arme von dem vorigen Amte und von Hamburg getrennt und erſtreckt ſich am linken Ufer jenes Fluſſes ſüdöſtlich bis zur Einmündung der Seve in denſelben. Es gehören dazu ganz oder theilweiſe mehrere Elbinſeln, wie Alten- und Finkenwerder. Der Boden iſt faſt nur Marſch von ausgezeichneter Beſchaffenheit. Neben dem Getreide- auch ſtarker Gemüſebau; Pferde- und Rindviehzucht. Dieſe Gegenden gehörten zur Grafſchaft Stade und waren mit dem ſüdlich darangränzenden Striche die einzigen Theile derſelben, welche von den welfiſchen Fürſten gegen die Erzbiſchöfe von Bremen behauptet wurden. Von 1524—1642 bildeten ſie das Beſitzthum einer Nebenlinie des mittleren Hauſes Lüneburg. Altenwerder (Inſelgemeinde mit 182 Wh. und 1545 Ew.). Finkenwerder (Inſelgemeinde mit 89 Wh. und 527 Ew.).

3) Das Amt Winſen a. d. Luhe (699 Wh. 5496 S. in 20 Gem.) liegt am linken Ufer der Elbe, öſtlich von der Sevemündung und wird gegen Süden von dem Amte Pattenſen, im Oſten von dem Amte Artlenburg begränzt. Es wird von der untern Ilmenau durchfloſſen, welche kurz vor ihrer Mündung in die Elbe die Luhe von Süden her aufnimmt. Das Amt iſt Marſch, auf welcher vorzugsweiſe Waizen und Hanf gebauet wird. Bedeutende Viehzucht. Dieſe Gegend war ein Theil des großen Bardengaues und gehörte zu den Beſitzungen der Billinger. Drage (72 Wh. 555 Ew.). Fliegenberg (70 Wh. 492 Ew.). Hoopte (60 Wh. 476 Ew.).

4) Das Amt Pattenſen zu Winſen a. d. Luhe (877 Wh. 7248 S. in 26 Gem.), ſüdlich vom vorigen, zwiſchen der Seve und Ilmenau, wird von der Luhe und deren Nebenfluß, der Wulfſer Aue, durchfloſſen. Der Boden iſt gute Geeſt. Auch dieſes Amt war ein Theil des Bardengaues. Pattenſen (63 Wh. 564 Ew.). Stelle (71 Wh. 637 Ew.). Handorf (66 Wh. 548 Ew.). Ramelsloh (55 Wh. 463 Ew.). Das hieſige Kloſter ward ſchon im 9. Jahrhundert vom heiligen Ansgarius gegründet.

5) Das Amt Hittfeld zu Harburg (1099 Wh. 8336 S. in 38 Gem.) am linken Ufer der Seve, gränzt gegen Norden an Harburg, gegen Weſten an Moisburg, gegen Süden an Salzhauſen und gegen Oſten an das vorige Amt. Dieſes Amt hat vorherrſchend Geeſtboden. Im Norden, an der Gränze gegen Harburg, ſind die ſchwarzen Berge. Das Amt gehörte früher zu Harburg, mit welchem es gleiche Schickſale gehabt hat. Meckelfeld (67 Wh. 558 Ew.). Hittfeld (62 Wh. 469 Ew.).

6) Das Amt Moisburg (1357 Wh. 8976 S. in 57 Gem.) wird im Norden und Weſten vom Herzogthum Bremen, im Süden von Verden begränzt; im Oſten liegen die lüneburgiſchen Aemter Salzhauſen und Hittfeld. Die Eſte durchfließt das Amt und bildet theilweiſe die Gränze gegen Bremen. Auch

liegt hier die Quelle der Oſte. Der Boden iſt Geeſt; an der Gränze gegen Hittfeld finden ſich Holzungen. Pferdezucht und Hanfbau. Dieſe Gegenden waren ein Theil des Gaues Mosde. Die älteſten Orte ſind Elſtorf und Hollenſtedt, in deren Nähe ſich noch Grabmäler der Vorzeit finden. Bei Hollenſtedt (Holdunstede) wurde im Jahre 845 eine Schlacht gegen die Normannen geſchlagen. In der Nähe iſt ein mächtiger Granitblock, der Carſtein genannt. Moisburg (70 Wh. 533 Ew.), früher eine Burg der Biſchöfe von Verden. Lauenbrück (53 Wh. 404 Ew.). Toſtedt mit Wüſtenhöfen (84 Wh. 593 Ew.).

7) Das Amt Salzhauſen (826 Wh. 7153 S. in 36 Gem.) öſtlich vom vorigen und ſüdlich von Pattenſen, gränzt gegen Oſten an das Amt Lüne und wird von der Luhe und Aue durchſtrömt; welche letztere zur Seve geht. Die Wümme, welche hier entſpringt, bildet die ſüdweſtliche Gränze gegen Verden. Der Boden iſt Geeſt und trägt bedeutende Holzungen, wie der Hingſt am linken Ufer der Aue, die Wälder bei Garlſtorf und Eyendorf zwiſchen Aue und Luhe und das Holz bei Gellerſen, am rechten Luheufer. Daher iſt die Verfertigung und der Vertrieb von Holzwaaren ein wichtiger Erwerbzweig. Das Amt gehörte, wie Winſen, zum Bardengaue und kam nach dem Ausſterben des Billungiſchen Mannsſtamms an die Welfen. Amelinghauſen (mit Diersbüttel 43 Wh. 465 Ew.). Salzhauſen (Bauerſchaft mit 68 Wh. 544 Ew.).

8) Das Amt Lüne (1078 Wh. 9213 S. in 53 Gem.) im Oſten des vorigen, liegt an beiden Seiten der Ilmenau und wird oſtwärts von dem Amte Bleckede durch die Neetze geſchieden. Es hat guten Geeſtboden, beſonders im Norden bei Bardowiek und Scharnebeck. Dieſe Theile des Bardengaues enthielten Billungiſche Güter und Gerichte; hier lagen ſehr alte Wohnſitze der Sachſen, wie Bardowiek und Lüne (Liuni). Hermann Billung ſtiftete in der Mitte des zehnten Jahrhunderts das Michaelskloſter bei Lüneburg, im zwölften Jahrhundert ward

das Kloſter zu Lüne, im dreizehnten das zu Scharnebeck gegründet. Auch in Bardowiek war ein Domſtift. Ein großer Theil des Amtes war Probſteigut dieſer Klöſter. Lüne (Domäne und Kloſter mit 21 Wh. 187 Ew.) ein alter Ort, wo i. J. 795 Karl der Große ſich aufhielt und fremde Geſandten empfing. Das hieſige Jungfrauenkloſter wurde 1172 gegründet. Scharnebeck (75 Wh. 595 Ew.). Herzog Otto das Kind ſtiftete hier i. J. 1244 ein Kloſter, welches 1528 zur Reformation übertrat. Bardowiek (Flecken mit 210 Wh. 1692 Ew.) vor Zeiten eine der bedeutendſten Handelsſtädte Norddeutſchlands, ſchon in einem Capitulare Karls des Großen vom Jahre 805 erwähnt und von Heinrich dem Löwen i. J. 1189 zerſtört. Als einziges Denkmal ihrer einſtigen Größe hat ſich der Dom erhalten, in welchem man den aus Holz geſchnitzten Löwen mit der Unterſchrift: vestigia leonis aufbewahrt, den Heinrich an der Hauptthür der Kirche anbringen ließ.

9) Das Amt Artlenburg (787 Wh. 6198 S. in 21 Gem.) nördlich vom vorigen Amte zwiſchen dieſem und der Elbe, wird von der Neetze durchfloſſen und durch die Ilmenau gegen Weſten von dem Amte Pattenſen geſchieden. Der nördliche Strich an der Elbe iſt Marſch, der ſüdliche Geeſt mit Bruch- und Haideſtrecken. Der größeſte Theil des Amtes gehörte zum Herzogthume Lauenburg und kam nach dem Ausſterben der askaniſchen Herzoge (1689) an Celle. Als i. J. 1815 Hannover Lauenburg an Preußen abtrat, behielt es von dem alten Herzogthume das Amt Neuhaus und die Theile dieſſeit der Elbe, welche jetzt zu dem Amte Artlenburg gehören. Artlenburg (Flecken mit 98 Wh. 904 Ew.) verdankt ſeine Entſtehung dem von Heinrich dem Löwen erbaueten Schloſſe Erteneburg, welches Herzog Bernhard von Sachſen i. J. 1182 abbrach, um mit ſeinen Steinen am jenſeitigen Ufer der Elbe die Lauenburg zu erbauen. Obermarſchacht (76 Wh. 614 Ew.). Brietlingen (54 Wh. 521 Ew.).

10) Das Amt Bleckede (1340 Wh. 10,867 S. in 72 Gem.) liegt zwiſchen Artlenburg und Lüne, welche die weſtliche Gränze bilden und dem Amte Hitzacker und der Elbe im Oſten. An der Elbe iſt Marſch, ſonſt gute Geeſt, bei Garze etwas Bruch und Haide. In alter Zeit gehörten dieſe Gegenden zum Bardengau, ſpäter beſtand zu Dahlenburg eine eigene Dynaſtie, Bleckede behauptete Otto der Strenge gegen die Anſprüche der Herzoge von Lauenburg. Bleckede (Flecken mit 91 Wh. 713 Ew.). Neetze (107 Wh. 775 Ew.). Dahlenburg, Flecken.

11) Das Amt Neuhaus im Lauenburgiſchen (848 Wh. 8109 S. in 31 Gem.) liegt, gegen Oſten und Norden von Mecklenburg umſchloſſen, am rechten Ufer der Elbe und umfaßt alle beim Königreiche Hannover verbliebenen Theile des Herzogthums Sachſen-Lauenburg, ſoweit ſie nicht auf dem linken Ufer jenes Fluſſes liegen. Im Norden berührt die Sude das Amt, während gegen Mecklenburg die Neckwitz die Gränze macht. Hier liegt der Rens, eine bruchige Waldung. Das Amt iſt theils Geeſt, theils Marſch. Auf der letzteren blühet Ackerbau und Viehzucht. Dieſe Gegenden waren von Wenden (Polabern und Obotriten) bewohnt, welche Heinrich der Löwe unterwarf. Nach ſeinem Sturze kamen ſie in die Gewalt der Grafen von Dannenberg und als dieſe im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ausſtarben, zog Lauenburg dieſen Strich, welcher den alten Gaunamen Darzing führte, als eröffnetes Lehen ein. Neuhaus i. L. (Flecken mit 97 Wh. 948 Ew.). Stapel (60 Wh. 553 Ew.). Caarßen (46 Wh. 487 Ew.).

12) Das Amt Hitzacker (692 Wh. 5543 S. in 58 Gem.) wird von dem vorhergehenden Amte durch die Elbe geſchieden, gränzt nordweſtlich an Bleckede und reicht öſtlich bis zur Mündung der Jeetzel in die Elbe. An der Weſtgränze liegt der Göhrdewald mit dem herrſchaftlichen Jagd-Schloſſe Göhrde. Kleine Anhöhen ſind der Poſt- und Bojarsberg. Die

Marsch an der Elbe bauet reichlich Getreide und Hanf und hat Viehzucht. Auf der Geest ist der gewöhnliche Haideerwerb. Dieses Amt war ein Theil der Grafschaft Dannenberg und kam mit dieser an das welfische Haus. Die Erbauung des Schlosses Hitzacker wird Heinrich dem Löwen zugeschrieben. Hitzacker (Stadt mit 119 Wh. und 1105 Ew.). Bitter (36 Wh. 427 Ew.).

13) Das Amt Dannenberg (1100 Wh. 7422 S. in 57 Gem.) liegt im Osten des vorigen, am linken Ufer der Elbe und wird von der Jeetzel durchflossen. Das Amt hat an der Elbe Marschland, wo außer dem Getreidebau Pferdezucht und Hopfenbau blühet. Der Geestbezirk des Amtes gehört dem Drawän an, jenem noch jetzt von Wenden bewohnten Landstriche, der ein Rest des alten Wendengaues Drewani ist. Dannenberg hatte bis zum Jahre 1312 eigene Grafen. In diesem Jahre starb Nicolaus II., der Letzte des Grafenhauses, und die Grafschaft fiel, gemäß dem schon 1303 geschlossenen Vertrage, an Otto den Strengen. Damnatz (50 Wh. 379 Ew.). Langendorf (51 Wh. 374 Ew.) Quickborn. (50 Wh. 387 Ew.).

14) Das Amt Gartow (945 Wh. 6393 S. in 26 Gem.) im Südosten des vorigen und am linken Ufer der Elbe, nimmt die östlichste Spitze Lüneburgs und damit des ganzen Königreichs ein. Die Sege kommt aus der Altmark und durchfließt den östlichen Theil des Amtes, welches nach der Elbe zu guten Marschboden hat. Pferde- und Rindviehzucht. An der Westgränze sind Holzungen. Die Gegend gehörte zur Grafschaft Dannenberg, und war später theilweise im Besitze adliger Familien. Schloß Gartau ward wegen Räubereien von den Herzogen Bernhard und Heinrich zerstört, welche i. J. 1391 auch Schnackenburg eroberten. Gartow (Flecken mit 65 Wh. 612 Ew.). Schnackenburg (119 Wh. 813 Ew.), Städtchen an dem Einfluß der Aland in die Elbe. Bietze (28 Wh. 218 Ew.). In der Nähe an der Elbe der Holbecker Berg, wahr-

ſcheinlich die Stelle, wo das von Einhard zu den Jahren 810 und 811 erwähnte Castellum Hohbuoki geſtanden hat.

15) Das Amt Lüchow (1153 Wh. 7125 S. in 33 Gem.) im Südweſten des vorigen, wird an ſeiner weſtlichen Gränze von der Jeetzel berührt. Von der Altmark wird es größtentheils durch den Gränzgraben geſchieden. Das Amt iſt trefflich bewäſſert und hat guten Haideboden, der ſich beſonders zum Flachsbau eignet. Starke Garn- und Leinenfabrikation. Lüchow gehörte in älteſter Zeit zu dem Drewani. Noch jetzt heißt dieſe Gegend der Drawän und haben ſich hier viele wendiſche Ortsnamen und Eigenthümlichkeiten erhalten. An der Südgränze des Amtes finden ſich die ſogenannten vierzehn Graben, entweder eine alte wendiſche Befeſtigung oder ein Heiligthum dieſes Volkes. Auf einem dieſer Erdwälle ſtand bis zum Jahre 1825 die Königseiche oder der ſchmucke Baum, die ſchönſte und gewaltigſte Eiche des Königreichs, deren Entſtehung die Sage an eine Niederlage der Wenden und den Tod ihres Königsſohnes knüpfte. Nach der Unterwerfung der Wenden durch die Sachſen bildete ſich hier die Grafſchaft Lüchow, welche i. J. 1320 durch Kauf an Herzog Otto das Kind überging. Drawehner und Salzwedeler Coreitz (Vorſtädte von Lüchow mit 149 Wh. 1200 Ew.). Böſel (65 Wh. 400 Ew.). Woltersdorf (74 Wh. 486 Ew.).

16) Das Amt Wuſtrow (1013 Wh. 6970 S. in 40 Gem.) im Weſten des vorigen, an beiden Seiten der Jeetzel gelegen, welche von links her die Dümme aufnimmt. Dieſe ſcheidet das Amt von der Altmark. Der Boden iſt gute Geeſt. Holzreichthum, Pferdezucht. In dieſer Gegend, die gleichfalls zum Drawän oder Holzgau gehörte, hat ſich die wendiſche Sprache am längſten erhalten, da i. J. 1757 hier noch wendiſch gepredigt wurde. Der letzte Graf von Wuſtrow blieb i. J. 1615 bei der Belagerung von Braunſchweig. Das Amt iſt durch Kauf an die Herzoge gekommen. Wuſtrow (Städtchen mit

90 Wh. und 755 Ew.). Bergen (Flecken mit 97 Wh. und 919 Ew.).

17) Das Amt. Clenze zu Lüchow (1294 Wh. 8346 S. in 88 Gem.) ſchließt ſich in nordweſtlicher Richtung an das vorige an und gleicht in Hinſicht der Bodenbeſchaffenheit ziemlich dem Amte Lüchow. Auch der größte Theil dieſes Amtes gehört zum Wendlande und kam mit der Grafſchaft Lüchow an das welfiſche Haus. Die Ortſchaften ſind meiſtens ſehr klein. Clenze (69 Wh. 675 Ew.). Carmitz (39 Wh. 237 Ew.). Küſten (20 Wh. 113 Ew.) und Püggen (26 Wh. 149 Ew.). Bei jenem Orte finden ſich alte Gräber, bei dieſem Verſchanzungen, die wahrſcheinlich aus den Kriegen der Sachſen und Wenden herrühren.

18) Das Amt Medingen (971 Wh. 9867 S. in 54 Gem.) liegt im Süden der Aemter Bleckede und Hitzacker und wird von der Ilmenau durchfloſſen. Es enthält faſt nur Haideboden und gehörte zum Bardengau. Die Billunger hatten hier bedeutende Güter. Bevenſen (Flecken mit 137 Wh. und 1404 Ew.) an der Ilmenau. Bienenbüttel (41 Wh. 400 Ew.). Wichmannsburg (20 Wh. 147 Ew.) ein alter billungiſcher Stammſitz, Hauptort der einen Linie dieſes Geſchlechts. Medingen (20 Wh. 203 Ew.) ein Frauenkloſter.

19) Das Amt Ebſtorf (584 Wh. 6949 S. in 42 Gem.) ſchließt ſich gegen Weſten an das vorige an und gleicht ihm in Hinſicht der Bodenbeſchaffenheit. Es hat bedeutende Waldungen, namentlich im Nordweſten. Manche Theile deſſelben haben guten Hanf- und Flachsbau. War ein Theil des Bardenganes und ſehr früh bevölkert, wovon die zahlreichen Hünengräber Zeugniß ablegen. Ebſtorf (Flecken mit 90 Wh. und 1059 Ew.). Alten-Ebſtorf (23 Wh. 283 Ew.). Hier fiel i. J. 880 die Schlacht gegen die Normannen vor, in welcher ein großer Theil des ſächſiſchen Heerbanns getödtet wurde. Später ward hier ein Nonnenkloſter gegründet, welches Biſchof Ludwig von

Minden, des Herzogs Otto des Strengen Sohn, einweihete. Hanſtedt (29 Wh. 393 Ew.).

20) Das Amt Soltau (734 Wh. 6468 S. in 36 Gem.) zwiſchen dem vorigen Amte und dem Herzogthume Verden, im Süden des Amtes Salzhauſen. Hier liegen die Quellen der Luhe und Oertze und der ſüdweſtliche Theil des Amtes wird von der Böhme durchfloſſen. Der Boden iſt Haide, an der Südgränze liegt das große Moor. In dieſen Gegenden ſtieß in alter Zeit die Weſtgränze des Bardengaues mit dem Loingau und dem Gaue Sturmi zuſammen. Von dem Danlo (d. h. dem großen Tannenwalde), welcher den Landrücken der Haide früher bedeckte, ſind nur noch ſpärliche Reſte übrig. Soltau (Stadt mit 219 Wh. und 1547 Ew.) kommt ſchon im zehnten Jahrhundert unter dem Namen Salta als eine Villa der Billunger vor. Später gehörte ſie mit ihrer Umgebung längere Zeit der Abtei Quedlinburg. In der braunſchweigiſchen Geſchichte iſt ſie durch die Schlacht wichtig, welche hier i. J. 1519 vorfiel und in welcher die Herzoge Erich I. und Wilhelm gefangen wurden. Hötzingen (16 Wh. 132 Ew.), wozu der Hof Stübeckshorn gehört, nach einer Sage der Stammſitz der Billunger. Wietzendorf (53 Wh. 664 Ew.).

21) Das Amt Fallingboſtel (1637 Wh. 11,579 S. in 47 Gem.) ſchließt ſich in ſüdweſtlicher Richtung an das vorige an und wird von der Böhme durchfloſſen. An der Südgränze iſt die Meiße, welche das große Moor durchſchneidet und zur Böhme geht. Dieſe und andere minder bedeutende fließende Gewäſſer machen die Haide bewohnbar. Der ſüdliche Theil des Amtes hat Wieſen und Fettweiden, an der Gränze Moor und nördlich von Oſtenholz eine bruchige Waldgegend „im Dühr“ genannt. An der Nordgränze bei Dorfmark iſt das Paradies der Haide. Dieſe Gegenden waren ein Theil des Loingaues und gehörten ſpäter zur Grafſchaft Wölpe. Da Iſo von Wölpe, als Biſchof von Verden, dieſem Stifte viele ſeiner Familien-

güter ſchenkte, ſo machten ſeine Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle Anſprüche auf dieſe Gegenden, bis 1479 das welfiſche Haus dieſe abkaufte. Merkwürdig ſind die zwiſchen Oſtenholz und Dorfmark gelegenen ſogenannten ſieben Steinhäuſer, von denen jedoch nur noch fünf vorhanden ſind, ohne Zweifel altſächſiſche Grabmäler oder Opferſteine. Walsrode (Stadt an der Böhme mit 258 Wh. 2066 Ew.). Fallingboſtel (98 Wh. 717 Ew.) Düshorn (112 Wh. 705 Ew.).

22) Das Amt Rethem (808 Wh. 5327 S. in 20 Gem.) nimmt die weſtlichſte Ecke der Landdroſtei ein und wird von der Aller durchfloſſen, welche von Links die Wölpe, von Rechts die Böhme aufnimmt, die theilweiſe die Gränze gegen das Amt Ahlden bildet. Von Süden reicht aus Kalenberg das lichte Moor in das Amt hinein und an der Nordgränze gegen Verden liegt das Eilſtorfer Moor. Dagegen ſind die Ufer der Aller ſehr fruchtbar und auf dieſem marſchartigen Boden blühet eine vortreffliche Pferdezucht. Auch dieſer Strich des alten Loingaues war wölpiſch und nach dem Ausſterben dieſer Dynaſtie lange ſtreitig zwiſchen den Welfen und dem Stifte Verden. Rethem (Stadt an der Aller mit 149 Wh. 1233 Ew.). Nordcampen (63 Wh. 309 Ew.).

23) Das Amt Ahlden (854 Wh. 5994 S. in 22 Gem.) ſüdöſtlich vom vorigen, wird in ſeiner ganzen Länge von der Aller durchſtrömt, welche hier von Links die Leine und von Rechts bei Hudemühlen die Meiße aufnimmt. Die Böhme ſcheidet es vom Amte Rethem. An der Aller iſt guter Boden, am linken Ufer derſelben die Ahlder- und Giller-Haide. Im Süden iſt gute Geeſt und Waldungen. Der weſtliche Theil des Amtes gehörte zum Loingau, der größere, im Oſten der Leine und Aller gelegenen Theil zum Grindirigau. In Ahlden ſoll eine alte Dynaſtie geherrſcht und ihre Güter durch Felonie verloren haben. Ahlden (Flecken mit 121 Wh. 838 Ew.) bekannt durch die unglückliche Prinzeſſin von Ahlden.

Eickeloh (59 Wh. 441 Ew.). Hudemühlen (Flecken mit 48 Wh. 375 Ew.), Stammſitz eines bekannten adligen Geſchlechts. Schwarmſtedt (86 Wh. 545 Ew.).

24) Das Amt Winſen a. d. Aller (425 Wh. 3501 S. in 19 Gem.) öſtlich vom vorigen, gränzt nördlich an Fallingboſtel und Bergen, ſüdlich an Burgwedel und öſtlich an Celle. Es wird in ziemlich weſtlicher Richtung von der Aller durchfloſſen, welche von Links die Wietze, von Rechts die Oertze aufnimmt. An der Nordgränze iſt die Meiße mit dem wilden Moor, im Süden der Aller der Förſtebuſch. Der Boden iſt größtentheils ſumpfig und hat nur geringe Abdachnng zur Aller hin. Dieſe Gegend gehörte zum Grundirigau und war altes billungiſches Beſitzthum. Winſen a. d. A. (115 Wh. 1055 Ew.), bekannt durch die hier i. J. 1388 gelieferte Schlacht. Wollhauſen (37 Wh. 269 Ew.).

25) Das Amt Bergen (753 Wh. 7047 S. in 24 Gem.) ſchließt ſich in nordöſtlicher Richtung an das vorige Amt an. Die Oertze, welche von Rechts die Wietze aufnimmt, durchfließt die Mitte des Amtes in ſüdlicher Richtung; im Oſten liegen die Quellen der Meiße. An der Nordgränze iſt das große Moor. Bei Sülze wird Salz gewonnen; außerdem führt das Amt Holz, Honig, Wachs und Wachholdern aus. Einzelne Holzungen, wie „die kalte Hofſtube“ und „das große Wandloch“ finden ſich namentlich im ſüdlichen Theile. Dieſer gehörte zum Gaue Grethe während der nördliche Strich zum Bardengau gerechnet wurde. Das Amt enthielt größtentheils Güter der Billunger; von dieſen war Hermannsburg Hauptort der jüngeren Linie dieſes Geſchlechts, welche zum Herzogthume über Sachſen gelangte. In Lutterloh ſoll einer Sage zufolge Kaiſer Lothar geboren ſein. Bergen (124 Wh. 961 Ew.). Sülze (52 Wh. 433 Ew.). Hermannsburg (mit den dazugehörigen Ortſchaften 86 Wh. und 772 Ew.). Müden Bauerſchaft mit 30 Wh. und 369 Ew.).

26) Das Amt Oldenſtadt (1281 Wh. 12,446 S. in 79 Gem.) im Nordoſten des vorigen, an beiden Seiten der Ilmenau, zu der von Links eine Menge kleiner Haidbäche ſtrömen, und die von Rechts die Wipprau aufnimmt. Das Amt iſt vorherrſchend Haide; die Einwohner ſind genügſam: ihre Hauptnahrung beſteht in Grütze und Kartoffeln. Die Umgegend von Oldenſtadt iſt gut angebaut. Dieſe Theile des Bardengaues waren ſehr früh bevölkert. Am Ende des zehnten Jahrhunderts gründete Biſchof Bruno von Bremen, ein Billunge, das Nonnenkloſter zu Oldenſtadt (Ulleshem) und begabte es mit ſeinen hier gelegenen Erbgütern. Später erſt entſtand ganz in der Nähe die Stadt Uelzen. Kirchweihe (36 Wh. 406 Ew.). Oldenſtadt (40 Wh. 523 Ew.). Beerßen (43 Wh. 532 Ew.). Holdenſtedt (51 Wh. 473 Ew.). Suderburg (42 Wh. 429 Ew.).

27) Das Amt Bodenteich (959 Wh. 7519 S. in 53 Gem.) wird von dem vorigen Amte gegen Norden und Weſten begränzt und von der obern Ilmenau und ihren Nebenbächen bewäſſert. Die phyſiſche Kultur gleicht der des vorigen Amtes. Doch wird auch Flachsbau getrieben. Die Waldungen ſind ſehr licht geworden. In dieſem ſüdlichſten Striche des Bardengaues beſtand im Mittelalter eine eigene Dynaſtie, Bodenſele, ſpäter Bodendik (Bodenteich) genannt, welche zwar erſt 1665 ausſtarb, aber das Amt ſchon 1347 an die lüneburger Herzoge verkaufte. Noch ſieht man auf dem Amtshofe zu Bodenteich die Spuren der ehemaligen Burg. Bodenteich (Flecken mit 101 Wh. 728 Ew.). Lüder (54 Wh. 400 Ew.). Stadenſen (49 Wh. 436 Ew.).

28) Das Amt Kneſebeck (1055 Wh. 7017 S. in 37 Gem.) ſchließt ſich ſüdwärts an das vorhergehende Amt an und wird gegen Oſten durch die Altmark, gegen Weſten durch das Amt Iſenhagen und gegen Süden durch Gifhorn und das braunſchweigiſche Vorsfelde begränzt. An der Gränze

gegen Iſenhagen fließt die Iſe, an der Oſtgränze die Ohre, die zum Drömling geht. Der Boden iſt Haide. An der nordöſtlichen Gränze liegt der Stöckener Teich; längs der Iſe iſt Moor und Bruch und in den ſüdöſtlichſten Zwickel des Amtes tritt der Drömling hinein. In der ſüdlichen Hälfte Föhrenwaldungen. Das Amt entſpricht ſo ziemlich dem alten Wittingau. Hier war Kneſebeck der Stammſitz einer alten, noch jetzt blühenden Adelsfamilie, Wittingen bis 1350 im Beſitze der Markgrafen von Brandenburg. Wittingen (Stadt mit 175 Wh. 1274 Ew.). Kneſebeck (91 Wh. 695 Ew.). Brome (Flecken mit 103 Wh. 660 Ew.).

29) Das Amt Iſenhagen (747 Wh. 5549 S. in 35 Gem.) im Weſten des vorhergehenden Amtes, von dem es die Iſe trennt. Die Lachte und die Wiehe fließen in ſüdweſtlicher Richtung der Aller zu. Das Amt iſt Haide, an der Iſe Moor. Die bedeutendſten herrſchaftlichen Forſten ſind der Maſeler Wald, der große Leu und der Jafel. Das Amt machte den nordöſtlichen Theil des Gaues Muthwide aus; das Kloſter Iſenhagen ward um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von Agnes, Markgräfin zu Landsberg, der Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich gegründet. Alt-Iſenhagen (14 Wh. 104 Ew.). Haukensbüttel (115 Wh. 700 Ew.). Steinhorſt (58 Wh. 453 Ew.). Wahrenholz (61 Wh. 522 Ew.).

30) Das Amt Beedenboſtel (670 Wh. 5542 S. in 32 Gem.) ſchließt ſich weſtwärts an das vorige Amt an und wird von der Lachte durchfloſſen, die ſich hier mit mehreren Haidbächen vereinigt. Haide; im Süden geringe Holzungen. Die Lachte ſchied die Gauen Grethe und Muthwide von einander. Dieſer Strich war altwelfiſches Beſitzthum. Ahnsbeck (62 Wh. 521 Ew.). Beedenboſtel (59 Wh. 447 Ew.), ſchon im 11 Jahrhundert unter dem Namen Bagin

burſtalle erwähnt. Lachendorf (54 Wh. 445 Ew.). Eſchede 60 Wh. 632 Ew.). Hohne (53 Wh. 420 Ew.).

31) Das Amt Celle (1249 Wh. 10,020 S. in 20 Gem.) weſtlich vom vorigen Amte, liegt um die Stadt Celle herum, an beiden Seiten der Aller, welche hier von Links die Fuſe, von Rechts die Lachte aufnimmt. Die Haide bietet hier manchen Wechſel des Bodens dar. Das Amt iſt gut bewäſſert und beſonders in der Nähe der Stadt trefflich angebauet. Es hat hie und da Holzungen, von denen die Sprake, zwiſchen Aller und Lachte, zu erwähnen iſt. In dieſer Gegend ſtießen die Gränzen der Gaue Grethe, Muthwide und Flotwide zuſammen. Die älteſten Ortſchaften waren, das Dorf Altencelle, Benneboſtel und Groß- und Klein-Ottenhaus. Blumlage (210 Wh. 1849 Ew.). Hehlen (224 Wh. 1484 Ew.). Weſtceller-Vorſtadt (380 Wh. 3845 Ew.), alle drei Vorſtädte von Celle. Altencelle (62 Wh. 466 Ew.). Weſtercelle und Benneboſtel (Dörfer mit 90 Wh. und 535 Ew.).

32) Das Amt Burgwedel (1538 Wh. 10,343 S. in 37 Gem.) liegt im Weſten der Aemter Celle und Burgdorf, zwiſchen dieſen und dem Fürſtenthum Kalenberg. Durchfloſſen wird es von der Wietze, deren Ufer bruchig und öde ſind und welche zur Aller geht. Außer der Umgegend von Iſernhagen, wo Pferdezucht iſt, und Burgwedel, wo Flachs gebauet wird, iſt das Amt wenig bebauet. Es gehört zu den ödeſten Haidegegenden und hat, namentlich im Oſten, wo das Große Moor iſt, bruchigen Boden. Dieſes Amt gehörte zum Gaue Flotwide und war theils altes welfiſches Stammland, theils Beſitzthum der Dynaſten von Depenau. Groß-Burgwedel (164 Wh. 1182 Ew.). Fuhrberg (74 Wh. 582 Ew.). Wettmar (97 Wh. 571 Ew.). Iſernhagen (ein aus vier Bauerſchaften beſtehender Ort mit 260 Wh. und 1639 Ew.). Biſſendorf (96 Wh. 660 Ew.).

33) Das Amt Ilten (993 Wh. 6682 S. in 15 Gem.) ſchließt ſich gegen Süden an das vorhergehende Amt an und dringt keilförmig zwiſchen die Landdroſteien Hannover und Hildesheim ein. An der Oſtgränze fließt die Aue der Fuhſe zu. Der Süden des Amtes hat guten Haideboden, der Flachs und ſelbſt Weizen trägt. Die früher bedeutenden Holzungen ſind ſehr licht geworden. Der Name des „großen Freien", den dieſe Gegend führt, erklärt ſich daher, daß die Bewohner derſelben lange die gemeine Freiheit behaupteten. In älteſter Zeit ſtießen hier die beiden großen Gaue Aſtfala und Flotwide zuſammen. Das Grafengericht über „die Freien vor dem Walde" hatten ſpäter die Grafen von Lauenrode, von denen es zuerſt an das Stift Hildesheim, ſpäter an die welfiſchen Herzoge kam. Andere Stücke des Amtes gehörten zur Dynaſtie Meinerſen. Ahlten (92 Wh. 681 Ew.). Anderten (87 Wh. 545 Ew.). Ilten (84 Wh. 603 Ew.). Sehnde (75 Wh. 566 Ew.).

34) Das Amt Burgdorf (1233 Wh. 8020 S. in 35 Gem.) im Nordoſten des vorigen Amtes, wird von der Aue bewäſſert und von dem Amte Meinerſen durch die Fuſe geſchieden. Haidboden mit einzelnen fruchtbaren Strichen. Bei Burgdorf iſt das Burgdorfer-Holz im Norden, bei Ramlingen, Moor; bei Hänigſen ein Erdölquelle. In dieſen Theilen des Gaues Flotwide waren außer den Dynaſten von Meinerſen die von Depenau begütert, deren Burg an der Aue lag und welche i. J. 1283 ausſtarben. In den folgenden Zeiten ſtritten hier Hildesheim und die Lüneburger Fürſten um die Herrſchaft bis Herzog Otto von der Haide durch die Erbauung von Schloß Burgdorf (1422) den welfiſchen Einfluß überwiegend machte; doch ward Dachtmiſſen, die Burg der Hildesheimer, erſt in der Stiftsfehde erobert. Dieſe Kämpfe begünſtigten im weſtlichen Theile des Amtes die Bildung freier Bauerſchaften. Noch im ſiebzehnten Jahrhundert hieß dieſer Theil „die Freie Mark" oder „die freie Gerechtigkeit." Immenſen (86 Wh. 506 Ew.). Arpke (70

Wh. 475 Ew.). Hänigſen (107 Wh. 740 Ew.). Uetze (195 Wh. 1318.). Sievershauſen (44 Wh. 259 Ew.) bekannt durch die Schlacht, welche hier am 9. Juli 1553 vorfiel und in welcher außer den beiden älteren Söhnen Heinrichs des Jüngeren auch Friedrich von Lüneburg und Kurfürſt Moriz von Sachſen blieben. Dem letzteren iſt in jüngſter Zeit auf der Wahlſtatt ein Denkſtein errichtet worden.

35) Das Amt Eicklingen (794 Wh. 6042 S. in 24 Gem.) ſchließt ſich in nordöſtlicher Richtung dem vorigen Amte an und wird von der Fuſe und Aller durchfloſſen. Die letztere nimmt hier von Rechts das Schwarzwaſſer auf, welches die Gränze gegen Beedenboſtel bildet. Es iſt gut bewäſſert und gehört zu den beſſern Haidämtern des Königreichs. Im Oſten iſt das Hahnenmoor. Die Aller ſchied in dieſer Gegend die Gauen Flotwide und Muthwide von einander. Müden (Mutha), Wienhauſen, Wathlingen, Schesla und Nortburg waren die älteſten Wohnſitze, von denen man weiß. Die beiden letzteren ſind nicht mehr vorhanden. Bröckel (96 Wh. 824 Ew.). Gr. Eicklingen (38 Wh. 259 Ew.). Langlingen (69 Wh. 558 Ew.). Wathlingen (85 Wh. 659 Ew.). Müden a. d. Aller (63 Wh. 427 Ew.). Wienhauſen (59 Wh. 412 Ew.).

36) Das Amt Meinerſen (1125 Wh. 7032 S. in 30 Gem.) ſüdlich von Eicklingen zwiſchen der Fuſe, welche hier von Rechts die Erſe aufnimmt, und der Ocker. Dieſe, welche größtentheils die Gränze gegen Oſten macht, vereinigt ſich in der nordöſtlichſten Ecke des Amtes mit der Aller. Der Haideboden hat hie und da fruchtbare Stellen. Von den Holzungen iſt der Thanſenwald im Süden der bedeutendſte. Merkwürdig ſind die Erdölquellen bei Edemiſſen. Dieſe Theile des Gaues Flotwide waren ſeit dem zehnten Jahrhundert Allodialbeſitz der Dynaſten von Meinreſſel (Meinerſen), deren Stammburg auf dem Weinberge an der Ocker lag und die

erſt im dreizehnten Jahrhundert Miniſterialen der Herzoge wurden. Die Dynaſtie, welche übrigens mehr als das heutige Amt Meinerſen umfaßte, kam 1316 durch das Erlöſchen des alten Geſchlechtes an die welfiſchen Fürſten. Meinerſen (86 Wh. 575 Ew.). Abbenſen (97 Wh. 606 Ew.). Elze (89 Wh. 575 Ew.). Stederdorf (107 Wh. 698 Ew.).

37) Das Amt Giſhorn (661 Wh. 5097 S. in 19 Gem.) im Oſten des vorigen Amtes, von welchem es durch die Ocker getrennt wird, reicht oſtwärts bis an die nördlichſte Spitze des braunſchweigiſchen Amtes Vorsfelde, von welchem es die kleine Aller ſcheidet. Die Aller durchfließt daſſelbe in faſt weſtlicher Richtung und nimmt außer den genannten Flüſſen von Rechts die Iſe, von Links die Hehlenriede auf. Der nördlich der Aller gelegene Theil iſt ſumpfig und moorig. Hier liegt das Giſhorner- oder Weſterbeckermoor, welches Torf liefert; zwiſchen dieſem und der Stadt Giſhorn der Dragen. Der Strich zwiſchen dem Moore, der großen und der kleinen Aller heißt das Boldecker Land. Südlich von der Aller iſt der Boden beſſer und die Bevölkerung dichter, an manchen Stellen bauet man ſelbſt Weizen; doch iſt an der Hehlenriede die Giſhorner Haide und nach Fallersleben zu der Barnbruch. Der ſüdweſtliche Theil, zum Papenteiche gehörig, hat ſchöne Holzungen. Der Strich zwiſchen Aller und Ocker gehörte zum Darlingau, der nördlich der Aller gelegene zum Gaue Muthwide und zum Wittingau. Außer einigen zur Dynaſtie Meinerſen gehörenden Stücken war das ganze Amt altes Beſitzthum des fürſtlichen Hauſes. Gamſen (64 Wh. 475 Ew.). Neudorf und Platendorf (Colonien mit 98 Wh. 819 Ew.). Hillerſe (74 Wh. 631 Ew.). Leiferde (68 Wh. 587 Ew.).

38) Das Amt Papenteich zu Giſhorn (112 Wh. 8123 S. in 32 Gem.) ſchließt ſich ſüdwärts an das vorige an und gränzt an Braunſchweig und das Amt Fallersleben. In der ſüdweſtlichen Ecke deſſelben fließt die Schunter in die Ocker und an der Oſtgränze iſt die Hehlenriede. Die Bodenbeſchaffenheit iſt

wie in den beſſern Strichen von Gifhorn. Obgleich der Papenteich arg gelichtet iſt, ſo iſt das Amt doch noch immer holzreich und der Vertrieb des Holzes ein Haupterwerbzweig. Das Amt, ehemals ein Theil des Darlingaues, iſt altes Beſitzthum des welfiſchen Hauſes und fiel dieſem durch die Beerbung der Brunonen zu. Eſſeurode (70 Wh. 549 Ew.). Iſenbüttel (121 Wh. 886 Ew.). Rötgesbüttel (72 Wh. 524 Ew.). Gr. Schwülper 69 Wh. 534 Ew.). Walle (35 Wh. 276 Ew.) ein alter Sitz der Brunonen, früher Scheverlingenburg.

39) Das Amt Fallersleben (1122 Wh. 8035 S. in 28 Gem.) öſtlich vom Amte Papenteich und im Süden der Aller, erſtreckt ſich halbinſelartig in das Gebiet des Herzogthums Braunſchweig hinein. Dieſer ſüdliche Theil heißt der Haſenwinkel und wird von dem braunſchweigiſchen Gebiete durch die Schunter geſchieden. Er iſt holzreich, da aus dem Braunſchweigiſchen von Oſten her der Lappwald, von Süden her der Dorm hineinreichen. Im nördlichen Theile iſt an der Aller der Barnbruch. Neben dem Ackerbau iſt der Handel mit Holz eine Erwerbsquelle. Dieſe Gegend gehörte zum Darlingau und war ein Theil der Grafſchaft Süpplingenburg. Heinrich der Löwe erbte ſie von ſeiner Mutter Gertrud, der Tochter Kaiſer Lothars. Nach Heinrichs Sturze kamen dieſe Gegenden in andere Hände; doch erwarb ſchon Otto der Strenge mit Heinrich dem Wunderlichen den Haſenwinkel zurück und des erſteren Söhne, Otto und Wilhelm, kauften i. J. 1337 den nördlichen Theil mit Fallersleben von den Grafen von Woldenberg. Fallersleben (Flecken mit 173 Wh. und 1441 Ew.) ein ſehr alter Ort, der ſchon von den Wenden zerſtört wurde. In der Nähe finden ſich heidniſche Gräber. Ehmen (77 Wh. 550 Ew.). Heiligendorf (85 Wh. 625 Ew.). Hattorf (62 Wh. 464 Ew.).

VI. Landdroſtei-Bezirk Hildesheim.

Flächeninhalt: $81,_{355}$ □ Meilen. Bevölkerung: 362,385 Seelen in 51,571 Wohnhäuſern und 636 Gemeinden. Die Landdroſtei Hildesheim reicht von allen Landdroſteien am Weiteſten ſüdwärts und nimmt der Größe nach den fünften, ihrer abſoluten Bevölkerung nach den erſten Platz unter dieſen ein. Sie wird durch den braunſchweigiſchen Harz- und Weſerdiſtrikt in zwei größere, unter ſich ziemlich gleiche Theile zerlegt, von denen der nördlichere ungefähr das ehemalige Bisthum Hildesheim umfaßt, der ſüdliche aus den beiden altwelfiſchen Fürſtenthümern Göttingen und Grubenhagen beſteht. Ganz abgetrennt liegen oſtwärts zwei kleinere Stücke: das Amt Elbingrode*) auf dem Harz und die Grafſchaft Hohnſtein am ſüdlichen Abhange dieſes Gebirges. Da der Boden der Landdroſtei faſt gänzlich frei von Moor und Haide iſt, ſo ſtellt ſich hier das Verhältniß des kultivirten Landes zu dem wüſteliegenden außerordentlich günſtig; nämlich das Geſammtareal des erſteren beträgt 1,417,284 Morgen, von denen 845,905 Mg. auf Ackerland und Gärten, 1,27,700 Mg. auf Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche und 443,679 Mg. auf den Forſtgrund kommen.

A. Fürſtenthum Hildesheim.

Größe: $32,_{389}$ □ Ml. Bevölkerung: 153,936 Seelen in 21,265 Wohnhäuſern und 282 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 379,200 Morgen; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 45,237 Mgen.; Forſtgrund: 146,568 Mgen. Summe des kul-

*) Dieſes Amt ſteht jedoch in Bezug auf den bergmänniſchen Betrieb unter der Berghauptmannſchaft Klausthal und wird, weil in ihm der Bergbau Hauptnahrungsquelle iſt, beſſer an dieſem Orte abgehandelt. Auch iſt bei den obigen Zahlenangaben auf das Amt Elbingerode keine Rückſicht genommen worden.

tivirten Areals: 571,005 Mgen. Es gränzt gegen Norden an die Landdroſtei Lüneburg, gegen Weſten an Kalenberg, gegen Süden an den braunſchweigiſchen Harz- und Weſerdiſtrikt und gegen Oſten an den Haupttheil dieſes Herzogthums, ſowie auf eine kleine Strecke an das preußiſche Fürſtenthum Halberſtadt. Der nördliche kleinere Theil geht nordwärts in die Saudebene des Lüneburgiſchen über, enthält jedoch noch meiſtens wellenförmiges, fruchtbares Hügelland; der größere ſüdliche Theil iſt mit Kalkbergen erfüllt, welche ſich an den Nordweſt-Abhang des Harzes ſchließen. Die mittleren Landſtriche zwiſchen dieſem und jenem, namentlich die Aemter Ruthe, Marienburg, Hildesheim, Steinbrück, Peine, Gronau, Wöltingerode und Liebenburg ſind die fruchtbarſten Theile des Fürſtenthums. In der Ebene und in den meiſten Flußthälern iſt der milde Lehm gewöhnlich zwei Schuhe hoch mit einer fetten, hin und wieder ſchwärzlichen Erde bedeckt, welche in dem Maaße, in welchem ſich der Boden gegen die Berge hin erhebt, ſchwächer wird und in vielen Gegenden in einen thonartigen, fetten Lehm übergeht. Der Thalrand der Innerſte leidet durch den Grand und Puchſand, welche der Fluß vom Harze herabſpült. Die Ufer der Ocker ſind zum Theil ſteinig und an der Fuhſe findet man Moorgrund. Die Wieſen an der Leine und Nette ſind von vorzüglicher Güte, von geringerer die an der Innerſte. — Die Erzeugniſſe ſind im Allgemeinen dieſelben, wie im Fürſtenthume Kalenberg. Dazu kommt eine vorzugsweiſe ſtarke Produktion von Flachs. Denn es gibt hier faſt keine Wirthſchaft, wo dieſer nicht gebauet würde. Die Bereitung und Verarbeitung deſſelben iſt der hervorragendſte Induſtriezweig. In dieſer Hinſicht zeichnet ſich die ganze Landdroſtei Hildesheim vor allen andern Landestheilen aus, denn ſie brachte im Jahre 1851 auf den Leggen das meiſte Leinen zur Schau, nämlich 101,389 Stück oder 7,452,470 Ellen im Werthe von 583,315 Thlr. Ueberhaupt iſt die Landdroſtei Hildesheim in Bezug auf Induſtrie die regſamſte des ganzen

Königreiches und fast die einzige, wo diese nicht auffallend gegen den Ackerbau zurücktritt. Wenn dieses auch vorzugsweise von den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen gilt, so kommt doch Hildesheim diesen Gegenden in Bezug auf Gewerbthätigkeit ziemlich nahe. Es gibt hier Tuchfabriken, Manufakturen für Baumwollenzeuge, Tabaksfabriken, Papiermühlen, Spielkarten- und Tapetenfabriken, Weiß- und Lohgerbereien, ansehnliche Brennereien und Brauereien, Ziegeleien, Steinbrüche, Glashütten, mehrere Salzwerke, eine Maschinenfabrik zu Schladen u. s. w. Dazu kommt die Verarbeitung der Erzeugnisse des Bergbaues, sowie des in den schönen und zahlreichen Wäldern geschlagenen Holzes. — Die Geschichte des Fürstenthums Hildesheim knüpft sich an die des ehemaligen Bisthums, deren Hauptmomente schon oben in den allgemeinen historischen Andeutungen hervorgehoben worden sind. Schon Karl der Große hatte beabsichtigt in diesen Gegenden Engerns und Ostfalens ein Bisthum zu gründen und zu diesem Zwecke den Bau einer Kirche zu Elze begonnen. Ludwig der Fromme führte diesen Plan seines Vaters aus, verlegte aber den Sitz des Bisthums i. J. 822 nach Hildesheim. Die Ocker schied gegen Osten den Sprengel desselben von dem i. J. 814 durch denselben Kaiser gestifteten Bisthume Halberstadt; im Norden begränzte das Bisthum Verden, im Westen das Bisthum Minden, im Süden endlich der Sprengel des Erzstiftes Mainz die hildesheimische Diöcese. Leine und Aller durchschnitten sie. Wie alle Bischöfe, errangen auch die Hildesheimischen in der Folge bald die Exemtion von den Gaugerichten, später, bei der Sprengung des Herzogthums Sachsen, die Befreiung von der herzoglichen Gewalt. Durch Erwerbung mancher benachbarter Herrschaften, durch Anerkennung der stiftischen Lehnshoheit von Seiten anderer Dynasten der Umgegend bildete sich allmählich ein bischöfliches Territorium aus. Die wichtigsten dieser Erwerbungen waren der theilweise oder gänzliche Besitz der Grafschaften Peine, Assel, Woldenberg, Win-

zenburg, Poppenburg, Hallermund, ebersteinischer und homburgischer Güter, der Herrschaften Schladen, Wöltingerode u. a., welche theils in dem großen Gaue Astfala, theils in den kleineren Gauen Ambergo, Fleuithi, Scotelingo u. a. gelegen waren. Den Gipfelpunkt der hildesheimischen Macht bezeichnet die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts: damals zählte das Stift nicht weniger als 12 feste Schlösser und über 15 besetzte Klöster; 7 Grafen konnte es zu seinem Dienste aufbieten. Allein schon in dem Anfange dieses Jahrhunderts begannen die häufigen Fehden mit dem welfischen Hause, dessen Besitzungen das Stift rings umschlossen und einengten. Anfangs waren die Bischöfe glücklich in diesen Kämpfen; der Sieg, welchen Bischof Gerhard i. J. 1367 bei Dinklar über Herzog Magnus mit der Kette erfocht, drängte auf einige Zeit die Macht der Herzoge zurück; doch es ist schon erwähnt worden, wie schließlich die Bischöfe in der bekannten Stiftsfehde (1519—1522) den größten Theil ihres Bisthums an die Herzoge verloren, welche dann das Eindringen der Reformation besonders in die Hauptstadt und den südlichen Theil des Landes beförderten. Im 30jährigen Kriege erfolgte zwar die Zurückgabe des großen Stiftes von Seiten der Herzoge, doch ward es endlich, nachdem es 1802 säcularisirt und preußisch, dann 1807 westfälisch geworden war, auf dem Wiener Kongresse mit dem Königreiche Hannover verbunden.

Das Fürstenthum Hildesheim enthält 4 selbständige Städte, nämlich: Hildesheim (14,633 S. in 1927 Wh.), Goslar (7047 S. in 1120 W.), Peine (3741 S. in 505 W.) und Alfeld (2550 S. in 327 Wh.). Die letzten beiden sind unbedeutende Landstädtchen. Peine betreibt vorzugsweise Schuhfabrikation; doch gibt es auch einige Fabriken für Leinen- Drell- und Baumwollenzeuge in der Stadt. Diese war in der ältesten Zeit der Hauptsitz der Grafen gleiches Namens, welche mit den Herren von Wolfenbüttel und Asseburg eine Familie ausmachten. Seit Heinrichs des Löwen Sturze gingen sie beim Stifte Hildes-

heim zu Lehen. Herzog Albrecht der Lange erhielt durch den König Wilhelm i. J. 1253 eine Expectanz auf Peine, doch belagerte er das Schloß vergebens und Biſchof Johann von Hildesheim (1257—61) bemächtigte ſich der Herrſchaft: ſein Recht gründete ſich nach der hildesheimiſchen Chronik auf einen Kauf. Während der Stiftsfehde vertheidigte ſich „dat Ulenneſt", wie ein gleichzeitiges Lied die Stadt nennt, wacker gegen die Herzoge und verblieb auch mit dem kleinen Stifte dem Biſchofe. Alfeld, an der Leine in ſchöner Gegend gelegen, iſt ein gewerbthätiges Städtchen, welches außer Getreide-, Hopfen- und Gartenbau auch Viehzucht, Garn- und Leinenhandel treibt. Hier iſt ein proteſtantiſches Lehrerſeminar. Es liegt an der Südbahn und war in älteſter Zeit im Beſitze der Grafen von Winzenburg. Ferner gehören zu dem Fürſtenthume Hildesheim 15 Aemter, nämlich:

1) Das Amt Peine (877 Wh. 5662 S. in 13 Gem.) iſt der nordöſtlichſte Theil des Fürſtenthums und liegt auf dem rechten Ufer der Fuſe, zwiſchen dieſem Fluſſe und dem braunſchweigiſchen Amte Vechelde. Der ebene, im Süden etwas wellenförmige Boden, mit ſchwacher Abdachung gegen Norden, bildet den Uebergang vom Acker- zum Haidelande, daher der ſüdliche Theil des Amtes in Hinſicht der phyſiſchen Kultur den beſten Strichen des Fürſtenthums gleichkommt, während der nördliche in dieſer Hinſicht dem Lüneburgiſchen ähnelt. Hier herrſcht Sand vor, man feuert mit Torf und auf ebenem Boden finden ſich, wie in der Haide, zerſtreute Holzungen. Viehzucht, Getreide- und Flachsbau, auch wohl Tabaks- und Hopfenbau. In früheſter Zeit gehörte dieſer Theil des Aſtfalagaues zur Grafſchaft Peine; ſpäter findet man hier viele Ritterſitze von zum Theil noch blühenden Familien, wie Wenſe (19 Wh. 128 Ew.), Gadenſtedt (175 Wh. 1118 Ew.) und Oberg (99 Wh. 707 Ew.) Einem Bodo v. Oberg, welcher Abt zu St. Michael in Hildesheim war, verdankten die Hildes-

heimer ihren Sieg bei Dinklar. Eilhart von Oberg erſcheint unter den früheren Dichtern des deutſchen Mittelalters als Verfaſſer eines Triſtan.

2) Das Amt Hohenhameln zu Peine (1384 Wh. 8657 S. in 22 Gem.) füllt die nördliche Ecke des Fürſtenthums aus und ſtößt gegen Norden und Weſten an Lüneburg. Es liegt am linken Ufer der oft aus ihrem Bett tretenden Fuſe, zwiſchen dieſem Fluſſe und der Burgdorfer Aue. Im NW. des Amtes dehnt ſich die große Dolgerhaide aus, ehemals der Aufenthalt von Zigeunern. An der Fuſe finden ſich Erdölquellen, die jedoch wegen zu großer Flüſſigkeit nicht benutzt werden. In Hinſicht der Bodenbeſchaffenheit und Kultur gleicht es dem vorigen Amte, mit welchem es auch die Geſchichte theilt. Hohenhameln (176 Wh. und 1147 Ew.). Roſenthal (102 Wh. 624 Ew.) früher wölpiſch, ſeit dem 13. Jahrhundert hildesheimiſch. Adenſtedt (145 Wh. 902 Ew.). Bierbergen (117 Wh. 704 Ew.). Schwicheldt (81 Wh. 571 Ew.), Stammſitz der noch blühenden Grafenfamilie gleiches Namens, welche in den Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts häufig genannt wird.

3) Das Amt Ruthe (1036 Wh. 7032 S. in 16 Gem.) nimmt die nordweſtliche Ecke des Fürſtenthums ein und gränzt weſt- und nordweſtwärts an Kalenberg, von welchem es theilweiſe durch die Leine geſchieden wird. Die Innerſte gehört ihm von Sarſtedt bis zu ihrem Einfluß in die Leine an. Der Boden iſt vorzüglich. Ackerbau; Vieh- beſonders Schafzucht. Bei Ummeln findet man Töpfererde. Das Amt iſt größtentheils altes Stiftsland. Sarſtedt (198 Wh. 1469 Ew.), eine Landſtadt, liegt in der Mitte zwiſchen Hannover und Hildesheim, am Einfluſſe des Brockgrabens in die Innerſte. Sie ward während der Stiftsfehde von den braunſchweiger Herzogen verbrannt, iſt jetzt ein gewerbthätiger Ort (3 Fabriken für Baumwollenzeuge beſchäftigen allein 266 Webeſtühle).

Gleidingen (115 Wh. 848 Ew.), ein Dorf mit einer Weberei und Färberei, welche 40 Perſonen Nahrung gewähren. Ruthe (15 Wh. 143 Ew.), herrſchaftliche Domäne am Einfluß der Innerſte in die Leine, ehemals ein feſtes Schloß, welches am Ende des 13. Jahrhunderts vom Biſchof Siegfried II. gegen die Herzöge erbauet wurde.

4) Das Amt Steinbrück (1199 Wh. 7994 S. in 14 Gem.) gränzt nördlich an die Aemter Hohenhameln und Peine, von welchem letzteren es durch die Fuſe getrennt wird, weſtlich an das Amt Hildesheim, ſüdlich an das Amt Marienburg und öſtlich an das braunſchweigiſche Amt Salder. Der Boden, welcher ſich gegen Nordweſten hin abdacht, iſt ſehr fruchtbar, von kleinen unbedeutenden Bächen bewäſſert. Das Amt iſt altes ſtiftiſches Land. Hoheneggelſen (mit Neu-Steinbrück, wo der Sitz des Amtes: 138 Wh. und 906 Ew.). Söhlde (151 Wh. 948 Ew.). Groß-Lafferde (178 Wh. 1299 Ew.). Oedelum (81 Wh. 473 Ew.) früher zu den aſſelſchen Gütern gehörig, durch Adelhaid von Aſſel, welche mit Graf Adolf von Schauenburg vermählt war, der Marienkirche zu Loccum geſchenkt, die noch jetzt hier Patronatrechte und Zehnten beſitzt. Steinbrück, jetzt ein Landgut, ehemals eine feſte Burg, welche von Biſchof Gerhard II. i. J. 1381 erbauet wurde. Hier war, während die Herzöge das große Stift beſaßen, beſonders zu Heinrichs des Jüngeren Zeiten, der Ort, wohin man wichtige Gefangene brachte. Unter Anderen hat hier auch der bekannte Jürgen Wullenweber, Bürgemeiſter von Lübek, geſchmachtet, bis man ihm den Proceß machte.

5) Das Amt Hildesheim (1608 Wh. 10,314 S. in 26 Gem.) erſtreckt ſich auf beiden Ufern der Innerſte von Hildesheim nordwärts bis dahin, wo jener Fluß den Brockgraben aufnimmt. Der Boden iſt fett, ſchwer und von außerordentlicher Fruchtbarkeit. Im Norden wellenförmig, wird er im Süden von den Ausläufern des hildesheimer Waldes und des Vorholzes

durchzogen. Die Einwohner ſind größtentheils katholiſch. Das Amt gehörte ſeit den früheſten Zeiten zum Stifte. Borſum (134 Wh. 772 Ew.). Groß-Algermiſſen (126 Wh. 803 Ew.), der nördlichſte Ort des Amtes, wird ſchon im 10. Jahrhundert als ſtiftiſches Eigenthum angeführt. Harſum (129 Wh. 1061 Ew.). Steuerwald (15 Wh. 208 Ew.) war eine von den Biſchöfen der trotzigen Stadt Hildesheim entgegengeſetzte Burg, woher auch der Name entſtanden iſt, ſpäter Sitz eines Amtes, jetzt herrſchaftliche Domäne.

6) Das Amt Marienburg zu Hildesheim (1607 Wh. 10,808 S. in 31 Gem.) liegt gleichfalls auf beiden Seiten der Innerſte, aber ſüdlich von der Stadt Hildesheim. Im Südweſten iſt der hildesheimer Wald und der Sunder, im Nordoſten das Vorholz. Der im Norden wellenförmige Boden wird gegen den Süden hügelig und holzreich und iſt von vorzüglicher Güte. Auch dieſes Amt war ein uraltes Beſitzthum des Stiftes. Moritzberg (119 Wh. 791 Ew.) ein Flecken. Marienburg (11 Wh. 133 Ew.) jetzt Domäne, früher ein Schloß der Biſchöfe, die es gleich Steuerwald erbaueten, um die Stadt Hildesheim im Zaume zu halten. Ottbergen (99 Wh. 116 Ew.). Dingelbe (107 Wh. 798 Ew.). Geſchichtlich merkwürdig ſind Diuklar (90 Wh. 546 Ew.), wo am 3. September 1367 Biſchof Gerhard die Braunſchweiger ſchlug, und Marienrode, ein ehemaliges Kloſter, jetzt eine Domäne. Anfangs war es ein Auguſtinerkloſter, ward aber i. J. 1261 den von Iſenhagen im Lüneburgiſchen vertriebenen Ciſterzienſermönchen übergeben.

7) Das Amt Elze (551 Wh. 4547 S. in 7 Gem.) nimmt die weſtliche Ecke des Fürſtenthums ein und wird im Norden, Weſten und Süden von Kalenberg umſchloſſen. Die Leine, welche hier von links her die Saale aufnimmt, durchſtrömt das Amt in nördlicher Richtung. Es wird rings von Bergen eingeſchloſſen, indem auf der einen Seite die Ausläufer des Oſterwaldes, auf der andern die des hildesheimer Waldes

bis an daſſelbe herantreten. Schöne Holzungen und vorzügliche Wieſen. Viehzucht, Hopfenbau, Holzgewerbe ſind die Haupterwerbzweige. Steinkohlen finden ſich bei Mehle. Elze (200 Wh. 1996 Ew.) ein bisher ſelbſtändiges Städtchen. Es iſt der älteſte bekannte Ort dieſer Gegend, da ſchon Karl der Große hier Hoflager (Aulica regia, woraus der Name entſtanden iſt) hielt und eine chriſtliche Kirche gründete. Im Jahre 1068 ward der Ort von Kaiſer Heinrich IV. der biſchöflichen Kirche zu Hildesheim geſchenkt. Mehle (109 Wh. 793 Ew.). Burgſtemmen (66 Wh. 459 Ew.). In der Nähe die Domäne Poppenburg, ehemals Hauptort der mächtigen Grafen gleiches Namens, deren Stamm i. J. 1319 erloſch. Doch waren ſchon zur Zeit Herzog Otto's des Kindes die Biſchöfe in den Beſitz des größten Theiles dieſer Grafſchaft gekommen, welcher das jetzige Amt Elze faſt ganz angehörte.

8) Das Amt Gronau (964 Wh. 7224 S. in 15 Gem.) liegt ſüdlich von dem vorigen, längs dem rechten Ufer der Leine, die es vom kalenbergiſchen Amte Lauenſtein ſcheidet. Die phyſiſche Kultur, ſowie die Geſchichte deſſelben iſt dieſelbe wie bei dem vorhergehenden Amte. Gronau (214 Wh. 1877 Ew.) ein Landſtädtchen an der Leine, da wo dieſe von rechts her die Despe aufnimmt, iſt in geſchichtlicher Hinſicht merkwürdig durch den Sieg, welchen hier am Gründonnerſtage des Jahres 1422 die Herzöge Wilhelm und Otto über das Heer des Biſchofs von Hildesheim erfochten. Auch wird es von Manchen für die bekannte Kaiſerpfalz Grona gehalten, die jedoch wohl richtiger bei Göttingen zu ſuchen iſt. Eberholzen (106 Wh. 731 Ew.). Rheden (111 Wh. 722 Ew.). Banteln (104 Wh. 713 Ew.) bislang ein unabhängiges Patrimonialgericht.

9) Das Amt Alfeld (1326 Wh. 9816 S. in 25 Gem.) ſchließt ſich ſüdwärts an das vorige an und erſtreckt ſich längs der Leine bis an den braunſchweigiſchen Weſerdiſtrikt, der es im Süden und Südweſten begränzt, während es gegen Weſten

an das kalenbergiſche Lauenſtein ſtößt. Es bildet eine Vorlandſchaft des Harzes und iſt ſehr gebirgig; an der Nordgränze ſind die waldreichen Siebenberge, im Oſten der Sackwald und Vorberg. Die Güte des Bodens iſt ſich nicht gleich. Bedeuder Flachs- und Hopfenbau, auch Viehzucht und Holzhandel. Das Amt lag in dem Gaue Flenithi und machte einen Theil der Grafſchaft Winzenburg aus. Groß-Freden (mit dem adligen Gute Esbeck: 144 Wh. 1154 S.) kam unter Johann von Hoya durch Erbſchaft an das Stift. Brüggen (118 Wh. 929 Ew.). Sibbeſſe (90 Wh. 670 Ew.). Wrisbergsholzen (91 Wh. 623 Ew.) das Stammgut der Grafen v. Wrisberg, mit einer Fayence-Fabrik.

10) Das Amt Lamſpringe (1602 Wh. 11,431 S. in 23 Gem.) iſt die ſüdlichſte, ſich zwiſchen die braunſchweigiſchen Aemter Seeſen und Gandersheim einſchiebende Spitze des Fürſtenthums und liegt am linken Ufer der Nette, welche es gegen Oſten von dem braunſchweigiſchen Gebiete ſcheidet. Es iſt bergig, holzreich und hat gute Wieſen. Daher iſt hier die Viehzucht überwiegend und der Ackerbau tritt gegen dieſelbe zurück. Bei Groß-Rhüden iſt ein Salzwerk. In früheſter Zeit gehörte das Amt zum Ambergo und die Grafen von Winzenburg und Woldenberg theilten ſich in daſſelbe. Nach dem Ausſterben beider Grafengeſchlechter kamen dieſe Theile ihrer Beſitzungen an das Stift, theils durch Kauf, theils durch Schenkung. Bilderlah (26 Wh. 238 Ew.) in früherer Zeit Badiliki, Patheleth, ſoll ſchon unter den ſächſiſchen Kaiſern eine Villa geweſen ſein. Lamſpringe (201 Wh. 1808 Ew.) ein Flecken. Das hieſige alte Kloſter ward bereits im neunten Jahrhundert gegründet, angeblich durch Riddag, einen Ahnen der winzenburger Grafen. Groß-Rhüden (169 Wh. 1342 Ew.) ein bedeutendes gewerbthätiges Dorf, dicht an der braunſchweiger Gränze gelegen. Almſtedt (101 Wh. 663 Ew.). Winzenburg (74 Wh. 608 Ew.) Dorf und Domäne. In der Nähe liegen die Ruinen der

alten Winzenburg. Die Geſchichte des uralten Dynaſten-Geſchlechtes, welches ſich nach dieſer ſeiner Hauptburg benannte und welches mit anderen mächtigen ſächſiſchen Geſchlechtern der älteren Zeit, den Grafen von Aſſel, von Oelsburg, Rheinhauſen u. ſ. w. zuſammenhing iſt noch nicht recht aufgeklärt. Einer Sage zufolge ſollen die Winzenburger aus Baiern ſtammen und mit den fränkiſchen Kaiſern nach Sachſen gekommen ſein, welche ihnen hier an der Leine die landgräfliche Gewalt verliehen, um den feindſeligen Nordheimern die Spitze zu bieten. Gewiß iſt daß der Glanzpunkt ihrer Macht in die Zeiten der beiden letzten ſaliſchen Kaiſer fällt; bis in Weſtfalen hinein, wo ſie den Schöneberg an der Diemel erbaueten, erſtreckten ſich ihre Beſitzungen; die Maſſe derſelben lag in den Gauen Flenithi, Ambergau und Aſtfala. Seitdem indeß Kaiſer Lothar die nordheimiſche Erbſchaft erhalten, war ihre Macht im Sinken. Im Jahre 1130 erſchlug Graf Hermann von Winzenburg den Abgeſandten des Kaiſers, Konrad von Lokenem, der ihn zum Gehorſam gegen das Reich auffordern ſollte. Nicht lange darauf ging das mächtige Grafenhaus auf eine tragiſche Weiſe unter. Der letzte Graf, eben jener Hermann, hatte das Weib eines ſeiner Lehusmannen beſchimpft und dieſer ermordete aus Rache ihn und ſeine ſchwangere Gemahlin, Luitgarde, am 29. Januar 1152. Daß Heinrich der Löwe darauf die winzenburger Erbſchaft in Beſitz nahm und in Folge eines Vergleiches mit Albrecht dem Bären, der gleichfalls Anſprüche darauf erhob, dieſelbe behauptete, wiſſen wir durch das ausdrückliche Zeugniß des Helmold.*) Die Winzenburg ſelbſt zog das Stift Hildesheim als eröffnetes Lehen ein und ſpäter finden wir die Biſchöfe als die Herren des größten Theiles der alten Grafſchaft, ohne zu erfahren, wie ſie dazu gekommen; wahrſcheinlich, daß ſie ſich Heinrichs Sturz zu Nutze machten und zugriffen. Als Herzog Wilhelm der Siegreiche bei Vilshagen in die Ge-

*) Chron. Slav. (ap. Leibnitz Scriptores RR. BB. II. p. 623.)

fangenschaft des Grafen von Wunstorf gerieth, brachte man ihn auf die Winzenburg. Einer bekannten Sage zufolge ging auf der Burg ein Haus- und Poltergeist um, Hödeke, Hodekhin oder Hütchen, welcher bei allen wichtigen, die Burg angehenden Begebenheiten schrecklich in den Zimmern und Gängen zu rumoren pflegte. Jetzt ist die Winzenburg eines der ansehnlichsten Forstreviere.

11) Das Amt Bockenem (1060 Wh. 7518 S. in 15 Gem.) größtentheils am Westufer der Nette gelegen, zieht sich zwischen dem braunschweigischen Amte Lutter a. B. und der Enklave Bodenstein hin. Es ist hügelig, aber fruchtbar. Die Bevölkerung ist aus Protestanten und Katholiken ziemlich gleich gemischt. Starker Flachsbau. Früher machten diese Striche Theile der Grafschaften Woldenberg und Winzenburg aus. Bockenem (1060 Wh. 7518 Ew.) an der Nette, ein bisher selbständiges Städtchen, welches außer Ackerbau, Viehzucht und Leinenindustrie Handel mit Holzwaaren treibt und einige Fabriken besitzt. Salzdetfurth (217 Wh. 1236 Ew.) Flecken mit einem bedeutenden Salzwerke. Söder (14 Wh. 173 Ew.) eine Standesherrschaft des Grafen von Stolberg mit einem herrlichen Parke. Auf dem Schlosse findet sich eine reichhaltige und sehr werthvolle Gemäldesammlung.

12) Das Amt Woldenberg (1163 Wh. 8914 S. in 19 Gem.) liegt an der Nette und Innerste, um den Punkt herum, wo diese sich mit einander vereinigen. Im Süden, an der braunschweigischen Gränze, zwischen der Innerste und Nette, erhebt sich das Südholz und der Heinberg. Das Amt hat ansehnliche Waldungen, die Wiesen sind gut und der Ackerboden vortrefflich. Besonders wird viel Flachs gebauet. Die Bevölkerung ist auch hier in Bezug auf die Religion eine gemischte. Früher gehörten diese Theile Hildesheims zum Ambergau und bildeten die Grafschaft Woldenberg. Diese Grafen theilten sich in mehrere Linien, deren Geschichte zum Theil dunkel ist. Sidag von Woldenberg

ſtiftet i. J. 1050 die Cäcilienkapelle zu Goslar; der Biſchof Benno von Meißen, der unter den Gegnern Heinrichs IV. war und noch im 16. Jahrhundert ſelig geſprochen wurde, war gleichfalls aus dieſem Geſchlechte; zu Kaiſer Rudolf's I. Zeit lebte ein Buſſo von Woldenberg. Obgleich einzelne Güter der Grafſchaft ſchon früher an das Stift gekommen waren, ſo fiel die Hauptmaſſe dieſem doch erſt zu, als i. J. 1363 der Stamm der Grafen erloſch. Holle (109 Wh. 905 Ew.) ein Marktflecken. Sehlde (mit Wallmerhole: 121 Wh. 1025 Ew.). Derneburg (20 Wh. 242 Ew.) ein ehemaliges Kloſter. Henneckenrode (17 Wh. 264 Ew.) mit dem Blum'ſchen Waiſenhauſe. Heerſum (89 Wh. 569 Ew.). Nicht weit davon liegen auf dem Heinberge die Ruinen des Woldenberges. Ein noch vorhandener 50 Fuß hoher viereckiger Thurm dient jetzt als Gefängniß des Amtes. Sonſt iſt von den Schloßgebäuden und der Kapelle nichts mehr vorhanden, als ein Paar Mauerreſte und der Stumpf eines 80 bis 90 Fuß im Durchmeſſer haltenden Thurmes. Von dem ſteil in's Thal abfallenden Berge herab genießt man eine entzückende Ausſicht über die Umgegend. Weiterhin auf dem Heinberge befindet ſich nahe bei einem einſamen Jägerhauſe die merkwürdige Hubertushöhle. Sie iſt offenbar durch Menſchenhand in den weichen Sandſtein eingehauen und zeigt im Hintergrunde in halberhabener Arbeit dargeſtellt die bekannte Geſchichte von der Bekehrung des heiligen Hubertus. Ueber die Entſtehung der Grotte wie des Bildes fehlen alle Nachrichten. Das Volk glaubt, daß dieſe Bekehrungsgeſchichte nicht dem Schutzpatron der Jäger und der Jagd, ſondern einem Herrn von Woldenberge widerfahren ſei und zwar an der Stelle, wo ſich jetzt die Grotte befindet. Lange Zeit ward am 3. November, dem Hubertustage, in derſelben religiöſe Andacht gehalten, eine Sitte, die erſt in neuerer Zeit verſchwunden iſt.

13) Das Amt Salzgitter zu Liebenburg (925 Wh. 8109 S. in 17 Gem.) erſtreckt ſich ſüdlich vom braunſchweigi-

ſchen Amte Salder bis an die Innerſte. An der Nordgränze deſſelben liegt die Quelle der Fuſe. Es iſt ein Hügelland, welches ſich gegen den Harz hin allmählich erhebt. In den Thälern und an den Abhängen der Berge vorzügliche Wieſen und fruchtbare Getreidefelder. Starker Flachsbau. Dieſe Gegenden gehörten theils zum Gaue Aſtfala, theils zum Saltgo. Die Immadinger, ein Zweig der Wittekindiſchen Familie, ſollen hier in älteſter Zeit begütert geweſen und in Ringelheim ihren Sitz gehabt haben. Allein ſpäter finden wir auch hier den Krummſtab von Hildesheim. Salzgitter (247 Wh. 2032 Ew.) Flecken mit einem bedeutenden Salzwerke. In der Nähe der Fuchspaß, welcher von den hildesheimiſchen Annaliſten häufig erwähnt wird. Groß-Flöthe (76 Wh. 682 Ew.). Kunieſtedt (60 Wh. 558 Ew.) Stammſitz der gleichnamigen Familie. Ringelheim (34 Wh. 447 Ew.) ein uraltes Kloſter, angeblich von der Königin Mathilde, Heinrichs I. Gemahlin, welche aus wittekindiſchem Stamme war, gegründet. Kaiſer Konrad III. verwandelte vermöge Schenkung dieſe kaiſerliche, reichsfreie Abtei in eine biſchöfliche. Jetzt iſt Ringelheim ein Gut der Grafen von der Decken.

14) Das Amt Liebenburg (883 Wh. 8019 S. in 20 Gem.) ſtößt gegen Weſten und Südweſten an das braunſchweigiſche Amt Lutter a. B. und liegt an beiden Seiten der Innerſte, welche ſich in weitem Bogen um die Höhen bei Alten-Wallmoden herumwendet. In Hinſicht auf phyſiſche Kultur gleicht es dem vorigen Amte. Auch dieſe Gegenden, früher zum Saltgo und zum Gau Leri gehörig, kamen bald an das Stift und wurden durch die Erbauung der Liebenburg durch Biſchof Siegfried (1280—1310) geſichert. Dörnten (65 Wh. 594 Ew.) mit der Eiſenhütte Kunigunde an der Innerſte. Jerſtedt (114 Wh. 822 Ew.). Lewe (88 Wh. 825 Ew.). Liebenburg (75 Wh. 797 Ew.) Sitz des Amtes, früher Leweuburg, erhielt ſeinen Namen offenbar von dem genannten alten Dorfe Lewe.

Othfreſen (90 Wh. 869 Ew.). Alten-Wallmoden (41 Wh. 470 Ew.) kommt ſchon im Anfange des elften Jahrhunderts vor und iſt der Stammſitz der ſehr alten Familie von Wallmoden.

15) Das Amt Wöltingerode (1199 Wh. 7994 S. in 14 Gem.) ſtößt im Oſten an Halberſtadt, im Süden an das Amt Harzburg und wird von der Ocker und deren Zuflüſſen Ecker und Radau, theils durchfloſſen, theils gegen Oſten begränzt. Der Boden dacht ſich allmählich vom Fuße des Harzes gegen Süden ab, iſt längs der Ocker, wo das große Steinfeld, unfruchtbar, ſonſt aber ſehr ergiebig. Einzelne, zum Theil bewaldete Vorberge des Harzes durchziehen das im Ganzen ebene Land. Viehzucht, Ackerbau, auch Hopfenbau; Garnſpinnerei. Kalkſteinbrüche bei Vienenburg. Das jetzige Amt Wöltingerode gehörte zum Lerigau und bildete mehrere Dynaſtien. Die Grafen von Wöltingerode, ein Zweig der Grafen von Woldenberg, beſaßen den ſüdlichen Theil deſſelben. In den nördlichen Strich theilten ſich die Grafen von Schladen und die Herren von Dorſtadt. Eiko von Dorſtadt erwarb i. J. 1110 die Burg Schladheim als hildesheimiſches Lehen. Manches kam freilich von dieſen Beſitzungen auch an die braunſchweiger Herzoge, allein den größeren Theil behauptete das Stift. Vienenburg (150 Wh. 1273 Ew.) liegt in reizender Gegend vor dem Harze, an der Eiſenbahn nach Harzburg. Das Schloß, deſſen hoher verfallener Wartthurm weithin ſichtbar iſt, kaufte Biſchof Gerhard der Kriegeriſche i. J. 1367 mit einem Theile des Geldes, welches Herzog Magnus Torquatus für ſeine Freiheit erlegen mußte. Ueber dem Orte liegen auf dem Harliberge, von wo man einen herrlichen Blick auf den Harz hat, die Trümmer des alten Schloſſes Herlingsberg, welches von Kaiſer Otto IV. gegen das mit Philipp von Schwaben verbündete Goslar aufgeführt wurde. Später (1290) entbrannte um dieſe Burg zwiſchen Heinrich dem Wunderlichen und ſeinen beiden Brüdern ein blutiger Krieg, in welchem der

Herlingsberg 1291 zerstört ward.*) Bischof Siegfried von Hildesheim erbauete mit den Materialien die Liebenburg. Wiedelah (73 Wh. 779 Ew.) gleichfalls ein alter Ort. Wöltingerode (22 Wh. 251 Ew.). 1174 stifteten die Woldenberger hier das nachher reiche und berühmte Kloster, das dem Orte den Namen gegeben hat. Burgdorf (92 Wh. 696 Ew.). Hier lag allem Anscheine nach die Pfalz Werla, welche jedoch später als Hauptpfalz von Sachsen nach Goslar verlegt wurde. Schladen (179 Wh. 1329 Ew.) ein alter Grafensitz. Ohrum (Horoheim, Oroheim) uralter Ort, bei welchem Karl der Große i. J. 780 eine Menge Sachsen taufte. Heiningen (42 Wh. 455 Ew.) und Dorstadt (75 Wh. 631 Ew.) alte Klöster, jetzt Güter in Privathänden; das erstere ward schon im elften Jahrhundert gestiftet.

B. Fürstenthum Göttingen.

Größe: $32,_{202}$ □Meilen. Bevölkerung: 116,859 Seelen in 17,245 Wohnhäusern und 236 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 288,480 Morgen; Wiesen, privative Weiden und Fischteiche: 48,751 Mgen.; Forstgrund: 225,272 Mgen. Summe des kultivirten Areals: 562,503 Morgen. Göttingen gränzt gegen Norden und Nordwesten an den braunschweigischen Harz- und Weserdistrikt, gegen Westen an ein kleines Stück von der preußischen Provinz Westfalen und die kurhessischen Kreise Hofgeismar und Kassel, gegen Süden an den hessischen Kreis Witzenhausen und das preußische Eichsfeld und gegen Osten an dieses und an das Fürstenthum Grubenhagen. Die Beschaffenheit des Bodens ist sehr verschieden, im Leine- und Weserthal ist er von vorzüglicher Güte, von mittelmäßiger in den Thälern der kleinen Flüsse, wogegen er auf den Höhen, im Solling, Kauffunger-,

*) Herlingsberga, ein latein. Epos von Heinrich von Rosla, bei Meibom. (Script. RR. Germanic. I. 775 sqq.)

und Bramwalde ſo ſteinig und unergiebig iſt, daß er kaum des Anbaues lohnt. Wald iſt in großer Fülle vorhanden, beſonders in den weſtlichen Theilen, in welchen die Gebirge vorherrſchen. Hauptfluß iſt die Leine, welche das Fürſtenthum in ſtetig nördlicher Richtung durchſtrömt. Die Weſer, welche an der Südweſtgränze aus Werra und Fulda entſteht, bildet mit letzterer und deren Nebenfluß, der Nieſte, die Gränze gegen das Heſſiſche. In Hinſicht auf phyſiſche und techniſche Kultur ſchließt ſich Göttingen dem Fürſtenthum Hildesheim an. Eine beſondere Rührigkeit in der Induſtrie herrſcht in der Stadt Göttingen und in deren nächſter Umgebung, wo namentlich Fabriken für Tuche, Kattun, Coating, Spinnereien u. ſ. w. Im Amte Uslar iſt eine ſehr bedeutende Papier-, ſowie eine Hohlglasfabrik. Auch die Fabrikation von thönernen Pfeifen beſchäftigt hier viele Menſchen. Zu Mariaſpring iſt eine Glanzpappen-, zu Münden eine Fayence-Fabrik. Eine Spiegelhütte beſteht zu Nienover. — Das jetzige Fürſtenthum Göttingen umfaßte früher die Gauen Morunga, Rittega, Logne (Leingau) und Stücke des Lisgaues und des Suilbergi. Hier lagen die Beſitzungen der nordheimer und katlenburger Grafen, welche den Ludolfingern, vielleicht mit dieſen verwandt, in dem Gaugrafenthume über dieſe Gegenden gefolgt waren. Ihre Hauptfeſte war die Bomeneburg und der Gewaltigſte des Geſchlechtes jener Otto v. Nordheim, der gefährlichſte Gegner des Kaiſers Heinrich IV. Es iſt ſchon oben (S. 51 und 52.) erwähnt worden, auf welche Weiſe dieſe Gegenden an die Welfen kamen. Neben den Nordheimern erſcheinen eine Zeit lang die Winzenburger und Reinhäuſer Grafen, deren Güter gleichfalls ſpäter den Welfen zufielen. Andere alte und mächtige Dynaſten waren die Grafen von Daſſel und die Herren von Pleſſe, ſowie nordwärts an der Weſer die Homburger und Eberſteiner, weniger bedeutend die Adelepſen, Hardenberge, Rosdorfe. Dieſer zahlreiche Adel machte ſich hier, wie es überall in Sachſen geſchah, den Sturz Heinrichs des Löwen zu

Nutze, um eine selbständige Stellung zu erringen und viel altfürstliches Gut sich anzueignen. Die Herrschaft Ottos des Kindes in diesen Gegenden war deshalb sehr wenig gesichert, dazu verlor Albrecht der Lange die Striche längs der Werra an Hessen, die Diemellandschaft an Paderborn. Noch mehr sank die fürstliche Macht, seit Albrecht der Fette hier eine eigene herzogliche Linie stiftete. Die Städte Göttingen und Nordheim wurden bald so gut wie selbständig, die erledigte Grafschaft Dassel ging an Hildesheim verloren, 1374 ward Bovenden an die Plessen versetzt, 1380 Moringen an Göttingen verkauft. Dagegen erwarb in demselben Jahre Otto der Quade die Herrschaft Rosdorf nebst Harste. Erst nachdem die göttinger Linie erloschen und das Land an die braunschweiger Herzoge gekommen war, hob sich allmählich die fürstliche Macht wieder, schon durch Wilhelm den Siegreichen, entschieden aber durch Julius und Heinrich Julius, welche die meisten verpfändeten Aemter einlösten und die Macht der Städte beugten. Verheerend war für die Landschaft der 30jährige Krieg. 1643 ward durch den goslarischen Vertrag von dem großen Stifte Hildesheim für Göttingen Berka und Westerhof gerettet, 1692 die Ansprüche der Erzbischöfe von Mainz auf Nörten, Hardenberg und das Gericht Garte beseitigt, 1815 die Herrschaft Plesse, Bovenden und Kloster Höckelheim wieder herbeigebracht.

Das Fürstenthum Göttingen umfaßt fünf selbständige Städte, nämlich: Göttingen (1183 Wh. 10,164 Ew.), Nordheim (515 Wh. 4238 Ew.), Münden (521 Wh. 3805 Ew.), Moringen (162 Wh. 1407 Ew.) und Uslar (238 Wh. 2065 Ew.). Die beiden letzteren sind unbedeutende Landstädtchen. Moringen ward 1461 und 1490 ganz durch Feuer zerstört und auch Uslar litt sehr im 30jährigen Kriege. Das prächtige Lustschloß Freudenthal, welches Erich der Jüngere hier erbauet hatte, ward i. J. 1612 ein Raub der Flammen. Die 13 Aemter des Fürstenthums sind folgende:

1) Das Amt Echte (Weſterhof) (968 Wh. 6994 S. in 14 Gem.) nimmt den nordöſtlichen Winkel des Fürſtenthums ein und wird im NW., N. und NO. von dem braunſchweigiſchen Harz- und Weſerdiſtrikt (den Aemtern Seeſen und Gandersheim) umſchloſſen. Gegen SO. ſtößt es an das Grubenhagenſche. Es iſt hügelig und wird von den ſüdweſtlichen Ausläufern des Harzes durchzogen. Der Boden iſt ſehr fruchtbar. Getreide-, Flachs-, Kartoffel- und Obſtbau. Anſehnliche Holzungen, beſonders bei Weſterhof und Marke. Viel Induſtrie, beſonders Leinenverfertigung. Bei Willershauſen und Kalefeld Eiſenſteingruben, deren Erze in Moringen und Uslar verarbeitet werden. Steinbrüche, beſonders Kalk- und Sandſteinbrüche. In der Mergelgrube bei Echte hat man römiſche Münzen aus dem erſten Jahrhundert n. Chr. gefunden. Dieſe Gegenden gehörten zum Rittegau und waren altes nordheimiſches Allodium. Später machte Weſterhof einen Theil der Herrſchaft Pleſſe aus; dieſes, wie das von ihm gegründete Oldershauſen gingen bei Hildesheim zu Lehen, jedoch erkannten die Oldershauſen ſpäter die Landeshoheit der Welfen an. Die wichtigſten Ortſchaften ſind: Harriehauſen (82 Wh. 702 Ew.). Kalefeld (120 Wh. 933 Ew.). Weſterhof (74 Wh. 672 Ew.). Echte (127 Wh. 902 Ew.). Oldershauſen (Olwartshauſen), Stammſitz der Herren von Oldershauſen.

2) Das Amt Erichsburg (1466 Wh. 10,768 S. in 18 Gem.) ſtößt im N. und W. an den braunſchweigiſchen Harz- und Weſerdiſtrikt, im S. an das Amt Uslar, im O. an das Grubenhagenſche. Es nimmt den nordweſtlichen Strich des Fürſtenthums ein, iſt ohne ein bedeutenderes fließendes Waſſer und umfaßt den nordöſtlichen Theil des Sollingerwaldes. An Holz iſt daher Ueberfluß; der Ackerbau aber unbedeutend. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf Holzverarbeitung: Sägemühlen, Holzfuhren, Köhlerei. Wichtige Steinbrüche, auch

Eiſenſtein, der auf der Hütte zu Daſſel verſchmolzen wird. Steinkohlen bei Portenhagen. Das Amt gehörte größtentheils zu dem Gaue Suilbergi und hier lag im Solling die Hauptmaſſe der Beſitzungen der mächtigen Raugrafen von Daſſel. Sie theilten ſich in zwei Hauptlinien und erſcheinen als Schutzvögte der Abtei Korvei; als ſolche waren ſie verbunden, dem Abte an Feſttagen einen ſilbernen Stab vorzutragen und jährlich an den Vigilien des heiligen Vitus, des Schutzpatrones von Korvei, einen Hirſch in die Küche des Kloſters zu liefern. Ihre Herrſchaft umfaßte die wildeſten Theile des Sollings mit den Schlöſſern Lauenburg, Nienover, Lauenwörde, Fürſtenberg und Hundsrück, den Flecken Markoldendorf, die Städte Daſſel und Eimbeck, von denen die letztere ihre Entſtehung einer Villa der Grafen verdankt. In früheſter Zeit war Daſſel, ſpäter Eimbeck, endlich der hochgelegene Hundsrück ihre Reſidenz, ihr Erbbegräbniß des heſſiſchen Lippoldberge. Zwei der berühmteſten Erzbiſchöfe von Köln ſtammten aus dieſem angeſehenen Geſchlechte, der h. Hanno, Erzieher Heinrichs IV. und bekannt durch das auf ihn gedichtete Annolied, und Reinold, der Gegner Heinrichs des Löwen am Hofe Friedrichs I. Ueberhaupt ſcheint das Daſſel'ſche Haus zu den entſchiedenſten Feinden des Löwen gehört zu haben: ſo namentlich Graf Adolf, der Schwager Adolfs von Holſtein und Statthalter für dieſen in Holſtein, den Heinrich der Löwe nach ſeiner Rückkehr aus England verjagte. Die Dynaſtie ſank durch Verarmung. Nachdem ſchon Vieles, wie z. B. Fürſtenberg an die Eberſteiner, veräußert worden war, verkaufte Simon, der letzte ſeines Geſchlechts († 1325) i. J. 1310 den Reſt der Grafſchaft an Hildesheim. Als im Jahre 1314 dieſe Theile (das Amt Hunnesrück) mit dem Stifte an Hannover abgetreten wurden, verband man ſie mit dem göttingiſchen Amte Erichsburg. **Daſſel** (245 Wh. 1689 Ew.) Landſtädtchen. **Erichsburg-Hunnesrück**, Amtsſitz, Domäne und altes Schloß, von Erich I. erbauet.

Lüthorſt (141 Wh. 1144 Ew.), früher den Homburgern gehörig, welche es 1389 als verwirktes Lehen verloren. Lauenburg (128 Wh. 890 Ew.) ein altes Schloß der Grafen von Daſſel. Markoldendorf (180 Wh. 1063 Ew.), Flecken. Mackenſen (114 Wh. 836 Ew.). Sievershauſen (großes Dorf mit 191 Wh. und 1667 Ew.).

3) Das Amt Nordheim (804 Wh. 5649 S. in 13 Gem.) liegt um die Stadt Nordheim herum an der Leine und Ruhme, welche ſich unterhalb derſelben mit einander vereinigen. Es iſt mehr bergig als eben und der Boden zum Theil unergiebig, jedoch im Ruhmethale vortrefflich. Die Waldungen liefern Flößholz nach Hannover. Flachsbau und Leinenbereitung bedeutend. Hier lagen im Rittegau die uralten Stammſitze der Nordheimer Grafen, der Brunſtein, deſſen Mauern i. J. 1765 zur Erbauung einer Scheune verwandt wurden, Nordheim und wahrſcheinlich auch die Bomeneburg, die nach Wedekind*) auf dem nordöſtlichen Abhange des Winterberges geſtanden hat. Holtenſen (93 Wh. 736 Ew.). Wiebrechtshauſen (9 Wh. 121 Ew.), ein altes Kloſter, ſchon 1030 geſtiftet mit dem Grabmale Ottos des Quaden. Imbshauſen (78 Wh. 641 Ew.) Immadishusen, ein Sitz der Immadinger, ward von Kaiſer Heinrich II. an Paderborn überlaſſen, welches die Hardenberge damit belehnte. Höckelheim (Hukulum), ein Kloſtergut mit 60 Wh. und 431 Ew., war das Erbbegräbniß der Herren von Pleſſe. Bei Höckelheim ſah ſich Heinrich der Jüngere i. J. 1545 nach einem unentſchiedenen Gefechte genöthigt, ſich an den Landgrafen Philipp von Heſſen zu ergeben.

4) Das Amt Moringen (1301 Wh. 9083 S. in 26 Gem.) wird umſchloſſen von den beiden vorigen Aemtern und vom Fürſtenthume Grubenhagen, von welchem letzteren es

*) A. a. O. III 270.

die Kette der Ahlsburg scheidet, ferner von den Aemtern Adelepsen, Uslar und Nörten. Der südwestliche Theil, in welchen die Ausläufer des Sollings hineinreichen, ist der höchste, zugleich aber der fruchtbarste. Schafzucht, Flachsbau, Leinenbereitung sind Haupterwerbszweige. Von Obstarten werden besonders Kirschen gezogen. Töpfereien und in den Städten Brauereien. Bei Moringen findet man Eisenstein, der in die Hütte von Uslar geht. Früher bildeten diese Gegenden den Gau Morunga, der bereits im 10. Jahrhundert genannt wird, später waren sie zwischen den Dasseler Grafen und den Edlen von Rostorf so getheilt, daß Moringen den ersteren, Hardegsen den letzteren gehörte, und die Moor die Grenze machte. Die Herrschaft Rostorf zog Otto der Quade i. J. 1380 als durch gemeines Verbrechen bewirktes Lehen ein, da in der Familie ein Brudermord vorgekommen war. Fredelsloh (124 Wh. 1000 Ew.) ein ehemaliges Nonnenkloster (Fredesele), von Graf Adolf von Dassel gegründet als Sühne für die Verbrennung von Nordheim. Des Grafen Braut, Adelheid v. Plesse, war die erste Aebtissin. Wollbrechtshausen (78 Wh. 472 Ew.). Hardegsen (174 Wh. 1175 Ew.) Stadt, ehemals Hauptort der Edlen von Rostorf, durch Otto den Quaden, der dem Orte auch das Stadtrecht verlieh, zur zeitweiligen Residenz der Göttinger Herzoge erhoben. Gladebeck (112 Wh. 713 Ew.) gleichfalls früher denen von Rostorf gehörig.

5) Das Amt Uslar (1465 Wh. 9657 S. in 27 Gem.) nimmt die westlichste Ecke des Fürstenthums ein, welche sich bis an die Weser bei Karlshafen vorschiebt und, zwischen das braunschweigische Amt Holzminden und den hessischen Kreis Hofgeismar sich einkeilend, mit der preußischen Provinz Westfalen zusammenstößt. Es umfaßt den größten Theil des hannöverischen Sollings und hat daher vorherrschend Waldboden. Besonders finden sich zwischen Uslar und Nienover herrliche

Waldpartien. Haupterwerb iſt außer dem Brechen des ſchönen rothen Sollinger Sandſteines Holzſchlagen, Köhlerei und Viehzucht, doch bauet man auch Flachs und Kortoffeln. Die Weſer an der ſüdlichen und weſtlichen Grenze gewährt gleichfalls manchen Erwerb. Nienover und Lauenförde (alſo der weſtliche Theil des Amtes) gehörten zur Grafſchaft Daſſel, Uslar dagegen beſaßen die Nordheimer, ſpäter Heinrich der Löwe, nach deſſen Sturze ſich Mainz in dieſen Gegenden feſtzuſetzen ſuchte. Allein Hz. Albrecht der Lange gewann durch die Gefangennahme des Erzbiſchofs Gerhard i. J. 1254 die Oberherrſchaft zurück. Später war es ſtreitig zwiſchen Heſſen und Braunſchweig. Die alte Familie v. Uslar ſtammte aus Uslar und beſaß hier bis in's 14. Jahrhundert bedeutende Allodien. Wienſen (54 Wh. 319 Ew.), welche, einer Sage zufolge, von Flamändern abſtammen. Schoningen (124 Wh. 880 Ew.). Lauenförde (99 Wh. 729 Ew.) ein Flecken. Nienover (60 Wh. 398 Ew.) mit der Spiegelhütte Amelieth. Schönhagen (121 Wh. 864 Ew).

6) Das Amt Nörten (832 Wh. 5032 S. in 12 Gem.) von den Aemtern Nordheim, Moringen und Bovenden, wie von dem Grubenhagenſchen umgeben, liegt an beiden Ufern der Leine. Waldungen begünſtigen den Holzverkehr. Ackerbau, beſonders Flachsbau. Anſehnliche Schafzucht. Sandſteine und Gyps. Das Amt machte früher größtentheils das Gericht Hardenberg aus. Die Edlen von Hardenberg (de monte duro) ſind ein altes Geſchlecht, das ſich jedoch erſt am Ende des 12. Jahrhunderts nach der Burg zu nennen anfing. Der Berühmteſte des Geſchlechts iſt wohl Karl Auguſt von Hardenberg, der bekannte preußiſche Staatskanzler. Die Burg kam an Mainz und die Hardenberge wurden Burgmannen des Erzſtiftes; i. J. 1357 ſind ſie jedoch im Pfandbeſitze der Burg und die Lehnshoheit über das Gericht ward ein Streitpunkt zwiſchen Braunſchweig und Mainz Gründlich iſt dieſer Streit

erſt durch den Wiener Congreß beigelegt worden. Bishauſen (93 Wh. 531 Ew.). Nörten (87 Wh. 1176 Ew.) Flecken, mit den Ruinen des Hardenberg, welcher ſeit dem 30jährigen Krieg wüſt liegt. 1703 iſt das neue Schloß und der Park angelegt. Sudheim (119 Wh. 720 Ew.).

7) Das Amt Bovenden (951 Wh. 6091 S. in 10 Gem.) liegt gleichfalls an der Leine und ſchließt ſich an das vorige Amt in ſüdlicher Richtung an. Fruchtbares Ackerland und treffliche Wieſen im Leinethal; ſonſt hügeliger Boden, deſſen höchſte Spitzen ſchön bewaldet ſind. Gute Vieh-, und beſonders Schafzucht. Branntweinbrennerei und Leinenbereitung. Dieſe Gegenden, ein Theil des Leinegaues, waren urſprünglich nordheimiſch, ſpäter aber in den Händen eines edlen Geſchlechtes, welches ſich nach der Pleſſe, einer über Bovenden gelegenen Burg, benannte und eine eigene Dynaſtie begründete. 1477 ward die Herrſchaft Pleſſe Heſſen zu Lehen aufgetragen und dieſes nahm 1571 nach dem Ausſterben der Edlen von Pleſſe von deren Gütern Beſitz. Erſt 1815 ward die Herrſchaft an Hannover abgetreten. Bovenden (242 Wh. 1687 Ew.) ein Flecken, in deſſen Nähe die maleriſchen Trümmer der Pleſſe. Harſte (76 Wh. 659 Ew.) gehörte zu der Herrſchaft Roſtorf und ward ſeit 1380 von Otto dem Quaden oftmals bewohnt, bis es die Göttinger Bürger i. J. 1390 zerſtörten. Lenglern (107 Wh. 688 Ew.).

8) Das Amt Adelepſen (821 Wh. 5318 Ew. in 10 Gem.) liegt im Süden der Aemter Uslar und Moringen, im Weſten des vorigen Amtes, im Oſten des Kreiſes Hofgeismar und in Norden des Amtes Dransfeld. Sehr unebener Boden. An der Weſtgrenze der Bramberg, im Norden der Solling. Anſehnliche Holzungen. Flachs-, Kartoffel-, auch Tabaksbau. Früher war auch dieſes Amt ein Theil des Leinegaues und gehörte den Nordheimern. Seit Heinrichs des Löwen Sturze findet ſich die Familie von Adelepſen in dem Beſitze von bedeutenden Allodien 1512 nahm ſie jedoch ihre Güter von

Herzog Erich I. zu Lehen. Adelepſen (200 Wh. 1331 Ew.). Günterſen (70 Wh. 517 Ew.); in der Nähe der Hüneberg. Burſfelde (8 Wh. 131 Ew.) jetzt ein Kloſtergut, ehemals eine reiche und prächtige Benediktinerabtei, gegründet von Heinrich dem Fetten von Nordheim i. J. 1093. Die noch vorhandene Kloſterkirche iſt ſehr ſehenswerth; in ihr befindet ſich auch das Grabmal des Stifters, des letzten Nordheimers, der hier beigeſetzt ward, als er auf ſeinem Feldzuge gegen die Frieſen 1101 den Tod gefunden. Bekannt iſt Burſfelde ferner geworden durch die Reformation des klöſterlichen Lebens, welche im 15. Jahrhundert, namentlich durch Johann von Nordheim, von hier ausging.

9) Das Amt Göttingen (1290 Wh. 7985 S. in 18 Gem.) ſüdlich vom Amte Boyenden, wie dieſes an beiden Ufern der Leine gelegen. Der weſtliche Theil iſt wellenförmiges Terrain, der öſtliche dagegen vorzugsweiſe bergig. Hier iſt an der Grenze der Göttinger Wald. Ackerboden vortrefflich; Holzungen genügend. Ausgezeichnete Schafzucht. Das Amt, gleichfalls zum Leinegau gehörig, war ein Beſitz der Nordheimer und kam dann an Heinrich den Löwen. Geismar (141 Wh. 885 Ew.); in der Nähe der alte Burgſitz Schonenberg, deſſen Eigenthümer 1268 Kloſter Weende bereichern. Weende (169 Wh. 1316 Ew.) großes Dorf mit einer Kloſterdomaine, früher ein Jungfrauenkloſter. Grone (171 Wh. 1066 Ew.), von den meiſten Gelehrten für die kaiſerliche Pfalz Groua gehalten, hier ſtand auch eine der älteſten Kirchen des Fürſtenthums. Roſtorf (167 Wh. 951 Ew.) Stammſitz der ſchon erwähnten Edlen von Roſtorf; in der Fehde Göttingens mit Otto dem Quaden (1390) von den Bürgern zerſtört.

10) Das Amt Dransfeld (1155 Wh. 6881 S. in 18 Gem.) iſt weſtwärts vom heſſiſchen Kreiſe Hofgeismar durch die Weſer geſchieden, ſtößt öſtlich an Friedland und Reinhauſen, nördlich an Adelepſen und ſüdlich an Münden. Rauh und un-

fruchtbar, namentlich im Westen, wo der Bram- und Bührenwald. Die Schafzucht ist trotzdem bedeutend. Früher zum Leinegau und den nordheimischen Gütern gehörig. Später finden wir hier eine Menge ritterbürtiger Geschlechter, die Berlepsch, Stockhausen u. a. Dransfeld (1155 Wh. 6881 Ew.) eine bislang selbstständige Stadt. Bühren (116 Wh. 628 Ew.). Hemeln (135 Wh. 721 Ew.); über dem Dorfe schauen aus dem dunkeln Bramwalde die Trümmer der Bramburg hervor, eines Schlosses derer von Stockhausen, bei dessen Zerstörung sich dieses Geschlecht der Sage nach auf eine wunderbare Weise erhielt. Die Aussicht in das Weserthal ist entzückend. Barlissen (101 Wh. 612 Ew.); in der Nähe die Spuren der gleichnamigen Burg, von welcher die Herren von Berlepsch (sonst Berlipschen) genannt sind. Jühnde (40 Wh. 612 Ew.) früher ein eigenes Gericht, soll von den Berlepschen erbaut sein. Später war die Burg ebersteinisches Lehen und ward i. J. 1486 durch die Göttinger zerstört.

11) Das Amt Reinhausen (1044 Wh. 6428 S. in 15 Gem.) schließt sich in südöstlicher Richtung an das Amt Göttingen an und enthält den größten Theil des Göttinger Waldes. Der Boden ist hügelig, aber meistens fruchtbar. Er erhebt sich allmählich gegen das Eichsfeld zu und trägt namentlich gute Wiesen. Oestlich vom Göttinger Walde (dem Heimberge) liegt das Kerstlingeröder Feld. In den südöstlichen Theilen sind schöne Waldungen; daher starker Holzhandel, Leinenfabrikation, Steinbrüche. Das Amt hat viel landschaftliche Schönheiten. Diese Gegenden gehörten gleichfalls zum Leinegau. Neben den Nordheimern erscheinen hier alte Dynasten von Reinhausen, deren Güter in der Folge an die Winzenburger fielen. Viele historisch merkwürdige Orte. Groß-Lengden (96 Wh. 598 Ew.); in der Nähe die Burgtrümmer von Niedeck, das, weil es niedriger als die Gleichen lag, so genannt wurde. Im J. 1320 wurden Raubritter von der Burg vertrieben: bis zum 16. Jahr-

hundert war ſie im Beſitze der Kerſtlingeroda, dann der Veltheims, welche ſie verließen. Unweit der Niedeck über Reinhauſen liegen die beiden Gleichen (Alten- und Neuengleichen), deren ſchöne Ruinen weither namentlich von SO. ſichtbar ſind. Ihr alter Name iſt Like oder Lichen. Nachdem dieſe beiden Burgen häufig ihre Beſitzer gewechſelt hatten, ſchloß ſich Altengleichen an die Herzoge von Göttingen, Neuengleichen dagegen an Heſſen an, welchem es von ſeinen Beſitzern i. J. 1454 kaufweiſe überlaſſen wurde. Erſt 1815 ward es an Hannover abgetreten und im folgenden Jahre in Beſitz genommen. In Altengleichen war bekanntlich Bürger längerer Zeit Juſtizamtmann; ein Thal in der Nähe heißt von ihm das Bürgerthal. Reinhauſen (104 Wh. 661 Ew.) war ein alter Dynaſtenſitz, ſpäter in den Händen der Winzenburger. Nach jener Ermordung des kaiſerlichen Geſandten (ſ. oben) verwandelten dieſe, um den Mord zu ſühnen, Reinhauſen in ein Kloſter, das ſich durch Schenkungen bald ſehr bereicherte. Der erſte Abt hieß Reinhard. Kerſtlingeroda (55 Wh. 300 Ew.), Stammſitz des alten edlen Geſchlechtes gleiches Namens, welches i. J. 1652 erloſch. Rittmarshauſen (63 Wh. 490 Ew.) und Weißenborn (63 Wh. 351 Ew.) waren gleichfalls im Beſitze dieſer Familie, welche im letzteren Orte auf dem hochgelegenen Kirchhofe des Dorfes ihr Erbbegräbniß hatte.

12) Das Amt Friedland (1059 Wh. 6724 S. in 21 Gem.) an beiden Ufern der Leine, welche hier in's Fürſtenthum übertretend ihren nördlichen Lauf beginnt, grenzt ſüdlich an Heſſen und das preußiſche Eichsfeld, weſtlich an die Aemter Dransfeld und Münden, nördlich an Göttingen und öſtlich an Reinhauſen. Der Boden iſt hügelig, das Leinethal und die Nebenthäler ſehr fruchtbar. Getreide, Flachs, Rübſamen. Schöne Weiden, daher vortreffliche Viehzucht. Auch Holzungen, beſonders im Süden. Garnſpinnerei, Obſtbau, Bienenzucht, Steinbrüche. In älteſter Zeit gehörte das Amt zu den nordheimiſchen

Beſitzungen und lag im Leingau, ſpäter iſt der kleinere Adel des Göttingiſchen hier begütert. Burg Friedland war wie Jühnde ein eberſteiniſches Lehen und ward im 14. Jahrhundert an die Stadt Göttingen verpfändet. Friedland (52 Wh. 454 Ew.). Groß- und Lütgen-Schneen (jenes 123 Wh. und 821 Ew., dieſes 74 Wh. 297 Ew.). Stockhauſen (31 Wh. 175 Ew.) Stammſitz der gleichnamigen Familie. Ballenhauſen (47 Wh. 297 Ew.); in der Nähe auf einem Sandſteinhügel Reſte der Burg Bodenhauſen, eines Raubneſtes. Die Ruine einer nahen Kirche heißt noch die Bodenhäuſer oder Bauernkirche. Mariengarten, Kloſtergut, ein ehemaliges Nonnenkloſter, angeblich von den eberſteiniſchen Grafen geſtiftet.

13) Das Amt Münden (1431 Wh. 8273 S. in 24 Gem.) nimmt die ſüdweſtlichſte Ecke des Fürſtenthums ein zwiſchen Werra und Fulda und erſtreckt ſich auch über das rechte Ufer der erſteren; es wird auf drei Seiten (W. S. u. O.) von heſſiſchem Gebiete eingeſchloſſen, nach N. und NO. grenzt es an Dransfeld und Friedland, die ſüdliche Grenze bildet die Nieſte. Die Gegenden zwiſchen Werra und Fulda heißen das Oberamt; ſie bildeten früher die Grafſchaft Sichelſtein. Hier keilt ſich der Kauffunger-Wald in die Ecke zwiſchen beiden Flüſſen ein und dieſe Striche ſind daher rauh und unangebauet. Die Abhänge zu den Thälern, beſonders der ſteile Abfall zur Fulda ſind maleriſch ſchön. Auf der anderen Seite der Weſer erhebt ſich ſchroff aus der Thalſohle der heſſiſche Reinhardswald. Auf den Höhen ſind herrliche Waldungen; die Thäler haben guten Ackerboden und treffliche Wieſen. Bei Münden bedeutende Garten- und Obſtkultur. Steinbrüche, Steinkohlen, Ziegeleien und Töpfereien; auch Leinenweberei. Ein großer Theil des Amtes (das Oberamt) gehörte urſprünglich nicht zu Sachſen, ſondern zu Franken, allein die Nordheimer breiteten auch hier hre Herrſchaft aus und von ihnen kam dieſe an die Welfen, die jedoch häufige Kämpfe mit den Landgrafen von Heſſen des-

halb zu beſtehen hatten. Hauptfeſte war der Sichelſtein, den Otto der Quade gegen ſeinen Großvater, den Landgrafen Heinrich den Eiſernen, ſtark befeſtigte. Hedemünden (152 Wh. 912 Ew.), Landſtädtchen. Landwehrhagen (114 Wh. 750 Ew.). Sichelſtein (40 Wh. 195 Ew.); oberhalb die Burgſtätte des alten Sichelſtein. Hilwartshauſen, ein ehemaliges Nonnenkloſter, das ſchon zu Kaiſer Otto's I. Zeit gegründet ſein ſoll, jetzt ein Kloſtergut mit 6 Wh. u. 95 Ew., liegt im Weſerthale, in reizender Umgebung.

C. Fürſtenthum Grubenhagen.

Größe: 13,$_{355}$ □ Meilen. Bevölkerung: 76,177 Seelen in 11,602 Wohnhäuſer und 97 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 157,959 Morgen; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche: 30,310 Morgen; Forſtgrund: 35,020 Morgen. Summe des kultivirten Areals: 223,289 Morgen. Das Fürſtenthum beſteht aus zwei ungleichen und nicht zuſammenhängenden Theilen: der kleinere dieſer Theile, Stadt und Amt Eimbeck umfaſſend, wird vom braunſchweigiſchen Harz- und Weſerdiſtrikt im N. und NO., ſonſt aber von göttingiſchen Aemtern umſchloſſen. Dagegen liegt der Haupttheil am Südweſt-Abhange des Harzes, umgeben von Göttingen, der Berghauptmannſchaft Klausthal, dem preußiſchen Eichsfelde und dem braunſchweigiſchen Amte Seeſen. Das Fürſtenthum wird von Vorbergen des Harzes durchzogen. Dahin gehört der langgeſtreckte, ſchön bewaldete Rothenberg zwiſchen Oder und Ruhme, und an der Südweſtgrenze des Amtes Eimbeck die Ahlsburg. Zahlreiche, meiſt vom Harz herabkommende Flüſſe bewäſſern die Landſchaft. Die oberhalb Ruhmſpringe entſtehende Ruhme iſt Hauptfluß; ſie durchſchneidet den größern Theil des Fürſtenthums in nordweſtlicher Richtung und nimmt von Links die Eller und Hahle, von Rechts die Oder mit der Sieber und die Söſe auf. Die Oſtgrenze des kleineren Theiles wird von der Leine berührt. Die Beſchaffenheit des Bodens iſt ſehr verſchieden. Während das marſch-

artige Ruhmethal eine große Fruchtbarkeit zeigt, laſſen die Harzgegenden einen nur kümmerlichen Ackerbau zu, haben aber gute Wieſen. Auch im Amte Eimbeck iſt der Boden gut; allein die Flußthäler vor dem Harze leiden durch das Gerölle, welches das Winterwaſſer von den Bergen herabführt. Die Waldungen ſind ſehr bedeutend und bilden eine Haupterwerbsquelle des Landes; der Ackerbau ziemlich wie in Göttingen, bei Duderſtadt Tabaks-, im Ruhmethal Weizenbau. Auch die Viehzucht, beſonders die Schafzucht iſt nicht unbedeutend. Grubenhagen iſt in Bezug auf Induſtrie und Fabrikweſen eine der rührigſten Provinzen des Königreichs. Beſonders zeichnen ſich in dieſer Hinſicht Oſterrode, Duderſtadt und Eimbeck aus. Dieſen ſchließt ſich Herzberg mit ſeinen Gewehr- und Lauterberg mit ſeinen Zündholzfabriken an. Die Geſchichte dieſer Gegenden knüpft ſich an die der Grubenhageuſchen Herzöge. (S. oben S. 63 u. 64). Das Amt Eimbeck lag im Gau Suilbergi, während das übrige Fürſtenthum faſt den ganzen Liesgau und theilweiſe den Rittegau bildete. Die nordheimiſchen und catlenburger Güter, welche hier lagen, kamen durch Erbſchaft, die Grafſchaft Lauterberg im Liesgau durch Tauſch an Heinrich den Löwen. Grubenhagens und Salzderheldens bemächtigten ſich ſeine Nachkommen, allein die ſchlechte Wirthſchaft der Grubenhagenſchen Herzöge verpfändete und veräußerte Vieles von dem alten Beſitzthum. Als am Ende des 14. Jahrhunderts die jüngeren Grafen von Lauterberg ausſtarben, rettete zwar Hans von Münchenrode die Grafſchaft den Herzögen, doch verſetzten dieſe dieſelbe bald wieder an die Grafen von Hohnſtein, belehnten dieſe ſpäter damit und erſt nach dem Erlöſchen dieſes Grafenhauſes (1593) fiel ſie an Grubenhagen zurück, um bald (1596) mit dieſem Fürſtenthum an Braunſchweig-Kalenberg zu kommen. Die wichtigſten Klöſter in dieſen Gegenden waren Pöhlde und Catlenburg.

Das Fürſtenthum Grubenhagen enthält die ſelbſtſtändigen Städte Duderſtadt (740 Wh. 4331 Ew.), Eimbeck (756 Wh.

5443 Ew.), Oſterrode (579 Wh. 5121 Ew.) und 8 Aemter, nämlich:

1) Das Amt Eimbeck (1133 Wh. 8422 S. in 28 Gem.) umfaßt den kleineren, um die Stadt Eimbeck herum liegenden Theil des Fürſtenthums und wird im Norden von dem braunſchweigiſchen Harz- und Weſerdiſtrikt, im Oſten, Süden und Weſten von den göttingiſchen Aemtern Nordheim, Moringen und Erichsburg begrenzt. Von Nordheim wird es durch das Thal der Leine, welche die das Amt durchſchneidende Ilme aufnimmt, und von Moringen durch die Ahlsburg getrennt, einen Bergzug, welcher im Südoſten mit dem Iberge beginnt und im Nordweſten mit dem Burgberge Grubenhagen endet. An der Grenze gegen Braunſchweig liegt der Hubeberg. Bei Rotenkirchen, am Fuße des Grubenhagen, ſind ſchöne Waldungen, bei Salzderhelden Salinen, bei Iber Sandſteinbrüche. Wieſen, Weiden, und Ackerland ſind vorzüglich. Schafzucht und Obſtbau. — In dieſen Theilen des Gaues Suilbergi waren die Gruben zu Grubenhagen und die Helden zu Salzderhelden begütert. Von beiden Burgen, welche ſpäter Reſidenzen der Grubenhagenſchen Fürſten waren, ſind nur noch ſpärliche Trümmer vorhanden. Edemiſſen (69 Wh. 495 Ew.). Daſſenſen (66 Wh. 498 Ew.). Kuventhal (42 Wh. 272 Ew.). In der Nähe die ſchöne Wilhelmsbrücke. Salzderhelden (166 Wh. 1196 Ew.). Sülbeck (55 Wh. 532 Ew.).

2) Das Amt Oſterrode (1016 Wh. 6772 S. in 9 Gem.) nimmt den nördlichſten Zwickel des größeren grubenhagenſchen Theiles ein und grenzt weſtlich an das Amt Echte, nördlich an das braunſchweigiſche Amt Seeſen und öſtlich an die Berghauptmannſchaft Klausthal. Es iſt gebirgig und wird von der Söſe durchfloſſen. Wenig Ackerbau. Steinbrüche und Holzverdienſt. Dieſe nördlichſten Striche des Lisgaues ſcheinen nordheimiſch oder catlenburgiſch geweſen und alſo durch Erbſchaft an die Welfen gekommen zu ſein. Freiheit (Ortſchaft vor

Osterrode mit 161 Wh. und 1320 Ew.). Dorste (177 Wh. 1193 Ew.). Eisdorf (119 Wh. 842 Ew.). Förste (198 Wh. 1183 Ew.). Schwiegershausen (169 Wh. 992 Ew.).

3) Das Amt Lindau (1380 Wh. 8355 S. in 10 Gem.) schließt sich dem vorigen Amte in südwestlicher Richtung an und grenzt gegen Westen an die göttingischen Aemter Nordheim, Nörten und Bovenden, südlich an das Amt Radolfshausen, östlich an Herzberg und südöstlich an Giboldehausen. Die Oder oder, wie sie nach der Aufnahme der Sieber auch heißt, die Steinlake und die Ruhme vereinigen sich in demselben; an der Nordgrenze ist die Söse. Der Boden, namentlich in den Flußthälern, ist vortrefflich. Flachsbau und Garnspinnen; Steinbrüche. Das Amt in seinem jetzigen Umfange gehörte theils zum Lis-, theils zum Rittegau. In dem nördlichen Theil desselben lag an der Ruhme die Catlenburg, der Stammsitz der gleichnamigen Grafen, welche mit den Nordheimern enge verwandt waren. Der Letzte dieses Geschlechts, welchem auch in frühester Zeit Eimbeck gehörte, Graf Dietrich III. († 1106), verwandelte die Burg in ein Kloster; er ließ die Mauern und Thürme seiner Feste niederreißen und auf dem ehemaligen Schloßberge das Kloster Catlenburg erstehen, welches er mit bedeutenden Gütern begabte. Der Rest der catlenburgischen Besitzungen kam an die Nordheimer und von diesen an Heinrich den Löwen. Dagegen gehörte der südliche Theil des Amtes zur Herrschaft Plesse, deren Besitzer Lindau und Bilshausen an Hildesheim verkauften (1322). Später waren beide Ortschaften längere Zeit an Mainz verpfändet, sie kamen erst 1814 an Hannover. Lindau (Flecken mit 246 Wh. und 1441 Ew.). Bilshausen (245 Wh. 1370 Ew.) Bodensee (148 Wh. 866 Ew.). Wulften (189 Wh. 1144 Ew.). Gillersheim (146 Wh. 841 Ew.). Berka (114 Wh. 726 Ew.). Duhm (mit der Domaine Catlenburg: 78 Wh. und 623 Ew.).

4) Das Amt Herzberg (1502 Wh. 9195 S. in 8 Gem.)

liegt im Süden des Amtes Oſterrode, im Oſten des vorigen und grenzt ſüdwärts an das Amt Gieboldehauſen und an preußiſches Gebiet. Die Sieber und Oder vereinigen ſich hier bei Hattorf und bilden die Steinlake. Der Rothenberg gehört faſt ganz dem Amte an. Der nördliche Theil, am Harze, hat anſehnliche Forſten, aber wenig Ackerbau; dagegen iſt der ſüdliche Theil fruchtbar, beſonders in den Flußthälern. Hier blühet der Ackerbau und die Schafzucht. In dieſen Theilen des Lisgaues waren ludolfingiſche Beſitzungen, mit welchen Mathilde, Kaiſer Heinrichs I. Gemahlin, das von ihr geſtiftete Benediktiner Kloſter Pöhlde begabte. Das Uebrige gehörte den älteren Lauterberger Grafen, welche auch wahrſcheinlich Schloß Herzberg erbaueten, das ſpäter der Hauptſitz der Grubenhagenſchen Herzöge wurde. Herzberg (Flecken mit 537 Wh. und 3538 Ew.). Hattorf (281 Wh. 1711 Ew.). Hörden (104 Wh. 658 Ew.). Scharzfeld (Dorf mit 177 Wh. und 991 Ew.). Pöhlde (231 Wh. 1261 Ew.) vor Alters Palithi, ehemals eine reiche Benediktinerabtei, in welcher i. J. 1002 Markgraf Eckart von Meißen von den Nordheimer und Catlenburger Grafen überfallen und erſchlagen ward. Ueber dem Orte liegt die Südoſtecke des Rothenberges, der Heinrichs-Vogelheerd.

5) Das Amt Scharzfels (696 Wh. 6161 S. in 5 Gem.) nimmt, öſtlich vom vorigen Amte gelegen, die ſüdöſtlichſte Spitze des Fürſtenthums ein und iſt gegen Norden von der Berghauptmannſchaft Klausthal begrenzt, im Uebrigen von preußiſchem Gebiete umſchloſſen. An der Oder, welche das Amt im Norden berührt, iſt Getreide-, an andern Stellen Flachsbau. Erwerbszweige ſind das Kohlenbrennen, Holzhauen und der Hüttenbetrieb. Das Amt, ehemals ein Theil des Lisgaues, gehörte zur Grafſchaft Lauterberg. Als die jüngere Linie dieſer Grafen i. J. 1397 erloſch, kam es an die Herzöge von Grubenhagen, die es jedoch an die Hohnſteiner verſetzten und erſt i. J. 1593 wieder mit Grubenhagen vereinigten. In den Vorbergen des Harzes fin-

den ſich merkwürdige Höhlen, Erdfälle bei Nixey und an der preußiſchen Grenze liegt der merkwürdige Römerſtein. Barbis (125 Wh. 1098 E.) mit einer reichen, aber unbenutzten Salzquelle. Zu der Gemeinde gehört auch die Domaine Neuhof an der Oder, über welcher die Ruinen des Scharzfels liegen. Lauterberg (Flecken mit 388 Wh. und 3475 Ew.). Bartolfelde (66 Wh. 582 Ew.).

6) Das Amt Gieboldehauſen (1520 Wh. 8393 S. in 8 Gem.) liegt im Süden des Amtes Herzberg, ſüdöſtlich von Lindau und grenzt gegen Weſten an Radolfshauſen, gegen Süden an Duderſtadt. Die Hahle, welche das Amt in faſt nördlicher Richtung durchfließt, vereinigt ſich bei Gieboldehauſen mit der Ruhme. Im weſtlichen Theile des Amtes liegt zwiſchen Seeburg und Bernshauſen der fiſchreiche Seeburger See. Holzungen auf dem Rothenberge, der zum Theil die Grenze gegen Herzberg macht. Der hügelige Boden iſt im Ganzen gut bebaut, namentlich mit Flachs. Schäfereien. Dieſe ſüdlichen Gegenden des Lisgaues gehörten zur Duderſtädter Mark, mit welcher Otto das Kind von der Abtei Quedlinburg belehnt wurde. Im Jahre 1342 ward Gieboldehauſen und das umliegende Gebiet an Mainz verkauft und theilte ſpäter das Schickſal des mainziſchen Eichsfeldes, bis es 1814 von Preußen an Hannover abgetreten wurde. Gieboldehauſen (Flecken mit 470 Wh. und 2544 Ew.). Ruhmſpringe (142 Wh. 755 Ew.). Rüdershauſen (161 Wh. 967 Ew.). Krebeck (151 Wh. 756 Ew.). Seeburg (169 Wh. 1075 Ew.).

7) Das Amt Radolfshauſen (665 Wh. 4319 S. in 10 Gem.) ſüdlich vom Amte Lindau, zwiſchen dem vorigen Amte im Oſten und den göttingiſchen Aemtern Göttingen und Reinhauſen im Weſten gelegen. Die Suhle, welche zur Hahle geht, trennt es von Duderſtadt. Holzreiche Berge und fruchtbare Thäler; Garnſpinnen und Weberei. Das Amt gehörte größten theils zur Herrſchaft Pleſſe und kam mit dieſer an Heſſen, ward

aber i. J. 1596 vom Herzog Heinrich Julius beſetzt. Der darüber beim Reichskammergerichte geführte Prozeß blieb unentſchieden. Ebergötzen (mit der Domaine Radolfshauſen: 140 Wh. u. 955 Ew.). Landolfshauſen (106 Wh. 628 Ew.). Waake (131 Wh. 813 Ew.). Sattenhauſen (84 Wh. 673 Ew.) gehört zum Fürſtenthum Göttingen.

8) Das Amt Duderſtadt (1654 Wh. 9996 S. in 16 Gem.), im Süden der beiden vorhergehenden Aemter, iſt das ſüdlichſte Amt des Fürſtenthums und umfaßt das hannöveriſche Eichsfeld, indem es gegen Süden an das preußiſche Eichsfeld grenzt. Die Hahle, welche das Amt in nördlicher Richtung durchfließt, nimmt von links die Nahte und die Suhle auf. Die Eller, welche zur Ruhme geht, bildet die Nordoſtgrenze des Amtes. Der Boden iſt hügelig, auf den Höhen mittelmäßig, in den Thälern, beſonders um Duderſtadt, ſehr fruchtbar. Korn, Flachs-, Hopfen- und Tabaksbau. Leinweberei. Dieſe Grenzgegenden des Lisgaues und Omefelts, wo ſich Franken und Sachſen begegneten, waren ſchon früh ſtreitig zwiſchen den Welfen und den Landgrafen von Thüringen. Heinrich der Löwe beſaß das nördliche Eichsfeld und Otto das Kind ward mit der Mark von Duderſtadt ſeitens der Abtei zu Quedlinburg belehnt. Allein unter den Herzögen von Grubenhagen gingen dieſe Striche ſämmtlich durch Verkauf oder Verpfändung an Mainz verloren. Durch den Reichsdeputationsſchluß kamen ſie an Preußen, welches ſie 1814 an Hannover abtrat. Die Einwohner ſind größtentheils katholiſch. Hilkerode (144 Wh. 800 Ew.). Ringerode (127 Wh. 730 Ew.). Obernfeld (156 Wh. 870 Ew.). Neſſelröden (197 Wh. 1442 Ew.). Seulingen (201 Wh. 1351 Ew.).

D. Grafſchaft Hohnſtein.

Größe: $3_{,409}$ □ Meilen. Bevölkerung: 9600 Seeln in 1459 Wohnhäuſern und 21 Gemeinden. Ackerland und Gärten: 20266 Morgen; Wieſen, privative Weiden und Fiſchteiche:

3402 Morgen; Forſtgrund: 36,819 Morgen. Summe des cultivirten Areals: 60,487 Morgen. Die Grafſchaft liegt theils auf dem Harze, theils am Südabhange dieſes Gebirges und iſt von preußiſchen und braunſchweigiſchen Gebietstheilen umgeben, welche ſie vom Amte Elbingerode und dem Fürſtenthume Grubenhagen ſcheiden. Im Norden bilden die braunſchweigiſchen Aemter Walkenried und Haſſelfelde und die preußiſche Enclave Bennekenſtein die Grenze, im Oſten die preußiſchen Grafſchaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, im Süden die goldene Aue, im Weſten Walkenried, Nordhauſen und die ſogenannte preußiſche Grafſchaft Hohnſtein, d. h. die ehemaligen Herrſchaften Lohra und Klettenberg. Der nördliche Theil der Grafſchaft gehört dem Harze an und iſt faſt nur Wald; die Einwohner deſſelben ſind daher auf Viehzucht, Holzerwerb und den Bergbau angewieſen. Die Mitte der Grafſchaft bei Ilefeld hat ſchon einigen, wenn auch wenig ergiebigen Ackerbau. Hier ſind einige Kupfer- und Eiſenſteingruben. Die Südſpitze iſt hügelig und geht allmählich in die goldene Aue über. Hier iſt ein ſehr lohnender Ackerbau; die raſche Abdachung des Landes nach Süden zu erzeugt eine große Verſchiedenheit des Klimas. Von dem geſammten Gebiete der Grafſchaft iſt das Stift Ilfeld und ſeine Umgebung (Johannishütte und ein Paar Vorwerke) unmittelbar hannöveriſch. Der Reſt der Grafſchaft iſt unter die Linien Wernigerode und Stolberg des gräflichen Hauſes Stolberg ſo getheilt, daß erſteres den nördlichen holz- und bergreichen, letzteres den ſüdlichen hügeligen Theil beſitzt. Dieſe Verhältniſſe machen die Rechts- und Kirchenverfaſſung des Landes ziemlich verwickelt; doch hat die neueſte Zeit Manches darin vereinfacht. Auch die Geſchichte der Grafſchaft, namentlich in den älteſten Zeiten, iſt unklar. Der Zure- und Helmegau theilten ſich in dieſelbe. Beide gehörten zu Thüringen. So ſollen auch die erſten Beſitzer der Grafſchaft aus dem Geſchlechte der thüringiſchen Landgrafen geweſen, die Grafſchaft aber durch Heirath zuerſt an das

Orlamündiſche Haus und dann an die Grafen von Ilburg gekommen ſein. Ilger III. von Ilburg heirathete Lutruda, die Erbin von Hohnſtein, und vollendete die Stiftung des Kloſters Ilfeld, welche ſchon ſein Großvater Ilger I. begonnen hatte. Dieſer Ilger III. iſt der gemeinſchaftliche Stammvater der Grafen von Hohnſtein und von Stolberg. Die erſteren erwarben im 13. Jahrhundert die Herrſchaften Lohra und Klettenberg, aber unter halberſtädtiſcher Lehnshoheit und nach dem Erlöſchen der Grafen von Beichlingen Sondershauſen, Kelbra, Heringen, Greußen und Heldrungen. Auch waren ſie im Pfandbeſitz der Grafſchaft Lauterberg. Als i. J. 1593 die Hohnſteiner ausſtarben, wurden ihre Beſitzungen zerſplittert. Einiges kam an Sachſen, welches Schwarzburg damit belehnte, die Grafſchaft Lauterberg fiel an Grubenhagen zurück und das eigentliche Hohnſtein und die halberſtädter Lehen Lohra und Klettenberg wurden vom Herzog Heinrich Julius eingezogen. Allein das Haus Stolberg begann darüber einen Prozeß und erlangte auch 1632 Lohra und Klettenberg, welche jedoch im weſtfäliſchen Frieden mit dem Stifte Halberſtadt an Brandenburg kamen. Ueber die eigentliche Grafſchaft Hohnſtein dauerte der Rechtsſtreit fort, bis die braunſchweiger Herzöge dieſelbe den Grafen von Stolberg freiwillig überließen, wogegen dieſe die Landeshoheit der Herzöge über Hohnſtein anerkannten. Vom Jahre 1778 bis 1822 ward die Grafſchaft Schulden halber von Hannover verwaltet und die Einnahmen floſſen während dieſer Zeit in die königliche Kaſſe mit Ausnahme der Jahre der franzöſiſchen Herrſchaft. Im Jahre 1822 erfolgte die Rückgabe der Domänen und Rechte an das Haus Stolberg.

Die Grafſchaft enthält das eine Amt Neuſtadt zu Neuſtadt unter'm Hohnſtein. Die wichtigſten Ortſchaften ſind: Ilfeld (Flecken mit 96 Wh. u. 660 Ew.). Neuſtadt u. H. (Flecken mit 150 Wh. u. 993 Ew.). Nieder-Sachswerfen (174 Wh. 1122 Ew.). Urbach (160 Wh. 993 Ew.). Wie-

gersdorf (69 Wh. 555 Ew.). Sülzhain (80 Wh. 578 Ew.).

VII. Berghauptmannschaft Klausthal.

Flächeninhalt: 11_{524} □ Meilen. Bevölkerung: 34,874 Seelen in 3347 Wohnhäusern und 18 Gemeinden. Sie umfaßt den hannoverischen Harz und schließt sich in nordöstlicher Richtung an das Fürstenthum Grubenhagen an, indem sie außerdem von braunschweigischen und preußischen Gebietstheilen umschlossen wird. Sie bildet eine ungetheilte Masse und hängt im Osten des Brockenfeldes durch eine ganz schmale Verbindung mit dem Amte Elbingerode zusammen, welches in Hinsicht des Bergbaues gleichfalls unter der Berghauptmannschaft Klausthal steht. Von allen großen Verwaltungsbezirken des Königreichs ist dieser in Bezug auf die Größe und Einwohnerzahl der Kleinste, wie er denn auch sonst eine Ausnahmestellung hat. Ackerland und Gärten: 3277 Morgen; Wiesen, privative Weiden und Fischteiche: 17,837 Morgen; Forstgrund: 190,935 Morgen. Summe des kultivirten Areals: 212,049 Morgen. Hieraus ergiebt sich schon die überwiegende Wichtigkeit, welche die Waldungen in Hinsicht der Bodencultur haben. In der That lassen die hohen, den rauhen Winden ausgesetzten Berge, mit welchen diese Theile des Königreichs bedeckt sind, nur einen sehr beschränkten Ackerbau zu. Dagegen sind die Wiesen von ausgezeichneter Beschaffenheit und daher wird eine starke Viehzucht getrieben. Besonders zahlreich sind die Ziegenheerden. Der Hauptreichthum aber des Harzes besteht außer den Mineralien, von denen und deren Bearbeitung schon oben (S. 37 ff. 160 ff.) die Rede gewesen ist, in seinen unerschöpflichen Forsten. Der vorherrschende Baum des Oberharzes, welchem die hannoverischen Theile dieses Gebirges angehören, ist die Fichte; an den Abhängen findet man jedoch auch Laubholz, be-

ſonders Buchen. Bergbau und die mit ihm verbundene Induſtrie, Holzerwerb und Köhlerei ſind die Haupterwerbszweige, daneben Viehzucht, Vogelfang und Einſammeln von Beeren. Die gr oßen Wälder liefern Wildpret aller Art.

Der ganze Harz bildet eine landesherrliche Domäne. Der Bergbau iſt frei, ſteht aber unter der Aufſicht des Staates. Die Berghauptmannſchaft zu Klausthal verſteht die Verwaltung der Berg- und Forſtreviere, ſie übt die Polizei und Juſtiz, beaufſichtigt die Berg- und Forſtſchulen, treibt die Berghandlung, ſorgt für Korn im Fall einer Theuerung, präſentirt zu den Pfarren, kurz vereinigt alle Regierungsrechte. Sie beſteht aus dem Berghauptmann, zwei Oberbergräthen und einem Aſſeſſor. Das Bergamt, die leitende Behörde des Bergbaues, theilt ſich in zwei Abtheilungen, die Herrn von der Feder d. h. die Studierten und die Herrn vom Leder d. h. die Praktiker. Unter der Berghauptmannſchaft zu Klausthal ſtehen auch das Berg- und Forſtamt zu Goslar, ſowie die bergmänniſchen und Hüttenwerke im Amte Elbingerode, im Fürſtenthum Grubenhagen und in Uslar, kurz Alles, was man den einſeitigen Harz nennt. Dagegen beſteht für den Communionharz eine eigene Behörde, das Communionbergamt, deſſen Direktorium zwiſchen Hannover und Braunſchweig wechſelt und zwar ſo, daß jenes durch die Berghauptmannſchaft zu Klausthal in den Jahren mit geraden Zahlen, dieſes durch die Berg- und Hüttendirektion zu Braunſchweig in denen mit ungeraden Zahlen das Direktorium führen läßt. Ein ähnliches Verhältniß findet in der Grafſchaft Hohnſtein ſtatt, deren Betriebe in den hannoveriſchen und ſtolbergiſchen Antheil zerfallen.

Der Harz iſt von jeher eine Scheide deutſcher Stämme geweſen, anfangs der Cherusker und Katten, dann der Thüringer und Sachſen. Seine dichten, undurchdringlichen Waldungen blieben lange herrenlos und faſt unbekannt. Nur wo an den Abhängen des Gebirges durch die Axt der Anbauer die Wälder

ſich lichteten oder verſchwanden, griffen die umwohnenden weltlichen und geiſtlichen Fürſten zu; das Innere blieb noch lange eine Wildniß und jagen konnte in dieſer Wildniß, wer da wollte. Harzforſten mit unbeſtimmten Grenzen beſaßen ſpäter die Grafen von Catlenburg, Lauterberg, Hohnſtein, Stolberg, Reinſtein u. A., ſo wie die Abteien Gandersheim und Quedlinbnrg. Kaiſerliche Forſten waren mit den Pfalzen zu Goslar und Botfeld verknüpft. Der Harz bildete übrigens den großen Hardegau und mit dem 10. Jahrhundert beginnt durch Entdeckung der edlen Metalle im Rammelsberg und durch Anlegung der Bergwerke bei Goslar eine neue Epoche in der Geſchichte desſelben. Wie ſehr die fränkiſchen Kaiſer das Aufblühen des Bergbaues beförderten, iſt bekannt, und obgleich Heinrich der Löwer i. J. 1177 in ſeinem Kampfe mit Friedrich I. alle Gruben zerſtörte und die Arbeiter verjagte, ſo wurden jene doch bald wieder hergeſtellt und erhielten von Jahrhundert zu Jahrhundert eine immer größere Bedeutung. Heinrich der Löwe war von den welfiſchen Fürſten der Erſte, welcher theils durch Erbſchaft, theils durch Tauſch anſehnliche Erwerbungen im Harze machte. Sein Enkel, Otto das Kind, erhielt 1235 auf dem Reichstage zu Mainz die Belehnung mit den Goslarſchen Bergwerken. Seitdem war der Einfluß der Welfen trotz der Rivalität des mächtigen Goslar hier in beſtändigem Wachſen, da in den folgenden Theilungen des Fürſtenhauſes die Bergwerke ſtets Gemeingut blieben. Im 14. Jahrhundert verödeten die Gruben durch Hungersnöthe, welchen eine Menge Bergleuten erlagen. Erſt mit dem Jahre 1500 ward von aus Franken und dem Erzgebirge herbeigerufenen Bergleuten der Bergbau wieder aufgenommen. Die Wittwe Wilhelms des Jüngeren, Herzogin Eliſabeht, die Grafen von Hohnſtein und die Herzöge von Wolfenbüttel wetteiferten in der Förderung des Bergbaues und der Ertheilung von Privilegien, aus denen mit der Zeit die Bergfreiheit erwuchs. Von den wolfenbüttler Herzögen haben ſich

beſonders Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius große Verdienſte um den Harz und den dortigen Bergbau erworben. Allmählich entſtanden die ſieben Bergſtädte Andreasberg, Klausthal, Altenau, Zellerfeld, Wildemann, Lauthenthal und Grund und ſchon i. J. 1542 zählte man 24 Gruben in den letzteren vier Orſchaften. Durch das Ausſterben der Grafen von Hohnſtein und bald der Herzöge von Grubenhagen kam alles dieſes in der Hand der wolfenbüttler Herzöge zuſammen, ward jedoch nach dem Erlöſchen des mittlern Hauſes Braunſchweig durch den Vertrag von Meinerſen wieder Gemeingut der beiden jüngeren Linien Braunſchweig und Lüneburg. Seit dem Vertrage vom Jahre 1788 iſt nur noch ein Theil des harziſchen Bergbaues Communion, die meiſten und wichtigſten Bergwerke bilden den einſeitigen, d. h. hannoveriſchen Harz.

Die Berghauptmannſchaft Klausthal umfaßt die beiden ſelbſtſtändigen Städte Klausthal (740 Wh. 9169 Ew.) und Zellerfeld (389 Wh. 4839 Ew.), ferner folgende Aemter:

1) Das Amt Andreasberg (615 Wh. 5703 Ew. in 3 Gem.) iſt der ſüdliche Theil der Berghauptmannſchaft, welcher von dem folgenden Amte durch den Acker- und Bruchberg getrennt wird, im Weſten und Südweſten an Grubenhagen, im Oſten an das braunſchweigiſche Amt Walkenried grenzt. Nur um Andreasberg herum iſt einiger Ackerbau; das übrige iſt faſt Nichts als Wald. Der Rehberger Graben das Sieber- und Lutterthal ſind vielbeſuchte Harzpartien. St. Andreasberg (Stadt mit den dazu gehörigen Einzelwohnungen: 451 Wh. u. 4471 Ew.). Lonau und Lonauerhammerhütte (85 Wh. 636 Ew.). Sieber (72 Wh. 529 Ew.).

2) Das Amt Zellerfeld (1057 Wh. 10,275 S. in 9 Gem.) im Norden des vorigen Amtes, grenzt weſtlich an Grubenhagen und das Amt Seeſen, nördlich an die Aemter Lutter a. B. und Harzburg, öſtlich an die preußiſche Grafſchaft Wernigerode, das Amt Elbingerode und an Walkenried. Hier ſind die oberen Thäler der Innerſte, Ocker, Radau und Söſe.

Bei Klausthal, Zellerfeld und Wildemann iſt ſpärlicher Acker bau, ſonſt Waldland. Altenau (Stadt mit den dazu gehörigen Einzelwohnungen: 188 Wh. u. 1910 Ew.). Grund (Stadt m. d. d. E. 184 Wh. u. 1536 Ew.). Lautenthal (Stadt m. d. d. E. 227 Wh. u. 2279 Ew.). Lerbach (Ortſchaft m. d. d. E. 123 Wh. u. 1659 Ew.). Wildemann (Stadt m. d. d. E. 142 Wh. u. 1271 Ew.).

3) Das Amt Elbingerode (439 Wh. 4106 S. in 2 Gem.) hängt mit dem vorigen Amte durch einen ſchmalen Strich am Brockenfelde zuſammen und wird im Norden durch die Grafſchaft Wernigerode, im Uebrigen durch braunſchweigiſches Gebiet begrenzt. Es wird von der kalten Bode durchfloſſen, welche ſich hier mit der warmen Bode vereinigt und dann die Grenze gegen Braunſchweig bildet. Der Ackerbau iſt nur unbedeutend, dagegen die Waldungen ſehr ausgedehnt. Hier lag das kaiſerliche Jagdſchloß Bodfelde, wo i. J. 1056 Kaiſer Heinrich III. ſtarb. Die dazu gehörigen Forſten kamen durch kaiſerliche Vergabung an das Stift Gandersheim, welches bald die hohnſteiner, bald die ſtolberger Grafen damit belehnte. Heinrich Julius erlangte 1596 nach dem Erlöſchen der Erſteren die Belehnung und das Amt blieb im Beſitz des welfiſchen Hauſes trotz der Anſprüche der Grafen von Wernigerode. In der neueren Zeit iſt Elbingerode vorübergehend preußiſch geweſen. Elbingerode (Stadt m. d. d. E. 335 Wh. u. 3066 Ew.). Rothehütte (Hüttenwerk m. d. d. E. 104 Wh. u. 1040 Ew.). Das Amt ſteht nur in Bezug auf den bergmänniſchen Betrieb unter der Berghauptmannſchaft zu Klausthal und gehört ſonſt zur Landdroſtei Hildesheim.

Endlich iſt noch anzuführen der Bezirk des hannoveriſchen und braunſchweigiſchen Communionbergamtes zu Goslar, der in 8 Ortſchaften 107 Wh. u. 759 Ew. enthält. Von dieſen Ortſchaften iſt die Communion-Ocker (71 Wh. 556 Ew.) die bedeutendſte.

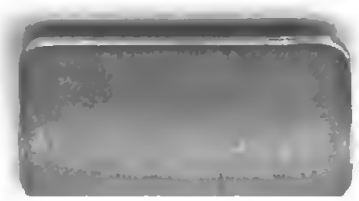

Digitized by Google